This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

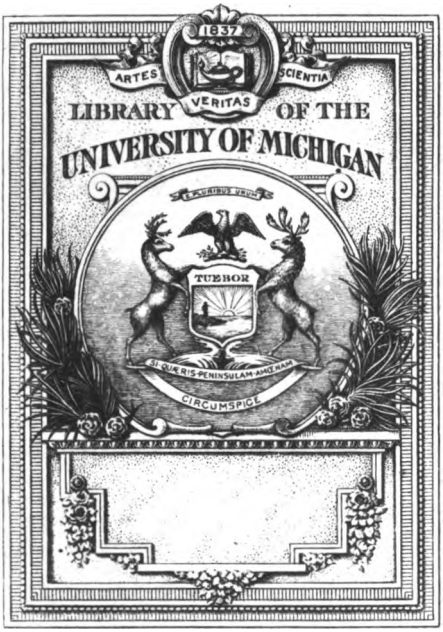

Digitized by Google

D
2
.D49

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher Geschichtskalender 1894

1

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher

Geschichtskalender

für 1894

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Erster Band

F. Ha. 17174

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1894

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

	Seite
Neujahrsempfang	1
Der Kaiser in Bückeburg	1
Ordensfeste	1
Feier des kaiserlichen Geburtstags und Militärjubiläums	2
Gnadenerlaß	2
Der Kaiser beim Reichskanzler	6
Derselbe beim Ministerpräsidenten	8
Besuch beim Fürsten Bismarck	8
Ansprache an Marinerekruten in Wilhelmshaven	9
Ansprache an Bord des Panzerschiffs „König Wilhelm“	9
Der Kaiser beim Staatssekretär v. Boetticher	10
Rede an die Mitglieder des brandenburgischen Provinziallandtags	11
Der Kaiser beim Minister v. Heyden	12
Telegramm an den Oberbürgermeister von Berlin	12
Ansprache an das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment	13
Ordensverleihungen anläßlich des russischen Handelsvertrags	13
Aufenthalt des Kaisers in Abbazia	14
Empfang des Kaisers von Oesterreich	14
Telegramm an den Fürsten Bismarck	14
Ansprache des Kaisers in Pola	15
Zusammenkunft mit König Humbert in Venedig	15
Schreiben an den Botschafter Prinzen Reuß	15
Der Kaiser in Wien, Karlsruhe und Koburg	16
Derselbe Chef des englischen ersten Dragonerregiments	16
Derselbe in Thüringen	16
Telegramm bez. der Schackschen Gemäldesammlung	16
Empfang der Münchener Stadtbehörden	17
Antwort an den niedersächsischen Kanalverein	17
Ansprache an die Offiziere des zweiten Garderegiments zu Fuß	18
Eintritt des Prinzen Adalbert ins Heer	18
Ansprache an eine Abordnung des englischen ersten Dragonerregiments	18
Ansprache an die Schutztruppe für Südwestafrika	18

Digitized by Google

Seite

Ansprache beim Jubiläum des Garde-Jägerbataillons 19
Der Kaiser über Rudersport auf Universitäten 19
Ansprache zur Einführung des Prinzen Adalbert in die Marine . . . 19
Telegramm an die Witwe des Präsidenten Carnot 20

Zweiter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Einladung des Kaisers an den Fürsten 20
Kundgebungen hierzu 21
Empfang des Fürsten in Berlin 24
Kundgebungen über „die Aussöhnung" 26
Empfang von Besuchern aus Düsseldorf 29
Empfang von Damen aus Süddeutschland 30
Rede des Fürsten beim Fackelzug am 31. März 31
Geburtstagsfeier 31
Empfang nationalliberaler Reichstagsabgeordneten 32
Empfang von Frauen aus dem Bergischen 34
Empfang von holsteinischen Kriegervereinen 35
Empfang von Schülern aus Lüneburg und Hadersleben 36
Das Nationaldenkmal für den Fürsten 36

Dritter Abschnitt: Die Parteien über die Frage eines Handelsvertrags mit Rußland.

I. Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr.
Schreiben des ostpreußischen konservativen Vereins an den Reichskanzler 37
Antwort des Reichskanzlers 38
Schreiben des Oberpräsidenten Grafen Stolberg 40
II. Die Frage der Aufhebung der Staffeltarife auf den preußischen Eisenbahnen.
Vorbemerkung 41
Zur Stellung Bayerns 41
Kundgebungen 43
Gutachten des preußischen Landeseisenbahnrats 43
III. Bekämpfung eines Handelsvertrags mit Rußland.
1. Konservative Partei 44
2. Bund der Landwirte 49
3. Bayrische Bauern 50
IV. Befürwortung eines Handelsvertrags mit Rußland 51
V. Veröffentlichung des Handelsvertrags 52
VI. Die Parteien nach der Veröffentlichung des Vertrags.
Aussprüche der Presse und Handelskammern 55
Aeußerung des Königs von Sachsen 58
Fernere Aeußerungen der Presse und von Vereinen 59
Kundgebungen der Generalversammlung des Bundes der Landwirte 61
Erklärung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen . 65
Beschluß des Zentralverbands deutscher Industriellen 65
Erklärung des deutschen Handelstags 69
Ueber fernere Aeußerungen des Kaisers 70
Aufforderung zur Niederlegung des Mandats zum Reichstag . . 71
Erklärung württembergischer Standesherrn 71

Digitized by Google

Seite

Unterstaatssekretär v. Schraut und die reichsländischen Reichstagsabgeordneten 73
Uebertritt von Reichstagsabgeordneten zu den Freunden des Vertrags 73
Konservative Versammlung in Berlin 73
Die Presse der Konservativen und der Landwirte 74
Trinkspruch des Reichskanzlers in Danzig 75
Rede des Abgeordneten Lieber in Frankfurt a. M. 77
Stimmungsbild aus Ostpreußen 78
Kreuzzeitung, Volk und Norddeutsche Allgemeine Zeitung . . . 78
Versammlung von Landwirten in Halle 80
Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über die Schuld der Konservativen an der „Hetze" der Landwirte 81

Vierter Abschnitt: 2. Session des 9. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten.

I. Reichshaushaltsetat für 1894—95.

1. Zweite Beratung.

Etat des Reichskanzlers.

Ueber die Stellung des Herzogs von Koburg-Gotha . . 81

Etats des Reichsamts des Innern.

Die Stelle eines zweiten Direktors 84
Regelung der Sonntagsruhe im Gewerbe 84
Mädchentransporte über Hamburg 84
Frage eines Auswanderungsgesetzes 85
Seemannsheime 85
Arbeiterstatistik 85
Zentralisirung der Bevölkerungsstatistik 86
Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin . . 86
Obligatorische Leichenschau 87
Unfallversicherung 87
Angriffe auf die Postverwaltung 87
Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. 91

Etat des Auswärtigen Amts.

Stelle eines dritten Direktors 93
Die deutschen Staatsgläubiger Griechenlands 93
Zur Geschäftsverbindung mit Rumänien 93
Gehalt des Botschafters in Rom 93
Berufskonsulate in Südamerika 94
Unterstützung deutscher Schulen im Auslande 94
Etat für Ostafrika 94
Dritter Nachtragsetat für 1893—94 zur Unterdrückung des Sklavenhandels 94

Etat für Kamerun.

Meutereien und Behandlung der Neger 100
Verträge über das Hinterland 101

Etat für Südwestafrika 104

Etat des Pensionsfonds 105

Etat der Militärverwaltung.

Prozeß gegen Spieler 106
Dienstpflicht der Volksschullehrer 108
Revision der Militärstrafprozeßordnung 108
Militärmusiker 108

Digitized by Google

Seite

Kasernen 108
„Fall Kirchhoff“ 109
Mißhandlungen 110
Kontrolloffiziere 112
Militär-Konsumvereine 112
Marineetat.
Unfall der „Brandenburg“ 114
Ausgaben für Panzerschiffe 115
Etat der Reichseisenbahnen 116
Etat der Zölle und Verbrauchssteuern 116
2. Dritte Beratung.
Ueber die deutschen Gläubiger Griechenlands 117
Sonntagsruhe katholischer Soldaten 117
Bauliche Unterhaltung von Magazinen u. s. w. . . . 117
Unterstützung der Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten 118
Verteilung von Stimmzetteln zu Wahlzwecken . . . 118
Vortragende Räte im Postamt 118
Vereinfachung von Bauplänen 118
3. Vergleichung des Etats für 1894—95 mit dem für 1893—94 119
4. Nachtragsetat 120
II. Tabaksteuer.
Der Gesetzentwurf 120
Verhandlungen 121
III. Weinsteuer.
Einleitungsrede des Reichsschatzsekretärs 126
Verhandlungen 127
Erklärung des württembergischen Ministers v. Mittnacht . . 129
IV. Stempelabgabengesetz 130
V. Reichsfinanzeform 132
VI. Novelle zum Reichsinvalidenfonds 137
VII. Neuprägung von Silbermünzen 138
VIII. Ausgleichung von Schädigungen der Reichsfinanzen 139

Zollgesetzgebung.
I. Aenderung des Zolltarifgesetzes 141
II. Zoll auf Kali- und Magnesiumsalze 148

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
I. Ein- und Verkauf des Getreides seitens des Reichs 144
II. Betäubung der Schlachttiere 150

Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.
I. Handelsvertrag mit Rußland.
Vorlage 151
Erste Beratung 153
Zweite Beratung 166
Dritte Beratung 169
II. Handelsprovisorium mit Spanien 170
III. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Uruguay 171
IV. Aenderung des Handelsgesetzbuchs 171
V. Fortbildungsunterricht an Sonntagen 172
VI. Aenderung der Gewerbeordnung 173
VII. Frage eines Börsenorganisationsgesetzes 173
VIII. Gründung von Konsumvereinen 173

Digitized by Google

Seite

Verfassungsfragen.
I. Aenderung des Reichstagswahlgesetzes 173
II. Aenderung der Reichsverfassung 174
III. Versammlungsrecht 175
IV. Immunität der Reichstagsabgeordneten 175
V. Einwanderung von Juden 175
Jesuitengesetz 176
Justizgesetzgebung.
I. Abzahlungsgeschäfte 177
II. Schutz der Warenbezeichnungen 178
III. Konkursordnung 179
IV. Eingetragene Berufsvereine 179
V. Konfessionelle Eidesformel vor Gericht 179
VI. Vorrecht für Forderungen wegen Lieferungen für Neubauten . 179
VII. Rechtsverhältnisse der Personen in Haus- und Landwirtschaft . 180
VIII. Gewährleistung bei Viehverkauf 180
IX. Sonstige liegen gebliebene Anträge 180
X. Abkommen mit der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz 181
Soziale Gesetzgebung.
I. Alters- und Invalidenversicherung 182
II. Unterstützungswohnsitz 183
III. Aenderung des Genossenschaftsgesetzes 183
IV. Heimstättengesetz 183
V. Notstandsfragen 184
Innere Verwaltung 186
Militärische Angelegenheiten 186
Gesetzgebung über Gesundheitsfragen.
I. Choleraabkommen 187
II. Impfgesetz 187
III. Viehseuchengesetz 188
Schluß der Session 188

Fünfter Abschnitt: 1. Session des 18. preußischen Landtags.

Die Eröffnung 189
Konstituirung 191
Fraktionen 191
Finanzielle Angelegenheiten.
I. Etat für 1894—95.
1. Die Vorlage 191
2. Erste Beratung 191
3. Zweite Beratung.
Etat des Staatsministeriums 195
Etat des Finanzministeriums 195
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums 196
Etat des Ministeriums des Aeußern 197
Etat der Justizverwaltung 198
Etat des Ministeriums des Innern 200
Etat des Handelsministeriums 202
Etat des Kultus- und Unterrichtsministeriums 204
Etat der Eisenbahnen 220

Digitized by Google

Seite

4. Dritte Beratung 224
5. Zur Etatsberatung des Herrenhauses 227
6. Etatsgesetz 229
II. Nachtragsetat für 1894—95 229
III. Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahrs 1892—93 229
IV. Ruhegehalte der Lehrer an den nichtstaatlichen mittleren Schulen 230
V. Getränkesteuern der Gemeinden 230
VI. Regelung der Verhältnisse bisheriger Eisenbahnbeamten . . . 231
VII. Ueber die Finanzlage des Staats 232

Innere Landesverwaltung.

I. Vergleichende Wahlstatistik 232
II. Aenderung der Kreisordnung 233
III. Vornamen der Geburtsregister 233
IV. Versicherungswesen.
1. Versicherung von Gebäuden 233
2. Zwangsversicherungen gegen Viehverluste 234
V. Forum für Erklärung der Eltern betreffs des Religionsunterrichts der Kinder aus Mischehen 235
VI. Ausweisungsfrage 235
VII. Feuerbestattung 235

Justizgesetzgebung.

I. Stadterweiterungen und Zonenenteignungen 236
II. Aenderung der Vormundschaftsordnung 237
III. Abänderung von Amtsgerichtsbezirken 237
IV. Geltung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf Helgoland 237
V. Bestrafung der Notare wegen Nichtverwendung der tarifmäßigen Stempel 238
VI. Frage der Begnadigung für Forstfrevelstrafen 238
VII. Handel mit Anteilen von Losen zu Privatlotterien 238
VIII. Rechte des Vermieters an den in die Mieträume eingebrachten Sachen 239

Kirchliche Angelegenheiten.

Kirchengemeinde- und Kirchenverfassungsgesetz 239

Unterrichtsangelegenheiten.

Ueber den Religionsunterricht in den nordschleswigschen Volksschulen 248

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Die Frage des Notstands 248
II. Landwirtschaftskammern 250
III. Aufsuchung und Gewinnung der Kalisalze 251
IV. Maßregeln gegen Einschleppung der Viehseuche 252
V. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen 252
VI. Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Holzungen 253
VII. Fischerei der Ufereigentümer in Privatflüssen 253

Gesetzgebung über öffentliche Bauten.

I. Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes . . . 253
II. Ueber Staffeltarife 254
III. Eisenbahnverträge mit Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Schwerin 255
IV. Elbe-Trave-Kanal 255
V. Dortmund-Rhein-Kanal 256
VI. Aenderung des Berggesetzes 258

Digitized by Google

Seite

Sechster Abschnitt: Wirtschaftliche Bewegung.

I. Deutscher Handelstag 258
II. Bund der Landwirte 260
III. Deutscher Bauernbund 261
IV. Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 262
V. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 263
VI. Deutscher Landwirtschaftsrat 264
VII. Deutscher Innungs- und allgemeiner Handwerkertag 264
VIII. Preisausschreiben wirtschaftlicher Verbände 266
IX. Landwirtschaftliche Konferenz 267
X. Landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin 267

Siebenter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

Evangelisch-sozialer Kongreß 268

Achter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative Partei.
Verschiedene Richtungen 269
Erklärung des Abgeordneten v. Plötz 270
Schärfe des Parteiorgans 271
Die Frage des Kartells 272
Parteiverhalten bei Nachwahlen zum Reichstag 273
Schrift „Caligula“ 273
Der ostpreußische konservative Verein 273
Adelstag 274
II. Antisemitische Partei 276
III. Freisinnige Parteien.
In Schleswig-Holstein 277
Versammlung der freisinnigen Vereinigung in Berlin . . . 277
IV. Zentrumspartei.
Nachwahl zum Reichstag in Oberschlesien 277
Streit zwischen dem Abgeordneten Lieber und Graf Loë . . 278
„Rom und Fulda“ 279
Das katholisch-soziale Programm 280
Versammlung in Bochum 281
V. Rechtsparteien.
Klub „Jung-Hannover“ 282
Die hessische Rechtspartei und die Agnatenfrage 282
VI. Polnische Partei.
Die deutschen Ansiedelungsbestrebungen in Posen 283
Der Wahlsieg in Oberschlesien 283
v. Koscielski und v. Stablewski 284
Der polnische Religionsunterricht 284
Auffällige Zeichen polnischer Propaganda 286
Polnischer Katholikentag 286
VII. Sozialdemokratische Partei.
Erklärung von Arbeitslosen 288
Weltfeiertag 288
Kraftprobe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern 288
Wahlsiege in Plauen und Pinneberg-Elmshorn 289

Digitized by Google

Seite

Neunter Abschnitt: Verwaltung der Reichsregierung.

I. Innere Angelegenheiten.
1. Währungs-Enquete 290
2. Nordostseekanal 292
3. Bürgerliches Gesetzbuch 292
4. Reichsanleihe 292
5. Reichsverfassungsfragen 293

II. Beziehungen zum Auslande.
1. Vertrag mit Rußland über die Staatsangehörigkeit . . . 294
2. Zollkrieg mit Spanien 295
3. Danksagung Nordamerikas 296
4. Genugthuung seitens Brasiliens 297
5. Verhältnis zu den Samoa-Inseln 297
6. Frage der Grenze zwischen dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat 300

Zehnter Abschnitt: Ministerielle Verfügungen.

Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts 300

Elfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

Der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins und der Agenden-Entwurf 302
Vorstellung an den Oberkirchenrat bez. der Agende 302
Der Vorstand des deutschen Protestantenvereins an den Oberkirchenrat 303
Die Ansicht der Orthodoxen über die Agende 305
Ansprache des Ausschusses des deutschen Protestantenvereins 305
Eingabe aus Greifswald an die Generalsynode 306
Beschluß der Bethlehemskirchengemeinde in Berlin 307

Zwölfter Abschnitt: Katholische Kirche.

Der Fürstbischof von Breslau über Mischehen und Civilehe 307
Bischöfe über Lehrerverbände 308
Bischofswahl in Fulda 308
Dankschreiben des Erzbischofs von Posen an den Papst 309
Erlaß desselben über den polnischen Sprachunterricht in den Volksschulen 309

Dreizehnter Abschnitt: Die deutschen Schutzgebiete.

I. Schutzgebiet Kamerun.
Bericht des Kanzlers Leist über den Aufstand 310
Sonstige Berichte darüber 311
Abkommen mit Frankreich zur Abgrenzung des Hinterlandes 311
Begründung dieses Abkommens mittelst Denkschrift 313
Unternehmung v. Uechtritz's 314

II. Schutzgebiet Togo.
Vertrag mit Großbritannien 315
Preisgebung von Bismarckburg 315

Digitized by Google

Seite

III. Schutzgebiet in Südwestafrika.
Bekriegung des Häuptlings Witboi 315
IV. Schutzgebiet in Ostafrika.
Zug des Gouverneurs nach dem Nyassasee 317
V. Die nicht zu den Schutzgebieten gehörende deutsche Interessensphäre 317
VI. Deutsche Kolonialgesellschaft 317
VII. Kolonialrat 318

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Die kaiserliche Familie 319
B. Oesterreich.
I. Landtage 320
II. Böhmen 321
III. Reichsrat.
1. Budget 323
2. Valutaregulirung 327
3. Handelsvertrag 328
4. Wahlreform 329
5. Preßangelegenheiten 331
6. Angelegenheiten Böhmens 332
7. Militärische Angelegenheiten 332
8. Verhältnis zu Serbien 333
IV. Arbeiterbewegung 333
C. Ungarn.
I. Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten 336
II. Hirtenbrief der katholischen Bischöfe 336
III. Tod Kossuths 337
IV. Reichstag.
1. Die Kossuthfeier 339
2. Handelsverträge 340
3. Zivilehegesetz 341
V. Ministerkrisis 346
VI. Reichstag (Fortsetzung) 348
VII. Katholikentag 349
VIII. Prozeß gegen das Komitee der rumänischen Nationalpartei . . 350

Rußland.

I. Die kaiserliche Familie 351
II. Gesetze und kaiserliche Erlasse 352
III. Ostseeprovinzen 353
IV. Finnland.
1. Landtag 354
2. Denkmal 356

Digitized by Google

Seite

V. Beziehungen zum Auslande.
1. Handelsvertrag mit Deutschland 356
2. Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn 358
3. Verhältnis zu Frankreich 359
4. Beziehungen zum päpstlichen Stuhl 359
VI. Personalien 360

Frankreich.

I. Neujahrsrede des Präsidenten Carnot 360
II. Wahlen zur Erneuerung des Senats 360
III. Anarchisten 361
IV. Royalistenkongreß 362
V. Fest der Seligsprechung der Jungfrau von Orleans 363
VI. Anleihe der Stadt Paris 364
VII. Rede Casimir-Periers über die innere Lage 364
VIII. Abschluß der Panama-Angelegenheit 365
IX. Wallfahrten nach Argenteuil 366
X. Die Kammern.
1. Eröffnung der Session 366
2. Rentenkonversion 366
3. Erhöhung des Getreidezolls 367
4. Ueber den Zustand der Flotte 367
5. Ueber die Behandlung der Anarchisten 368
6. Ueber die Arbeitsbörse 371
7. Ueber Vorgänge in Afrika 371
8. Militärische Fragen 372
9. Ueber den Schutz der französischen Gläubiger Portugals . 372
10. Angriff auf den Kammerpräsidenten Dupuy 373
11. Ueber ein Verbot der Ausstellung kirchlicher Abzeichen . . 373
12. Ueber die Krise in der Landwirtschaft 374
13. Die Frage der Verfassungsänderung 375
14. Bildung eines Ministeriums für die Kolonien 375
15. Budget für 1895 376
16. Ueber Kirchliches 377
17. Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Hinrichtungen 377
18. Ueber Arbeitsstunden 378
19. Neues Spionagegesetz 378
20. Anwendung des Syndikatsgesetzes 379
XI. Rücktritt des Ministeriums Casimir-Perier und Ernennung des Ministeriums Dupuy 380
XII. Die Kammern (Fortsetzung).
21. Vorstellung des Ministeriums Dupuy 381
22. Neuwahl des Kammerpräsidenten 382
23. Ueber das neue Ministerium 382
24. Ueber angebliche Aeußerungen des Generals Galliset . . 382
25. Ueber die französische Afrikapolitik 384
26. Jeanne d'Arcfeier als Nationalfest 385
27. Budget für 1895 385

Digitized by Google

Seite

XIII. Ermordung des Präsidenten Carnot 386
XIV. Die Kammern (Fortsetzung).
Wahl Casimir-Periers zum Präsidenten der Republik 388
XV. Auswärtige Beziehungen.
1. Verhältnis zu Rußland.
Großfürst Michael an Marschall Canrobert 390
„Frankreich und der Hof von Kopenhagen“ 390
2. Verhältnis zu Oesterreich.
Gegenseitige Begrüßung der Staatsoberhäupter . . . 391
Ordensverleihung 391
XVI. Kolonien.
1. Ministerialerlaß an die Gouverneure 392
2. Senegambien.
Zusammenstöße mit britischen Truppen 392
Besetzung Timbuktus 393
3. Krieg gegen Dahomeh 394

Zur Vermeidung ungleichen Umfangs der beiden diesjährigen Bände werden Großbritannien und Irland sowie Italien auch bezüglich des ersten Halbjahrs im zweiten Bande Aufnahme finden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Januar. Nach der Gratulationskour im Berliner Schloß begiebt sich der Kaiser in die Ruhmeshalle, wo er die kommandirenden Generale der Armeekorps empfängt. Ihnen gegenüber soll er sich befriedigend über die Entwicklung des deutschen Heerwesens im abgelaufenen Jahre geäußert haben.

2. Januar. Der „Reichsanzeiger" teilt die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern mit.

5. Januar. Der Kaiser begiebt sich mit dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe von Bückeburg aus in das Revier Brandshof zur Jagd auf Hirsche.

10. Januar. In Frankfurt a. M. findet die Taufe des Sohnes der Prinzessin Margarethe von Preußen und des Prinzen Friedrich Karl von Hessen auf die Namen Friedrich Wilhelm Sigismund Viktor statt.

17. Januar. Ritterfest des Schwarzen Adlerordens im königlichen Schlosse zu Berlin. Es werden eingekleidet: Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern, Fürst Georg von Schaumburg-Lippe und Ministerpräsident Graf Eulenburg.

18. Januar. Der königliche Hof erhält den Besuch der Infantin Eulalia von Spanien, Herzogin von Montpensier.

21. Januar. Beim Ordensfeste erscheint zum erstenmale seit vier Jahren der frühere Minister Graf H. Bismarck wieder am königlichen Hofe. Schakir Pascha überbringt dem Kaiser den neu gestifteten osmanischen Hausorden.

Digitized by Google

26. Januar. Der Kaiser empfängt den Fürsten Bismarck im königlichen Schlosse. (Siehe den zweiten Abschnitt.)

27. Januar. Feier des Geburtstags des Kaisers. Im königlichen Schlosse zu Berlin nehmen an der Feier teil:

Die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden, Hessen und Oldenburg, der Herzog von Altenburg, die Fürsten von Waldeck, Schaumburg-Lippe und Rudolstadt, die Erbgroßherzoge von Baden und Oldenburg, die Erbprinzen von Meiningen und Reuß j. L., der Fürst von Hohenzollern, die Prinzen Hermann von Weimar, Friedrich August von Sachsen, Friedrich Ferdinand und Julius von Glücksburg.

Der Kaiser feiert gleichzeitig den fünfundzwanzigsten Jahrestag seines Eintritts in das Heer. Namens des Offizierkorps der Regiments der Gardes du Corps überreicht Prinz Friedrich Leopold dem Kaiser einen Pallasch als Erinnerungsgabe. Der Kaiser läßt folgenden Gnadenerlaß ergehen:

Ich will den Tag, an dem Ich eine fünfundzwanzigjährige Militärdienstzeit vollende, hinsichtlich Meiner Armee durch einen Akt der Gnade auszeichnen und folgende, innerhalb des Bereichs der preußischen Militärverwaltung von militärischen Vorgesetzen oder von Militärgerichten verhängte Strafen, soweit letztere am 27. Januar d. J. noch nicht oder nicht vollständig vollstreckt sind, hiermit in Gnaden erlassen: 1. alle im Disziplinarwege verfügten Arreststrafen, sowie die in den Fällen des § 28 der Disziplinarstrafordnung für das Heer auferlegten Haftstrafen oder Geldbußen, 2. die wegen militärischer Vergehen gerichtlich erkannten Arreststrafen, sofern die Strafe vier Wochen gelinden oder drei Wochen mittlern oder vierzehn Tage strengen Arrestes nicht übersteigt. Ausgeschlossen bleiben jedoch diejenigen Militärpersonen, gegen die a) wegen vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebner (§§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs), b) wegen Diebstahls oder Unterschlagung auf Grund des § 138 a. a. O., c) neben der Arreststrafe auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt worden ist.

In den Festartikeln der Presse kommt besonders der Dank und die Befriedigung über die sogenannte Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck zum Ausdruck.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt:

Der gestrige Tag hat beredte Beweise von dem Eifer, von der Hingebung gebracht, mit denen unser jugendlicher kaiserlicher Herr bemüht ist, dem nationalen Empfinden Genugthuung und Befriedigung zu gewähren und von ihm alle Dissonanzen fern zu halten. Deshalb wird der Glanz, der den heutigen Tag erhellt, noch vermehrt durch die Reflexe, die den Vorgängen des gestrigen Tags die Signatur gegeben und diesen Tag zu einer so bedeutungsvollen Vorfeier gemacht haben! Mit dem gesamten Volke begrüßt heute noch besonders das preußische Heer seinen Kaiser, dessen Reihen Allerhöchstderselbe nunmehr fünfundzwanzig Jahre angehört. In sorgsamer Beherzigung der Worte, die Kaiser Wilhelm I. einst an den Enkel richtete, als er ihn in den Waffendienst selbst einführte, hat Kaiser Wilhelm II. das Bild vor Augen behalten, das die hehre, lichtumflossene Heldengestalt des Großvaters damals von dem preußischen Soldatentum vor ihm entrollte. — „Dem Kaiser Dank!" ruft die „Kölnische Zeitung" und bezeichnet den heutigen Tag, im Hinblick auf die gestrigen Ereignisse, als einen „wichtigen Markstein in der deutschen Geschichte." „Wenn jetzt der nationalen Saite wieder

Digitized by Google

einmal ein voller, reiner Ton entklingt, der an die schwungvollsten Tage der werdenden deutschen Herrlichkeit erinnert, so haben wir das unserm Kaiser zu danken. Der Kaiser hat das Sehnen der deutschen Volksseele erfüllt, indem er wieder zusammenfügte, was innerlich zusammengehört, und was doch so lange äußerlich getrennt war. Der Kaiser ist einer edeln Wallung gefolgt, indem er zweimal die Hand ausstreckte, um dem Gemüt des verdientesten unter den lebenden deutschen Männern den lang entbehrten Frieden wiederzugeben und den Abend eines bewegten, thatenreichen Lebens mit der milden, wohlthuenden Ruhe des Greisenalters zu erfüllen. Tausende von deutschen Männern haben die Herrscherpersönlichkeit des Kaisers erst verstehen und würdigen gelernt, als der Kaiser der Nation bewies, daß die Streitigkeiten des Tages in ihm das Dankgefühl für unverwelkliche historische Verdienste nicht ausgelöscht haben. Und so strömen denn heute die mächtigsten Empfindungen, die die deutsche Nation in allen ihren Tiefen bewegen, die Treue für Kaiser und Reich und die Dankbarkeit für den Fürsten Bismarck, harmonisch zu den festlichen Klängen zusammen, mit denen Deutschland heute den Ehrentag seines Kaisers begeht." — Aehnlich sagt die „Nationalzeitung": „Auf den diesmaligen Geburtstag des Kaisers fällt noch der helle Glanz des gestrigen Tages, des Besuchs Bismarcks im Berliner Schlosse, der überall im Vaterlande als die Ausgleichung eines schrillen Mißtons, als ein glückverheißendes Anzeichen gefeiert worden. Um so freudiger begeht die deutsche Nation heute den 35. Geburtstag ihres Kaisers, das preußische Volk den seines Königs. In dem abgelaufnen Lebensjahre des Herrschers haben die politischen Sorgen und Schwierigkeiten sich zuweilen bedrohlich gehäuft, und auch in diesem Augenblicke sind sie in unserm öffentlichen Leben ernst genug; aber wie der gestrige Tag es von neuem dargethan hat: eine volkstümliche Monarchie ist mehr als jede andre Staatseinrichtung befähigt, ohne schwere Krisen den Ausweg aus politischer Wirrsal zu eröffnen und scheinbar unübersteigliche Hindernisse zu überwinden. In dieser Zuversicht werden heute dem Kaiser die Glückwünsche ganz Deutschlands dargebracht." — Die Berliner „Börsen-Zeitung" bemerkt: „Die Summe der Gesamterscheinungen des Strebens und Wollens Kaiser Wilhelms II. zu ziehen, ist ein freudiges Beginnen. Wie ein Seraph steht das Vertrauen des Volks an seinem Thron und blickt mit Kinderaugen hoffend zum Himmel, frohgemut im sichern Erwarten, daß der nur schönen Empfindungen zugängliche, von großen Impulsen allein beseelte Landesfürst noch eine ungezählte Reihe von Jahren in fruchtbringender Eintracht mit seinem Volke, über des Reiches Wohlfahrt mit starker Hand schützend wachen werde!"

Das „Leipziger Tageblatt" bemerkt unter der Ueberschrift „Der Anbruch der zweiten Regierungsepoche Kaiser Wilhelms II.": In Berliner politischen Kreisen messe man der Entschließung des Kaisers bezüglich Bismarcks eine weit größere Bedeutung bei als eine bloß persönliche. „Nicht einen isolirten Akt hochherziger Gemütsbewegung, sondern die entschlossene Bethätigung der Erkenntnis, daß alle in den deutschen Landen lebenden guten Kräfte im Dienste des Vaterlands vereinigt werden müssen, wird die Nation dem Kaiser zu danken haben."

Die „Münchner Neuesten Nachrichten" sagen: „Wenn tausend und abertausend Hochrufe dem deutschen Kaiser die Glückwünsche des ganzen deutschen Volks von Nord und Süd, von West und Ost entgegenbringen, wenn die Flaggen und Wimpel von allen Türmen und allen Fenstern dem Kaiser die Grüße der deutschen Stämme zuwehen — dann gelten diese Grüße nicht nur der offiziellen Festesweihe, wie sie ein Jahr wie das andre zu bringen pflegt — dann sind diese Grüße zugleich der Ausdruck hoher Freude über den edeln, großherzigen Schritt des Kaisers, der zur Versöhnung mit

Digitized by Google

dem Altreichskanzler zuerst die Hand geboten und damit Anlaß gegeben zu einem Ereignis, das seinen Wiederhall in den Herzen unzähliger deutscher Patrioten findet."

Beim Festmahl in Koblenz sagt der kommandirende General VIII. Armeekorps, General von Loos, in einem Trinkspruche:

Gott segne Dich, Kaiser. — Wir stehen treu zu Dir! Das ist der einstimmige Ruf des Heeres und Volks am heutigen Tage. Und vieltausendstimmig begrüßt dieser Ruf seit gestern und heute den Kaiser in seiner Residenz — wiederhallt brausend von dort durch alle deutschen Gauen eine begeisterte Kundgebung des Dankes für die Hochherzigkeit des Monarchen, der den Vorabend seines eignen Ehrentags gewählt hat, um seinem Volke eine lang gehegte Hoffnung zu erfüllen. Fürst Bismarck als Gast im Schlosse seines Kaisers, Fürst Bismarck empfangen mit allen jenen Ehren, die der junge Herrscher so gern dem unvergeßlichen, dem ruhmvollen ersten Gehilfen und Ratgeber Kaiser Wilhelms I., dem größten noch lebenden Repräsentanten einer großen Vergangenheit aus innerstem, eignem Antriebe spendet, das ist die Kunde, die heute alle Herzen mit Befriedigung erfüllt. Wenn aber die gestrigen Jubelrufe ein Nachklang aus jener großen Zeit sind, da Fürst Bismarck, der erste, der unbesiegte Fahnenträger seines Königs, im Kampfe vorausschritt, dann sollen sie nicht wie ein leerer Schall verklingen. Sie seien nicht bloß eine Kundgebung des Dankes für die Vergangenheit, nein, auch ein Mahnruf an die ganze Nation, daß sie sich in Einigkeit und Opferwilligkeit um den Kaiser schare, der mit kräftiger Hand und hellem Blick die Schritte der Nation lenkt.

Beim Festmahl zu Görlitz läßt der General der Infanterie z. D. von Leszczynski im Kaisertoast „die neuen Freunde Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck" leben. — Der russische Botschafter Graf Schuwalow bringt beim Festmahl des diplomatischen Korps einen Trinkspruch auf den Reichskanzler Grafen Caprivi aus. Dazu bemerkt die „Kreuzzeitung":

Die Formen, unter denen solche offizielle diplomatische Festessen zu verlaufen haben, sind so genau umschrieben, daß Graf Schuwalow sich der Ungewöhnlichkeit seines Vorgehens völlig klar bewußt sein mußte. Unter diesem Umstande gewinnt sein Toast auf den Grafen Caprivi den Charakter einer hochpolitischen Aktion, die sowohl mit Rücksicht auf die dem Abschluß nahen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Rußland, wie in Anbetracht des unmittelbar vorher erfolgten überaus gnädigen Empfangs des Fürsten Bismarck seitens des Kaisers sehr verschiedne Deutungen zuläßt. Interessant wäre es, zu erfahren, ob Graf Schuwalow zu diesem Schritte von seinem Souverän beauftragt war, oder ob er aus eigner Absicht gehandelt hat. — Der „Hamb. Korr." bemerkt dazu: „Nach den Traditionen der russischen Diplomatie darf die Annahme begründet erscheinen, daß der Botschafter bei dieser »hochpolitischen Aktion« nicht seinen eignen Antrieben allein gefolgt ist." An andrer Stelle wird in dem Hamburger Blatt halbamtlich versichert, eine Erschütterung der Stellung des Reichskanzlers als Wirkung der neuesten Vorgänge anzunehmen, sei ein großer Irrtum. „An Andeutungen dieser Art hat es nicht gefehlt; selbst nicht an solchen von nach außen demonstrativer Art. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Trinkspruch, den der russische Botschafter, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, ausbrachte, den Zweck verfolgte, jeder Möglichkeit der Mißdeutung sonstiger Kundgebungen nach dieser Richtung vorzubeugen. Bei den

Digitized by Google

nahen persönlichen Beziehungen, die Graf Schuwalow zu der Familie Bismarck unterhält, ist es bedeutsam, daß gerade er ohne Verzug Anlaß genommen hat, in dem bezeichneten Sinne zu wirken."

Der reichsdeutsche Verein „Niederwald" in Wien sendet an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm:

Unter dem überwältigenden Eindrucke des hocherfreulichen Ereignisses, das dem deutschen Volke und der ganzen Welt einen so herrlichen Beweis der Seelengröße und Herzensgüte Eurer Majestät gegeben hat, bringen wir Eurer Majestät zum heutigen Tage unsre innigsten Glück- und Segenswünsche dar und rufen voll Begeisterung: Hoch lebe unser Kaiser, hoch sein blühendes Haus, hoch unser deutsches Vaterland."

Staatsminister von Helldorff in Altenburg sagt beim dortigen Festmahle:

Das verflossene Jahr ist für S. M. den Kaiser und für das deutsche Volk nicht ohne Kampf und Sorgen dahingegangen; aber wahrlich, es fehlt auch nicht an Ursache, mit Dank auf dasselbe zurückzublicken, und die dankbare Festesstimmung ist erhöht durch den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät, durch den er den heutigen Tag zu einem historischen Gedenktage für alle Zeiten erhoben hat. „Fürst Bismarck in Berlin; Fürst Bismarck bei seinem Kaiser und König!" Dieser Jubelruf erklingt durch das ganze Land! Wohl liegt bei dieser Freudenbotschaft der Gedanke nahe: der junge, thatkräftige Kaiser und der eiserne greise Kanzler, wenn auch die Eigenart ihrer Charaktere zunächst zu scharfem Gegensatz führen mußte, was könnten beide vereint Großes leisten zu des Vaterlandes Heil! Aber nicht diese Erwägung ist es, die uns heute bewegt, nicht die Frage, ob und welchen Einfluß Fürst Bismarck auf die Staatsgeschäfte ausüben wird, die Thatsache selbst, daß der Kaiser zur Aussöhnung die Hand geboten, daß Fürst Bismarck freudig eingeschlagen und selbst nach Berlin eilte, ist es, die heute deutsche Herzen höher schlagen macht. Ein frischer Hauch geht durch das Land und nimmt den Druck hinweg, der durch die Art und Weise, wie der alte Kanzler aus seinem Amte geschieden war, auf dem ganzen deutschen Volke lastete; ein frischer Hauch, der die über des Kaisers Gesinnung geflissentlich verbreiteten falschen Gerüchte verstummen läßt, den vielverbreiteten Kleinmut hinwegfegt und das alte Band fester knüpft, das den deutschen Kaiser mit seinem Volke eint. Deshalb klingt heute frischer, freier, freudiger noch als sonst durch das ganze Land der Ruf: „Gott schütze den Kaiser" zusammen mit dem Jubelruf: „Dank unserm Kaiser!"

In ganz Württemberg wird der Geburtstag des Kaisers allgemeiner und lebhafter als bisher gefeiert. Der Deutsche Reichsverein in Zürich hält ein Festmahl, ebenso die deutschen Kolonien in Petersburg, Moskau, London, Rom, Konstantinopel.

31. Januar. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Beim Eintritt in ein neues Lebensjahr war es Mir durch Gottes Gnade vergönnt, zugleich auf eine fünfundzwanzigjährige Zugehörigkeit zur Armee zurückzublicken. Waren es auch ernste Gedanken, die mir in Erinnerung an den weihevollen Tag meines Eintritts in die Armee die hehren Gestalten Meines Mir allzu früh entrissenen Vaters und Meines unvergeßlichen Herrn Großvaters besonders schmerzlich vor Augen führten, so wurde Ich doch hochbeglückt durch die mannigfachen Beweise treuer Liebe seitens des deutschen Volks, das mit seinen erlauchten Fürsten darin wetteiferte, Mich an meinem doppelten Festtage zu ehren und zu erfreuen. Zahlreicher als sonst

Digitized by Google

sind die schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, die mir von nah und fern zugegangen sind. Eine innige Befriedigung gewährte es Mir, aus denselben wahrzunehmen, wie die von allen patriotisch fühlenden Herzen Meinem Feste entgegengebrachte freudige Teilnahme durch den Mir gewordnen Besuch des um Kaiser und Reich so hochverdienten Staatsmannes noch eine besondre Steigerung erfahren hat. Indem Ich allen, die Mir bei dieser Gelegenheit so liebevolle Aufmerksamkeit erwiesen haben, auf diesem Wege Meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, gebe Ich gern einer freudigen Zuversicht in die friedliche und segensreiche Weiterentwicklung unsers teuern Vaterlandes Ausdruck. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

An die Stadtverordneten von Berlin richtet der Kaiser folgendes Schreiben:

Die Bürgerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat auch an Meinem diesjährigen Geburtstage durch festliche Veranstaltungen mannigfacher Art ihre freudige Teilnahme bekundet und damit, wie durch die herzliche Begrüßung Meiner erlauchten fürstlichen Gäste und den dem Altreichskanzler bereiteten jubelnden Empfang ein beredtes Zeugnis der treuen Gesinnung abgelegt, die die Einwohnerschaft Berlins beseelt. Diesen Gefühlen haben auch die Stadtverordneten in der Adresse Ausdruck gegeben, in der sie Mir und Meinem Hause für das neu begonnene Lebensjahr herzliche Segenswünsche gewidmet haben. Aufs angenehmste hierdurch berührt, drängt es Mich, Ihnen als den Vertretern der Berliner Bürgerschaft Meinen tiefgefühltesten Dank zu erkennen zu geben.

2. Februar. Prinz Karl Anton von Hohenzollern (geb. 1868), zweiter Bruder des Fürsten, stellt sich mit der Prinzessin Josephine von Flandern (geb. 1872) dem Könige der Belgier in Brüssel als Brautpaar vor.

5. Februar. Der Kaiser beim Reichskanzler Grafen v. Caprivi zum Diner. Anwesend sind die höchsten Reichs- und preußischen Staatsbeamten, der Vorstand des Reichstags und beider Häuser des Landtags sowie zahlreiche Abgeordnete.

6. Februar. Der „Nat.-Ztg." wird über das Diner berichtet:

Der Kaiser nahm Veranlassung, sich in ernster und eingehender Weise über die wirtschaftliche und politische Bedeutung des russischen Handelsvertrages auszusprechen. Er charakterisirte die Folgen einer Ablehnung des Vertrages in lebhaften Farben und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Patriotismus und das Verantwortlichkeitsbewußtsein es dem Reichstage verbieten müsse, den Vertrag abzulehnen. Die Fragen, die mit dem Vertrage zusammenhängen, verlangten gebieterisch eine glückliche Lösung, und der Reichstag werde sich ein unvergängliches Denkmal errichten und die dauernde Dankbarkeit des deutschen Volkes erwerben, wenn er, von reiner Vaterlandsliebe getragen, alle Bedenken gegen den Vertrag fallen lasse. — Der „Kreuz-Ztg." wird berichtet: Der Kaiser wies darauf hin, daß man in Rußland nicht überall das volle Verständnis für die Grenzen der Macht habe, die in Deutschland der Regierung gegenüber dem Parlamente gezogen seien, und leitete daraus die Folgen her, die eine Ablehnung des russischen Handelsvertrages für die Auffassung der leitenden Kreise in Rußland bezüglich der politischen Lage zu Deutschland haben können. Der Kaiser hielt die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, aus denen der Abschluß des Vertrages bekämpft werde, trotz ihrer vollen Würdigung doch nicht für so schwerwiegend, daß ihnen gegenüber eine etwaige erhebliche Verschlechterung der allgemeinen

Digitized by Google

politischen Lage unbeachtet bleiben könne, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der opferwillige Patriotismus, der den Vertretern der Landwirtschaft von jeher eigen gewesen, auch diesmal der Leitstern ihres Handelns sein werde. Reichstagspräsident v. Levetzow wies in längerer und entschiedner Darlegung darauf hin, daß die Agitation gegen den russischen Vertrag, wenn auch vielfach leider übertrieben, aus der bis zum äußersten gesteigerten Notlage der Landwirtschaft gewissermaßen mit Naturnotwendigkeit hervorgegangen sei, daß aber die Kreise, die diesmal sich zur Bekämpfung der Regierung des Kaisers gezwungen sähen, an Liebe und Verehrung für den Monarchen und an Hingabe für das Vaterland nach wie vor von keiner Seite sich übertreffen lassen würden. Aus dem weitern Verlaufe des zwanglosen Gesprächs, das u. a. auch das Nationaldenkmal berührte, ergab sich eine begründete Hoffnung auf eine Verständigung über dieses vielumstrittene Thema. — Ferner geht der „Voss. Ztg." folgender Bericht zu: Auf die Vorstellungen v. Levetzows, der Patriotismus der konservativen Abgeordneten, die gegen den Handelsvertrag stimmen würden, sei fraglos, soll der Kaiser erwidert haben: „Aber für 1 Mark 50 Pfennige Zolldifferenz sollten die Konservativen doch diesen Patriotismus nicht preisgeben!" Eine Berliner Korrespondenz giebt die Aeußerungen des Kaisers über die politische Seite des Vertrags wie folgt wieder: In Rußland werde man es nicht verstehen, wenn der deutsche Reichstag und in diesem gerade die konservative Partei, der fast alle in der Regierung und bei Hofe angesehenen Männer angehören, dem von der Reichsregierung abgeschlossenen Handelsvertrag ihre Zustimmung versagen sollten. Man würde hinter einem derartigen Votum politische Hintergedanken suchen und den Verdacht hegen, daß in den maßgebenden Kreisen die Feindseligkeit gegen Rußland den Ausschlag gebe. Auch diejenigen Elemente in Rußland, die den Abschluß des Vertrages mit Deutschland bekämpft haben, würden diese Sachlage ausnutzen, um gegen Deutschland zu hetzen. — Weiterhin berichtet die „Köln. Ztg.": Schon die politische Seite der Frage, so bemerkte der Kaiser, sei so groß, daß es undenkbar erscheinen müsse, daß der Patriotismus und das Verantwortlichkeitsbewußtsein des Reichstags sich für eine Ablehnung aussprechen könne. Er kam bei dieser Gelegenheit auch auf sein gutes, vertrauliches Verhältnis zum Kaiser Alexander zu sprechen, dessen hohe Eigenschaften er warm rühmte, von dem er wisse, daß er sich um alle Einzelheiten der jüngsten Verhandlungen bekümmert habe, und dem es in erster Linie zu danken sei, daß diese Verhandlungen stets so glatt und glücklich verlaufen seien. Auch betonte er, daß er selbst seinen Stolz darein setze, ein Friedensfürst, ein Schützer des Friedens zu sein und zu bleiben. Der Entgegnung v. Levetzows habe der Kaiser mit lebhaftem Interesse zugehört; er habe aber darauf erklärt, daß er mit aller Aufmerksamkeit die Notlage der Landwirtschaft verfolge und mit ernster Sorgfalt darauf Bedacht nehme, wie ihr abzuhelfen sei. Er sei aber nicht minder der Ueberzeugung, daß ein Schutzzoll von 3½ Mk., wie er jetzt für Jahre hinaus festgelegt werde, in ausreichendem Maße die Landwirtschaft schütze. Noch vor zehn Jahren würde man einen solch hohen Zollschutz selbst in der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Kreise fast für undenkbar erklärt haben. Der Kaiser ließ wiederholt, auch dem Abg. v. Komierowski gegenüber, seinen Standpunkt hervortreten. Das Reichstagsgebäude wurde vom Kaiser einer scharfen Kritik unterzogen, er fand es zu teuer und nicht dem feinern Geschmack entsprechend.

7. Februar. Prinz Friedrich Leopold übernimmt mit Genehmigung des Kaisers das Protektorat über die drei altpreußischen Großlogen: die „große National-Mutterloge zu den drei Welt-

Digitized by Google

kugeln," die „große Landesloge der Freimaurer von Deutschland" und die „große Loge Royal-York zur Freundschaft."

9. Februar. In Potsdam wird das fünfundzwanzigjährige Militärjubiläum des Kaisers gefeiert. Im dortigen Lustgarten hält der Kaiser eine Ansprache an das erste Garderegiment zu Fuß.

13. Februar. Der Kaiser zum Diner beim Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg. Anwesend sind: der Reichskanzler Graf v. Caprivi, die Minister v. Boetticher, Miquel und Bronsart v. Schellendorff, die Oberpräsidenten v. Achenbach, v. Puttkamer, v. Bennigsen, v. Wilamowitz, die Präsidenten und eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses. Der „Voss. Ztg." wird berichtet:

Den Reichstagspräsidenten v. Levetzow zeichnete der Kaiser ersichtlich durch huldreiche Begrüßung aus. Mit dem Grafen Kanitz führte der Kaiser ein längeres Gespräch. In größern Gruppen von Gästen sprach der Kaiser die feste Zuversicht aus, daß der russische Handelsvertrag im Reichstage zur Annahme gelangen werde. Der Kaiser betonte wiederholt, daß es ihm unerfindlich sei, gerade bei der konservativen Partei in einer so schwerwiegenden Frage für Kaiser und Reich einem so zähen Widerstande zu begegnen. Die Frage der Staffeltarife vermied der Kaiser direkt zu berühren, dagegen verbreitete sich der Kaiser über seine Kanalprojekte und meinte, eine Verwirklichung dieser würde schließlich die Staffeltarife überflüssig machen.

19. Februar. Der Kaiser trifft abends sechs Uhr zum Besuch des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ein und setzt dann die Reise nach Oldenburg fort. Zu diesem Besuche teilen die „Hamb. Nachr." Folgendes mit:

Der Kaiser hatte die Gnade, den Fürsten Bismarck über die wichtige Frage der Gewichtsverminderung des feldmarschmäßig bepackten Infanteriesoldaten näher zu informiren durch Vorstellung von zwei Grenadieren, von denen der eine die alte Uniform und das alte Gepäck trug, der andre die beabsichtigten Verbesserungen beider. Aus der Prüfung im Detail ergab sich, daß die neue Einrichtung den unschätzbaren Vorteil haben würde, das zu tragende Gewicht bedeutend zu erleichtern. Jeder Soldat und jeder Arzt wird leicht ermessen, welche große Verbesserung in dieser Maßnahme liegen würde. Ein weiteres Ergebnis in dieser Richtung wird durch die Aenderung im Tragen des Tornisters und der äußern Belastung desselben bezweckt, und dasselbe System der Entlastung der Blutbewegung verfolgt die Aenderung des Kragens, der zum Umklappen und Aufschlagen eingerichtet und mit einer Vorrichtung versehen ist, die unter dem Kinne den Zusammenschluß des aufgeklappten Kragens möglich macht. — Eine besondre Aufmerksamkeit widmet der Kaiser der vergleichenden Statistik der europäischen Marinen; Se. Majestät hat in dieser Beziehung eigenhändig Zeichnungen der wichtigeren Schlachtschiffe der deutschen und der übrigen Flotten entworfen, aus denen zugleich die Ausdehnung, die der Panzer auf jedem einzelnen Schiffe einnimmt — ob voll, ob teilweise, und ob zur Deckung der Maschinenräume —, übersichtlich dargestellt ist. Von diesen Kaiserlichen Handzeichnungen sind heliographische Vervielfältigungen hergestellt, von denen der Kaiser dem Fürsten Bismarck ein Exemplar zur nähern Kenntnisnahme überließ.

Digitized by Google

20. Februar. Der Kaiser trifft in Wilhelmshaven ein und wohnt hier der Vereidigung der Marinerekruten bei. In einer Ansprache an diese sagt er: Er nehme Veranlassung, dem gesamten Personal sein tiefes Beileid auszusprechen über das Unglück, das die Marine betroffen habe; sein Auge beobachte nicht nur, was über Deck, sondern auch was unter Deck geschehe, er könne dem Maschinenpersonal, das jetzt in den Vordergrund trete, nur seine höchste Anerkennung aussprechen; er habe daher auch befohlen, daß die in ihrem Beruf an Bord der „Brandenburg" Verunglückten mit allen militärischen Ehrenbezeugungen bestattet würden. Wenn das Maschinenpersonal, das anerkannt das vorzüglichste aller Nationen sei, fortfahre, diese Kaltblütigkeit und Pflichttreue an den Tag zu legen, würde es stets seiner Anerkennung und seines Kaiserlichen Dankes gewiß sein.

Sodann besucht der Kaiser das Panzerschiff „König Wilhelm," das sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiert, und hält bei dem hier stattfindenden Festmahle eine Ansprache, die nach der Berl. „Börs.-Ztg." also lautet:

Das heutige Fest ist ein Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit, und ich habe im Kreise froher Kameraden erfahren wollen, wie es mit unsrer Marine steht. Das heutige Jubiläum führt uns zurück in die Zeiten meines hochseligen Herrn Großvaters, der damals eine siegreiche Kampagne hinter sich, eine gewaltige vor sich hatte. Damals war die preußische Marine im Aufblühen. Der Geist regster Pflichterfüllung und treuester Hingabe beseelte ihre Angehörigen. Mein hochseliger Vater setzte damals seinen Fuß an Bord dieses Schiffes, das zugleich mit den Schiffen „Kronprinz" und „Friedrich Karl" vor Wilhelmshaven ankerte. Ich selbst habe mich damals im zarten Kindesalter an Bord dieses Schiffes befunden und entsinne mich noch genau des Augenblickes, wo am Horizont die hohen Pyramiden der Fregattentakelage der Schiffe auftauchten, und welchen Eindruck sie auf uns Kinder gemacht haben. Dem „Wilhelm" ist es leider nicht vergönnt gewesen, Rumpf an Rumpf und Schiffsrand an Schiffsrand im Gefecht mit dem Feinde zu ringen; es ist nur wenigen Schiffen beschieden gewesen, an den Feind zu kommen, dafür hat sich aber „König Wilhelm" mit der undankbaren und zu echtem Heldenruhm keinen Raum bietenden Rolle abfinden müssen, die Küsten des Vaterlandes zu schützen. Wer sich in den Geist und das Gemüt jener Männer hinein zu versetzen vermag, die draußen gelegen haben monatelang hart an dem Feind, den sie doch nicht angreifen durften, wem wollte da nicht das Herz vor Bitternis und Unmut zerspringen. Mit dankenswertem Eifer haben sie ihren Dienst geleistet, sind dem Befehl ihres obersten Kriegsherrn gefolgt und haben durch ihre Disziplin den Grundstein gelegt zur heutigen Größe der Marine. Die letzte große öffentliche That, die mein hochseliger Herr Großvater vollbracht hat, war die Grundsteinlegung zu einem der größten Bauwerke der Neuzeit, zu jenem Kanal, der Ost- und Nordsee verbinden soll. Damals hatte „Wilhelm" zum letzten male seinen hohen Chef gesehen. Seit jener Zeit ist in meiner Marine allmählich eine Tradition gereift, die hinter uns liegenden fünfundzwanzig Jahre sind von hohem Nutzen für die Marine gewesen. Durch angestrengten Eifer und unermüdliche Arbeit an sich selbst ist die Marine nunmehr auf eine Höhe gelangt, der von der ganzen Welt aufrichtige Bewunderung gezollt wird. Die jüngsten Ereignisse haben es zur Klarheit werden lassen, wie die Marine in aller Herzen lebt, und Beileidsbezeugungen, die mir sehr zahlreich auch von mir befreundeten Monarchen zugegangen sind, haben gezeigt, wie das enge Verhältnis, in dem ich zur Marine stehe, allseitig gewürdigt wird. Alles, was der Mensch macht, ist vergänglich. Ich hege keinen Zweifel, daß „König

Digitized by Google

Wilhelm" alle Zeit, wenn er gegen den Feind hinaus soll, seinen Platz ausfüllen wird, und wenn er auch der heutigen Taktik nicht mehr gewachsen ist, die Offiziere und die Besatzung das, was etwa fehlen sollte, durch Tapferkeit und Pflichttreue ersetzen werden, und daß der Geist der unerschütterlichen Treue und Hingebung weiter auf diesem Schiff gepflegt werde. Mein hochseliger Herr Großvater sagte dereinst zu seinen alten Generalen, daß die hervorragendsten Tugenden der Offiziere und Mannschaften sein sollten: Treue, Tapferkeit und Gehorsam. Auf diese trinke ich und zugleich auf das Wohl der Offiziere und Besatzung von S. M. S. „König Wilhelm" hurra!

21. Februar. An Bord des Kreuzers „Prinzeß Wilhelm" macht der Kaiser von Wilhelmshaven aus eine Fahrt in See und besichtigt eine neue Haubitzenbatterie. Sodann trifft er mit dem Prinzen Heinrich ganz unerwartet in Bremen ein, wo ihm im Ratskeller ein Diner gegeben wird.

22. Februar. Die Prinzessin Heinrich erläßt als Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins zu Kiel einen Aufruf für die Hinterbliebenen der auf S. M. S. „Brandenburg" verunglückten Mannschaften, in dem es heißt:

Die staatliche und genossenschaftliche Unterstützung, die gesetzlich auch nur einem Teile der von dem Unglück betroffenen Familien zu gute kommen kann, wird nicht genügen, ihnen die Not dauernd und völlig fern zu halten. Die freie Liebesthätigkeit kann und muß hier helfend eintreten, und ich bin überzeugt, daß gar viele milde Herzen mit offener Hand die Pflicht der Nächstenliebe freudig erfüllen werden.

23. Februar. Der Kaiser beim parlamentarischen Diner des Staatssekretärs v. Boetticher. Die „Kreuz-Ztg." berichtet darüber:

Nach der Tafel bildeten sich einzelne Gruppen in den angrenzenden Sälen. Seine Majestät hatte die Minister v. Berlepsch, Bosse, Miquel und den Staatssekretär v. Stephan in engern Kreis gezogen und führte lebhafte Unterhaltung mit denselben. Das Hauptthema war wiederum der russische Handelsvertrag. Seine Majestät schien mit großer Zuversicht auf dessen Annahme zu rechnen, während Frhr. v. Stumm vor allzu großem Optimismus warnen zu sollen glaubte. Besonders eingehend und länger sprach Se. Majestät mit dem Minister Bosse, wobei die Lage der Volksschullehrer besonders erörtert wurde. Im Verlaufe der Unterhaltung, an der fast ausschließlich die Minister teilnahmen — was allgemein vermerkt wurde —, kam Se. Majestät auch auf die Sozialdemokratie zu sprechen. Nebenbei gab der Kaiser der Meinung Ausdruck, daß die frühere gesetzliche Prügelstrafe doch sehr viele gute Konsequenzen gehabt hätte.

Ueber die Gespräche des Kaisers auf dem Essen wird ferner in der „Köln. Ztg." berichtet: Längere Zeit wurde die Frage der Gold- und Silberwährung vom Kaiser berührt. Besonders eingehend besprach er das kürzlich veröffentlichte Gutachten des Bergrats Schmeißer über das Goldvorkommen im Transvaalstaat und wies ferner auf eine Reihe von Einzelheiten hin, die auf der Brüsseler Konferenz zur Sprache gekommen waren, sowie auf die letzten Schriften und Zusammenstellungen Soetbeers. Der Kaiser beklagte, daß eine so schwierige Frage zum Gegenstande der agitatorischen Erörterung in Volksversammlungen gemacht werde, und erinnerte dabei an den Witz, es habe nur drei Menschen gegeben, die die Währungsfrage gründlich verstanden hätten, der eine sei tot, der andre sei leider verrückt geworden, und der dritte

Digitized by Google

habe gesagt, er wisse zwar die Lösung genau, aber er könne sie nicht von sich geben. Im Laufe der Unterredung sprach dann auch der Kaiser sein lebhaftes Bedauern aus, daß durch die jetzige Gestaltung des öffentlichen Lebens die Begehrlichkeit, namentlich auch der niedern Beamtenklassen, übermäßig und künstlich gesteigert werde. Seitens der Regierungen sei doch schon außerordentlich viel geschehen, gerade für diese Klassen die Lebenshaltung nach Kräften zu verbessern, aber man müsse sich doch auch nach den vorhandnen Mitteln einrichten, und schließlich seien diejenigen, die am meisten die Begehrlichkeit fördern, gerade diejenigen, die dem Reiche die Mittel verweigern, um solche Aufgaben zu erfüllen. Der Kaiser kam später dann auch auf das Agrarrecht, die Verschuldung des Grundbesitzes durch fortgesetzte Erbteilungen, das Anerbenrecht u. s. w. zu sprechen und wurde hierbei vom Minister Miquel und Freiherrn v. Schorlemer-Alst unterstützt. Auch die Frage, wie weit der Verdienst der Gütererzeuger, namentlich der Landwirtschaft durch den Zwischenhandel gefördert oder beeinträchtigt werde, und wie weit etwa den vorhandnen Uebelständen durch Vereinigungen, durch gemeinsames Erbauen von Kornlagern u. s. w. abgeholfen werden könne, wurde längere Zeit erörtert.

24. Februar. Der Kaiser nimmt an einem Festmahle der Mitglieder des brandenburgischen Provinziallandtags teil. Der Vorsitzende v. Manteuffel hält eine Ansprache. Oberpräsident v. Achenbach bringt ein Hoch auf den Kaiser aus, worauf dieser, nach dem „Reichsanzeiger" vom 26. Februar, mit folgender Rede antwortet:

Verehrter Herr Oberpräsident! Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten, innigsten Dank aus für die freundlichen Worte, die Sie im Namen der Provinz Brandenburg an Mich gerichtet haben. Aus Ihren Worten klang der Ruf: „Hie guet Brandenburg allewege!" heraus, und an diesen Ruf schließt sich wohl der andre, der Schildruf Meiner Vorfahren: „Hie gut Hohenzollern allewege!" Der Rückblick auf die Geschichte unsrer brandenburgischen Lande genügt, um zu zeigen, wie die Hohenzollern und Brandenburg stets zusammengehört haben und durch die Macht der Thatsachen und durch die geschichtliche Entwicklung unsers Landes nunmehr ein und derselbe Begriff sind. Sie haben zurückgegriffen auf verschiedne Momente, auf Zeitabschnitte, die große Ereignisse der Geschichte unsers Landes und Hauses berühren; Sie haben hervorgehoben, wie Meine Vorfahren und die Väter der hier versammelten Brandenburger zusammen gewirkt und gemeinsam gearbeitet haben. Diese Saite anzuschlagen, ist gerade in der heutigen Zeit von besondrer Bedeutung. Es kann auch Brandenburgs Markgraf nur dann für sein Land mit Aussicht auf gedeihlichen Fortgang arbeiten, wenn er sich des Vertrauens seiner Brandenburger durchaus sicher weiß. Daß Meine Vorfahren und besonders derjenige, auf den wir am liebsten zurückblicken als auf den größten Brandenburger, der Große Kurfürst, imstande waren, so Großes für ihr Vaterland zu leisten, beruht auf diesem gegenseitigen Vertrauen von Fürst und Volk, es beruht auf der Erkenntnis vor allem, daß das hohenzollersche Herrscherhaus mit einem Pflichtgefühl ausgerüstet ist, das es aus dem Bewußtsein schöpft, daß es von Gott an diese Stelle gesetzt ist und Ihm allein und dem eignen Gewissen Rechenschaft zu geben hat für das, was es thut zum Wohle des Landes. Pflegen wir also die Liebe zu unserm Vaterlande, lehren wir unsre Jugend, Freude an unserm geeinten, großen deutschen Reiche, in dem Brandenburg doch schließlich die Hauptsäule ist, zu haben! Und vermögen wir das nicht aus eignem Antrieb, so lernen wir doch von andern Völkern! Ich greife dabei zurück auf das uns stamm- und religionsverwandte Volk der Holländer, in

Digitized by Google

dem der Große Kurfürst seine erste Jugend zubringen durfte, um das, was er dort lernte, nachher für das große Ganze zu verwerten. Wie dort im Volksbewußtsein das, was das Herrscherhaus für Holland gethan, fest eingewurzelt ist, das geht aus der einfachen, rührenden Begebenheit hervor, die sich zutrug, als einst eine holländische Bauernfrau mit ihren kleinen Kindern an das Haus hintrat, wo in der Mauer die Kugellöcher zu sehen waren von jenem Mörderschuß, durch den Wilhelm von Oranien gefallen war. Als die alte Frau vor diese Stelle gekommen, da wandte sie sich zu ihren Kindern und zeigte mit dem Finger darauf und sagte: „Dat is Wilhelm!“ Nun, dasselbe wollen wir auch thun! Blicken wir zurück auf das Jahr 1866, auf das Jahr 1870, da können wir auch sagen: „Dat is Wilhelm!“ Es sind große Dinge, die Meine erhabnen Vorfahren für uns alle erkämpft haben! Schon unter dem Großen Kurfürsten war der brandenburgische Adler auch zu Wasser gefürchtet von unsern Feinden, und nun hat die Provinz Brandenburg jüngst die Güte gehabt, dem Panzerschiff „Brandenburg“ eine Flagge zu schenken, sodaß es im vergangnen Herbst zum erstenmale nach 200 Jahren möglich war, den roten Aar in der blauen Luft schweben zu sehen. Ich spreche Ihnen nochmals den herzlichen Dank aus für diese Gabe. Seitdem ist ein schwerer Tag über das Schiff dahingezogen, und bittre Not fiel auf die Mannschaft. Meine Herren, die Leute, die auf der „Brandenburg“ gefallen sind, sind wie Brandenburger gestorben und haben gezeigt, daß sie in der Ausübung ihrer Pflicht selbst bis zum Tode ihrem Eide treu geblieben sind. Zum Dank für Ihre freundliche Gabe und zur Erinnerung an dieses Schiff erlaube Ich Mir, Ihnen hier ein Bild zu überreichen, das Sie bei sich in Ihrem Saale aufhängen mögen zur Erinnerung an die Zeit des Großen Kurfürsten. Jetzt erhebe Ich aber Mein Glas und rufe: „Hoch lebe die Provinz Brandenburg, und hoch leben alle Brandenburger! Hoch! Hoch! Hoch!“

8. März. Beim Minister für Landwirtschaft v. Heyden findet ein Festmahl statt, dem der Kaiser beiwohnt. Die „Post“ meldet darüber:

Die Unterhaltung, die sich auf hochpolitische Fragen kaum richtete, betraf fast ausschließlich die Zustände und Wünsche der Landwirtschaft, wobei auch die Verhältnisse in andern Ländern eingehend besprochen wurden. Für die Errichtung der Landwirtschaftskammern zeigte Se. Majestät ein lebhaftes Interesse und erhoffte von ihnen eine angemessene Vertretung dieses wichtigen Berufsstandes, mit denen die Statsregierung verhandeln könne, was mit einer Versammlung wie derjenigen im Feenpalast natürlich nicht möglich sei. Schließlich fand der Landesdirektor von Hannover, v. Hammerstein, Gelegenheit, in längerm Gespräch die Wünsche seiner Provinz für den Bau des Rhein-Weser-Elbe-Kanals vorzutragen.

12. März. Der Kaiser telegraphirt an den Oberbürgermeister von Berlin, er danke ihm für den telegraphischen Gruß der bei dem Festmahl vereinigten Mitglieder der städtischen Körperschaften anläßlich der ersten Abstimmung im Reichstag über den russischen Handelsvertrag. Der Ausdruck des Vertrauens in des Kaisers auf den Frieden und die Förderung des Wohlstandes des Volkes in allen Schichten gerichtete Bestrebungen habe seinem Herzen wohlgethan.

13. März. Die Kaiserin trifft mit ihren Kindern zu längerm Aufenthalte in Abbazia ein.

Digitized by Google

14. März. Im Berliner Lustgarten nimmt der Kaiser eine Parade über das Alexander-Garde-Grenadier-Regiment ab. Dabei kontrollirt er den Sitz der dem Regiment verliehenen historischen Grenadiermützen. Nach dem Abreiten der Front nimmt der Kaiser in der Mitte des Karrees Aufstellung, um eine Ansprache an das Regiment zu halten, in der er die Verleihung der Grenadiermützen begründet. Das Regiment sei aus den alten ehemaligen Grenadierbataillonen hervorgegangen und gehöre somit zu den ältesten der preußischen Armee. Bei den Grenadierbataillonen seien schon früher die Grenadiermützen getragen, und er habe beschlossen, dem Regiment dieselben wiederzugeben, wobei er fest vertraue, daß das Regiment durch Heldenmut und Treue dieser neuen Gnadenbeweise sich stets würdig bezeigen und den bei allen Gelegenheiten erworbenen Ruhm zu erhalten und zu wahren wissen werde. Bei dem in der Kaserne dieses Regiments folgenden Frühstück bringt der Kaiser ein Hoch auf den Chef des Regiments, Kaiser Alexander von Rußland aus, wobei er dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow zutrinkt, während die Musik die russische Nationalhymne spielt. Sodann bringt der Botschafter die Gesundheit des Kaisers Wilhelm aus.

16. März. Dem Reichskanzler wird die Kette zum Hausorden von Hohenzollern verliehen.

17. März. Der russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, giebt ein Diner, dem der Kaiser beiwohnt, und bringt hier folgenden Trinkspruch in deutscher Sprache aus: „Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. mit echt russischem Hurra," worauf Kaiser Wilhelm in russischer Sprache auf das „Wohl seines lieben Freundes, des Zaren Alexander" ein Hoch ausbringt.

19. März. Laut „Reichsanzeiger" sind aus Anlaß des Abschlusses des Handelsvertrags mit Rußland folgende Ehrenzeichen verliehen: dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall das Großkreuz des Roten Adlerordens, dasselbe dem russischen Finanzminister Witte, der wirkliche Staatsrat Timirjasew erhält den Kronenorden I. Klasse, der wirkliche Staatsrat bei der russischen Botschaft in Berlin Koumasine den Kronenorden II. Klasse mit dem Stern. — Ferner überbringt der Kaiser dem preußischen Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf den Schwarzen Adlerorden.

20. März. Der Kaiser reist von Berlin nach Abbazia. Als Vertreter des Auswärtigen Amts begleitet ihn Graf Philipp zu Eulenburg, der bisherige preußische Gesandte in München, der nunmehr zum deutschen Botschafter in Wien an Stelle des Fürsten Reuß ausersehen ist.

Digitized by Google

21. März. Der Kaiser trifft in Fiume ein, wo ihn die Kaiserin, Erzherzog Joseph, die Erzherzoginnen Clotilde und Maria Dorothea begrüßen. Dann fährt er mit der Kaiserin auf der zu Ausflügen der kaiserlichen Familie gemieteten englischen Jacht „Christabel" nach Abbazia.

22. März. Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Generaladjutanten, General der Artillerie, Fürsten Anton Radziwill. — Die Berliner „Post" meldet: „Anläßlich des Zustandekommens des deutsch-russischen Handelsvertrags hat zwischen dem Kaiser von Rußland und dem deutschen Kaiser ein Depeschenwechsel stattgefunden. In demselben hat es sich jedoch nur um den Austausch der Freude über das Gelingen des Vertragswerkes und keineswegs auch um Dispositionen für die Zukunft gehandelt."

26. März. Fahrt des Kaiserpaars längs der istrischen Küste.

27. März. Das Kaiserpaar segelt nach Fiume und macht von hier mit der Familie des Erzherzogs Joseph einen Ausflug zur See.

29. März. Kaiser Franz Joseph trifft zum Besuch der deutschen Kaiserfamilie in Abbazia ein; er wird vom Kaiser Wilhelm am Bahnhof von Mattuglie empfangen, worauf beide zusammen sich zu Wagen nach Abbazia begeben. Nachmittags macht das Kaiserpaar mit dem Gaste und der Familie des Erzherzogs Joseph eine Seefahrt bis nach Lovrana und Moscenice. Nach der Rückfahrt findet eine Festtafel statt, wobei Kaiser Wilhelm in einem Toaste den Kaiser Franz Joseph in diesem Eden Oesterreich begrüßt, wo es seiner Familie so wohl gefalle, und das seinen Kindern zur Gesundheit und Kräftigung diene. Abends reist Kaiser Franz Joseph heim.

1. April. Glückwunschtelegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck: „Eurer Durchlaucht spreche Ich Meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Flügeladjutant Graf v. Moltke ist beauftragt, Ihnen in Meinem Namen einen Küraß zu überreichen. Der feste Stahl, der dazu bestimmt ist, sich um Ihre Brust zu legen, mag als Symbol deutschen Dankes gelten, der sich in fester Treue um Sie schließt, und dem auch Ich einen beredten Ausdruck Meinerseits verleihen möchte. Wilhelm I. R." — Antwort des Fürsten Bismarck: „Eurer Majestät sage ich meinen ehrfurchtsvollsten Dank für den gnädigen Glückwunsch und für die huldreichen Worte, in denen Eurer Majestät Gnade für mich Ausdruck findet. Den neuen Waffenschmuck werde ich als ein Symbol dieser Gnade anlegen und meinen Kindern als dauerndes Andenken an dieselbe vererben. von Bismarck."

6. April. Kaiser Wilhelm begiebt sich auf dem Schulschiff „Moltke" von Abbazia nach Pola, wo er das Denkmal für Admiral

Digitized by Google

Tegetthof besichtigt, die Erzherzogin Maria Theresia besucht und im Marinekasino mit dem Erzherzog Karl Stephan einem Diner beiwohnt. Hier trinkt Admiral v. Sterneck auf das Wohl des Kaisers, der in seiner Erwiderung sagt:

Es wäre schon lange Sein Wunsch gewesen, in nähere Beziehung zu der letztern zu treten, von deren freundlichem Entgegenkommen Ihm von Seinem Kommandanten und besonders von Seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, so viel erzählt worden sei. Er danke herzlichst für die Aufnahme, die Seine Kriegsschiffe vor vier Jahren in den Häfen Oesterreich-Ungarns gefunden haben, und vereinige hiermit den Wunsch für das Wohlergehen der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine. Von dem Denkmale des tapfern, unvergeßlichen Seehelden herabkommend, dessen Geist nicht nur in der österreichisch-ungarischen, sondern auch in der deutschen Marine lebe, könne Er nur Seinen und Seiner Kameraden Wunsch dahin zusammenfassen: „Wohin immer Sie der Ruf des Kaisers Franz Joseph, Meines besten Freundes, mit dem Ich in innigster Freundschaft und treuester Waffenbrüderschaft vereint bin, führen möge: »Volldampf voraus!«"

Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Erzherzog Karl Stephan.

7. April. Kaiser Wilhelm trifft auf der Jacht „Christabel," von Pola kommend, in Venedig ein, wo er eine Zusammenkunft mit dem König Humbert von Italien hat.

8. April. Ausflug des Kaisers und des Königs nach den Lagunen.

9. April. Beide Monarchen erscheinen auf dem Balkon des königlichen Palastes und danken für die von der Bevölkerung Venedigs ihnen dargebrachten Huldigungen. Kaiser Wilhelm kehrt nach Abbazia zurück und richtet von hier an den bisherigen deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, anläßlich seines Scheidens aus dem Reichsdienste das nachstehende Schreiben nebst den Brillanten zum Schwarzen Adlerorden. Das Schreiben lautet, nach der Anrede, also:

Es ist Mir ein Bedürfnis, Ew. Durchlaucht beim Ausscheiden aus dem Reichsdienste Meinen aufrichtigsten Dank für die ausgezeichneten Dienste auszusprechen, die Ew. Durchlaucht nahezu 45 Jahre Meinen drei Vorgängern an der Krone und Mir selbst in stets gleicher Treue geleistet haben. Zu Ew. Durchlaucht hervorragendsten Verdiensten wird die Geschichte außer der Haltung, die Ew. Durchlaucht als Gesandter am Kaiserlich russischen Hofe während des deutsch-französischen Krieges eingenommen, stets den erfolgreichen Anteil zählen, der Ihnen an der Errichtung des Bündnisses zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn zufällt, und nicht minder wird sie die Verdienste anerkennen, die Ew. Durchlaucht sich in den seitdem verflossenen fünfzehn Jahren um die Festigung und Stärkung dieses Bundes erwarben. Als Zeichen Meiner warmen Anerkennung habe Ich Ew. Durchlaucht die Brillanten zu Meinem Hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen, dessen Insignien Ich Ihnen anbei zugehen lasse. Ich benutze diesen Anlaß, um Ew. Durchlaucht mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen die Versicherung der fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, womit ich verbleibe Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter Wilhelm I. R.

Digitized by Google

13. April. Kaiser Wilhelm begiebt sich von Abbazia nach Wien. Dem Prinzen Reuß, der ihm unterwegs entgegenkommt, überreicht er oben erwähnte Dekoration. In Wien wird er vom Kaiser Franz Joseph und allen Erzherzogen am Bahnhof empfangen. In der Josephstädtischen Reiterkaserne besucht er das siebente Husarenregiment und erwidert auf die Ansprache des Obersten Benkeon mit ehrenden Worten für die österreichisch-ungarische Kavallerie; er gedenkt dabei des Distanzrittes Wien—Berlin, dem die deutsche Kavallerie zahlreiche Erfahrungen danke, und trinkt auf das Wohl seines treuen Freundes, des obersten Kriegsherrn, Kaisers Franz Joseph.

15. April. Ankunft des Kaisers in Karlsruhe, von wo er sich mit dem Erbgroßherzog von Baden nach Kaltenbronn bei Gernsbach zur Auerhahnjagd begiebt.

16. April. Ausflug der Kaiserin Victoria Augusta von Abbazia nach Venedig.

18. April. Reise des Kaisers von Karlsruhe nach Koburg.

21. April. Die Königin von Großbritannien und Irland ernennt ihren Enkel, den deutschen Kaiser, zum Chef des ersten englischen Dragonerregiments, das 1661 gegründet wurde und sich in allen englischen Feldzügen, namentlich in der Schlacht von Dettingen, im siebenjährigen und im Halbinselkriege ausgezeichnet hat.

23. April. Der Kaiser trifft zur Feier des Geburtstags des Königs von Sachsen in Dresden ein und begiebt sich dann zur Jagd nach Wasungen.

25. April. Er begiebt sich nach Weimar, sodann mit dem Großherzog von Sachsen-Weimar auf die Wartburg und trifft in Schlitz zum Besuch des Grafen Görtz ein.

26. April. Telegramm des Kaisers an den ersten Bürgermeister von München, Borscht:

Ich ersehe aus den Telegrammen, daß Graf Schack Mir seine Bildergalerie vermacht hat. Dieser den Münchener Künstlern und Bürgern sowohl als allen Deutschen liebgewordene Kunstschatz soll München erhalten bleiben. Möge Münchens Bevölkerung hieraus einen neuen Beweis Meiner kaiserlichen Huld und Meines Interesses an ihrem Wohlergehen ersehen, ebenso wie Ich Mich freue, in Ihrer schönen Stadt ein Haus als kaiserliches Wahrzeichen zu besitzen, in dessen Hallen ein jeder Anhänger der Kunst Mir willkommen sein soll.

27. April. Die Kaiserin begiebt sich mit ihren Kindern von Abbazia wieder nach Potsdam.

29. April. Der Kaiser nimmt seine Ernennung zum Ehrenmitglied des kais. österr. Jachtgeschwaders an.

30. April. Besuch des Kaisers bei seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich, in Cronberg am Taunus. — Der „Reichsanzeiger" ver-

Digitized by Google

öffentlicht die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Erbprinzen Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha (geb. den 15. Oktober 1874).

5. Mai. Das Londoner Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Kaisers Wilhelm zum Chef des ersten Dragonerregiments.

14. Mai. Im Neuen Palais bei Potsdam empfängt der Kaiser eine Abordnung der Münchner Stadtbehörden, die ihm Dank sagt für die Ueberlassung der Bildergalerie des in Rom verstorbnen mecklenburgischen Grafen Adolf v. Schack zu Stralendorf. Bürgermeister Borscht betont in seiner Ansprache, der Kaiser habe durch seine hochherzige Entschließung der Stadt München nicht nur eine wertvolle Sammlung herrlicher Bilder geschenkt, sondern es werde von ganz Bayern in der kaiserlichen Verfügung ein erneuter Beweis der innigen Verbindung mit Kaiser und Reich und ein Zeichen des kaiserlichen Wohlwollens erblickt. Darauf erwidert der Kaiser, nach den M. N. N.:

Nachdem er die Nachricht von dem Ableben des Grafen Schack erhalten, sowie die Mitteilung, daß ihm die Galerie vermacht sei, sei er keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß die Galerie sowohl in München bleiben müsse, an dem Orte, in dem sie ihre Entstehung gefunden, als auch in dem Hause, in dem Graf Schack ihr durch Gedon in künstlerischer Weise ein Heim geschaffen. Er habe sich auch gefreut, daß er der Stadt München diesen Beweis seines Wohlwollens geben konnte. Speziell im Hinblick auch auf den freundlichen Empfang, der ihm bei seiner letzten Anwesenheit in München von der Bevölkerung zu teil geworden sei. In der Erkenntnis, daß die Galerie vom Hause nicht getrennt werden dürfe, habe er mit dem Grafen v. Schack eine Vereinbarung getroffen, wodurch das Zusammenbleiben für alle Zeit gesichert sei. Er freue sich ferner, durch diesen Vertrag mit München in nähere Beziehung getreten zu sein und dadurch Bürger der Stadt München zu sein.

Auf die Bitte des Oberbürgermeisters Borscht gestattet der Kaiser, daß an dem Hause, in dessen Hallen nach seinem eignen Ausspruch ein jeder Freund der Kunst willkommen sein soll, zum Angedenken eine Tafel aus Marmor angebracht werde, die diese Worte des Kaisers an die Münchner Bürgerschaft zum ewigen Gedächtnis überliefere.

14. Mai. Prinz Heinrich mit einem deutschen Geschwader vor Edinburg.

26. Mai. Auf ein von der in Dortmund tagenden Wanderversammlung des niedersächsischen Kanalvereins gesandtes Begrüßungstelegramm wird im Namen des Kaisers erwidert:

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchst sich über das treue Gedenken der Teilnehmer an der Wanderversammlung des Niedersächsischen Kanalvereins lebhaft gefreut und mich zu beauftragen geruht, der Versammlung Allerhöchst den herzlichsten Dank mit der Versicherung auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben dem Projekte der Herstellung eines Kanals von dem Rhein bis zur Elbe Ihr warmes Interesse auch ferner gerne bewahren werde. gez. von Lucanus.

Digitized by Google

29. Mai. Beim Preisschießen des Offizierkorps des 2. Garderegiments z. F. in Potsdam beantwortet der Kaiser ein auf ihn ausgebrachtes Hoch mit folgenden Worten:

Der heutige Tag, der 29. Mai, an dem es dereinst ihm vergönnt gewesen sei, die zweite Infanteriebrigade vor seinem erlauchten Herrn Vater, dem Kaiser und König Friedrich, vorbeidefiliren zu lassen, werde in den Annalen dieser Brigade unvergessen bleiben. Er habe diesen Tag inmitten der zweiten Gardeinfanteriebrigade zur Feier der Erinnerung an Höchstseinen verewigten Herrn Vater ausersehen, und Offiziere und Grenadiere würden diesen Tag in hohen Ehren halten zum Gedenken an den Sieger von Königgrätz, Wörth und Sedan!

Prinz Karl von Hohenzollern vermählt sich in Brüssel mit der Prinzessin Josephine von Belgien.

30. Mai. Der Kaiser empfängt den neuen Erzbischof von Olmütz, Dr. Cohn, der insofern auch preußischer Bischof ist, als zu seinem Sprengel zwei kleine Bezirke in den Kreisen Ratibor und Leobschütz gehören.

31. Mai. Prinz Adalbert von Preußen, dritter Sohn des Kaisers, der am 14. Juli sein zehntes Lebensjahr zurücklegt, wird zu Potsdam als Lieutenant in das erste Garderegiment feierlich eingestellt, zum Unterlieutenant zur See ernannt, und es wird ihm der Schwarze und der Rothe Adler-, der Kronenorden und das Kreuz der Großkomture des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

13. Juni. Ueber Toaste des Kaisers nach Besichtigung des ersten Garde-Dragonerregiments beim Frühstück zu Ehren der Abordnung des ihm verliehenen englischen Dragonerregiments wird gemeldet:

Bei dem Frühstücksmahl im Offizierkasino brachte der Kaiser das Hoch auf die Königin von Großbritannien und Irland aus, bei deren Regiment er gegenwärtig als Gast weile, und ihm die hohe Ehre erwiesen habe, ihn zum Chef eines ihrer ersten Regimenter gemacht zu haben. Weiter toastete der Kaiser auf das englische Dragonerregiment, dem anzugehören und dessen Chef zu sein ihn mit größtem Stolz erfülle; er gehöre dadurch dem englischen Offizierkorps an, und auf diese Weise sei ein Band frisch geknüpft worden, das seit einer langen Reihe von Jahren das britische mit dem preußischen Heere verbunden habe. Er freue sich, an dem Tage, an dem das preußische Gardedragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland Proben seiner altbewährten Tüchtigkeit abgelegt, für die er gern seine Anerkennung ausgesprochen, Vertreter seiner „Royal Dragoons" vor sich zu sehen, auf deren Gesundheit zu trinken er die Herren der Tafelrunde auffordere.

15. Juni. Der Kaiser besichtigt in Potsdam die nach Südwestafrika bestimmte Schutztruppe und hält an sie folgende Ansprache: Die Schutztruppe solle nicht vergessen, daß sie dem deutschen Reiche angehöre; der Kaiser wünsche ihr Glück im fernen Lande, wo sie den Deutschen Ehre machen solle. Sie solle stets vor Augen haben,

Digitized by Google

daß die Leute, die sie dort träfen, wenn sie auch eine andre Hautfarbe hätten, gleichfalls ein Herz besitzen, das ebenfalls Ehrgefühl aufweise. Diese Leute solle die Schutztruppe mit Milde behandeln.

16. Juni. In einer Ansprache beim Jubiläum des Gardejägerbataillons sagt der Kaiser Folgendes:

Nach alter Jägersitte gaben wir zunächst Gott die Ehre. Gottes Segen, der uns bisher zur Seite gestanden, wolle uns auch ferner geleiten. Die Geschichte hat gezeigt, daß das Bataillon zu allen Zeiten verstanden hat, Ehre einzulegen und unvergleichliche Lorbeeren zu ernten. Auch über die militärischen Kreise hinaus erwarb das Bataillon große Verdienste. Der Stand der deutschen Forstleute und deren Verdienst um den deutschen Wald sind bis zur größten Vollkommenheit emporgeblüht. Aber nur unter dem Patriotismus können diese hohen Verdienste fortblühen, das werden sie zur Ehre Meines Hauses.

Bei einer Regatta in Grünau bei Berlin spricht der Kaiser sein Bedauern aus, daß auf den deutschen Universitäten das Rudern nicht recht gepflegt werde und verweist als nachahmenswertes Vorbild auf England. Professor Max Müller an der Universität Oxford habe ihm einmal geschrieben, ob es nicht möglich wäre, daß einmal eine englische Universität gegen eine deutsche in den Ruderwettkampf eintrete, da habe er leider zurückschreiben müssen, daß dies nicht möglich sei. Er beauftragt sodann Herrn Büxenstein, es in die Wege zu leiten, daß auch die deutschen Universitäten sich der Pflege des Rudersports widmen, und verspricht einen Preis zu stiften für einen Ruderwettkampf der Universitäten.

24. Juni. Der Kaiser führt in Kiel seinen dritten Sohn, Prinzen Adalbert, in die Marine ein und hält bei der Parade folgende Ansprache:

Durch Kabinettsordre von heute habe Ich Meinen Sohn Prinzen Adalbert von Preußen in die Marine eingereiht. Wie sein Name es besagt, ist er von vornherein für das tapfere Seemannsleben bestimmt gewesen. Sein Eintritt am heutigen Tage ist ein symbolischer Akt, erstens insofern, als jeder preußische Prinz vom zehnten Jahre ab wissen soll, daß er seine Kraft dem Vaterlande zu widmen hat; zweitens ist es ein Beweis Meiner Kaiserlichen Huld für Meine Marine; und drittens ein Zeichen des Vertrauens, das Ich zu Meiner Marine habe. Die Geschichte Meiner Marine ist jung. Kämpfe mit lorbeerreichem Ausgang sind ihr noch nicht beschieden gewesen; aber sie hat, wo wir uns gezeigt haben, mit Ehren bestanden. Der Monat, in dem der Eintritt des Prinzen Adalbert vollzogen wird, ist für unsre ganze vaterländische Geschichte von eminenter Bedeutung. Herrliche Namen vergegenwärtigen uns große Traditionen. Ich erinnere nur an Hohenfriedberg und Waterloo, wo Preußens und Britanniens Krieger Schulter an Schulter den Erbfeind niederstreckten. Ferner an Kaiser Friedrich. Ihm war es beschieden, das deutsche Schwert zu führen, um die Gegner niederzuwerfen. Eure weitere Arbeit sei es, den Stahl blank geschliffen zu halten, damit, was Gott verhüten möge, wenn Ich Euch rufe, Ihr nicht nur mit Ehren besteht, sondern auch mit Ruhm!

Digitized by Google

25. Juni. Der Kaiser richtet aus Kiel folgendes Telegramm an die Witwe des am 24. Juni in Lyon ermordeten Präsidenten der französischen Republik:

An Madame Carnot in Paris. Ihre Majestät die Kaiserin und ich sind auf das Tiefste betroffen über die schreckliche Nachricht, die wir aus Lyon erhalten. Seien Sie überzeugt, Madame, daß unsre volle Sympathie und alle unsre Gefühle in diesem Augenblick bei Ihnen und Ihrer Familie sind. Möge Gott Ihnen die Kraft verleihen, diesen furchtbaren Schlag zu ertragen. Seines großen Namens würdig, ist Herr Carnot wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre gestorben.

30. Juni. Der Kaiser begnadigt die vom Reichsgericht wegen Spionage verurteilten, zu Glatz in Haft befindlichen französischen Offiziere Delguet und Degouy.

Zweiter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

22. Januar. Beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh trifft gegen Mittag der Flügeladjutant des Kaisers, Major Graf v. Moltke, in besonderm Auftrage des Kaisers ein. Nach Angabe von Wolffs Telegraphenbüreau überbringt er dem Fürsten ein Schreiben des Kaisers, in dem dieser, unter Uebersendung einer Flasche alten Steinbergers, den Fürsten zur Genesung nach überstandner Influenza beglückwünscht. Nachdem Graf Moltke mit dem Fürsten eine Spazierfahrt gemacht und das Diner eingenommen hat, reist er wieder nach Berlin zurück und überbringt, wie die Köln. Ztg. mitteilt, ein Antwortschreiben des Fürsten, in dem dieser dankend erwidert, er werde sich unmittelbar nach dem Geburtsfeste des Kaisers bei ihm in Berlin melden.

Die „Kölnische Zeitung" bringt folgende Mitteilungen und Betrachtungen:

Der Kaiser hat in der Volksseele gelesen, als er durch die Entsendung eines Flügeladjutanten nach Friedrichsruh von neuem Zeugnis davon ablegte, wie sehr ihm daran liegt, menschlich wieder in gute Beziehungen zu dem ersten Kanzler des deutschen Reichs zu treten. Der Fürst hat jetzt sofort in die ihm von neuem dargebotne Hand eingeschlagen und dem Kaiser erwidert, daß er unmittelbar nach der Feier des kaiserlichen Geburtstages, also voraussichtlich schon in nächster Woche, nach Berlin kommen werde, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen. So ist denn die bekannte Günser Depesche nicht vergeblich gewesen, und man kann den verantwortlichen Ratgebern des Kaisers

Digitized by Google

nicht dankbar genug sein, daß auch sie das Ihrige dazu gethan haben, daß endlich die Wünsche jedes guten, ehrlichen Deutschen, der auf die Geschichte seines Vaterlandes stolz ist, in Erfüllung gehen. Ueber den äußern Anlaß, der den Kaiser bestimmt hat, gerade im jetzigen Augenblicke diesen sympathischen Schritt zu thun, verlautet zur Zeit noch nichts Zuverlässiges. Wir wissen nur, daß der Kaiser mehrfach seine Verstimmung über eine neuerdings hartnäckig laut gewordne falsche Auffassung seines innerlichen Verhältnisses zum Fürsten Bismarck ausgesprochen hat. Es ist ihm von einem Teile der öffentlichen Meinung untergeschoben worden, er lege ein besondres Gewicht darauf, daß auf dem Nationaldenkmal für seinen kaiserlichen Großvater Fürst Bismarck keine Stelle finde. Dieser irrigen Ansicht gegenüber hat der Kaiser wiederholt betont, daß er der letzte sei, der nicht die außerordentlichen Verdienste des Fürsten Bismarck um das deutsche Reich vollauf anerkenne.

Die überraschende Nachricht von der „Aussöhnung" des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck wird alsbald von der gesamten deutschen Presse aufs lebhafteste besprochen. In allen nationalgesinnten Blättern kommt das Gefühl großer Befriedigung zum Ausdruck, ohne daß jedoch unmittelbare Folgen auf politischem Gebiete erwartet werden.

Die Berliner Post sagt: In dem Vorgange ist die Fortsetzung und, wie wir fest vertrauen, der Abschluß des Werkes zu erkennen, zu dem durch die Günser Depesche nach Kissingen der erste Schritt gethan war; daß jetzt wie damals die Initiative von Sr. Majestät dem Kaiser ausging, kann die hohe Befriedigung nur sehr beträchtlich erhöhen. — Die Frankfurter Zeitung bemerkt: Zum zweitenmale hat der Kaiser dem Fürsten die Hand zur Versöhnung geboten. Der Kaiser ist wohl in erster Reihe einem rein menschlichen Gefühle gefolgt. Er war von Jugend auf ein Bewunderer und Verehrer Bismarcks und es mag ihm schmerzlich gewesen sein, den Fürsten sich entfremdet zu sehen, auch wenn er dabei ganz außer Acht ließ, welche Wirkung diese Entfremdung auf die Geister auszuüben imstande war. Das persönliche Bedürfnis nach einer Aussöhnung — „die Ungnade von dem Fürsten zu nehmen," wie man sich in Friedrichsruh ausdrückte — ist also vollständig begreiflich und würde allein ausreichen, die Absendung des Flügeladjutanten zu erklären. Politische Erwägungen mögen zugleich nahe gelegen haben: es konnte dem Kaiser unmöglich entgangen sein, daß von den verschiednen Quellen der Verstimmungen weiter Volkskreise gegen die jetzige Regierung die aus der Entfremdung zwischen ihm und Bismarck entsprungne nicht die schwächste war, und daß es ein heilsames Beginnen sein werde, diese Quelle, die von gewisser Seite verstärkt wurde, zu verstopfen. Dieser Erkenntnis können sich auch die berufnen Ratgeber der Krone nicht verschlossen haben und werden wohl dazu mitgewirkt haben, den Kaiser in dem gefaßten Entschlusse zu bestärken. — Die Vossische Zeitung bemerkt: Der Schritt des Kaisers ist aus dem natürlichen Gefühl so ausreichend zu erklären, daß er einer künstlichen Begründung mit politischen oder persönlichen Absichten nicht bedarf. Wie sollte nicht ein Herrscher den innigsten Anteil an einem Staatsmanne nehmen, der drei Kaisern gedient und seinen Namen mit der Gründung und Größe des neuen deutschen Reiches untrennbar verknüpft hat? Die Milderung einer Verstimmung zwischen Charakteren, die auf die Dauer nicht gemeinsam zu wirken vermochten, kann nicht anders als angenehm berühren, zumal da sicherlich dem Fürsten Bismarck heute nichts ferner liegt als der Ehrgeiz, noch einmal die Bürde des Amtes auf sich zu nehmen. — Die Berliner Tägliche Rundschau äußert: Mit inniger Freude und aufrichtigem Danke für den Kaiser, dessen eigenstem Antrieb die Versöhnung entspringt, begrüßen alle

Digitized by Google

guten Deutschen die Erfüllung eines Herzenswunsches und die Befreiung von einem Druck, der schwer auf ihnen gelastet hat. Die Verstimmung weiter Kreise der Nation über den „neuen Kurs" ist nicht zum geringsten Teile mit dem Namen Bismarck verknüpft. Heute, wo der „neue Kurs" schwere innere Kämpfe zu bestehen hat, muß es ihm ein Bedürfnis sein, soweit irgend möglich alle Quellen zu verstopfen, aus denen dies Mißbehagen seine Nahrung zieht.

24. Januar. Nach Mitteilungen der „Kreuzzeitung" hat der Kaiser noch ein zweites Schreiben an den Fürsten gesandt. Das Blatt meldet:

In dem ersten Handschreiben des Kaisers, das die Weinspende nach Friedrichsruh begleitete, war in der Einladung an den Fürsten, zur Feier des kaiserlichen Geburtstags nach Berlin zu kommen, das fünfundzwanzigjährige Militärdienstjubiläum des obersten Kriegsherrn in den Vordergrund gestellt. Nach dem Empfang des dankerfüllten Antwortschreibens des Fürsten Bismarck, worin dieser die Möglichkeit seines baldigen Erscheinens — über die naturgemäß, in Anbetracht der Gesundheitsverhältnisse des Fürsten, Professor Schweninger als ärztlicher Berater zu befinden habe — anzeigte, hat nun der Kaiser ein zweites Schreiben dem Fürsten zukommen lassen, worin er, ihm für sein in Aussicht gestelltes Kommen dankend, nochmals in huldvollen Worten den Wunsch ausspricht, den Fürsten, wenn irgend thunlich, zum kaiserlichen Geburtstage hier zu sehen. Zugleich bot Seine Majestät dem Fürsten Bismarck für seinen Besuch in Berlin die bequemst gelegnen und angenehmsten Gemächer im Parterre des königlichen Schlosses an.

Die „Kölnische Zeitung" läßt sich also vernehmen:

In der Presse begegnen wir einer fast einheitlichen Auffassung. Allenthalben wird darauf hingewiesen, daß der Brief des Kaisers eine Fortsetzung der Günser Depesche sei, daß er in einem edeln, rein menschlichen Empfinden des Kaisers seinen Ursprung habe, daß aber weitere politische Folgen, wie sie manche Hitzköpfe voraussehen wollen, nicht eintreten werden. Die von der Kölnischen Zeitung ausgesprochene Ansicht, daß die Denkmalsangelegenheit mit dem Briefe in Verbindung stehe, und daß der Kaiser gewisse ihm gemachte Vorwürfe mittelbar habe zurückweisen wollen, wird überall wiedergegeben und als sehr wahrscheinlich bezeichnet. Endlich betonen auch verschiedne Blätter, daß der Brief des Kaisers, wenn auch auf seine eigne Initiative zurückzuführen, doch auch vollständig den Wünschen der Staatsregierung entspreche, unter deren Vertretern namentlich Graf Caprivi durchaus den Wunsch habe, daß sich das Verhältnis zum Fürsten Bismarck erfreulicher gestalte, als es bisher gewesen ist. In agrarischen Kreisen sprach sich zuerst die Hoffnung aus, daß die Stellung der Opposition jetzt noch gestärkt werden würde, da der Kaiser dem hervorragendsten Gegner der Handelsverträge solche Ehrung beweise.

Die Einwohnerschaft von Heidelberg beflaggt die Häuser, um der Freude über die Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Ausdruck zu geben.

In Frankreich ist man überrascht; die Chauvinisten rufen: „Das bedeutet Krieg!"

Wie die „Nationalzeitung" hört, hatte der Kaiser schon vor Weihnachten einen neuen Schritt des Entgegenkommens gegenüber dem Fürsten Bismarck in Erwägung gezogen, am Sonntag nach dem

Digitized by Google

Ordensfeste ist er dann beschlossen worden. In der Presse wird weiter viel darüber gesprochen, ob die Anwesenheit des Grafen Herbert Bismarck beim Ordensfeste mit dem Entschluß des Kaisers in irgend welchem Zusammenhang stand. Unmittelbar jedenfalls nicht, sagt die „Nationalzeitung." Vielleicht möge der Anblick des Sohnes des großen Staatsmannes aber dazu beigetragen haben, den seit Wochen erwognen Beschluß zur Reife zu bringen. — Der „Reichsbote" bemerkt hierzu: „Es wird viel davon geredet, daß der Kaiser den Grafen Herbert Bismarck, trotzdem derselbe wiederholt von Kammerherren aufgefordert war, sich in die Nähe des Kaisers zu begeben, weil das gewünscht werde, was derselbe auch that, doch nicht angesprochen, sondern die Annäherung sichtlich vermieden habe. Man erklärt es so, daß der Kaiser zuerst dem Fürsten Bismarck selbst begegnen wolle."

25. Januar. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Entsendung des Flügeladjutanten Grafen Moltke nach Friedrichsruh der eigensten persönlichen Initiative des Kaisers entsprungen ist, und auch in Regierungskreisen niemand vorher von dem hochherzigen Entschluß des Monarchen Kenntnis gehabt hat. Daher gehören alle entgegengesetzten Behauptungen in das Gebiet willkürlicher politischer Kombinationen." Kriegsminister Bronsart von Schellendorf spricht dem Kaiser im Namen der Armee den Dank für die Aussöhnung mit dem Fürsten Bismarck aus.

Der konservative „Reichsbote" in Berlin sagt: Die Nachricht von der Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten umgiebt den Geburtstag des Kaisers mit besonderm Glanze, und dem deutschen Volke ist ein Stein vom Herzen genommen. Der Kaiser ist durch diese edle Handlung dem Herzen der Nation näher gerückt.

26. Januar. Am Morgen des Tages, an dem Fürst Bismarck in Berlin erwartet wird, sagt die „Nationalzeitung":

Ganz Deutschland steht in diesem Augenblick unter dem Eindruck des ebenso unerwarteten wie erfreulichen Ereignisses, der Wiederbegegnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck. Ueberall hat die Kunde davon ein lang nachhallendes Echo erweckt und die freudigste Bewegung hervorgerufen. Gerade in den Massen des Volks, die sich nur in selteneren Fällen mit stärkerer Leidenschaft an den politischen Kämpfen und Bestrebungen beteiligen, wurde die Trennung des jungen Kaisers von dem alten Kanzler, so notwendig sie in den Dingen und Charakteren begründet sein mochte, am schmerzlichsten empfunden. Dem Volksgemüt war dadurch eine Wunde geschlagen, die langsam fortblutete. Der Wunsch, daß in irgend einer Form, nachdem die erste Bitterkeit des Risses sich gemildert hatte, eine Annäherung zwischen dem Monarchen und dem ersten und ausgezeichnetsten Diener des Staats sich wieder vollziehen möge, wurde im Jahre 1892 bei dem Triumphzuge des Fürsten Bismarck durch Deutschland allgemein. In seinem hohen Alter ist Fürst Bismarck schon längst eine historische Persönlichkeit geworden, den Streit des Tages, Lob wie Tadel, Bewunderung wie Haß gleich gewaltig über-

Digitized by Google

ragend. Seine Thaten gehören bereits der Geschichte, nicht mehr dem Urteil der Parteien an. Ueber alle Gegensätze hinaus ist die Dankbarkeit des deutschen Volks ihm gewiß. Niemand kann ihm vergessen, daß er uns zu der Weltstellung verholfen, die wir jetzt einnehmen, niemand ihm bestreiten, daß er mehr als jeder andre Deutsche in diesem ganzen Jahrhundert zur Einigung des Vaterlandes durch seinen Genius und sein Glück gethan hat. In diesem Schimmer des Nachruhms, in dieser Würde seiner im Dienste des Vaterlandes erfolgreich verbrachten Jahre tritt er dem Kaiser entgegen. Welche Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen über die auf- und niedertauchenden Fragen und Probleme der unmittelbaren Gegenwart, welch tiefer liegender Gegensatz der Anschauungen sie vor Jahren getrennt hat — diese Kluft ist jetzt überbrückt. Der Fürst Bismarck hat weder Dienst noch Amt mehr; wie der Kaiser die Zukunft, vertritt und trägt er die Vergangenheit Deutschlands. Daß beide wieder mit einander anknüpfen, daß der Riß zwischen Vergangenheit und Zukunft geheilt ist — das ist der eigentliche, auf das Gefühl und die Phantasie des Volks erhebend wirkende Inhalt des historischen Ereignisses. Ob und welche politische Folgen daraus entspringen werden: die Parteien mögen darüber reden, prophezeien und mehr oder minder trügliche Schlüsse ziehen. Die Volksseele erwartet solche Wirkungen weder, noch verlangt sie darnach. Was sie schmerzte, war nicht sowohl die Erkenntnis, daß der Kaiser seine eignen Wege wandeln wolle, als vielmehr die Schroffheit der Trennung, die wie ein Bruch mit der Vergangenheit und eine Verkennung unsterblicher Thaten aussah. Nicht den Wiedereinzug des Fürsten Bismarck in das Kanzlerhaus — die Wiederherstellung würdiger und ehrenvoller Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem größten und ruhmreichsten Diener seines Großvaters und seines Vaters wünschte sie. Zur eignen Befriedigung, zum Wohl des Reichs nach außen wie nach innen. Wenn sich diese Sehnsucht jetzt erfüllt, so ist die Freude darüber eine allgemeine, durch keinen Schatten und keinen Einwand getrübte. Dem hochherzigen Entgegenkommen des Kaisers hat die bereitwillige Huldigung des Fürsten entsprochen, des Kaisers Hoheit und Bismarcks historische Größe begegnen sich mit einer gewissen Gleichberechtigung. Oft genug hat es Fürst Bismarck in den letzten Jahren seiner Amtsführung beklagen müssen, daß die vaterländische Begeisterung im Erkalten und der heroische Aufschwung, der uns zur Einheit und zur Macht geführt, im Niedergange begriffen sei: er selber ist es jetzt, der am Abend seiner Tage das Nationalgefühl und das Selbstbewußtsein des deutschen Volks im hellsten Glanze wieder aufleuchten läßt. Alle glorreichen Erinnerungen ruft sein Anblick mächtig wieder herauf, die nationale Saite klingt in allen Herzen noch einmal so stark wieder, und der Jubel, dessen Wogen ihn in das Schloß des Kaisers tragen, gilt im tiefsten Grunde dem einigen Vaterlande, seinem Heile und seiner Größe, deren Symbol Fürst Bismarck heute ist, wie er vordem, unter seinem alten kaiserlichen Herrn, ihr Schirmer und Mehrer gewesen.

Morgens 9 Uhr 15 Min. besteigt Fürst Bismarck den von Hamburg kommenden Schnellzug, nachdem weißgekleidete Jungfrauen ihm Blumen auf den Weg bis zum Bahnhof gestreut hatten. Auf den Stationen unterwegs wird er von zahlreichen Menschenmengen mit Begeisterung begrüßt. Auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin wird der Fürst vom Prinzen Heinrich empfangen. Beide nehmen in einem geschlossenen königlichen Wagen Platz, der sich, vorn und hinten von Kürassieren begleitet, nach dem königlichen Schloß in Be-

Digitized by Google

wegung setzt. Gegen 12¾ Uhr zieht mit klingendem Spiel die vom 2. Garderegiment gestellte Ehrenkompagnie ins Schloß; ihr folgt auf dem Fuße die Schloßwache, vom 4. Garderegiment gestellt. Bald darauf marschiert die Ehrenkompagnie wieder heraus und nimmt zwischen den beiden Portalen Aufstellung. Wenige Minuten vor 1 Uhr tritt der Kaiser in Kürassieruniform aus dem Schlosse, begrüßt die Soldaten, und donnernd schallt der Morgengruß von den Grenadieren zurück. In Begleitung zweier Flügeladjutanten schreitet der Kaiser die Front der Ehrenkompagnie ab und begiebt sich dann ins Schloß zurück. Eine erwartungsvolle Pause tritt nun ein. Der Fürst wird auf seiner ganzen Fahrt von einer zahllosen Menge begeisterungsvoll begrüßt. Nachdem er zum Brandenburger Thor eingefahren, strömen die Massen hinterher. Während einer Zeit von voll zwanzig Minuten wälzen sich die Menschenwogen in der ganzen Breite der Linden von den Häusern der Nordseite bis zu denen der Südseite in ununterbrochner Flut langsam und stetig anschwellend dem Schlosse zu. Wenn diese in gehobener Feiertagsstimmung sich befindenden Massen der Figur Bismarcks ansichtig werden, dann brechen sie in stürmische Ovationen aus. Und nun fielen zu wiederholten malen die Zehntausende, die sich gerade vor dem Hause befanden, in die Melodie der „Wacht am Rhein" ein, und ergreifend tönt es in Massenchören: „Lieb Vaterland, kannst ruhig sein." Dann spielt man die Kaiserhymne, und das Volk bringt Hochs auf den Kaiser Nun bejubelt es den Vortrag von „Deutschland, Deutschland über alles" und das Preußenlied. Vor der Ehrenkompagnie macht der Wagen Halt, der Fürst steigt mit dem Prinzen Heinrich aus und schreitet mit ihm unter den Klängen der Musik die Front der Kompagnie ab. Zahlreiche Offiziere, die sich mit ihren Damen auf dem Trottoir vor der Schloßterrasse aufgestellt hatten, eilen auf den Fürsten zu. Das war auch das Signal für die dichtgedrängten Menschenmassen, um die bisher beobachtete Ordnung aufzulösen. Die Reihen werden durchbrochen, und ohne auf die Zurufe der Schutzleute zu achten, stürmen Männer, Frauen und Kinder über den Platz zu dem Fürsten hin. Dicht umdrängt von der begeisterten Volksmenge, unablässig dankend und mit der Hand abwehrend, schreitet Fürst Bismarck dann ins Schloß. Ueber Portal V sind die Fenster der Balkonzimmer im ersten und zweiten Stockwerck von zahlreichen Zuschauern besetzt, um Augenzeugen zu sein des begeisterten Empfangs, den die Berliner dem ersten Kanzler des deutschen Reichs bereiten. In den Räumen gleicher Erde wird der Fürst vom Kaiser empfangen. Beide nebst der Kaiserin nehmen hier ein Frühstück ein. Die ältesten drei kaiserlichen Prinzen erscheinen zur Begrüßung des Fürsten. Auf

Digitized by Google

dem Platz vor dem Schloß erfolgen andauernd die herzlichsten begeistertsten Kundgebungen der dichtgedrängten Menge. Die Tausende stimmen das „Heil dir im Siegerkranz," die „Wacht am Rhein," „Deutschland, Deutschland über alles" an. Der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen, sowie Fürst Bismarck zeigen sich wiederholt dankend und grüßend am Fenster. Dann stattet der Fürst der Kaiserin Friedrich einen Besuch ab. Hiernach hat der König von Sachsen im Schloß eine Unterredung mit dem Fürsten. Abends 6 Uhr giebt Fürst Bismarck im königlichen Schloß ein Diner zu neun Gedecken. An demselben nehmen teil der Kaiser, der König von Sachsen, Prinz Heinrich, die vier abgeordneten Offiziere des Halberstädter Kürassierregiments Seydlitz. Den Ehrenposten vor den Gemächern des Fürsten stellt das alte Kürassierregiment. Fürst Bismarck wird zum Chef des Kürassierregiments von Seydlitz Nr. 7, à la suite dessen er geführt wurde, ernannt. Eine Abordnung dieses Regiments wird vom Fürsten empfangen, der in seiner Antwort auf die Ansprache erwidert, daß, wenngleich sein Alter und seine Gesundheit ihm Schonung auferlegen, er dennoch die Hoffnung nicht aufgebe, Sr. Majestät bei Gelegenheit an der Spitze des Regiments die Honneurs erweisen zu dürfen. Abends 7 Uhr 19 Minuten verläßt der Fürst, vom Kaiser begleitet, das Schloß und fährt mit dem Hamburger Personenzug nach Friedrichsruh zurück.

27. Januar. Die „Kölnische Zeitung" schreibt über den Empfang des Fürsten in Berlin:

Der Jubeltag wird der Geschichte gehören; er hat erwiesen, daß das deutsche Volk, das die Bewohner der Reichshauptstadt diesmal glänzend vertraten, in gesundem Empfinden auch fürder bei Anlässen, die der Gesamtheit der Nation ans Herz greifen, sich mit dem furor teutonicus im edelsten Sinne des Wortes sieghaft durchringt zu großem nationalen Empfinden. Gewiß, die Möglichkeit einer sorgsamen Vorbereitung auf den heutigen hochgemuten Tag hätte noch gar manches ersinnen lassen, die Reichshauptstadt in ein Festkleid zu werfen, das an Pracht seinesgleichen gesucht haben würde. Kunst und Reichtum hätten zusammengewirkt, und an patriotischer Opferwilligkeit zur sorgsamen glänzenden Organisation des großen Tages hätte es nicht gefehlt. Aber die Innerlichkeit, die elementare Wucht der Kundgebungen, die Allseitigkeit der Teilnahme konnte nicht wohl überboten werden. Das Maß alles Denkbaren war hier einfach erreicht. Zahlen gehören ja immer zu den beredtesten Zeugen. Wer zählt sie aber, die selbst für die Verhältnisse der Reichshauptstadt ganz unglaublichen Volksmassen, die heute zur Feststraße zusammenströmten? Das war die Bevölkerung ganzer Provinzen, und da erübrigte schon das äußere Bild der Straßen jegliche weitere Untersuchung darüber, daß sich heute Männer aller Parteien in den Dienst der großen Sache gestellt hatten. Und dabei fielen alle Schranken, die sonst Rang und Geburt, Amt und Gesellschaft aufgerichtet haben. Ueber Hals und Kopf war der große Tag über die hauptstädtische Bevölkerung gekommen, aber wie ein elektrischer Strom durchzuckte es gewaltig die Massen und richtete Sinn und Herz nach den festen Polen, wo die Grundsteine des Reiches verankert liegen.

Digitized by Google

Der „Schwäbische Merkur“ in Stuttgart spricht sich also aus:

Niemals hat das Volk diesseits und jenseits des Mains dem Kaiser mit größerer Freude, mit tieferer Innigkeit seine Glückwünsche entgegengebracht, als zu diesem Tage. Der fürstlichen Gäste am Kaiserhofe werden diesmal so viele sein, daß die Räume im königlichen Schlosse nicht ausreichen, sie alle zu beherbergen; aber wenn auch die ganze deutsche Fürstenschaft sich um den Kaiserthron scharte, der Glanz würde in den Augen des deutschen Volkes erbleichen vor der einen hohen Greisengestalt, die sich in diesen Stunden dem versöhnten Kaiser nähern wird. Es waren traurige, zwiespältige Empfindungen, die seither gerade in den Herzen der besten Patrioten am schmerzlichsten lebten, wenn sie dieses Zwistes und der Wirrungen, die er angerichtet hat, gedachten. Möge die Versöhnlichkeit, die der junge Herrscher jetzt bekundet, ein Symbol seiner zukünftigen Handlungen sein! Der Kaiser ist ein Freund der Geschichte. Möge er, und mit ihm seine Ratgeber, die Vergangenheit, die er so gerne betrachtet und erforscht, auch auf ihre Lehren prüfen und diese so viel als möglich für die Gegenwart und ihre Bedürfnisse nutzbar machen. Fürst Bismarck hat, zur rechten Zeit, derbe Mittel angewandt, um unerträgliche Zustände aus der Welt zu schaffen; aber dann hat er es immer für die höchste Aufgabe der Staatskunst gehalten, die Nationen, die Stämme, die Stände zu versöhnen, alles, was abstoßend wirken kann, zu vermeiden. Die deutschen Stämme sind zusammengekittet mit dem Blute der Gefallenen von 1870/71, und keine Macht wird uns mehr aus einander reißen, wenn wir gegenseitig unsre Rechte heilig halten, unsre Eigenart achten, unsre Neigungen soweit als möglich schonen und diejenige Freiheit pflegen, die dem Deutschen unentbehrlich ist, und die ihm eine sittliche Kraft verleiht, an der jeder feindliche Ansturm zerschellen muß.

Dagegen sagt das sozialdemokratische Hauptblatt „Vorwärts“ in Berlin:

Viel Lärm um nichts. Die „Schreier,“ wie sie sich selbst genannt haben, sind an der Arbeit. Dank der guten Fütterung sind ihre „verhungernden“ Lungen sehr gut, und sie machen einen höllischen Spektakel — in den Zeitungen, in den Parlamenten, in Radauversammlungen, auf der Straße. Wahrhaft mörderisch haben sie heute geschrieen, als sie des Millionärhauptmanns ansichtig wurden, der ihnen, wie sich selbst, einst die Taschen so verschwenderisch mit expropriirten Arbeitergroschen gefüllt hat, und von dem sie hoffen, daß er nochmals dazu gelange, aus der Haut des deutschen Volkes Riemen zu schneiden und seiner Sippe mit Liebesgaben den Mund zu stopfen. Sie haben mächtig geschrieen; jedem von ihnen schwebte als Ideal der Kriegsgott Mars oder Ares vor, der — so singt der ewig wahre Homerus — vor Troja geschrieen hat „wie 10000 Männer.“ So gewaltig haben sie geschrieen, daß jeder von ihnen sich verzehntausendfachte, und daß sie — von ihrem eignen Geschrei betäubt und berauscht — sich jetzt einbilden, das ganze deutsche Volk habe geschrieen.

Die „Frankfurter Zeitung“ deutet an, die vom Kaiser am 22. Januar an den Fürsten gesandte Flasche Wein habe wohl „Lacrimae Caprivi“ enthalten. — Der Geheime Kommerzienrat Krupp in Essen schenkt der Stadt Essen 100000 Mark als Grundkapital für eine milde Stiftung, die der Kaiser gestattet habe zu nennen: „Kaiser Wilhelm II. — Fürst Bismarck-Stiftung.“ — Der amtliche Staatsanzeiger für Württemberg schreibt: Das geschicht-

Digitized by Google

liche Ereignis am Vortage des kaiserlichen Geburtsfestes, die Wiederbegegnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck, hat auch die Herzen der Württemberger mit innigster Freude erfüllt. Die Erfüllung des Wunsches, den die Patrioten seit vier Jahren im Herzen trugen, giebt dem heutigen festlichen Tag eine Erhebung, die, so hoffen und wünschen wir, segensvoll nachwirken möge, wenn die Regierungen, Parlamente und Völker zur Arbeit des Tages zurückkehren. — Die russische Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Aussöhnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck.

Der „Graschdanin" bezeichnet die Aussöhnung als das gegenwärtig politisch interessanteste Ereignis. Der Schritt des Kaisers sei ebenso hochherzig wie patriotisch. Ohne die Verdienste des Kaisers schmälern zu wollen, müsse man darauf aufmerksam machen, daß in den letzten Jahren Schwierigkeiten aller Art entstanden, die zu überwinden dem neuen Kurse nicht leicht fallen dürfte, und die Zuspitzung der Lage sei vielfach von den feindseligen Beziehungen bedingt gewesen, die seit dem Frühjahr 1890 zwischen dem neuen Kurse und dem ehrwürdigen Schöpfer des alten Kurses Platz griffen. Der Swjet begnügt sich damit, zu bemerken, daß die Folgen der Zusammenkunft des Fürsten Bismarck und des Kaisers für alle europäischen Staaten von außerordentlicher Wichtigkeit sein werden. Die Nowoje Wremja meint, über die Beweggründe des Kaisers lassen sich vorläufig erst Vermutungen aufstellen; vielleicht müsse man hierbei der Haltung des württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht in der Weinsteuer einen nicht unbedeutenden Einfluß zuschreiben, einer Haltung, durch die der Geist des Partikularismus klar und deutlich gekennzeichnet worden sei, wie nie zuvor. Das Beispiel Württembergs könne leicht Nachahmer finden und so allmählich eine Lage geschaffen werden, die zu beseitigen die Gründer des deutschen Reichs unablässig bemüht waren. Die Nowosti halten den Wechsel, der sich durch die Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck vollzogen hat, nicht für vollständig. Der neue Kurs gefalle offenbar den Deutschen nicht, daher wolle Kaiser Wilhelm durch die Annäherung an den Fürsten Bismarck gewissermaßen eine Brücke zwischen den frühern und den neuen Zuständen schlagen. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen dem Monarchen und dem Altreichskanzler sei bei ihrem ganzen Charakter ausgeschlossen.

Stimmen der österreichischen Presse:

Das halbamtliche Wiener Fremdenblatt sagt, es sei überzeugt, daß der Schritt des Kaisers die vollste Zustimmung des Reichskanzlers Grafen Caprivi gefunden, der oft genug seinen Respekt vor der staatsmännischen Größe des Fürsten Bismarck ausgedrückt habe, und schließt: „Wenn Fürst Bismarck in Berlin erscheint, wird Deutschland mit Freude seinen alten Nationalhelden, seinen Kaiser und seinen Kanzler vereinigt sehen: den thatkräftigen jungen Herrscher, der an der Spitze des Reiches steht, den Mann, der so viel gethan, um es zu schaffen, und den Minister, der die von ihm übernommene schwierige Aufgabe mit Festigkeit und Weisheit bewältigt." — Die Neue Freie Presse schreibt: Das deutsche Volk hat sich nach diesem gewaltigen Augenblicke gesehnt, es hat mit Trauer sich dem schmerzlichen Gedanken hingegeben, daß Fürst Bismarck als ein Verbannter von hinnen gehen könnte. Der Kaiser hat etwas menschlich Großes vollbracht, und es ist ein Großer, um dessenwillen es geschah. — Das „Neue Wiener Tagblatt" verweist auf die unbewußte Symbolik, daß gerade ein Moltke ausersehen ward, der Bote des Friedens und der erneuten Freundschaft zwischen dem Kaiser

Digitized by Google

und Bismarck zu sein. Nicht das Volk allein freue sich dieser Friedensbotschaft, auch die unpoetischste und kühlste aller öffentlichen Einrichtungen giebt Zeichen des Behagens über den Wandel. — Was das übrige Ausland betrifft, so ist die römische Tribuna der Ansicht, die Annäherung sei bestimmt, einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Politik Deutschlands auszuüben. — Der Londoner Standard sagt: Die Geschicklichkeit Caprivis wird von keinem unparteiischen Richter geleugnet werden, und es ist nicht der einzige fähige Minister, auf dessen Urteil sich der Kaiser verlassen kann. Aber so lange der Mann, der das Reich gründen half, nicht als Vertrauensrat an der Seite des kaiserlichen Thrones steht, wird immer etwas fehlen. Die Daily News dagegen sagt: Es ist schwer einzusehen, wie ein solcher Herr und ein solcher Diener ohne Konzessionen versöhnt werden können, die keiner zu machen geneigt sein dürfte. Jeder hat zu viel zu vergessen, der Fürst die Demütigung, die ihm bei der Entlassung widerfahren, der Kaiser die freie Kritik, der seine Politik durch den Exkanzler ausgesetzt gewesen ist. Fürst Bismarck ist jedenfalls der letzte, der den passiven Gehorsam ausübt, den er predigte, als er und der Monarch Hand in Hand arbeiteten.

29. März. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh eine vom Abgeordneten Beumer geführte Abordnung des „Stammtisches zum Fürsten Bismarck" in Düsseldorf, die die Stiftungsurkunde zu einem „Fürst Bismarck" getauften, zu Norderney in Dienst gestellten Rettungsboot überreicht. Auf die Ansprache des Abgeordneten Beumer erwidert der Fürst u. a.:

Wie Norderney erst 1866 an Preußen gekommen ist, so sind wir Altpreußen mit dem Düsseldorfer Lande erst seit 1815 in Beziehung gekommen, und jetzt denkt niemand daran, daß es auch den Rheinländern 1815 nicht angenehm war, preußisch zu werden; sie hatten früher in Düsseldorf eine Zeit der Blüte unter den bayrischen Statthaltern gehabt, und die Entwicklung des Düsseldorfer Kunstlebens ist von bayrischen Ursprüngen ausgegangen. Dieser frühere Gegensatz zwischen den Rheinlanden und den alten preußischen Provinzen war noch in den dreißiger Jahren, als ich in Aachen war, lebendig, und die beiden verschiedenartigen Ströme des preußischen Staatslebens flossen neben einander, ohne sich zunächst zu mischen wie Rhein und Main bei ihrer Vereinigung, wo man das Wasser beider Flüsse noch lange getrennt erkennen kann. Der Preuße hatte beim Rheinländer allerlei üble Beinamen; wer als Soldat einberufen wurde, ging zu den „Prüß," und wenn ein Mann von so uralt-deutschem Namen, wie z. B. Graf Hompesch, über den Rhein verreiste, so sagte er mir ohne Arg: „Ich reise nach Deutschland." So war es noch in den dreißiger Jahren. Die ersten Beziehungen gegenseitigen Wohlwollens kamen in künstlerischen Kreisen auf, und die Düsseldorfer Malerschule hat daran hervorragenden Anteil. Die Anerkennung, die ihre Kunstschöpfungen im übrigen Deutschland, besonders in Berlin fanden, berührte wiederum in den Rheinlanden angenehm. 1847 bei dem vereinigten Landtage und später bei größerer Leichtigkeit des Verkehrs kamen mehr Rheinländer als früher nach Osten und sahen mit einem gewissen Erstaunen, daß wir so wild und unzivilisirt nicht waren, wie man ihnen zu Hause erzählt hatte.... Nun, seitdem sind wir im gegenseitigen Verständnis erheblich fortgeschritten. Ich bin ja in der Lage gewesen, diese Veränderung aus der Vogelperspektive zu beobachten. Die parlamentarische Gemeinschaft ist besonders von Gewicht gewesen, diese heterogenen und, wie man zuerst allgemein geglaubt hatte, inkommensurablen Elemente der altpreußischen Militärdressur und der rheinischen Behaglichkeit zur Verschmelzung zu bringen. Dieses

Digitized by Google

parlamentarische Amalgam ist ja viel wirksamer geworden heute, wo wir statt Preußen Deutschland schreiben können, und auch die früher den Preußen minder günstigen Elemente werden die nationale Gemeinsamkeit der westdeutschen und ostdeutschen Denkweise nicht leugnen können. Deshalb freue ich mich über jeden Anlaß, der die Vertiefung des Gefühls der Gemeinsamkeit darthut. Meine Landsleute, westliche wie östliche, sind beide Träger der deutschen Charaktereigenschaften des Ehrgefühls, der Treue und des Mangels an Streberei, wie sie in romanischen Ländern üblich sind. Unsre deutsche Zukunft ist wesentlich auf unsrer Verfassung und auf dem parlamentarischen Leben basirt, lassen Sie uns dieses daher vor allem pflegen und uns auch nicht einreden, daß es mit einer monarchischen Gesinnung unvereinbar sei, wenn wir Kritik und Verwahrung gegen Regierungsmaßregeln einlegen, die wir nicht billigen. Im Gegenteil, eine ehrlich monarchische Gesinnung wird auf diesem Wege Förderung finden, und für die Beziehungen des Bürgers zum Monarchen ist es klärend und nützlich, wenn die Kritik durch Parlament und Presse stattfindet. Ich habe gegen das Uebergewicht derselben im Beginn meiner amtlichen Zeit zu kämpfen gehabt, das war im Anfang der sechziger Jahre, wo das Element der Kritik nach meiner Meinung zu stark wurde und die Stellung des Monarchen zu schwach. Nun, ich habe das meinige gethan, um das Mißverhältnis auszugleichen, vielleicht etwas wirksam nach der andern Seite hin; ich habe dem monarchischen Reiter in den Sattel geholfen, vielleicht war die Hilfe zu lebhaft im Eindruck des Kampfes. Es bleibt immer Hauptsache, daß wir einig bleiben in monarchischer und deutscher Gesinnung, und ich freue mich, daß Ihr Besuch bei mir, einem langjährigen Minister, ebenfalls bekundet, daß Düsseldorf und Friedrichsruh nicht mehr durch Grenzen getrennt sind. Und dazu helfe uns Gott, daß wir das Band immer fester machen, das große Kriege uns schmieden geholfen haben. Die Einigkeit von Ost und West ist die Grundlage der neuern preußischen Entwicklung gewesen.

30. März. Der Fürst empfängt den Besuch einer aus Damen bestehenden Abordnung, die eine von mehr als 100000 Unterschriften bedeckte Glückwunschadresse von Frauen und Mädchen aus Baden, Hessen-Darmstadt und der Rheinpfalz überreicht. Fräulein Böcking trägt die in Reimen abgefaßte Adresse vor und kredenzt ihm einen mit Liebfrauenmilch gefüllten Römer. Seinem Danke fügt der Fürst sodann u. a. Folgendes hinzu:

Was bei uns bis in die Häuslichkeit der Frau durchgedrungen ist, das sitzt fest, viel fester als das aus Parteikämpfen im öffentlichen Leben hervorgehende und mit der Kampfstellung wechselnde Urteil der Männer; es ist, ich möchte sagen, der Reinertrag des ganzen politischen Geschäfts, was sich im häuslichen Leben niederschlägt; es überträgt sich auf die Kinder, ist dauerhafter, und auch im Fall der Gefährdung hält es fester. Hat der deutsche Reichsgedanke einmal die Anerkennung der deutschen Weiblichkeit gewonnen, dann ist er unzerstörbar und wird es bleiben; ich sehe in der häuslichen Tradition der deutschen Mutter und Frau eine festere Bürgschaft für unsre politische Zukunft, als in irgend einer Bastion unsrer Festungen. Die Ueberzeugung, die einmal in die Familie gedrungen ist, hält die Weiblichkeit strammer fest, als Wehr und Waffen, und wenn wir je das Unglück hätten, einen ungünstigen Krieg zu führen, Schlachten zu verlieren oder ungeschickt regiert zu werden: die Thatsache, daß der Glaube zu unsrer politischen Einheit bis in die Frauengemächer gedrungen ist, wird uns immer wieder zusammenbringen, und im Fall der Entscheidung wird es sich herausstellen, daß

Digitized by Google

in der elementaren Herzensbewegung — gestatten Sie mir den scherzhaften Ausdruck — des „ewig Weiblichen“ eine stärkere Macht steckt, als in den zersetzenden Säuren, die unsre Männerparteien auseinanderbringen. Mein Vertrauen in die Zukunft beruht auf der Stellung, die die deutsche Frau genommen hat. Die Ueberzeugung einer Frau ist nicht so veränderlich, sie entsteht langsam, nicht leicht; entstand sie aber einmal, so ist sie weniger leicht zu erschüttern. Wie lange ist es her, da man gegenüber Altpreußen, „Berliner Pflanzen“ keine ernsthaft wohlwollende Stimmung im südwestlichen Deutschland hegte. Und jetzt kommen Sie aus dem Südwesten zu mir, aus dem Nordosten, und wer von uns hat nicht das Gefühl, daß wir zusammengehören zu demselben Stamme, keine Landesgrenze zwischen uns liegt. Wir sind ein einig Volk von Brüdern und Schwestern und auf die Schwestern ist unter Umständen noch mehr Verlaß als auf die Brüder, in der Politik und auch zuweilen im Privatleben.

31. März. Am Vorabend des Geburtstags des Fürsten bringen ihm etwa 3000 Hamburger einen Fackelzug. Auf die Ansprache des frühern Reichstagsabgeordneten Woermann erwidert der Fürst u. a.:

Ich habe den Eindruck, daß, seitdem ich nicht mehr im Amte bin, das Wohlwollen, dessen Kundgebung ich heute wieder erfahre, eher im Wachsen als im Schwinden ist. Das macht mir herzliche Freude und wirkt erhebend auf mich. Im politischen Leben ist es nicht oft vorgekommen, daß man einen Minister, der vier Jahre aus dem Amte war, wie ich, noch so ehrte wie mich. Meist wußte man dann schon seinen Geburtstag nicht mehr. Daß man mir diese Kundgebungen des Wohlwollens noch bringt, daß mir diese Auszeichnung im Leben widerfährt, ist zum Teil die Folge der historischen Entwicklung, die ich mitgemacht habe, auch ohne sie zu leiten und zu schaffen. Ich bin zu einer glücklichen Zeit geboren, es war alles gußbereit, und daher gelang es. Ohne Menschenfurcht habe ich gethan, was ich konnte. Aber die Erinnerung daran allein hätte nicht ausgereicht, mir das Wohlwollen meiner Landsleute zu sichern. Dazu mußte noch ein andres Element treten, das Gefühl der Gegenseitigkeit, das nicht jedem meiner Kollegen zu teil geworden ist. Wenn mich nicht die Liebe zum Vaterlande und zu meinen Landsleuten getragen hätte, so glaube ich nicht, daß die Gegenliebe meine amtliche Thätigkeit überdauert hätte.

1. April. Der Tag, an dem der Fürst sein 79. Lebensjahr zurücklegt, wird in allen größern Orten des Reichs, zum Teil in großartiger Weise in Festversammlungen gefeiert, von denen telegraphische Glückwünsche, an Zahl über 11000, einlaufen. Der Kaiser sendet aus Abbazia einen Glückwunsch, dem er hinzufügt: „Mein Flügeladjutant Graf Moltke ist beauftragt, Ihnen in meinem Namen einen Küraß zu überreichen. Der feste Stahl, der dazu bestimmt ist, sich an Ihre Brust zu legen, mag als Symbol deutschen Dankes gelten, der sich in fester Treue um Sie schließt, und dem auch ich einen beredten Ausdruck meinerseits verleihen möchte.“ Glückwünsche laufen ferner ein von den Königen von Sachsen und Württemberg, dem Prinzen-Regenten von Bayern, den Großherzogen von Baden, Schwerin und Weimar, dem Prinzen-Regenten von Braunschweig, vielen andern hohen Personen sowie den Senaten von Hamburg und Lübeck. Ein großer Teil der deutschen Presse feiert den

Digitized by Google

Tag mit Worten der Begeisterung, besonders schwungvoll ist die Feier des reichsdeutschen Vereins „Niederwald“ in Wien und der Kommers des Vereins „Germania“ in Kapstadt.

19. April. Achtundzwanzig Reichstagsabgeordnete von der nationalliberalen Fraktion besuchen den Fürsten in Friedrichsruh. Professor Hasse aus Leipzig hält die Ansprache, worauf der Fürst u. a. Folgendes erwidert:

„Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre freundlichen Worte und Ihnen allen, meine Herren, danke ich für die hohe Ehre, die Sie mir erzeigen, indem Sie mir durch Ihren Besuch hier in Friedrichsruh bekunden, daß die Reichsverfassung und meine Mitarbeit an derselben Sie noch heute befriedigt und Sie mir wegen dieser Mitarbeit Ihre Anerkennung zollen. Es hieß früher, daß die Verfassung mir persönlich auf den Leib geschnitten sei, und daß ich, wie jener Danziger Uhrmacher, der einzige sei, der die Uhr im Gange halten könne. Wie unrichtig diese Anschauung ist, beweist die Thatsache, daß auch Graf Caprivi unter zu Zeiten schwierigen Umständen nun doch seit vier Jahren mit dieser Verfassung regiert hat, ohne das Bedürfnis einer Aenderung zu empfinden, und ohne in der Verfassung einen Hemmschuh nationaler Thätigkeit zu erblicken, wie dies früher zur Zeit des alten Bundestags der Fall gewesen ist. Ich zweifle nicht daran, daß diese Verfassung, die sich anknüpft an historisch Gewordenes, oder wie der Geologe sagt, an „gewachsenen Boden,“ ihre Proben auch ferner bestehen wird, so ernsthaft sie auch sein mögen. Es liegen manche schwere Aufgaben für die nächsten Reichstage vor. Ich nenne in erster Linie die Deckung des finanziellen Ausfalls unter Schonung des guten Einvernehmens der verschiednen Klassen der Kontribualen, die bei der Finanzreform zur Deckung des Ausfalls herbeigezogen werden können, der durch den Verzicht auf erhebliche Beträge der Zölle nötig geworden ist. In zweiter Linie die Notlage der Landwirtschaft, die doch einen zu erheblichen Anteil unsrer Landsleute betrifft, um von Reichswegen ignorirt werden zu können. Der Reichsgesetzgebung können unmöglich die Geschicke von 20 Millionen Reichsbürgern, die Landwirtschaft betreiben, gleichgiltig sein. Mag die Landwirtschaft ausdrücklich und formell als zur Kompetenz des Reichs gehörig bezeichnet sein, sie gehört eben zur wirtschaftlichen Pflege der Gesetzgebung. — Wir haben eine weitere schwierige Aufgabe zu lösen auf dem Gebiete der Beziehungen der geordneten staatlichen Gesellschaft zur Sozialdemokratie. Ich glaube nicht, daß diese Frage auf die Dauer einfach totgeschwiegen werden kann, sondern daß man ihr früher oder später aktiv näher treten muß. Auf welche Weise, darauf will ich heute nicht weiter eingehen. Wir haben ferner speziell bei uns in Preußen neuerdings die polnische Frage wieder beleben sehen, die in ihrer Ausdehnung auf Oberschlesien, wo dieselbe früher nicht bekannt gewesen, schädlicher wird, als sie war, für die mühsam errungne Einigkeit der Bevölkerung und für ein günstiges Verhältnis zu unsern polnisch sprechenden Landsleuten. Ich glaube ja nicht, daß ein Krieg nahe bevorsteht. Es ist weniger die friedliche Gesinnung aller Regierungen, die den Frieden bisher erhält, als die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Chemiker in der Erfindung neuer Pulversorten und der Techniker in der Vervollkommnung der militärischen Ballistik und deshalb die für die Leiter eines kriegslustigen Staates unter Umständen entscheidende Erwägung, daß sie es nicht für erfolgreich halten, loszuschlagen, wenn ihre Heere nicht im Besitze der neuesten Erfindungen sind. Es klingt fast wie Satire, ist es aber nicht, daß der Chemiker bisher die Schwerter in der Scheide hält und durch seine Erfindungen über

Digitized by Google

Krieg und Frieden entscheidet. Ich will damit nur aussprechen, daß ich nach meinen politischen Erfahrungen an keine nahe bevorstehenden auswärtigen Verwicklungen glaube, weil keine von den großen europäischen Mächten mit ihren Vorbereitungen fertig ist. Aber immerhin sind die Schwierigkeiten, denen wir entgegengehen, so groß, daß sie uns gebieterisch die Notwendigkeit nahe legen, wie der Seemann sagt, uns klar zum Gefecht zu halten; dazu rechne ich, daß in den Parteikämpfen Maß gehalten werde, daß die staatserhaltenden Parteien sich weniger trennen, sondern nach Möglichkeit einander nähern und sich wie früher zu einem Kartell zusammenthun, dem Bedürfnisse geordneter Zustände folgend, das sie einigt unter Pflege unsrer verfassungsmäßigen Einrichtungen, und daher komme ich auf den Punkt, der mir augenblicklich am Herzen liegt, daß wir uns so einrichten müssen, wie wir auf die Dauer im Geiste und Sinne der Verfassung bestehen können. Die Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten können auf die Dauer nicht getrennt sein, ohne die Verfassung zu fälschen, die Autorität des Reichs zu schwächen. Der Gedanke einer Personalunion zwischen Reich und Preußen, ähnlich derjenigen wie zwischen Schweden und Norwegen, hat niemals in der Verfassung gelegen, und wir haben, wie die Herren von Ihnen, die alt genug sind, um das mit mir erlebt zu haben, bestätigen werden, zwischen Reichspolitik und preußischer Politik an die Möglichkeit eines gegenseitigen Bekämpfens und Rivalisirens niemals gedacht, und wer diesen Gedanken zur Wirklichkeit machen wollte, der, ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, schädigt unwissend vielleicht unsre nationale Existenz, unsre Unabhängigkeit, unsre verfassungsmäßige Sicherheit. Ein Reichskanzler, der nicht auf die Autorität des preußischen Staatsministeriums gestützt ist, schwebt mit der seinigen in der Luft wie ein Seiltänzer. Die Bedeutung des Reichskanzleramts in unsrer Politik im Verhältnisse zu Preußen ist gedacht wie etwa in jenem Beispiele aus der griechischen Mythologie, dem von Antäus, der aus der Berührung mit der vaterländischen Erde immer neue Kräfte sog, und den Herkules in die Luft heben und isoliren muß, um ihn zu erwürgen. Es ist ganz einleuchtend, daß ein Reichskanzler, der gestützt ist auf das gesamte preußische Staatswesen, mehr Bedeutung hat, als einer, der nur auf seinen persönlichen Wirkungskreis und auf die Erfahrungen, die er persönlich in militärischer Stellung sammeln konnte, angewiesen ist. Das Reich ist gestützt auf die Ministerien aller verbündeten Staaten, deren jedes seinem Lande verantwortlich ist für die Art, wie es sich im Bundesrat verhält, namentlich trifft dies aber auf das preußische Staatsministerium zu, und ich bedaure, daß meine Landsleute im preußischen Landtage Interpellationen hierüber völlig unterlassen haben, vielleicht in der Hoffnung, daß, wenn sie artige Kinder wären, sie wieder nach vorn kommen würden und, dem Reichskanzler zustimmend, ihn seine Politik ohne preußische Kontrolle betreiben ließen. Ein Reichskanzler, der nicht die Stimmführung für Preußen hat, ist ja in der Gesetzgebung eine ganz ohnmächtige Potenz. Er kommt in der verfassungsmäßigen Ordnung der Dinge gar nicht zur Erscheinung. Er kann die Gesamtpolitik nicht anders vertreten als in Uebereinstimmung mit der Mehrheit seiner preußischen Ministerkollegen. Wenn er sich von denen lossagt, so steht er in der Luft. Im Bundesrat ist er dann nichts andres als ein Verwaltungsbeamter des Reichspräsidiums. Setzen wir den Namen einmal für den des Kaisers, wie er es ja ursprünglich war. Das ist meines Erachtens das nächste Bedürfnis der Zukunft, was wir politisch zu erstreben haben, daß diese unnatürliche Trennung zwischen dem Reichskanzleramt und dem preußischen Ministerpräsidium aufhöre, und daß der Reichskanzler in der Lage bleibe, das solide Fundament des preußischen Staats

Digitized by Google

hinter sich zu haben, dadurch kann seine Autorität im Reiche und im Auslande nur wachsen. Wenn die übrigen Bundesgenossen Preußen das Präsidium übertragen haben, so geschah das nicht nur, um einen von Preußen ernannten Reichskanzler zu schaffen, sondern im Vertrauen zu der Tüchtigkeit des preußischen Staats in Zivil- und Militärangelegenheiten. Wenn aber dieses hinter ihm wegfällt, so ist der Reichskanzler nichts als ein Luftgebilde. Das Gewicht der Reichsvertretung, wie sie der Kanzler führen soll, kann sich nur abschwächen, wenn die Autorität von zehn preußischen Staatsministern mit vielleicht 500 geschulten Beamten und Ministerialräten hinter ihm fortfällt und der Kanzler einhertritt auf der eignen Spur als freier Sohn der eignen Natur, auf Wegen, die niemand kontrollirt, als er selbst. Er kann nach seiner Vergangenheit die Erfahrung nicht besitzen, die die Erfahrung der zehn Minister mit ihrer Gefolgschaft von Räten aufwiegt. Diese sind der Ballast in unserm Reichsschiffe, und wenn die wegfielen, so wäre es ein Gewinn, wenn der Ausfall der preußischen Unterlage durch ein bayrisches oder sächsisches Ministerium hinter ihm ersetzt würde. Daran ist ja kein Gedanke. Sein Schiff fährt isolirt, ohne an einen staatlichen Kurs gebunden zu sein. — Der Fürst bemerkt ferner im Laufe der Unterhaltung, es sei ihm nicht eingefallen, jemals das ihm zugeschriebene Wort zu sprechen: er habe die Nationalliberalen an die Wand drücken wollen, daß sie quietschen.

26. April. Fürst Bismarck empfängt in Friedrichsruh eine Anzahl von Frauen aus dem bergischen Lande und erwidert auf die poetische Ansprache der Frau Springmann Folgendes:

Ich bin hier im Walde lange nicht so einsam wie oft in den vorhergehenden dreißig Jahren. Man ist immer am einsamsten in großen Städten, am Hofe, im Parlament, unter seinen Kollegen; dort fühlt man sich mitunter wie unter Larven die einzige fühlende Brust. Aber im Walde fühle ich mich niemals einsam, das muß in der Natur des Waldes begründet sein. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Leben so viele Förster kennen gelernt haben wie ich; aber ich habe vorwiegend zufriedne Förster gekannt. Die Waldeinsamkeit muß für Deutsche etwas Befriedigendes haben, und die amtliche Thätigkeit eines Ministers muß andre Wirkungen haben, denn ich habe nie einen zufriednen Kollegen gekannt, ebenso wenig einen zufriednen Parlamentarier, und ich habe früher, als ich noch im Amte war, immer davon geträumt, daß Gott mir nachher noch ein Jahrzehnt lassen möchte, um meinen Neigungen im Land- und Waldleben wieder nachzugehen. Es ist vielleicht vierzig Jahre her, da fragte mich einmal ein hannöverscher Freund über meine Zukunft, und ich sagte ihm, ich hoffe, noch zehn Jahre Gesandter zu sein — das traf zu, denn es war im Jahre 1852. Dann sagte ich weiter: „Und dann zehn Jahre lang Minister, die letzten zehn Jahre aber still zu Hause auf dem Lande.“ Bei den zehn Jahren Minister ist es nun nicht geblieben, und ob die letzten zehn Jahre mir noch von Gott bewilligt sind, das weiß ich nicht. Aber es war immer das Ziel, das ich mir gesteckt hatte, im Landleben zu endigen, und das Pflichtgefühl ist es allein, das mich solange im Dienste gehalten hat. Meine Gesundheit litt von Anfang an unter dem Widerspruche dessen, was ich machen wollte, und dessen, was ich durchbringen konnte, bei den immerwährenden Intriguen von oben und von unten. Daher war es mir 1877 mit meinem Abschiedsgesuche beim alten Kaiser völlig ernst. Auch vom Hofe und von alten Freunden wurde ich damals im Stiche gelassen. Da kam 1878 nachher das Attentat von Nobiling, und ich sah den alten Herrn in seinem Blute liegen und so verbunden wie ein Kind in seinen Wickeln, und da sagte ich mir: es geht nicht, daß ich weggehe, und da mußte ich bleiben. Immer Kampf, immer

Digitized by Google

Aerger, immer Intriguen; und da kam der arme Kaiser Friedrich zur Regierung und verlangte, daß ich bleibe. Aus alledem werden Sie entnehmen, daß ich zufrieden war, wie ich endlich ohne Gefühl einer Pflichtverletzung meiner Neigung folgen konnte, auf dem Lande still zu leben. Und einsam bin ich auch dadurch nicht geworden, weil ich in Deutschland viel Freunde habe, und was noch fester hält, viele politische Freundinnen. Die Frau hält die als richtig erkannten Meinungen fester, und es ist nicht leicht, eine Frau politisch zu überreden.

3. Mai. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh 431 Mitglieder von 20 Kriegervereinen aus dem südwestlichen Holstein und erwidert auf die Ansprache ihres Führers Weyl aus Elmshorn unter anderm Folgendes:

Die Kriegervereine, Militärvereine oder welchen Namen sie sonst sich beilegen, haben sich in erfreulicher Weise über ganz Deutschland zwischen Ostsee und Bodensee ausgebildet. Es existiren hunderte und tausende Vereine, wie Sie, die hier die kameradschaftlichen Beziehungen fortsetzen wollen und die Erinnerungen pflegen, die in ihnen lebendig geblieben, auch nachdem sie von der Fahne fort sind. Ich habe das selbst in meinem eignen Privatleben durchgemacht, wie das Gefühl, in die Armee einzutreten, auf den Einzelnen wirkt. Man giebt einen Teil seiner Freiheit auf, aber doch nur um den Preis, daß man an dem Schutze, dem Gefühl der Sicherheit, kurz an allen Vorteilen der Waffengenossenschaft teilnimmt. Ich erinnere mich, daß, als ich Gardejäger war, mich ein gewisses Gefühl der Sicherheit überkam. Ich hatte nichts zu thun, als was mir befohlen, und wenn mir nichts befohlen, wußte ich, daß ich nichts zu thun hatte. Das ist ein beruhigendes Gefühl, dieser Mangel an Verantwortlichkeit, das ich nachher als Zivilist, und am wenigsten als Minister, nie wieder gehabt. Das Gefühl, nicht verantwortlich zu sein, sondern daß man durch höhern Befehl bis zur königlichen Unterschrift hinauf gedeckt ist, hat etwas Wohlthuendes. Wer die Wahl, hat die Qual, und wer als Minister die Schwierigkeit hat, etwas durchzusetzen, ist für den Erfolg oder Mißerfolg seiner Entschließungen durch sein Ehrgefühl verantwortlich, und es ist nötig, daß das Ehrgefühl so weit reicht, daß selbst die königliche Unterschrift nach seinem eignen Gefühl ihn noch nicht deckt, wenn er nicht alles gethan hat und nicht das Richtige gewählt hat. Dieses machte die Stellung des leitenden Ministers außerordentlich schwierig, und in den Kämpfen, die wir geführt haben, gewinnt man eine große Zahl von Gegnern, die mir jetzt nach vier Jahren, die ich außer Dienst bin, nicht vergeben, daß ich immer noch lebe und noch keine Buße gethan habe. Es ist mir eine Genugthuung, daß jetzt in den Zeitungsartikeln politische Maßregeln aus der Zeit meines Wirkens als Minister sehr selten getadelt werden, gewöhnlich wird mein persönlicher Charakter behandelt. Der wird dargestellt als übel. Das gebe ich den Herren ja gern zu, aber es ergiebt sich daraus, daß sachlich nichts zu erinnern war. Das Urteil der Gegner hat mich nie irritirt. Wenn Freunde von mir abfielen, war mir das schmerzlich, ein Feind kann mir nicht wehe thun. Wenn die Franzosen auf uns schossen, so war das selbstverständlich. Wird man verwundet, so geht man ins Lazarett, wenn aber hinter uns aus dem Gliede auf uns geschossen wird, so ist das eine andre Sache. Mir ist das in der Politik mitunter passirt. Die Gegner haben das Bedürfnis, in mir einen Menschen zu sehen, der sich außerordentlich unglücklich fühlt und vor Begierde brennt, wieder in den alten Zwang, wie ich sagte, zurückzukehren. Es liegt darin ein großer Mangel an psychologischem Urteil. Was soll mich dazu bewegen, wieder in den Dienst zu treten? Ich bin zehn Jahre länger, als mit meinem Geschmack und Wunsch übereinstimmte,

Digitized by Google

im Amte geblieben, lediglich aus Pflichtgefühl. Ich könnte die Ansammlung von Vertrauen und die Erfahrung, die ich in meinen Beziehungen zum In- und Auslande gesammelt, niemand überlassen, und mein Ehrgefühl gebot mir, dazubleiben im Dienste, wenn er auch noch so unbequem war. Nachdem ich der Ehrenpflicht ledig geworden, weiß ich doch nicht, was in der Welt mich bestimmen sollte, in frühere Verhältnisse zurückzukehren. Ich bin nie ehrgeizig gewesen, ich bin auch nicht für äußere Auszeichnungen, für Rang, Titel und Orden, ich bin damit übersättigt worden. Ich bin mit dem, was ich bin, vollständig zufrieden. Ich hatte mehr das Bedürfnis, nicht zu gehorchen, als das zu befehlen. Ich habe das Gefühl der Verstimmung, wenn man mich verdächtigt, wieder in die amtliche Stellung eintreten zu wollen. Es erinnert mich das an Hamlet, der, nach dem Grunde seiner Verstimmung gefragt, als Kronprinz antwortet: „Es fehlt mir an Beförderung." Was kann mir in der Richtung fehlen, ich kann und will nicht mehr werden als ich bin, ich könnte nur von der Höhe meiner Erinnerungen heruntersteigen, wenn ich irgendwie ehrgeizige Bestrebungen hätte. Ich würde auf solche Dinge nicht gekommen sein, wenn meine Gegner sich nicht durch die Sorge vor meiner Wiederkunft aufregten und die Lüge von meinem unbefriedigten Ehrgeiz verbreiteten. Es ist ja rein lächerlich. Was sollte ich in der Welt noch werden im achtzigsten Lebensjahre?

12. Mai. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh 100 Zöglinge des Lüneburger Seminars unter Führung ihrer Lehrer und zehn Kandidaten der Theologie, die jetzt bei dieser Anstalt den pädagogischen Kursus durchmachen. Auf die Ansprache des Schulrats Bünger erwidert der Fürst mit dem Wunsche, daß das Gefühl der Liebe die Lehrer in ihrem Berufe leiten möge.

16. Mai. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh Gymnasiasten aus Hadersleben. In seiner Ansprache weist er darauf hin, daß „wir alle einem und demselben Ganzen angehören, und daß unsre Interessen dieselben sind." Vom Bodensee bis zur Königsau sei eine weite Strecke, und wir Deutsche seien zahlreich genug, aber stark nur durch Zusammenhalten. Trotz der deutschen Einheit könne die germanische Selbständigkeit in den einzelnen Teilen Deutschlands sehr wohl bestehen und gepflegt werden.

23. Mai. Nachdem der Kaiser die Genehmigung zur Errichtung eines Standbildes des Fürsten Bismarck auf dem Königsplatz in Berlin erteilt hat, beschließt der Ausschuß zur Errichtung eines solchen Denkmals, es vor dem Reichstagsgebäude in der Achse desselben und zwischen ihm und der Siegessäule zu errichten. Fürst Bismarck soll zu Fuß dargestellt werden. Architektonisches Nebenwerk soll bei der Natur des Standortes nicht in Frage kommen.

3. Juni. Nach Mitteilung des Posener Tageblatts hat der Fürst auf die Anfrage wegen Empfangs einer Abordnung aus Posen ablehnend geantwortet, unter Berufung auf seinen Gesundheitszustand und auf die Anmeldung von Abordnungen aus Westpreußen, Lübeck, Anhalt, Ostfriesland, Westfalen, Thüringen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Parteien über die Frage eines Handelsvertrags mit Rußland.

I.

Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr.

Anfang Januar. Bei einem Teile der deutschen Landwirte macht sich die Vorstellung geltend, daß die durch einen Handelsvertrag mit Rußland zu erwartende weitere Schädigung der Landwirtschaft gemildert werden würde durch Aufhebung des 1879 eingeführten sogenannten Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr.

7. Januar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Schriftstücke: I. Schreiben des ostpreußischen konservativen Vereins an den Reichskanzler:

Königsberg in Pr., den 21. Dezember.

Eurer Excellenz beehren wir uns in der Anlage eine Resolution gehorsamst zu überreichen, mit dem ergebenen Bemerken, daß es uns ein leichtes sein würde, durch eine Generalversammlung den Beweis dafür zu erbringen, daß die gesamte konservative Partei mit unsrer Auffassung der Verhältnisse übereinstimmt. Wir haben es indessen bei der jetzigen Lage der Verhandlungen mit Rußland für eine patriotische Pflicht gehalten, zunächst von einer öffentlichen Diskussion in großen Versammlungen Abstand zu nehmen, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die russischen Vertreter — namentlich in der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises — die in solchen Versammlungen zu Tage tretenden Ansichten in ihrem Interesse verwerten könnten. Der Ausschuß des ostpreußischen konservativen Vereins. Graf zu Dohna-Lauck, Vorsitzender. Die diesem Schreiben beigefügte Resolution lautet:

Die Ermäßigung der Schutzzölle für die Landwirtschaft, die durch Annahme der Handelsverträge mit Rumänien, Spanien und Serbien eingetreten, muß eine empfindliche Schädigung des landwirtschaftlichen Gewerbes zur Folge haben, da letzteres bei allen Verträgen ausschließlich die Opfer bringt. Die Notlage der Landwirte tritt aber ganz besonders scharf in den östlichen Distrikten unsers Vaterlands hervor. Sie hat bereits zu einem Rückgang der Bevölkerung geführt. In diesen Distrikten würde die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Getreideexport Abhilfe gewähren, auch erheblich fördernd und belebend auf den Handel und Verkehr einwirken. Die ostdeutschen Landwirte erwarten, mit Rücksicht auf die schwere Notlage, in der sich ihr

Digitized by Google

Gewerbe befindet, die schleunige Lösung dieser Frage. Eine gründliche Besserung auf allen Gebieten der produktiven Thätigkeit im gesamten Vaterlande und einen gerechten Ausgleich den Nachteilen gegenüber, die eine Folge der Handelsverträge sind, erkennen wir in einer internationalen Regelung der Währungsfrage, durch die dem Silber das Recht, als vollwertiges Münzmetall zu dienen, wiedergegeben werden soll. Wir rechnen zuversichtlich darauf, daß die verbündeten Regierungen die Initiative zur Lösung der Währungsfrage ergreifen werden.

Königsberg i. Pr., den 20. Dezember 1893.

Der Ausschuß des ostpreußischen konservativen Vereins.

Graf zu Dohna-Lauck, Mitglied des Herrenhauses und Vorsitzender. Andersch-Kalgen, Oekonomierat. Andersch-Königsberg, Kommerzienrat. Dr. Brandes, Althof-Insterburg. von Brandt-Tannenberg. Graf Dönhoff-Friedrichstein, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses. von Dreßler-Schreitlaugken. Graf zu Eulenburg-Prassen, Mitglied des Herrenhauses. von der Groeben-Arnstein, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses. Graf von Klinkowstroem-Korcklack, Mitglied des Herrenhauses. von Klitzing-Königsberg, Landrat a. D. und Schriftführer. Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem-Kuggen, Geheimer Regierungsrat. Graf von Mirbach-Sorquitten, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses. von Meßling-Kapsitten. Graf von Schlieben-Sanditten, Mitglied des Herrenhauses. Professor Dr. Schade, Geheimer Regierungsrat.

Hierauf ist folgende Antwort des Reichskanzlers eingegangen:

Berlin, den 5. Januar 1894.

Dem Ausschuß des ostpreußischen konservativen Vereins beehre ich mich auf die Eingabe vom 21. vorigen Monats Folgendes zu erwidern: Obwohl ich die in der Resolution vom 21. Dezember ausgesprochne Befürchtung, daß die mit Rumänien, Spanien und Serbien abgeschlossenen Handelsverträge eine Schädigung unsers landwirtschaftlichen Gewerbes zur Folge haben werden, nicht zu teien vermag, so bin ich doch nach wie vor bereit, die schwierige Lage, in der sich ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung befindet, anzuerkennen und zur Hebung des Drucks, der auf derselben lastet, mitzuwirken, soweit dies innerhalb der Grenzen meiner Amtssphäre irgend thunlich erscheint. In der Ueberzeugung, daß die von Seiner Majestät dem Kaiser und König im Verein mit Seinen hohen Verbündeten befolgte Handelspolitik der Gesamtheit und den wirtschaftlichen Interessen förderlich ist, und daß der Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland auf der Grundlage eines Austausches gleichwertiger Zugeständnisse der deutschen Landwirtschaft keine neuen Opfer auferlegt, erkenne ich es gern an, daß die Resolution vom 20. vorigen Monats vermeidet, einem deutsch-russischen Handelsvertrage gegenüber eine prinzipiell ablehnende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Ich bin damit einverstanden, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Vordergrund gestellt und damit der Boden betreten wird, auf dem ein Ausgleich

Digitized by Google

widerstrebender Interessen erreichbar ist. Auch nach meiner Anschauung ist für den Fall eines Zustandekommens eines Handelsvertrags mit Rußland die Aufhebung des Identitätsnachweises für die östlichen Provinzen Preußens nützlich, ohne die Interessen der Gesamtheit oder andrer deutscher Landesteile zu beeinträchtigen. Eine Vorlage an den Bundesrat, die bestrebt sein wird, frühere Bedenken gegen ein solches Gesetz zu beseitigen, ist in Vorbereitung und wird so gefördert werden, daß sie eintretendenfalls gleichzeitig mit jenem Handelsvertrag den gesetzgebenden Faktoren vorgelegt werden kann. Was die gleichfalls von dem Ausschuß erwähnte Währungsfrage angeht, so verkenne ich nicht, daß die jüngsten Vorgänge in Indien und den Vereinigten Staaten derselben eine erhöhte Bedeutung beilegen. Aber ich muß an der Ueberzeugung festhalten, daß die zur Wiederherstellung des Silberpreises bisher vorgeschlagnen Wege als gangbar nicht erwiesen sind, und ich bin nicht ohne thatsächlichen Anhalt für die Auffassung, daß ein erneuter Versuch, gemeinsame Beratungen mit fremden Regierungen herbeizuführen, zur Zeit erfolglos bleiben würde. Andrerseits verschließe ich mich der Erkenntnis nicht, daß bei der vorhandnen Teilnahme für diese Frage die Gefahr vorliegt, einen so schwierigen und in alle wirtschaftlichen Interessen eingreifenden Gegenstand der Prüfung sachverständiger Männer entzogen und in den Kampf breiter Schichten der Bevölkerung geworfen zu sehen. Ich bin deshalb geneigt, im Anschluß an die bereits im Gange befindliche amtliche Prüfung auch noch Sachverständige verschiedner Berufsklassen und Lehrmeinungen über die Frage zu hören, welche Maßregeln geeignet wären, um den gesunknen Wert des Silbers wieder zu heben. Das Erforderliche hierzu ist in die Wege geleitet. Graf von Caprivi.

Durch dieses Schreiben des Reichskanzlers entsteht eine Bewegung in den bisher schon so lebhaft gewesenen öffentlichen Auseinandersetzungen über wirtschaftliche Fragen. — Die Kreuzzeitung bemerkt zur Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises, die Konservativen in Ostpreußen seien „zu ehrlich und klug, um sich auf dieser Leimrute“ für den Handelsvertrag mit Rußland fangen zu lassen. Ebenso weist das „Volk“ „den Köder“ zurück. Die Staatsbürgerzeitung hält die Antwort des Kanzlers für „ungeheuer diplomatisch“ und macht darauf aufmerksam, daß, solange der Kanzler die Befürchtungen bezüglich der frühern Verträge nicht zu teilen vermag, „die verhängnisvolle Handelspolitik“ werde weiter getrieben werden.

8. Januar. Nach der „Post“ stellen sich einer Aufhebung des Identitätsnachweises bereits Schwierigkeiten entgegen, indem als gleichzeitige Maßregel die Beseitigung der preußischen Staffeltarife verlangt werde, es sei aber anzuerkennen, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises und Schritte in

Digitized by Google

der Richtung und zu dem Zwecke, den Silberpreis wieder zu heben, den in landwirtschaftlichen Kreisen gehegten Wünschen entsprechen, und daß der Kanzler wirklich bereit sei, die Interessen der Landwirtschaft thatkräftig zu fördern. Außerdem liefere die Kundgebung des Kanzlers den deutlichen Beweis, daß trotz der heftigen, auch auf das persönliche Gebiet übertragenen Anfeindungen der Reichsregierung seitens der Konservativen die Durchführung der Handelsvertragspolitik thunlichst auf dem Wege der Verständigung gesucht und nicht ab irato die von den Linksliberalen empfohlene Kampfespolitik geführt werden soll. Endlich sei nun auch erwiesen, daß keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den für die Politik des Reichs und Preußens verantwortlichen Staatsmännern schwebten. — Die „Kölnische Zeitung“ sagt: Der Wegfall dieses Identitätsnachweises würde es ermöglichen, Getreide des deutschen Ostens auf den Weltmarkt zu werfen, wo es früher mit Vorliebe zu Mischungen mit andern Sorten verwandt wurde. Das Getreidegeschäft des deutschen Ostens würde sich also beleben und der gesamte Getreidehandel von einer lästigen Fessel befreit werden. Dagegen besorgen die Landwirte des deutschen Westens und Südens, daß der deutsche Getreidebedarf alsdann durch eine erhöhte Einfuhr in ihre Bezirke gedeckt werde. Um das Gleichgewicht der Interessen herzustellen, hat man ursprünglich daran gedacht, die Staffeltarife aufzuheben, die die Versorgung des Westens und Südens mit östlichem Getreide begünstigen.

11. Februar. Das preußische Staatsministerium entscheidet sich für Aufhebung des Identitätsnachweises.

12. Februar. Der Reichskanzler legt dem Bundesrate einen dementsprechenden Gesetzentwurf vor.

Nach Inhalt dieses Entwurfs soll dem Einfuhrschein eine neunmonatige Giltigkeit beigelegt werden, und soll der Bundesrat den Inhaber des Einfuhrscheins ermächtigen können, den Zollwert desselben binnen neun Monaten zur Zahlung von Zollgefällen aller Art zu verwenden. Neu ist gegen die frühern Vorschläge, daß die zollfrei einzuführende Ware von guter Beschaffenheit sei, damit der Ersatz von Getreide dieser Art für den Verbrauch im Innern durch schlechte Ware vermieden werde.

21. Februar. Es wird ein Schreiben des Oberpräsidenten Grafen Udo zu Stolberg in Königsberg i. Pr. vom 23. Dezember vorigen Jahres an Reichstagsmitglieder und andre einflußreiche Persönlichkeiten in Ostpreußen veröffentlicht. Er überreichte damit eine Berechnung über den Vorteil, den die Aufhebung des Identitätsnachweises den Großgrundbesitzern in Ostpreußen voraussichtlich gewähren werde. Es heißt in dem Schreiben:

Im Westen Deutschlands, in dem mehr Getreide verzehrt als erzeugt wird, kommt, wie aus den dortigen Preisnotizen zu ersehen ist, der ganze Zoll zum Ausdruck. Dieses für die Landwirtschaft günstige Verhältnis fängt diesseits der Elbe an abzunehmen und steht bei uns, bezw. in Westpreußen am ungünstigsten. Wenn der Identitätsnachweis aufgehoben werden sollte, würde auch bei uns das inländische Getreide um den vollen Zollbetrag über dem ausländischen stehen, denn wenn alsdann inländisches Getreide ausgeführt wird, erhält der Verkäufer den Weltmarktpreis zuzüglich des dem Zollbetrage gleichstehenden Aus- bezw. Einfuhrscheines.

Digitized by Google

II.

Die Frage der Aufhebung der Staffeltarife auf den preußischen Eisenbahnen.

Vorbemerkung. Die Staffeltarife wurden zuerst im Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg für den Verkehr des Ostens nach Berlin eingeführt, sodann am 1. September 1891 erweitert, um einer übermäßigen Steigerung der Getreidepreise, hervorgerufen durch eine schlechte Ernte und die Ausfuhrverbote Rußlands, entgegenzuwirken. Nach Beendigung des Notstandes behielt man die Tarife bei, einesteils um den östlichen Provinzen den Absatz ihrer Erzeugung an Getreide nach dem Westen zu erleichtern, anderenteils, weil dieselben der Eisenbahnverwaltung eine erhebliche Mehreinnahme brachten. Die Vorteile, die man in den landwirtschaftlichen Kreisen des Ostens von den Staffeltarifen erwartete, traten aber nicht ein. Der Handel wurde vielmehr lahmgelegt und damit jede Unternehmung unterdrückt. Der Verbraucher kann eben seinen Bedarf an Frucht mit einzelnen Wagenladungen nach Bequemlichkeit beziehen, der Uebergang aus der Hand des Erzeugers in die Hand des Verbrauchers vollzieht sich langsam, und diejenigen Großgrundbesitzer des Ostens, die in einem gegebnen Augenblicke ihr Getreide in größerer Menge zu Geld machen müssen, müssen zu jedem Preise losschlagen, wodurch sich ein ständiger Preisdruck entwickelt, der in einem steten Rückgang der Preise ersichtlich wurde. Die Tarife haben also dem Osten keinen Vorteil gebracht, während der Landwirtschaft der westlichen Provinzen und der süddeutschen Staaten schwere Schädigungen dadurch zugefügt wurden. Die Klagen hierüber sind in schärfster Form im bayrischen Landtage zum Ausdruck gekommen.

Die Frage der Wiederaufhebung dieser Tarife wird in den öffentlichen Besprechungen mit der Frage des Identitätsnachweises verbunden.

10. Januar. Der Hamburgische Korrespondent spricht sich hierüber also aus:

Zu den Schwierigkeiten, die dem deutsch-russischen Handelsvertrage im Reichstage entgegenstehen, tritt eine solche im Bundesrate. Darnach soll Bayern offiziell die Zustimmung zu dem Handelsvertrage davon abhängig gemacht haben, daß Preußen sich verpflichtet, die Staffeltarife auch in Getreide und Mehl aufzuheben und während der Vertragsdauer nicht wieder einzuführen!! Die grundsätzlichen Bedenken, die gegen dieses Vorgehen, und zwar nicht bloß vom preußischen Standpunkte, sich erheben, sind wesentlich die, daß die großen nationalen Interessen, die an das Zustandekommen des gedachten Handelsvertrages sich knüpfen, benutzt werden sollen, um einen Bundesstaat in der Freiheit der Ordnung von Angelegenheiten zu beschränken, die rechtlich zu seiner alleinigen Zuständigkeit gehören, daß der Reichshebel benutzt werden soll, um Preußen in der seinen wirtschaftlichen und finanziellen

Digitized by Google

Interessen entsprechenden Bestimmung über die Tarife auf seinen eignen Bahnen zu hindern. Die schon hieraus herzuleitenden Einwendungen gegen das Vorgehen Bayerns werden durch die begleitenden Umstände wesentlich erschwert. Die preußisch-bayrischen Verhandlungen über die Wirkung der Staffeltarife sind nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen, um den bayrischen Kommissaren Zeit zu lassen, den Beweis für die von ihnen aufgestellte, aber nicht mit Beweismaterial ausreichend begründete Behauptung einer schädlichen Einwirkung der preußischen Staffeltarife, die preußischerseits unter Beibringung gewichtiger Beweisstücke bestritten ist, zu erbringen. Statt des erwarteten Beweismaterials ist die erwähnte bayrische Erklärung eingegangen. Die Vermutung, daß dies geschehen sei, um von der Erbringung des anscheinend schwierigen Beweises für die bayrischen Behauptungen befreit zu werden, liegt nahe. Dazu kommt, daß, während der Anspruch erhoben wird, daß Preußen auf das für die künftige Gestaltung seines Eisenbahntarifwesens grundlegende System der Staffeltarife verzichtet und damit zugleich ein finanzielles Opfer von gegenwärtig etwa fünf Millionen im Jahre bringt, in Bayern die Einführung von Staffeltarifen für Holz zum Teil wenigstens zum Zweck der Verbreiterung des Marktes zu Lasten der preußischen Holzproduzenten geplant wird. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit sich in Mutmaßungen zu ergehen, erübrigt sich; daß, wie immer der Ausgang sein mag, ein starker, im Interesse der Einigkeit und der innern Festigkeit des Reiches im höchsten Grade zu bedauernder Stachel zurückbleiben wird, ist leider nur zu sicher.

11. Januar. Der dieser Nachricht zu Grunde liegende Vorgang wird in der Post also dargestellt:

Die bayrische Regierung hat, wie bekannt, schon seit längerer Zeit Einwendungen gegen die Fortdauer der Staffeltarife erhoben, und die Frage ist im Januar dieses Jahres zwischen preußischen und bayrischen Delegirten kommissarisch erörtert worden; Besprechungen gleicher Art mit Delegirten andrer Bundesstaaten stehen unmittelbar bevor. Nachdem inzwischen die bayrische Regierung unter Hinweis auf die jüngsten Abstimmungen in der bayrischen Kammer auf die politischen Schwierigkeiten hingewiesen hat, die ihr bezüglich des russischen Handelsvertrags und der Aufhebung des Identitätsnachweises bei gleichzeitiger Fortdauer der Staffeltarife erwachsen, und nachdem auch im preußischen Abgeordnetenhause ein von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichneter Antrag auf Aufhebung der Staffeltarife eingegangen ist, wird die Frage gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrage und der Aufhebung des Identitätsnachweises im preußischen Staatsministerium zur Erörterung gelangen.

12. Januar. Zur Stellung Bayerns gegenüber den Staffeltarifen sagen die Berliner Politischen Nachrichten:

Wenn im preußischen Staatsministerium der Staffeltarife gedacht sein dürfte, so hängt dies damit zusammen, daß von seiten Bayerns aus Anlaß der geplanten Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide die Beseitigung der preußischen Staffeltarife angeregt ist. Die Einrichtung der Staffeltarife hat nicht nur eine erhebliche finanzielle Tragweite, indem daraus Mehreinnahmen von rund fünf Millionen Mark erwachsen, sondern sie ist auch insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als in dem System der Staffeltarife die Entwicklung erblickt wird, die das Tarifwesen der preußischen Staatsbahnen in der Zukunft zu nehmen haben sollte. Die Bedenken, die bayrischerseits gegen die preußischen Staffeltarife erhoben sind, beruhen auf der seitens Bayerns vertretenen Annahme, daß dadurch der bayrischen Produktion an Getreide und Mehlfabrikaten eine verschärfte Konkurrenz außerbayrischer Produkte dieser Art erwachse.

Digitized by Google

Das preußische Staatsministerium beschließt, daß die bisherigen Ausnahmestaffeltarife für rohe Kalisalze auf größere Entfernungen weiter ermäßigt und auf den für den landwirtschaftlichen Verbrauch neu eingeführten konzentrirten Kalidünger ausgedehnt werden sollen. Auch wird ein neu ermäßigter Staffeltarif für Dünger, Kalk, Gips und Kreide eingeführt werden. — In der sächsischen zweiten Kammer bringt von Oehlschlägel eine Anfrage ein, in der auf die „schwere Schädigung" hingewiesen wird, die durch die preußischen Staffeltarife der sächsischen Landwirtschaft zugefügt wird.

29. Januar. Eine aus hundert Interessenten der Mühlenindustrie und des Getreidehandels aus Südwestdeutschland bestehende Versammlung in Mannheim erklärt sich einstimmig für Aufhebung der Staffeltarife, weil diese die landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsinteressen Südwestdeutschlands nachteilig berührten.

13. Februar. Betreffs der Staffeltarife werden zwei Anträge im Abgeordnetenhause eingebracht (s. Abschnitt V.). — Bei einer Verhandlung, die in der sächsischen zweiten Kammer über die Frage der preußischen Staffeltarife im Zusammenhange mit der Stellung der sächsischen Regierung zum Handelsvertrag stattfindet, lehnt der Finanzminister v. Metzsch entschieden ab, die Zustimmung Sachsens im Bundesrat von einer „Bedingung" der Aufhebung der Staffeltarife abhängig zu machen; er teilt aber den Wunsch des konservativen Interpellanten, der die Verhandlung herbeigeführt hatte, daß diese Tarife, die nur als Notstandsmaßregel 1891 eingeführt worden seien, nunmehr, wo nicht Mangel, sondern Ueberfluß an Getreide bestehe, wieder aufgehoben werden möchten.

16. Februar. In Berlin werden die Verhandlungen zwischen preußischen, bayrischen und badischen Bevollmächtigten bezüglich der Staffeltarife wieder aufgenommen.

21. Februar. Erklärung des Ministers Thielen im preußischen Herrenhause.

6. März. Der preußische Landeseisenbahnrat beschließt mit 20 gegen 14 Stimmen, mit Rücksicht auf die in der Vorlage des Ministers der öffentlichen Arbeiten hervorgehobnen Gesichtspunkte, insbesondre die in Aussicht genommene Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, die Aufhebung des am 1. September 1891 eingeführten allgemeinen Ausnahmetarifs für Getreide und Mühlenfabrikate (Staffeltarif) zu befürworten.

17. März. Erlaß wegen Aufhebung dieser Tarife zum 1. August.

Digitized by Google

III.

Bekämpfung eines Handelsvertrags mit Rußland.

1.

Konservative Partei.

1. Januar. In der Presse wird ein Artikel der Kreuzzeitung vom 30. Dezember zu „Neujahr" viel besprochen, in dem es hieß:

Gehorsam gegen Gott muß unser ganzes Volk lernen, hoch und niedrig. Auch die irdischen Herren sollen wissen, daß auch ihr Herr im Himmel ist, und ist bei ihm kein Ansehen der Person. In der Unterordnung unter die höhere Autorität müssen die irdischen Autoritäten vorangehen. Sie tragen eine große Verantwortung; sie sollen vorbildlich sein. Beugen sie sich nicht unter die göttliche Autorität, so untergraben sie ihre eigne. Gehorsam verlangen, aber selbst nicht dem Höheren gehorchen wollen, das stimmt nicht zusammen. Jede Uebertretung der göttlichen Gesetze durch Personen in obrigkeitlicher Stellung schädigt die Obrigkeit und zieht die Zuchtlosigkeit groß. Jede Sonntagsentheiligung durch die Obrigkeit ist eine Förderung der revolutionären Mächte. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit ist nicht Servilismus, noch Byzantinismus. Das wäre Sünde, wenn die, die berufen sind, mit zu raten, ihre Stimme nicht erheben würden gegen Anordnungen und Gesetzesvorschläge, die nach ihrer festen Ueberzeugung das Ansehen des Vaterlandes herabsetzen und das Wohl des Volkes schädigen. Es ist Christenpflicht, sich um des Gewissens willen dem, was Recht und Gesetz geworden ist, zu unterwerfen; es ist ebenso Christenpflicht gegen das, was Recht und Gesetz werden soll, Zeugnis abzulegen, wenn es wider die Wohlfahrt des Vaterlandes ist. Christen werden dabei stets die rechte Grenze inne halten; sie wissen, jedermann zu geben, was sie schuldig sind; auch Ehre, dem Ehre gebühret. Aber sie werden es auch zu tragen wissen, wenn sie als Verstörer und Unruhestifter verklagt werden. Das haben die Gottesmänner, die das Wohl der Obrigkeit und des Volkes auf betendem Herzen trugen, oft erfahren müssen. So hörte es ein Elia: „Bist du, der Israel verwirret?" So war der Prophet Amos von dem Priester Amazia verklagt: „Der Amos macht einen Aufruhr wider dich im Lande Israel; das Land kann sein Wort nicht leiden." So ward der Herr selbst als Empörer angeklagt und verurteilt. Und seine Jünger haben das gleiche Schicksal erlitten. Paulus und seine Gefährten wurden zu Philippi verklagt: „Diese Menschen machen unsre Stadt irre."

Die Vossische Zeitung bemerkt dazu: Es ist erbaulich, zu sehen, wie agrarische Interessen sich mit frömmelnder Schwarmgeisterei zu vertragen wissen. Am Ende werden noch die Herren von Ploetz, Graf Limburg und von Kardorff zu ebenbürtigen Nachfolgern der Propheten und der Apostel erhoben. Wenn sie als Staatsmänner nichts gethan, können sie vielleicht mit größerm Erfolg die „Gottesmänner" spielen. Es fehlte nur noch, daß die Kreuzzeitung hinzufügte, der Handelsvertrag mit Rußland verstoße gegen das göttliche Gesetz. — Die Konservative Korrespondenz schließt eine Betrachtung zum Jahreswechsel mit folgenden Worten:

Digitized by Google

Jede Lockerung also der kirchlichen wie der staatlichen und der monarchischen Autorität kommt den Umsturzbestrebungen zu gute. Mit der Untergrabung der landrätlichen Autorität beginnt bloß der Feldzug. Angesichts aller dieser Schwierigkeiten hat die konservative Partei die Pflicht, doppelt wachsam zu sein und sich weder einem lähmenden Pessimismus, noch einem unbegründeten Optimismus hinzugeben, sondern ihren Grundsätzen gemäß im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und in unwandelbarer Treue alles einzusetzen für Kaiser und Reich, für König und Vaterland.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkt hierzu: Es ist eine eigentümliche Logik, von „Untergrabung der landrätlichen Autorität" zu sprechen und gleichzeitig kein Wort für die Diatriben zu finden, mit denen mündlich und schriftlich in sonst konservativ gewesenen Kreisen gegen die Autorität der obersten Räte der Krone selbst zu Felde gezogen wird. Etwas mehr Aufrichtigkeit gegen sich und gegen andre würde die Konservative Korrespondenz vor derartigen Wendungen bewahren, mit denen sie selbst die lockernde Arbeit betreibt, die sie andern Parteien zum Vorwurf macht. — Gegenüber wiederholt verbreiteten Gerüchten über Reibungen in den Regierungskreisen wird im Hamburger Korrespondenten bemerkt:

In diesem Gewirr von Gerüchten und Meinungsäußerungen ist daran festzuhalten, daß eine Kanzlerkrisis nicht besteht. Die Angriffe gegen den Grafen Caprivi haben maßgebenden Orts dessen Stellung nicht erschüttert. Im Gegenteil! Die Politik der Handelsverträge wird nach wie vor fortgesetzt, und in diesem Sinne liegt allerdings etwas Wahres in der Behauptung, daß die Durchsetzung des Handelsvertrags mit Rußland als die erste und wichtigste Aufgabe der Regierung angesehen wird, und daß man die Konsequenzen hartnäckiger Opposition im Reichstage mit fester Ruhe erwägt.

5. Januar. Jene Hauptblätter der konservativen Partei werden im Hamburger Korrespondenten folgendermaßen bekämpft:

Es gab eine Zeit, in der die Konservative Korrespondenz, das offizielle Organ der deutsch-konservativen Partei, in offner Fehde mit der Kreuzzeitung lag. Heute gewahrt man, daß das offizielle Organ die ganze Partei zu Gunsten der Kreuzzeitung anrücken läßt, indem es in eine Polemik wider die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eingreift, die den Reichskanzler gegen einen Brandartikel der Kreuzzeitung verteidigt und den Anhang dieses Blattes des Abfalles von guten konservativen Traditionen geziehen hatte. Die Konservative Korrespondenz nennt es eine unedle Kampfesweise, wenn einem Teile der Konservativen die Berufung auf imperative Mandate, die Zurückstellung der Autorität vor der Majorität vorgehalten und als Bedingung für eine innerlich starke konservative Partei die Kräftigung des monarchischen Gedankens gefordert wird. Nur der hat im politischen Leben das volle Recht, andre der Unehrlichkeit zu beschuldigen, der ehrlich gegen sich selber ist. Kann die Konservative Korrespondenz in Abrede stellen, daß die größte Zeitung der Partei in den Kämpfen um 1 Mk. 50 Pf. Zolldifferenz zweideutige Aeußerungen über einen neuen Beweis für die Daseinsberechtigung der Monarchie gemacht, daß sie dem obersten Reichsbeamten „Verleumdung" vorgeworfen hat? wegen einer vom Reichskanzler möglicherweise mißverstandenen Aeußerung des Abgeordneten Grafen Mirbach von einer unüberbrückbaren Kluft zwischen dem Grafen Caprivi und der ganzen konservativen Partei gesprochen hat? Gehören

Digitized by Google

die Wangenheim, Thielemann, Ploetz, die mit unsachlicher Opposition und Obstruktionspolitik einen Kanzlerwechsel ertrotzen wollen oder dem Wohle des Vaterlandes den „höheren Willen" gegenüberstellen, der konservativen Partei an oder nicht?

6. Januar. Darauf erwidert die Konservative Korrespondenz, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gehe seit geraumer Zeit geradezu planmäßig darauf aus, die konservative Partei grundlos zu verdächtigen, deren Mitglieder gegen einander böswillig zu verhetzen und insbesondre die konservativen Führer in der öffentlichen Meinung zu schmähen und herabzusetzen. Wenn derartige Maulwurfsarbeit nun wirklich einmal beim rechten Namen genannt und als unehrlich und verleumderisch bezeichnet werde, so dürfe sich niemand darüber wundern.

7. Januar. Die Kreuzzeitung bringt einen heftigen Artikel gegen die Regierung. Es heißt darin:

Die Monarchie ist bei uns gottgewollte Ordnung und steht deshalb in den Herzen und Gewissen aller Konservativen, die sich als solche unter die Gebote des Christentums stellen, über alle zeitweiligen Meinungsverschiedenheiten erhaben fest; sie stellt aber auch eine menschliche Einrichtung dar und kann als solche Schaden leiden, wenn die zufälligen Vertreter der Staatsgewalt die Uebereinstimmung mit ihrer Handlungsweise in bestimmten Fällen zum Schiboleth monarchischer Gesinnung machen. — Weiter wird ausgeführt, der letzte Grund bei dem unheilbaren Zerwürfnis zwischen dem Grafen Caprivi und den Konservativen liege nicht im Vertrag mit Rußland ausschließlich, sondern in dem allgemeinen Mangel an Vertrauen. Die Konservativen glaubten nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr mit dem Grafen Caprivi zu einer sachlichen Verständigung kommen zu können. Ein Umfall der Konservativen wäre Katzenpfotenpolitik im großen Stil.

16. Januar. Es erscheint eine Schrift des konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Kanitz über einen russischen Handelsvertrag. Er macht seine Zustimmung abhängig 1. von der Dauer des Vertrags. Nur einem kurzfristigen Vertrage wird er zustimmen; 2. von der Regelung der Währungsfrage vor dem Abschlusse des Vertrags.

Der Russe bezahlt seine Zinsen, Steuern und Arbeitslöhne in Silber oder in Papier, das auf Silber lautet — sein nach Deutschland exportirtes Getreide aber erhält er in Gold bezahlt und wechselt dafür bei dem so tief gesunkenen Silberpreise noch einmal so viel Silber ein, als ihm unter normalen Verhältnissen zukommen würde. Er kann folglich auch mit Preisen vorlieb nehmen, die in Deutschland bei weitem nicht die Wirtschaftskosten decken, und die erleichterte Zufuhr der russischen Bodenprodukte würde einfach den Ruin der deutschen Landwirtschaft bedeuten. Dieses ungeheuerliche Mißverhältnis muß ausgeglichen werden, ehe wir mit dem russischen Vertrage beglückt werden. — Graf Kanitz schließt: „So kann es nicht weitergehen. Möchte man endlich die Wahrheit der alten Lehre begreifen, daß mit einer verfehlten Zollmaßregel der Wohlstand eines Landes ruinirt werden kann, noch ehe man ihre Schädlichkeit recht erkannt hat." Der Graf betont vor allem die Tarifautonomie und tadelt den Abschluß von Verträgen auf längere

Digitized by Google

Zeit; er faßt seine Kritik der Handelspolitik der Regierung in folgenden Sätzen zusammen: 1. Die äußere politische Lage hat sich verschlechtert, indem der Dreibund nicht gekräftigt, wohl aber die Verstimmung zwischen Rußland und Deutschland verschärft worden ist. 2. Die deutsche Landwirtschaft hat einen weiten Schritt rückwärts gethan, wogegen der Industrie nennenswerte Vorteile nicht erwachsen sind, auch in Zukunft schwerlich erwachsen werden, da die industriellen Schutzzölle vieler Länder trotz der Handelsverträge jetzt höher sind als zuvor, unsre Industrie also künftig unter erschwerten Verhältnissen exportiren wird. 3. haben wir durch „Bindung" unsrer wichtigsten Eingangszölle auf zehn bis zwölf Jahre uns die Hände gebunden, wir sind außer stande, irgend einem bedrohten einheimischen Erwerbszweige durch zollpolitische Maßregeln aufzuhelfen. 4. sind wir in die unabweisliche Notwendigkeit versetzt, Zollausfälle von vielen Millionen jährlich durch neue Steuern zu decken.

23. Januar. Die Nationalzeitung bemerkt Folgendes: Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die konservative Fronde, indem sie auf die Gefahr schwerster Schädigung der Landesinteressen hin den Sturz des ihr verhaßten Grafen Caprivi erstrebt, den Namen des Fürsten Bismarck für sich zu verwerten suchte, desselben Fürsten Bismarck, mit dem der extreme „Konservatismus" Jahrzehnte hindurch im Kampfe gelegen. Diesem Bestreben, die Bismarcksche Flagge zu benutzen, kam das Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck naturgemäß zu statten, und es wird erheblich schwieriger, sobald der Kaiser und der erste Kanzler einander die Hände reichen, auch wenn selbstverständlich keine Rede davon sein kann, nun etwa den Fürsten Bismarck für die Handelsvertragspolitik u. dergl. in Anspruch zu nehmen.

Im preußischen Abgeordnetenhause bringt bei Beratung des Etats Graf Limburg-Stirum die Stimmung der Konservativen zum Ausdruck.

25. Januar. Das Berliner „Volk" preist diese Rede, in der „von Gouvernementalismus nicht die Spur mehr zu finden" gewesen sei, insbesondre die Schilderung der traurigen Lage der Landwirtschaft und fügt hinzu: „Und angesichts dieser Zustände setzt die Reichsregierung unentwegt ihre Handelsvertragspolitik fort!" — Der Vorstand des konservativen Vereins in Hannover beschließt die Erklärung:

Die deutsche Landwirtschaft werde in ihren Grundfesten durch diese Politik erschüttert werden; die in der Provinz Hannover durch die täglich zunehmende mißliche Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung verursachte allgemeine Unzufriedenheit werde schließlich dahin führen, „die keimenden Gefühle der Anhänglichkeit an die Dynastie der Hohenzollern im Bauernstande zu ersticken."

31. Januar. Die Kreuzzeitung spricht von einer bei jeder Gelegenheit aufs neue hervortretenden Unfreundlichkeit der leitenden Kreise im Reiche.

3. Februar. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung nimmt die Bekämpfung der Kreuzzeitung wieder auf, veranlaßt durch den Umstand, daß man die Unfreundlichkeit gegen einen leitenden Staatsmann kaum weiter treiben könne, als es von der Kreuzzeitung und ihrem Anhange gegen den Reichskanzler geschehen sei.

Digitized by Google

8. Februar. Nachdem bereits das Wesentliche über den Handelsvertrag mit Rußland verlautet hat, sagt die Kreuzzeitung:

Ob die Reichsregierung wirklich die Ueberzeugung hat, alles gethan zu haben, um noch größere Zugeständnisse zu erlangen, wissen wir nicht, daß die russischen Händler diesen Eindruck von den Verhandlungen nicht alle gewonnen haben, dafür haben wir sehr beweiskräftige Anhaltspunkte. In jedem Falle bleibt die Thatsache bestehen, daß Rußland durch die plötzliche Aufstellung seines Maximaltarifs im Sommer vorigen Jahres während der schon angeknüpften Verhandlungen der Reichsregierung eine Brüskirung hat zu teil werden lassen, für die die einzige richtige Antwort: der Abbruch der Verhandlungen bis zur Wiederherstellung des Status quo ante deutscherseits leider niemals gegeben worden ist.

Das Berliner Volk läßt sich also vernehmen:

Immer deutlicher tritt es zu Tage, daß man alle Minen sprengen lassen will, um den russischen Handelsvertrag durchzudrücken. Die wirtschaftlichen Gründe, die man dafür ins Feld geführt hat, sind nicht überzeugend gewesen. Nun kommt man mit politischen. Mit seltener Einmütigkeit erhebt alles, was freiwillig oder unfreiwillig offiziös ist, den Ruf: „Wird der Handelsvertrag abgelehnt, so giebt es Krieg.“ Das ist das Leitmotiv für die Artikel der gesamten Presse, die der Regierung hilfreich zur Seite steht. Freilich ist die vertragsfreundliche Presse so freundlich, uns nicht als unmittelbare Folge der Ablehnung einen Krieg mit Rußland in Aussicht zu stellen. Deutschland wird noch eine Galgenfrist gnädigst bewilligt. Der Reichstag soll aufgelöst und der Versuch gemacht werden, einen neuen Reichstag zusammen zu bekommen, in dem Freisinnige, Sozialdemokraten und freihändlerische Nationalliberale eine vertragsfreundliche Mehrheit bilden. Gelingt dieser Versuch nicht, wird der Vertrag zum zweiten male abgelehnt, dann — ja dann sei der Krieg unvermeidlich. Das Kriegsgespenst als Wahlmacher! Herrliche Aussicht. Wie sagte doch Bismarck? „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts in der Welt.“ Wie unvorsichtig. Durch solche Aeußerungen muß sich ja der Zar verletzt fühlen. In den breiten Massen des Volkes versteht man eine solche Begründung unsrer Handelsvertragspolitik auch gar nicht. Also wir sollen dem Vertrage aus Furcht vor einem Kriege mit Rußland zustimmen? Ja, wozu denn unsre ganze, kostspielige Rüstung, wenn wir im entscheidenden Augenblick aus Furcht „mutig einen Schritt zurückweichen“? Wozu die riesigen Ausgaben für das Heer, wozu die vorjährige Militärvorlage mit ihren Kosten von 50 Millionen Mark? Uns wurde damals versichert, daß wir nunmehr gerüstet gegen Ost und West dastünden. Und nun sollen wir auf einmal aus Angst vor der Ungnade des russischen Nachbars unsrer Landwirtschaft unerträgliche Opfer aufzwingen! Hätten wir es wirklich nötig, so ängstlich auf die gute Laune des Zaren Rücksicht zu nehmen, so hätten unsre Staatsmänner es lieber vermeiden sollen, bisher Rußland durch unsre äußere und innere Politik so oft vor den Kopf zu stoßen. Aber erst ruft man das höchste Mißtrauen der Russen durch unsre Polen- und Engländerpolitik wach, und dann sucht man sie auf Kosten unsrer Landwirtschaft durch einen Handelsvertrag wieder zu versöhnen. Diese Zickzackpolitik nennt man dann: „Neuer Kurs!“

Digitized by Google

2.

Bund der Landwirte.

Anfang Januar. Die heftigen Angriffe von agrarischer Seite gegen den Reichskanzler setzen sich aus dem alten in das neue Jahr fort. Die Londoner „Times" bemerkt dazu:

Die wütenden Invektiven der Agrarier gegen den Grafen Caprivi gehen weit über die gewöhnliche Leidenschaft einer Klasse hinaus, die die Beschützung ihrer Interessen verlangt, ohne daran zu denken, daß es auch andre Interessen giebt. Als Niebuhr während des englischen Reformkonflikts sah, wie sich die aristokratischen Politiker kopflos in revolutionäres und reaktionäres Treiben stürzten, rief er aus: „Jetzt verstehe ich dich auch, Catilina." Was würde er zu den deutschen Adlichen, deren Organ die Kreuzzeitung ist, gesagt haben, die Industrie und Handel ihres Vaterlandes fesseln wollen, nur damit sie freie Hand bekommen?

23. Januar. Ungeachtet in der Regierungspresse ein sogen. imperatives Mandat der Abgeordneten entschieden bekämpft worden ist, fahren Anhänger des Bundes der Landwirte fort, Reichstagsabgeordneten die Abstimmung gegen den Handelsvertrag vorzuschreiben. Nachdem der in Züllichau-Schwiebus-Krossen gewählte Amtsrat Uhden aus der konservativen Partei ausgeschieden ist, weil er den Ton der „Kreuzzeitung" nicht für politisch richtig halte, fordert der Bund der Landwirte ihn auf, ein bindendes Versprechen zu geben, daß er den Vertrag ablehnen werde. Nachdem Uhden diese Zumutung abgelehnt hat, fordert der Bund der Landwirte ihn zur Niederlegung des Mandats auf. — Der Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt mit Bezug auf die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck folgende Erklärung:

Wie bestimmt verlautet, kommt Fürst Bismarck nach Berlin, um Sr. M. dem Kaiser seinen Dank für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit persönlich abzustatten. Dieses Ereignis wird im ganzen Volke die größte Freude hervorrufen. An diese Thatsache knüpfen freihändlerische Kreise das Gerücht, daß Fürst Bismarck für den russischen Handelsvertrag einzutreten bereit sei. Man kann unmöglich glauben, daß diese Vermutung auch nur im entferntesten zutreffend ist. Wir möchten dagegen u. a. nur die eine Aeußerung des Fürsten Bismarck in dieser Richtung hervorheben, die zu diesen Vermutungen in direktestem Widerspruch steht. Einem bekannten süddeutschen bäuerlichen Abgeordneten gegenüber hat der Fürst, wie man weiß, erklärt, daß jede Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle für Deutschland ein großes vaterländisches Unglück bedeute.

27. Januar. In einer Versammlung von Landwirten zu Landstuhl in der Pfalz werden entschiedne Reden gegen den Handelsvertrag gehalten. Gutsbesitzer Leidel sagt, nach einem Bericht der „Kreuzzeitung" unter „donnernder Zustimmung":

Es ist eine heilige Pflicht eines jeden, gegen diese Regierung anzukämpfen, so lange sie diese Tendenz in ihrer Politik verfolgt. Und was soll

Digitized by Google

werden, wenn die Landwirtschaft, wenn der Bund der Landwirte unterliegen muß; ich glaube, dann ist die soziale Revolution nicht mehr fern, und davor bewahre und behüte unser Herr und Gott unser geliebtes deutsches Vaterland.

30. Januar. Wie der Züllichauer Bezirksverein, so fordert auch der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, von Ploetz, den Reichstagsabgeordneten Uhden zur Niederlegung seines Mandats auf, da die von Uhden veröffentlichte Begründung seiner beabsichtigten Abstimmung für den Vertrag unzutreffend sei, denn eine Regelung der Währungsfrage im bimetallistischen Sinne würde, wenn sie überhaupt ernsthaft betrieben werden sollte, erst nach Jahren zur Thatsache werden, also inzwischen die Schädigung der Landwirtschaft durch diesen Vertrag nicht verhindern.

2. Februar. Nachdem in einer Veröffentlichung des Bundes der Landwirte angenommen war, daß der Reichstagsabgeordnete v. Unruhe-Bomst sein Mandat niederlegen werde, veröffentlicht dieser eine Erklärung, wonach er, unter Wahrung seiner Selbständigkeit, sein Mandat aus Gesundheitsgründen niederlegt.

7. Februar. Zu obigem Schreiben des Abgeordneten v. Ploetz bemerkt die „Kölnische Zeitung“:

„Der Brief gehört zu dem unerfreulichsten, was je von irgendeiner Partei im politischen Kampfe geleistet worden ist. Nicht nur, daß Herr v. Ploetz sich geradezu als unbeschränkter Herrscher aufspielt, indem er, der im Wahlkreise des Herrn Uhden nicht das geringste zu suchen hat, auch selbst keinerlei Auftrag aus diesem Wahlkreise aufzuweisen hat, sich die Entscheidung darüber anmaßt, inwieweit die Beweggründe des Herrn Uhden für sein politisches Verhalten zutreffend sind oder nicht, schämt sich Herr v. Ploetz nicht, geradezu zu dem niedrigen Mittel persönlicher Bedrohungen zu schreiten, um Herrn Uhden zur Niederlegung seines Mandats zu bestimmen.“ — Die „Vossische Zeitung“ äußert zu dem Briefe: Ein derartiger Revolverparlamentarismus, wie er hier von dem Leiter des Bundes der Landwirte ausgeübt wird, war glücklicherweise bisher in Deutschland unbekannt. Zugleich wirft der Brief auf die innern Verhältnisse der deutschkonservativen Reichstagsfraktion, zu der Uhden und v. Ploetz gehören, ein merkwürdiges Licht.

3.

Bayerische Bauern.

21. Januar. Eine große Bauernversammlung zu Burgebrach in Franken beschließt nach einer Rede des Frhrn. v. Thüngen-Roßbach, folgende Erklärung:

1. Wir Bauern erklären jeden Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland, bei dem die vor dem Zollkrieg bestandnen wirtschaftlichen Zölle eine Herabminderung erfahren, für einen Verrat an der deutschen Landwirtschaft und dem deutschen Bauernstande. Zugleich sprechen wir der derzeitigen Reichsregierung, insonderheit dem Reichskanzler unser unbegrenztes Miß-

trauen aus. 2. Wir Bauern verurteilen aufs entschiedenste die Lehre des Professors Brentano in München, der den Grundbesitz zu Gunsten der Fabrikarbeiter austeilen und Deutschland zu einem reinen Industriestaat stempeln möchte, der es, Gott sei Dank, bis jetzt nicht ist und hoffentlich auch niemals werden wird. Zugleich legen wir Verwahrung dagegen ein, daß Professor Brentano als vom Staate bestellter Lehrer der Volkswirtschaft an der Hochschule München diese verderblichen und bauernfeindlichen Lehren ungehindert verbreiten darf, und erwarten von dem Billigkeitsgefühl der königlichen Staatsregierung, daß ihm eine andre Lehrkraft entgegengestellt werde, die die Volkswirtschaft nicht nach einem manchesterlichen und sozialistischen, sondern vom staatserhaltenden, bauernfreundlichen Gesichtspunkte aus auffaßt und lehrt.

IV.

Befürwortung eines Handelsvertrags mit Rußland.

Solange der Handelsvertrag mit Rußland nicht veröffentlicht ist, tritt im wesentlichen nur eine Reihe von öffentlichen Blättern durch Bekämpfung der gegen den Vertrag vorgebrachten Gründe für denselben auf.

5. Februar. Der Kaiser spricht sich auf dem Diner beim Reichskanzler sehr warm für das Zustandekommen des Vertrags aus (siehe Abschn. 1. S. 6.)

8. Februar. Gegenüber allerlei Vermutungen und Auslegungen, die sich an die Aeußerungen des Kaisers vom 5. Februar knüpfen, heißt es im „Hamburgischen Korrespondenten:"

Eine getreue Wiedergabe der Auslassungen des Kaisers hat für die Tagespresse etwas Bedenkliches; aber auf die einzelnen, zuweilen sehr deutlichen Wendungen kommt es im Grunde auch gar nicht an. Daß der Kaiser in der Frage des russischen Handelsvertrags vollständig hinter dem Grafen Caprivi steht, ist schon aus früheren Vorgängen, z. B. der Unterredung mit dem reichsländischen Unterstaatssekretär v. Köller, zur Genüge bekannt. Der Schwerpunkt der Unterhaltungen aber liegt in der scharfen Betonung der politischen Notwendigkeit, daß der Handelsvertrag mit Rußland, zu dem die Initiative niemand anders als Kaiser Alexander selbst ergriffen habe, die Zustimmung des Reichstags und vor allem die Zustimmung der konservativen Partei finde.

Die „Frankfurter Zeitung" äußert über die Aussprüche des Kaisers: Jedenfalls war das, was der Kaiser sagte, eine durchaus sachliche und logische Argumentation, aus der hervorging, wie ernst er über jede Störung der friedlichen Politik denkt.

9. Februar. Der „Hamburgische Korrespondent" läßt also vernehmen:

Eins darf als sicher angenommen werden: In den Kreisen der Gegner des Vertrags macht sich das Bestreben geltend, das Gewicht der kaiserlichen Aeußerungen dadurch abzuschwächen, daß man einzelne Ausdrücke übertreibt.

Digitized by Google

Die Freunde des Vertrages, soweit sie politische Gegenfüßler des konservativen Agrariertums sind, mühen sich andrerseits, diese Uebertreibungen zu kolportiren, weil das eben in ihren politischen Kram paßt. Wie wir erfahren, hat z. B. der Kaiser allerdings das Wort „Junker" in den Mund genommen, aber durchaus nicht von einem „Treiben der Junker" gesprochen. Er brauchte vielmehr das Wort ohne jede Spitze. Die Aeußerung des Monarchen ging dahin, daß er ungefähr Folgendes sagte: In Rußland gebe es Kreise, die es nicht verstehen würden, wenn der Reichstag den Vertrag ablehne, die meinten, was solle ihr Zar dazu sagen, wenn auch die Junker, die im Berliner Schlosse beim Kaiser verkehrten, den Vertrag ablehnten. Der Ausdruck „Junker" ist darnach also als einfache Standesbezeichnung gebraucht worden.

V.

Veröffentlichung des Handelsvertrags.

5. Februar. Die Bevollmächtigten des deutschen und des russischen Reiches unterzeichnen in Berlin den Vertragstarif.

6. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Wortlaut des russisch-deutschen Vertragstarifs, dessen Giltigkeit auf zehn Jahre festgesetzt ist. Der Tarif enthält eine Reihe wichtiger Verkehrserleichterungen für bedeutende deutsche Gewerbe. Für Kohlen erfolgt eine Zollermäßigung um fünfzig Prozent, ebenso für elektrische Kabel. Für andre Erzeugnisse ist die Zollherabsetzung geringer, aber immer noch ansehnlich. Die Textil-, die Eisen-, die chemische Industrie sind in erster Reihe berücksichtigt. Sehr wichtig ist die Meistbegünstigungsklausel, die die deutschen Gewerbetreibenden davor schützt, in Rußland schlechter als ihre ausländischen Konkurrenten behandelt zu werden. Die Gegenleistung für diese Zugeständnisse Rußlands liegt vor allem in der Anwendung des Oesterreich-Ungarn und den übrigen Meistbegünstigungsstaaten eingeräumten Vertragstarifs auch auf die russische Einfuhr in Deutschland, also in der Ermäßigung der Getreidezölle auf 3,50 Mark.

7. Februar. Ueber den Tarif sagt die „Kölnische Zeitung": „Das Schlußergebnis unsrer Betrachtungen ist, daß viel Bedeutsames erreicht, aber gleichzeitig vieles Wichtige nicht erreicht ist. Es bleibt nunmehr nur noch zu erörtern, ob der Gesamtwert der industriellen Zugeständnisse Rußlands ein Gegenwert ist für die Gewährung der Meistbegünstigung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Dabei kommt in erster Linie das Getreide in Betracht, in zweiter Linie Holz. Die ordinären Holzsorten, die mit unsern inländischen wetteifern, sind fast durchgängig leicht zu ersetzen durch gleichartige Hölzer andrer Länder, mit denen wir uns bereits im Zustande der Meistbegünstigung befinden, insbesondre durch die der skandinavischen Länder und neuerdings auch durch diejenigen Kanadas und der Vereinigten Staaten. Dasselbe trifft für das Getreide zu. Die höhere Zollbehandlung des russischen Getreides gegenüber der Getreideeinfuhr aus allen andern Ländern hat für die deutsche Landwirtschaft nicht den geringsten Vorteil, weit eher in

Digitized by Google

Folge des Preisdrucks, den sie auf den Weltmarkt übt, einen beträchtlichen Nachteil. Wir stehen sonach nicht an, die Frage, ob der Gesamtwert der Gegenleistungen auf industriellem Gebiete für die Gewährung der Meistbegünstigung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen vollen Gegenwert bildet, unbedingt zu bejahen." — Das „Berliner Tageblatt" bemerkt: Eines Triumphes darf sich in diesen Tagen der „neue Kurs" rühmen. Der Handelsvertrag ist abgeschlossen. Die Thatsache enthält ein unwiderlegliches Dementi der Behauptungen, daß der Draht zwischen Berlin und St. Petersburg gerissen sei. Die Thatsache macht auch alle jene Umtriebe zu nichte, durch die dem deutschen Volke eingeredet werden sollte, nachdem sich die französische Republik dem russischen Zarenreiche an den Hals geworfen, sei das deutsche Reich auf der politischen Bühne völlig in den Hintergrund gedrängt worden. Vereitelt sind die Machenschaften der Agrarier, die das Wort unsers Kaisers nicht wahr sein lassen wollten, daß wir im Zeichen des Verkehrs leben. Das Weltrad dreht sich unaufhaltsam, und seine Speichen gehen zermalmend über die reaktionären Widerstände hinweg, die sich einem als notwendig erkannten Fortschritt entgegenstemmen wollten. Der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags bedeutet einen ungeahnten Erfolg, einen diplomatischen Erfolg für die Nachfolger des Fürsten Bismarck. — Dem gegenüber sagt die „Staatsbürgerzeitung": Unbegreiflich müßten solche Ueberschwänglichkeiten erscheinen, wenn nicht eine Erklärung darin läge, daß man glaubt, die Zeit näher gerückt zu sehen, die es den Juden in Rußland und Deutschland ermöglichen wird, freier herüber und hinüber zu wechseln. — Die „Münchner Neuesten Nachrichten" sagen: Der vereinbarte Tarif und der uns daraus erwachsende Vorteil spricht dermaßen für sich selbst, daß wir nicht glauben, es werde das Moment der auswärtigen Politik im Reichstage besonders stark betont werden. Wer nicht empfindet, um welche gewaltigen Dinge es sich hier handelt, dem ist kaum zu helfen, und eine ganze Reihe von Abgeordneten, die heute noch einer ihnen aufgedrängten, mit terroristischer Wut festgehaltenen Parole folgen, wird so sicher abspringen, wie es sicher ist, daß die Vernunft noch immer über den Unsinn gesiegt hat. — Die „Kölnische Volkszeitung" hebt hervor, daß die Ermäßigung sich auch auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse erstreckt, deren Zölle wir Oesterreich-Ungarn gegenüber herabgesetzt haben; und hier komme, neben Getreide, auch Holz und Vieh in Betracht; eine so erhebliche Herabsetzung der Getreidezölle habe auch Rußland gegenüber die schwersten Bedenken.

8. Februar. Die „Kreuzzeitung" sagt: „Ob die Reichsregierung wirklich die Ueberzeugung hat, alles gethan zu haben, um noch größere Zugeständnisse zu erlangen, wissen wir nicht; daß die russischen Händler diesen Eindruck von den Verhandlungen nicht alle gewonnen haben, dafür haben wir sehr beweiskräftige Anhaltspunkte. In jedem Falle bleibt die Thatsache bestehen, daß Rußland durch die plötzliche Aufstellung seines Maximaltarifs im Sommer vorigen Jahres während der schon angeknüpften Verhandlungen, der Reichsregierung eine Brüskirung hat zu teil werden lassen, für die die einzige richtige Antwort: der Abbruch der Verhandlungen bis zur Wiederherstellung des Status quo ante, deutscherseits leider niemals gegeben worden ist." — Der „Reichsbote" sagt: Der Eindruck, den man beim Durchlesen des neuen Tarifs gewinnt, ist der der Enttäuschung. Nur bei einigen Naturprodukten, für die Rußland Bedürfnis hat, wie Kohlen und Hopfen, ist die Zollermäßigung eine große, aber gerade bei den großen Stapelartikeln unsrer Industrie, namentlich der Metall- und Webe-Industrie, ist die Herabsetzung eine sehr geringe, die im Hinblick auf die Höhe des Tarifs von 1891 kaum in Betracht kommt. Unsre Eisen- und Textilindustrie, die große Hoffnungen auf den Handelsvertrag gesetzt, wird sich arg enttäuscht fühlen. — Die „Kon-

Digitized by Google

servative Korrespondenz" bemerkt: Es wird zwar behauptet, die Landwirtschaft werde durch die auch an Rußland bewilligten Zollermäßigungen keinen Schaden erleiden, weil ja Deutschland doch nur soviel Getreide einzuführen imstande sei, als es konsumiren könne, und weil dieses Quantum ja schon bisher zu ermäßigten Zollsätzen eingeführt sei. Diese Behauptung zu beweisen, dürfte unmöglich sein; wir fürchten, die Thatsachen werden für das Gegenteil sprechen. Die Getreidehändler würden sich bei der Bemessung der Einfuhr keineswegs an den Bedarf halten, sondern an die Billigkeit des Angebots. Die Annahme des Handelsvertrags würde also ein erheblich vermehrtes Angebot, also einen neuen Preisdruck bewirken und namentlich den Kleinbesitzern die Verwertung ihrer Ernte oft geradezu unmöglich machen. — Der Pariser „Jour" bringt Auslassungen unter der Ueberschrift „Schach dem russisch-französischen Bündnis" und sagt: „Die deutsche Regierung sucht ihrem Volke die Strömung berechneter Sympathie im russischen Volke zuzuwenden, um das durch die französisch-russischen Staatsmänner mühsam hergestellte europäische Gleichgewicht zu brechen." — Die Pariser „Liberté" hält der Verblendung der französischen Schutzzöllner die weise deutsche Handelspolitik der letzten Jahre entgegen, die, um Frankreich zu bekämpfen, das Schutzzollregime aufgegeben, welche Handelsverträge mit Italien und Oesterreich abgeschlossen und Frankreich in geschickter Weise vom Schweizer Markt verdrängt habe. Nun verknüpfe sie gar mit ihren Interessen diejenigen Rußlands, und dies noch dazu in einem Augenblicke, wo Frankreich im Begriff sei, durch eine tolle Erhöhung der Getreidezölle den russischen Schwarze-Meerhandel schwer zu schädigen. Der Artikel schließt mit dem Rufe: „Wahrlich, man fragt sich mit Schrecken, ob wir den Verstand verloren haben, und zu welchen Katastrophen man uns fortreißt!"

10. Februar. Das Berliner (kons.) „Volk" zeigt sich sehr ungehalten darüber, daß der Tarif veröffentlicht ist und der Vertrag selbst noch zurückgehalten wird. Die „bessere Hälfte" stehe noch immer im Vordergrund der Besprechung, während das Bekanntwerden der schlechtern auf sich warten lasse. „Wir begreifen, warum. Es ist ein in der Geschichte der Handelsverträge unerhörtes Vorgehen, dessen sich unsre derzeitige Reichsregierung befleißigt. Jeder Handelsvertrag besteht notwendigerweise aus zwei Stücken, aus den Bewilligungen des einen Staats und aus denen des andern. Nur wenn man beide Teile kennt, kann man Vorteile und Nachteile des Vertrags gegen einander abwägen und zu einem richtigen Urteile kommen. Darum hat es bisher als selbstverständlich gegolten, daß jeder Handelsvertrag im ganzen veröffentlicht wurde. Bei dem russischen ist man anders vorgegangen. Es giebt nur einen vernünftigen Grund für dies absonderliche Vorgehen unsrer Regierung: sie fühlt die Schwäche ihrer Stellung, sie weiß, welcher Entrüstungssturm in den weitesten Kreisen der Landwirtschaft losbrechen wird, wenn der Vertrag vollständig veröffentlicht sein wird. Darum zögert sie, darum sucht sie die öffentliche Meinung durch die vorherige Bekanntgabe der Deutschland aus dem Vertrage erwachsenden Vorteile günstig zu beeinflussen, darum ermöglicht sie es der Industrie, eine Agitation zu Gunsten des Vertrags zu eröffnen, die der landwirtschaftlichen Gegenagitation, für die noch nicht genügend sicheres Material vorliegt, die Spitze abbrechen soll. Schlau — zu schlau. Aber nicht klug. Man merkt die Absicht. Eine Regierung, die so handelt, giebt von vornherein die Schwäche ihrer Position zu und gesteht ein, daß sie nicht mit sachlichen Gründen, sondern nur mit Hilfe von allerlei Mittelchen den Vertrag durchzubringen hofft. Mag dem Grafen Caprivi sein Begriff von Nationalgefühl es gestatten, durch wirtschaftliche Opfer Deutschlands sich die gute Laune Rußlands zu erkaufen. Unser Nationalgefühl empört sich dagegen. Und wenn die „Neue Freie Presse" den

Digitized by Google

Konservativen nur die Wahl läßt zwischen Unterwerfung und Abdankung, so antworten wir: Lieber mit Ehren untergehen als in Schande siegen!"

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den deutsch-russischen Handelsvertrag mit sämtlichen Anlagen in deutscher Uebersetzung.

VI.

Die Parteien nach Veröffentlichung des Vertrags.

10. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bekämpft aufs neue die Gegnerschaft der Kreuzzeitung, indem sie sagt:

Nachdem die Kreuzzeitung kürzlich dem Reichskanzler vorgeworfen hat, seine Thätigkeit sei nützlich für Rußland, kann es nicht mehr Wunder nehmen, wenn sie jetzt die Beschuldigung erhebt, die Reichsregierung habe den Vertrag in einer Art Zwangslage abgeschlossen, ohne für die Wahrnehmung deutscher Lebensinteressen ausreichende Freiheit entwickeln zu können, oder die russischen Unterhändler hätten nicht alle den Eindruck gewonnen, als ob von deutscher Seite alles gethan sei, um noch größere Zugeständnisse zu erlangen. Dergleichen auf Stimmungen und „Eindrücke" aufgebaute Pauschalverdächtigungen, die schon gebührend damit abgethan sind, wenn man sie niedriger hängt, sind immer nur das Auskunftsmittel einer rabulistischen Agitation gewesen. Ohne verkennen zu wollen, daß der Abschluß eines solchen Friedenswerkes zwischen den beiden großen Nachbarreichen an sich eine bedeutungsvolle politische Seite besitzt, sind wir doch durchaus damit einverstanden, daß der Handelsvertrag in erster Reihe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist, zumal, da sonst wieder geflissentlich der falsche Schein erweckt werden könnte, als sei der Vertrag in sich nicht hinreichend begründet, und als bedürfe es der Herbeiziehung politischer Motive. Andrerseits hat aber auch eine Fronde, wie sie die Kreuzzeitung betreibt, keinen patriotischen Wert zu beanspruchen.

Die „Hamburger Nachrichten," wenn auch an der grundsätzlichen Verurteilung der Handelsvertragspolitik festhaltend, erklären es angesichts der durch die Annahme der frühern Handelsverträge geschaffenen Lage für das wichtigste, daß Landwirtschaft und Industrie zusammenhalten. Der „Hannoversche Courier," Organ der nationalliberalen Partei in der Provinz Hannover, spricht sich also aus:

Je genauer wir den neuen russischen Vertragstarif prüfen, desto mehr werden wir in unserm Bedenken gegen denselben bestärkt. Der allgemeine Zolltarif von 1891 ist aus 512 einzelnen Tarifstellen zusammengesetzt, von diesen sind nur 135 in dem neuen Vertragstarif berücksichtigt, und davon nur wenige mit bedeutenderen, die meisten mit geringfügigen Ermäßigungen, einige sogar nur mit Bedingungen. Diejenigen deutschen Produktionszweige, die unter die übrigen fast 400 Tarifstellen fallen, bleiben in Rußland also vogelfrei. Denn das Hauptbedenken, der Mangel einer Zollbindung für die meisten Industrien, wird leider schwerlich beseitigt werden.

11. Februar. Für den Handelsvertrag sprechen sich die Stadtverordneten zu Königsberg i. Pr., die Handelskammern in Berlin, Koblenz, Halberstadt, Ludwigshafen, Nürnberg, Stutt-

Digitized by Google

gart, die zwölf Handelskammern Hessen-Nassaus und Hessen-Darmstadts in einer Versammlung zu Frankfurt a. M., der badische Handelstag in Karlsruhe und der Bauernverein in Stolp aus. Der Zentralverband deutscher Industrieller sagt in seiner Denkschrift: Die Grundlage der russischen Handelspolitik, ebenso wie der deutschen, bildet das Prinzip des Schutzes der heimischen Arbeit. Dieses an und für sich berechtigte Prinzip durchbrechen und von Rußland die Preisgabe der Lebensbedingungen wichtiger Industriezweige verlangen zu wollen, hätte den Versuch einer Verständigung von vornherein als aussichtslos erscheinen lassen müssen.

Die konservative „Ostpreußische Zeitung" sagt:

Wir möchten schon heute der Meinung sein, daß, wenn uns der Identitätsnachweis erlassen, die Staffeltarife garantirt bleiben und in der Währungsfrage die Schatten sich auflösen, die die wenig angebrachte Rede des Herrn Reichsbankpräsidenten im Herrenhause warf, die Provinz Ostpreußen von der Aufrechterhaltung des 5-Markzolles, der hier niemals voll gewirkt hat und nach Abschluß der andern Handelsverträge überhaupt in seinem Effekt fraglich ist, absehen kann, und daß, sofern es sich bestätigen sollte, daß in den Schlußbemerkungen zum Vertrage noch besondre Vergünstigungen für den Osten enthalten sind — wir Ostpreußen uns mit dem Vertrage abzufinden die Möglichkeit haben.

Die „Kreuzzeitung" führt ein (nicht genanntes), wie sie sagt, „wahrhaft deutsch gesinntes Blatt außerhalb der Grenzen unsers Reichs" an, das schreibe: „Es ist glücklich so weit gekommen, daß das stolze deutsche Reich sich den Frieden mit Rußland durch eine Reihe von Opfern gewissermaßen erkaufen muß, die in die Form eines Handelsvertrags gekleidet, auf dem deutschen Volke nicht minder schwer lasten, für das deutsche Reich nicht minder demütigend sein werden."

Darauf sagt die „Nationalzeitung":

Je schwieriger es wird, den Vertrag aus sachlichen Gründen zu bekämpfen, um so mehr konzentrirt sich die Opposition der Agrarier, voran die „Kreuzzeitung," auf das klägliche Taschenspielerkunststück, zu behaupten, daß die Annahme des Vertrags aus Unterwürfigkeit gegen Rußland empfohlen werde. Wir wissen nicht, welches „wahrhaft deutsch gesinnte Blatt" sich jenes frechen Unsinns nicht schämt; seine Wiedergabe durch die „Kreuzzeitung" rechtfertigt es aber, beiläufig den Londoner „Spectator" zu zitiren, der schreibt, daß die preußischen Junker in diesem Augenblicke die Geschäfte der französischen Chauvinisten besorgen. Für uns hat weder die eine noch die andre ausländische Stimme Gewicht. Es ist für jeden ehrlichen Menschen klar, in welchem Sinne allein die politische Bedeutung des Vertrags angeführt worden und mit Recht weiter angeführt werden wird: niemand hat empfohlen, den Vertrag, obgleich er sachlich nicht annehmbar sei, aus politischen Gründen anzunehmen — sondern man weist darauf hin, daß der wirtschaftlich in hohem Grade wertvolle Vertrag nebenbei auch dazu dienen könne, politische Verstimmungen abzuschwächen, und daß deshalb die wirtschaftlich unverantwortliche Verwerfung auch politisch ein grober Fehler wäre. Darauf deutet auch die Sprache der russischen Presse.

Digitized by Google

12. Februar. Eine in Mannheim stattfindende Versammlung von Interessenten des Getreidehandels und der Mühlenindustrie Badens, Württembergs und der Pfalz spricht sich für den Vertrag aus.

Die „Vossische Zeitung" sagt mit großer Befriedigung:

In weitem Umfange tritt in Rußland, das selbstherrlich von dem Zaren regiert wird, an Stelle der Willkür der Vertrag; auf zehn Jahre begiebt sich das Nachbarreich der Befugnis, dem deutschen Handel neue Wunden zu schlagen; auf die Eisenbahn- und Schiffahrtsverhältnisse, auf die Behandlung der Reisenden und Gewerbetreibenden finden Grundsätze Anwendung, wie sie im Verkehr zwischen zivilisirten Staaten üblich sind. Noch vor wenig Jahren hätte niemand geglaubt, daß Rußland sich in absehbarer Zeit zu derartigen Zugeständnissen bequemen werde, zumal die Abschließungspolitik nirgends leidenschaftlichere Anhänger hatte als in den maßgebenden Kreisen von Petersburg und Moskau. Jetzt ist der Bann gebrochen, und die Hoffnung scheint berechtigt, daß auf den ersten schweren Schritt die folgenden Schritte leichter folgen werden. Wir sind weit davon entfernt, in der Ablehnung des Handelsvertrags eine Gefahr für den Frieden zu sehen. Aber das läßt sich nicht füglich bestreiten, daß die wirtschaftliche Annäherung Rußlands an Deutschlands auch einen Nachlaß der politischen Spannung zwischen beiden Staaten zur Folge haben muß. Das erkennen auch die französischen Blätter wohl oder übel an. Die Beziehungen des Zarenreiches zu der französischen Republik müssen in demselben Grade erkalten, in dem sich die deutsch-russischen Beziehungen verbessern.

In der Wiener halbamtlichen „Politischen Korrespondenz" wird von Berlin aus die politische Seite des Vertrags hervorgehoben:

Man verhehlt sich hier durchaus nicht, daß der Abschluß dieses Vertrags gleichzeitig eine Verbesserung der politischen Beziehungen bedeutet und somit die auswärtige Politik Rußlands auf Wege zurückführt, die seit einer Reihe von Jahren von den leitenden Staatsmännern in St. Petersburg endgiltig verlassen worden zu sein schienen. Andrerseits betrachtete man hier, besonders seit den Toulouser Festtagen, das zwischen Frankreich und Rußland bestehende freundschaftliche Verhältnis als den Angelpunkt der auswärtigen Politik Frankreichs und war sorgfältig bemüht, dasselbe so intim als möglich zu gestalten. Werden diese Bemühungen nicht durch den eben errungnen Erfolg der deutschen Politik gestört werden, besonders in Anbetracht der für Rußland unmöglich genehmen Bestrebungen der französischen Schutzzöllner, betreffend die Erhöhung des französischen Getreidezolls? So fragt man sich hier in den politischen Kreisen. „Nur diejenigen, die die große Wichtigkeit der ökonomischen Beziehungen zweier Staaten und deren Einfluß auf die politischen Beziehungen zwischen denselben übersehen, können den weittragenden Ernst dieses Ereignisses bestreiten." — Aeußerung der Neuen Züricher Zeitung: In Rußland wird man schließlich einsehen, daß man mit dem deutschen Nachbar gut auskommen kann, und daß ein auf die realen Bedingungen des Lebens gegründetes Verhältnis, das den Grundsatz „leben und leben lassen" verfolgt, mehr wert ist, als Verbrüderungen und Sympathiebezeugungen, denen keine Thaten folgen. Der Abschluß des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Rußland ist ein Werk, das nicht bloß diese beiden Länder angeht, sondern den Frieden von Europa im höchsten Grade berührt.

Digitized by Google

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, v. Ploetz, erläßt in der „Kreuzzeitung" eine Erklärung, in der es heißt:

Je mehr Lockspeise ins Land geworfen wird, um die Reichstagsmitglieder zur Annahme des russischen Handelsvertrags zu bewegen, desto mehr gewinnt der Bund an Boden im Lande. Die Zustimmungsadressen und Briefe zählen zu Tausenden. Wenn immer nur Wohlwollen für die Landwirtschaft versichert wird, aber keine Thaten folgen, dann geht sie elendiglich zu Grunde. Die Landwirte haben in erster Linie mit patriotischer Treue die Armeevorlage durchgebracht, und jetzt soll zum alleinigen Schaden der Landwirtschaft der russische Handelsvertrag durchgesetzt werden. Unter Aufwand aller erdenklichen Mittel und selbst unter Drohungen mit Krieg, wie ich dies vielfach in den letzten Tagen in Ostpreußen erfahren habe. Gerade mit Hilfe der letzten Armeevermehrung sollten wir doch wahrlich stark genug sein, um uns einen wirtschaftlichen Vertrag nicht durch auswärtige Kriegsdrohungen abtrotzen zu lassen.

Aus dem konservativen Lager läßt sich, neben der „Ostpreußischen Zeitung," die „Preußisch-Littauische Zeitung" in Gumbinnen für den Vertrag vernehmen. Das Hauptorgan der westfälischen Katholiken, der Westfälische Merkur, tritt folgendermaßen für den Vertrag auf:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß von den Gegnern des rumänischen Vertrags jetzt einige zum Ja übergehen, sei es mit Kompensationen oder auch ohne solche. Es kommen dabei die Erwägungen in Betracht, daß es wirtschaftlich nicht viel nütze und politisch viel schade, wenn wir Rußland einzig und allein von unsern Vertragszöllen ausschlössen, trotz seiner zollpolitischen Zugeständnisse, und daß die Leitung unsrer auswärtigen Politik die Ablehnung eines solchen Vertrags nicht ruhig hinnehmen, sondern mit Auflösung und Wahlkampf das äußerste versuchen müsse, sodaß eine schwere Krisis zu erwarten sei.

Den „Münchner Neuesten Nachrichten" wird gemeldet, der Kaiser habe auf dem Fastnachtsball wiederholt Gelegenheit genommen, sich über die Konservativen auszusprechen: „Er hat bedauert, daß sie seiner Regierung hinsichtlich des deutsch-russischen Vertrags, der doch eine so absolute Notwendigkeit wäre, nicht folgten; die Art und Weise, wie gewisse agrarische Kreise ihre Opposition gegen den Zollvertrag zum Ausdruck brächten, mißbilligte der Kaiser auf das entschiedenste."

13. Februar. Nach Angabe der „Berliner Volkszeitung" soll der König Albert von Sachsen im engern Kreise das Wort für den Handelsvertrag ergriffen haben; das Blatt sagt:

Es war bei einer Hoffestlichkeit in Dresden, vor seiner Erkrankung, daß der König dem fürstlich reuß-plauenschen Kammerherrn v. Frege gegenüber die Notwendigkeit der Annahme des Vertrags nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse betonte. Als darauf Herr v. Frege in einer längern Rede vom Standpunkte der „notleidenden Landwirtschaft" aus einander zu setzen suchte, daß die Ablehnung dieses Vertrags eine dringende Notwendigkeit sei, habe ihm der König geantwortet: „Wollen Sie denn, daß ich und meine Regierung uns künftighin auf

Digitized by Google

die Sozialdemokratie stützen?" Da sich der König darauf zu einem andern Gast wendete, hatte Herr v. Frege keine Gelegenheit, seine Ansicht über diesen Punkt zu äußern.

Auf konservativer Seite spricht sich das Berliner „Volk" also aus: „Eins hoffen wir: daß die konservative Partei in ihrer Gesamtheit den Vertrag einstimmig ablehnen und damit darthun wird, daß sie für die Zeichen der Zeit ein Verständnis hat. Denn daß der fortdauernde Niedergang der Produktivstände zum Ruin führen muß, liegt klar vor aller Augen. Wenn die konservative Partei diesmal nicht fest bleibt, ist ihr Schicksal besiegelt. Es handelt sich für sie um Sein oder Nichtsein. Daran ist nicht zu drehen und zu deuteln." — Der konservative „Reichsbote" sagt: „Die Russen haben den großen Hauptzweck erreicht, die niedrigen Getreidezollsätze, alles andre ist für sie mehr oder weniger Nebensache. Aber auch auf seiten der deutschen Industrie und des Handels ist die Freude groß, und vielleicht thut man auch hier des Guten ein bischen zu viel bei den Freudenkundgebungen. Maßvollere Zurückhaltung dürfte weiser sein. Um so schmerzlicher hebt sich daneben die trauernde Sorge der Landwirte ab. Wir wollen aber, wenn man darin wirklich ein Linderungsmittel für die Not der Landwirtschaft und die Belebung des Getreidehandels sieht, nicht weiter widersprechen." — Anders spricht sich die „Konservative Korrespondenz" über diesen Punkt aus: Der in der (konservativen) „Ostpreußischen Zeitung" ausgesprochnen Meinung, daß die ostpreußischen Konservativen die Möglichkeit hätten, „sich mit dem russischen Handelsvertrage abzufinden," sofern der Identitätsnachweis aufgehoben würde und die Staffeltarife garantirt blieben, muß insofern entschieden entgegengetreten werden, als sie sich mit der Stellungnahme der ostpreußischen konservativen Parteileitung in striktem Gegensatze befindet. Die Verquickung des Identitätsnachweises mit dem russischen Handelsvertrage wird gerade von seiten der ostpreußischen Konservativen lebhaft bedauert, weil diese Frage wirtschaftlich für den Osten von erheblicher Bedeutung ist, und Auslassungen, wie in der „Ostpreußischen Zeitung," nur zu sehr geeignet sind, eine gewisse Ereiferung der landwirtschaftlichen Gesamtheit gegen die östlichen Berufsgenossen zu erwecken. Alle Versuche des Oberpräsidenten Grafen Stolberg (S. 40.), die festgeschlossene konservative Partei zu sprengen, werden vergeblich sein. Es handelt sich zur Zeit um prinzipielle, nicht um materielle Fragen.

Ueber den Abschluß des Handelsvertrags läßt sich die „Kölnische Zeitung" also aus:

Wir stehen am Abschluß derjenigen Verhandlungen, die sowohl für Deutschland wie für Rußland den Anbruch einer ganz neuen Zeit bedeuten: für Deutschland deshalb, weil unser seit Jahrzehnten getrübtes Ver-

Digitized by Google

hältnis zum Nachbarreiche wieder eine freundlichere Gestalt hoffentlich für lange Dauer erhält, für Rußland deshalb, weil der Vertrag einen Bruch bedeutet mit den Ueberlieferungen der Absperrung. Keinem Staat gegenüber hat Rußland sich je für längere Frist gebunden; und daß es dies jetzt für Deutschland thut, ist das sicherste Zeichen, daß es gewillt ist, mit uns in gutem Einvernehmen zu leben. Wie schwierig solche Verhandlungen sind, bei denen Tausende von Fäden sich durchkreuzen, weiß jeder unsrer Leser; um wie viel schwieriger dies gerade jetzt war, wo in Rußland die nationale Partei immer mehr das Heft zu gewinnen sucht, und wo in Deutschland die Agrarier in Verkennung der Verhältnisse sich gegen ein Werk stemmen, das ihnen sicher keinen Schaden, wohl aber dem gesamten Gemeinwesen Nutzen bringt, ist ebenso leicht zu ermessen. Daß die Verhandlungen in der verhältnismäßig kurzen Frist von vier Monaten zum Ziele führen konnten, ist das Verdienst unsrer Regierung, die den Absichten des Kaisers folgend die Interessen unsers Handels und unsrer Industrie warm verteidigte, ohne indessen den Interessen der Landwirtschaft Opfer aufzuerlegen, die praktisch ins Gewicht fallen. Gleichzeitig müssen wir aber auch dankbar anerkennen, daß der russische Kaiser und sein Finanzminister in vielen Dingen uns weiter entgegengekommen sind, als sich bei dem Beginn der Verhandlungen erwarten ließ.

Im „Hamburg. Korrespondenten" werden die Angriffe gegen die bayrische Regierung fortgesetzt, indem hier gesagt wird:

Um so beklagenswerter im nationalen Sinne ist, daß die bayrische Regierung diesen Anlaß benutzt, für sich noch einen Privatvorteil herauszuschlagen, indem sie ihre Zustimmung zu dem deutsch-russischen Handelsvertrage abhängig macht von der Aufhebung der preußischen Staffeltarife (S. 42). Es ist der Weg, den Bayern einschlägt, ein sehr gefährliches Verfahren, das unter Umständen sich auch einmal gegen den Pfadfinder wenden kann, z. B. in Sachen der Reservatrechte. Das Vorgehen Bayerns entspricht nicht den bundesfreundlichen und nationalen Gesinnungen, deren man sich in München so gern rühmt. Giebt Preußen dieser Pression und Nötigung nach, so bringt es ein Opfer, aber die Erinnerung wird bleiben.

14. Februar. Das „Leipziger Tageblatt" glaubt feststellen zu können, daß die deutsche Industrie, die in den Handelskammern und andern Vertretungskörperschaften zum Worte gelangt, den russischen Handelsvertrag als eine wertvolle Errungenschaft betrachtet und dessen Zustandekommen auf das lebhafteste wünscht. „Einzelne Gewerbszweige haben allerdings wenig erreicht, und man kann darüber manche bittere Bemerkung hören, daß so geringe Zugeständnisse den prohibitiven Charakter auch des russischen Vertragszolls kaum abschwächen. Allseitig verspricht man sich einen ansehnlichen Aufschwung der zurückgegangnen deutschen Ausfuhr."

Mit großer Entschiedenheit läßt sich wiederum das konservative „Volk" gegen den Vertrag aus, indem es bemerkt:

Die Landbevölkerung dachte zu hochherzig und patriotisch, um die Militärvorlage zum Kompensationsobjekt zu machen, sie hat die Forderungen für Verstärkung der nationalen Wehrkraft ohne Anstand gutgeheißen. Es war das Votum der rein ländlichen Wahlkreise des Ostens, die dem Grafen Caprivi seine Heeresvorlage und damit doch wohl auch ihn

Digitized by Google

selbst vor sicherm Verderben gerettet. Das thaten dieselben übel beleumdeten Agrarier, die Männer vom Bundschuh, vor deren Gemeinschaft der Reichskanzler seine Beamten wie vor Pestkranken warnt; das thaten dieselben Männer, die auch bereit sind, die Reichssteuerreform zu unterstützen. Wir Agrarier sind zu stolz, um uns für unsern angebornen Patriotismus mit barer Münze oder gleichwertigen Vorteilen bezahlen zu lassen! Anders liegt die Sache den Handelsverträgen gegenüber: wir sind nicht gesonnen, unser eignes Grab graben zu helfen, damit auf demselben der künstlich bewässerte Baum der Industrie für kurze Zeit (und wer weiß, ob überhaupt) ein wenig kräftiger grüne. Sollen wir hier nachgeben, so müssen wir auf vollwertige Kompensation in barer Münze bestehen. Wechsel auf spätere Sichten können wir vom jetzigen Herrn Reichskanzler nicht in Zahlung nehmen — verzeihen Sie, Herr Graf, aber Ihr werter Kredit ist bei uns etwas zu stark erschüttert. Wir Agrarier fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt, wir ziehen es bei weitem vor, mit dem Schwerte in der Faust für das Vaterland auf dem Schlachtfelde zu verbluten, als uns durch die Krämerpolitik der Handelsverträge das Mark aus den Knochen saugen zu lassen. So denken Agrarier, darnach werden sie handeln! Furchtlos und treu!

Die freikonservative „Schlesische Zeitung" in Breslau sagt: „Der Handelsvertrag ist an sich so schlecht als möglich und verdient vom national-wirtschaftlichen Standpunkte aus die entschiedenste und rücksichtsloseste Ablehnung."

15. Februar. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" versichert, daß im Februar bereis Hunderte von Versammlungen des Bundes Erklärungen gegen den Vertrag abgegeben haben.

Die die Interessen der Industrie vertretende Rheinisch-Westfälische Zeitung in Essen nimmt gegen den Vertrag Partei.

Große Versammlungen in Breslau, Nordhausen und Plauen sprechen sich für den Vertrag aus.

16. Februar. Die Berl. „Tägliche Rundschau" spricht sich ferner dahin aus, man fühle sich durch den Handelsvertrag in die Zeit von Olmütz und der Erniedrigung Preußen, des sogenannten mutigen Zurückweichens des Starken versetzt; das Blatt tröstet sich aber mit den Worten: „Ohne Jena und Olmütz niemals ein Leipzig und Sedan!"

17. Februar. Die Hamburger Handelskammer hält eine Versammlung des „Ehrbaren Kaufmanns" ab, worin die Stellung zum russischen Handelsvertrag und die Währungsenquete besprochen wird. Die sehr stark besuchte Versammlung beschließt einstimmig eine Erklärung für den Handelsvertrag. — Eine zahlreiche Volksversammlung in Oldenburg, vier Vereine in Kiel und die Handelskammer in Bonn sprechen sich für rasche Annahme des Vertrags aus. — In Berlin findet die Generalversammlung des Bundes der Landwirte statt. Sie teilt sich, der Menge wegen, in zwei Versammlungen, die eine über 5000, die andre über 2000 Mann

Digitized by Google

stark. Die Zahl der Mitglieder des Bundes ist seit Ende Oktober 1893 von 152 646 bis zum 10. Februar auf 178 939 gewachsen.

v. Ploetz begrüßt namens des Vorstandes die Berufsgenossen und dankt aufs herzlichste dafür, daß sie so freudig und zahlreich erschienen sind. „Das ist die beste Antwort darauf, daß, wie unsre Feinde sagen, der Bund im Rückgange sei. Von Tag zu Tag treten neue Mitglieder hinzu, und überall in jeder Versammlung wird die Fahne des Bundes und die Einigkeit hochgehalten. Und wir, die Sie mit dem hohen Vertrauen beehrt haben, Ihre Führer zu sein, wir haben vielleicht Fehler gemacht, aber unsern Schwur haben wir gehalten: fest und unentwegt einzutreten für den Bund und für die deutsche nationale Landwirtschaft und produktive Arbeit, für deutsche Ehre und deutsches Recht. Aller Spott und Hohn, aller Neid und alle verständnislosen Angriffe sind an uns abgeprallt. Unser Wollen und unsre Kraft haben wir in den Dienst des Bundes gestellt, und wir werden nicht wanken, mag kommen, was da will. Es ist eine nationale, gerechte Sache, für die wir kämpfen. Schon das allein giebt uns die nötige Kraft; unsre Arbeiten würden vergeblich sein, wenn sie nicht von der Ueberzeugung getragen wären, daß die Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft gleichbedeutend ist mit der Stärkung und der Erhaltung von Thron und Altar. Keine bessern, treuern Stützen für diese giebt es, als die Landwirte. Wo dies nicht anerkannt wird, wo man uns Unloyalität und Demagogie vorwirft, da hat man eben keine Ahnung davon, wie es aussieht im Herzen des Bauern und Landmanns. Lassen Sie daher aus treuem Herzen den Ruf erschallen: »S. M. unser teurer Kaiser und die erhabnen deutschen Bundesfürsten, sie leben hoch, hoch, hoch!« Mit einmütiger Begeisterung stimmt die Versammlung ein. v. Ploetz fährt dann fort: Unsre Versammlung wird sicherlich Zeugnis ablegen von dem Bewußtsein, daß das Wort, das vor einem Jahre im Tivolisaal uns leitete: „So kann, so darf es nicht weiter gehen," auch heute noch, und zwar in erhöhtem Maße gilt. Noch sind die Verhältnisse nicht besser, sie sind schlechter geworden. Noch steht das Wohlwollen für uns auf dem Papier. Thaten sehen wir noch nicht, es sei denn die Einsetzung der Währungsenquete. Wenn nur ein eiserner Wille einmal dafür sorgen wollte, daß aus solchen Beratungen ein Erfolg herauskomme. Wenn uns aber vorgeworfen wurde, wir seien unloyal, wir gingen demagogisch vor, dann frage ich, wo war denn das Unloyale, als wir, die Landbevölkerung, den Ausschlag gaben zu Gunsten der Militärvorlage? (Stürmisches Bravo.) Wer hat denn Deutschlands Siege erfochten? Waren es nicht die deutschen Bauernsöhne (Stürmisches Bravo), und waren nicht die Führer größtenteils die verpönten Junker vom Lande? All derer Blut hat die Schlachtfelder getränkt, mit Freuden haben alle ihr Hab und Gut dem Vaterlande geopfert, und so wird es immer sein. Das ist die einzige Antwort auf die uns vorgeworfene Unloyalität. Stellen Sie doch einmal ein Bataillon zusammen aus den Besuchern unsers Nachbargebäudes. Kein Kartenhaus können Sie damit stürmen. (Lang anhaltender Beifall.) Wer jubelt denn jetzt, wo der russische Handelsvertrag erhofft wird? Die Börse! Sie triumphirt schon heute! Uns ist vorgeworfen worden, daß wir einen ungebührlichen Druck auf den Reichstag ausübten. Mit dem Strafgesetzbuche wurde uns bereits gedroht. Nun, wenn es uns ans Leder geht, dann wahrt man sein Recht bis zum letzten Punkt. Welcher Humbug wird mit dem Wort imperatives Mandat getrieben! Mußte nicht jeder Wahlkandidat im Mai v. J. sich für oder gegen die Militärvorlage aussprechen? Und wehe ihm, wenn er anders gestimmt hätte! Denken Sie einmal, wenn jemand aus den Fraktionen Richter oder Bebel dafür gestimmt hätte! Der Druck, den wir ausüben, ist

Digitized by Google

ein Kinderspiel gegen den Druck, der durch andre Verhältnisse versucht wird — hoffentlich ohne Erfolg. Wir stellen an unsre Vertreter nur die Forderung, daß sie das uns gegebne Versprechen erfüllen, daß also Pflicht und Ehre ihre einzige Richtschnur sind. Was heißt es aber, wenn jetzt dicht vor der Entscheidung über den russischen Handelsvertrag Identitätsnachweis, Staffeltarife, polnische Rekruten u. s. w. in die Verhandlungen geworfen werden? Und noch mehr: die Freunde des Vertrages drohen im Osten Deutschlands bereits damit, daß Ablehnung des Vertrages Krieg bedeute. Wenn alle diese Fragen Zwietracht säen sollen, so kann ich freilich erklären für den Bund der Landwirte, daß Ost und West, Nord und Süd fest zusammenstehen. (Brausender Beifall.) Niemand von uns will einen jener Sondervorteile. Den Geist der Zwietracht wollen wir bannen. Der Bund der Landwirte soll der Hort noch sein für deutsche Einigkeit, wenn alles andre wankt. (Begeisterte Zustimmung.) Noch ist Deutschland nicht so tief gesunken, daß es sich durch Kriegsdrohungen einen jammervollen Vertrag abzutrotzen lassen braucht. (Stürmische Zustimmung.) Wir leben in dem Deutschland, das Kaiser Wilhelm I. und seine großen Paladine geschaffen haben, und Deutschland wird niemals Furcht haben, so lange eine Sprosse unsers Hohenzollerngeschlechtes an Deutschlands Spitze steht, und so lange deutsche Bauern den Kern der Armee ausmachen. (Lebhafter Beifall.) Ist aber der Bauernstand erst vernichtet, dann wanken Thron und Altar. Das mögen unsre Regierungen, das möge der Reichstag bedenken bei allen Handlungen. Wir kämpfen nicht für Sonderinteressen, wir kämpfen für die produktive Arbeit, für die Mittelstände in Stadt und Land. Diese stehen und fallen mit uns. Und zum Schluß die Bitte, halten Sie allezeit fest und treu zusammen im Bunde, unsre Devise: Einigkeit gepaart mit deutscher Ehre und deutscher Treue und gestützt auf deutsches Recht. — Dr. Rösicke (2. Vorsitzender des Bundes) spricht hierauf über die durch die weite Ausbreitung des Bundes notwendig gewordnen Abänderungen der Satzungen und fährt dann fort: Wir haben heute die freudige Genugthuung, den Berlinern wieder zu zeigen, daß unsre Bewegung eine elementare ist. Früher fehlte der Nerv, jetzt ist er da und wir müssen uns freuen, daß wir uns jetzt zusammenthun können, um Front zu machen gegen den uns schädigenden Vertrag. In unserm Bunde sehen wir das, was der Freisinn sich immer bemüht zu trennen, nämlich Groß- und Kleingrundbesitz, vereint. In unserm Bunde giebt es keinen Unterschied: wir sind alle Bauern! Diese Einigkeit lassen Sie uns nicht gestört werden. Leider bemerkten wir in dem geeinten deutschen Reich hier und da noch immer einige partikularistische Bestrebungen, im Bunde aber blieb die Kraft der Einigung; er giebt uns den Begriff des Zusammenhaltens, des Deutschtums.

Hiernach wird beschlossen, daß jedes Mitglied des Bundes einer der christlichen Religionen angehören muß.

Lutz aus Bayern: Wenn man den Landwirten die Notlage bestreite oder die Schuld daran ihnen vorwerfe, so solle man bedenken, daß die Notlage dadurch herbeigeführt sei, daß die Einnahmen zurückgegangen seien, während die Ausgaben sich steigerten. Ein Bauer habe ihm geschrieben: „Wenn diese niedrigen Getreidepreise bleiben, müssen alle verkaufen: Große wie Kleine!“ In diesem Briefe des einfachen Bauern stecke mehr Weisheit, als in dem Kopfe manches Herren am Regierungstische. Eins habe der Bund erreicht, daß man ihn beachtet! Das müsse aber noch ganz anders werden. Der Ausspruch, daß die Regierung alle Vorlagen auf ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie prüfe, habe dieser mehr genutzt als alles andre. Da seien die sozialdemokratischen Abgeordneten hingegangen zu ihren Wählern und haben ihnen erklärt: Seht ihr, so beachtet man unsre Bewegung! Nun, der

Digitized by Google

Bund der Landwirte habe sich endlich auch die Beachtung erzwungen und werde sie sich auch weiter zu erzwingen wissen. Man spiele so gern die Majorität gegen die Autorität aus; das sei nicht richtig. Wo ist denn heute Autorität? Die Autorität in Friedrichsruh haben wir immer anerkannt. (Brausender Beifall. Ruf: Bismarck hoch, hoch, hoch! Alle erheben sich und stimmen enthusiastisch ein.) Dann rede man jetzt viel vom imperativen Mandate! Er sei der Meinung, daß weder Majorität noch Autorität einen Mann seines gegebnen Wortes entbinden könne. Wenn jemand die Lage der Landwirtschaft recht zu beurteilen imstande sei, so sei dies der Bund der Landwirte, denn er bestehe aus Männern, die davon wirklich Kenntnis besäßen! Und wenn bei allen Herren am Bundesratstische soviel Kenntnis von der Landwirtschaft bestünde, dann stünde es gut um uns! Der Kanzler habe gesagt, der Bund habe keine Ideen, weil er sogleich als erwachsenes Wesen in die Welt getreten. Graf Caprivi müsse das wissen, sei es ihm als Reichskanzler doch genau so gegangen. Der Reichskanzler habe ferner beim Abschlusse des österreichischen Handelsvertrags erklärt, daß politische Rücksichten dazu nötigten, um die Verbündeten zu stärken! In diesem Ausspruche liege die wuchtigste Waffe gegen den Vertrag mit Rußland. Nun kommt man uns noch mit der Kosakenfurcht; die kennen wir nicht. Wenn jemand den Frieden liebt, so ist es der deutsche Bauer, aber um solchen Preis den Frieden zu erkaufen, das deutsche Volk gleichsam tributpflichtig zu machen, darauf dürfen wir nicht eingehen. Allein der wirtschaftliche, nicht der politische Standpunkt darf maßgebend für den Abschluß eines Handelsvertrags sein. Der russische Handelsvertrag aber nimmt uns die letzte Möglichkeit zur Besserung unsrer Notlage; er verschlimmert sie vielmehr. Die deutsche Industrie freilich soll Vorteil dadurch haben. Das werde auch von Industriellen schon bestritten. Die Sache liegt so, daß die deutsche Industrie daraus nichts gewinnt, und daß die deutsche Landwirtschaft der Vernichtung preisgegeben wird. Man erinnert uns an die Interessensolidarität zwischen Landwirtschaft und Industrie! Aber dabei müsse Gegenseitigkeit walten und nicht der eine Teil zum Schaden des andern bevorzugt werden! Wenn die deutsche Industrie sich bemüht, die Bedürfnisse für ihren Unterhalt anders woher zu nehmen, dann wird unser Interesse zum gewissen Teile vernichtet. Man möge sich doch der Fabel von dem Kuckucksei im Meisennest erinnern. Der Kuckuck fresse die jungen Meisen auf, und wenn er einmal recht groß geworden, frißt er die Alten auch noch. So sei der russische Handelsvertrag aus wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen. Endlich sei der Vertrag auch aus finanziellen Gründen abzuweisen, denn er koste Deutschland jährlich 60 Millionen Mark. Den Steuervorlagen zur Deckung des Defizits stehen wir zugeknöpft gegenüber und werden schon seinerzeit zu thun wissen, was uns beliebt, wenn der Vertrag etwa angenommen wird. Der Bauer müsse ohnehin die meisten Lasten tragen. Wir wollen nach wie vor loyal bleiben, aber wir müssen endlich einmal sagen, was uns not thut. Da wollen wir denn heute sagen: bis hierher und nicht weiter! Lächerlich und verächtlich sei die Behauptung, uns sei der Patriotismus feil für 1,50 Mark (S. 7). Es handelt sich in dieser Frage einfach um unsre Existenz. Wir wollen auf unserm Hofe und in unserm Vaterlande bleiben, weil wir es über alles lieben in der Welt. — Professor A. Wagner aus Berlin: Er müsse sich wundern, daß man sich auf Abschlüsse von Handelsverträgen mit Ländern mit Papiervaluta überhaupt einläßt, ohne hinsichtlich der Währungsverhältnisse eine sichere Grundlage zu schaffen. Gerade in Rußland seien Schwankungen der Valuta, durch die auch die etwaigen Vorteile für die Industrie zu nichte gemacht würden, häufig. Der russische Koloß stehe überhaupt auf thönernen Füßen! Jede Senkung der Valuta wirke für unsre Ausfuhr nach Rußland wie eine Erhöhung des Zolles und für die russische Einfuhr

Digitized by Google

in Deutschland als Exportprämie. Vom nationalökonomischen Standpunkte aus könne man dem Vertrage keinesfalls beistimmen, damit unsre agrarische Bevölkerung nicht reduzirt werde. Wenn die bäuerliche Bevölkerung nicht mehr den Jungbrunnen für unser Volk bildet, dann ist es aus mit unsrer Nation!

Hierauf beschließt die Versammlung einstimmig ein Ersuchen an den Reichstag, dem drohenden Handelsvertrage mit Rußland die Genehmigung zu versagen. — Begründung: Die deutsche Landwirtschaft ist durch die bereits abgeschlossenen Handelsverträge in die denkbar bedrängteste Lage versetzt worden. Bei der grundlegenden Bedeutung der Landwirtschaft für das wirtschaftliche Leben des Volks und bei dem innigen Zusammenhange der verschiednen Erwerbszweige unter einander müssen zahlreiche Existenzen des Mittelstands in Landwirtschaft, Handwerk und Handel der Vermögenszerrüttung verfallen, wenn die Landwirtschaft weitere Schädigungen durch die Zollpolitik des Reichs erfährt. Wir kämpfen nicht Sonderinteressen zu liebe, sondern im Interesse des gesamten Vaterlands und der Monarchie gegen die Vernichtung der deutschen Landwirtschaft an, weil wir dieselbe für die sicherste Grundlage von Thron und Altar halten, eingedenk des politischen Vermächtnisses Friedrich Wilhelms I. an Friedrich den Großen: Ein gefüllter Schatz, eine starke Armee, Schutz der Landwirtschaft, Beibehaltung hoher Einfuhrzölle und strenge Kontrolle der Beamten sind die Grundbedingungen des Gedeihens des Staates.

Sodann hält Dr. Hahn einen Vortrag über „die organische Reform der Börse," worin er sich gegen die bestehenden Zustände der Fonds- und Produktenbörse wendet. Die Landwirtschaft, überhaupt der Mittelstand müsse in Schutz genommen werden gegen die Manipulationen der Börse, durch die er in nichtsnutziger Weise übervorteilt werde. Für den russischen Handelsvertrag sei das Zusammengehen der Börse mit der von ihr abhängigen Presse eines der bedenklichsten Momente. Die Börse fälsche absichtlich die Stimmen dafür.

Gürtler aus Ortwig führt aus: Die Notlage der Landwirtschaft werde oft der schlechten Wirtschaft, dem zu teuern Einkauf u. s. w. zugeschrieben. Er erinnere daran, daß heute etwa der vierte Teil der Einnahmen an Steuern gezahlt werden müsse; würden die Herren von der Börse so viel Steuern zahlen müssen, so würden sie einen solchen Skandal machen, daß in Berlin kein Ziegel mehr auf dem Dache bliebe. Wer die Presse habe, habe die Macht. Leider werde die freisinnige Presse häufig von konservativen Männern gelesen. Es sei das geradezu ein Zeichen von Gesinnungslosigkeit, wenn eine solche Presse noch Unterstützung von Konservativen fände. Weg darum mit der freisinnigen Presse. Würden wir selbst besser, dann werde es auch besser werden. — Tidemann: Seit Abschluß der Handelsverträge von 1892 werden wir die Maul- und Klauenseuche nicht mehr los, und alle sonstigen Maßregeln sind nutzlos, wenn wir unsre Grenzen nicht absperren. Bekommen

Digitized by Google

wir den Handelsvertrag mit Rußland, würden wir Milzbrand und Rinderpest ebenfalls in das Land bekommen. — Timm: Man sucht die Bauern ängstlich zu machen vor einem Kriege. Die Bauern aber fürchten sich nicht. Wir lassen lieber unsre Knochen auf unsrer Feldmark bleichen, als daß wir uns und unsern Erben unsre Scholle entreißen lassen. Man verspricht dem Osten die Aufhebung des Identitätsnachweises. Wir wollen aber keine Sonderinteressen auf Kosten des Westens. Der Versuch, einen Keil zwischen die Landwirte zu treiben, wird scheitern. — Ackermann aus Salisch in Schlesien: Der Erklärung des Reichskanzlers, er habe ein Herz für die Landwirtschaft, können wir kein Vertrauen mehr entgegenbringen. Wenn wir sehen, daß die Regierung mit jedem Nachbar um seine Gunst buhlt, so müssen wir bedauern, daß wir ihr zum Siege bei den Wahlen verholfen haben. Aber wir haben die Hoffnung, daß der Allmächtige das Herz unsers Kaisers erleuchte, daß er erkenne, daß die jetzige Politik den nationalen Wohlstand und das Ansehen des Reichs nach außen vermindert. Die Hauptschwierigkeit ist, daß dem Reichskanzler das richtige Gefühl abgeht für seine ministerielle Verantwortlichkeit. — v. Wangenheim aus Kl.-Spiegel in Pommern: Die Befürchtung des Reichskanzlers, der Bund der Landwirte könnte mit den Sozialdemokraten zusammengehen, ist die krasseste Beleidigung, die einem Landwirt widerfahren kann. Die Landwirte sind mit dem Vaterland und mit der Monarchie eng verwachsen. Sie werden auch dann nicht Sozialdemokraten werden, wenn der Reichskanzler noch so vergnügt auf dem Strome der Sozialdemokratie schwimmt und am Arme von Singer und Richter, den Vertretern der jetzigen Ordnungspartei, daherkommt. Der jetzige Weg führt nur zur vollen Herrschaft des Großkapitalismus. Er wie alle Beamten sind gewiß Ehrenmänner; der Fehler liegt an dem System der Ausbildung und an dem unheilvollen Einfluß der Presse, die sich nicht entblödet hat, in dem großen Augenblicke des Wiedersehens von Kaiser und Kanzler die schändliche Lüge in die Welt zu setzen, unser Vorsitzender habe die Aussöhnung verhindern wollen. — Damit endet die Versammlung.

Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" sagt:

Eine unerhörte Schmach ist es, deutschen Männern, Vertretern jenes Volks, das mit dem Blute der edelsten seiner Söhne endlich seine Einigkeit besiegelt hat, zuzumuten, aus Furcht vor dem Moskowiter einem Vertrage zuzustimmen, der unserm Vaterlande schädlich ist. Haben wir deshalb die Schlachten von Düppel, Königgrätz und Sedan geschlagen, bewilligen wir deshalb ungezählte Millionen für die Stärkung unsrer Wehrkraft, damit wir jetzt aus Angst vor einem Kriege das Grab unsers eignen Wohlstands graben?

Die „Kreuzzeitung" glaubt, die Haltung der liberalen Presse dahin deuten zu müssen, daß es sich darum handle, „die konservative Partei in eine Sackgasse zu bringen, aus der sie mit Ehren nicht mehr herauszukommen wüßte." — Ein Rundblick über die Aufnahme, die der Vertrag gefunden hat, veranlaßt die „Weserzeitung" zu folgenden Bemerkungen:

Man findet den Wiederhall des anerkennenden diplomatischen Urteils in den Aeußerungen aller leitenden Tagesblätter Europas, das heißt derjenigen großen Zeitungen, die in London, Paris, Wien und Rom das Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten methodisch und im Zusammenhange mit aktiven staatsmännischen Kreisen kultiviren! Ganz einstimmig sind alle diese Ausländer in dem einen Punkte, daß es sich um einen

Digitized by Google

ebenso bedeutenden wie unerwarteten Erfolg Deutschlands handle. Eine Sisyphusarbeit, so ist der allgemeine Eindruck, findet plötzlich ihren Abschluß; der bisher immer vergeblich gewälzte Stein bleibt diesmal auf dem Gipfel liegen, ein bleibendes Denkmal einer außerordentlichen Leistung. Keinem dieser unparteiischen Zuschauer kommt der Gedanke, daß der Stein doch noch den Abhang wieder hinabrollen könnte, bewegt durch einen Stoß, den ihm deutsche Füße versetzen möchten. Ueberall im Lande nimmt man es als ausgemacht an, daß der deutsche Reichstag seine Genehmigung zu dem Vertrage erteilen werde: so sehr erscheint er, der Vertrag, als ein nationales Werk, daß man sich nicht vorstellen kann, es werde möglicherweise an einem innerhalb der Nation sich erhebenden Widerstande scheitern.

Der Vorstand des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen" tagt in Berlin und beschließt zu erklären:

Daß die in dem vorliegenden Vertrage von Rußland zugestandnen Zollermäßigungen in Verbindung mit den vereinbarten Bestimmungen über Zollabfertigung, Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr, sowie über die Dauer des Vertrags für eine große Anzahl von Fabrikaten der deutschen Eisen- und Stahlindustrie eine gute Grundlage für die Entwicklung eines größern Exports nach Rußland bieten würden. Der Vorstand erkennt an, daß der vorliegende Vertrag das wirtschaftliche Gedeihen der weitverzweigten und auf den Absatz nach dem Auslande sehr erheblich angewiesenen deutschen Eisen- und Stahlindustrie und der in derselben beschäftigten zahlreichen Arbeiterschaft wesentlich fördern würde.

Eine Versammlung von 400 Männern aus allen Teilen Westpreußens in Dirschau erklärt sich für den Vertrag. Ebenso in Braunschweig eine große Versammlung Industrieller und Kaufleute aus allen Teilen des Herzogtums.

In Berlin tagt eine aus 2000 Personen bestehende Versammlung von Vertretern der deutschen Industrie und Gewerbthätigkeit, die sich einstimmig für den Vertrag ausspricht.

19. Februar. Der in Berlin versammelte „Zentralverband deutscher Industriellen" erläßt folgende Kundgebung:

Der Zentralverband deutscher Industriellen begrüßt mit Freude den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags, durch den ein für beide Länder schädigender und nach den verschiedensten Richtungen zu beklagender Zollkrieg beendet wird. Wenn auch nicht alle Forderungen und Wünsche Berücksichtigung gefunden haben, so bietet der vereinbarte Tarif dennoch Grundlage und Raum für die Befestigung und Entwicklung des Absatzes zahlreicher Erzeugnisse der deutschen Arbeit auf dem von Jahr zu Jahr an Bedeutung wachsenden russischen Markte. Einen besondern Wert legt der Zentralverband auf die Sicherheit, die die zehnjährige Dauer des Vertrags dem Geschäftsverkehr gewährleistet, und auf die Bestimmungen, durch die der Grenz- und Eisenbahn- wie Schiffsverkehr für die gleiche Dauer erleichtert und geregelt wird. Der Zentralverband ist durchdrungen von der Solidarität der Interessen aller Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit unsers Vaterlands, insbesondre von der Solidarität der Interessen von Landwirtschaft und Industrie. . . . Der Zentralverband erklärt sich mit voller Entschiedenheit für die Annahme des vorliegenden Handelsvertrags, er würde in der Ablehnung desselben seitens des Reichstags eine schwere Schädigung der gewerblichen Thä-

Digitized by Google

tigkeit und des Handels, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Vaterlands und insbesondre der Interessen der Arbeiter erblicken. Der Zentralverband dankt der hohen Reichsregierung für die energischen Bestrebungen, die zum Abschluß des Handelsvertrags geführt haben, und besonders auch dafür, daß sie Sachverständigen aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie eine den Erfolg sichernde Mitwirkung eingeräumt hat.

In der Presse finden sich folgende Aeußerungen über die Verhandlungen der Generalversammlung des Bundes der Landwirte:

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Es kam bei dem Massenaufgebote offenbar nicht darauf an, eine bedeutende öffentliche Angelegenheit sachlich zu erörtern, sondern Stimmung zu machen und mit der Kraft der Worte die Logik und die Kenntnis der Dinge zu ersetzen. Unbekümmert um das feste Verhältnis, in dem Ursache und Wirkung, Grund und Folge zu einander stehen, erzielten die Bundesredner ihre besten Effekte mit Behauptungen wie diesen: Wir sind nicht so tief gesunken, daß wir uns durch „Kriegsdrohungen“ einen „jammervollen“ Vertrag aufzwingen ließen; jetzt kommt man uns mit der „Kosakenfurcht,“ aber für den Preis unsrer Ehre wollen wir den Frieden nicht u. dgl. m. — Aehnlich urteilt die „Vossische Zeitung“: Alles, was auf der Versammlung vorgebracht wurde, läßt sich in zwei Sätzen zusammenfassen: Wir brauchen uns vor den Russen nicht zu fürchten, und: Unter Bismarck war es doch besser als unter Caprivi. Das sind die einzigen Gedanken, die man in der Versammlung zu hören bekam. Was die Russenfurcht angeht, so hat man es hier mit einem Schreckmittel zu thun, das die Agrarier selbst erst künstlich gezüchtet haben. Es fällt den Freunden des Handelsvertrags gar nicht ein, vor Rußland zu zittern. — Das „Leipziger Tageblatt“ sieht in der ganzen Veranstaltung so etwas wie den Anfang vom Ende: „Es war diese Versammlung eine Episode, wie es der Bund der Landwirte selbst bald gewesen sein wird. Herr v. Ploetz schwieg von der tiefgehenden Unzufriedenheit mit der Leitung, die überall da in Mittel- und Westdeutschland, wo der Bund einigen Boden gefunden, zu tage getreten ist.“

Die Berliner „Tägliche Rundschau, unparteiische Zeitung für nationale Politik“, nimmt gegen den Handelsvertrag Partei, indem sie sagt:

Gewinnen wir nach so vielen Beweisen freiwilliger Schwäche unserm Stolz auch dieses Opfer ab, dann ist es entschieden, daß die kernhaften Elemente unsers Volkes ihre und des Reiches Gesundheit künftig vor allem gegen die Regierung durchfechten müssen; besinnen wir uns aber bei diesem Vertrage auf unsre edelste Pflicht, auf die Pflicht unsers nationalen Stolzes und unsrer Selbstachtung, dann dürfen wir hoffen, daß die verantwortlichen Träger unsrer bisherigen Schwäche samt den Fäulnisbazillen ihres parlamentarischen Gefolges ausgemerzt werden, und daß nicht nur ein „neuer,“ sondern vor allem ein „besserer“ Kurs seinen günstigen Wind von den immer mächtiger werdenden Kräften der Deutschbewegung empfangen wird.

Der „Hamburgische Korrespondent“ äußert:

Die Ausfälle gegen die Regierung und deren höchste Träger sind in der Versammlung des Bundes der Landwirte von einer Erbitterung gegen die Personen erfüllt, die jede sachliche Diskussion der schwebenden Fragen geradezu unmöglich macht. Dies alles ist nicht mehr sachliche Opposition, sondern demagogische Agitation, die ja bei den Massen stets auf günstigen

Digitized by Google

Boden fällt. Welche Gefahr für unser gesamtes öffentliches Leben in dieser Art, Politik zu treiben, liegt, das haben wir oft erörtert.

20. Februar. Die Berliner „Tägliche Rundschau" sagt: Der glänzende Verlauf der landwirth. Versammlung berührt die Berliner Freisinnspresse höchst peinlich. Sie sucht ihren Aerger hinter Verunglimpfungen und „Witzen" zu verbergen, wie sie den jüdischen Redaktionen so reichlich zu Gebot stehen. Daß gegen 10 000 Männer, und zwar ganz überwiegend mittlere und kleinere Grundbesitzer, daran teil genommen haben, wird fast überall totgeschwiegen. — „Kleines Journal": Die Versammlung ist nicht ganz so wüst verlaufen wie die Tivoliversammlung, sie hat dieser aber doch nicht viel nachgegeben. Der Antisemitismus brach in ländlich-ungeschlachter Form auch diesmal wiederholt aus dem Herzen der „christlichen" Männer hervor, was jedoch im übrigen weiter nicht viel Schaden anrichten wird. — „Börsen-Kurier": Der Bund der Landwirte hat seine große Reklameversammlung abgehalten. Es wurde dabei, wie unumwunden anerkannt werden soll, ein Regiegeschick entwickelt, das einen Komödianten mit Neid erfüllen könnte. — „Berliner Zeitung": Wohlfeile Phrasen, denen bei ihrer plumpen Honigschmiererei der „stürmische Beifall" sicher war; ödes Schimpfen und spitzes Sticheln, das waren die Bestandteile des Gebräues, welches von den biederen Notjunkern mit Behagen eingeschlürft wurde, was sie aber nachher nicht abgehalten haben dürfte, sich auch noch an „einfach Sekt" gütlich zu thun, — denn man kann ja die „produktive Arbeit" der Zollbeutelustigen gar nicht hoch genug leben lassen. — „Vorwärts": Der Bund hatte schier seinen ganzen Verstand aufgeboten und ins Treffen geschickt; die Herren entledigten sich ihrer Monologe mit großer Geduld, Ausdauer und unter sehr starker Strapazirung ihrer Stimmmittel. Von einer Begeisterung war so gut wie nichts zu spüren, dafür umso mehr von jenem gleichsam gefrornen Groll, der bis ans Ende geht. Und all dieser Hohn und Spott richtete sich gegen einen Mann, gegen den Reichskanzler, den Mann ohne Ar und Halm.

21. Februar. Das „Volk": Wer ehrlich ist, muß zugeben, daß eine größere Begeisterung, als sie am 17. Februar in der Versammlung herrschte, überhaupt nicht denkbar ist. Die Versammlung war geradezu mit Elektrizität überladen. Die leiseste Berührung genügte, um die Funken der Begeisterung in leuchtenden Garben aufsprühen zu lassen. Der Beifall war echt, urwüchsig. Man fühlte, dieses Bravo wurde nicht von den bierheisern Stimmen gewohnheitsmäßiger Besucher großstädtischer Radauversammlungen ausgebracht; es entquoll mit Naturgewalt den Kehlen deutscher Bauern, markig wie diese Bauern selbst.

21. Februar. Der Deutsche Handelstag, zu dem 146 Handels- und Gewerbekammern, sowie sechs wirtschaftliche Vereine gehören, tritt in Berlin zu einer außerordentlichen Plenarversammlung zusammen. Ueber den Handelsvertrag mit Rußland äußern sich drei Referenten. Darauf wird folgende Erklärung beschlossen:

1. Mit großer Genugthuung und Freude begrüßt der Deutsche Handelstag den lange ersehnten Abschluß des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, der Deutschlands Industrie, Handel und Schiffahrt ein erweitertes Arbeitsfeld in Rußland wieder eröffnet und durch seine zehnjährige Dauer unsern wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland die so notwendige und bisher schmerzlich vermißte Stabilität gewährt. 2. Der seit Juli vorigen Jahres bestehende Zollkrieg Deutschlands mit Rußland hat beiden Ländern schwere Wunden geschlagen; seine Fortdauer würde wichtige wirtschaftliche Interessen Deutschlands schwer schädigen, ja in vielen Gegenden eine Reihe von Existenzen

Digitized by Google

in Frage stellen. — Durch das Inkrafttreten des Handelsvertrags werden alle diese Schädigungen aufgehoben, erweiterte und neue wichtige Verbindungen eröffnet und ein erneutes Unterpfand für freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland gewährt. 3. Diesen Vorteilen gegenüber bietet der Vertrag Rußland die diesem Lande hoch wertvolle Meistbegünstigung. Die Einräumung der schon allen andern Getreideausfuhrländern gewährten Zollsätze auch an Rußland vermögen wir als eine Schädigung der deutschen Landwirtschaft nicht anzuerkennen, weil das Differentialzollsystem eine Preissteigerung für inländisches Getreide erfahrungsgemäß nicht hervorgerufen hat. 4. Eine leidenschaftliche Agitation hat das Verständnis für diese wirtschaftlichen Vorgänge getrübt und einen Gegensatz zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen wie Handelsinteressen künstlich geschaffen, der bei Fortdauer und Weiterentwicklung zu einem verhängnisvollen Kampf der produzirenden Stände gegen einander führen müßte, während das Zusammengehen dieser Klassen das wirtschaftliche Gedeihen aller Stände, auch der Landwirtschaft, gewährleistet. 5. Für die Energie und Umsicht, mit der dieser Handelsvertrag zum Abschluß gebracht wurde, sowie für die vom Handelstage wiederholt erbetene und vom besten Erfolge gekrönte Zuziehung von Sachverständigen aller erwerbenden Stände zu den betreffenden Unterhandlungen drückt der deutsche Handelstag der hohen Reichsregierung seinen aufrichtigsten Dank aus. 6. Der Deutsche Handelstag erklärt das schleunigste Inkrafttreten des Handelsvertrags für ein dringendes Bedürfnis und würde in einer Ablehnung desselben eine schwere Schädigung weiter Kreise unsers Vaterlands, sowie einen verhängnisvollen wirtschaftlichen und politischen Fehler erblicken.

Die Stadtverordneten von Posen sprechen sich für den Vertrag aus.

23. Februar. Die Stadtverordneten von Berlin sprechen sich für den Handelsvertrag aus. Die Berliner „Börsen-Zeitung" und das „Leipziger Tageblatt" bringen folgendes über neuere Aeußerungen des Kaisers:

In Parlamentskreisen nimmt man an, daß die Bewegung des Bundes der Landwirte ihren Höhepunkt überschritten habe, und daß der besonnenere Teil der Mitglieder mit der Form, die die Agitation angenommen hat, nicht mehr einverstanden ist. Im Reichstag ist bekannt geworden, daß der Kaiser über den Verlauf der jüngsten Versammlung seinen Unmut ausgesprochen hat und sich dahin wörtlich äußerte, „daß er es unbedingt mißbilligen müsse, ihm und seiner Regierung als Motiv des Abschlusses des deutsch-russischen Handelsvertrags, wie es der Abgeordnete Lutz gethan, »Kosakenfurcht« zu unterstellen." Ebenso gekränkt fühlte sich der Kaiser über die Aeußerung, „man möge doch gleich zum Präsidenten der Eisenbahndirektion in Königsberg einen Russen machen." Der Kaiser erklärte, „er verstände es nicht, wie man derartiges überhaupt sagen könne," und gab zu verstehen, daß ihm die am 21. Februar vorgebrachten Argumente geradezu unfaßbar wären. Wir wiederholen, daß diese Aeußerungen des Monarchen im Reichstage als verbürgt kolportirt werden.

25. Februar. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, der Reichstags- und Landtagsabgeordnete v. Ploetz, hält in Graudenz eine Rede, in der er, nach dem dortigen „Geselligen," u. a. folgendes sagt:

Wir müssen es allerdings so machen wie die Sozialdemokraten, opponiren, und dies haben wir gethan; wir sind in eine Opposition

Digitized by Google

eingetreten, die wir mit aller Schärfe verfechten müssen, aber an unserm loyalen Gefühl kann diese Opposition niemals rütteln. Wir stehen zur Regierung in Opposition, weil man uns zurückschieben will hinter andre Stände. Ich kann hier gleich darauf hinweisen, was man uns im letzten Reichstage vorgeworfen hat: daß wir unloyal seien und demagogischer Wege uns befleißigten. Wie soll das illoyal sein? Wenn wir ein scharfes Wort sprechen, so weiß jeder, wie es in unserm Herzen aussieht. Vielleicht soll die Währungsenquete eine kleine Entschädigung sein. . . . Es geht hier ebenso zu, wie mit der Börsenenquete; auch diese Angelegenheit wird eine Zeit lang laviren, um später ins Wasser zu fallen. So lange die jetzige Reichsregierung da ist, wird auf diesem Gebiete bitter wenig geschehen. Mit der preußischen Staatsregierung steht es indessen heute anders. Diese nähert sich unserm Standpunkt immer mehr und zeigt viel Sympathie mit unsern Bestrebungen in fast allen Fragen. Leider muß sie zurücktreten gegen die Reichsregierung. Wir können nur wünschen, daß die preußische Regierung fest bleibt und nicht zu haben ist für die Auflösung des Reichstags. . . . Es müssen andre Verhältnisse in der Politik eintreten; wir stehen Mächten der Konkurrenz gegenüber, gegen die der Einzelne nicht mehr wirtschaften kann. Wenn jemand sich alle Mühe giebt, es geht ihm auch gut, und es kommt die Maul- und Klauenseuche über die Grenze, so hat er alle Arbeit von Jahrzehnten verloren. . . Das Gefühl des Vertrauens gegen die Regierung schwand in dem Augenblick, als Fürst Bismarck sich in die sächsischen Wälder zurückzog. Bis dahin war es uns zwar nicht ganz gut gegangen, doch wir waren zufrieden. Wenige Monate genügten, um zu zeigen, daß nach dem Fürsten Bismarck ein Mann an der Spitze stand, der jenen Männern sein Vertrauen wieder entgegenbrachte, die vor einem Jahrzehnt an der Spitze der Verwaltung gestanden hatten. Seit jenen Tagen liegt die Landwirtschaft darnieder. Wir sehen jetzt, daß die Sozialdemokraten dem Grafen Caprivi zujubeln, nur — weil er der Nachfolger des Fürsten Bismarck ist. Bismarck hatte in seiner Politik ein Gleichgewicht hergestellt zwischen Landwirtschaft und Industrie; dies dauerte so lange, bis der neue Kurs zu Tage trat. . . . Sehr viele haben für den Zollsatz von 5 Mark gestimmt, der uns zwar nicht sonderlich geschützt, aber mehr konnten wir im Augenblick nicht erlangen. Der Kartoffelbau ist vollständig beseitigt, jetzt kann nur der noch brennen, der Kontingent hat, der Kartoffelverkauf ist vollständig unterbunden, denn die Stärkefabriken verbrauchen nur ein bestimmtes Quantum. Es kommt alles wieder auf den Getreidebau zurück. In der Währungsfrage (wird der Zollschutz nicht angenommen) liegt die Hoffnung, daß es besser wird. Rußland hat einen so brillanten Finanzminister, daß sogar der Vorschlag gemacht wurde, ihn in Deutschland als Reichskanzler zu engagiren.

Anfang März. An den Reichstagsabgeordneten des Wahlbezirks Gumbinnen-Insterburg, Oberamtmann Mentz, ergeht von den Mitgliedern des Bundes der Landwirte aus seinem Wahlbezirk die Erklärung, daß sie, gegenüber den Gerüchten über Mentz's Beeinflussung zu Gunsten des Handelsvertrags, die zuversichtliche Erwartung hegten, er werde, seines Versprechens eingedenk und allen sophistischen Auslegungen seiner übernommenen Verpflichtungen unzugänglich, gegen den Vertrag stimmen.

Die Posener Zeitung meldet, daß in Feuerstein, Kreis Lissa, sämtliche Mitglieder des Bundes der Landwirte, 20 an der Zahl, aus dem Bunde austreten. — Der Fürst zu Hohenlohe-Langen-

Digitized by Google

burg, der Präsident der württemb. Ersten Kammer Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, die Freiherren v. Woellwarth und v. Hermann zu Wain veröffentlichen eine Erklärung, nach welcher sie zwar den Standpunkt des Bundes der Landwirte billigen, gleichzeitig aber gegen die Art und Weise protestiren, in der einzelne Mitglieder des Bundes gegen den Vertrag agitiren. Die politische Klugheit gebiete, den Inhalt des Vertrags zu prüfen und, wenn man finde, daß die Landwirtschaft geschädigt werde, auf dessen Ablehnung hinzuwirken; das aber könne und solle geschehen, ohne Erbitterung zu erregen.

1. März. Das konservative „Volk" äußert:

Der Reichskanzler hielt für nötig, im Reichstage wieder auszusprechen, daß er in seiner Stellung verharren werde, solange es dem Kaiser gefällt u. s. w. Das ist jene subalterne Auffassung von der Bedeutung des Amts, die mit Recht so allgemein getadelt wird; er sollte sich doch endlich darüber klar geworden sein, daß er, solange er die Ehre hat, Kanzler zu sein, nicht als General stumm dem Kaiser zu gehorchen, sondern die Interessen des Reichs wahrzunehmen hat. In seinem Ausspruch liegt, daß er auf die Geltendmachung der eignen Ueberzeugung verzichtet, das Opfer des Verstandes dem Willen des Kaisers darbringen wolle.

Die „Hamburgischen Nachrichten" sagen:

Für uns fällt die Annahme oder Ablehnung des Handelsvertrages mit Rußland nicht so schwer ins Gewicht, wie die Frage der zukünftigen Gestaltung unsrer neuen deutschen Reichsbildung. Wir möchten unsre Ansicht dahin zusammenfassen, daß es sich in dem einen Falle um die Ueberwindung einer chronischen Krankheit, im andern um die einer akuten Krankheit der einheitlichen Weiterentwicklung der deutschen monarchischen Einrichtungen handelt. Wir glauben mit allen Aerzten, daß der Kampf gegen eine akute Krankheit bei sachverständiger und energischer Behandlung für den Patienten schließlich bessere Prognosen bietet, als der gegen eine chronische. Wenn die konservative Partei dieser Ansicht schon vor drei Jahren gefolgt wäre, so glauben wir, daß der Genesungsprozeß unsrer politischen und wirtschaftlichen Zustände schon weiter gediehen sein würde, als dies jetzt der Fall ist. — Wiener Fremdenblatt: Der Hinweis des Reichskanzlers auf die Zukunft, in der es vielleicht gelingen werde, einen noch innigeren Zusammenschluß der wirtschaftlichen Kräfte Europas zustande zu bringen, zeigt die dauernde Bedeutung dieses Konventionalzollsystems noch deutlicher. Vielleicht wird dann, nachdem dieses letztere die Staaten Europas einander mehr und mehr angenähert hat, der Beginn einer großen gemeinsamen Wirtschaftspolitik für größere Länderkomplexe Europas möglich und damit ein schwerwiegendes Gegengewicht gegen die Bestrebungen Transozeaniens geboten werden. Die Neue Freie Presse betont: Mit dem einfachen und schmucklosen, aber sehr wirksamen Teile seiner Rede, der die friedenfördernde Tendenz der Handelsverträge darthat, hat Graf Caprivi zweifellos einen starken Eindruck hervorgebracht, der nicht bloß auf den deutschen Reichstag beschränkt bleiben kann. Seine Erklärungen, zwischen denen sehr geschickte Berufungen auf die Autorität des Fürsten Bismarck eingestreut waren, erheben die Rede des Grafen Caprivi zu einem bedeutsamen politischen Ereignisse, und man kann infolgedessen annehmen, daß die nationalliberalen Stimmen zahlreicher, als noch bis vor kurzem erwartet wurde, dem Vertrage zufallen werden.

Digitized by Google

2. März. In Straßburg findet eine Besprechung von mehr als 30 Mitgliedern des Landesausschusses über den Vertrag mit Rußland statt. Unterstaatssekretär Schraut legt eingehend dar, daß die Befürchtungen für die reichsländische Landwirtschaft unbegründet seien, daß aber große Vorteile aus dem Vertrage für die reichsländische Industrie zu erwarten seien. Die reichsländischen Abgeordneten werden sämtlich bei der Abstimmung über den Vertrag im Reichstage zugegen sein. — In Königsberg findet eine Versammlung statt, zu der die Wähler des Wahlkreises Fischhausen-Königsberg-Land geladen waren. Der Reichstagsabgeordnete Graf Dönhoff-Friedrichstein überrascht seine Wähler mit der Mitteilung, daß er nicht mehr in der Lage sei, das von ihm vor acht Monaten gegebne Versprechen zu halten, gegen neue Handelsverträge zu stimmen, die auf Kosten der Landwirtschaft geschlossen würden. Er würde sein Mandat niederlegen, wenn dies von ihm verlangt würde. Darauf giebt ihm die Versammlung seine Freiheit zurück.

4. März. Der Kreisvorsitzende des Bundes der Landwirte im Kreise Danziger Niederung, Nickel, erklärt sich offen für den Vertrag. Ebenso der Vizepräsident des Reichstags Bürklin in Neustadt a. H.

9. März. In den „Hamb. Nachr." wird in Abrede gestellt, daß Fürst Bismarck, wie Graf Dönhoff erklärt habe, geäußert hätte, er fürchte, daß wir nach Ablehnung des Handelsvertrags in den Krieg hineintreiben würden.

11. März. Unter dem Eindruck der Verhandlungen des Reichstags über den Handelsvertrag sagt das konservative „Volk:"

Deutsche heraus! Eine Scheidung ist es, vor der wir stehen, nicht eine Entscheidung. Seit dem letzten Wahlkampfe, den die Regierung mit den Sammelgroschen der leitenden Bankherren führte, kann kein Zweifel mehr darüber bestehen: der Gang der Dinge im deutschen Reich steht unter dem Zeichen der Börse. Der Reichstag wurde schon im Vorjahre mit einer Schacherbude verglichen, heute wird das Geschäft munter fortgesetzt. Nur immer heran! Wer noch am Gewinn teilnehmen will, der setze sich über kleine Gewissensbedenken hinweg und benutze die günstige „Konjunktur." Der Handelsvertrag wird angenommen werden, weil die Börse ihn will. Darin liegt die Bedeutung und Tragweite der politischen Handlung, die sich in diesen Tagen vollzieht.

13. März. In Berlin findet eine Versammlung von Konservativen statt. Darin sagt der Reichstagsabgeordnete Jakobskötter, der Vertrag sei nur im Interesse Rußlands gemacht; der Reichstagsabgeordnete Lutz spricht von einem gekauften Frieden, der eine Schmach für Deutschland sei; Stöcker meint, man solle den Grundbesitz verstaatlichen, da er nun doch endgiltig ruinirt sei; v. Plötz versichert, die russischen Juden würden die Ländereien in den Ostprovinzen besetzen. Ein Schlossermeister redet von der „gottserbärmlichen Judenwirtschaft in der Regierung." (N.-Z.) — Das konservative Volk äußert: Der 10. März galt bisher in der preußischen Geschichte als ein

Digitized by Google

erhebender Gedenktag. In der Geschichte des deutschen Reichs wird man ihn nicht mit Genugthuung nennen. Denn an ihm wurde das Schicksal des russischen Handelsvertrags entschieden. Der Zar hat seinen Willen durchgesetzt. Gedenkt man in Zukunft des russischen Handelsvertrags, gedenkt man des 10. März, so wird es in Deutschland heißen: Dat ist Alexander.

14. März. Die „Nationalzeitung" ist der Meinung:

Die Regierung würde sich den Vorwurf der Schwäche und Unzuverlässigkeit zuziehen, wenn sie in der nächsten Zeit irgend einen Gesinnungsgenossen der Vertragsgegner in ein politisches Amt beriefe, wenn sie insbesondre bei der demnächstigen Neubesetzung einer Anzahl höherer Verwaltungsposten nicht von jedem Gesinnungsgenossen des Tivolikonservatismus absähe.

Die „Vossische Zeitung" äußert: Was ist uns Graf Caprivi? Wir brauchen ihn nicht, wir suchen ihn nicht, wir erwarten von ihm keine Gefälligkeiten, wir halten ihn nicht für einen liberalen Mann, und wir sind nicht harmlos genug, uns einzureden, daß der heutige Reichskanzler, wenn er am Ruder bleibt, freisinnige Grundsätze zur Geltung bringen werde; aber gerade weil wir nicht „fraktionelle Gelüste" zu befriedigen pflegen, auch nicht der persönlichen Ränkesucht dienen, sehen wir keine Veranlassung, den leitenden Staatsmann dort zu bekämpfen, wo er die Interessen der Gesamtheit wahrnimmt. Und das ist bei dem Handelsvertrage mit Rußland der Fall. Deshalb unterstützt den Grafen Caprivi in diesem Falle die gesamte Linke; deshalb steht auch die Sozialdemokratie auf seiner Seite. — Aeußerung der „Staatsbürger-Zeitung:" Wenn erst das Judenthum den Anfang machen wird, den Sieg, der ihm zugefallen, auszunutzen, wenn erst Rußland damit beginnen wird, seine Juden zu uns herüberzuschicken, und unser Volk die Landplage der Ueberschwemmung mit den russischen Juden empfinden wird, dann wird sich diese Erregung in Bitterkeit verwandeln, die wahrlich nicht dazu beitragen wird, die Zufriedenheit herzustellen. Die Sozialdemokraten wußten wohl, was sie thaten, als sie für den Handelsvertrag eintraten; sie hofften, das Wasser zu trüben, um dann um so bequemer für sich fischen zu können.

14. März. Hoffentlich wird, sagt die „Weserzeitung," die Regierung die Lehre ziehen, daß es ungemein gefährlich ist, in den Reihen der konservativen Partei den Trotz der Allbegehrlichkeit und den Wahn der Unentbehrlichkeit großzuziehen, wie es offenbar in den letzten Jahrzehnten durch nachgiebige, beschwichtigende, verbindliche Behandlung geschehen ist. Die Regierung hat in der nun überwundnen Krisis reichlich Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß die Opposition aller andern Parteien verhältnismäßig harmlos ist im Vergleich mit den Herrschaftsgelüsten der Junkerpartei.

15. März. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" sagt:

Nicht an den Frieden mit den Freihändlern, Sozialdemokraten, Börsianern und allen übrigen Gegnern der Landwirtschaft denken wir, sondern neuer Kampf ist unsre Parole. Gerade die Annahme dieses Vertrags mit den halbbarbarischen Russen, diesen Schlächtern von Kroze und Henkersknechten des baltischen Deutschtums, mit diesen tatarisch-mongolischen Halbasiaten, deren Zurückwerfung bis jenseits des Urals eine Aufgabe der euro-

Digitized by Google

päischen Kulturwelt wäre, — die Annahme dieses Vertrags, sagen wir, wird der Ausgangspunkt einer agrarischen Bewegung von solcher Mächtigkeit werden, daß sie alles niederwirft, was sich ihr in den Weg stellt.

Unter der Ueberschrift „Die Konservativen nach der Schlacht" bemerkt die „Kölnische Zeitung":

Selten sind in so kurzer Frist die Fehler einer großen politischen Aktion offenkundiger zu Tage getreten, wie sie die jetzigen Führer der Fraktion Hammerstein nach dem großen „Parteiaufschwunge" in den Dezembertagen 1892 gegenwärtig nicht mehr ableugnen dürften, falls sie zu einem ruhigen, gerechten Urteil gelangen könnten. Als damals auf dem Tivolitage die altbewährten dreiundzwanzig Abgeordneten ihre Stimmen laut und warnend erhoben, da wurden sie alle mehr oder weniger aus der Fraktion hinausgeärgert und hinausgestoßen; nur noch wenige dieser besonnenen Politiker gehören heute dem parlamentarischen Leben an; statt ihrer haben die Heißsporne das Regiment an sich gerissen und, wie die Thatsachen lehren, die Fraktion von Niederlage zu Niederlage geführt. Wir sprechen nicht von den nominellen Besitzern großer Güter, die sie nicht zu bewirtschaften verstehen; wir halten uns vielmehr an die Fraktionsführer vor und hinter den Kulissen, die heute, wenn sie ehrlich sind, zweifellos zugestehen müssen, daß sie ihre Fraktion in eine Sackgasse und ihre Mitglieder in einen schroffen Gegensatz zum Kaiser und zu der Regierung geführt haben, der unmöglich weder der Fraktion noch dem Vaterlande zum Nutzen gereichen kann.

Das konservative „Volk" bemerkt:

Unsre Sache ist unterlegen einer Verbindung von Leuten, die teils aus direktem Haß gegen die Landwirtschaft, teils aus Affenliebe zur Börse, teils aus Feindschaft gegen das deutsche Reich, teils um Sondervorteile zu erlangen, teils auf Grund persönlicher Ueberredungskünste für den Handelsvertrag mit Rußland gestimmt haben. Nun heißt es, das Unvermeidliche mit Würde tragen.

16. März. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" bezweifeln, daß die Annahme des Handelsvertrags ein Moment politischer Beruhigung sein werde:

Man darf nicht vergessen, daß der Handelsvertrag nur ein Glied in der Kette der jetzigen wirtschaftlichen Politik ist, und daß daher diejenigen, die dieser Politik als Gegner gegenüberstehen, schwerlich die Waffen strecken werden, nur weil sie, wie vorauszusehen war, die Schlacht verloren haben. Wir möchten im Gegenteil annehmen, daß die unheilvolle Vertiefung der Gegensätze, wie dieser Vertrag und sein Inhalt sie notwendigerweise zur Folge haben mußten, in unserm öffentlichen Leben fortwirken und eine nicht unwesentliche Verstärkung in vielleicht nicht allzulanger Frist dadurch erhalten wird, daß diejenigen Interessengruppen, die heute den Vertrag mit Jubel begrüßen, im Laufe der Zeit sich manchen Enttäuschungen gegenüber sehen werden.

17. März. Das Organ des Bundes der Landwirte ruft den Mittelstand auf zum vereinten Kampf gegen das „internationale" Kapital:

Der Kampf, in dem wir stehen, es ist der Daseinskampf unsrer besten Volkskreise gegen die alles erdrückende Uebermacht des Großkapitals, es ist der Kampf zugleich um Deutschlands Zukunft, denn nur aus einem blühenden, freien Mittelstande kann Deutschland die Kraft nehmen, deren es bedarf, um

Digitized by Google

den Platz zu behaupten, den ihm Gott inmitten feindlicher Nachbarn angewiesen hat. Unsre Forderung lautet: Völliger Systemwechsel. Nur gegen das System werden wir streiten bis zum letzten Atemzuge, wir werden es bekämpfen, ganz gleich, wie hoch die Stelle ist, die dafür eintritt.

18. März. Die „Kreuzzeitung" läßt sich also vernehmen: Nun ists geschehen. Am 16. März, wieder um jene Zeit des Jahres, die in der preußischen und jetzt auch in der deutschen Geschichte eine so verhängnisvolle Bedeutung gewonnen hat, ist der Vertrag mit Rußland vom Reichstage endgiltig angenommen worden. Der Kampf in seiner bisherigen Gestalt ist damit aus; es bleibt uns nur übrig, am Grabe unsrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit einige Worte der Erinnerung zu sprechen. Dabei aber kommt uns unwillkürlich in den Sinn, was wir von einem verstorbnen Afrikaforscher einst gehört, der, in dem Buschgelände der portugiesischen Ostküste streifend, plötzlich ein prachtvolles Exemplar einer lange vergeblich gesuchten, äußerst seltnen schwarzen Schlangengattung sah, das er, von unwiderstehlichem Drange getrieben, vorsichtig heranschleichend, am Halse packte, um es ins Quartier zu bringen und dort zu bergen. Kaum aber hatte er das gethan, als er fühlte, daß er seinen Kräften Unerhörtes zugemutet. Die Schlange zeigte sich viel stärker, als er in seiner Harmlosigkeit geglaubt. Im Nu hatte sie sich ihm um den Leib geschlungen und suchte ihm den Atem auszupressen, während sie gleichzeitig mit aller Gewalt bemüht war, ihm den Giftzahn ins Gesicht zu schlagen. Nur verzweifelter Anstrengung hatte er es zu danken, daß es ihm gelang, den tötlichen Biß von sich abzuwenden; zu Tode erschöpft, kam er endlich nach langer Wanderung bei seinem Zelte an und konnte sich von dem Ungetüm befreien.

19. März. Der Reichskanzler, der Staatssekretär v. Bötticher, der Minister Thielen und der bayrische Gesandte Graf v. Lerchenfeld wohnen in Danzig einem von der Kaufmannschaft zu Ehren des Reichskanzlers gegebnen Festmahle bei. Auf den Toast des Geh. Rats Damme erwidert Graf Caprivi mit Dankesworten, indem er den Gemeinsinn der Hansestädte besonders anerkennt. Danzig habe von jeher ein glänzendes Beispiel solchen Gemeinsinns bekundet; es habe in diesem Jahrhundert schwer gelitten, zwei der schwersten Belagerungen, die die Weltgeschichte kennt, durchgemacht und unter den Veränderungen der Verkehrsverhältnisse ebenfalls bedeutend zu leiden gehabt, habe aber den Gemeinsinn und den Blick auf das Ganze nie verloren. Wie Danzig, so gebühre allen Hansestädten die Anerkennung, daß während des Zollkriegs nicht ein einziger Klageschrei zu Ohren der Regierung gekommen sei, weil man anerkannte, daß die Heimsuchung notwendig war, um das große Ziel, das jetzt erreicht sei, zu erlangen. Der Reichskanzler spricht die Hoffnung aus, daß dieser Gemeinsinn, die Kraft und der Mut der alten Hansestädte auch in Danzig erhalten bleiben möge.

20. März. Nach dem Stapellauf des neuen Dampfers des Norddeutschen Lloyd in Danzig findet ein Festmahl statt, bei dem

Digitized by Google

Graf Caprivi in einem Trinkspruche das Wohl des Kaisers ausbringt:

Das Wohl des Kaisers auszubringen, sei ihm unter allen Umständen eine Ehre und Freude, doppelt, weil er es heute und hier könne. Es ist heute der erste Tag, an dem der neue Handelsvertrag in Kraft getreten. Ich kann versichern, daß die Mitwirkung des Kaisers für das Gelingen des Vertrags eine notwendige Vorbedingung war. Der Kaiser hat den Vertrag nicht allein für etwas angesehen, was uns wirtschaftlich von Nutzen ist, was uns unserm Nachbar nähert. Er betrachtet das Werk nicht nur als eine erneute Bürgschaft des Friedens, sondern er hat weiter gesehen und die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß das kommende Jahrhundert den Zusammenschluß der europäischen Völker fordert, und daß einzelne derselben allein nicht die Kraft hätten, den kommenden Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Weiter aber bin ich überzeugt, daß Se. Majestät auch aufrichtigen Anteil an dem heutigen Schiffsablauf nimmt. Der Kaiser geht von der festen Ueberzeugung aus, daß unsre zukünftige Entwicklung sich nicht auf die engen Grenzen unsrer heimatlichen Gewässer beschränkt, sondern daß deutsche Kraft über den Ozean fortziehen wird. Er hat von Hause aus der Marine des Kriegs und Friedens ein lebhaftes Interesse zugewandt, und wenn wir heute hier einen Akt feiern, der die deutsche Kauffahrteimarine um ein wichtiges Werk vermehrt, das bestimmt ist, deutsches Wesen, deutsche Arbeit und deutsche Sitte zu fremden Völkern zu tragen, so bin ich überzeugt, daß Se. Majestät hieran eine aufrichtige Teilnahme nimmt. Von diesem Gedanken ausgehend, bringe ich hier in dieser alten Stadt, deren Auge sich weit über das Meer hinaus erstreckt, als Gast einer Firma, die in den letzten Jahrzehnten soviel wie keine andre gethan hat für den deutschen Schiffsbau und die deutsche Reederei, das Hoch auf unsern allverehrten Herrn, Se. Majestät den Kaiser aus. Er lebe hoch! Bald darauf erhebt sich der Präses des Norddeutschen Lloyd, Georg Plate, zu einem Toast auf den Taufpaten des Schiffes, Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, wofür Graf Lerchenfeld, der bayrische Bundesbevollmächtigte, seinen Dank ausspricht. Direktor Ziese-Elbing dankt im Namen des durch sein hohes Alter und eine Erholungsreise am Erscheinen behinderten Geh. Kommerzienrats Schichau den Würdenträgern und dem Norddeutschen Lloyd, begrüßt die Gäste und bringt diesen, vor allem dem Reichskanzler, ein Hoch dar. — Gleich darauf erhebt sich abermals Graf Caprivi und bringt folgenden Trinkspruch aus: „Auf seemännische Weise, kurz und bündig, bringe ich ein dreifaches Hurra auf die deutsche Marine aus!“

Der konservative „Reichsbote“ ist nicht mehr so kampflustig und sagt:

Die konservative Partei hat ehrlich die Handelsvertragspolitik der Regierung bekämpft. Sie ist unterlegen und hat die nachteiligen Folgen nicht zu verantworten. Aber wir haben uns zu hüten vor gewissen Elementen, die die sachliche Opposition ausnutzen möchten für ihre agitatorischen Sonderzwecke.

26. März. Der Abgeordnete Lieber hält in Frankfurt a. M. eine Rede, in der er sagt:

Er könne nicht leugnen, daß auch im Zentrum bei der Erörterung des Handelsvertrags mit Rußland tiefe Interessengegensätze zu Tage getreten seien. Der Vertrag war gewissermaßen eine Kraftprobe auf den Bestand der Partei. Dem großen Vaterlande gegenüber ist zu hoffen, daß das Zentrum imstande ist, solche Ereignisse gut zu bestehen. In gewissen Kreisen wird die Errichtung einer bayrischen Zentrumspartei erörtert. Es wird aber immer nur

Digitized by Google

eine deutsche Zentrumspartei im Reichstage geben. Wer anders will, der trennt sich von der Partei. Man werde von ihm doch nicht glauben, daß er durch sein Eintreten für den Vertrag gegen die Interessen der Landwirtschaft gehandelt habe, die er im „weitesten Sinne" verstanden haben wollte, denn der „Bund der Landwirte," den er überhaupt scharf mitnimmt, sei noch lange nicht die deutsche Landwirtschaft. „Ich bin doch nicht so dumm, den Ast abzusägen, auf dem ich sitze."

27. März. Der Bund der Landwirte setzt in seiner „Korrespondenz" folgendermaßen seine Stellung zur Monarchie auseinander:

Wir haben die äußerst bedenkliche Erscheinung, daß der deutsche Landwirt, der bisher außer der Sozialdemokratie, der er ja diametral gegenübersteht, den Freisinn als seinen Feind ansah, jetzt geneigt ist, sofern er sich nämlich ehrlich und ohne Rücksicht ausspricht, den Kaiser als seinen politischen Gegner anzusehen. Unter dem Sichgeltendmachen des absoluten Herrscherwillens leiden am meisten und kommen in die schwierigsten Lagen diejenigen, die in der konstitutionellen Monarchie das Heil und den Grund des Staats und des Reichs erblicken. Den demokratischen, der Monarchie abgeneigten Parteien ist es dagegen gerade recht, ihnen kommen die Konsequenzen dieser Gepflogenheit gelegen. Wir sind durchaus, sowohl mit warmem Herzen, wie durch nüchterne Verstandesüberlegung, Anhänger der konstitutionellen Monarchie, wie sie in den einzelnen Bundesstaaten und im Reiche besteht. Für die Monarchie sehen wir aber eine schwere Gefahr im Vordringen des absolutistischen Gedankens. Ein absolutes Kaisertum haben wir nicht und wollen es nicht.

28. März. In demselben Blatt entwirft ein Landwirt ein „Stimmungsbild aus Ostpreußen" und sagt darin:

Wir Agrarier sind nicht in offner, ehrlicher Feldschlacht überwunden, sondern durch politische Bestechung und List; das schmerzt und erzeugt Erbitterung in wahrhaft erschreckendem Grade. Kann man sich wundern, wenn unter den jetzigen Verhältnissen uns hie und da auf dem Lande die Ansicht ausgesprochen wird, daß wir in materieller Beziehung viel besser stehen würden, wenn Ostpreußen russische Provinz wäre?

29. März. Nachdem die „Kreuzzeitung" ausgeführt hat, daß tausende und aber tausende Landwirte an den Bettelstab gebracht werden, fährt sie unter Bestreitung der Thatsache, daß die niedrigen Getreidepreise entsprechend in den Preisen von Brot und Mehl zum Ausdruck kommen, fort:

Das berühmte Spiel der freien Kräfte und der Theorie versagt hier angesichts der Macht des Zwischenhandels vollständig, was freilich wohl seitens der Volkswirte von so eminentem Scharfblicke, wie ihn der Herr Staatssekretär v. Marschall und der Herr Reichskanzler Graf v. Caprivi bethätigt haben, auch heute noch nicht geglaubt werden wird. Eine Rede, wie die des Herrn v. Marschall vom 13. dieses Monats, dürfte wohl an Unkenntnis der Bedeutung der Begriffe Angebot und Nachfrage und Vorrat und Bedarf ihresgleichen nirgends finden; das moderne Handels- und speziell Börsenwesen scheint den Lenkern unsers Staatsschiffs ein Buch mit, fast möchte man sagen, siebenzig Vorlegeschlössern zu sein.

Die „Konservative Korrespondenz" bekämpft den von den Mittelparteien gewünschten Zusammenschluß aller „staatserhaltenden

Digitized by Google

Elemente" zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, erklärt ferner, daß die Konservativen mit prinzipiellen Gegnern keinen Frieden schließen, und sagt weiter:

Auch wir erachten den Kampf gegen die sozialdemokratische Weltanschauung als eine unsrer vornehmsten Aufgaben. Wir werden in diesem Kampfe, den wir unablässig in allen Lagen geführt haben, nicht erlahmen; allein es gilt doch vor allem, nicht die Personen, die Führer und Agitatoren zu bekämpfen, sondern die Ursachen, wie zu dem Wachstum der Sozialdemokratie geführt haben. Eine dieser Hauptursachen ist in den „Errungenschaften" der liberalen Aera, an die die neueste Handelspolitik so „erfolgreich" angeknüpft hat, zu suchen. Die Reaktion gegen die „Segnungen" der liberalen Aera hat sich kräftig geltend gemacht, und je weiter wir in der Revision der manchesterlichen Gesetzgebung fortschreiten werden, desto mehr Boden wird der sozialdemokratischen Propaganda entzogen. Es muß die bürgerliche Demokratie, die der Sozialdemokratie die wichtigsten Kärrnerdienste verrichtet, zuvor niedergeschmettert werden, ehe an einen erfolgreichen Kampf gegen die Sozialdemokratie selbst gedacht werden kann. Das Manchestertum aber, die wirtschaftliche Weltweisheit der bürgerlichen Demokratie, hatte im „alten Kurse" jeden Kredit verloren; der „neue Kurs" hat ihm wieder auf die Beine geholfen. Man wird nicht früher der Sozialdemokraten Herr werden, als bis das Staatsschiff wieder in das alte antimanchesterliche Fahrwasser einlenkt.

Sodann äußert dasselbe Organ:

Man kann getrost behaupten — und die gehobene Stimmung der Sozialdemokraten bestätigt diese Behauptungen —, daß keine noch so geschickte Leitung der Umsturzpartei, keine noch so intensive Agitation das Wachstum der Sozialdemokratie so ungemein gefördert habe, wie dies die Politiker des „neuen Kurses" gethan.

30. März. Mit derselben Bestimmtheit wendet sich das konservative „Volk" gegen den Rat der „Post", daß, wie es in Sachsen geschehen, alle Parteien sich gegen die Sozialdemokratie vereinigen möchten. Dazu sagt das Blatt:

Das gäbe eine nette Bescherung! Das wäre in der That ein Schauspiel ohne gleichen. Wir würden uns mit diesem dummen Zeug, diesem Angstprodukt mittelparteilicher Wahlbeklemmungen, nicht so eingehend befassen, wenn es nicht thatsächlich von seinen Urhebern so sehr ernst gemeint wäre. Die Mittelparteiler wissen ganz genau, daß ihre Stunden in dem Augenblick gezählt sind, wo sie auf eignen Füßen stehen sollen. Wir wollen kein Beseitigen der äußern Krankheitserscheinungen, sondern eine gründliche Kur, die die Lebensbedingungen der Nation verbessert und die Säfte wieder gesund macht. Wir sehen in der Sozialdemokratie auch den Todfeind unsrer Kultur und Existenz, aber nicht bloß in ihr, die doch nicht die Ursache des Uebels, sondern nur seine Folge ist; der Todfeind ist für uns in erster Linie der Mammonismus, die großkapitalistische Ausbeutung.

1. April. Die „Kreuzzeitung" läßt sich abermals gegen eine Vereinigung aller staatserhaltenden Parteien vernehmen:

Die „Konservative Korrespondenz" hat sich mit Recht dagegen verwahrt, daß man uns jetzt, die man soeben erst Demagogen genannt, plötzlich wieder zumuten möchte, in die Kartellfront gegen die Sozialdemokratie

Digitized by Google

einzuschwenken. Der Aufmarsch ließe sich ja leicht vollziehen, allein die geeignete Führung fehlt, und das muß hier entscheiden. Die Politik des Kaleidoskops, wie der neue Kurs sie nun seit Jahren treibt, darf nie die unsre sein, weil sie nur auf den Augenblick berechnet ist und der Folgerichtigkeit entbehrt, ohne die nichts Bleibendes und darum Wertvolles geschaffen werden kann. Was eine solche Politik aber am wenigsten vermag, das ist Charaktere zu bilden. Die letzte große Aktion zumal hat in dieser Beziehung verwüstend gewirkt, daß es zum Entsetzen ist. Das gegebne Wort ist ohne Scheu gebrochen worden.

Auf eine zurechtweisende Antwort, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" der Forderung eines Systemwechsels zu teil werden ließ, entgegnet die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" mit folgenden Worten:

Die Antwort der Regierung lautet rund ablehnend. Das überrascht uns nicht, wir hatten es erwartet. Aber dieses System, diese Wirtschaftspolitik soll fallen — zu ihrem Sturze rufen wir feierlich das ganze Land auf, und wir werden nicht eher wieder die Waffen aus der Hand geben, bis das Banner nationaler Wirtschaftspolitik von den Zinnen des deutschen Reichstagsgebäudes und des ehemaligen Palais Radziwill weht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sucht Unwahrhaftigkeit der Kampfesweise der äußersten Rechten an einer Reihe von Beispielen nachzuweisen und fährt dann also fort:

Nur aus dem Nachweis, wie geläufig, ja alltäglich die leichtherzige Behandlung der Wahrheit in Blättern ist, denen ein großer Teil der konservativen Partei blindes Vertrauen entgegenbringt, kann in voller Deutlichkeit erkannt werden, vor welcher ernsten Reformaufgabe im Preßwesen die tüchtigen und klarblickenden Elemente der konservativen Partei stehen. . . . Heute ist es eine alltägliche Erscheinung, daß der Kampf gegen die Regierung von dieser Seite mit plumpen Legenden geführt wird, daß die „Kreuzzeitung" und die „Konservative Korrespondenz" um die Wette die Sozialdemokratie als „Kerntruppe des neuen Kurses" oder als „Stütze" der Regierung bezeichnen, der man „weites Entgegenkommen bewiesen habe." Je bereiter die Regierung ist, den Wünschen der Landwirtschaft entgegenzukommen und selbst mit agrarischen Reformen vorzugehen, um so mehr erscheint es als Pflicht, einer solchen Kampfesweise entgegenzutreten.

In Halle findet eine vom Bund der Landwirte berufene Versammlung statt, in der, nach der „Saale-Zeitung," der Abgeordnete v. Ploetz in seinem Vortrage u. a. sagt:

Die Mehrheit des Volkes sei gegen den russischen Handelsvertrag, das stehe fest. Die Reichsregierung müsse sich eigentlich der Thatsache schämen, daß sie den Vertrag nur mit Unterstützung der Sozialdemokraten durchbringen konnte gegen die Agrarier, welche der festeste Wall seien, den die Sozialdemokraten erst einreißen müßten, ehe sie zu ihrem Ziele gelangen könnten. Fürst Bismarck, der lebhaft einen Handelsvertrag wollte, hätte diesen Vertrag niemals unterschrieben. Der Bund der Landwirte sei nicht einseitig, ihm sei jeder freisinnige Bauer willkommen, aber nur in der Voraussetzung, daß dieser im Augenblick der Aufnahme der freisinnigen Partei den Rücken kehre.

Digitized by Google

7. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." erörtert die Mitschuld der konservativen Partei an der „Hetze des Bundes der Landwirte" und gelangt dabei zu folgendem Ergebnis:

Nicht jeder konservative Mann wird geneigt sein, eine Unterscheidung gelten zu lassen, nach der nur, was einer Gutes thut, auf konservative Rechnung kommt und das andre andern Eigenschaften zur Last fällt. Ebenso wird man in dem Bauer, der in der Ueberzeugung, gut versichert zu sein, dem Feuerbrande in seinem Hinterhause ruhig zusieht und denkt: „Nur zu, ich wasche meine Hände in Unschuld," keinen Cato erblicken wollen. Es brennt aber in der That in den Hintergebäuden der konservativen Partei. In den Parteiorganen ist wohl gelegentlich eine in den allgemeinen Wendungen gehaltene Verwahrung oder eine schüchterne Ermahnung zur Mäßigung und Vorsicht erschienen. Aber auf der andern Seite hat sich gerade das Hauptorgan in den düstersten Stimmungsbildern und heftigsten Anfeindungen der Regierungspolitik hervorgethan. Ging einmal ein konservatives Blatt, das unabhängig genug war, sich dem Terrorismus der Leiter des Bundes nicht zu fügen, schärfer gegen Uebertreibungen in der Form oder Sache an, so wurde es zurechtgewiesen und seine Unabhängigkeit als der Eigensinn eines Sonderlings behandelt.

Vierter Abschnitt.

2. Session des 9. Reichstags.

2. Teil: 9. Januar bis 19. April.*)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1894—95.

1.

Zweite Beratung.**)

Etat des Reichskanzlers.

5. Februar. Friedberg: Ich möchte mir an den Reichskanzler die Frage erlauben, ob die Regierungen es mit den Interessen des Reiches für vereinbar halten, daß ein deutscher Bundesfürst zugleich Unterthan eines auswärtigen Staates ist. Wenn ich zu dieser Frage durch die kürzlich in Koburg-Gotha erfolgte Thronbesteigung veranlaßt werde, so muß ich gegen die ja mögliche

*) I. Teil: 16. Nov. bis 16. Dez. 1893 siehe Bd. II v. 1893, S. 114 bis 140.

**) 1. Beratung siehe 1893, II, S. 116—126.

Digitized by Google

Auffassung Verwahrung einlegen, daß meine Anfrage eine Spitze gegen die Person des Herzogs enthält. Die Frage ist für uns eine grundsätzliche, und ich glaube, daß gerade die Loyalität Sr. Hoheit es gestattet, die Frage grundsätzlich und unbefangen zu beantworten. Ich gebe zu, daß es sich hierbei um eine staatsrechtliche Frage nicht handelt. Nach der Verfassung ist derjenige Fürst, den die Erbfolge dazu bestimmt. Etwas andres aber ist es, ob ein solcher Zustand, daß ein Bundesfürst zugleich Unterthan eines auswärtigen Staates ist, ein politisch erwünschter ist, und ob ein solcher Zustand mit den Interessen des Reichs vereinbar erscheint. In weiten Kreisen unsrer Bevölkerung ist man der Meinung, daß dieser Zustand sich auch mit dem deutschen Nationalgefühl nicht vertrage. Die einfachste Lösung der Schwierigkeiten wäre das Ausscheiden des Herzogs von Koburg aus dem englischen Unterthanenverband. Es ist mißlich, daß sie noch nicht erfolgt ist. Die Träger der Reichsgewalt im deutschen Reiche sind die verbündeten Regierungen, deren Mitglieder für sich die Souveränetät haben. Souveränetät aber ist eine ausschließende Eigenschaft. Man besitzt sie nicht, wenn man von einer auswärtigen Macht Befehle annehmen muß. Daß es nicht angeht, auf diese Weise eine Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten zu ermöglichen, liegt auf der Hand. Die Doppelstellung des Herzogs von Koburg hat bereits zu unangenehmen Zwischenfällen geführt; ich brauche nur auf die Erörterungen im englischen Parlament hinzuweisen. Die Folgerung aus der jetzigen Stellung des Herzogs von Koburg geht dahin: er hat deutscher Bundesfürst zu sein und sonst nichts. Ich möchte dabei bemerken, daß es ein vielfach hervorgetretener Irrtum ist, Se. Hoheit gehöre nicht der deutschen Nationalität an. Darüber kann nicht der geringste Zweifel existiren, denn der Prinz-Regent Albert hat seine deutsche Nationalität beibehalten, und das Gleiche gilt für seine Rechtsnachfolger. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, daß auch faktische Ausländer von dem Rechte der Thronfolge in Deutschland Gebrauch machen, so liegt es nahe, zum mindesten die Forderung aufzustellen, daß in diesem Falle der Betreffende aus dem fremden Nationalitätsverband ausscheidet. In der Reichsverfassung ist dieser Fall nicht vorgesehen, und ich erblicke darin eine bedauerliche Lücke unserer Verfassung. Aus diesem Grunde richte ich an den Reichskanzler die weitere Anfrage, ob die verbündeten Regierungen dafür Sorge getragen haben, daß die Besteigung eines deutschen Fürstenthrones durch einen Ausländer vermieden wird?

Reichskanzler **Graf v. Caprivi**: Vorredner hat eine prinzipielle Frage gestellt, ob es überhaupt zulässig sei, daß ein Ausländer einen deutschen Thron besteige. Auf diese Frage einzugehen, liegt ein

Digitized by Google

praktischer Grund zur Zeit nicht vor, ich sehe auch in absehbarer Zeit kein Motiv, das uns nötigen könnte, uns damit zu beschäftigen. Im übrigen liegt die Frage formal ja klar. Es ist nach Landes- und Fürstenrecht zu entscheiden, ob die Thronfolge in einem einzelnen Lande in dieser oder jener Weise zu regeln ist. Ist sie dann geregelt, so präsentirt der neue Souverän einen Bevollmächtigten zum Bundesrat, und es ist dann Sache des Bundesrats, darüber zu entscheiden, ob dieser präsentirte Bevollmächtigte rechtlich in der Lage ist, das Land zu vertreten. Das ist eine Auffassung, die nicht erst jetzt aufgenommen ist, sondern bereits von meinem Herrn Amtsvorgänger in den Akten niedergelegt worden ist. Es ist zweifellos, daß der Herzog von Koburg-Gotha zur Zeit rechtmäßiger Souverän von Koburg-Gotha ist. Wir können die Frage beiseite lassen, ob er einmal aufgehört hat, Deutscher zu sein: mit dem Augenblick, wo er rechtmäßiger Souverän von Koburg-Gotha ist, liegt kein Zweifel vor, daß er seine Eigenschaft als Deutscher wiedererlangt hat. Erstens also: er ist Deutscher. Zweitens ist zweifellos, daß er berechtiger Souverän von Koburg-Gotha ist. Die Eigenschaft eines deutschen Souveräns schließt aber eo ipso jede Abhängigkeit vom Auslande aus, und es ist nicht möglich, daß ein deutscher Souverän gleichzeitig Unterthan einer fremden Macht sein kann. Mögen die Rechtsgelehrten diese Frage erörtern, wie sie wollen, ich behaupte: es ist nicht möglich; und das ergiebt sich, wenn ich nur an die Möglichkeit eines Krieges zwischen dem deutschen Reiche und dem Staate denke, dessen Unterthan der neue Souverän sozusagen im Nebenamt sein sollte, von selbst. Er könnte ja von den Gerichten des andern Landes wegen Hochverrats belangt werden, wenn er als deutscher Fürst an dem Kriege teil nimmt. Das ist klar, und es ist nicht erforderlich, daß ich hierauf weiter eingehe. Der Herzog von Koburg-Gotha ist Deutscher, ist Souverän, er kann nicht Unterthan einer andern Macht sein. Was kann uns da noch zur Besorgnis Anlaß geben? Se. Hoheit hat bereits bei der Thronbesteigung im Beisein des Kaisers Schritte gethan, zu zeigen, daß er willens ist, seinen Pflichten gegen Deutschland voll zu genügen. Nun ist eingewandt worden, der hohe Herr habe auch Pflichten gegen England. Wie weit diese gehen, das zu entscheiden ist nicht unsre Sache. Es giebt englische Auffassungen und Gesetze über eine doppelte Nationalität englischer Staatsbürger, aber wir werden uns nur daran zu halten haben: der Herzog ist Deutscher, hat die Pflichten eines Deutschen, die Rechte eines Deutschen. Es ist seine Sache, seine früheren Beziehungen zu einer andern Nation und einem andern Staate so zu regeln, daß sie nicht in Kollision

Digitized by Google

mit seinen Pflichten gegen Deutschland kommen, und, soweit meine Kenntnis reicht, hat der Herzog den festen Willen, seine Pflichten in dieser Weise zu regeln. Ist das aber der Fall, dann hat eine Einmischung unsrerseits keinerlei praktisches Ziel — wie können wir auf die Anschauungen der Engländer einwirken? — ich würde sogar fürchten, daß wir der freien Thätigkeit des Herzogs von Koburg-Gotha hinderlich werden würden, wenn wir uns in seine Angelegenheit mischten.

Spahn erkennt nicht an, daß die Reichsverfassung eine Lücke in dieser Beziehung habe. **Richter** will von einer Verletzung des Nationalgefühls nichts bemerkt haben. **Friedberg**: In England ist man nicht der Auffassung, daß mit der Thronbesteigung des Herzogs alle Pflichten gegen das Mutterland des Fürsten aufgehört haben. Koburgischer Staatsminister v. **Bonin**: Ich bin ausdrücklich ermächtigt, namens der Koburgischen Regierung hier zu erklären, daß es selbstverständlich ist, daß der Herzog von Koburg als souveräner deutscher Bundesfürst in keinem Unterthanenverhältnis mehr steht und England gegenüber keinerlei Verpflichtung mehr hat, welche seiner jetzigen souveränen Stellung irgenwie zuwider läuft.

Der Etat des Reichskanzlers wird hierauf bewilligt.

Etat des Reichsamts des Innern.

5. **Februar**. Die für einen zweiten Direktor geforderte Summe beantragt die Budgetkommission zu streichen. v. **Stumm** ist für Genehmigung. Staatssekretär v. **Bötticher** tritt für die Forderung der Regierung ein, die durch die Zunahme der Geschäfte unabweisbar werde. Auch **Bebel** erklärt sich für diese Forderung und betont die endliche Regelung der Sonntagsruhe im Gewerbe. Staatssekretär v. **Bötticher** rechtfertigt diese Verzögerung mit den in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten und giebt eine Uebersicht, wie weit die betreffenden Arbeiten bereits gefördert sind.

6. **Februar**. **Bebel** bringt zur Sprache, daß dem Reichskommissar zur Ueberwachung des Auswanderungswesens Transporte von Mädchen entgangen zu sein scheinen, die von Hamburg aus zu Luftzwecken nach allen Ländern der Erde stattzufinden pflegten. Jüdische Mädchen pflegten dort christlich getauft zu werden, um nach Rußland eingeführt werden zu können. Es sei vorgekommen, daß ein solches Mädchen die beanspruchte Hilfe von den Hamburger Behörden nicht habe erlangen können. Staatssekretär v. **Bötticher** sagt Prüfung der Sache zu, bemerkt übrigens, in Hamburg seien die öffentlichen Häuser infolge einer Anregung des Bundesrats verboten. **Bebel** entgegnet, trotzdem bestünden diese Häuser unter Mitwissen der Polizei fort. Dagegen bezieht sich

Digitized by Google

Staatssekretär v. Bötticher auf die dem Bundesrate vom Hamburger Senate zugegangne Mitteilung. Bebel bemerkt nunmehr, es seien im Staatsregimente Hamburgs sitzende Personen, welche jenes schmähliche Gewerbe trieben; auch beständen, im Widerspruch mit dem Reichsgesetz, solche Häuser noch in Kiel, Lübeck, Bremen, Königsberg. Hasse bittet um Auskunft, ob der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes wieder würde vorgelegt werden. Staatssekretär v. Bötticher verneint dies, unter Hinweis auf die Belastung des Reichstags mit sonstigen schweren Aufgaben. Hitzeden befürwortet eine größere Fürsorge von Reichs wegen für die deutschen Seeleute in fremden Häfen; unsere seefahrende Jugend unterliege in den fremden Häfen den schwersten Versuchungen. Er empfiehlt Unterstützung von Seemannsheimen, wie dies in Dänemark und Schweden der Fall sei. Private Einrichtungen derart müßten aus Geldmangel eingehen. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds Mittel für die Seemannsmission (6000 Mark) bewilligt würden.

Bei der Position „Kommission für Arbeiterstatistik" spricht Bebel die Erwartung aus, daß der Bundesrat Beschränkungen der Normalarbeitszeit auf Grund der Gewerbeordnung bei den Bäckern und Müllern und sonstigen Arbeitern in der Lebensmittelbranche anordnen wird, über die die Kommission Erhebungen angestellt hat. Er fordert weiter die Ausdehnung der Untersuchungen auf die Lokale, in denen die betreffenden Arbeiten betrieben werden. Seine frühere Privatenquete über die Zustände im Bäckereigewerbe habe Thatsachen ans Licht gebracht, die das Publikum mit wahrem Ekel erfüllen müßten vor den Zuständen in den Arbeitsstätten, wo die täglichen Lebensmittel hergestellt werden. Auch bezüglich des Verkehrsgewerbes verführen die Gewerbeinspektoren nicht mit der nötigen Umsicht. Den Kutschern auf den Pferdebahnen werde bei einer übermenschlich langen Arbeitszeit zugemutet, ununterbrochen zu stehen. Auch in Wäschereien betrage vielfach die tägliche Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden; die Löhne ständen dazu in umgekehrten Verhältnissen. Staatssekretär v. Bötticher: Ueber die Räthlichkeit der Ausdehnung der Untersuchungen über die Arbeitszeit wird der Bundesrat zu befinden haben. Die Untersuchung der Arbeits- und Wohnräume wird durch statistische Erhebungen allein nicht durchgeführt werden können; es gehört dazu die Mitwirkung der Polizei, und von Reichs wegen wird eine allgemeine Regelung kaum zu ermöglichen sein. Die unleugbar vorhandnen Uebelstände müssen lokal oder einzelstaatlich erforscht werden, wie ja dazu erfreuliche Anfänge in einzelnen Staaten bereits vorhanden sind. Darauf erwidert Bebel: Ich habe das Eingreifen der Reichsgesetzgebung bezüglich der Arbeits- und Wohnräume gar nicht verlangt, sondern eine Anweisung der Polizeibehörde durch ihre Zentralregierungen gewünscht, von Amtswegen eine Untersuchung der betreffenden Räume vorzunehmen, auf Grund deren dann Abhilfe durch die Landesbehörde bewirkt werden würde. Schönlank ist für die Einrichtung wirklicher Arbeitsenqueten, in denen das Parlament eine Rolle zu spielen hat, und wie sie England besitzt. Das statistische Amt sei durchaus nicht befähigt, wirkliche Sozialstatistik zu treiben, seiner ganzen Organisation nach. Hasse unterstützt diese Anregungen. Das Maß der Verpflichtung der einzelnen Länder zu statistischen Aufnahmen der Bevölkerungs-

Digitized by Google

verhältnisse sei viel zu klein; das Reich stelle hier gar zu geringe Anforderungen. Staatssekretär v. Bötticher: Die Wünsche nach Erweiterung der Reichsstatistik gehen über die Grenze hinaus, die die Verfassung für die Materien zieht, die der Reichsgesetzgebung unterliegen, und für die auch die Statistik Reichssache sein sollte. Mit den gewünschten Verallgemeinerungen muß doch immer auch ein Reichszweck verfolgt und erreicht werden. Schönlank wünscht Zentralisirung der Bevölkerungsstatistik; bisher habe sich das Reichsamt mit dem von den Landesbehörden ermittelten Ergebnisse des von ihnen verarbeiteten Urmaterials begnügen müssen. Daß in Deutschland eine gewisse Zahlenscheu herrscht, erkläre sich daraus, daß sich zwischen Regierung und Volk eine Mandarinen-Büreaukratenwirtschaft eingedrängt habe, die dem Volk alle Lust zu eigner Arbeit benehme. — Beim Kapitel „Normaleichungskommission" lenkt Lenzmann die Aufmerksamkeit auf die bei dieser Behörde wie beim Gesundheits- und Reichsversicherungsamt sowie bei der physikalisch-technischen Reichsanstalt angestellten technischen Hilfsarbeiter, die trotz ihres Charakters als höhere Beamte rechtlich und thatsächlich nach wie vor als Subalternbeamte behandelt würden. — Beim Kapitel „Gesundheitsamt" bemerkt Prinz zu Carolath: Im vorigen Jahre sind zwei Petitionen, betreffend die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium, dem Reichskanzler überwiesen, und es wurde gleichzeitig eine Resolution vorgeschlagen, die die Erteilung der Approbation als Arzt an Frauen betraf. Von dem Schicksal der Petitionen haben wir seitdem nichts mehr gehört. Wir wollen keine Frauenemanzipation, aber wir wollen den weiblichen Personen, die den Mut und die Gaben besitzen, auf diesem Wege sich und den Ihrigen eine Existenz zu schaffen, den Weg dazu nicht verschränken. In den Vereinigten Staaten fungiren bereits über 3000 Frauen als Aerzte; in England sind 150 high-shools derselben Art, wie in Berlin sich erst ein schwacher Anfang zu einer einzigen findet; im übrigen ist dort den Frauen der Zutritt zu sämtlichen Universitäten gestattet. Auch in Frankreich ist die Notwendigkeit der Lösung dieser Frage anerkannt. In Italien hat Bonghi kurz vor seinem Sturze die Universitäten den Frauen geöffnet, und in Rußland ist das bezüglich der Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan geschehen. Selbst der Sultan hat neuerlich eine ähnliche Verfügung erlassen. Immer größer, immer allgemeiner wird das Interesse, das die Nation dieser Frage zuwendet; öffnen Sie uns die Thore des Reichs! Es gilt hier einen alten Zopf abzuschneiden! Staatssekretär v. Bötticher: Wir sind im Reichsamt des Innern auch stets bereit, Zöpfe abzuschneiden. Die Frage ist aber: Wo sitzen die Zöpfe? Und ist das Reichsamt des Innern die richtige Instanz? Das Reich kann nicht helfen. Wird die Befähigung nachgewiesen, so kann keine Behörde die Approbation verweigern, weil der Bewerber eine Frau ist. Wenn auf diesem Gebiete weitere Fortschritte gemacht und Hindernisse überwunden werden sollen, dann ist das nur auf dem Wege zu erreichen, daß dem weiblichen Geschlecht die Erfüllung der Vorbedingungen für die Erwerbungen der Approbationen ermöglicht wird, also das Zeugnis der Reife für eine Universität zu erlangen und das Studium auf derselben zu absolviren. Für das erstere Ziel besteht bereits eine Anstalt in Berlin, ebenso eine solche in Karlsruhe; werden diese Bemühungen fortgesetzt, dann werden auch weitere ähnliche Anstalten der Art errichtet werden. Das Reich kann die Einzelstaaten aber weder zu dem einen noch zu dem andern zwingen durch eine Aenderung der Gewerbeordnung. Langerhans: Es könnte doch von seiten des Reichs viel geschehen, um die Sache zu fördern, wenn man dies sonst nur will. Nehmen wir die Aenderung in die Gewerbeordnung auf, daß das Geschlecht kein Hindernis für die Erlangung der Approbation ist, so wäre damit schon viel gewonnen. Wir wollen der

Digitized by Google

Frau überhaupt die Zulassung zum akademischen Studium ermöglichen; für das Lehrfach eignen sich doch die Frauen ganz außerordentlich. — Sodann bringt **Langerhans** den Wunsch nach Einführung obligatorischer Leichenschau im Reiche vor. Nur wo obligatorische Leichenschau bestehe, erreiche die Vorschrift im Seuchengesetzentwurf, betreffend die Anzeigepflicht, ihren Zweck. Staatssekretär **v. Bötticher** erwidert, nach Erledigung des Seuchengesetzes werde an diese Materie herangetreten werden.

8. **Februar.** Beim Kapitel Reichsversicherungsamt bemängelt **Schmidt**-Berlin (Soz.) die Thätigkeit der Schiedsgerichte in der Unfallversicherung; die Prozesse würden viel zu lang hingeschleppt bis auf sechs Monate und länger. Das Interesse der Versicherten erfordere eine schnelle Entscheidung über die Zuteilung der Rente oder Abweisung des erhobnen Anspruchs. — Beim Kapitel Patentamt bringt **Bassermann** die Beschwerde von Besitzern älterer Patente zur Sprache, die für verfallen erklärt worden sind, weil die im neuen Patentgesetz vorgesehene Zahlungsfrist für die Gebühren nicht innegehalten wurde. Kommissar Geheimrat **Hauß** erwidert, daß hier ein durch gerichtliche Erkenntnisse bestätigter Rechtsirrtum seitens der Besitzer älterer Patente vorliege, dem durch eine Korrektur des neuen Patentgesetzes nicht abgeholfen werden könne, sondern nur durch eine inzwischen an die Inhaber ergangne Belehrung über den Inhalt desselben und seine Folgen.

9. **Februar.** Beratung des Postetats. Die Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren beziffert der Etatsanschlag auf $245\frac{1}{2}$ Millionen.

Schönlank: Der Generalpostmeister v. Stephan wurde vor kurzem mit einem Bilde des Kaisers beschenkt, das die Unterschrift trug: „Wir leben im Zeichen des Verkehrs.“ War das eine Anerkennung für frühere Leistungen oder eine Aufmunterung für die Zukunft? Thatsächlich ist auf dem Gebiete der Postverwaltung eine Art Versteinerung eingetreten; die Reichspost hat sich von den, glücklicherweise muß man sagen, mit dem Postreservat ausgestatteten Ländern Württemberg und Bayern überholen lassen. Es ist in Württemberg das Stadtporto für Briefe und Karten auf drei und zwei Pfennig, für den übrigen Verkehr das Briefporto auf fünf Pfennig herabgesetzt worden. In Berlin kostet der Brief noch immer zehn Pfennig. Herr v. Stephan hat das Beispiel nicht nachgeahmt, sondern sich vielmehr in der „Kölnischen Zeitung“ ein Pelotonfeuer auf die Württemberger geleistet, das diese aber sehr erfolgreich erwidert haben. Schließlich zieht sich Herr v. Stephan hinter die großen Einnahmeausfälle zurück, die eine Ermäßigung des Portos zur Folge haben würde. Das ist nur eine statistische Sophisterei. Viel schlimmer steht es aber auf sozialem Gebiet innerhalb der Postverwaltung. Von Musterbetrieben ist da nichts zu spüren, vielmehr kommt da die kapitalistische Produktionsweise in der schärfsten Form zum Ausdruck. Etwa 100 000 Beamte werden übermäßig angespannt, ausgebeutet und schlecht bezahlt. Die große Masse der Postproletarier ist ganz wie bei den Industriebaronen und Gesellschaften durch eine unübersteigbare Kluft von der leitenden Beamtenschaft getrennt. Die Zahl der diätarisch Angestellten ist eine ganz ungeheuerlich große; diese große Schar ist völlig abhängig von der Postverwaltung, sie hat nur Pflichten, keine Rechte; das System hat die Tendenz, immer mehr die Beamten durch Diäare zu ersetzen, eine Lehrlingszüchterei im großen zu erzeugen. Sucht ein solcher Postproletarier Urlaub nach, so muß er die Kosten für den Stellvertreter bezahlen, und mit der Anerkennung der Krankheit durch die Vertrauensärzte hat es erst recht seinen Haken. Denn kommt der Urlaub Nachsuchende zum Arzt, so liegen bei demselben schon seine Personalakten und seine Konduitenliste. Was hat ein Lungenkatarrh oder Rheumatismus mit

Digitized by Google

den Personalakten zu thun? Darnach scheint es doch, daß es sich bei der Untersuchung weniger um die Krankheit als um die Gesinnung des Urlaub Nachsuchenden handelt. In einem Erlasse hat der Oberpostdirektor Griesbach in Berlin die Briefträger u. s. w., welche Weihnachts- und Neujahrsgeschenke vom Publikum annehmen, als Pflichtvergessene gebrandmarkt und zur Bestrafung gezogen; Herr v. Stephan aber nimmt solche Geschenke selbst an, läßt auch solche verteilen. Große Erbitterung erregt ferner unter den Unterbeamten die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses. Die höheren Beamten und auch zum Teil noch die Assistenten erhalten einen hinreichenden Zuschuß, die Unterbeamten nur einen solchen von 240 Mk., mit dem in den Städten der Servisklasse a Berlin, Hamburg u. s. w. absolut nicht auszureichen ist. — Direktor im Reichspostamt **Fischer**: Ich lege Protest ein dagegen, daß Vorredner „im Namen der hungernden Postbeamten" spricht, und verweise auf die Erklärung eines Postunterbeamten in den „Bremer Nachrichten"; da heißt es: wir haben nichts zu thun mit der Sozialdemokratie! Vorredner sprach von Sklaven, verhungerten Beamten u. s. w. Ich weiß wohl, das war nicht für dieses Haus, sondern nach außen gesprochen. Wichtiger war mir aber, was er von der Verletzung des Briefgeheimnisses sprach. Der alte Erlaß von vor fünfzehn Jahren ist aber außer Kraft gesetzt. Schönlank sagt uns Versteinerung in unsrer Sozialpolitik nach, nennt diese einen Petrefakt! Aber die Postverwaltung hat durch Verträge mit Lebensversicherungen den Beamten Erleichterungen verschafft, auch Zuschüsse gegeben. Ist das eine „miserable" Sozialpolitik, wenn wir so die Grundlage für die Existenz Hinterbliebner unsrer Postbeamten legen? Man hat es uns auch durchaus gedankt! 1871 trafen wir, wieder auf dem Boden der Selbsthilfe, Einrichtungen für die Beamten, sich aus Verlegenheiten zu helfen. Das ist die berüchtigte Spar- und Vorschußbank. Verlegenheiten können vorkommen, auch wenn die Verhältnisse der Beamten nicht so schlecht sind, als Vorredner sie schilderte. Unser Institut giebt Darlehn zu Zinsen, viel niedriger, als sie sonst an Kravattenmacher zu zahlen sein würden. Das Institut hat sehr segensreich gewirkt. Es hat jetzt ein Vermögen von 25 Millionen Mk. Der Kaiser-Wilhelmsstiftung wurde vom Vorredner nachgesagt, daß sie nur den höhern Beamten zu gute komme. Aber wir haben aus dem Kapital dieser Stiftung auch zahlreiche Freistellen für Angehörige von Unterbeamten geschaffen. Redner sagte auch, wir drückten die Unterbeamten zu Tagelöhnern herab. In den von ihm genannten 63 000 stecken aber Tausende, die nebenamtlich Postverwalter sind, also eher als Bauerngutsbesitzer angesprochen werden können, ferner 7000, die nur stundenweise, aushilfsweise beschäftigt werden. Es bleiben nur 38 000 wirkliche nicht fest angestellte Beamte übrig. Wir sind bemüht, dieses Verhältnis, das ja nicht günstig ist, zu bessern. In dem neuen Etat schlagen wir deshalb 1000 neue Beamten- und 2000 neue Unterbeamtenstellen vor. — **Schmidt** wünscht Erhöhung des Gewichtsmaximums für Briefe mit einfachem Porto von 15 auf 20 Gramm. Staatssekretär **v. Stephan**: Diese Frage ist lediglich eine finanzielle und ist gerade deshalb im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu lösen. Wenn die württembergische Postverwaltung das Lokalporto herabgesetzt hat, so hat sie damit nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Mit dieser Ermäßigung ist eine wesentliche Erhöhung an andrer Stelle, auf weitere Entfernungen, verknüpft. Solche Vergleiche im einzelnen zwischen uns und Württemberg lassen sich überhaupt nicht ziehen, man muß vielmehr die gesamten Verhältnisse vergleichen. **Cassel**mann wünscht Einführung von verschlossenen Kästen, aus denen die Adressaten ihre Postsachen selbst entnehmen. Staatssekretär **v. Stephan** erwidert, für Deutschland scheine diese Einrichtung nicht zu passen, wenigstens habe sie sich in Bremen, Mannheim und wo sonst man damit Versuche gemacht habe, nicht bewährt. **Schmidt**-

Digitized by Google

Warburg plaidirt für etwas sparsamere Aufstellung des Etats hinsichtlich der Postbauten. **Enneccerus**: Die Ueberschüsse der Post seien nur die Folge der großen Gratisleistungen der Eisenbahnverwaltung. Die Rede Schönlanks sei nur eine sozialdemokratische Agitationsrede gewesen. Den Beamten könne damit nicht gedient sein, wenn sie in den Glauben versetzt würden, nur der sozialdemokratische Staat könne ihnen helfen. Staatssekretär **v. Stephan** will, wenn man die Leistungen der Eisenbahnen für die Post erwähnt, daran erinnern, welche Leistungen die Post für andre Verwaltungen unentgeltlich übernimmt: den ganzen Briefverkehr der andern Verwaltungen! Aber davon spricht niemand. Es sind das große Lasten, die der Postverwaltung auferlegt sind. **Bachem** erkennt die Größe dieser der Post auferlegten Lasten an, aber auch das Recht der Post gegenüber den Eisenbahnen sei doch sehr groß. Durch die Ueberschüsse der Postverwaltung werde das Anlagekapitel der Postverwaltung keineswegs allzu hoch verzinst. Er sei deshalb auch kein Freund derjenigen im Interesse des Verkehrs erhobnen Forderungen, die die Ueberschüsse der Post gar zu sehr schmälern würden. Deshalb wünsche er auch eine Reform des Posttarifs für den Zeitungsvertrieb. Billige Zeitungen von großem Umfange, mit viel Papier, würden zu billig befördert, und die teuren Zeitungen mit weniger Papier müßten das Geld hereinbringen. Staatssekretär **v. Stephan**: Wir werden bei einer Reform des Zeitungsposttarifs diese Wünsche im Auge behalten.

10. Februar. Die Beratung des Postetats wird fortgesetzt. Die Kommission hat die im Etat beantragte Umwandlung der einen von den drei Direktorstellen (mit 15 000 Mark Gehalt) in eine Unterstaatssekretärstelle (mit 20 000 Mark) gestrichen.

Müller (Sagan) führt aus, daß und weshalb sich dieser Beschluß der Kommission rechtfertige, und bringt sodann die Sprache darauf, daß den Postassistenten die Sekretärkarriere verschlossen sei. Unter den Assistenten herrsche deshalb große Gährung. Es möge deshalb von dem Direktor, der die Personalangelegenheiten zu bearbeiten habe, erwogen werden, ob es nicht an der Zeit ist, das Reglement in dieser Beziehung zu ändern. **v. Kardorff**: Deutschland kann sich gratuliren, daß es einen solchen Generalpostmeister hat wie Stephan, einen der genialsten Männer dieses Jahrhunderts, einen Organisator allerersten Ranges. Dem gegenüber bedeuten alle Angriffe wie die Schönlanks gar nichts. **Gröber** wünscht, daß auch die Umwandlung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rats, wofür 3000 Mark gefordert sind, gestrichen werden. Staatssekretär **v. Stephan**: Wenn hier solche Reden gehalten werden wie gestern, dann muß das das Ansehen der Verwaltung im Inlande und Auslande zerstören. Man sagt, der Generalpostmeister taugt nicht, er ist veraltet. In Amerika aber hat man erlebt, daß die nach Chicago kommenden Deutschen sich über die schlechten Post- und Telegraphenverhältnisse beklagt haben. Wenn zur Zeit, als die preußische Post die Thurn nnd Taxissche Verwaltung aufnahm und später in die Reichspost verwandelt wurde, die Stelle eines Unterstaatssekretärs gefordert wäre, so hätte niemand widersprochen. Ich nahm die Last allein auf meine Schultern und behielt sie auch, als noch die Reichsdruckerei hinzukam. Dann kam die Entwicklung des Fernsprechwesens, die Kolonien und die Postdampferverbindungen. Was noch weiter kommen wird, ist nicht abzusehen, alle Tage werden neue Erfindungen gemacht. Wir haben die Postanweisungen und Postaufträge eingeführt, was einen Umsatz von 6000 Millionen Mark bedeutet. Die Zahl der Post- u. s. w. Anstalten, der Beamten u. s. w. hat sich erheblich vermehrt; die Zentralverwaltung ist mit der Zahl ihrer Beamten und ihren Journalnummern manchem preußi-

Digitized by Google

schen Ministerium überlegen, das einen Unterstaatssekretär hat. Unter der Zentralverwaltung stehen direkt die großen Verwaltungen für den Bau der Telegraphen, für Postbauten, für das Postanweisungswesen, das Postzeitungsamt. Im Bundesrate hatte man auch anfangs Bedenken, man bewilligte aber nachher einstimmig den Unterstaatssekretär als das billigste Mittel zur Beseitigung des Notstandes, zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen Geschäftsführung. v. Leipziger: Wir erkennen die Leistungen des Generalpostmeisters an und erheben daher Widerspruch gegen die Angriffe, aber wir können der Vorlage nicht zustimmen, weil wir neue Stellen für höhere Beamten nicht bewilligen wollen, bis die Gehaltsverhältnisse den preußischen angepaßt sind, wo die Unterstaatssekretäre nur 15000 Mark Gehalt beziehen.

Die Umwandlung der Stelle eines Direktors in die eines Unterstaatssekretärs wird einstimmig abgelehnt; darüber hinaus beschließt das Haus auch noch die Umwandlung der Stelle eines Hilfsarbeiters in eine Ratsstelle abzulehnen.

Bei den Ausgaben für die mittlern Beamten (expedirende Sekretäre, Registratoren u. s. w.) wird beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats für die Berechnung der Gehälter der mittlern Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung das System der Dienstalterszulagen durchzuführen und auch für die untern Beamten die alsbaldige Durchführung in Aussicht zu nehmen, dabei indes dafür Sorge zu tragen, daß für dieselben eine Schädigung gegen die bisherigen Bezüge nicht eintritt.

12. Februar. Bei Fortsetzung der Beratung des Postetats wird der Antrag des Grafen Hompesch besprochen, daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Weihnachtszeit auf Eilsendungen beschränkt werde. Lingens erkennt an, daß die Verwaltung im Interesse der Sonntagsruhe manches, aber nicht alles gethan habe, was sie thun könnte, selbst wenn man auf die strikte Durchführung der Sonntagsheiligung verzichten müßte. Der Packetverkehr an Sonntagen könnte ohne Nachteil für den Verkehr fortfallen, um die Störung durch die Straßen rasselnder Packetwagen während der Kirchzeit zu vermeiden. Staatssekretär v. Stephan: Die Sonntagsruhe ist bereits für 99,99 Prozent der Beamten durchgeführt, und die Verwaltung fährt darin fort, wenn sie dabei auch nicht in dem starren Sinne des Alten, sondern in dem mildern des Neuen Testaments vorgeht, nach welchem der Sabbath um des Menschen willen da ist. Einseitig kann die deutsche Verwaltung nicht weiter gehen, nicht über die Grenze hinaus, an der sich die deutschen Interessen mit denen des Auslandes berühren, also sehr schwierige internationale Verhandlungen einer Aenderung des Betriebes vorangehen müßten. Auch ist nur bei einem Teil der Mitglieder des Weltpostvereins der Sonntag der Ruhe- und Feiertag. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen.

13. Februar. Bei fernerer Beratung des Postetats beantragt Gröber, den Reichskanzler um eine Prüfung der Frage zu ersuchen, inwieweit die dienstliche Stellung der Assistenten verbessert werden kann, insbesondre hinsichtlich beschleunigter definitiver Anstellung und betreffs Zulassung zum Sekretärexamen. Die Abstimmung hierüber wird bis zur dritten Lesung ausgesetzt. Der Etat giebt im übrigen noch Anlaß zu Erörterungen über eine Reihe von Einzelheiten.

15. Februar. Beratung des außerordentlichen Postetats. Die Budgetkommission hat von dreiundvierzig Positionen für Postbauten nur 175000 Mark

Digitized by Google

für Erwerbung eines Grundstücks in Lissa gestrichen. Dies wird nach längerer Beratung über einen Postbau in Deutsch-Krone genehmigt. Was den Einnahmeetat betrifft, so hat die Kommission den Ansatz für Porto und Telegraphengebühren von 245½ Millionen auf 248 970 000 Mark erhöht, und zwar, wie der Referent mitteilt, auf Grund einer Aeußerung des Herrn von Stephan auf dem Bankett des deutschen Handelstages über die Zunahme des Verkehrs. Dies wird genehmigt.

14. März. Im Titel „Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I." sind 1 000 000 Mark als erste Rate angesetzt. Die Kommission beantragt den Titel in folgender Fassung zu bewilligen: Einmalige Bewilligung von vier Millionen Mark zur Errichtung eines Reiterstandbildes des Kaisers Wilhelm I. in Berlin, erste Rate 1 100 000 Mark.

v. Stumm: Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Reichstag durch seinen frühern Beschluß über die Gestaltung des Denkmals den Entschluß der Krone überlassen hat. Die Begrenzung der Kosten eines Denkmals für den hochseligen Kaiser auf vier Millionen ist eine beschämende. Singer (Soz.): Wir stimmen gegen den Antrag der Kommission und die Regierungsvorlage. Wir überlassen den Streit den Parteien, die ein Bedürfnis nach einem Denkmal empfinden; bei uns liegt ein solches nicht vor. Eine finanzielle Belastung des Volks durch diese Ausgabe ist jetzt nicht thunlich; denn man mag zu dem Denkmal stehen, wie man will, absolut notwendig ist die Errichtung eines Denkmals nicht. Wenn der Reichstag Abstriche gemacht hat für den Neubau der Kasernen, die als dringend notwendig bezeichnet waren, um Kasernen zu ersetzen, die einzustürzen drohen, dann giebt es keine Rechtfertigung für ein Denkmal. Richter: Einer Pauschalbewilligung von vier Millionen würde zugestimmt werden können, wenn die Regierung erklärte, daß sie mit den vier Millionen auskommen kann, und daß ein summarischer Anschlag dafür vorgelegt wird, damit man sich überzeugen kann, daß wirklich ein vollendetes Bauwerk hergestellt wird, das keine Nachtragsbewilligungen verlangt. Das Denkmal ist gedacht als ein Denkmal der Nation; es muß also aus Mitteln des Reichs hergestellt werden; es muß ausgeschlossen werden, daß aus der Schatulle oder von andrer Seite, vielleicht von einem Lotteriekomitee, Gelder zusammengeschossen werden, sodaß ein Bau hergestellt wird, der zwar dem entspricht, was man an höchster Stelle will, was dem Reichstag aber nicht gefällt. Bis diese Erklärung abgegeben sein wird, wollen die Freunde des Redners in gänzlich ablehnender Haltung verharren. Staatssekretär v. Bötticher: Das Denkmal ist aus der Initiative des Reichstags hervorgegangen, der 1890 die Entscheidung der Platzfrage und der Gestaltung des Denkmals dem Kaiser überließ. Auch die Bewilligung einer Pauschalsumme liegt innerhalb

Digitized by Google

der Grenzlinie des Beschlusses von 1890. Mit Annahme einer Pauschalsumme verzichtet der Reichstag auf den Eintritt in die finanzielle Prüfung irgend eines Projekts und bevollmächtigt die Regierung, über die vier Millionen zu disponiren zum Zweck der Herstellung des Denkmals. Der Zweck der Bewilligung ist ja klar. Es kann nicht jedes beliebige Denkmal weder den Wünschen des Reichstags noch den Empfindungen der Nation entsprechen, sondern man muß sich darüber klar werden, ist das Denkmal der Nation würdig und auch würdig dem gesegneten Andenken des Schöpfers des deutschen Reichs? Kommt der Bundesrat zu der Ueberzeugung, daß die Herstellung eines solchen Denkmals innerhalb jener Summe möglich ist, so wird er durch Ihren Beschluß ermächtigt, unverzüglich mit der Weiterführung des Werkes vorzugehen; kommt er zu der Ueberzeugung, daß jene Summe nicht ausreicht, so wird er erneute Vorschläge machen müssen, natürlich unter Festhaltung der durch den frühern Beschluß des Reichstags gewonnenen Grundlage. Freudig würde allerdings der Bundesrat Ihrem Beschluß nicht zustimmen, denn er hat einem Projekt zugestimmt, das acht Millionen kosten soll. Für die Hälfte der Kosten kann dieses Projekt nicht, wenigstens nicht unverändert ausgeführt werden. Das Projekt wird also umgearbeitet oder ein neues vorgelegt werden müssen. **v. Manteuffel:** Die Konservativen würden die Bewilligung einer höhern Summe lieber gesehen haben und empfinden die Notwendigkeit, den Dank für den verewigten Kaiser zu bezeugen. **Singer:** Wenn sonst jemand eine Dankespflicht zu erfüllen hat, so thut er das auf eigne Kosten. Wir würden uns gegen jedes Denkmal erklären, auch wenn das Land im Gold schwämme. **v. Bennigsen:** Wenn die Sozialdemokraten sich der Dankespflicht grundsätzlich entziehen, so ist das eine offene Erklärung der Stellung, die sie der Monarchie gegenüber einnehmen. Es ist sehr wünschenswert, diese Stellungnahme zu erfahren. Aber wenn Sie glauben, daß Sie dabei die Millionen der Arbeiter hinter sich haben, so befinden Sie sich im Irrtum. **Lieber:** Ich kann nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß täglich klarer wird, welche tiefe Kluft das übrige Haus von der äußersten Linken scheidet. Es wird das immer mehr dazu beitragen, weite Kreise des Volks vor dem Einfluß der Herren sicher zu stellen. Aber wir können das tiefe Bedauern nicht unterdrücken, daß das Andenken des Kaisers Wilhelm I. Anlaß gegeben hat, daß im deutschen Reichstage solche Dinge vorgebracht wurden. **Bebel:** Aus unsern antimonarchischen Gesinnungen haben wir niemals Hehl gemacht, unsre Anhänger kennen unsre Gedanken sehr gut, und die Herren (rechts) sollen doch durchaus nicht glauben, daß sie durch solche Konstatirung uns nur einen Fuß

Digitized by Google

Boden abgraben können. Daß wir der Persönlichkeit, die zwölf Jahre Sozialistengesetz über uns gebracht hat, kein Denkmal setzen werden, ist doch selbstverständlich.

Schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen.

Etat des Auswärtigen Amts.

16. Februar. Der Gehalt für den Staatssekretär (50 000 Mark, außerdem freie Dienstwohnung) wird ohne weiteres bewilligt. Neu in das Ausgabebudget eingesetzt ist die Stelle eines dritten Direktors neben dem Unterstaatssekretär und den beiden Direktoren, die die bestehenden drei Abteilungen leiten. Der neue dritte Direktor soll an die Spitze der Kolonialabteilung treten; es handelt sich also im wesentlichen um ein Avancement des bisherigen Dirigenten dieser Abteilung, Wirklichen Geheimen Legationsrats Kayser, der zur Zeit 11 400 Mark bezieht, als Direktor dagegen 20 000 Mark beziehen soll. Beim Eintritt in die Verhandlung verliest der Präsident einen Antrag v. Staudys, den neuen Direktor zu streichen und auch von dem Gehalt des Unterstaatssekretärs und der Direktoren (25 000 resp. 20 000 Mark) je 5000 Mark als künftig wegfallend zu bezeichnen. Gleich darauf zieht jedoch v. Staudy den Antrag wieder zurück. Beim Kapitel „Gesandtschaften und Konsulate" ersucht Schmidt aus Warburg den Reichskanzler, den Gesandten in Athen anzuweisen, die Interessen der durch den griechischen Staatsbankerott schwer benachteiligten deutschen Staatsgläubiger mit allem Nachdruck wahrzunehmen. Bei der Gesandtschaft in Bukarest bringt Hasse zur Sprache, daß dort eine Gründung schlimmster Sorte von Leuten deutschen Namens verübt worden sei. Es handle sich um die Petroleumgesellschaft Blumenfeld und Singer; die Gesellschaft habe fallirt, und beide Inhaber seien wegen Betrugs bestraft worden. Jetzt werde von einer Berliner Bank mit aller Macht die Umstoßung des verurteilenden Erkenntnisses bezüglich des einen Inhabers betrieben. Solche Manipulationen machten in Rumänien böses Blut, brächten dort den deutschen Namen in Mißachtung und stellten den politischen Erfolg des eben abgeschlossenen Handelsvertrags in Frage. Die deutsche Diplomatie möge doch in Bukarest keinen Zweifel darüber lassen, daß sie in der Verurteilung des Treibens der genannten Geschäftsleute mit Rumänien durchaus einer Meinung sei. — Der Jahrgehalt des deutschen Botschafters in Rom soll nach dem Etatsanschlag um 20 000 Mark, von 100 000 auf 120 000 Mark erhöht werden; die Budgetkommission hat die Erhöhung abgelehnt. Ohne weiteres tritt das Haus diesem Beschlusse bei. — Beim Konsulat in Athen kommt Schmidt aus Warburg, der auf seine Anregung bezüglich der deutschen Inhaber griechischer Staats-

Digitized by Google

papiere ohne Antwort geblieben war, hierauf zurück, indem er an den Reichskanzler die Anfrage richtet, ob Deutschland bei der griechischen Regierung Schritte in der gedachten Richtung gethan habe. Reichskanzler **Graf v. Caprivi**: Ich beantworte die Frage mit Ja. — Bei dem Konsulat in Porto Alegre empfiehlt **Hasse** die Vermehrung der **Berufskonsulate in Südamerika** auf die Höhe der italienischen Konsulate; namentlich notwendig sei es, daß ein Konsulat in Curityba eingerichtet wird. Die Wahlkonsuln könnten zu leicht in politische Umtriebe verwickelt werden; es müßten die Wahlkonsuln durch Berufskonsuln beaufsichtigt und eine Instanz geschaffen werden, an die die Deutschen sich wenden können, wenn sie von ihren Wahlkonsuln nicht unterstützt werden. — Bei dem Titel: **Zu geheimen Ausgaben 500 000 Mark** erklärt **Richter**, daß die Freisinnigen gegen diesen Fonds stimmen würden, wie sie gegen die Erhöhung desselben vor mehreren Jahren gestimmt hätten. Der Titel wird genehmigt.

Zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande u. s. w. sind 100 000 Mark angesetzt. **Hasse** weist darauf hin, daß die Summe in keinem Verhältnis stehe zu den Ausgaben, die andre Völker sich für diese Zwecke gestatten. Italien giebt mehr als das Zwölffache, Frankreich mehr als fünf Millionen Franks dafür aus. Redner bittet, die Position baldigst so weit zu erhöhen wie in Italien. Der Titel wird bewilligt, ebenso die einmaligen Ausgaben und die Einnahmen. Die Titel, die sich auf die Schutzgebiete beziehen, werden mit dem besondern Etat der Schutzgebiete zusammen verhandelt.

Es folgt der **Etat der Schutzgebiete**, zunächst für das **ostafrikanische Schutzgebiet**, für das 5 650 000 Mark veranschlagt sind und zwar 350 000 Mark als Reichszuschuß.

Die Kommission beantragt, den **Reichszuschuß** um 130 000 Mark zu vermindern, und zwar durch Ersparung bei den einmaligen Ausgaben für Bauten und sonstige öffentliche Arbeiten in diesem Betrage. Ferner beantragt die Kommission: a) Die Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, die der Ausbildung der in den deutsch-ostafrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen; b) die Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels zu ersuchen.

Ferner wird in Verbindung hiermit beraten der **dritte Nachtragsetats für 1893/94**, durch den 550 000 Mark nachträglich gefordert werden zur Unterdrückung des **Sklavenhandels** und der Sklavenjagden in Ostafrika.

Bebel bringt Beschwerden und Anklagen über die Unfähigkeit des Beamtenpersonals in der Kolonialverwaltung, über den von der Hamburger Firma Wölber und Brohm getriebenen Sklavenhandel,

Digitized by Google

über die Züchtigung der schwarzen Soldatenweiber mit der Nilpferdpeitsche wiederum ausführlich vor und knüpft daran die Erklärung, daß die sozialdemokratische Partei unmöglich einen derartigen Kolonialetat bewilligen könne. Reichskanzler Graf v. Caprivi: Die Dinge, die Vorredner berührt hat, können ein humanes Gefühl unangenehm berühren. Wenn bei der Prügelstrafe in Kamerun Brutalitäten vorgekommen sein sollen, wie die Zeitungen sie geschildert haben, so wird geschehen, was die Regierung thun kann, um Abhilfe zu schaffen. Ob es nötig war, das Bild, das der Abgeordnete entrollte, durch die Zusage zu ergänzen, hier eine besondere Peitsche vorzustellen, will ich anheimgestellt sein lassen, denn in dem Bericht des Gouverneurs, dem einzigen amtlichen Aktenstück, das hierher gelangt ist, steht von der Anwendung dieser Peitsche nichts. Es ist auch durchaus unwahrscheinlich, daß sie in Kamerun gebraucht wird. Daß wir in der Erziehung unsrer neuen schwarzen Mitbürger oder Unterthanen soweit wie möglich die Milde walten lassen, liegt auf der Hand. Ich stimme mit dem Vorredner darin überein, daß hier eine segensreiche Thätigkeit für die Missionen vorhanden ist. Deshalb bin ich auch geneigt, obgleich die Regierungen noch keine Stellung dazu genommen haben, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß den Vätern vom heiligen Geist ihre Thätigkeit erleichtert wird. Nun nach Ostafrika. Es wird das Verhalten des Gouverneurs getadelt. Ich habe lange nach jemand gesucht, von dem ich annehmen konnte, daß er das Amt gut verwalten werde. Einen Militär zu wählen, lag nahe, damit, wenn der Gouverneur verreist, sein Stellvertreter als Kommandeur der Schutztruppe fungiren, und wenn der Stellvertreter auf Unternehmungen geht, der Gouverneur selbständig auftreten kann. Es berührt mich aufs schmerzlichste, einen ausgezeichneten Offizier der preußischen Armee auf solche Weise lächerlich gemacht und bloßgestellt zu sehen. Die Herren, die darüber klagen, daß nicht die richtigen Personen ausgewählt werden, sollten sich die Frage vorlegen, ob eine solche Kritik der Offiziere im Auslande die Neigung stärkt, über die See zu gehen. Wenn solche Aeußerungen sich wiederholen, dann weiß ich ganz genau, ich kriege, wo ich anfrage, einen Korb. Ich bitte also, die Sache etwas objektiver anzusehen. Der Offizier hat einen Erlaß über das Honneurmachen ergehen lassen. Wenn wir unsre Soldaten zu gehorsamen Menschen erziehen wollen, wenden wir dazu das Mittel der Ehrenbezeugung an. Wenn das Mittel sich Jahrzehnte und Jahrhunderte bewährt hat, dann können wir es nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Wir brauchen bei den Schwarzen Gehorsam, und wenn wir ihn nicht durch dieses milde Erziehungsmittel finden könnten, würden wir in

Digitized by Google

papiere ohne Antwort geblieben war, hierauf zurück, indem er an den Reichskanzler die Anfrage richtet, ob Deutschland bei der griechischen Regierung Schritte in der gedachten Richtung gethan habe. Reichskanzler Graf v. Caprivi: Ich beantworte die Frage mit Ja. — Bei dem Konsulat in Porto Alegre empfiehlt Hasse die Vermehrung der Berufskonsulate in Südamerika auf die Höhe der italienischen Konsulate; namentlich notwendig sei es, daß ein Konsulat in Curityba eingerichtet wird. Die Wahlkonsuln könnten zu leicht in politische Umtriebe verwickelt werden; es müßten die Wahlkonsuln durch Berufskonsuln beaufsichtigt und eine Instanz geschaffen werden, an die die Deutschen sich wenden können, wenn sie von ihren Wahlkonsuln nicht unterstützt werden. — Bei dem Titel: Zu geheimen Ausgaben 500 000 Mark erklärt Richter, daß die Freisinnigen gegen diesen Fonds stimmen würden, wie sie gegen die Erhöhung desselben vor mehreren Jahren gestimmt hätten. Der Titel wird genehmigt.

Zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande u. s. w. sind 100 000 Mark angesetzt. Hasse weist darauf hin, daß die Summe in keinem Verhältnis stehe zu den Ausgaben, die andre Völker sich für diese Zwecke gestatten. Italien giebt mehr als das Zwölffache, Frankreich mehr als fünf Millionen Franks dafür aus. Redner bittet, die Position baldigst so weit zu erhöhen wie in Italien. Der Titel wird bewilligt, ebenso die einmaligen Ausgaben und die Einnahmen. Die Titel, die sich auf die Schutzgebiete beziehen, werden mit dem besondern Etat der Schutzgebiete zusammen verhandelt.

Es folgt der Etat der Schutzgebiete, zunächst für das ostafrikanische Schutzgebiet, für das 5 650 000 Mark veranschlagt sind und zwar 350 000 Mark als Reichszuschuß.

Die Kommission beantragt, den Reichszuschuß um 130 000 Mark zu vermindern, und zwar durch Ersparung bei den einmaligen Ausgaben für Bauten und sonstige öffentliche Arbeiten in diesem Betrage. Ferner beantragt die Kommission: a) Die Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, die der Ausbildung der in den deutsch-ostafrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen; b) die Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels zu ersuchen.

Ferner wird in Verbindung hiermit beraten der dritte Nachtragsetats für 1893/94, durch den 550 000 Mark nachträglich gefordert werden zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden in Ostafrika.

Bebel bringt Beschwerden und Anklagen über die Unfähigkeit des Beamtenpersonals in der Kolonialverwaltung, über den von der Hamburger Firma Wölber und Brohm getriebenen Sklavenhandel,

Digitized by Google

über die Züchtigung der schwarzen Soldatenweiber mit der Nilpferdpeitsche wiederum ausführlich vor und knüpft daran die Erklärung, daß die sozialdemokratische Partei unmöglich einen derartigen Kolonialetat bewilligen könne. Reichskanzler Graf v. Caprivi: Die Dinge, die Vorredner berührt hat, können ein humanes Gefühl unangenehm berühren. Wenn bei der Prügelstrafe in Kamerun Brutalitäten vorgekommen sein sollen, wie die Zeitungen sie geschildert haben, so wird geschehen, was die Regierung thun kann, um Abhilfe zu schaffen. Ob es nötig war, das Bild, das der Abgeordnete entrollte, durch die Zusage zu ergänzen, hier eine besondere Peitsche vorzustellen, will ich anheimgestellt sein lassen, denn in dem Bericht des Gouverneurs, dem einzigen amtlichen Aktenstück, das hierher gelangt ist, steht von der Anwendung dieser Peitsche nichts. Es ist auch durchaus unwahrscheinlich, daß sie in Kamerun gebraucht wird. Daß wir in der Erziehung unsrer neuen schwarzen Mitbürger oder Unterthanen soweit wie möglich die Milde walten lassen, liegt auf der Hand. Ich stimme mit dem Vorredner darin überein, daß hier eine segensreiche Thätigkeit für die Missionen vorhanden ist. Deshalb bin ich auch geneigt, obgleich die Regierungen noch keine Stellung dazu genommen haben, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß den Vätern vom heiligen Geist ihre Thätigkeit erleichtert wird. Nun nach Ostafrika. Es wird das Verhalten des Gouverneurs getadelt. Ich habe lange nach jemand gesucht, von dem ich annehmen konnte, daß er das Amt gut verwalten werde. Einen Militär zu wählen, lag nahe, damit, wenn der Gouverneur verreist, sein Stellvertreter als Kommandeur der Schutztruppe fungiren, und wenn der Stellvertreter auf Unternehmungen geht, der Gouverneur selbständig auftreten kann. Es berührt mich aufs schmerzlichste, einen ausgezeichneten Offizier der preußischen Armee auf solche Weise lächerlich gemacht und bloßgestellt zu sehen. Die Herren, die darüber klagen, daß nicht die richtigen Personen ausgewählt werden, sollten sich die Frage vorlegen, ob eine solche Kritik der Offiziere im Auslande die Neigung stärkt, über die See zu gehen. Wenn solche Aeußerungen sich wiederholen, dann weiß ich ganz genau, ich kriege, wo ich anfrage, einen Korb. Ich bitte also, die Sache etwas objektiver anzusehen. Der Offizier hat einen Erlaß über das Honneurmachen ergehen lassen. Wenn wir unsre Soldaten zu gehorsamen Menschen erziehen wollen, wenden wir dazu das Mittel der Ehrenbezeugung an. Wenn das Mittel sich Jahrzehnte und Jahrhunderte bewährt hat, dann können wir es nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Wir brauchen bei den Schwarzen Gehorsam, und wenn wir ihn nicht durch dieses milde Erziehungsmittel finden könnten, würden wir in

Digitized by Google

die Lage kommen, schärfere Mittel anzuwenden. Der Vorredner sagt: Die Hunde in Afrika haben keinen Herrn, aber in Dar-es-Salaam giebt es viele Hunde, die Herren haben. Nichts ist gefährlicher in Afrika, als die frei umherlaufenden Hunde. Der Hund, der Schmutz des Hundes unter den Tropen ist ein andres Ding als hier. Das Ungeziefer, das sich in den Körper einfrißt, überträgt Krankheiten auf die Menschen. Ich bin deshalb nicht geneigt, die Verfügung von vornherein für schlecht zu halten. Unsre Beamten haben in den Kolonien auf Wohlwollen nicht zu rechnen. Die Deutschen, die in ihren übertriebenen Erwartungen getäuscht sind, die Händler, die nicht vorwärts gekommen sind und die Schuld nicht in sich, sondern als Deutsche bei der Regierung suchen, ärgern sich, sie schreiben einen Brief nach Hause oder in die Zeitungen. Die Kritik findet, obgleich unbewiesen, Gläubige. Wenn in Südafrika Herr von François alle fünf Wochen eine Post erhält, dann liest er in den Zeitungen, was für ein unfähiger Mann er ist. Glauben Sie, daß dadurch den Männern ihre schwierige Aufgabe erleichtert wird? Ich möchte raten, im Interesse der Kolonien Maß zu halten und nicht leichtgläubig alles aufzunehmen, was von draußen kommt und den Beamten und Offizieren zur Last gelegt wird. Ich nehme die Verantwortung auf mich, und wenn Dinge geschehen, die nicht recht sind, die mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, werde ich dafür sorgen, daß geschieht, was geschehen kann. Aber erschweren Sie den Männern draußen und mir die Aufgabe nicht, indem Sie eine Kritik üben selbst da, wo die sachliche Begründung fehlt. **Graf Arnim:** Ganz so milde wie der Reichskanzler kann ich das Verhalten der Kolonialbeamten nicht beurteilen, wenn ich auch zugebe, daß sie mit ganz eigenartigen Verhältnissen zu thun haben. Man würde vielleicht besser fahren, wenn man bei der Wahl der Beamten solche jungen Kaufleute bevorzugte, die in englischen, französischen oder andern Kolonien Erfahrungen gesammelt haben.

17. Februar. Auf die Ausführungen des Reichskanzlers antwortet fernerhin **Richter:** Dem Reichstage müsse das Recht der Kritik der Kolonialpolitik und der Kolonialverwaltung um so mehr gewahrt werden, als in den Kolonien die Mitwirkung der Bevölkerung fehle, die Machtbefugnis der Kolonialbeamten dafür aber umso ausgedehnter sei. Diese Kritik richte sich nicht gegen die Personen, sondern gegen das System. Der Reichskanzler nehme für sich dasselbe Humanitätsgefühl in Anspruch, wie die Redner der Opposition; die Beamten in den Schutzgebieten aber schienen der Anschauung zu huldigen: der Himmel ist hoch, und der Reichskanzler ist weit. Ostafrika bilde sich mehr und mehr zu einem militärischen Versuchsfeld aus, auf dem jeder neue Beamte möglichst

Digitized by Google

viel Schneid entwickeln zu müssen glaube. Aus diesem Sachverhalt erkläre sich denn auch, daß Emin Pascha schließlich mit der ganzen deutschen Schutzherrlichkeit in Ostafrika nichts mehr zu thun haben mochte. Von einem Anhänger der Kolonialpolitik rühre der Ausspruch her, daß man aus Dar-es-Salaam ein kleines Potsdam machen wolle. Bekanntlich komme auch die Tanga-Eisenbahn nicht vom Fleck, weil der Gouverneur den dortigen Schießplatz nicht durch die Bahn stören lassen wolle! Man solle, weil doch der deutsche Handel in Ostafrika keine Zukunft habe, je eher desto besser Ostafrika oder wenigstens den südlichen Teil aufgeben, nicht aber fortfahren, dort, bloß um den Kolonialsport zu pflegen, Millionen zu verpulvern. Hasse tadelt die Auswüchse des Militarismus und büreaukratischen Assessorismus, wie sie jüngst in der Verwaltung der afrikanischen Schutzgebiete sich gezeigt hätten. Man habe eine gründliche Prüfung der Frage eintreten zu lassen, ob nicht in der Vor- und Ausbildung unsrer jungen, für den Kolonialdienst in Aussicht genommnen Militärs und Juristen manches verfehlt sei. Die Mißerfolge auf kolonialpolitischem Gebiete lägen weniger in dem System, als in dem raschen Wechsel der Systeme: man sei viel zu rasch von der militärischen Diktatur zur Zivilverwaltung des Herrn von Soden übergegangen. Die deutscherseits erst noch zu begründende Herrschaft könne nur durch Militärs behauptet werden. In wirtschaftlichen Dingen sollte indes der Militärgouverneur nicht die absolute Gewalt besitzen, sondern gehalten sein, erst in Berlin Instruktion einzuholen, wenn es sich z. B. um die Ausfuhr von ostafrikanischen Arbeitern nach dem Kongostaat u. dgl. handelt. Sehr wünschenswert wäre allerdings, daß kaufmännisch gebildete Personen in der Verwaltung zu maßgebendem Einfluß auf dem wirtschaftlichen Gebiete gelangten. An die Aufgebung der Kolonie Ostafrika sei nicht zu denken; es sei das Streben der Nation, dort ein deutsches Wirtschaftsgebiet zu begründen, das dem Mutterlande die Produkte liefere, die es nach der weitern Abschließung der vier großen Wirtschaftsgebiete der Erde (des russischen, romanischen und der zwei angelsächsischen) von den andern Kontinenten nicht mehr zu erlangen in der Lage sei. Ostafrika sei vor allem bestimmt, dem Mutterlande Baumwolle und Zucker zu liefern.

Reichskanzler **Graf Caprivi:** Vorredner hat meine Aeußerung zitirt, daß wir uns dafür bedanken müßten, daß uns jemand ganz Afrika schenkt. Ich habe viel Wärme für die Kolonien, aber bis zu dieser Wärme werde ich es nie bringen, daß ich das Geschenk von ganz Afrika als einen Vorteil betrachte, denn ich kann es nicht als einen Vorteil betrachten, daß uns eine Last aufgebürdet wird, an der jetzt Engländer, Franzosen und Italiener mittragen.

Digitized by Google

Es wird von Programmlosigkeit gesprochen. Worin kann sie liegen? Das Programm ist doch zuerst, die Kolonien festzuhalten; denn wenn wir sie erst los sind, so ist es vorbei mit dem Kopfzerbrechen über diese Programme. Zum Festhalten gehört ein gewisses Quantum Militarismus, ferner eine Verwaltung, um die Kolonien zu fördern. Dazu können wir den Assessorismus nicht entbehren. Daß dieser mit dem Büreaukratismus Hand in Hand geht, ist richtig, es ist aber auch notwendig. Unter Wißmann kam der Büreaukratismus etwas zu kurz, der Militarismus blühte. An dem fehlenden Beisatz von Büreaukratismus bei Wißmann werden wir noch einige Jahre laboriren, und ich glaube, die Rechnungskommission wird damit noch zu thun haben. Es ist da ziemlich leicht mit Geldstücken umgegangen; es ist der Antrag mir vorgelegt worden, das Rechnungspersonal zu vermehren, weil mit den Wißmannschen Rechnungen kein Mensch fertig werden könne. Das kaufmännische Element ist auch notwendig. Aber unsre Kolonien können nicht ganz merkantil geleitet werden. Die einzige deutsche Kolonie, die merkantil sich entwickelte, war Kamerun; aber auch dort haben sich die Verhältnisse geändert. Die Herren setzen voraus, daß man kaufmännische Genies in die Verwaltung bekommt. Ein Kaufmann von Genie und einigen Mitteln wird aber wohl einen klügern Gebrauch von seinen Mitteln machen. Man stellt es sich so vor, als ob es gehen müßte, wenn die Regierung nur ein bestimmtes Programm hätte. Für jede Kolonie muß ein andres Programm aufgestellt werden. Wenn Sie mehr verlangen, als daß die Kolonien gehalten werden müssen, dann kann ich keine Programme aufstellen. Das ändert sich ja von Jahr zu Jahr. Wir sind noch jung in kolonialen Dingen; auch unsre Leute, die hinüber gehen, sind noch unerfahren, und die Anschauungen der Leute, die drüben sind, wechseln. Daß unter zehn neuen Gedanken, die an uns herantreten, neun unfruchtbar sind, schadet nichts, wenn wir mit dem zehnten Gedanken weiter kommen. Dem Gouverneur v. Schele wird vorgeworfen, daß er zu viel im Lande umherzieht. Früher hatte man geklagt, daß es zu büreaukratisch hergeht. Es kann uns doch nichts besseres passiren, als daß der Gouverneur Land und Leute kennen lernt und seine Erfahrungen nachher verwertet im Interesse des Landes. Wir sind in den Geldmitteln beschränkt. Der Gouverneur hat mehr als einmal geschrieben: Gebt mir den doppelten Etat, und ich garantire, daß ich die Sache in Ordnung bringe. Man sagt: Nehmt erfahrne Leute! Wie konnte ich nach Südwestafrika einen erfahrneren Mann schicken als Herrn v. François, der zuerst allein dort herumgereist ist und so viel Erfahrungen gesammelt hat, wie nur einer. Ihm könnte ich nur vor-

Digitized by Google

werfen, daß seine Berichte nicht ausführlicher sind. Der Wagemut liegt mehr in den jungen Leuten als in alten. Wer einen Hausstand gegründet hat, will nicht in einer ostafrikanischen Schamba oder in einem alten verlassenen Steinhaus wohnen. Nun die Mißerfolge! Wo sitzen denn die? Es kommen die Reste einer Expedition nach Kamerun. Man kann die wilden Menschen nicht wegschicken; man giebt ihnen Gehalt und beschäftigt sie. Die Frauen werden bestraft; die Männer fühlen sich beleidigt und meutern. Nun soll mir doch einmal einer sagen: Was hat denn der Mann, der die Polizeitruppe kommandirt, für Mittel, um hinter die Absichten der Schwarzen zu kommen? Sie reden eine ganz andre Sprache. Solche Meutereien sind andern Staaten in zahlreichen Fällen passirt. Die Meuterei ist bald beseitigt worden. Das Ereignis war unangenehm, es kostet Geld. Aber man kann doch nicht von einem Mißerfolg der Kolonialpolitik sprechen. Das zeigt eben, wie sehr wir in dieser Beziehung Binnenländer sind. Das kann uns noch hundertmal passiren. Der hinausgeschickte Beamte hat uns zurücktelegraphirt: Handel und Wandel gehen gut, es ist alles vorüber. Nun Südwestafrika. Witboy hat eine Schar von Männern, die an ihm hängen, um sich. Er lebte ganz ruhig. Aber das änderte sich, als er Stämme, die unter deutschem Schutz standen, überfiel und sich mit einem derselben verbündete; da konnten wir die Sache nicht länger ruhig gehen lassen. Ehe wir vorgingen, habe ich eine Konferenz abgehalten mit zwei Brüdern des Herrn v. François; wir einigten uns darüber, daß nicht mit einem Schlage die Sache unterdrückt werden könne. Witboy gebietet über eine berittene Truppe, die aber zu Fuß ficht, und wenn es ihnen ungemütlich wird, so steigen sie zu Pferde und ziehen ab. v. François ließ Hornkrans umstellen; es ist aber schwierig, mit 200 Mann 600 Mann zu umzingeln. Witboy entkam. Was bleibt übrig, als ihn immer wieder zu verfolgen. François hat den Erfolg gehabt, daß er Witboy immer mehr Leute abgejagt hat; schließlich wird die Sache unterdrückt sein, namentlich wenn ihm die Munition ausgeht und die Waffen fehlen. Eine Vermehrung der Truppen hat ihre Grenzen. Wie kann man mit einer Truppe Tage lang marschieren, wenn die Truppe größer wird als der Wasserinhalt der Pfützen, aus denen sie getränkt wird? Dazu kommt die Ausdehnung des Gebiets, das so groß ist wie von Memel bis Konstanz, von Hamburg bis zum Erzgebirge. Ich bin also der Meinung, daß der Major v. François nicht anders hat handeln können, als er gehandelt hat. Lieber erklärt seine Befriedigung über die Ausführungen des Reichskanzlers, die von der Verzweiflung an der Kolonialpolitik ebenso weit entfernt sind wie von der Kolonialschwärmerei.

Digitized by Google

v. Standy: Wir erwarten von den Kolonien wirtschaftliche und nationale Vorteile für die Zukunft, deshalb wollen wir die Kolonialpolitik. Es thut mir leid, daß wir nicht auf eine stärkere Kolonialpolitik hinwirken können; 8 bis 9 Millionen Mark jährlich für diesen Zweck auszugeben, würde mir nicht unrichtig erscheinen. Das würde eine werbende Anlage sein. — Sodann werden obige zwei beantragte Erklärungen, der Etat für Ostafrika unter Absetzung von 130000 Mark einmaliger Ausgaben, und der 550000 Mark betragende Nachtragsetat für Ostafrika auf das Etatsjahr 1893—94 genehmigt.

19. Februar. Beratung des Etats für Kamerun (Einnahmen und Ausgaben je 610000 Mark). Für die Beamten in Kamerun (Gouverneur, Kanzler, zwei Sekretäre und ein Amtsdiener) sind 61000 Mark ausgeworfen.

Graf Arnim: Ich kann die Vorgänge in Kamerun nicht so bedeutungslos hinstellen wie der Reichskanzler. Wenn ein Weltblatt neulich meinte, die Meutereien würden zur Besserung der Verhältnisse führen, so müßte man schließlich Meutereien herbeiführen, um eine Besserung zu erzielen. Der Reichskanzler zieht diese Folgerung nicht, aber er rechnet die Meutereien zu den wirtschaftlichen Ausgaben. Aus den Worten des Reichskanzlers habe ich entnommen, daß Abhilfe geschaffen werden soll durch Abberufung des stellvertretenden Gouverneurs Leist. Eigentümlich ist es, daß Wochen über Wochen vergangen sind, bevor wir über diese Vorgänge unterrichtet waren, obgleich wir für 140000 Mark ein Kabel nach Kamerun unterhalten. Die Vorgänge beruhen darauf, daß Leist die Natur der Neger nicht richtig verstanden hat. Bei den Afrikaforschern ist es feststehender Grundsatz, Frauen möglichst wenig zu prügeln und auch die Männer nur wegen Insubordination; sonst aber, wegen Diebstahls u. s. w. werden Halseisen angelegt. Das ganze System der Behandlung der Neger entspringt aus einer unglücklichen Sparsamkeit. Hätten die Neger ordentlich Lohn erhalten können, so hätte man nicht zum Prügeln zu greifen brauchen. Die Herren von der Linken sind also wegen ihrer Sparsamkeit an dem Mißerfolge schuld. Jetzt haben wir einen Schaden von mindestens 200000 Mark. Uebrigens geht aus dem Bericht hervor, daß die Revolte schon längst geplant war wegen der Unzufriedenheit der Dahomeher mit der Bezahlung. Jetzt schickt man den frühern Gouverneur Zimmerer wieder dorthin, bei dessen Abreise die Kaufleute aufatmeten. Die Mißstimmung ging damals so weit, daß einige Faktoreien Kamerun verlassen und sich anderswo ansiedeln wollten. Ganz entbehren können wir Militärs und Assessoren nicht, aber der Kaufmann ist schließlich für die Kolonien wichtiger. Für die drei Kolonien können wir nicht ein einziges Programm aufstellen. Aber für Kamerun war die Sicherung des Hinterlandes ein festes Programm. Aber die Engländer haben Gebiete besetzt, an die sich die Namen unsrer deutschen Forscher Nachtigal, Barth, Flegel knüpfen, und man hat im vorigen Jahre das deutsch-englische und jetzt leider auch ein französisches Abkommen getroffen, die unsre Entwicklung im Hinterlande hindern. Durch das französische Abkommen wird der Zugang zum Tsadsee verändert, und das Adamauagebiet geht uns verloren. Wir erleben dort ähnliche Zustände wie in Sansibar, wo wir auch das Hauptgebiet, Sansibar selbst, verloren haben und uns mit dem Festlande begnügen mußten. Hätte der Reichskanzler Mittel für Expeditionen gefordert, so hätten wir

Digitized by Google

sie für mehrere Jahre noch bewilligt. Reichskanzler Graf v. Caprivi: Vorredner hat den Vertrag mit Frankreich angegriffen, ohne seinen Wortlaut zu kennen, und Behauptungen aufgestellt, die ich als unrichtige bezeichnen muß, ohne daß ich auf die Sache jetzt näher eingehen kann. Wir sind mit Frankreich in der Hauptsache handelseins. In Bezug auf den Vertrag mit England bemerke ich, daß Jola nicht durch den „neuen Kurs" weggegeben ist, sondern daß dies schon früher geschehen ist. Das können wir beklagen, aber nicht ändern. Im übrigen hat England in diesen Gebieten an Kapital, Menschenkraft und Expeditionen ein Mehrfaches von dem eingesetzt, was wir eingesetzt haben, während uns Terrains zugesprochen worden sind, in denen noch nie ein deutscher Fuß gewesen ist. Jedenfalls können wir mit diesem Vertrage wohl zufrieden sein. Ich bin bereit, in Kamerun Abhilfe zu schaffen, wenn sie nötig wird, aber ich behaupte nach wie vor, daß eine Kritik ohne Kenntnis der Verhältnisse nichts hilft. Nachdem die Berichte über die „Mißerfolge" in Kamerun uns zugegangen waren, haben wir den Regierungsrat Rose mit dem nächsten Dampfer hingeschickt, um an Ort und Stelle eine Untersuchung vorzunehmen; eine Disziplinaruntersuchung im hergebrachten Sinne. Da sind Zeugen zu vernehmen, die Angeklagten zu hören, es wird ein längeres schriftliches Protokoll verfaßt werden, und der Bericht des Regierungsrats Rose wird nicht früher als im nächsten Monat hier eintreffen können. Ich weise also den Vorwurf, daß wir nicht sorgfältig und schnell genug gehandelt hätten, auf das Entschiedenste zurück. Was wir an dem jetzigen System ändern können, weiß ich nicht. Am Personal können wir ändern, aber das System hat sich bis jetzt vorzüglich bewährt, wir haben mit unsern geringen Mitteln das Mögliche geleistet. Hasse wünscht ein Kolonialamt, das dem Reichskanzler die Last abnimmt. In England, Italien und Frankreich glaubt man, die jetzige Zeit sei geeignet, bei der Aufteilung Afrikas möglichst viel an sich zu reißen. England bemüht sich, ein Reich vom Nil bis zum Kap zu errichten. Die Engländer sind in der Wahl ihrer Rechtssätze auch nicht sehr wählerisch. Ich bitte nur an Aegypten selbst erinnern zu dürfen und an die Beschlagnahme dessen, was südlich des Sambesi sich befindet. England hat seine Stellung Portugal gegenüber benutzt, um in seinen Kolonien Fuß zu fassen; wir haben uns trotz unsrer großen Forderung mit einem Protest begnügt. Die Franzosen laufen jetzt Sturm; sie sind nicht mehr die hypnotisirte Nation, die in das Vogesenloch starrt; sie haben die Zeit von 1870 ab benutzt, um sich an der Teilung Afrikas zu beteiligen, ebenso wie Italien. Wenn bei uns aber die Kolonien nicht mehr als eine Lust, sondern als eine Last empfunden werden, dann darf man sich nicht wundern, daß wir die Gelegenheit versäumt haben, ein Reich zu begründen, das vom Osten Afrikas bis nach Kamerun im Westen reicht. Wir müssen von Kamerun aus einen Zugang nach dem Westsudan, nach Wadai, gewinnen. Unser Rechtsanspruch besteht darin, daß diese Gebiete zuerst erforscht sind von Deutschen: Barth, Nachtigal, Wolf u. s. w. Diese Länder werden aufgegeben mittels einer Theorie, die nur die Okkupation als maßgebend anerkennt. Darnach ist man nicht verfahren; wir haben Verträge auf dem Papier von Kabinett zu Kabinett abgeschlossen und dadurch Expeditionskosten für die Okkupation gespart, welche Mittel zur intensiven Kolonisation verwendet werden konnten. Das englische Abkommen ist zutreffend in der Beziehung, daß die Grenze von Jola bis zum Tsadsee festgelegt ist; aber es ist bedauerlich, daß wichtige Punkte am Tsadsee aufgegeben sind. Das wohl ziemlich fertige Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich versperrt uns den Zugang nach Wadai und andern von Deutschen zuerst erforschten Gebieten. Wir würden das ganze rechte Ufer des Schari an Frankreich überlassen und uns den Zugang zum Westsudan abschneiden, was

Digitized by Google

für uns sehr verhängnisvoll werden kann. Bei der Teilung fällt immer der bessere Teil an Frankreich. **Beckh:** Wenn die Sache so weiter geht, dann brauchen wir die Kolonialpolitik nicht zu vernichten; sie vernichtet sich selbst. Es ist gesagt, von Mißerfolgen könne keine Rede sein; von andrer Seite nennt man es eine Blamage. Ich sehe darin den Erfolg einer Mißregierung. Wenn solche Vorkommnisse sich mehrfach ereignen, dann werden auch die Kolonien merkantil nicht mehr wachsen. Bezüglich des Sklavenkaufs durch die Firma Wölber und Brohm ist festgestellt, daß die Kolonialregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen ist; sie hat auch Sklaven gekauft und einen Arbeitsvertrag mit ihnen abgeschlossen. Diese gekauften Sklaven sind keine große Stütze für einen Staat. Volkamer wurde vom September 1892 bis Mai 1803 ruhig auf seinem Platze gelassen; er konnte sich keine Lebensmittel beschaffen, und man ließ ihn vollständig im Stich. Man hat jetzt Revanche genommen, ein Dorf wurde verbrannt, und ein „Kerl," eine Frau und ein Kind wurden niedergemacht. Davon wird aber Leutnant von Volkamer nicht wieder lebendig. Es ist nicht das Geringste geschehen, um die Katastrophe zu hindern, man hat sich nicht einmal durch Boten nach dem Stande der Dinge dort erkundigt. In der Denkschrift der Regierung ist über die ganze Sache nur eine kurze Notiz enthalten; man hat sich wohl geschämt, darüber näheres mitzuteilen, namentlich weil die Dahomeher, die die Schutztruppe bildeten, sehr heruntergekommne Leute waren, die sich kaum selbst fortschleppen konnten, wie es sich aus dem Tagebuche des Herrn von Volkamer ergiebt, das ich vor mir habe. Geh. Legationsrat **Kayser:** Einer Kritik des Vertrags mit Frankreich über das Hinterland von Kamerun möge man sich enthalten, bis der Vertrag selbst vorliegt. Daß die Forschungen deutscher Forscher als Grund der Besitznahme angeführt werden, ist ein neuer, bisher mir nicht bekannter Grundsatz. Uebrigens würden die Forschungen Barths dann nicht Deutschland anzurechnen sein, denn er ging, obwohl ein Deutscher, im Auftrage der englischen Regierung dorthin. Als Rechtstitel für die Besitzergreifung haben wir keinen andern als die Okkupation und das Interesse. An manchen Stellen sind so viel Millionen englische Pfund engagirt, wie kaum hundert deutscher Pfennige. Deutschland war von Anfang an ein Pufferstaat an der Küste zwischen englischen und französischen Besitzungen; wir sind immer weiter ins Hinterland vorgedrungen, bis uns die übermächtige Konkurrenz der Nigergesellschaft daran verhinderte. Expeditionen in das Hinterland sind zahlreich gemacht worden; was zu retten war, ist gerettet worden. Der deutsche Unternehmungsgeist wird immer noch Spielraum genug zu seiner Bethätigung haben, wenn es gelingt, im Reichstage eine Mehrheit für eine maßvolle Kolonialpolitik zu gewinnen. Den Tod des Premierleutnants v. Volkamer hat auch die Regierung beklagt, jedoch müssen wir den Vorwurf zurückweisen, daß wir den Tod nicht zeitig genug veröffentlicht haben. Volkamer sollte sich nach seiner Instruktion nicht auf kriegerische Unternehmungen einlassen, sondern nur auf die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen bedacht sein. Die Dahomehleute reichten zur Verteidigung der Station vollständig aus; das beweist der Umstand, daß trotz des Todes der Weißen die Dahomehleute unbehindert dort blieben. Diese Dahomeher sind ohne Wissen der Regierung von v. Gravenreuth angeworben. Volkamer kannte die Gefahren, die ihm bevorstanden, er brannte aber förmlich darf, nach Kamerun zu gehen. **Bebel:** Man möchte jetzt dem Reichstage den Vorwurf zuschieben, daß er durch Sparsamkeit alle Mißerfolge verschuldet hat. Was die Regierung verlangt hat für die Kolonien, hat sie immer von der Mehrheit des Reichstags bewilligt erhalten. Wenn sie nicht mehr verlangt hat, so beweist das, daß sie glaubte, mit dem Verlangten auskommen zu können. Das nationale Gefühl würde

Digitized by Google

dadurch nicht beeinträchtigt, wenn wir keine Kolonien hätten. Die Firma Wölber und Brohm bestreitet, Sklavenhandel getrieben zu haben, sie habe freie Leute für die Kongogesellschaft angeworben. Es ist aber nachgewiesen, daß einige ungesunde Dahomehleute wieder an König Behanzin zurückgeliefert sind, um gegen gesunde umgetauscht zu werden. Wenn das kein Sklavenhandel ist, dann giebt es keinen.

20. Februar. Lieber: Das Verfahren des Kanzlers Leist verurteilt das Zentrum aufs schärfste; die bisherige Verantwortung des Herrn ist zwar sehr elegant gehalten, läßt aber die Hauptpunkte dunkel. Bewahrheiten sich die betreffenden Behauptungen, so lassen wir dem Reichskanzler darüber nicht den geringsten Zweifel, daß das Zentrum mit dieser Kolonialpolitik nicht einverstanden ist. So kann unser Kolonialwerk bei christlichen Deutschen keine Sympathie erwerben. Innerhalb der Schutzgebiete und des Gebiets unsrer Konsulargerichtsbarkeit fehlt es keineswegs an Strafbestimmungen, die gegen einen reichsangehörigen Sklavenhalter in Anwendung zu kommen haben. — **Schall:** Ich hoffe, daß die Zusage des Reichskanzlers, der Missionsthätigkeit nach Kräften förderlich zu sein, gehalten werden wird. Die Basler evangelische Mission hat in Afrika schon sehr schöne Erfolge zu verzeichnen. Es ist nicht die Art des Christentums, solche Erfolge hier mit Emphase vorzubringen. Die christlichen Missionen wünschen nur unter dem Schatten und Schutz des deutschen Regiments ihre auf das Innere des Menschen gerichtete Thätigkeit verfolgen zu können. — Geheimrat **Kayser:** Daß ein Deutscher oder ein im Schutzgebiet sich aufhaltender Ausländer keine Sklaven halten darf, darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Es sind über das Sklavenhalten bei den Eingebornen auf Grund einer Resolution des Reichstags von 1891 sehr umfangreiche Untersuchungen angestellt worden. Die Ergebnisse stimmen darin überein, daß es geradezu eine Unmöglichkeit wäre, die Haussklaverei mit einem Schlage abzuschaffen. Sie ist in Afrika geradezu das, was die soziale Frage in Europa ist. Allmählich aber wird vorwärts gegangen. Die Sklaven werden mit ihren Klagen vor unsern Gerichten zugelassen und es wird bei ihnen unausgesetzt an der Erweckung der Anschauung gearbeitet, daß sie nicht Sachen, sondern Personen sind. Wenn man uns genügende Zeit läßt, wird es auch in dieser Beziehung in nicht zu ferner Zeit so weit sein, daß wir auch den Rechtszustand ändern können. Die Vorgänge, die sich in Dahomeh abgespielt haben, zeigen aber, daß es mit dem plötzlichen Umschwung nicht gehen würde. In der Angelegenheit Wölber und Brohm haben wir dem Entgegenkommen der französischen Regierung zu verdanken, daß die Haft des Agenten der Firma abgekürzt und als Strafe nur die einfache Landesverweisung verhängt wurde. Wenn die Firma sich auf ein Kolonialgesetz beruft, das den Loskauf, wie sie ihn vorgenommen, gestattet, so ist das umso merkwürdiger, als diese Verordnung erst zwei Jahre nach dem Beginn dieser Geschäfte der Firma erlassen worden ist. Mildernde Umstände stehen allerdings der Firma auch zur Seite. In Dahomeh stand Leben und Existenz jedes Europäers jeden Augenblick unter der Willkür eines blutdürstigen Tyrannen, dadurch wird manches in dem Verhalten der Firma erklärlich. Die Angelegenheit gereicht uns nicht zur besondern Ehre. Wir haben keinen Vertuschungsgrund gemacht, obwohl die Sache unsre Kolonialverwaltung gar nichts angeht. Im übrigen darf ich mitteilen, daß der Reichskanzler bereits Weisung gegeben hat, einen Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels und Sklavenraubes auszuarbeiten. — **Graf Arnim:** Der Kanzler Leist erscheine unzweifelhaft nicht ganz geeignet für diese Stelle zu sein. Selbst auf die Gefahr, einen Mißgriff zu begehen, hätte man diesen Beamten abberufen müssen. — Reichskanzler **Graf Caprivi:** Ich will nicht untersuchen, ob der Kanzler Leist zu den großen oder kleinen Beamten gehört, aber der

Digitized by Google

Grundsatz, die höheren Beamten in den Kolonien lediglich nach dem Erfolg zu beurteilen, hat etwas Gewagtes und für die Kolonien voraussichtlich sehr Schädliches. Selbst in der preußischen Armee hat der Grundsatz nie gegolten, daß ein General abberufen werden muß, wenn er geschlagen wird. Wollten wir diesen Grundsatz auf die Kolonien anwenden, so müßte an die Stelle des abberufenen Offiziers ein andrer hingeschickt werden, von dem wir keine Garantie haben, ob er nicht ebenfalls geschlagen wird, während wir die Erfahrungen, die der erste doch immerhin gesammelt haben muß, nicht verwenden können. — **Bebel**: Seit Jahren wird hier die Kolonialpolitik mit der christlichen Kultur motivirt. Da haben wir denn einige Mittel dieser christlichen Kultur auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Wir sind es nicht, die diese Mittel gebrauchen. Sie aber betrachten sich als die Träger der christlichen Kultur und des christlichen Glaubens, ergo haben wir auch das Recht, die Mittel, die Sie dabei benutzen, zu kritisiren; weil die Haussklaverei dort vorerst noch notwendig ist, lassen Sie sie zu, obgleich Ihr Christentum Sie zu Feinden der Sklaverei in jeder Gestalt und zu jeder Zeit machen muß. Alle Ihre christlichen Bestrebungen werden an den thatsächlichen ökonomischen Verhältnissen in Afrika scheitern. Das Christentum ist keineswegs von allem Anfang an bereit gewesen, die Sklaverei abzuschaffen, wie es stets ausgezeichnet verstanden hat, sich den jeweiligen Kulturzuständen anzubequemen. Noch im zehnten Jahrhundert sind in Rom unter den Augen des Papstes Sklavenmärkte abgehalten worden. Das Christentum hat, als die Sklaverei nicht mehr ging, auch die Hörigkeit verteidigt, wie der Bauernkrieg beweist. Luther hat sich ganz in demselben Sinne geäußert. Erst im achtzehnten Jahrhundert ist es zu Verträgen gekommen, die die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien in Aussicht nahmen. Noch in den sechziger Jahren sind protestantische und katholische Geistlichkeit eifrig gegen die Abschaffung der Sklaverei in Amerika aufgetreten. Und hat nicht in dem gut katholischen Staate Brasilien die Sklaverei bis vor wenigen Jahren bestanden? Das Christentum hat es also doch wirklich stets meisterlich verstanden, sich allen wirtschaftlichen Zuständen anzupassen; es wird sich vielleicht auch einmal mit der Sozialdemokratie abfinden. Gerade die Feinde jeden Fortschritts sind leider auf Seiten der Kirche vertreten. — **Schall**: Wenn dort Scheußlichkeiten vorgekommen sind, werden wir sie noch ganz anders verurteilen, als die Herren da drüben; unsre christliche Teilnahme steht turmhoch über Ihrer Gleichheit und Brüderlichkeit. Luthers ganzes Lebenswerk ist darauf gerichtet gewesen, jedem Christenmenschen zur Freiheit zu verhelfen; ihm den Vorwurf machen, daß er die Sklaverei dulden konnte, kann nur jemand, der ihn nicht kennt.

Die Ausgaben für das Schutzgebiet **Kamerun** und die auf 186000 Mk. angesetzten Einnahmen und Ausgaben für **Togo** werden bewilligt.

Beim Etat für das **südwestafrikanische Schutzgebiet**, der in Einnahme und Ausgabe mit 1027000 Mk. balancirt und einen Reichzuschuß von 1000000 (bisher 267300 Mk.) erfordert, geht **Hammacher** sehr ausführlich auf die jüngsten Vorgänge in dieser Kolonie ein:

Deren Entwicklung habe sich in der ersprießlichsten Weise gestaltet, alles schien vortrefflich zu gehen, als plötzlich die neuesten Vorgänge den ganzen bisher erreichten Erfolg in Frage gestellt haben. Trotz der Erstürmung von **Hornkrans** sei **Witboi** nicht nur nicht geschwächt, sondern habe Zeit und Mittel gefunden, die Niederlassung bei **Kubub** zu überfallen und die Besitzung des Deutschen Herrmann zu zerstören. Trotz aller Vorstellungen Herrmanns

Digitized by Google

und der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft weigerte sich der Major v. François, auch nur das kleinste Detachement zu Hilfe zu schicken. Der Kommandeur habe sich nicht nur über die Stärke Witbois getäuscht, sondern auch über die ganze militärische Lage der Kolonie, obwohl schon seit 1892 unausgesetzt die Forderungen Hermanns erhoben wurden. Jetzt sei der Schaden da, jetzt stehe fest, daß v. François nicht der richtige Mann am richtigen Platze sei. — **Bebel:** Lüderitzland ist zu weiter nichts als zu einer kleinen Viehzuchtkolonie geeignet. Die Denkschrift hält zwar auch landwirtschaftliche Betriebe für möglich, aber im drastischen Widerspruch mit der dortigen Schilderung steht diejenige, die Graf Caprivi von dieser Kolonie gab. Bei der Einnahme von Hornkrans ist eine ganz ungewöhnlich große Zahl von Frauen und Kindern unter den Getöteten gefunden, und es ist behauptet worden, daß die Schutztruppe sie niedergemetzelt habe. Ich wünsche Aufklärung darüber, wie es sich mit dieser Behauptung verhält. Die Kolonialpolitik in diesem Gebiete leidet an völliger Erfolglosigkeit. — **Graf Arnim** hält diese Kolonie für eine der besten und fragt, warum vor drei Jahren der Krieg gegen Witboi begonnen sei, obwohl der Reichskanzler ihn damals als aussichtslos hingestellt habe. Nach jedem Erfolge habe sich v. François zurückgezogen. — Geheimrat **Kayser:** Es ist doch sehr fraglich, ob ein andrer als Major v. François einen andern oder bessern Erfolg in Südwestafrika gehabt hätte. Zu einem abschließenden Urteile darüber, ob ihn ein Verschulden trifft, fehlt es zur Zeit durchaus an genügenden Unterlagen. Der Reichskanzler hat den Major Leutwein zur Information hingesandt und es muß dessen Bericht zunächst abgewartet werden. **v. Cuny** hält es für ausgemacht, daß die südwestafrikanische die einzige Kolonie ist, nach der eine deutsche Auswanderung möglich ist und wo die deutsche Ansiedelung Früchte tragen kann.

Der Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet wird genehmigt, ebenso der Reichszuschuß und die aus Reichsmitteln zu zahlenden Ausgaben für die Verwaltung der sämtlichen Schutzgebiete. Damit ist der Etat des Auswärtigen Amtes erledigt.

Etat des Pensionsfonds.

23. Februar. **Bebel** tadelt das unverhältnismäßige Anschwellen des Invalidenfonds infolge der frühzeitigen Pensionirung zahlreicher Offiziere. Dieser Fonds ist von 17 950 000 Mark im Jahre 1880/81 auf 48 245 000 Mark im jetzigen Etat gestiegen. Das ist eine Vermehrung um fast 200 Prozent. 1888/89 betrug er erst 28 816 000 Mark; im folgenden Jahre machte er einen Sprung auf 34 720 000 Mark. Es ist ein offenes Geheimnis, daß eine große Zahl von noch durchaus tüchtigen und brauchbaren Offizieren mit Pension verabschiedet wird, und es besteht die Praxis, Offiziere, die gewissermaßen auf dem Abschiedsetat stehen, in eine höhere Stellung einrücken zu lassen, und sie dann nach kurzer Zeit zu pensioniren. Es ist auch ein offenes Geheimnis, daß diese massenhaften Pensionirungen erfolgen, um das Avancement in der Armee in Fluß zu bringen. Die Offiziere befinden sich meist im besten Mannesalter und ihre Beschäftigung bringt es schon mit sich, daß sie sich einer rüstigen Gesundheit erfreuen. Daß da im Avancement

Digitized by Google

Stockungen eintreten, finde ich erklärlich; es ist nur die Frage, ob das Volk die steigenden Lasten tragen muß, um das Aufrücken der Offiziere zu ermöglichen. Die verabschiedeten Offiziere treten zum größten Teile im Kriegsfalle wieder in die Armee ein, finden demnach in einem Falle Verwendung, wo der Soldat alle Kräfte zusammen nehmen muß; ein Beweis, daß die Pensionirung aus Gesundheitsrücksichten nicht geboten war. Darauf erwidert der preußische Kriegsminister General **Bronsart v. Schellendorf**: Ueber das Anwachsen des Pensionsfonds hat ein Vertreter der Regierung in der Budgetkommission am 2. Dezember 1889 ausführliche Erklärungen abgegeben. Dieselben sind auch heute noch zutreffend, und da sie gedruckt vorliegen, kann ich sie dem hohen Hause zur Verfügung stellen. Seither sind noch weitere Umstände für das Anwachsen des Pensionsfonds hinzugekommen, zunächst bei den Offizieren die Heeresverstärkung von 1887, die naturgemäß eine Steigerung des Pensionsfonds zur Folge haben mußte; zweitens die Wirkung der Heeresverstärkung von 1890; drittens bei den Mannschaften die wesentliche Vermehrung der Rekruten, die Verminderung der Beurlaubung; viertens die Vermehrung der inaktiven Offiziere, die im Rahmen der aktiven Armee würden Verwendung finden. Die Zahl der letztern ist im vorigen Jahre auf das Doppelte gestiegen, weil wir eine große Anzahl von inaktiven Offizieren für die vermehrten Stellen von Bezirksoffizieren u. s. w. gebrauchten. Die Steigerung des Pensionsfonds ist in den letzten Jahren übrigens nicht stärker gewesen, wie früher, wie z. B. im Zeitraum von 1884—1899. Ein kommandirender General zählt im Durchschnitt heute 61, ein Divisionskommandeur 55—56, ein Regimentskommandeur der Infanterie 51 Jahre. Die Gründe der Verabschiedung der Offiziere sind verschiedenster Natur. Viele Offiziere suchen den Abschied nach, weil sie sich den Anforderungen der höhern Charge nicht mehr gewachsen fühlen. Im übrigen verweist Redner auf § 7 des Reichsmilitärgesetzes. — Im übrigen wird, auf v. Schöninghs Antrag, beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß denjenigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, die infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung behindert waren, an den weitern Unternehmungen des Feldzuges teil zu nehmen, und dadurch der Anrechnung eines zweiten Kriegsjahres bei der Pensionirung verlustig gegangen sind, der betreffende Pensionsausfall erstattet werde.

Militäretat.

2. März. **Bebel** kommt auf den in Hannover stattgehabten Prozeß gegen Spieler zu reden und spricht die Vermutung aus, daß der preußische Kriegsminister seine gute Meinung von dem

Digitized by Google

scharfen Verdammungsurteil des Offizierkorps über das Spiel wohl nicht mehr aufrecht erhalten werde. Daß die Reitschule in Hannover eine Art Hochschule für das Spiel sei, hätte er wie der Reichskanzler als früherer Kommandeur des X. Armeekorps doch wohl wissen können. Die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen politisch-militärischen Systems werde durch die Mitteilung bewiesen, daß konservative Abgeordnete, die Reserve- und Landwehroffiziere seien, ihren Abschied nehmen wollten, um nicht in dieser Eigenschaft gegen den Vertrag mit Rußland zu stimmen. Redner wendet sich dann der sorgfältigen Prüfung auf sozialdemokratische Gesinnung in der Armee zu, die sogar ein Unterarzt in Straßburg habe fühlen müssen. Der preußische Kriegsminister General **Bronsart v. Schellendorf** erwidert, jener Prozeß gehöre nicht in den Reichstag. Aus der Reitschule gehen alle Jahre zahlreiche tüchtige Reitlehrer hervor; zahlreiche Offiziere, die sich in der Front vorzüglich bewähren und die im Ernstfall trotz der Bedenken Bebels für die Armee die Kastanien aus dem Feuer holen. Herz und Nerven der jungen Herrn zu stärken, ihren Charakter zu stählen, ist die Aufgabe des Instituts, nicht aber der Spielsucht zu fröhnen u. dgl. Am 7. November 1893 sprach Bebel davon, daß die Ordres gegen die Verschwendungssucht in der Armee nicht befolgt würden. Diese Ordres werden befolgt. Wer sie nicht befolgt, wird bestraft oder verabschiedet. Daß einer über die Stränge schlägt, kommt in allen Berufsständen vor; entscheidend ist, daß die leitenden Personen dafür sorgen, daß niemand über seine Verhältnisse wirtschaftet. Einen bitteren Beigeschmack gewinnt für mich die Sache durch die Form, in der hier dies Interesse für die Armee bekundet wird. Das militärische Gigerltum ist mir unbekannt. Was die Herren darunter verstehen, ist offenbar, daß der Leutnant immer mit sauberem Rock erscheint und auch ferner erscheinen wird, daß auf demselben die Flecke nicht zu sehen sind von dem Schmutz, mit dem sie in der Presse fortwährend beworfen werden. Die Broschüre Videant consules! stammt nicht aus angesehenen, sondern aus mißvergnügten Offizierskreisen. Die Zahl der Offiziere, die das Abiturientenexamen machen, hat sich von 1878 bis jetzt von 31 auf 39 Prozent gesteigert, 842 Offiziere haben studirt. Das geistige Niveau des Offizierkorps ist also nicht im Sinken begriffen. Bebel sprach auch von den brillant verlaufenen Manövern der Schweiz. Auswärtige Urteile über unsre Manöver lauten aber ganz ebenso zufriedenstellend; man kann von geistiger Inferiorität unsrer Offiziere daher auch nicht reden. Unsre Manöver im Elsaß haben Bebel ebenfalls mißfallen. Die Berufung auf auswärtige Fachurteile macht auf mich keinen Eindruck, da ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Was Bebel aber über kavalleristische Leistungen „aus Er-

Digitized by Google

fahrung" gesagt hat, trifft auch nicht zu. Beim Manöver kann man über solche Dinge keinen Eindruck gewinnen. Auf dem Schlachtfelde sieht das ganz anders aus. Eine Organisation zur Ueberwachung der Sozialdemokraten besteht bei uns nicht. Wir legen Wert darauf, zu erfahren, welche Militärpflichtige zielbewußte Sozialdemokraten sind; ob sie sich einmal in einer Versammlung befunden haben, ist uns völlig gleichgiltig. Die Sozialdemokraten von der Militärpflicht zu befreien, wäre ganz gegen das bestehende Gesetz.

Roesicke regt die Frage der Ableistung der Dienstpflicht durch die Volksschullehrer an. Der Landesverein preußischer Volksschullehrer fordere die Zuerkennung des Rechts des einjährigen Dienstes für die Seminarabiturienten. Nach der Aufhebung der Ersatzreserveeinrichtung sehen die Lehrer in der geltenden Vorschrift, wonach sie nur sechs Wochen zu dienen brauchen, nicht mehr einen Vorzug, sondern eine Zurücksetzung; sie wollen nicht mehr als Soldaten dritter Klasse gelten. — Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf** erwidert: In Verbindung mit dem Kultusminister erwäge ich diese Frage schon längere Zeit. Im Prinzip sind wir bereits in Uebereinstimmung. Es ist nur schwierig, die Sache in die Wirklichkeit umzusetzen, ohne die Interessen der Unterrichtsverwaltung zu schädigen. Es wird über ein Uebergangsstadium verhandelt. — **Rickert** wünscht über den Stand der Revision der Militärstrafprozeßordnung eine Erklärung der Militärverwaltung. Die Angelegenheit schwebe schon seit zwanzig und mehr Jahren, und es sei wiederholt der baldige Abschluß des Revisionswerkes in Aussicht gestellt worden. Seit zwölf Jahren seien Resolutionen angenommen worden im Sinne einer Beschleunigung dieser Arbeiten. — Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf**: Die preußische Militärverwaltung ist nach wie vor aufrichtig und ernst bestrebt, eine einheitliche Gesetzgebung für das gesamte deutsche Heer zu schaffen. Die innerhalb meines Ressorts dazu erforderlichen Vorarbeiten sind abgeschlossen; ich habe bei meinem Eintritt in das Amt einen Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung vorgefunden, der aber noch verschiedne Stadien der geschäftlichen Behandlung zu durchlaufen hat. — **Tutzauer** verlangt die Beseitigung der den Zivilmusikern durch die Militärmusiker bereiteten Konkurrenz. — **Weiß** (Nürnberg) spricht sich sehr erfreut über die Erklärung des Kriegsministers bezüglich der Volksschullehrer aus. — **Hasse**: Der Lehrermangel, der für Preußen die Durchführung der Maßregel zur Zeit noch nicht zuläßt, besteht für Sachsen nicht mehr, dort ist bereits ein kleiner Ueberschuß an Lehrern eingetreten. — **v. Manteuffel**: Die Nachricht, daß konservative Abgeordnete ihren Abschied als Offiziere fordern werden, ist falsch und erfunden. Die Lehre der Sozialdemokratie steht in direktem Widerspruch mit unsrer gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, und daher muß die Armee, die diese Ordnung aufrecht erhalten soll, naturgemäß darüber wachen, daß solche Lehren Aufnahme in der Armee nicht finden oder doch möglichst wenig verbreitet werden. Thun diese Leute ihre Pflicht und Schuldigkeit als Soldaten, so werden sie selbstverständlich ganz ebenso wie die andern Soldaten behandelt; daß sie aber nicht in Stellungen gebracht werden, die eine gewisse Autorität an sich haben, ist ebenso verständlich. Schlösse man die Sozialdemokraten von der Dienstpflicht aus, so wäre das ein Nachteil; gerade durch die Dienstpflicht werden die Sozialdemokraten gebessert oder wieder vernünftig gemacht. — **Graf Oriola** weist darauf hin, daß einige vorhandne brauchbare und gute Kasernen nicht benutzt werden, während andre, die gleichfalls noch brauchbar und gut sind, demnächst angeblich aufgegeben werden sollen. In Gegenden, wo solche Kasernen vorhanden sind, sollte man diese nicht unbenutzt lassen und dafür

Digitized by Google

nicht neue bauen. Der Kriegsminister möge eine genaue Uebersicht über diese Kasernements geben, damit man über das Bedürfnis an Kasernenbauten orientirt werde. — Generalleutnant v. **Funck**: Sind einzelne Kasernen leer gelassen worden, so ist dies aus zwingenden Gründen geschehen, vorwiegend wegen der Truppenverschiebungen nach der Grenze. — **Graf v. Roon**: Die Sozialdemokraten haben sich hier in reine Kommandoangelegenheiten des Kriegsherrn eingemischt. Die Ansprachen desselben gehen sie gar nichts an.

3. März. Im Extraordinarium sind durch die Budgetkommission von dem anschlagsmäßigen Betrage von 110853799 Mark im ganzen 8385300 Mark durch Streichung oder Herabminderung von 27 verschiedenen Positionen abgesetzt worden.

Es wird eine Reihe von Titeln des Extraordinariums bewilligt. Dann werden gestrichen: die erste Rate von 39500 Mark für den Neubau von Maschinengebäuden in Langfuhr, 70000 Mark für den Neubau eines Dienst- und Dienstwohnungsgebäudes für den Kommandanten auf dem Truppenübungsplatz bei Arys, 104900 Mark für ein Stabs- und Kammergebäude in Tilsit, die erste Baurate von 200000 Mark für den Ausbau der Brückenkopfkaserne in Torgau und die erste Baurate von 200000 Mark für eine Kaserne für die Bedienungsmannschaften einer fahrenden Abteilung Feldartillerie in Glogau, ferner die erste Rate von 10000 Mark für den Entwurf zum Neubau einer evangelischen Garnisonkirche in Breslau, die erste Baurate von 200000 Mark für eine Artilleriekaserne in Schweidnitz, die erste Rate für ein Dienstgebäude nebst Kaserne und Garnisonverwaltungsdienstgebäude in Celle mit 8000 Mark.

Zum Militärjustizamt sprechen **Marquardsen** und **Groeber** den Wunsch aus, daß das neue, vom Kriegsminister für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Militärstrafgesetzbuch sich dem Zivilstrafgesetzbuch möglichst eng anschließen möge.

5. März. Der Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf** kommt auf den „Fall Kirchhoff" nochmals zu sprechen und bekennt sich für den Vorzug der Molltonart in den Erörterungen vor der Durtonart. Daß er erregt gewesen, sei doch begreiflich, weil in jenem Falle der Mann, der die Geschichte, von der General Kirchhoff sich so tief verletzt gefühlt, weiter verbreitet, vor Gericht erklärt habe, daß er sie erfunden hätte. Gegenüber Bebels Bemängelung der mildernden Umstände, die dem General wegen seiner Eigenmacht vom Kaiser zugebilligt worden, nimmt der Minister das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen als ein souveränes Recht des Königs von Preußen in Anspruch, über das im Reichstag keine Kontrolle geübt werden dürfe. Wenn trotzdem darüber gesprochen wird, protestire ich dagegen als gegen einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußen. Man beruft sich oft auf die öffentliche Meinung; ich berufe mich auf das öffentliche Gewissen. In diesem Prozeß wäre der General von den Geschwornen freigesprochen, und um so sicherer, wenn er von dem Rechtsanwalt Träger oder Munckel verteidigt worden wäre. Wir dürften das gar

Digitized by Google

nicht, und darum bitte ich, schimpfen Sie nicht so sehr auf das reformbedürftige Verfahren. Rütteln Sie nicht an dem Rechte der Krone, Gnade zu üben, besonders Sie, meine Herren Sozialdemokraten; Sie können selbst nicht wissen, ob Sie nicht in die Lage kommen, davon berührt zu werden, wenn dann das Recht der Krone, Gnade zu üben, noch besteht. Bezüglich der Reform der Militärstrafprozeßordnung bemerkt der Minister:

Wird das Beschwerderecht in allernächster Zeit geändert, dann wird es nicht geschehen auf Bebels Anregung. Dieser nimmt an, die Soldaten, die Zeugen einer Mißhandlung sind, verschwiegen vor Gericht die Wahrheit und bekennten die Unwahrheit. Dann müßten sie ja einen Meineid leisten. Bebel kennt weder unsre Einrichtungen noch unsre ehrlichen Soldaten. Irrtümlich sind auch Bebels Angaben über den Beschwerdeweg. Es ist nicht wahr, daß der Mann bestraft wird, wenn er sich beschwert, und auch bestraft wird, wenn er sich nicht beschwert. Bebel hat eine ganze Reihe von Mißhandlungen vorgeführt. Diese werden bei den Kommandobehörden und ordentlichen Gerichten erörtert. Ich kann daher nicht schon jetzt Auskunft darüber geben, wieweit die Angaben richtig, entstellt oder übertrieben sind. Wir wollen die Mißhandlungen ausrotten und werden es auch. Die Zahl ist ja immer noch eine viel zu große, aber die Bestrebungen, diesem Uebel zu steuern, sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Die Prozentzahl ergiebt ein stetiges Fallen. Aus dieser erfreulichen Thatsache glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir noch weiter herunterkommen werden; daß wir bis auf Null kommen, will ich nicht verbürgen; hätten wir ein Mittel, einen Gefreiten, der Unteroffizier werden soll, darauf hin zu prüfen, ob er von seiner Macht Mißbrauch machen wird, so würde dieses Ziel sehr schnell erreicht werden können. Der Sinn für den Mißbrauch der Gewalt tritt erst dann hervor, wenn dem Menschen größere Rechte und Freiheiten eingeräumt werden. Bebel verstößt gegen den gesunden Menschenverstand, wenn er uns unterschiebt, die Mißhandlungen sollten den Sinn für Selbständigkeit, für eigne Verantwortung bei dem Soldaten ersticken. Das Gegenteil ist die Wahrheit, der Soldat soll fest bleiben gegenüber den Verlockungen derer, die die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigen, Thron und Altar umstürzen wollen, die sich nicht entblöden, die Soldaten zum Bruch des Fahneneids aufzufordern. Das kann nur der ehrliche Soldat, nicht der verkommene, dem durch die Mißhandlung das Ehrgefühl ausgetrieben ist. Dieser fällt jener Partei als Opfer in die Hände. Die Verrohungsstatik weist von 1882—1892 in der Zivilbevölkerung ein Aufsteigen nach. Mit diesen prozentualen Zahlen müssen wir auch bei dem alljährlichen Zuwachs der Armee rechnen. Die Selbstmorde werden in der Armee ganz anders untersucht wie im bürgerlichen Leben. Ueber jeden Fall werden gerichtliche Erhebungen aufgenommen und ein Aktenstück angelegt; von oben her wird nicht dazu geholfen, die Gründe der Selbstmorde zu verschleiern. — Lieber: Der Kriegsminister hat Recht, wenn er sagt, es müsse etwas faul im Staate sein, wenn Dinge wie dieser Fall Kirchhoff-Harich vorkommen können. Die erste Ursache liegt in der gewissenlosen Handhabung gewisser Redaktionen. Wir erkennen auch die tieftragische Verwicklung an, die den General zu seinem Schritte getrieben hat. Auch das Gerichtsverfahren, das vielleicht infolge von Ueberbürdung in diesem Falle nicht ganz einwandsfrei war, mag an dieser Verwicklung mit schuld sein; endlich ist mit Schuld die vorschnelle Stellungnahme des von dem General befragten Rechtsanwalts. Jedenfalls sind wir nicht in der Lage, mit Bebel von einem Mordanfall zu sprechen. Ein Recht der Selbsthilfe und der Not-

Digitized by Google

wehr in diesem Falle und überhaupt anzuerkennen, sind wir nicht imstande; sowohl die christliche als die menschliche Moral, als das Recht eines geordneten Staats verbieten, unter solchen Umständen zu solcher Selbsthülfe zu greifen. Wir verurteilen das Vorgehen des Generals und verwahren uns gegen diese Ausführungen des Kriegsministers. — **Lenzmann**: Menschlich kann ich Kirchhoffs That erklären und entschuldigen; ich selbst wäre auch imstande, jeden über den Haufen zu schießen, der auch nur irgendwie meine Tochter antastete. Aber ich würde dann die Folgen dieser Handlungsweise auf mich nehmen; ich habe ein Verbrechen begangen und muß dafür bestraft werden. Das hat der General auch gethan, und der Gnade nachher konnte er sich nicht entziehen. Aber deshalb greife ich auch nicht Kirchhoff, sondern den Kriegsminister an, wenn er sagt, alles, was Kirchhoff gethan, war sein gutes Recht, und er befand sich im Stande der Notwehr. Das war nicht der Fall. Wenn dazu die Rechte Beifall jubelt, daß jemand in dieser Weise Rache nimmt, so stellt sie sich auf einen durchaus unchristlichen Standpunkt. Nicht jeder Verbrecher ist ein Halunke, aber der edelste, heldenmütigste Vater bleibt im Falle des Generals Kirchhoff ein Verbrecher. Hält man am Standpunkt des Kriegsministers fest, dann giebt man jedem, der sich zum Rächer seiner Ehre macht, dasselbe Recht, so auch dem Vater, dessen Tochter durch einen Offizier verführt ist, diesen über den Haufen zu schießen. Thatsächlich befindet sich der Kriegsminister auch im Irrtum. Wenn der Wahrheitsbeweis abgelehnt ist, so liegt das lediglich am Staatsanwalt, der auf den beantragten Wahrheitsbeweis keinen Wert legte. Der Kriegsminister behandelt die Fragen hier etwas kavaliermäßig; er hätte besser gethan, wenn er seine Ausführungen über das Recht des Generals Kirchhoff nicht gemacht hätte. Nimmermehr durfte der Kriegsminister das Recht der Selbstrache proklamiren. Wenn der General nun zu uns käme, zu Bebel und mir, und uns über den Haufen schießen wollte, würde er sich auf die Ausführungen des Kriegsministers von heute berufen können? — Kriegsminister **v. Bronsart**: Ich habe gar nicht gesagt, daß jeder Mensch das Recht habe, zur Selbsthülfe zu greifen. Ich habe in Bezug auf den General Kirchhoff gesagt: Er hat sich gegen das Gesetz vergangen, und er ist verurteilt und bestraft worden. Der Ausdruck: „er hatte ein Recht, den Mann niederzuschlagen," war nicht im juristischen Sinne gebraucht. Kein Mensch hat das Recht, jemanden niederzuschlagen, sondern er muß den andern, wenn er sich verletzt fühlt, verklagen. Ich habe nur gesagt: „Wenn jemand von Ihnen irgendwo in einem öffentlichen Lokal sich befindet, und es wird seine Frau oder Tochter beleidigt und beschimpft, dann schlägt er ihn nieder," und das sage ich heute noch. Ich habe damit nur eine Thatsache konstatiren wollen. Da müssen Sie doch einen Unterschied machen, das ist doch ein sehr gewaltiger Unterschied. Ich soll gesagt haben, Kirchhoff hat dazu sein gutes Recht gehabt. Das ist mir nicht eingefallen, dagegen protestire ich mit aller Entschiedenheit, daß meine Worte so ausgedeutet werden. Er hat kein Recht dazu gehabt. **v. Manteuffel**: Wir haben dem Kriegsminister Beifall gespendet, weil er dem Angriff des Abgeordneten Bebel so entschieden entgegentrat. Dem Kriegsminister spreche ich meinen Dank dafür aus, daß er die Rechte der Krone so energisch gewahrt hat. Wir treten an die Angaben Bebels über Soldatenmißhandlungen nur mit Mißtrauen heran. Eine ganze Anzahl davon hat sich als unerheblich oder unwahr herausgestellt. Alle diese Mißhandlungen bedeuten gar nichts gegen die grausamen Brutalitäten, die bei Streiks gegen diejenigen verübt worden sind, die weiter arbeiten wollten. Fegen Sie zuerst vor Ihrer eignen Thür! **Bebel**: Heute führt der Kriegsminister Zahlen an, die einen Rückgang der Mißhandlungen durch Vorgesetzte beweisen. Dieser Rückgang ist gerade die Folge davon, daß wir

Digitized by Google

diese Exzesse Jahr für Jahr unverdrossen zur Sprache bringen und man in der Armee angefangen hat, hierauf zu achten. Die Zahl der Fälle von Mißhandlungen von Streikbrechern ist eine verschwindend kleine gegen die der Mißhandlungen in der Armee. Daß die Sozialdemokraten die Soldaten zum Bruch des Fahneneids auffordern, ist eine ganz unbewiesene Behauptung. Wirklicher Geheimer Kriegsrat **Seidenspinner** giebt eine aktenmäßige Darstellung des Vorfalles mit Kirchhoff, aus der hervorgeht, daß der General bis zum Morgen des Tages, wo ihm das zweite Erkenntnis zuging, von dem Umstande, daß sich die ganze Beschuldigung gegen seine Familie richtete, nichts gewußt hat. **v. Bennigsen** hält die Fälle der Brutalität, die bei Streiks gegen friedliche Arbeiter und Familienväter von den Streikenden verübt wurden, für viel bedenklicher und gefährlicher als die Mißhandlungen beim Militär; die zahlreichen Erkenntnisse der Gerichte gegen die Verüber dieser Brutalität bewiesen es. Im übrigen sei der Kriegsminister bei der Lage des Falles Kirchhoff vollauf gerechtfertigt in seinem Vorgehen, wenn er auch am 3. März vielleicht zu weit gegangen sei.

Die Resolution, betreffend die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurteilten Strafsachen, wird angenommen.

6. März. Fortsetzung der Beratung des Militäretats. Zur Debatte steht Kapitel 24 der Ausgaben „Geldverpflegung der Truppen."

Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf** kommt nochmals auf den Fall Kirchhoff zu reden: In einer Zeitung, die mich wegen meiner Rede über den Fall Kirchhoff angegriffen hat, finde ich heute einen Artikel, der ausdrückt, daß die Zeitung meine Ausführungen milder auffasse, weil ich meine Aeußerung wesentlich eingeschränkt und abgeschwächt hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen, und ich denke auch gar nicht daran, ein Wort davon zu streichen oder abzuschwächen. Ich habe mich nur dagegen verwahren wollen, daß man mich hinstellt als einen Vertreter des Faustrechts. **Bebel:** Ich will nur denjenigen gegenüber, die glaubten, daß der Kriegsminister seine Ausführungen vom Sonnabend gestern abgeschwächt habe, konstatiren, daß sie sich gründlich geirrt haben. Mich freut dieser Ton, er beweist, daß das System in Preußen und Deutschland dasselbe ist, das es immer war.

In dem Kapitel 24 sind auch die Zulagen von je 360 Mark für 320 Kontrolloffiziere enthalten. Die Budgetkommission hat beschlossen, vorzuschlagen, daß die künftig neuernannten Kontrolloffiziere nicht mehr diese Zulage, sondern dafür bei Dienstreisen die verordnungsmäßigen Reisegebühren erhalten sollen.

Bebel: Die mit der zweijährigen Dienstzeit gemachten Erfahrungen lassen es mir zweifelhaft erscheinen, ob auch die zweijährige Dienstzeit nicht für die Ausbildung der Mannschaften noch zu lang bemessen ist. Wenigstens bietet die kürzere Dienstzeit auch jetzt noch den Truppenteilen die Möglichkeit, eigne Militärkonsumvereine durch Soldaten verwalten zu lassen, die infolge davon sich dem Dienst gar nicht zu widmen vermögen. Andrerseits geht man so weit, den Mannschaften direkt zu verbieten, ihre Bedürfnisse anderswo als bei diesen Konsumvereinen einzukaufen. So weit darf doch nicht gegangen werden; das Kaufen bei Privatpersonen muß doch den Mannschaften gestattet bleiben. Neben den Konsumvereinen bestehen massenhaft bei den Truppenteilen sogenannte Kantinen, für die ebenfalls die Dienste der Mannschaften in umfangreicher Weise in Anspruch genommen werden. Die-

Digitized by Google

Ueberschüsse dieser Kantinen werden zum Teil zu Zwecken verwandt, die wir nicht billigen können, zum Beispiel zur Anschaffung schöner Kutschpferde und Equipagen. Die Armeeverwaltung sollte doch auf eine allgemeine Reform dieses Zustandes hinwirken. Auffallen mußte in neuester Zeit die Masse von Zeitungsnotizen über die Inanspruchnahme von Mannschaften bei großen Treibjagden. Nicht bloß Stunden, sondern Tage lang sind ganze Bataillone und Regimenter als Treiber verwendet worden. Zu einem solchen Dienst ist kein Soldat verpflichtet. Bei Oels ist das ganze dortige Jägerbataillon dazu verwendet worden; ebenso bei einer Treibjagd bei Barby, wo das 26. Infanterieregiment die Treiber stellte. Es muß also doch auch bei der zweijährigen Dienstzeit noch sehr viel überflüssige Zeit vorhanden sein. In Berlin beschweren sich die Bankbeamten, daß eine Anzahl Unteroffiziere der Artillerie und Bezirksfeldwebel diätarisch bei großen Banken, Diskontogesellschaft, Handelsgesellschaft u. s. w., gegen einen Tagelohn von 2,50 Mark beschäftigt werden. Damit wird den jungen Leuten eine ganz bedenkliche Konkurrenz gemacht. Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf**: Militärkonsumvereine kenne ich nicht. Die Kantinen sind sehr nützliche Einrichtungen; an der einen Stelle sind sie notwendig, an der andern nicht. Auf detachirten Forts sind sie unentbehrlich, in großen Städten nicht. Diese Angriffe sind also ganz unbegründet. Die Verwendung von Soldaten bei Treibjagden geschieht nicht auf Kommando. Die Leute thun es freiwillig, das Angebot ist stets größer als die Nachfrage. Die preußischen Jägerbataillone haben allerdings das Ehrenrecht, zu treiben, wenn Se. Majestät in der Nähe ihrer Garnison Jagd abhält. Wenn ich diesen Truppen ihr Ehrenrecht nehmen wollte, könnte ich mich vor ihnen nicht mehr sehen lassen. Hat sich einmal ein Einjähriger etwas durchgelaufen, so wird er zu Hause gelassen. Die Soldaten lernen auch etwas dabei. Der Kampf mit aufgelöster Ordnung ist die moderne Form des Gefechts. Damit hat eine Treiberlinie die größte Aehnlichkeit. Hat also ein Truppenkommandeur Gelegenheit, seine Leute auf diese Weise durch sechs, sieben, acht Schonungen durchgehen zu lassen, dann ist das mehr wert als Exerzier- und Turnplatz. Für die Mannschaften ist das alle vierzehn Tage eine außerordentliche Uebung. Und nun erst das Feldtreiben! Der Soldat bekommt dabei erst eine Idee von umfassenden Angriffen, wenn der Hase läuft! Den Leuten können wir nicht verbieten, sich Geld in ihren freien Stunden zu verdienen. Warum sollen sie also nicht in die Bankgeschäfte gehen? Große Diners geben die Offiziere nicht oft, dazu reichen ihre Gelder nicht. **v. Kardorff**: Es ist eins der größten Vergnügen für die Jäger, wenn sie mal treiben können, zehnmal lieber als der langweilige Dienst. **Bebel**: Der Kriegsminister hat nicht eine Thatsache bestritten von denen, die ich vorbrachte, er hat sie nur zu rechtfertigen versucht. Er kennt keine Konsumvereine; er kann aber höchstens sagen, er kennt sie in Preußen nicht. In Sachsen sind sie bei vielen Regimentern vorhanden. Kantinen sind notwendig auf den Forts; aber sie bestehen nicht bloß in den Forts, sie bestehen fast bei jedem Regiment, in der preußischen Armee fast 300. Von der Freiwilligkeit der Meldung zur Treibjagd kann man im Ernst nicht reden: wir kennen diese Art der Freiwilligkeit. Es handelt sich ferner nicht um die Beschäftigung von Unteroffizieren bei Banken auf Stunden, sondern auf Tage, auf viele Tage. Diese Kräfte sind eben, weil sie durch die Armeekasse versorgt sind, in der Lage, ihre Arbeitskräfte viel billiger zu verkaufen und den Bürgern eine tötliche Konkurrenz zu machen. Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf**: Als notwendig habe ich die Teilnahme der Soldaten an der Treibjagd nicht dargestellt, sondern nur als sehr nützlich, an einer solchen das Nützliche mit dem Angenehmen verbindenden Beschäftigung teilzunehmen. Sächsischer Major **Graf Vitzthum v. Eckstädt** bemerkt, daß die in Sachsen

Digitized by Google

bestehenden Militärkonsumvereine von den Kommandeuren der betreffenden Truppenteile begründet sind, um den Truppen ihre Bedürfnisse möglichst billig und gut zu liefern. Von einer Konkurrenz ist keine Rede; sie wird auch in keiner Weise beabsichtigt.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen" bemerkt auf eine Anfrage Hammachers der Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorf**, daß er auf Befehl des Kaisers Vorschläge zu machen gehabt habe, wonach die Belastung des Soldaten durch Ausrüstungsgegenstände erheblich zu vermindern sei. Er habe Vorschläge gemacht, die eine Verminderung um 13 bis 14 Pfund nach sich ziehen. Die Durchführung sei natürlich nicht von heute auf morgen möglich, werde aber hoffentlich nach den nächsten Herbstmanövern möglich sein.

Zum Kapitel 34 „Reisekosten und Tagegelder, Vorspann und Transportkosten," 7656941 Mark, wird die Erklärung beschlossen: den Reichskanzler zu ersuchen, a) Einleitung zu treffen, daß Reisekosten und Tagegelder der Reichsbeamten, der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine einer Regelung im Wege eines Reichsgesetzes unterworfen werden, b) dabei in Erwägung zu ziehen, auf welchem Wege für Dienstreisen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen die wirksamste Einrichtung zu treffen ist, daß die Reisekosten mit möglichster Berücksichtigung der wirklichen Auslagen zur Vergütung kommen.

Beim Kapitel „Unterstützung für Militärs und Beamte," für die andre Etatsfonds zu Unterstützungen nicht vorhanden sind, wird beschlossen: „die Regierungen zu ersuchen, für die Hinterbliebenen solcher Militärpersonen des Aktivdienstes und des Beurlaubtenstandes, die infolge der bei Friedensübungen erlittenen Beschädigungen gestorben sind, eine entsprechende Fürsorge treffen zu wollen."

Marineetat.

8. März. Beim ersten Kapitel der Ausgaben, Marinekabinett und Oberkommando, weist der Berichterstatter **Lieber** darauf hin, daß in der Kommission einen großen Teil der Verhandlungen die Erörterung über das bedauerliche Unglück auf dem Schiffe „Brandenburg" gebildet habe. Er verweist auf die Erklärungen des Staatssekretärs im Reichsmarineamt, die allerdings nur dessen persönliche Ansichten ausdrückten, und auf die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger." Für die Kommission war das wesentlichste Ergebnis dieser Erörterungen, daß Vorkehrungen getroffen werden sollen gegen die Wiederkehr solcher Unglücksfälle, und zwar nicht bloß bei den neu zu bauenden Schiffen, sondern auch bezüglich der schon fertigen Bauten. Bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Verunglückten herrschte zwischen dem Staatssekretär

Digitized by Google

des Reichsmarineamts und des Reichsschatzamts sowie der Kommission Einverständnis darüber, daß in der Unterstützung derselben bis an die äußerste Grenze des Zulässigen gegangen werden soll.

Staatssekretär des Reichsmarineamts **Hollmann**: Die Reichsmarineverwaltung ist sich der großen Verantwortung bewußt, die sie in erster Linie für alle diese Fälle hat, und sie denkt auch gar nicht daran, diese Verantwortung in irgend einer Weise auf irgend jemand abzuschütteln. Auf Verlangen der Kommission, die möglichst einen Ueberblick gewinnen wollte, habe ich ihr Erklärungen abgegeben. Ob das ganz richtig war, lasse ich dahingestellt, weil eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, die sich erstrecken soll auf die Schuldfrage und auf die Frage, ob an der Konstruktion oder sonst am Maschinenbau gefehlt ist. Ehe das Gericht entschieden hat, läßt sich ein abschließendes Urteil, auch von meiner Seite, nicht fällen. Nach dem Urteil meiner Sachverständigen kann ich ja das Urteil im allgemeinen voraussehen, aber ich habe unter keinen Umständen eine Gewähr, daß meine Ansicht maßgebend und durchschlagend ist, denn die Sachverständigen sind sehr oft im Zweifel. Daß der „Vulkan," wenn er die Schuld trägt, von uns zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden wird, ist selbstverständlich, da er dem Militärgerichtsverfahren nicht untersteht. Daß sich auf andern Schiffen aus ähnlichen Ursachen Unglücksfälle ereignen könnten, halte ich für unmöglich. Der Staatssekretär nimmt sodann den „Vulkan" insofern in Schutz, als er sagt, dieser habe 18 Kriegs-, darunter 6 Panzerschiffe für die deutsche Flotte gebaut, ohne daß bis dahin Unfälle auf diesen Schiffen vorgekommen seien. Bei der „Brandenburg" hat der „Vulkan" etwas Vorzügliches geleistet, die Leistung geht über das Geforderte hinaus. Mit großer Freude konstatire ich, daß jedenfalls bei dem Unglück das Personal seine vollste Schuldigkeit gethan hat und sein Verhalten über alles Lob erhaben ist. Ich konstatire auch mit großer Genugthuung, daß das Unglück nicht auf mangelhaftes Material oder liederliche Arbeit, sondern auf die fehlerhafte Konstruktion zurückzuführen ist.

Darauf werden 26 000 Mark Mehrforderungen für Büreaubeamte abgelehnt. Beim Kapitel „Geldverpflegung" werden 1441 Mark, beim Kapitel „Betrieb der Flotte" werden 84 520 Mark Zulage, 330 310 Mark für Schiffsverpflegung, 173 030 Mark für Betriebsmaterialien und 5920 Mark verschiedne Ausgaben, zusammen 593 780 Mark gestrichen. Bei der Naturalverpflegung werden 51 000 Mark zugesetzt. — Von den einmaligen Ausgaben hat die Kommission zu streichen beantragt: 2 Millionen Mark von den Ausgaben zur artilleristischen Ausrüstung von 4 Panzerschiffen, 400 000 Mark von den Ausgaben für Beschaffung von Geschützen

Digitized by Google

für die Befestigungen der untern Elbe und 666 000 Mark Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben (Anleihe); ferner sind gestrichen 1 Million Mark zum Bau eines großen Trockendocks bei der Werft zu Kiel.

9. März. Nach nochmaliger Beratung der ausgesetzten drei Titel der einmaligen Ausgaben für die Marineverwaltung: je eine Million Mark erste Raten für ein Panzerschiff „Ersatz Preußen" und für einen Kreuzer „Ersatz Leipzig," und 1 200 000 Mark erste Rate für einen Aviso „Ersatz Falke," wird der Betrag für „Ersatz Preußen" bewilligt, der für „Ersatz Leipzig" wird abgelehnt. Im übrigen ist der Reichstag nicht mehr beschlußfähig.

14. März. Die erste Rate für den „Ersatz Falke" wird abgelehnt.

Etat der Reichseisenbahnen.

9. März. Die Kommission hat die Einnahmen um 3 Millionen Mark erhöht auf Grund der thatsächlichen Mehreinnahmen in den ersten zehn Monaten des laufenden Betriebsjahres. Der preußische Minister **Thielen** kann es jedoch nicht gutheißen, auf Grund unerwarteter und nicht sicher wiederkehrender Momente von der alten Praxis abzuweichen, die nur mit absolut sichern Ziffern rechnete. Solche besondern Momente waren schönes Wetter, ein milder Winter, die Kaisermanöver im Herbst, der enorme Transport von Futtermitteln und belgischen Kohlen, die in Süddeutschland stark vordringen. Und selbst wenn diese Momente weiter fortwirkten, müßte man auch zugleich entsprechend vermehrte Betriebskosten in den Etat einstellen. Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen.

Der Etat der Ausgaben bietet nichts Besonderes.

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

14. März. Die Titel „Zölle" 349 749 620 Mark und „Tabaksteuer" 11 083 380 Mark werden ohne weiteres genehmigt. Der Titel „Zuckersteuer" 70 414 550 Mark wird auf Antrag der Budgetkommission um 5 Millionen Mark, also auf 75 406 000 Mark erhöht angesetzt. Ohne Verhandlung genehmigt das Haus die Salzsteuer: 42 747 300 Mark. Zur Branntweinsteuer: 118 083 240 Mark beantragen die Sozialdemokraten:

Den Reichskanzler zu ersuchen, nach jeder Neubemessung der Jahresmengen an Branntwein, die die einzelnen Brennereien während der Kontingentsperiode zum niedrigern Satze der Verbrauchsabgabe herstellen würden, spätestens bis zum Schlusse des Betriebsjahrs dem Reichstage ein nach Steuerdirektionsbezirken und für jeden Steuerdirektionsbezirk nach der Höhe des Kontingents geordnetes Verzeichnis der in § 2 Alinea 4 des Gesetzes betreffend

Digitized by Google

die Besteuerung des Branntweins näher bezeichneten Brennereien vorzulegen, deren Kontingent mindestens 200 Hektoliter beträgt, unter Angabe von Namen und Wohnsitz des Unternehmers jeder Brennerei, die nach ihrer Eigenschaft als landwirtschaftliche oder gewerbliche anzuführen ist.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

2.

Dritte Beratung.

15. März. Zur allgemeinen Beratung ergreift nur **Liebknecht** das Wort.

Er weist darauf hin, daß der Militarismus eine Schraube ohne Ende sei. In Frankreich habe man jetzt eine neue Kanone erfunden, die für Frankreich eine Mehrausgabe von 500—600 Millionen hervorrufe und eine ebenso große Revolution im Waffenwesen mit sich bringen wird, wie das kleinkalibrige Gewehr. Man wird in Deutschland auch bald wieder eine neue Militärvorlage machen. Der Militarismus ist die hervorragendste Ursache des Bankerotts der meisten Staaten. Die Strömung wächst daher begreiflich, zu einem andern Verteidigungssystem überzugehn, zum Milizsystem, das allein eine Bürgschaft des Friedens ist. 1871 haben wir den Vorschlag gemacht, auf die Annexion von Elsaß-Lothringen zu verzichten, Frankreich dafür einige Milliarden mehr aufzuerlegen und vor allem die Bedingung, sein Heer in eine Miliztruppe zu verwandeln. Hätte man diesen Gedanken aufgenommen, dann wäre Deutschland heute zwölf bis dreizehn Milliarden reicher. Beim Beginn der nächsten Tagung werden die Sozialdemokraten den Antrag einbringen, die Milizverfassung einzuführen. Geradezu kulturwidrig hat sich der Militarismus gezeigt. Ueber den eisernen Handschuh hatte der Militarismus den Sammethandschuh gezogen, der zerrissen wurde an jenem Tage, wo hier das Faustrecht proklamirt worden ist! Dieser Handschuh ist dem deutschen Volke ins Gesicht geschleudert worden, dem deutschen Volke, das am 15. Juni 1893 sich mit großer Mehrheit gegen den Militarismus erklärt hat.

Beim Etat des Auswärtigen Amts regt **Schmidt** (Warburg) nochmals die Frage an, ob schon Schritte zu Gunsten der deutschen Inhaber griechischer Papiere gethan seien. Staatssekretär **v. Marschall**: Sofort nach den letzten Beschlüssen der griechischen Regierung haben wir mündlich und schriftlich Schritte bei der griechischen Regierung gethan, und diese werden auch fortgesetzt. — Beim Militäretat bedauert **Lingens**, daß den Soldaten katholischer Konfession, die ihrem Glauben gemäß jeden Sonntag die Kirche besuchen müssen, keine Gelegenheit dazu gegeben wird, und daß die Sonntagsruhe vielfach durch Appelle u. s. w. gestört werde, bis zu deren Beendigung die Soldaten die Kasernen nicht verlassen dürften.

Auf Antrag von Hammacher und Graf Hompesch wird die in zweiter Lesung beschlossene Ablehnung von 674 649 Mark für bauliche Unterhaltung von Magazinen und Garnisongebäuden wieder aufgehoben, der Betrag eingestellt, dagegen von den bewilligten einmaligen Ausgaben von 1 500 000 Mark zur Erwerbung eines

Digitized by Google

Truppenübungsplatzes für das vierte Armeekorps und von 2485000 Mark zur Erwerbung eines Fußartillerieschießplatzes bei Thorn Abstriche von 500000 und 200000 Mark gemacht.

Lieber fragt, wie es mit den Hinterbliebnen der auf der „Brandenburg" Verunglückten gehalten werden solle. Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert: Es stehen zunächst die Dispositionsfonds der Marine zur Verfügung, demnächst der Dispositionsfonds des Reichskanzlers. Reichen diese nicht aus, so werden wir Sr. Majestät Vorschläge unterbreiten, um aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds eine Beihilfe zu erlangen.

Zum Etat der Reichsjustizverwaltung bringen Auer und sozialdemokratische Genossen den Antrag ein:

In Erwägung, daß neuerdings das Urteil des königlich sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden in der Sitzung vom 18. Dezember 1893 in der Strafsache wider Flath und Uhlemann wegen Verübung groben Unfugs durch Verteilung von Stimmzetteln und Drucksachen zu Wahlzwecken das freie und sichtbare Austragen von Haus zu Haus, sowie die Uebergabe ohne Rücksicht auf die politische Gesinnungsart des Einzelnen und die ohne Auswahl und Ansehen der Person erfolgte unterschiedslose und unaufgeforderte Verteilung wiederholt zum Gegenstand strafrechtlicher Maßnahmen gemacht worden ist, beschließt der Reichstag ausdrücklich zu erklären, daß diese Art und Weise der Verteilung zu Wahlzwecken in den § 43 der Reichsgewerbeordnung eingeschlossen ist, und ersucht den Reichskanzler, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die zur Durchführung dieser Auffassung geeigneten Anordnungen getroffen werden.

Träger, Rintelen u. a. erkennen bei Besprechung dieses Antrags an, daß die Gerichte bisweilen dem Unfugsparagraphen eine zuweitgehende Auslegung gegeben haben, sprechen sich aber gegen die beantragte Erklärung aus, weil sie einen Eingriff in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Gerichte enthalte. Darauf zieht Auer den Antrag zurück.

Zum Postetat werden die in zweiter Lesung abgelehnten Ansätze für zwanzig vortragende Räte und vier ständige Hilfsarbeiter (anstatt bisher neunzehn vortragende Räte und fünf Hilfsarbeiter) genehmigt. Ferner wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen, inwieweit die dienstliche Stellung der Post- und Telegraphenassistenten verbessert, insbesondre eine Gleichstellung mit den Militäranwärtern in der Zulassung zum Sekretärsexamen und eine Beschleunigung in der definitiven Anstellung derselben durchgeführt werden kann.

Zum Schluß der ganzen Etatsberatung wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen: 1. Bei den zur Vorlage kommenden Bauplänen auf eine größere Einfachheit in Bezug auf die Gestaltung der Fassade und die innere Ausstattung der Gebäude hinwirken und Einschränkungen in Bezug auf die Ausdehnung des Baues und besonders teure Materialien eintreten zu lassen. 2. Durch ein allgemeines Regulativ festzusetzen, welche Raumausdehnung eine Dienstwohnung für jede Dienststelle haben soll.

(Etatsgesetz vom 18. März 1894.)

Digitized by Google

3.

Vergleichung des Etats für 1894—95 mit dem für 1893—94.

Einnahmen:

	1893—94	1894—95
I. Zölle und Verbrauchssteuern . .	578119840	621935560
II. Reichsstempelabgaben	36514000	34045000
III. Post- und Telegraphenverwaltung	21290077	28404017
IV. Reichsdruckerei	1392220	1436800
V. Eisenbahnverwaltung	20745100	23081100
VI. Bankwesen	7117500	7244800
VII. Verschiedne Verwaltungseinnahmen	13375055	12539163
VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds .	24672078	27258492
IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	148000	46000
X. Aus der Veräußerung v. ehemaligen Festungsterrains	508636	1400300
XI. Ueberschüsse aus früheren Jahren	4147232	1372033
XII. Matrikularbeiträge	355374297	397497420
XIII. Außerordentliche Deckungsmittel .	169474776	130275375
Gesamtheit der Einnahmen:	1257678811 Mk.	1286536060 Mk.

Ausgaben:

I. Fortdauernde Ausgaben.		
Reichstag	423853	422953
Reichskanzler und Reichskanzlei . . .	153460	153460
Auswärtiges Amt	10065505	10303840
Reichsamt des Innern	25841515	27213055
Verwaltung des Reichsheeres	428082832	480021905
Verwaltung der kaiserlichen Marine . .	48252639	50696124
Reichsjustizverwaltung	2054978	2065752
Reichsschatzamt	354258840	360528435
Reichseisenbahnamt	332820	334840
Reichsschuld	65966000	71739800
Rechnungshof	629833	631583
Allgemeiner Pensionsfonds	44793028	48245438
Reichsinvalidenfonds	24672078	27258492
Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen	—	321765
	1005497431 Mk.	1079937442 Mk.
II. Einmalige Ausgaben	252181380 „	206598618 „
Gesamtheit der Ausgaben:	1257678811 Mk.	1286536060 Mk.

Digitized by Google

4.

Nachtragsetat.

17. April. In erster und zweiter Lesung wird ein Nachtragsetat zum Etat für 1894/95 genehmigt, durch den 10400 Mark für drei neue Mitglieder des Patentamts aus Anlaß der durch das Warenzeichengesetz bedingten Vermehrung der Geschäfte dieses Amtes gefordert werden.

19. April. (Dritte Lesung. Gesetz vom 22. Mai 1894.)

II.

Tabaksteuer.

11. Januar. Beratung des zweiten der zur Deckung der Mehrkosten für das Heer eingebrachten Gesetzentwürfe.

Inhalt: Die bestehende Steuer von inländischem Tabak (45 Mark für 100 Kilogramm) soll in Fortfall kommen und gleichzeitig der Zoll für aus dem Auslande eingehenden Rohtabak um den entsprechenden Betrag gekürzt werden. Die im Inlande hergestellten Fabrikate werden, soweit sie zum inländischen Konsum bestimmt sind, einer Steuer unterworfen, die nach Prozenten des durch die Faktura nachzuweisenden Fabrikpreises bemessen ist. Durch die prozentuale Wertbesteuerung wird bezweckt, die wohlhabenderen Konsumenten stärker zur Steuer heranzuziehen, dagegen im Interesse der minder Wohlhabenden eine empfindliche Verteuerung der billigeren Fabrikate und damit einen wesentlichen Rückgang des Verbrauches zu vermeiden. Die Sätze sollen für die verschiedenen Arten von Fabrikaten verschieden hoch normirt werden. Die Steuerpflicht soll eintreten, sobald die Fabrikate in fertigem Zustande die Fabrik verlassen; für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben. Zur Entrichtung der Steuer für inländische Fabrikate ist der Fabrikant, für ausländische derjenige verpflichtet, dem die Zahlung des Zolles obliegt. Für die Entrichtung der Steuer ist eine dem geschäftlichen Verkehr zwischen Fabrikanten und Händlern mit Fabrikaten entsprechende geräumige Kreditfrist vorgesehen. Der Tabak unterliegt von der Erzeugung bezw. von der Einfuhr an bis zum Ausgange der daraus hergestellten Fabrikate aus der Fabrik der Kontrolle durch die Steuerbehörde. Doch ist darauf Bedacht genommen worden, diese Kontrolle thunlichst wenig belästigend zu gestalten. Der inländische Tabakpflanzer soll der Verpflichtung zur Anmeldung und zur Gestellung des geernteten Tabaks behufs amtlicher Verwiegung auch künftig unterworfen bleiben; dagegen wird er von der Kontrolle auf dem Felde, der Blätterzählung und Gewichtsabschätzung und von den im Interesse dieser Kontrolle vorgeschriebenen Beschränkungen des Anbaues, welche sich im allgemeinen als entbehrlich erwiesen haben, in Zukunft frei. In seiner Verfügung über den Tabak ist der Pflanzer nur insoweit beschränkt, als er denselben nicht an andre Personen, als angemeldete Pflanzer, Rohtabakhändler oder Fabrikanten veräußern darf. Der Rohtabakhändler unterliegt, gleichviel ob er mit ausländischem oder inländischem Tabak Handel treibt, der Verpflichtung, sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde zu halten, die dadurch in die Möglichkeit versetzt wird, die Bezüge der Fabrikanten an Rohtabak genau zu kontrolliren. Die Beaufsichtigung der Lager soll gebührenfrei erfolgen. Die Kontrolle des Fabrikanten wird im wesentlichen in einer Buchkontrolle bestehen. Zur Gegenkontrolle gegen die Buch-

Digitized by Google

führung der Fabrikanten soll auch den Händlern mit Tabakfabrikaten, deren Geschäftsbetrieb gleich dem der Rohtabakhändler und Fabrikanten der An- und Abmeldepflicht unterliegt, die Verpflichtung auferlegt werden, Anschreibungen zu führen, die ihre Einkäufe an Fabrikanten nachweisen. Dieselben sind mit den bezüglichen Fakturen von der Steuerbehörde zu kontrolliren. Auf den Absatz ihrer Ware wird die Kontrolle dieser Händler indes nicht ausgedehnt. Eine Kontrolle der Steuerentrichtung durch Anbringung von Banderolen oder Steuermarken ist nicht in Aussicht genommen.

Schatzsekretär **Graf Posadowsky** leitet die Besprechung mit einer längern Rede ein. Zunächst weist er die Behauptung zurück, daß das deutsche Reich um deswillen nicht zu einer höhern Besteuerung des Genußmittels Tabak nach dem Muster von England, Frankreich, Oesterreich und Italien schreiten dürfe, weil seine Staatsschuld lange nicht so hoch sei als diejenige der genannten Länder. Deutschland sei ein Bundesstaat, und man habe der Reichsschuld die Staatsschulden der Einzelstaaten hinzuzurechnen; dann ergebe sich aber ein Schuldbetrag von elfeinhalb Milliarden. Wollte man nach einem von links gemachten Vorschlage vor einer Erhöhung der Tabaksteuer die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Petroleumzoll und die Getreidezölle aufheben, so würde man 270 Millionen Reichseinnahmen aufgeben, um 45 Millionen aus dem Tabak dafür einzutauschen, und der Anteil Preußens an dem Ausfall würde nur durch eine Erhöhung der Einkommensteuer um 132 Prozent wieder aufzubringen sein. Weiter versucht der Schatzsekretär mit einem umfänglichen Zahlenmaterial die Behauptung zu entkräften, daß die indirekten Steuern nur die unbemittelten Klassen der Bevölkerung vorzugsweise erdrückten, und legt dar, welche enormen Erleichterungen den Zensiten der untersten Stufen und den zur direkten Einkommensteuer gar nicht mehr Veranlagten durch die Steuer- und sozialen Reformen der letzten Jahrzehnte zu teil geworden seien. Auf die Tabaksteuer selbst eingehend, spricht sich der Schatzsekretär abfällig über die Agitation der Tabakindustriellen gegen die Vorlage aus. Es gebe zahlreiche Tabakindustrielle, die die Möglichkeit einer höhern Besteuerung des Tabaks zugeständen, aber die Disziplin sei so eisern, daß diese Stimmen sich nicht hervorwagen dürften. Der Schatzsekretär trägt einzelne Aeußerungen aus der beteiligten Presse und aus Interessentenversammlungen vor, um diese Agitation vor der Oeffentlichkeit gebührend zu brandmarken. Auf den gesunden Sinn der Bevölkerung werde diese Agitation keinen Eindruck machen, denn die Gerechtigkeit verlange eine stärkere Besteuerung des Tabaks. Der Petitionssturm lasse den Bundesrat ebenfalls sehr gleichgiltig; welcher Wert könne Petitionen beiwohnen, die jeder Schusterlehrling zu unterschreiben Gelegenheit gehabt habe? Das System der Wertsteuer beim Tabak bedeute einen großen Fortschritt im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, die dem inländischen Tabakbau ganz außer-

Digitized by Google

ordentlich zu gute kommen werde. Die Forderung der Pflanzer, den bestehenden Zoll von 85 Mark neben der Aufhebung der Inlandssteuer beizubehalten, bezeichnet der Schatzsekretär als unerfüllbar; würde man den Zollsatz von 40 Mark, der einen genügenden Zollschutz biete, noch erhöhen, so würde der inländische Anbau sich dergestalt vermehren, daß der ganze finanzielle Zweck der Maßregel zu Boden fiele. Die Behauptung des ungeheuern Konsumrückgangs, der eintreten werde, sei ebenso unrichtig und unerwiesen wie die gleiche nach der Tabaksteuerreform von 1879 aufgestellte.

Fritzen hofft, daß die Tabaksteuervorlage nicht Gesetz werden würde, tritt dem Schatzsekretär in verschiednen Punkten seiner Ausführungen entgegen und betont besonders, daß im ganzen Lande wegen dieser Steuer eine große Erbitterung herrsche. **v. Stumm** legt dar, daß die Regierung durch Einbringung der Vorlage ihrem Versprechen, die schwachen Schultern nicht zu belasten, keineswegs untreu geworden sei. Würde die Vorlage abgelehnt, so bliebe das Monopol als drohendes Schwert über der Tabakindustrie hängen. Nur eine wüste Agitation habe den großen Widerstand gegen das Gesetz hervorgerufen; eine allmähliche Umstimmung werde aber nicht ausbleiben. **Bassermann** erklärt, daß ein Teil der Nationalliberalen für die Vorlage sei, da diese nicht der Ansicht seien, daß die Industrie schwere Schädigungen erfahren werde; ein andrer Teil, zu dem er persönlich gehöre, habe sehr schwere Bedenken gegen die Vorlage. Er erklärt sich für die Einführung von Luxussteuern, einer Wehrsteuer, und glaubt, daß eine Reichseinkommensteuer mit der Zeit nicht abzuweisen sei.

12. Januar. Badischer Gesandter **v. Jagemann** will den Standtpunkt der badischen Regierung vertreten, der aus den Landtagsverhandlungen bereits bekannt sei. Diese habe für die Tabaksteuer gestimmt, und es sei erfreulich, daß die Redner sämtlich nicht den Standpunkt der bloßen Negation vertreten, sondern anerkannt haben, daß die Einnahmen des Reichs aus dem Tabak vermehrt werden müßten. Der Uebergang von der Gewichtssteuer zur Wertsteuer werde jedenfalls von allen Seiten als ein Fortschritt im Sinne der Gerechtigkeit betrachtet werden. Die Tabaksteuer werde allerdings der Industrie zuerst manche Unbequemlichkeiten bereiten, aber wenn das Uebergangsstadium überwunden sein wird, dann ist kein Gruud vorhanden, warum die Industrie nicht weiter wie bisher mit Vorteil arbeiten könne. Ein Rückgang des Konsums ist leicht zu behaupten, aber schwer zu beweisen. Wenn wirklich Arbeiter entlassen werden sollten, wird es sich dabei vielfach um jugendliche Arbeiter handeln, die in dem elterlichen Hause ein Unterkommen finden, die eine anderweitige Arbeit finden können. — **Freese** aus Bremen führt aus, daß er das Gute in der Vorlage zu suchen sich bemüht habe, aber er habe vergeblich gesucht, die Gerechtigkeit zu entdecken; er habe nur gefunden, daß, wenn die Steuer etwas bringen solle, die Massen belastet werden müßten, von deren Schonung man gesprochen habe. Er habe ferner gefunden, daß durch die Kontrolle die Fabrikation behindert werde. Graf Posadowsky habe sich bemüht, die Zahl der beim Konsumrückgang zu entlassenden Arbeiter zu bemängeln; er habe dabei darauf hingewiesen, daß die Tabakarbeiter in Frankreich und Oesterreich sehr viel mehr Tabak verarbeiten als in Deutschland. Das sei sehr leicht erklärlich. In Frankreich und Oesterreich werde viel mehr Rauchtabak verbraucht als bei uns. Der größte deutsche Rauchtabakfabrikant, der 36000 Zentner jährlich verarbeitet, brauche, weil dazu maschineller Betrieb verwendet werden kann, 200 Arbeiter. Der größte deutsche Cigarren-

Digitized by Google

fabrikant, der ebenfalls 36000 Zentner verarbeitet, brauche dazu 5000 Arbeiter. Die Kontrollmaßregeln seien ungeheuerlich, wenn sie auch für die Branntweinbrennereien bestehen sollten. — Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen v. Schraut: Die gegenwärtige Tabaksteuer belastet die Pflanzer in einem ganz ungeheuren Grade, weil die Tabakbauern, je näher der Termin der Steuerzahlung herankommt, um so billiger verkaufen müssen, wenn sie nicht die Steuer aus ihrer Tasche auslegen wollen. Geschädigt wird der Tabakpflanzer auch dadurch, daß der Tabak durch die Auslaugung zwanzig Prozent an Gewicht verliert; dafür muß der Tabakbauer aber auch Steuer bezahlen. Wenn man sagt, man solle die Tabakindustrie in Ruhe lassen, so kann ich sagen: Die Frage wird nicht zur Ruhe kommen, die Industrie wird keine Ruhe haben, wenn nicht die Klagen der Tabakpflanzer beseitigt werden. Was über den Konsumrückgang gesagt wird, beruht auf sehr unsichern Berechnungen. Man hat die geerntete Tabakmenge zugezählt zur zufälligen Einfuhr des Jahres und durch die Zahl der Bevölkerung dividirt. Eine solche Berechnung ist doch sehr oberflächlich, und man vergißt dabei, daß die jüngere Generation nicht aus finanziellen, sondern aus andern Gründen weniger raucht, ferner daß man vom Pfeifentabak immer mehr zur Cigarre übergegangen ist, wobei der Bedarf mit geringeren Tabaksmengen befriedigt werden kann als bei der Pfeife. Aus den Tabellen, die der Vorlage beigelegt seien, geht hervor, daß die Verteuerung der Tabakfabrikate keine erhebliche sein wird, wie man früher behauptet hat. Wer 1879 die Sache genauer verfolgt hat, der wird erkannt haben, daß einen Teil der nachmaligen Zollerhöhung das Ausland übernommen hat. Die ausländischen Tabake sind trotz der Zollerhöhung nicht teurer geworden. Daß die Vorlage die Großindustrie begünstige und die kleine Industrie benachteilige, ist durchaus unrichtig. Früher konnte der große Betrieb sich ein steuerfreies Lager halten und seine Ware verzollen und versteuern, je nachdem er sie eben brauchte. Der kleine Mann mußte seine Ware sofort verzollen. Das wird jetzt verbessert, weil die Fabrikatsteuer erst erhoben wird, wenn die Ware in den Handel geht. — Gescher (kons.) erklärt, daß der größte Teil seiner politischen Freunde es als durchaus richtig anerkenne, daß die Regierungen den Tabak zur Erhöhung der Einnahmen des Reichs heranzögen; gegen die Ausführung des Gedankens hätten sie aber nicht unerhebliche Bedenken. Das größte derselben gegen die Vorlage in seiner jetzigen Gestalt bestehe darin, daß wenigstens vorübergehend eine nicht unerhebliche Arbeitsstockung eintreten werde. Es sei eine schreiende finanzpolitische Anomalie, daß wir in Deutschland nur eine so lächerlich geringe Belastung des Tabaks hätten. — Meister: Nach den Erfahrungen von 1879 nehme er an, daß mindestens 50000 Arbeiter brotlos würden, die auch in einem andern Industriezweige kein Unterkommen finden könnten. Die Wertsteuer drücke an sich schon die Löhne. Man dürfe auch nicht die Schädigung vergessen, die die der Tabakindustrie dienenden Nebengewerbe bei Annahme der Vorlage erfahren würden. Der Rückgang des Konsums werde so erheblich sein, daß der erwartete große finanzielle Effekt ausbleiben müsse.

13. Januar. Clemm (Ludwigshafen): Nichts kann mich hindern, die Rechte der Tabaksbauern zu verteidigen. 160000 Tabaksbauern haben dasselbe Recht wie ebenso viel Tabakarbeiter; man muß ihnen unbedingt zu ihrem Rechte verhelfen. Schneider: Die Sozialdemokraten werden gegen die Vorlage stimmen, die ebenso hätte betitelt werden können: Gesetzentwurf zur Vorbereitung des Tabakmonopols und zur Ausbreitung der Sozialdemokratie. Keine Vorlage ist wie diese geeignet, Unzufriedenheit hervorzurufen. Die Regierung möge sich nicht wundern, wenn sie nach solchen Vorlagen noch ganz andre Dinge erlebt in Bezug auf die Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten als bisher. Bayrischer Finanzminister v. Riedel: Ich

Digitized by Google

bin überzeugt, daß ein Konsumrückgang nicht eintreten wird. Das hat man 1879 auch gesagt. Die Industrie ist eine blühende geworden, aber der Tabakbau hat damals Not gelitten und ist zurückgegangen. Damals wurde die Inlandssteuer um das siebeneinhalbfache und der Zoll um das dreifache erhöht, und dennoch trat damals kein Rückgang ein. Die bayrische Regierung hat sich, das erkläre ich frank und frei, voll und ganz auf den Boden des Entwurfs gestellt im Interesse des Reichs. Es kann durchaus nicht behauptet werden, daß die Kosten der Militärvorlage durch die Tabaksteuer auf die minder Wohlhabenden abgewälzt werden. Selbst wenn die Kosten der Militärvorlage nicht zu decken wären, so könnte das Reich doch nicht darauf verzichten, den Tabak mehr zur Besteuerung heranzuziehen. Die ganze Agitation geht aber jetzt dahin, daß das Reich überhaupt darauf verzichten soll, den Tabak mehr zur Besteuerung heranzuziehen. **v. Hammerstein** ist zwar mit dem Finanzreformplan, nicht aber mit der Tabaksteuer einverstanden. Die Regierungen hätten lieber wieder die Biersteuer vorlegen sollen. Börsen- und Luxussteuern seien ihm das liebste, sie genügten aber leider dem Bedürfnis nicht. Redner kritisirt sodann die Vorlage in demselben Sinne wie die bisherigen Gegner und leugnet auch die Vorteile derselben für die Tabakpflanzer. Als entschiednen Gegner des Gesetzes bekennt sich darauf auch der Antisemit **Boeckel**, der die Grundlagen des Gesetzes für völlig verfehlt ansieht und den Ruin des Mittelstandes davon voraussieht. An Stelle der Tabaksteuer verlangt er eine energische durchgreifende Börsensteuer, die mindestens 25 Millionen einbringe, starke Erhöhung des Lotteriestempels, Einführung einer Wehrsteuer, Jagdsteuer, Steuern auf den Totalisator und die Wettrennen, Luxussteuern; alle diese würden wenigstens die reichen Leute treffen.

15. Januar. **Molkenbuhr** wendet sich gegen die auf den Konsumrückgang, auf die Arbeiterentlassungen, auf die angeblich „unerhörte" Agitation bezüglichen Behauptungen des Schatzsekretärs und legt an der Hand der mit der Steuergesetzgebung von 1879 gemachten Erfahrungen dar, wie ein ganz erheblicher Konsumrückgang und folgeweise die Entlassung Tausender von Arbeitern und ein beträchtlicher Rückgang der Löhne unausbleiblich seien. Minister **Miquel** legt noch einmal die Hauptgesichtspunkte der Regierungen dar: Er erinnert an die in den letzten Jahren eingetretene große Verschiebung in der Lage der Reichsfinanzen, eine Verschiebung, die entstanden sei nicht nur durch die Heeresreform, sondern auch mit mindestens 35 Millionen durch die Handelsverträge, deren letztere hauptsächlich auf dem Gebiete der Nahrungsmittel eine Entlastung der Bevölkerung herbeigeführt hätten. Die Notwendigkeit der Vermehrung der eignen Einnahmen sei unbestreitbar. Welche Wege dazu schlage man nun vor, wenn man die Regierungsvorlage verwerfe? Redner bezeichnet eine Reichseinkommensteuer als unmöglich, weil sie den Einheitsstaat voraussetze. Aus ähnlichen Gründen erklärt er eine Wehrsteuer für undurchführbar. Eine Erbschaftssteuer mit Heranziehung der Deszendenten und Aszendenten erscheine ihm zum mindesten unzweckmäßig. Die Biersteuer wäre im vorigen Jahre auf den entschiedensten Widerstand des Reichstags gestoßen und habe auch im Zusammenhange mit der gegenwärtigen finanziellen Lage nicht die Zuneigung der süddeutschen Reservatstaaten gefunden. Waren alle die genannten Wege also verschlossen, welche andern blieben dann? Man sage: Luxussteuern. Nach diesem Gesichtspunkte seien ja aber die Regierungsvorlagen ausgewählt. Redner geht näher auf die Rechtfertigung der vorgeschlagenen Form der Tabaksteuer ein. Die bestehende, ohnehin ungerechte Gewichtsteuer zu erhöhen, würde zur Unerträglichkeit geführt haben. Es bliebe nur das Monopol oder die Fabrikatsteuer. Sei nun etwas besseres in der Debatte vorgeschlagen, als die letztere? Die grundsätzliche Ablehnung dieser Form bedeute den Verzicht auf eine Er-

Digitized by Google

höhung der Tabakbesteuerung für alle Zeiten. Das könne ein Land wie Deutschland nicht verantworten. Betreffs des Auswegs einer Erhöhung der Matrikularbeiträge führt er die ohnehin in dem Kopfsteuercharakter der Matrikularbeiträge liegende Ungerechtigkeit aus und zeigt, wie es gar nicht möglich sei, auf die Dauer eine derartige Erhöhung vorzunehmen. Die Tabakinteressenten würden nach Ansicht des Redners in ihrem eignen Interesse nichts Besseres haben thun können, als auf mögliche Abänderungen des Gesetzentwurfs hinzuarbeiten; denn daß die Frage nach Ablehnung des letztern ruhen könnte, sei gänzlich ausgeschlossen. Die vorübergehende Störung, die man für die Industrie befürchte, sei jetzt bereits durch die plötzliche Ueberproduktion vorhanden. Im Falle der Ablehnung des Entwurfs werde dieselbe Krise sehr bald für die Industrie wiederkehren. — **Richter:** Die Rede des Finanzministers war ein oratorisches Meisterstück, aber die beste Rede eines Advokaten vermöge nicht immer einen Delinquenten vom Tode zu retten. Wer alle die geschilderten Vorteile auf sich einwirken ließ, der mußte beinahe zu der Ueberzeugung kommen, daß die Tabaksteuer so schön ist, daß sie eingeführt werden müßte, auch wenn sonst kein Bedürfnis für neue Steuern vorhanden wäre. Warum hat denn der Finanzminister seine schöne Rede nicht am ersten Tage der Debatte gehalten? Das wäre auch rücksichtsvoller gegen das Haus gewesen. Der Minister sprach von den Einnahmeausfällen infolge der Handelsverträge; dabei rechnete er die Ausfälle infolge des russischen Vertrags auch schon mit ein. Hoffentlich tritt er nunmehr eifriger als bisher für diesen Handelsvertrag ein und giebt seine kühle Reserve auf. Als über die Handelsverträge verhandelt wurde, hat auf diesen Punkt niemand einen Wert gelegt; ja man hat nicht einmal eine Ermäßigung der Einnahmen aus den Getreidezöllen angenommen; die Einnahmen sind auch dieselben geblieben, und die Regierung selbst hat kein Gewicht darauf gelegt. Für Preußen entsteht dadurch auch keine Verlegenheit, denn die Einnahmen aus den Getreidezöllen gehörten ja nicht dem Staate, sondern den Kreisen, die in den letzten Jahren so mit Gold gespickt worden sind, daß sie gar nicht mehr wußten, was sie damit anfangen sollten. Das Kontrollsystem muß bei der Fabrikatsteuer in Kauf genommen werden, und deshalb ist die Steuer doppelt verwerflich. Die Ungerechtigkeit des Gewichtssteuersystems ist bei allen Konsumartikeln vorhanden. Kann der Minister die in einer schlechten Lage befindlichen Hausindustriellen in eine bessere Lage versetzen? Er nimmt ihnen überhaupt die Existenzfähigkeit, das ist die Methode des Doktor Eisenbart, der die Leute nach seiner Art kurirt. In der Maskirung des Agrariers ist der Minister erschienen und hat die Vorteile für die Tabakpflanzer hervorgehoben. Die Tabakpflanzer wollen gar nicht die Fabrikatsteuer, sondern höchstens nur einen größern Schutzzoll. Wer hat denn die Agitation angefangen? Der Minister selber hat durch seine Trabanten schon im August und September Lärm schlagen lassen. — Hierauf erwidert der Minister **Miquel:** Richter hat die Finanzen Preußens als glänzende dargestellt. Als ich 1890 die Reform der Einkommen- und Gewerbesteuer vorschlug, hatten wir in Preußen einen Ueberschuß von 100 Millionen Mark. Da wandte sich Richter gegen die Reformirung der Gewerbesteuer und verlangte deren einfache Aufhebung. Man hat aber die Gewerbesteuer reformirt und den Kommunen überwiesen; die preußischen Kommunen können zufrieden sein, daß man dem Ratschlage Richters nicht gefolgt ist. Richter hat ferner gesagt, man sollte in Zukunft nicht mehr Ausgaben bewilligen, als man Einnahmen bereits besitzt. Die Reichsfinanzreform hat eben den Zweck, ein andres Verfahren zu verhindern. In diesem Punkte stimme ich einmal ausnahmsweise mit Richter überein. Wenn dieser die mittlern Klassen nicht belasten, die Frachtbriefe- und Quittungsstempel nicht bewilligen will, dann muß er erst

Digitized by Google

die Tabaksteuer bewilligen. Welche Besteuerung soll denn in einem Lande eingeführt werden, wo 95 Prozent der Bevölkerung den Mittelklassen angehört? Ganz verwundert hat mich, daß Vorredner meinte, daß wir den Tabakbau unglücklicherweise großgezogen hätten. Darüber sollte sich doch alle Welt eigentlich freuen! Bei der jetzigen Steuer haben die Klagen der Tabakbauern niemals aufgehört, die Einfuhr fremden Tabaks hat sich ständig gesteigert, ich denke darüber nicht gering. Was wir in Deutschland herstellen können durch eigne Arbeitskraft, wollen wir in Deutschland herstellen. Nach Einführung der Fabrikatsteuer wird die Frage des Schutzzolles eine ganz andre sein. Das fiskalische Interesse wird, da wir dieselbe Steuer von inländischem wie von ausländischem Tabak beziehen, nicht mehr davon berührt. Die Frage der Ueberweisungen und Matrikularumlagen kann nicht für Preußen allein entschieden werden, die andern Staaten haben keine lex Huene gemacht. Die Ueberweisungen haben sich vermindert in den letzten fünf Jahren um 80 Millionen und sind jetzt um 32 Millionen für Preußen niedriger als die Matrikularumlagen. Kann eine gesunde Finanzwirtschaft bestehen bei Schwankungen von 80 bis minus 32 Millionen? — **Zorn v. Bulach** tritt im Interesse der elsässischen Tabakpflanzer für die Vorlage ein. Unter dem bestehenden Tabaksteuergesetz sei die Produktion des Tabaks in seiner Heimat sehr erheblich zurückgegangen. Die Lösung der Tabakfrage gehöre für Süddeutschland und Elsaß-Lothringen zur Agrarfrage.

Die Vorlage wird an die Kommission gewiesen. Weiter gelangt die Angelegenheit nicht.

III.

Weinsteuer.

18. Januar. Erste Beratung des dritten zur Deckung der Mehrkosten für das Heer vorgelegten Gesetzentwürfe.

Der Schatzsekretär Graf **v. Posadowsky** leitet die erste Beratung mit einem längeren Vortrage ein. Er betont, daß es sehr begreiflich sei, wenn die Weinfrage, die mit dem Volks- und Kulturleben Süd- und Westdeutschlands in engster Beziehung stehe, dort eine andre Beurteilung erfahre, als im Norden und Osten des Reichs. Die Regierungen hielten indes die Weinsteuer für eine rationelle Steuer; sie sei eine Ergänzung unsers Steuersystems und dazu eine Luxussteuer, soweit es sich um eine Reichssteuer handle. Die Vorlage sei bemüht, die Besteuerung möglichst weit von dem Produzenten zu legen. Die Einwände gegen die zwischen Reichs- und Landesweinen gezogene Demarkationslinie sucht Redner als unbegründet nachzuweisen, ebenso die Behauptung, daß der Großhändler durch das vorliegende Gesetz schwer bedrückt werden würde. Darin, daß das Gesetz auch den ausländischen Wein der Steuer unterwerfe, liege jedenfalls ein Schutz des inländischen Weinbaues. Den Schaumwein allein zu besteuern, im Grunde bloß deshalb, weil er Schaum habe, sei durchaus irrationell. In der Besteuerung des Kunstweins seien alle Interessenten einig; aber es sei leider sehr schwer festzustellen, wo die Grenze zwischen Kunst- und Naturwein liege. Daß die Steuer einen großen Rückgang des Konsums mit sich bringen werde, fürchte er nicht. — **Schmidt** aus Elberfeld hebt hervor, daß die ausgleichende Gerechtigkeit nicht als Motiv für die Vorlage angeführt werden dürfe. Man wolle ja die wohlhabenden Klassen treffen; aber dazu bedürfe es nicht eines Gesetzes mit so vielen Kontrollmaßregeln; man könne zur Reichseinkommen- und zur Erb-

Digitized by Google

schaftssteuer und zur Beseitigung der „Liebesgabe“ schreiten. Die Lage der Winzer, die sich meistens in einer bedrängten wirtschaftlichen Lage befinden, werde durch das Gesetz wahrlich nicht gebessert. Die Kunstweinfabrikation werde man durch eine Besteuerung nicht einschränken; übrigens stehe in Bezug auf den Kunstwein die Vorlage im Widerspruch mit dem Weingesetz von 1892. Ganz unerhört seien die in der Vorlage vorgesehenen Ordnungsstrafen und Kontrollbestimmungen, denen auch Privatpersonen unterworfen würden. Und wenn alle Kontrollbestimmungen zur Ausführung kämen, würde der Ertrag der Steuer ein sehr geringer sein. Durch die Vorlage würden die kapitalkräftigen Händler gefördert, die schwächeren aber geschädigt; das sei doch keine ausgleichende Gerechtigkeit, die prozentuale Wertsteuer würde sich nur als eine Prämie für falsche Angaben erweisen. Der Vergleich von Bier und Branntwein mit Wein hinsichtlich der Besteuerung hinke noch mehr, als sonst Vergleiche zu hinken pflegten. Als Volksgetränk werde der Wein nur in Süddeutschland konsumirt. Die Grenze von 50 Mark für die Besteuerung des Weins sei viel zu tief gegriffen. Für 50 Mark pro Hektoliter gebe es noch lange keinen Qualitäts- oder Luxuswein. Freilich habe man so tief greifen müssen, um Erträge zu gewinnen, denn aus der Besteuerung der Luxusweine allein würden sich keine erheblichen Erträge erzielen lassen. Die prozentuale Besteuerung der Vorlage würde sehr bedenklich wirken, andrerseits sei zuzugeben, daß man ohne dieselbe mit Rücksicht auf die süddeutschen Verhältnisse nicht auskommen könne. — **v. d. Gröben** aus Arnstein ist unter Vorbehalten für den Entwurf. Die Schuld an der ungünstigen Lage der deutschen Winzer sieht er im Handelsvertrage mit Italien. — **Diez** glaubt, daß die Weinsteuer auf den Winzer abgewälzt werden würde, eine Aussicht, die um so beklagenswerter sei, als der kleine Weingärtner schon jetzt sich in den trübsten Verhältnissen befinde. — Staatssekretär Graf **v. Posadowsky** versichert, daß die von der Regierung um Rat befragten Sachverständigen ausgezeichnete Kenner des Weins sind. Es sei nicht richtig, daß die Verwaltungskosten ungeheure sind und gar nicht im Verhältnis zum Ertrage der Steuer stehen sollen. Was die als allzu schroff hingestellten Strafbestimmungen betrifft, so seien es dieselben, die bereits in den übrigen Steuergesetzen enthalten sind. Die Lage der Winzer werde durch die Weinsteuer nicht verschlechtert. 55 Prozent der Winzer habe gar kein Interesse an der Steuer, weil sie unter der Steuergrenze von 50 Prozent produziren und deshalb nur der Landesbesteuerung unterworfen seien. Es sei nicht zu leugnen, daß in dem überwiegenden Teile Deutschlands die Weinsteuer eine Luxussteuer ist. „Wenn Sie jetzt die Weinsteuer ablehnen, so wird damit festgestellt sein, daß Luxussteuern in Deutschland überhaupt keine Aussicht auf Annahme haben.“

19. **Januar. Zorn v. Bulach:** Der Schatzsekretär führte aus, daß der Wein zur Zeit bloß 57 Pfennige pro Kopf der Bevölkerung für die Reichskasse erbringt. Wir in Elsaß-Lothringen halten diese Summe gerade für hoch genug. Der Weinkonsum in den Reichslanden beträgt 50 Liter pro Kopf, während in Württemberg nur 25, in Hessen 12 und im Durchschnitt des ganzen deutschen Reiches nur 6 Liter pro Kopf konsumirt werden. Das Weinbauareal in den Reichslanden umfaßt 30000 ha; mehr als 80000 Weinbauern, d. h. über 300000 Menschen sind dort auf den Weinbau und dessen Erträgnisse angewiesen. Keine Vorlage hat dort eine so hochgradige Aufregung hervorgerufen als diese, und das mit Recht. Es ist nicht bloß die Höhe der Steuer, welche mit 15 Prozent des Wertes auf jeden Wein, dessen Preis 50 Mark pro Hektoliter und darüber ist, aufgelegt werden soll, sondern mehr noch die Kontrolle, welche die höchste Unzufriedenheit in ganz Elsaß-Lothringen hervorgerufen. **Koepp** weist auf den großen Rückgang hin, der in der Anbaufläche und den Erträgen des Wein bauenden Rheingaues seit

Digitized by Google

25 Jahren eingetreten ist, und fordert die Regierungen auf, eingehende Untersuchungen über die Ursachen dieses Rückganges und über die Mittel zu seiner Abhilfe zu veranstalten. Die Vorlage sei ungefähr das Gegenteil von dem, was man in dieser Beziehung zu erwarten habe. **Aschenborn** (Direktor im Reichsschatzamt): Man hat eingewendet, die Steuer würde auf die Winzer abgewälzt werden und eine Reihe von Existenzen brotlos machen. Wären die Vorwürfe berechtigt, so würde der Vorlage der Boden entzogen sein. Der ersteren Befürchtung haben auch die Winzer in zahlreichen Petitionen an den Reichskanzler Ausdruck gegeben. Es muß hier aber eine mißverständliche Auffassung vorliegen. Zum Teil dürfte die Beunruhigung entstanden sein durch einen ersten Entwurf, der aber niemals greifbare Gestalt angenommen hat, durch welchen auch der Obst- und Beerenwein besteuert werden sollte. Durch das Fallenlassen dieser Besteuerung sind 440000 Obst- und Beerenweinproduzenten, d. h. 100000 Haushalte mehr als es eigentliche Weinbauern giebt, aus dem Bereich der Wirksamkeit der Vorlage ausgeschlossen, sie unterliegen keiner Kontrolle und können höchstens Vorteil von der Weinsteuer haben. Von den 343000 Weinbauern scheiden zunächst wieder diejenigen aus, die ihr Produkt nicht weiter verkaufen, und dann diejenige Kategorie, die Weine produzirt, die den Hektoliterpreis von 50 Mark nicht erreichen. Beide Kategorien haben also an dem Gesetz kein Interesse. Die letztere Kategorie zählt aber nicht weniger als 167500 von den Traubenweinbauern. Im ganzen haben nur 45 Prozent der Winzer ein direktes Interesse an dem Gesetz. — **Simonis**: In der ganzen bisherigen Beratung sei ein allgemeiner Widerwille gegen diese Vorlage zum Ausdruck gekommen. Man sollte den Weinbau fördern, nicht ihn belasten. Die Verteilung der Lasten dieser Steuer ist eine ungerechte, Elsaß-Lothringen muß mit seinem umfangreichen Weinbau allein ein Drittel der Steuer zahlen. Bedauerlich ist, daß man nur Steuerbeamte, keine Fachmänner zu Rate gezogen hat. Die Lasten, die die Elsaß-Lothringer zu tragen haben, sind schon hoch genug. Seit drei Jahren scheint sich alles verschworen zu haben, uns das Leben sauer zu machen. In der Bibel heißt es: Reize deine Söhne nicht zum Zorne! Hier kann man sagen: Reize die Bewohner des Landes nicht zum Zorne und zur Verzweiflung!

20. Januar. **Payer** erklärt sich von den württembergischen Verhältnissen aus entschieden gegen die Vorlage. Die gestrigen Zahlen des Direktors im Reichsschatzamte zeugten von absoluter Unkenntnis der praktischen Verhältnisse. Es ist in der letzten Zeit durch die Zeitungen ein Bericht aus den Protokollen über die Verhandlungen bei Schaffung der Reichsverfassung gegangen, den ich, da er keinen Widerspruch gefunden hat, so lange er keinen Widerspruch findet, für richtig halten muß. Da heißt es: Es sei am 25. November 1870 ein Protokoll zu stande gekommen, worin steht, die württembergischen Regierungsvertreter hätten verlangt, daß der Wein von der Reichsgesetzgebung ausgenommen werde, oder eine Weinsteuer doch nur mit Zustimmung Württembergs geschaffen werden dürfe; darauf sei ihnen erwidert worden, sie sollten die Forderung fallen lassen, denn die Natur der Sache verlange schon die Zustimmung der beteiligten Landesteile. Nun haben die süddeutschen Staaten Widerspruch erhoben, und die Weinsteuer ist uns doch vorgelegt worden. Diese Vorlage wird nur dazu beitragen,

Digitized by Google

die partikularistischen Bestrebungen zu stützen. — Württembergischer Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht giebt bezüglich des letzten, vom Vorredner berührten Punktes folgende Aufklärung: Zufolge einer Anregung des damaligen württembergischen Finanzministers hatten die württembergischen Bevollmächtigten zu erklären: sowohl für den Staatshaushalt Württembergs als auch für das Interesse seiner Bevölkerung müßte es vom empfindlichsten Nachteil sein, wenn der Bund in Anwendung des Artikel 4 Ziffer 2 der Verfassung unter Aufhebung des in Württemberg seit Jahrhunderten bestehenden Zustandes es unternehmen würde, den inländischen Wein zu besteuern. Die württembergischen Bevollmächtigten waren demgemäß angewiesen, zu beantragen, daß entweder der Wein von den Gegenständen der Besteuerung durch das Reich ausgenommen werde, oder daß seine Besteuerung abhängig gemacht werde von der Zustimmung Württembergs. Die Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes haben darauf erklärt: sie seien aus formalen Gründen nicht in der Lage, auf einen dieser beiden Anträge einzugehen, aber es liege nach ihrer Ansicht in den Eigentümlichkeiten des Weins als Besteuerungsgegenstand eine vollkommen ausreichende Gewähr dafür, daß der Bund von seinem verfassungsmäßigen Rechte keinen Gebrauch machen würde. Soweit eine auf die Weinerzeugung gelangte Steuer ins Auge gefaßt werden könnte, läge schon in den Erfahrungen, namentlich in Absicht des finanziellen Resultats, die man im Norddeutschen Bunde gemacht habe, eine solche Gewähr, aber auch eine andre, an den Verbrauch sich anschließende Besteuerungsform, die allerdings einen größern Ertrag zu ergeben in der Lage wäre, könnte doch nur in Frage kommen, wo der Wein Gegenstand des Verbrauchs der ganzen Bevölkerung sei und zugleich die Kontrolle den Organen für andre Steuern übertragen werden könnte; diese beiden Voraussetzungen träfen nur für einen nicht großen Teil des Bundesgebiets zu, und darum sei auch die Wahl dieser zweiten Besteuerungsform für den Bund ausgeschlossen. Aus diesen Gründen würden nach der Ansicht der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes die württembergischen Bevollmächtigten wohl Beruhigung hinsichtlich der von ihnen geäußerten Bedenken schöpfen können. Die württembergischen Bevollmächtigten haben demgemäß auf eine weitere Verfolgung dieser Anträge verzichtet, und der Bundesrat hat den Erklärungen der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes seine Gutheißung erteilt. Aus diesen Verhandlungen vom Jahre 1870 hat der Staat Württemberg sicher ein Sonderrecht in Hinsicht der Weinbesteuerung nicht erwerben können. Die übrigen süddeutschen Staaten haben sich damals für den Gegenstand nicht besonders interessirt. Sie haben ein Sonderrecht hinsichtlich der Weinbesteuerung

Digitized by Google

nicht beansprucht, und Württembeeg konnte von Hause aus nicht hoffen, für sich ein solches zu erreichen. Heute nach 23 Jahren, nachdem das System der Getränkesteuer von der Gesetzgebung nicht unberührt geblieben ist, kann es wohl nicht verwundern, wenn Württemberg einer Reichsweinsteuervorlage gegenüber an seinem alten Bedenken festgehalten und der Vorlage, wie sie liegt, die Zustimmung nicht gegeben hat. Gegen die Einführung einer Schaumwein- und Kunstweinbesteuerung hat auch die württembergische Regierung nichts einzuwenden. — Roeren: Es ist ein Grundirrtum der Vorlage, wenn sie davon ausgeht, daß die Weinbauer lauter kapitalkräftige potente Leute seien. Beschluß: Verweisung an die Kommission.

IV.

Stempelabgabengesetz.

7. April. Zweite Beratung des am 6. Dezember 1893 an die Kommission gewiesenen Entwurfs eines der drei zur Deckung der Kosten der Heeresvermehrung vorgelegten Gesetze. — Berichterstatter Gamp: Es ist zu dem Gesetzentwurfe eine große Anzahl von Petitionen eingegangen. 1113 richteten sich gegen die Quittungssteuer, 911 gegen die Besteuerung der Frachtbriefe, 545 gegen die Besteuerung der Wechsel und Giroanweisungen. Diese Petitionen haben in der Kommission eine eingehende Erörterung nicht gefunden, weil die Kommission diese Steuern abgelehnt hat. Gegen die Börsensteuer sind 129 Petitionen eingegangen, sie sind in der Kommission sehr eingehend geprüft, um so mehr, als eine ganze Anzahl von den ersten kaufmännischen Vertretungen Deutschlands ausging. Soweit diese Petitionen eine Milderung der Vorlage bezweckten, ist ihnen in wesentlichen Punkten Berücksichtigung zu teil geworden. — Bei Beratung der einzelnen Punkte werden mehrere Aenderungen beschlossen.

Beim Effektenstempel wird der Satz für inländische Aktien von $^1/_2$ auf 1 Prozent, für ausländische Aktien von $^1/_2$ auf $1^1/_2$ Prozent erhöht, beides (wie bisher) berechnet auf je Mark 100. Steuerfrei bleiben unter gewissen Voraussetzungen die Aktien von inländischen gemeinnützigen Gesellschaften. Für inländische Obligationen wird der Stempel von 2 auf 4, für ausländische von 2 auf 6 pro Mille erhöht; nur für inländische Städteobligationen bleibt er mit dem bisherigen 1 pro Mille bestehen, während er für inländische Pfandbriefe und Obligationen von Hypothekenbanken sowie Eisenbahnen u. s. w. von 1 auf 2 pro Mille sich erhöht. Genußscheine, ausgestellt nach dem 30. April d. J., haben je 50 Pfennige zu zahlen, wenn sie amortisirte Aktien ersetzen; von den übrigen die inländischen je Mark 3, die ausländischen je Mark 5. Soweit inländische Wertpapiere vor dem 1. Mai ausgegeben sind, werden sie zu den alten Sätzen versteuert, auch für die erst nachher darauf

Digitized by Google

zu leistenden Zahlungen. Von den ausländischen Wertpapieren haben die schon gestempelten keine Nachzahlung zu leisten, die noch nicht gestempelten können bis 1. November d. J. zu den alten Sätzen versteuert werden, später zu den Sätzen, die der neue Tarif für inländische Wertpapiere enthält. Steuerpflichtig ist künftig nicht bloß die Aushändigung, sondern auch der Besitz von ausländischen Wertpapieren, sofern sie durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem zur Zeit des Geschäftsabschlusses im Inlande wohnhaften Kontrahenten angeschafft sind und vom Auslande übersandt oder abgeholt werden. In diesem Falle hat der Erwerber diese Papiere binnen 14 Tagen nach ihrer Einbringung in das Inland zu versteuern. Steuerfrei bleiben alle Wertpapiere, die lediglich zum Zwecke des Umtausches ausgestellt sind, d. h. behufs Erneuerung der Urkunde ohne Aenderung des ursprünglichen Rechtsverhältnisses, während dies bisher nur für die inländischen Obligationen zugelassen war. — Der Umsatzstempel wird für alle Effekten, Devisen, Noten und Sorten von $^1/_{10}$ auf $^2/_{10}$ pro Mille erhöht, berechnet auf jede angefangenen Mark 1000. Bei Umsätzen in deutschen Reichs- und Staats-Obligationen sowie in Obligationen inländischer Städte, Hypothekenbanken, Eisenbahnen u. s. w. im Nennwerte bis Mark 5000 darf der Agiowert unversteuert bleiben. Klargestellt wird, daß bei neuen Gesellschaften die erste Aktienzuteilung stempelpflichtig ist; eine weitere Bestimmung will das Zerlegen eines Effektenumsatzes in mehrere von weniger als Mark 600 unmöglich machen. Zur Erleichterung der Arbitrage, und zwar ausschließlich der mit dem Auslande, sind ganz präzise Bestimmungen eingefügt, wonach von der Steuer $^1/_{30}$ pro Mille zurückverlangt werden kann, wenn die Abwicklung innerhalb zweier Börsentage geschah, gleichviel, ob der Kontrahent im Auslande selbst oder durch eine Meta abgeschlossen hat; einmalige Auslands-Prolongation bis zu einem halben Monat bleibt steuerfrei. Auch die Ausreichung von Pfandbriefen als Darlehensvaluta ist steuerfrei, ebenso die Versicherung von Wertpapieren gegen Verlosung, während der eventuelle Ersatz natürlich stempelpflichtig bleibt. Steuerfrei sind ferner die Zug um Zug und ohne anderweite Gegenleistung gemachten Tauschgeschäfte in Wertpapieren der gleichen Gattung, auch die uneigentlichen Leihgeschäfte, wenn ohne Entgelt und auf längstens eine Woche gemacht; für letztere sind steuerfreie Schlußnoten anzufertigen. Für Umsätze in Waren wird der Satz von $^2/_{10}$ auf $^4/_{10}$ pro Mille erhöht, doch ausschließlich für börsenusanzielle Geschäfte in Waren, für die die betreffende Börse Terminpreise notirt. — Für Lotterielose wird der bisherige Satz von 5 auf 10 Prozent erhöht und auch auf Wetteinsätze bei Pferderennen u. s. w. erstreckt. Die bisher zulässige Befreiung für staatlich genehmigte Ausspielungen wird beschränkt auf die Fälle, bei denen der Gesamtpreis nicht über Mark 100 beträgt, und bei Ausspielungen für ausschließlich mildthätige Zwecke auf die Summe von Mark 25000.

19. April. Dritte Lesung. Daran schließen sich Beschlüsse: 1. Für eine möglichst baldige Vorlegung eines Börsengesetzes; 2. ein Ersuchen an die Regierungen, zu veranlassen, es möge von den Börsenaufsichtsorganen Fürsorge getroffen werden, daß beim Kommissionsgeschäft dem Kommittenten keine höheren Stempelbeträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissionär selbst bezahlt worden sind. — (Gesetz vom 27. April 1894.)

Digitized by Google

V.

Reichsfinanzreform.

29. Januar. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, wonach den Einzelstaaten ein fester Betrag von 40 Millionen Mark jährlich überwiesen, im übrigen das Reich auf eigne Einnahmen verwiesen werden soll.

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky:** Die Regierungen hatten den großen Wunsch, daß die Finanzvorlagen als ein Ganzes betrachtet würden und daß diese jetzt zur Beratung stehende Vorlage zuerst zur Beratung kommen sollte. Der Reichstag hat zuerst die Einzelvorlagen zur Beratung gestellt und die Finanzreformvorlage erst an den Schluß dieser Beratung. Dieser Beschluß war den Regierungen zunächst höchst unerwünscht, aber jetzt glauben sie den Parteien, die nicht aus sachlichen, sondern nur aus taktischen Gründen für dieses Verfahren gestimmt haben, danken zu müssen, daß sie durch die Zurückstellung dieser Beratung den Einzellandtagen Gelegenheit gegeben haben, sich über diese Vorlage auszusprechen. Dadurch ist das Verständnis für die Vorlage erheblich gewachsen. Verschiedne Einzellandtage haben die dringende Notwendigkeit der Reform anerkannt. Man hat es böse mit uns machen wollen, es ist aber zu unserm Vorteil ausgeschlagen. Die verbündeten Regierungen gehen von der Notwendigkeit der Vorlage aus. Das Reich soll auf seine eignen Einnahmen angewiesen werden und keine Rückschläge mehr auf die Finanzen der Einzelstaaten ausüben dürfen. Die Gegner der Vorlage haben zunächst die Reichseinkommensteuer vorgeschlagen. Mit dieser Gruppe brauche ich mich nicht zu beschäftigen, da die Reichseinkommensteuer allseitig als undurchführbar anerkannt ist. Eine zweite Gruppe will die Reichsfinanzreform verschieben bis auf andre Zeit. Eine dritte Gruppe sind diejenigen, die offen für die Finanzreform eintreten, aber einige Aenderungen an den Steuervorlagen wünschen. Eine große Mehrheit besteht für die wesentliche Erhöhung der Börsensteuer. Damit ist die Regierung einverstanden, aber wir wollen nicht verfahren wie der Wilde, der den Baum umschlägt, um die Früchte zu erlangen. Der Börse, namentlich auch der Berliner, sind erhebliche fremde Kapitalien anvertraut, und eine zu hohe Besteuerung würde diese Kapitalien verjagen und dadurch ungünstig zurückwirken auf Handel und Wandel. Es ist auch von der Wehrsteuer gesprochen. Diejenigen, die wegen körperlicher Fehler unbrauchbar geworden sind für den militärischen Dienst, sind auch größtenteils in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Man kann sie also nicht besonders belasten und schließlich könnte man nur eine Einkommensteuer für sie einführen und zwar nur von minimalen Beträgen, denn die betreffenden Personen gehören meist den untersten Volksklassen an, und es würde sich dabei wie bei den untersten Stufen der Klassensteuer in Preußen herausstellen, daß die Kosten der Veranlagung und Einziehung der Steuer in keinem Verhältnis zu ihrem Ertrage stehen werde. Man hat die Aufhebung der „Liebesgabe" verlangt. Die Regierung muß sich im Interesse der notleidenden Landwirtschaft dagegen aussprechen, daß die Liebesgabe beseitigt werde, daß die Steuer, die jetzt schon 200 Prozent des Wertes beträgt, noch erhöht wird, während andre Luxusartikel unbesteuert bleiben. Gegen die vorgeschlagene Inseratensteuer hat sich die gesamte Presse von rechts und links mit großer Einmütigkeit ausgesprochen. Eine mäßige Inseratensteuer würden die Geschäfte sehr wohl vertragen können, aber man würde uns mit dem Einwande kommen, daß die arme Witwe, die ein Zimmer vermieten will, ungerecht besteuert würde. Es ist uns eine Erhöhung der Biersteuer vorgeschlagen. Wenn der Reichstag eine Erhöhung der Biersteuer beschließen würde,

Digitized by Google

so würden die verbündeten Regierungen die Frage wohl in Erwägung ziehen, aber die Herren aus Bayern werden dagegen wohl lebhaft Widerspruch erheben, denn sie haben von der Erhöhung der Biersteuer nichts; sie müßten nur ihre Matrikularbeiträge erhöhen und da wäre ihnen schließlich die Tabaksteuer doch lieber. Jeder Steuer hält man entgegen: Ja, die Leute sind alle ganz gute Patrioten, aber wenn diese oder jene Steuer eingeführt würde, dann würden sie unzufrieden werden. Solche Drohungen sind doch eigentlich nicht am Platze. Den Sozialdemokraten muß dabei das Herz im Leibe lachen, denn sie brauchen den Baum gar nicht mehr zu schütteln die Früchte fallen ihnen durch den Ansturm der Parteien von selbst in den Schoß. Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter ist eine sehr große; es giebt darunter auch einige, die ernst genommen sein wollen. Aber mit diesen Vorschlägen kommen wir nicht weiter. Was will die Reichsfinanzreform? Sie will die Einzelstaaten schützen gegen die Schwankungen der Ueberweisungen vom Reich und will die Ueberschüsse der fetten Jahre verwenden für einen Reservefonds zur Deckung der Fehlbeträge der schlechten Jahre. Die Franckensteinsche Klausel wird aufgehoben. Diejenigen, die mit der größten Schärfe gegen dieselbe gesprochen und dagegen gestimmt haben, sind jetzt die eifrigsten Verteidiger derselben. Der Gedanke der Klausel war der, den Einzelstaaten einen Anteil an den neu bewilligten indirekten Steuern zu gewähren für die Erleichterung ihrer Steuern und für ihre Staatsausgaben. Redner giebt eine Uebersicht der Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten. Wer jetzt gegen die Vorlage stimmt, der will also, daß die Matrikularbeiträge steigen, daß die Ueberweisungen ganz verschwinden, daß die Einzelstaaten an das Reich zahlen. Das widerspricht den Versprechungen, die bei der Einführung der Franckensteinschen Klausel gemacht worden sind. Wir wollen die Ueberweisungen an die Einzelstaaten pauschaliren. Daß die Einzelstaaten dabei ein schlechtes Geschäft machen, ist nicht richtig. Die Finanzminister der Einzelstaaten haben sich die Sache sehr genau überlegt und sind zu der Erkenntnis gekommen, daß der Sperling in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach. Ich glaube, der preußische Finanzminister hat sich die Frage sehr genau kalkulirt. Der Unterschied zwischen dem, was wir als Pauschquantum überweisen wollen, und was im Durchschnitt der letzten zehn Jahre die Einzelstaaten bekommen haben, ist durchaus nicht erheblich. Der Durchschnitt beträgt 48,6 Millionen Mark; gegen eine erhöhte Ueberweisung würden sich die verbündeten Regierungen nicht ablehnend verhalten, wenn ihnen nachgewiesen wird, wo sie den Betrag herbekommen sollen. Man spricht den Verdacht aus, als ob wir uns eine Art Juliusturm anlegen wollen für Zwecke des Reichsheeres und der Marine. Steht denn dem Reichstage nicht das Ausgabenbewilligungsrecht zu? Doch nicht zum Gefallen für die verbündeten Regierungen, sondern weil sie für notwendig erkannt sind, beschließt der Reichstag solche Ausgaben. Der Schwerpunkt bei den Reichsfinanzen liegt gerade in der Bewilligung der Ausgaben und der Einnahmen in Form von Matrikularbeiträgen. In Zukunft soll, wenn der Etat nicht in sich selbst balancirt, durch ein besondres Gesetz die Deckung erfolgen aus eignen Einnahmen des Reichs. Man hat die Begründung eines Reichsfinanzministeriums für besser erachtet als die vorgeschlagene Reform. Es wäre richtig, der mollusenhaften Gestalt der Reichsfinanzverwaltung etwas mehr Halt zu geben. Aber die Schaffung eines besondern Finanzministers neben dem allein verantwortlichen Reichskanzler hat doch schwere verfassungsrechtliche Bedenken. Ich glaube diese Trauben hängen zu hoch! wenn jetzt die Reichsfinanzverwaltung Einwendungen gegen die Anforderungen der Einzelressorts erhebt, so verweist man sie auf die ewig quellenden Matrikularbeiträge, deren Steigerung nicht bedenklich sei. Wenn dieser Ausweg nicht

Digitized by Google

möglich ist, dann wird die Finanzverwaltung fragen können: wie soll der Fehlbetrag gedeckt werden? welche Vorschläge haben Aussicht auf Erfolg? Welche Stärkung der Finanzverwaltung und des Reichstags liegt in dieser Reichsfinanzreform? Die Finanzverwaltung wird dadurch stärker wie jeder Finanzminister, der unter Umständen auch schwach werden kann. Das Staatsschiff des deutschen Reichs hat zwei Lecke: das eine ist die fortwährende Steigerung der Matrikularbeiträge, das andre ist der fehlende Zwang zur Schuldentilgung. Man sagt: Wozu soll man sich einen neuen oder schönern Geldschrank beschaffen, wenn man nichts hineinlegen kann oder will. Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß es sich hier um eine haushälterische Maßregel handelt, die ein Regulator für die Reichsfinanzen werden wird und die dringend notwendig ist. — **Lieber:** Wir halten an der Franckensteinschen Klausel fest; wir erkennen an, daß die Vorlage eine Regulierung dieser Verhältnisse mit sich bringt, aber wir halten die Vorlage im gegenwärtigen Augenblick für nicht geeignet zur Durchführung. Eine Schuldentilgung ist zur Zeit nicht zu erreichen ohne eine wesentliche Erhöhung der indirekten Steuern im Reich. Diese Steuererhöhung ist bei dem Darniederliegen von Handel und Gewerbe um so bedenklicher, als die Steuern schon wesentlich auf den minder bemittelten Klassen lasten; daneben sind die in Aussicht genommenen Steuervorlagen als nicht geeignet von allen Seiten anerkannt worden. Die Vorlage geht von der Ansicht aus, die Matrikularumlagen seien nur ein Notbehelf, bis andre Reichseinnahmen geschaffen sind. In dieser Beziehung stehen ich und meine Freunde zu den Regierungen im schroffsten Gegensatz. Von den hervorragenden Parteiführern von Windthorst, von Franckenstein und von Hnene ist die Aufrechterhaltung der Matrikularbeiträge als die Grundlage des föderativen Systems, als das einzige Finanzrecht des Reichstags bezeichnet worden. — **Graf zu Limburg-Stirum** betont, daß die Vorlage durch die Garantie einer Rente von 40 Millonen Mark für die Einzelstaaten gerade die Franckensteinsche Klausel zu stabilisiren suche. Deshalb verstehe er die Opposition des Zentrums nicht. — **Rickert:** Ich bedauere, daß die Finanzreform mit der Militärvorlage verquickt worden ist. Wir werden keine Steuer zur Deckung der Militärvorlage bewilligen, die die unteren Volksklassen belastet. War es nicht ein Fehler, daß die Regierungen Vorlagen einbrachten, welche im Reichstage fast gar keine Unterstützung fanden? Wie viel Stimmen wird denn die Weinsteuer finden? In einem konstitutionellen Staate gehen doch die Dinge so nicht; die Regierung muß im Interesse ihres höhern Ansehens mit dem Reichstage Fühlung nehmen, wenigstens soweit, daß sie eine ansehnliche Stimmenzahl auf ihre Vorlage vereinigt. Weshalb gerade in diesem Monate, wo die Militärvorlage nur unter gewissen Bedingungen zustande gekommen war, diese Reichsfinanzreform mit dieser großen Mehrausgabe? Dieser Fehler wird sich schwer rächen, das wachsende Mißtrauen hätte sich die Regierung ersparen können. — Minister **Miquel:** Lieber hat unter Berufung auf Windthorst ausgeführt, daß in den Einzelstaaten erst die direkten Steuern ausgebildet werden müssen. Wie will ein Föderalist das durchführen? Sollen wir darüber ein Reichsgesetz erlassen? Oder wie lange sollen wir überhaupt noch warten mit der Finanzreform, und welches Unrecht thut man den Einzelstaaten, die ihr Steuersystem seit längerer Zeit reorganisirt haben? Heute liegt die Sache ganz anders als damals, als Windhorst das ausführte. 60 Millionen neuer Ausgaben sind bewilligt, und 35 Millionen Einnahmen sind preisgegeben; der Haupteinwand Liebers lag in der schlechten Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse, und er will daher warten. Dieses Bedenken haben die Regierungen sehr wohl erwogen. Aber wir haben uns die Frage vorgelegt: Welche Garantien haben wir, daß es in Zukunft besser wird? So lange die Ueberweisungen noch die Matrikularumlagen übersteigen, war die Sache

Digitized by Google

nicht dringend, aber jetzt werden wir eine erhebliche Steigerung der Matrikularumlagen vornehmen müssen. Die Lage wird viel ungünstiger sein als heute. Das Defizit wird also durch Anleihen gedeckt werden müssen, entweder im Reich oder in den Einzelstaaten. Man wird später bedauern, daß man heute nichts weiter wußte, als die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen. In der Zwischenzeit werden die Einnahmeausfälle und die Ausgabevermehrung gedeckt werden müssen durch Erhöhung der direkten Steuern in den Einzelstaaten, und es wird nicht gelingen, im Reiche nachher dafür Deckung zu finden. Man wird dann weiter auf die Matrikularumlagen zurückgreifen, dann ist die ganze Franckensteinsche Klausel dahin. Wir wollen den Einzelstaaten einen Anteil an den direkten Steuern sichern, wie das 1879, 1885 und 1887 festgestellt ist. Wir treten damit für das eigentliche Ziel der Franckensteinschen Klausel ein. Man könnte die Matrikularumlagen streichen, alle Einnahmen dem Reiche belassen, aber die Zahlung einer Rente an die Einzelstaaten vorschreiben. Man könnte Matrikularumlagen und Ueberweisungen in ein bestimmtes Verhältnis setzen. In beiden Fällen wäre die Einnahmebewilligung des Reichstags verschwunden. Deshalb wählten wir den automatischen Weg und begrenzten die Summe der Ueberweisungen. Der Grundgedanke ist, daß das Reich für seine Handlungen allein die Verantwortlichkeit tragen soll. Steuern auf Vorrat will ich nicht; aber wie muß die Gefahr wachsen, wenn ich nicht bloß meine eignen paraten Mittel verbrauche, sondern auch die andrer? Das geschieht durch die Matrikularumlagen. Hat das Reich eine Einwirkung darauf, wie die Matrikularumlagen in den Einzelstaaten gedeckt werden? Nicht im geringsten! Das ist ein antediluvianischer Zustand, der auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Einzelstaaten müssen ihre Kulturaufgaben zurückstellen, sie können nicht einmal für die Justiz u. s. w. ordentlich sorgen. Es besteht ein Unterschied von 112 Millionen zwischen den Ueberweisungen und den Matrikularumlagen innerhalb der letzten fünf Jahre. Das allgemeine Gefühl in ganz Deutschland geht dahin: so kann der Zustand nicht weiter aufrecht erhalten werden. Werden die Ausgaben auf die Einzelstaaten geworfen, dann wird die Mißstimmung noch eine viel größere sein. Wir leben ja jetzt im Reich von der Hand in den Mund ohne dauernde organische Zustände, die zur Vollendung des Reichs gehören. Sie können die Vorlage ablehnen, aber wenn sie abgelehnt wird, so wollen wir abwarten, ob sie damit für immer tot ist. Sie wird schließlich zur Annahme gelangen müssen, weil sie eine politische und finanzielle Notwendigkeit ist. Ich sehe den Zeitpunkt kommen, wo der Reichstag selbst diese Reform verlangen wird.

30. Januar. **Richter:** Miquel hat sich gestern freilich noch mit großer Emphase auf die öffentliche Meinung berufen. Mir ist aber keine Versammlung, kein Verein, kein Parlament bekannt, wo auch nur die kleinste Resolution zu Gunsten dieser Vorlage angenommen worden wäre. Das Gesetz ist durchaus schwer verständlich und unklar, sodaß der Presse die Aufgabe zugefallen ist, das Verständnis für dasselbe erst herbeizuführen. Das ist namentlich auch ein Verdienst der Zentrumspresse. Angeblich sind große Autoritäten sowohl in Sachen der Tabak- wie der Weinsteuer auf der Seite des Herrn Miquel; das Unglück ist nur, daß alle diese Autoritäten anonyme und stumme sind und die Rolle des großen Unbekannten in der Kriminalistik spielen. v. Maltzahn ist gescheitert an der Aufgabe, 50 Millionen zu beschaffen; Miquel hat geglaubt, es werde vielleicht eher gehen, wenn man das Doppelte fordert und gleichzeitig diese Forderung in den großen Mantel einer weitsichtigen Finanzreform einhüllt. Das Volk weiß sehr wenig von dem Betrage der Matrikularbeiträge und der Ueberweisung, es weiß aber

Digitized by Google

sehr wohl, welche Lasten die vorgeschlagnen Steuern ihm zumuten; es macht sich also nicht gar viel daraus, ob die Einzelstaaten dem Reich zuzahlen müssen oder umgekehrt, aber es beurteilt die Wirkung der neuen Steuern, und gerade durch diese wird der Reichsgedanke Abbruch erleiden. Ausdrücklich wurde früher in Thronreden die Steuerverminderung in den Einzelstaaten als Grund für die Steuervermehrung im Reichstage geltend gemacht, jetzt ist davon keine Rede mehr, jetzt heißt es: Steuern auf jeden Fall. Das doppelte Leck des Reichsschiffes sind nicht die steigenden Schulden und die steigenden Matrikularbeiträge, die Quellen sind die fortgesetzte Steigerung des Militär- und Marineetats. Dieses doppelte Leck stopfen Sie nicht durch das Löschpapier dieses Gesetzes. Dazu gehört, daß man die Notwendigkeit der Heeres- und Marineverstärkungen kritischer untersucht als bisher. Diese Rücksichtnahme werden wir nicht durch Annahme dieses Gesetzes erzwingen, sondern nur durch dessen Verwerfung. — **Hammacher**: Je länger der jetzige Zustand dauert, müssen die Friktionen zwischen Reich und Einzelstaaten immer schädigender wirken; je früher diesem Zustande ein Ende gemacht wird, desto besser, und eigentlich hätte schon längst die Arbeit in die Hand genommen werden müssen. Durch die Ablehnung der Steuerreform wird ein Gegenstoß in den Einzelvertretungen der deutschen Staaten hervorgerufen werden, den man hier sehr unterschätzt. Mit der Verwerfung wird der Nährboden für die Ausbildung eines zerfleischenden Gegensatzes zwischen den Einzellandtagen und dem Reichstage geschaffen. — **Förster** (Neustettin): Die Antisemiten stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Börsensteuer sehr viel einträglicher gestaltet werden kann, daß man eine scharfe Tantiemen- und Luxussteuer einführt, daß man überhaupt andre Steuerquellen anbohrt als diejenigen, die die Regierung vorschlägt. In der Hauptsache wird allerdings das Reich seine Ausgaben auf dem Wege der indirekten Besteuerung zu decken haben. An sich ist uns auch nicht bedenklich, daß die Einzelstaaten Kostgänger des Reichs bleiben sollen; wir halten es aber nicht für nötig, wenn man nur, unsern Vorschlägen gemäß, die hohen Vermögen, die Börsenumsätze, die Befreiung von der militärischen Dienstpflicht mit kräftigen Steuern belegt. Die höchsten Vermögen müssen über 4 Prozent mit 5, 6, 7 Prozent herangezogen werden; wäre das wirklich eine Vermögenskonfiskation, um so besser; denn diese ungeheuern Vermögen haben keine volkswirtschaftliche Berechtigung. Mit Emphase hat man im preußischen Abgeordnetenhause als Grund für diese Vorlage die finanzielle Not der Einzelstaaten hervorgehoben, woher kommt denn diese Not der Einzelstaaten? Doch nur von den großen Militärausgaben, die die Mehrüberweisungen vollständig aufgezehrt haben. Warum wurde diese Notlage nicht betont, als die Militärvorlage dem Reichstage zugemutet wurde? Wenn der Reichstag jetzt die eignen Einnahmen des Reichs nicht wesentlich erhöht, stehen wir in Preußen nach dem Ausspruch des Ministers vor einer unvermeidlichen Steigerung der Matrikularumlagen. Es besteht hier eine Mehrheit, die bereit ist, die eignen Einnahmen des Reichs um 30—35 Millionen zu erhöhen. Ist diese Vermehrung etwa keine wesentliche? Die Frage ist also nur die, ob die vorausgesagte Kalamität eintritt, wenn nicht mehr als diese 35 Millionen bewilligt werden. Es ist Zeit, Halt zu machen auf dem Gebiet der indirekten Steuern, auf dem Gebiet des Militär- und Marineetats! In diesem Kampf wünschen wir die Hilfe der Finanzminister der Einzelstaaten nicht zu entbehren. — Minister **Miquel**: Je mehr die Debatte vorrückt, desto mehr gemahnt sie an das Wort: Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht! Richter, früher ein Gegner, heute ein begeisterter Anhänger der Franckensteinschen Klausel; Bachem, ein Freund der Matrikularbeiträge, die das Zentrum früher verwarf! Bachem will doch auch direkte Reichssteuern, wenn er die indirekten

Digitized by Google

nicht will; zugleich weist er die gesteigerten Bedürfnisse der Einzelstaaten auf Zuschläge zu den direkten Steuern an. Wo bleibt da die Fürsorge für die Einzelstaaten, die die Herren vom Zentrum sonst so pflegsam und förderlich ins Auge gefaßt haben? Die Steigerung der Matrikularumlagen zieht die Aermern stärker heran, die Reichern geringer, bei den Ueberweisungen ist es umgekehrt. Die Budgets der Einzelstaaten sind überall sehr viel ungünstiger geworden; wir hören das jetzt vom Elsaß, selbst von einem der reichsten deutschen Staaten, von Braunschweig. Es handelt sich also nicht bloß um Preußen. Preußen besitzt ja naturgemäß eine größere Elastizität als die andern Staaten, sich aus der Schwierigkeit herauszuwickeln, die die Weigerung mit sich bringt. Preußen würde diese Schwierigkeit überwinden, wo aber bleiben die vielen andern kleinen deutschen Staaten, denen diese Elastizität nicht zu Gebote steht?

31. Januar. **v. Frege** schildert die Folgen der Ablehnung der Vorlage auf die Einzelstaaten, namentlich diejenigen, die mehrjährige Budgets haben. Sie seien gezwungen, ihre Einkommensteuer zu erhöhen und damit den Druck auf die mittlern Klassen zu steigern. An die neue Aera der Sparsamkeit glaubt Redner nicht, obwohl alle Parteien der Vorwurf allzu großer Freigebigkeit treffe. — **Schaedler**: Der Reichsschatzsekretär hat den Bayern Gruseln einflößen wollen, indem er das Gespenst der erst im vorigen Jahre geschleierten Biersteuer wieder heraufbeschwor. Quieta non movere, sagte Fürst Bismarck. Nimmt das Gespenst wirklich Fleisch und Bein an, so könnte der Reichstag eine neue Auflage des Vorgangs des württembergischen Ministerpräsidenten erleben, nur daß dann ein bayrischer Minister die Interessen des bedrohten Einzelstaats zu wahren hätte. Wir bayrischen Zentrumsmitglieder stehen voll und ganz auf dem Boden der Lieberschen Erklärung. Man will geordnete Finanzverhältnisse. Wer aber hat den Wirrwarr geschaffen! Das haben die Regierungen mit ihren Forderungen an das Reich gethan. Eine Erhöhung der Matrikularbeiträge würde mich nicht schrecken, die Verantwortung dafür fällt auf die Regierung, die gegen den ausgesprochnen Willen des weitaus größten Teils des bayrischen Volks für die Militärvorlage eingetreten ist. — **v. Stumm**: Bleibt der Reichstag hartnäckig, so werden die Einzellandtage und die Bevölkerung der Einzelstaaten in eine dem Reichsgedanken nicht zuträgliche Mißstimmung geraten. Jede Schwächung des Föderativgedankens ist eine Schwächung des Reichsgedankens; aber an diesem Resultat werden diesmal die Herren vom Zentrum selber schuld sein. — **Fuchs**: Die Schwierigkeiten der Finanzlage des Reichs sind nicht verschwunden, sondern haben sich lawinenartig gehäuft; ich freue mich dessen, denn ich betrachte diese Schwierigkeiten als eine Bremse gegen künftige Mehrforderungen für Militär und Marine.

Die Vorlage wird endlich an die Steuerkommission gewiesen.

VI.

Novelle zum Reichsinvalidenfonds.

26. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, nach dem, unter Aenderung des die Verwaltung dieses Fonds betreffenden Gesetzes vom 23. Mai 1873, aus dem Kapitalbestand des Fonds ein Betrag von 67 Millionen flüssig gemacht und der Reichskasse zur

Digitized by Google

Verstärkung der Betriebsfonds zugewiesen werden. Der Reichsschatzsekretär **Graf v. Posadowsky** begründet die Vorlage:

Daß der Invalidenfonds über das Bedürfnis hinaus dotirt sei, darüber sei man sich schon ursprünglich klar gewesen, und es habe sich das auch hinterher bestätigt. Es rechtfertigte sich aber, die erforderliche Verstärkung des Betriebsfonds des Reichs aus dem Invalidenfonds zu bewirken. Es seien zwar Wünsche betreffs Erhöhung von Invalidenpensionen laut geworden, die verbündeten Regierungen glaubten aber, daß diesem Bedürfnis, das zum Teil berechtigt sei, und über dessen Befriedigung bereits verhandelt werde, Genüge geschehen könne. Mit dem bisherigen Betriebsfonds sei das Reich überhaupt nur deswegen ausgekommen, weil Preußen stets durch Pränumerandozahlung der Matrikularbeiträge Vorschüsse geleistet habe. Laut Schreiben des preußischen Finanzministers werde das künftig nicht mehr geschehen. Würde die Entnahme der 67 Millionen aus dem Invalidenfonds vom Reichstage verweigert, so müßten entweder die Matrikularbeiträge in stärkern Raten eingezogen oder Schatzbonds ausgegeben oder eine Anleihe aufgenommen werden. Gegen alle diese Auswege bestünden jedoch Bedenken.

Graf v. Oriola fügt seiner sachlichen Empfehlung der Vorlage Folgendes hinzu:

Wir feiern heute einen Tag, an dem ganz Deutschland Anteil nimmt, einen Tag (s. Abschn. 2, S. 23—26), auf den der Satz Anwendung findet: Das Volk, das seine großen Männer ehrt, ehrt sich selbst. An einem solchen Tage gedenkt das Volk aber auch der großen Zeit, in der sich diese Männer bewährten, es gedenkt der großen Vergangenheit und jener, die ihr Leben und ihre Gesundheit in die Schanze schlugen, um das zu erringen, dessen wir uns heute erfreuen. Das sind die heutigen Invaliden, und wir können nicht dazu beitragen, daß die berechtigten Ansprüche dieser gekürzt werden.

Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen, die bis zum Schluß der Session keinen Bericht erstattet.

VII.

Neuprägung von Reichssilbermünzen.

6. April. v. Kardorff und Graf Mirbach stellen folgende Anfrage: 1. Soll die vom Herrn Reichskanzler im Bundesrat beantragte Neuausprägung von 22 Millionen Reichssilbermünzen, trotz des Rückgangs des Silberpreises auf etwa 80 Mark für das Kilogramm, nach den Vorschriften des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 stattfinden, wonach aus dem Kilogramm 200 Mark geprägt werden, oder ist eine Abänderung des Münzgesetzes in Aussicht genommen? 2. Sollen die beantragten Neuprägungen stattfinden, ehe die Beratungen der Kommission beendet sind, die der Herr Reichskanzler wünschte, um Mittel zur Hebung und Festlegung des Silberwertes zu finden, obwohl die Ergebnisse dieser Kommissionsberatungen zu einer sofortigen Umprägung der beantragten Neuprägungen führen

Digitized by Google

können? 3. Aus welchen Silberbeständen sollen die Neuprägungen hergestellt werden?

v. **Kardorff** giebt ein Bild der Entwicklung des deutschen Münzwesens seit dem Uebergang zur Goldwährung und weist darauf hin, daß unmittelbar nach dem Kriege niemand an die Möglichkeit der später eingetretenen Silberentwertung gedacht habe und nicht habe denken können, auch der in diesen Fragen viel bewanderte Abgeordnete Bamberger nicht, der noch 1871 an das unerschütterliche Verhältnis von $1:15^1/_2$ geglaubt habe, und weil er auch in der Abneigung gegen die Geheimniskrämerei der Reichsbank übereinstimme, die ihren Gold- und Silberbesitz schlechterdings nicht veröffentlichen wolle. Auch eine andre Voraussetzung sei nicht zugetroffen: weder seien die Thaler aus dem Verkehr gezogen noch in Scheidemünze umgeprägt worden. Unmöglich könne aber ein Zustand dauern, der Fünfmarkstücke mit dem Bilde des Kaisers als dem höchsten Bürgen für den Vollwert in Umlauf erhält, die thatsächlich nur zwei Mark wert sind. v. Kardorff bedauert, daß die erste wissenschaftliche Kraft der Silberleute, Professor A. Wagner, als Mitglied der eingesetzten Silberenquetekommission abgelehnt worden ist. — Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** erwidert, daß der beabsichtigten Vermehrung der Reichssilbermünzen durchaus kein programmatischer Charakter beiwohne, und daß sie lediglich dem Bedürfniß des Verkehrs zu genügen bezwecke. Auch werde nicht beabsichtigt, die 22 Millionen voll auszuprägen, sondern nur etwa $^1/_4$ oder $^1/_5$ des Betrags je nach Bedürfnis. Es handle sich nur um eine Fakultät bis zu 22 Millionen neu auszuprägen. Ueber den Gold- und Silberbesitz der Reichsbank würden der Enquetekommission genaueste Mitteilungen gemacht, und es seien Verhandlungen eingeleitet, um die gewünschten Veröffentlichungen in den Monatsausweisen regelmäßig zu geben.

An der weitern Besprechung dieser Frage beteiligen sich: Müller aus Fulda, Reichsbankdirektor **Koch**, **Barth**, Graf **Kanitz**, **Meyer**, **Paasche**, v. **Kardorff**. Damit ist der Gegenstand erledigt.

VIII.

Ausgleichung von Schädigungen der Reichsfinanzen.

19. **April.** **Förster** und Genossen stellen die Anfrage: Wie gedenken die verbündeten Regierungen die durch die Zollgesetzgebung entstandnen Schädigungen der Finanzen des Reichs in einer die Landwirtschaft nicht beeinträchtigenden Weise auszugleichen, und welche Mittel des Ausgleichs gedenken sie auf dem Wege der Reichsgesetzgebung anzuwenden? — Zur Begründung dieser Anfrage bemerkt **Graf v. Jun- u. Knyphausen**, er und seine Freunde wünschten eine positive Erklärung bezüglich dieser Frage mit nach Hause zu bringen. Der Reichskanzler **Graf Caprivi** antwortet: Die Regierungen dachten das dadurch zu thun, daß sie die Tabaksteuer, Weinsteuer und Börsensteuer vorlegten. Wenn Sie diese Steuern abgelehnt haben, so sind die Regierungen in der Lage, von neuem zu

Digitized by Google

erwägen, wie sie die entstandne Schädigung der Finanzen des Reichs in einer die Landwirtschaft nicht beeinträchtigenden Weise beseitigen können. Die zweite Frage erledigt sich durch die erste. Denn andre Mittel als durch die Reichsgesetzgebung uns in der Erhebung der Zölle und Verbrauchsabgaben gegeben sind, stehen den Regierungen nicht zur Verfügung.

Der Reichstag beschließt, in eine Besprechung der Anfrage einzutreten.

v. **Manteuffel** glaubt, daß keiner der Unterzeichner der Anfrage sich durch die Antwort des Kanzlers befriedigt fühle. Durch die Handelsverträge haben die Reichseinnahmen große Ausfälle erfahren. Sie sind jetzt nur durch Matrikularbeiträge zu decken, die aber bekanntlich als Kopfsteuer wirken. Da nun der größte Teil der Bevölkerung Landwirtschaft treibt, so wird die Landwirtschaft durch diese Kopfsteuer auch am meisten getroffen. Wenn der Antrag Kanitz angenommen wäre, so wäre es allerdings ganz anders geworden. Es ist Sache der Regierung, uns die Mittel anzugeben, die zur Hebung der landwirtschaftlichen Notlage erforderlich sind. Denn die Regierung hat auch durch die Handelsverträge die Notlage geschaffen und verschärft. Dann hat der Reichskanzler gesagt, die Landwirtschaft sei nicht Reichssache. Das mag ja richtig sein, aber die Handelsverträge, die die Landwirtschaft so weit gebracht haben, ist doch Reichssache und das Reich müßte doch in dieser Beziehung auf die Einzelstaaten einwirken können. Besser wäre ja diese Einwirkung möglich, wenn das Amt des Reichskanzlers noch mit dem eines preußischen Ministerpräsidenten verbunden wäre. Die Ausführungen des Reichskanzlers beschäftigten sich damals auch mit dem wachsenden Vertrauen des Auslandes. Ich meine, es wäre doch ein schöneres Werk, im Inlande das Vertrauen zu erhalten, und da, wo dasselbe ins Wanken gekommen ist, dieses Wanken wieder durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen. Der Reichskanzler hat auch davon gesprochen, daß er als konservativer Mann es beklage, daß die konservative Partei auf einen abschüssigen Weg geraten sei. Ich hätte gewünscht, daß der Reichskanzler seinen Konservatismus uns gegenüber anders bethätigt hätte, als er es seit dem Parteitage vom Dezember 1892 gethan hat. Seit damals ist seine Haltung den Konservativen gegenüber eine ganz andre geworden. — Der Reichskanzler **Graf Caprivi** antwortet: Vorredner meint, ich schiene die Tragweite der Anfrage verkannt zu haben. Es ist mir zweifelhaft, ob das Verkennen nicht auf der andern Seite liegt. Jeder Zoll wirkt pekuniär auf zwei Weisen, einmal wirtschaftlich auf die Preisbildung, und das andre mal auf die Reichseinnahmen. v. Manteuffel hat von der Preisbildung gesprochen und ist auf die alten Themata landwirtschaftlicher Notlagen zurückgekommen. Aber die Interpellation sagt kein Wort davon, sondern sie spricht immer nur von der Schädigung der Finanzlage des Reichs, befaßt sich also mit der einen Seite pekuniärer Einwirkung, sie ignorirt die andre. Was v. Manteuffel gesagt hat, gehört lediglich auf die ignorirte Seite.

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

I.

Aenderung des Zolltarifgesetzes.

7. März. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juni 1879. (Aufhebung des Identitätsnachweises.) — Der Entwurf lautet also:

Die Vorschriften im § 7 Ziffer 1, 3 und 4 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Mai 1885), werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: 1. Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, die den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens neun Monate zu bemessenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Abfertigungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den vom Bundesrat zu bestimmenden Zollstellen statt. Für die vorbezeichneten Waren, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in denen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Warenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an ausländischer Ware nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waren zu behandeln sind. 2. Für Waren der bezeichneten Art, die zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigten Warenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an inländischer Ware nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waren zu behandeln sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich. 3. Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrat Bestimmung. Das zur Mühle oder Mälzerei zollamtlich abgefertigte ausländische sowie auch sonstiges Getreide, das in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu ein Tausend Mark geahndet. Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, denen die vorbezeichnete Erleichterung gewährt ist, sind auf ihren Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate an Stelle des Erlasses des Eingangszolls für eine entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine

Digitized by Google

gleiche Getreidemenge zu erteilen. 4. Die näheren Anordnungen, insbesondre in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit (Mindestqualität) der mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, trifft der Bundesrat. Dieser ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerts auch zur Begleichung von Zollgefällen für andre als die in Ziffer 1 genannten Waren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen zu gestatten.

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**: Der Entwurf beabsichtigt, der Landwirtschaft für die niedrigen Preise einen gewissen Ersatz zu bieten. Die Landwirtschaft befindet sich in der That in einer ernsten Krisis, die Klagen der Landwirte sind keineswegs bloß Seifenblasen der Agitation. In Westpreußen sind nach dem Bericht der Generallandschaft in den letzten zwanzig Jahren von 1000 Gütern 237 in Zwangsverwaltung und 222 zur Subhastation gelangt. Der Zollschutz allein konnte der Landwirtschaft nicht aufhelfen. Die Preise sind trotz desselben immer mehr zurückgegangen. Man muß bis in die zwanziger Jahre zurückblicken, um ähnlich billigen Preisen zu begegnen. Dagegen hat sich der Zollschutz gleichsam als eine Prohibitivmaßregel gegen die Ausfuhr deutschen Getreides erwiesen, da der Inlandspreis wegen des Zolles zu Zeiten höher ist als der Weltmarktpreis. Diesen Mißstand auszugleichen, ist Zweck des vorliegenden Entwurfs. Er soll es ermöglichen, daß das deutsche Qualitätsgetreide zu angemessenen Preisen nach dem Auslande ausgeführt werden kann. Gleichwohl haben wir gesehen, daß die Organe des Bundes der Landwirte erklärt haben, ihre Vertreter müßten gegen das Gesetz stimmen, da der Osten sich nicht auf Kosten des Westens und Südwestens bereichern dürfe. Aber es fehlt jeder Nachweis, daß der Westen geschädigt werden würde. Unserm Westen ist die Einfuhr aus den La Plata-Staaten viel gefährlicher, als die aus unserm Osten. Mit den billigen Preisen für La Plata-Weizen kann selbst unser Osten nicht entfernt konkurriren. Man hat nun eingewendet, man solle, um den Uebelständen abzuhelfen, das System der Einfuhrvollmachen einführen. Da diese aber nur der Mühlenindustrie zu gute kommen können, haben wir sie auch nur dieser zuerkennen können. Wir haben uns daher für die Aufhebung des Identitätsnachweises entschlossen, und wir sind überzeugt, daß erhebliche Mißstände sich durchaus nicht ergeben werden. Vor allem ist nicht zu fürchten, daß mit den Einfuhrscheinen Mißbrauch getrieben werden kann. Die Exporteure sind zumeist gleichzeitig Importeure, sie haben also zumeist ein eignes Interesse, Mißbräuche zu verhüten. Zur Verhütung von Mißbräuchen soll auch die Vorschrift beitragen, daß die Einfuhrscheine nach ihrem Werte bei der Zollbehörde angenommen werden sollen. Die ganze Maßregel wird dem Westen und Süden nicht nur keinen Schaden, sondern sogar Vorteil bringen; sie wird aber von ganz besonderm Vorteil sein für unsre Malzindustrie, die durch den Zollschutz auf ein Minimum reduzirt worden ist. Die Vorteile werden aber weitergehen. Die Kaufkraft der Landwirtschaft wird gesteigert werden, und das kommt wieder dem Handel und der Industrie zu gute. Die Regierung hat aber die feste Absicht, dem Notstande der Landwirtschaft abzuhelfen.

9. März. Zweite Beratung. Zu Ziffer 1 des Entwurfs beantragt eine freie Kommission von Mitgliedern des Zentrums, der Reichspartei, der nationalliberalen und konservativen Partei, sowie der freisinnigen Vereinigung: 1. die Bestimmung auf Raps und Rübsaat auszudehnen, 2. die folgende Bestimmung aufzunehmen:

Digitized by Google

„Die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwertes ist nach näherer Anordnung des Bundesrats auch zur Begleichung von Zollgefällen für andre als die vorgenannten Waren zulässig. Der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen und zeitweilig die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von andern Zollgefällen, wie für die vorgenannten Waren zu untersagen, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr solcher Waren größer gewesen ist als die Einfuhr." — **Gamp** beantragt hierzu, erst nach Verlauf von vier Monaten diese erweiterte Wirksamkeit der Einfuhrscheine eintreten zu lassen. Diese Anträge werden genehmigt.

Ziffer 3 der Vorlage dehnt den Zollnachlaß auf die zur Ausfuhr gelangenden Fabrikate von Mühlen und Mälzereien aus nach Maßgabe des in Lagern mit amtlichem Zollverschluß untergebrachten und zur Fabrikation verwandten ausländischen Getreides. Statt der Zollvergütung kann auf Antrag die Ausstellung von Einfuhrscheinen über eine entsprechende Getreidemenge gewährt werden. Es wird beschlossen, letztere Vergünstigung allen Inhabern von Mühlen oder Mälzereien zu gewähren. — Als Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes wird der 1. Mai 1894 beschlossen.

14. März. Dritte Beratung. Nach Genehmigung des Entwurfs wird beschlossen: den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht entweder die gemischten Privattranslitlager von den in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waren (Getreide u. s. w.) ohne amtlichen Mitverschluß, die überwiegend spekulativen Zwecken zum Schaden der Inlandspreise dienen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1882 den Inhabern von Mühlen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate gewährte Zollerleichterung ganz oder teilweise aufzuheben sind oder der in beiden Fällen mit der Begünstigung verbundne Zollkredit zu beschränken ist. (Gesetz vom 14. April 1894.)

II.

Zoll auf Kali- und Magnesiumsalze.

7. April. **v. Ploetz** und dreißig Genossen stellen den Antrag, die Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, betreffend die Einführung eines Zolles auf alle aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführten Kali- und Magnesiumsalze. (Der Antrag ist nicht in Behandlung genommen.)

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Ein- und Verkauf des Getreides seitens des Reichs.

13. April. Beratung eines Antrags des Grafen Kanitz-Podangen und neunundzwanzig Genossen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1. Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt; 2. die Verkaufspreise im Mindestertrage wie folgt festgesetzt werden: für Weizen auf 215, Roggen 165, Gerste 155, Hafer 155, Hülsenfrüchte 185, Lupinen 80, Malz 175, Mais 155 Mark, Mehl und Mühlenfabrikate: entsprechend dem für das Getreide festgesetzten Mindestpensum, nach dem gesetzlich fixirten Ausbeuteverhältnis.

Graf Kanitz begründet den Antrag. Die Lage der Landwirtschaft ist heute so schwierig wie 1887, wo die Thronrede diese schwierige Lage und die Notwendigkeit von Erleichterungen ausdrücklich anerkannte. Inzwischen ist der Landwirtschaft eine Menge neuer Lasten auferlegt, so die des Invaliditätsgesetzes. Die Wirkung der Festsetzung der vorgeschlagnen Minimalpreise wird ja zweifellos die sein, daß auch der inländische Produzent nicht unter diesem Preise abzugeben braucht. Ist es der Zweck jedes Schutzzolls, den Preis einer Ware nicht unter ein gewisses Niveau herabsinken zu lassen, die Preise in der Höhe der Herstellungskosten zu erhalten, dann wird auch unser Antrag als ein Mittel zur Erreichung desselben Zwecks anerkannt werden. Auch wir wollen die Preise der Zerealien in der Höhe der Produktionskosten halten, dem landwirtschaftlichen Betriebe dadurch die Sicherung geben, deren er bedarf. Die von uns vorgeschlagnen Sätze sind als zu hoch angegriffen worden. Man denkt dabei immer an die Preise der Neuzeit, aber das sind eben unzulängliche Preise, die als solche der Reichstag stets anerkannt hat durch die Zollerhöhung. Die Preise der letzten zehn und fünfzehn Jahre haben die Landwirtschaft rapide heruntergebracht, mit diesen Preisen können wir nicht rechnen. Wenn wir 165 Mark für Roggen vorschlagen, so ist das der Durchschnittspreis aus einer dreißigjährigen Periode vor 1880. Die Berechnung nach den Produktionskosten ergab 150 Mark. Der Preis von 165 Mark ist also nicht zu hoch. Man wirft unserm Antrage vor, er enthalte eine sozialistische Tendenz. Ich weiß nicht warum. Gesetzliche Fixirung des Arbeitslohnes — warum hat man denn

Digitized by Google

die nicht früher beantragt, wo über Eisen- oder sonstige Industriezölle verhandelt wurde? Von Untergrabung des Getreidehandels ist auch gar keine Rede. Auf dem Gebiete des Getreidehandels würde eine Aenderung so gut wie gar nicht eintreten. Ich glaube sogar, daß das Reich noch höhere Getreidepreise zahlen wird und die Händler dabei ein sehr gutes Geschäft machen werden — eins aber würde dabei aufhören, und das wäre ein großer Gewinn: der spekulative Terminhandel in Getreide. Die günstige Wirkung unsers Antrags auf die Reichsfinanzen ist doch klar. Wo soll das Geld herkommen? Wir gehen jetzt wieder nach Hause und lassen die Finanzfrage ungelöst, die Finanzen in Verwirrung und Zerrüttung zurück. Es muß doch Geld geschaffen werden. Sollen die Matrikularbeiträge erhöht werden? Sollen die von der Steuer Befreiten wieder herangezogen werden?

Barth: Es wäre ja wohl kaum erforderlich gewesen gegenüber dem innern Wert des Antrags, noch eine Erörterung desselben im Reichstage zu verlangen, aber wir haben doch darauf gedrungen, dieselbe heute auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir vor dem Lande klarlegen wollten, wie weit die agrarische Begehrlichkeit in Bezug auf den Geldbeutel der Allgemeinheit geht. Der Antrag hat nur den Zweck, das, was die Herren nicht mehr durch die Vorderthür erreichen können infolge der Handelsverträge, nun durch die Hinterthür zu erreichen, nämlich eine Erhöhung der Getreidepreise. Aber da scheinen die Antragsteller ganz vergessen zu haben, daß es die Vertragstreue gegenüber unsern Vertragsstaaten verbietet, in den nächsten zehn Jahren auch nur annähernd auf den Antrag einzugehen. Denn neben dem Wortlaut eines Vertrags muß ein anständiger Kontrahent auch auf den Sinn desselben etwas geben, und der Sinn der von uns abgeschlossenen Verträge verbietet uns ganz entschieden, auf solche Anträge einzugehen. Wie können Sie der Regierung auch nur zumuten, zu einem so flagranten Vertragsbruch den ersten Schritt zu thun? Ich bin übrigens auch vollkommen davon überzeugt, daß die Antragsteller es mit ihrem Antrag gar nicht ernst meinen. Bei unsern Agrariern hören die Folgerungen auf, sobald sie ihr Schäfchen im Trocknen haben. Sie verfolgen den Zweck, das Getreide auf eine Höhe zu treiben, die wir in den letzten Jahren nicht mehr gehabt haben. Daneben würde aber ein großer Zweig unsers Erwerbslebens, der Getreidehandel, zu Grunde gehen. Graf Kanitz sagt zwar, die Händler können ja bleiben und für das Reich importiren. Aber wer würde es riskiren, große Mengen von Getreide einzuführen auf die Gefahr hin, daß, wenn der Staat ihm das Getreide nicht abnimmt, er dasselbe überhaupt nicht im Inlande verwerten kann? Es würden daher nur einige wenige Händler in Betracht kommen, und der Handel in seiner Allgemeinheit wäre verloren. Der Schwerpunkt der Sache liegt aber darin, daß man hier zum erstenmale den Vorschlag macht, für einen bestimmten Produzentenkreis durch die Gesetzgebung auf allgemeine Kosten Mindestpreise zu verschaffen, die dabei Beteiligten also gewissermaßen zu Staatspensionären zu machen. Und dann zeigt der Antrag vor allen Dingen, wohin Sie mit Ihrer Politik treiben; er zeigt, daß Sie sich immer weiter von der eigentlichen konservativen Politik entfernen und direkt in den sozialistischen Staat hineintreiben. Der Weg, den Sie dabei beschreiten, hat aber noch den großen

Digitized by Google

Nachteil, daß er die öffentliche Meinung mit tiefer Erbitterung erfüllt. Eine solche Politik, wie Sie sie treiben, ist von vornherein gerichtet.

14. April. **Will:** Die Begehrlichkeit der Agrarier sei eine Redensart; die Landwirtschaft verliere jährlich Hunderte von Millionen; sie wolle sich nicht bereichern, sondern nur die Möglichkeit ihres Fortbestandes haben; von Vertragstreue gegen die Zollvertragsländer sei keine Rede. Die Bauern im Osten haben an einem Schutzzoll für das Getreide das größte Interesse. Durch die billigen Getreidepreise, die jetzt auf zehn Jahre festgelegt sind, wird die Gefahr verstärkt, daß auch die Preise für Vieh, besonders für Mastvieh, immer mehr heruntergehen werden; die Viehzucht wird sich auch nicht mehr als lohnend erweisen, und damit ist dann das Schicksal des kleinen Landwirts entschieden. Der Großgrundbesitzer kann es vermöge seiner industriellen Nebenbetriebe, da er seine Brennereien, seine Stärkefabriken, seine Ziegeleien immer noch nutzbar machen kann, länger aushalten. Wir müssen verlangen, daß wir für unser in den Betrieb gesteckes Kapital auch eine angemessene Rente beziehen. Das ist doch ein ganz berechtigtes Verlangen. Der Bauer kann für den Konsumenten nicht umsonst arbeiten, die Handelspolitik des neuen Kurses aber hat es schon fast dahin gebracht. Frankreich hat keinen Großgrundbesitz und hat dennoch die Getreidezölle ganz energisch erhöht. Fürst Bismarck hätte diese Handelspolitik niemals inaugurirt; er hätte die Landwirtschaft nicht für die Industrie abgeschlachtet. Das Vertrauen in diese Regierung hat bereits in den weitesten Kreisen unsers Vaterlands eine bedenkliche Erschütterung erfahren. Die Bauernschaft verlangt eine Aenderung der Richtung des neuen Kurses. — **Bachem:** Bisher sei von der von niemandem geleugneten Not der Landwirtschaft die Rede gewesen, nicht aber davon, daß der Weg, der im Antrag Kanitz vorgeschlagen werde, überhaupt möglich sei; er halte ihn aber für unmöglich, so lange unsre christlich-germanische Kultur auch nur in ihren Grundlinien erhalten bleiben soll. Der Zweck des Antrags soll die Fixirung der Preise sein für das importirte Getreide. Unter einem gewissen Minimalpreise soll dieses nicht verkauft werden dürfen, und das inländische Getreide soll dann zu demselben Preise verkauft werden. Würde dieses letztere Ziel auch wirklich dadurch erreicht werden? Wer unsre Geschichte kennt, wird das für unmöglich erklären. 1893 war ein gutes Erntejahr. Die billigen Preise von 1893 entstammten teils dieser guten Ernte, teils dem ausländischen Angebot zu sehr billigen Preisen. Das inländische Getreide kommt zuerst auf den Markt, das ausländische wird erst in den letzten Monaten im großen Ganzen konsumirt. Wenn 95 Prozent des Bedarfs im Inlande produzirt werden, dann bestimmt das Inland den Preis. Zur Zeit Josephs in Aegypten war es möglich, daß der Staat in guten Jahren Getreide aufkaufte, um in Teuerungsjahren den Preis mit den aufgespeicherten Vorräten zu ermäßigen. Das kann man in einem abgeschlossenen Nationalstaate, nicht aber in Deutschland, das unter dem Einfluß des Weltmarktes steht. Auf diesem Wege ist es also nicht möglich, einen Preis des inländischen Getreides zu fixiren; will man trotzdem den gewollten Zweck erreichen, so muß man auch die Fixirung des Preises für das inländische Getreide fordern, und das ist nur durch die Verstaatlichung des Getreidehandels überhaupt zu erreichen. Hat der Staat aber erst den gesamten Getreidehandel in Händen, was soll ihn dann noch abhalten, die gesamte Produktion zu verstaatlichen? Die letzte Konsequenz ist die Verstaatlichung der gesamten Landwirtschaft. Nach einer Berechnung müßte der Staat nach dem Antrage für 431 Millionen Getreide jährlich kaufen. Wie groß müßte also das Betriebskapital für diesen Handel sein! Welche Masse von Vorratshäusern würde notwendig sein! Die vorhandnen Vorratshäuser müßten verstaatlicht werden.

Digitized by Google

Was würde erst für ein Betriebskapital erforderlich sein, wenn auch der inländische Getreidehandel vom Staate übernommen würde? Wer soll nun diese kolossalen Kosten tragen? — **Graf Bernstorff**-Lauenburg: Die Reichspartei stimme gegen den Antrag, dessen sozialistischer Zug ihr zu bedenklich erscheine. — **v. Bennigsen:** Der Antrag Kanitz sei manchem anfangs als schlechter Scherz erschienen, nun wäre der Verdacht sehr stark hervorgetreten, daß dieser Antrag bloß ein Mittel sein sollte, die Agitation des Bundes der Landwirte nach der Annahme des russischen Handelsvertrags wachzuhalten. Die Landwirtschaft befindet sich gewiß in einer schwierigen Lage, Abhilfe mit diesem Mittel ist aber ein Unding. Wohin soll aber die Uebertreibung führen, daß die Landwirtschaft im Osten schon fast ruinirt sei, daß sie auf einen Reinertrag gar nicht mehr rechne? Soll denn noch ein Mensch dort Güter kaufen oder sein Kapital da hineinstecken? Die Wirkung dieser ewigen Klagen muß doch Rückgang der Preise und Rückgang des Kredits sein. Der Antrag Kanitz schmeckt in hohem Grade nach dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat, weniger wegen des Monopolgedankens als wegen der Forderung des festen Minimalpreises für ein Hauptnahrungsmittel des Volks. So lange das deutsche Reich steht, hat noch kein Vorgang so viel Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokraten liefern können als dieser Antrag. Was durch den Antrag den steuerzahlenden Konsumenten auferlegt wird, möchte vielleicht 600 Millionen betragen, wovon der Fiskus nur $^1/_8$, die Produzenten $^7/_8$ erhielten. Wie sollen denn die ländlichen Arbeiter des Ostens noch ferner mit ihrem Lose zufrieden sein, wenn ihnen dieser Antrag bekannt wird? Sie würden doch sofort einen Einheitslohn für ganz Deutschland, und zwar in der Höhe, wie er im Westen in den Industriezentren gezahlt wird, verlangen. Die Folge eines solchen Vorgehens würde nur die Steigerung der Begehrlichkeit zunächst in den landwirtschaftlichen Kreisen, dann in allen andern sich benachteiligt glaubenden Erwerbskreisen sein. Bis an diese Höhe der Gemeingefährlichkeit hat noch keine der Forderungen des Bundes der Landwirte herangereicht. Das ist Mitgliedern dieses Hauses, die bisher für konservativ galten, vorbehalten geblieben! Es ist die höchste Zeit, daß diese Art der Agitation für die schwer bedrängte Landwirtschaft zurückgedämmt und in besonnenere Bahnen geleitet wird. Im Interesse aller konservativen Anschauungen muß dieser Handvoll von Fanatikern endlich das Heft aus den Händen genommen werden. — **v. d. Gröben** sucht nachzuweisen, daß die vorausgesagte Ueberschwemmung mit Millionen Zentnern russischen Getreides schon eingetreten sei. — **Richter:** v. Bennigsen hat den Antrag gegeißelt, wie er gegeißelt zu werden verdient. Und es war nichts „Empörendes" an seiner Rede. Wenn Bennigsen, der eben noch die Verdienste des konservativen Adels so hoch gepriesen hat, sich jetzt dazu gedrungen fühlte, so können Sie daran erkennen, wie sehr es mit Ihnen bergab geht. Der sittliche Ernst der Rede des Abgeordneten von Bennigsen kontrastirte wohlthuend mit der grenzenlosen Oberflächlichkeit des Vorredners. Nach der Agitation gegen den russischen Handelsvertrag ist in den Reihen des Bundes der Landwirte eisige Kälte eingetreten, daher brauchten Sie einen neuen Sensationsstoff, und den hat Ihnen Graf Kanitz aus seinen alten Papieren herausgekramt. Er giebt für $3^1/_2$ Milliarden Silber aus, verdient daran zwei Milliarden, und die ganze Reichsschuld ist gedeckt, eins, zwei, drei, man weiß gar nicht, wo sie geblieben ist. Was sind doch alle Finanzminister und Schatzsekretäre für Kleinigkeitskrämer! Die Befürworter des Antrags haben sich nach dem Parlamentsalmanach sehr hervorgethan als Kavallerieoffiziere, als Landräte, als Kammerherren oder Hauslehrer, aber nicht in ihrer Thätigkeit für die Landwirtschaft. Sie sind Vertreter der Landwirtschaft, nicht

Digitized by Google

ausübende Landwirte. Die Sozialdemokratie ist hundertmal vernünftiger als Sie. Der Antrag ist uns willkommen als Klärung Ihres Verhältnisses zur Regierung. Die Kompensationspolitik der Regierung hat keinen Erfolg gehabt, nur Ihre Begehrlichkeit gesteigert. Daraus muß die Regierung die Nutzanwendung ziehen, daß man Ihnen schroff und klar entgegentreten muß und nicht mit Kompensationen. Von den Anhängern der frühern Ausnahmegesetzpolitik müßte jetzt ein Sozialistengesetz gegen diese gemeingefährlichen Bestrebungen erlassen werden, einschließlich des Ausweisungsparagraphen, und an der Spitze der Ausgewiesenen würden königliche Regierungspräsidenten und Landräte stehen. Eine Monarchie, die diesen Anträgen nachgäbe, hätte über sich den Stab gebrochen. Zum zweitenmal: thun wir uns zusammen in diesem Hause zu einer großen Ordnungspartei gegen diese agrarische Begehrlichkeit! — **Liebermann** v. Sonnenberg: Richter scheint die jetzigen Besitzer ausweisen und an ihre Stelle russische Juden setzen zu wollen. Wo hat denn Richter seine landwirtschaftlichen Kenntnisse her? Er sollte einmal eine Zeit lang sein Mandat niederlegen und nach dem Osten gehen, um etwas zu lernen. Mit der Landwirtschaft geht unrettbar der ganze Staat zu Grunde. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaft gesund bleibt und nicht entwurzelt werde. Es muß vorgesorgt werden, daß nicht die Produktionskosten dauernd die Verkaufspreise übersteigen. Schon der Große Friedrich von Preußen hat eine solche Getreideverkaufsorganisation durchgeführt. Geschädigt werden durch den Antrag nur die internationalen Spekulanten, die Goldnomaden, die dann nicht rasch genug verdienen können. — **Schippel**: Der Antrag bricht trotz aller Einreden der Freunde desselben die Vertragstreue, die wir den Ländern halten müssen, mit denen wir Verträge geschlossen haben. Der Antrag verkündigt zum erstenmal einen noch nie so offen ausgesprochenen Grundsatz, daß ein paar tausend Ritter von der traurigen Oekonomie das Recht haben sollen, von den armen deutschen Konsumenten einen gewissen Mindestbetrag zu erheben. Früher haben sich diese Raubritter in die Büsche gedrückt, wenn die Gestalt der staatlichen Ordnung vor ihnen auftauchte. Jetzt verlangen sie, daß die Hüter dieser selben staatlichen Ordnung ihnen für ihre Ausraubung Brief und Siegel geben. Mit dieser Forderung drängen sie den Staat in eine Rolle hinein, die er mit seinem Ansehen, mit seiner Ehre bezahlen muß. — **Reichskanzler Graf v. Caprivi**: Als mir der Antrag Kanitz gedruckt zu Gesicht kam, war ich erstaunt über die, wie mir schien, unzulängliche Motivirung desselben. Ganz plötzlich und überraschend trat er hervor. Beim russischen Handelsvertrage hatte es sich alles in allem um 15 Mark Zoll pro Tonne Getreide gehandelt. Da tritt plötzlich ein Antrag auf, der erklärt, es könne der Landwirtschaft nur noch geholfen werden, wenn 70 oder 50 Mark, jedenfalls das vier- bis fünffache jener 15 Mark pro Tonne uns mehr bewilligt werden. Dagegen verschwinden ja die 15 Mark fast ganz, und man könnte das fast als eine günstige Kritik des Handelsvertrages ansehen, daß diese 15 Mark jetzt plötzlich aufgegeben werden. Daß schon jetzt ein solcher Antrag kommen würde, habe ich nicht erwartet. Am 23. November 1893 sprach hier Herr v. Marschall davon, daß er irgend einen fruchtbaren Keim für die Beförderung landwirtschaftlicher Interessen in der Agitation der Herren vom Bunde der Landwirte nicht zu erblicken vermöchte, wenn es nicht etwa gelänge, einen Minimalpreis zu garantiren. „Widerspruch rechts“ verzeichnet der stenographische Bericht. Herr v. Marschall fuhr fort: Das ist verlangt worden und wird heute vielfach verlangt, wenn auch nicht von Ihnen, so draußen im Lande. Wiederum „Widerspruch rechts.“ Herr v. Marschall sagte weiter: Sie werden doch nicht in Abrede stellen wollen, daß heute eine große Agitation im Gange ist, welche der Regierung zumutet, dafür zu sorgen, daß die

Digitized by Google

Preise der Produkte nicht unter einen gewissen Punkt sinken. Zum dritten und zum vierten male „Widerspruch rechts.“ Auch in den Motiven des Antrages habe ich Ueberraschendes gefunden, insofern als ich eine Berechnung der Produktionskosten zu Grunde gelegt fand, die mit dem in Widerspruch stand, was nicht lange vorher von autoritativer Seite als die wirklichen Kosten für den Körnerbau hingestellt worden war. Die Verhältnisse der Landwirtschaft sind so verschieden, daß die Hilfsmittel sich nicht über einen Kamm scheren lassen. Die gewünschte Enquete hat aber ihre Schwierigkeiten, sie wird lange dauern, viel Geld kosten, und vor allem ist die Landwirtschaft an sich nicht Reichssache; eine selbständige Sorge für die Landwirtschaft durch das Reich kennt die Reichsverfassung nicht. Der Antrag würde uns nötigen, von den Bahnen, welche die Politik des Reichs, nicht allein die des neuen Kurses, bisher beschritten hat, abzuweichen; endlich kann ich nicht verschweigen, daß, wenn ein solcher Antrag Annahme fände, wir bei den Regierungen, bei denen wir kontrahirt haben, in den Ruf einer mala fides kommen. Wir würden in unsrer allgemeinen auswärtigen Politik das Vertrauen bei allen Mächten verlieren, das zu erwerben und zu befestigen wir uns bisher jahrelang bemüht haben. Wir haben an keiner Stelle der deutschen Ehre etwas vergeben, würde aber dieser Antrag angenommen und würden die Regierungen darauf eingehen, so würde ich nicht geneigt und wahrscheinlich auch nicht imstande sein, die deutsche Politik nach außen zu vertreten, denn ich würde alles Vertrauen verlieren. Ich habe das Bestreben gehabt, Handel und Export nach dem Auslande auszudehnen. Auch mit dieser Politik würden wir brechen müssen, sobald wir unsre Politik nach dem Rezept des Grafen Kanitz zuschneiden wollten, denn wir würden kein Vertrauen bei den ausländischen Kaufleuten mehr haben. Der Antrag würde außerdem in das innere politische Leben Deutschlands aufs tiefste eingreifen. Welche Eifersucht würde nicht zwischen den deutschen Staaten, Stämmen und Städten entstehen, ob sie eine Verkaufsstelle für Getreide werden sollten oder nicht! Auch könnten einzelne deutsche Regierungen ein solches Getreidemonopol für einen Eingriff in ihre speziellen Rechte ansehen. Ich möchte befürchten, daß Zwistigkeiten, mindestens Friktionen in Deutschland entstünden, die dem Reichsgedanken und der Reichseinheit nicht förderlich wären. Und welches Odium würde der Reichskanzler auf sich laden müssen, wenn er der Chef einer großen Getreidehandlung wäre! Damit würde nicht der Reichskanzler — das wäre egal — aber das Reich geschädigt. Auch in der Steuerfrage würden wir vollkommen umkehren müssen. Von wem müssen nach diesem Antrage die 400 Millionen aufgebracht werden? Von den Brotessern, also gerade von den ärmsten Klassen. Wenn eine Steuer die armen Leute drückt, so ist es die Brotsteuer. Und die ärmsten Klassen würden sich dieser Steuer am allerwenigsten entziehen können. Der Antrag hat mich mit Bedauern erfüllt, denn ich habe die Ueberzeugung gehabt, daß die Antragsteller sich und ihre Sache schwer schädigen. Ich habe schon vor Monaten die Herren vor gewissen Dingen gewarnt. Ich habe Sie gebeten, sich nicht auf Majoritäten zu basiren und die Autorität nicht gering anzuschlagen. Es hat nichts geholfen; Sie sind in Ihren Angriffen nach Autoritäten in Ihrer Presse sehr hoch hinaufgegangen und haben Ihre eigene Autorität in Ihren eignen Kreisen soweit verloren, daß Sie nicht mehr schieben, sondern geschoben werden. Ich als ein konservativer Mann beklage das, wenn die konservative Partei auf eine so schiefe Fläche gerät. Ich habe ferner gebeten, doch nicht trennend zu treten zwischen die, die staatserhaltend sein können, sondern dahin zu wirken, daß die staatserhaltenden Parteien zusammentreten gegenüber den mannigfachen Gefahren, denen wir entgegengehen könnten. Ich habe gesagt, was

Digitized by Google

Sie treiben, trennt den Osten von dem Westen, den großen Grundbesitz von dem kleinen. Das alles muß ich Ihnen zu meinem aufrichtigen Bedauern vorhalten; es ist eine harte Pflicht für einen Staatsmann, solche Wahrheiten zu sagen. 69 Prozent aller derjenigen, die vom Landwirtschaftsgewerbe als Besitzende leben, sind kleine Parzellenbesitzer. Diese Leute werden Sie gegen sich bekommen, diese verkaufen kein Getreide. Die werden sagen: nun sorgt auch für uns! Ich habe Sie gebeten, nicht die agitatorische Methode zu befolgen; auch das hat keinen Erfolg gehabt. Ich besorge, daß der Antrag nicht im Sinne der Antragsteller wirken wird, wohl aber in den Händen derjenigen, die ihn draußen benutzen, ein Agitationsmittel erster Klasse gegen die Konservativen sein wird. Das, was Sie jetzt thun, erregt eine Unzufriedenheit, die nicht der Landwirtschaft zu gute kommt, sondern der Sozialdemokratie. Dafür könnte ich aus dem „Vorwärts" eine ganze Reihe von Artikeln vorlesen. Die Landwirtschaft wird diejenige sein, die zuerst die Kosten bezahlt, wenn das durchgehen wird, was Sie wünschen. Die Erregung im Lande wird ihre Früchte tragen! — **Graf Limburg**-Stirum: Der Kern des Antrages ist kein sozialistischer. Die Tendenz der Sozialdemokraten ist ja nicht eine Einwirkung auf die Preise, sondern die Herstellung aller Werte durch Produktionsgenossenschaften. Der Antrag Kanitz ist nur eine andre Form der Beeinflussung der Getreidepreise von Staats wegen, wie sie bisher durch die Getreidezölle erfolgt. Der Staat muß dieser seiner Pflicht nachkommen, wenn die Landwirtschaft für das deutsche Reich eine so wichtige Institution ist, daß sie für das Reich erhalten werden muß. Daß die Reichsregierung in den Verdacht der mala fides kommen müßte, vermag ich nicht einzusehen. Daß unsre Regireung jetzt im Auslande Vertrauen genießt, bezweifle ich nicht, denn eine nachgiebigere, entgegenkommendere Regierung hat es lange nicht gegeben. Ob aber auch unser Ansehen und unsre Macht gleichmäßig gestiegen sind, ist mir nicht ebenso verbürgt. Wir haben stets gern mit den leitenden Männern des Staates uns verständigt und mit ihnen Hand in Hand zu gehen für den besten Erfolg unsrer Politik gehalten. Aber nach und nach sind wir in einen Gegensatz gekommen, weil man zwar vom Schutz der Landwirtschaft sprach, aber diese Erklärung nicht bethätigte. — Reichskanzler **Graf v. Caprivi**: Wenn der Vorredner meint, daß sich die konservative Partei trennen wolle von Anhängseln draußen, und daß die konservative Partei sich früher nicht von der Regierung getrennt habe, also indirekt der jetzigen Regierung die Schuld beimißt, daß eine solche Trennung da ist, so darf ich wohl auf die Deklarantenzeit verweisen. Ich kann nicht anders urteilen, als ich geurteilt habe über das, was der Bund der Landwirte thut, bei dem die Konservativen, wenn nicht Vater- so doch Patenstelle vertreten haben, so lange nicht von Seiten der Konservativen etwas dagegen geschieht.

Schließlich wird der Antrag des Grafen Kanitz mit 159 gegen 46 Stimmen der Antisemiten, Bauernbündler und 12 Konservative abgelehnt, während 26 Konservative abwesend sind.

II.

Betäubung der Schlachttiere.

Ein von Leuß und sechzehn Genossen am 1. Dezember 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag lautet:

Digitized by Google

§ 1. Beim Schlachten aller Tiere, mit Ausnahme des Federviehs, muß der Blutentziehung die Betäubung vorausgehen. Ausgenommen bleiben die wegen Unglücksfällen und plötzlicher Erkrankungen notwendig werdenden Notschlachtungen, sobald sich die Betäubung nach den thatsächlichen Verhältnissen nicht ausführen läßt. § 2. Beim Rinde soll die Betäubung unter Benutzung der Schlachtmaske ausgeführt werden, soweit nicht beim Jungvieh die ungenügende Entwickelung des Schädels eine Ausnahme erfordert. § 3. Alle Schlachtungen, mit Ausnahme der nicht aufzuschiebenden Notschlachtungen, dürfen nur von des Schlachtens durchaus kundigen Personen, oder doch unter deren Aufsicht und Mithilfe ausgeführt werden. § 4. Alles Schlachten hat in geschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Räumen stattzufinden. Nur wo solche nicht in genügender Weise zur Verfügung stehen, darf das nicht gewerbsmäßige Schlachten im Freien geschehen, ist aber auch dann derart vorzunehmen, daß es nicht von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus zu sehen ist. § 5. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe geahndet. § 6. Den einzelnen Bundesregierungen bleibt der Erlaß der zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen überlassen.

Der Antrag kommt nicht zur Beratung.

Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.

I.

Handelsvertrag mit Rußland.

Vorlage.

19. Februar. Der Reichskanzler läßt dem Reichstage einen am 6. Februar im „Reichsanzeiger" veröffentlichten, am 15. Januar geschlossenen Handelsvertrag mit Rußland vorlegen.

Der Vertrag ist in französischer Sprache abgefaßt, zählt 21 Artikel und enthält die Meistbegünstigung, gewährleistet den beiderseitigen Unterthanen im Handels- und Gewerbebetriebe das Vermögensrecht und gegenüber der Justiz und Verwaltung eine gleichmäßige Behandlung mit den eignen Reichsangehörigen, sofern nicht besondre Gesetze in dieser Beziehung allen Ausländern Beschränkungen oder besondre Verpflichtungen auferlegen. Artikel 5 bestimmt, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbote zu hemmen und freie Durchfuhr zu gestatten, soweit es sich nicht um Wege handelt, die der Durchfuhr verschlossen sind oder sein werden. Eine Ausnahme ist nur für Gegenstände des Staatsmonopols zulässig, sowie für Verbote aus sanitären Gründen. Russische und deutsche Boden- und Gewerbeerzeugnisse genießen bei Verbrauch, Lagerung, Wiederaus- und Durchfuhr die Meistbegünstigung. Artikel 7: die im Tarife bezeichneten deutschen und russischen Boden- und Gewerbserzeugnisse sollen bei der Einfuhr keinen andern oder höheren Eingangszöllen unterliegen als den in den Tarifen festgesetzten. Eine neue innere Steuer, Accise oder Zuschlag zu solcher auf Tarifgegenstände berechtigt den andern Kontrahenten zu der Einführung einer gleichen oder entsprechenden Abgabe, wofern dieselbe für Provenienzen aller Länder gleich ist. Art. 8 bestimmt für Hervorbringung, Bearbeitung, Verbrauch die Gleichstellung der

Digitized by Google

Erzeugnisse des andern Teils mit denen des eignen Landes. Art. 9 bestimmt Gleichstellung der Ausgangsabgaben nach einem der beiden Länder mit dem in dieser Beziehung meistbegünstigten Lande; Art. 10 die Freiheit von Durchfuhrabgaben. Art. 11. Der Vertrag berührt nicht die Begünstigungen für den Grenzverkehr, die deutschen Begünstigungen für Luxemburg, die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, die russischen Begünstigungen für die Einfuhr und Ausfuhr für das Gouvernement Archangel sowie Sibirien, und nicht den Vertrag zwischen Rußland und Schweden-Norwegen von 1838 sowie die Vereinbarungen mit den angrenzenden Gebieten Asiens. Art. 12 bestimmt die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibende, Handlungsreisende, Zollfreiheit für Warenmuster bei Wiederausfuhr. Art. 13 bestimmt, die deutschen und russischen Schiffe und Ladungen sollen beiderseits wie inländische behandelt werden ohne Rücksicht des Auslaufs- und Bestimmungsortes, der Herkunft und Ladungen. Ausgenommen sind besondre Begünstigungen des inländischen Fischfangs und dessen Erzeugnisse und Begünstigungen der Kauffahrteiflotte sowie der Küstenschiffahrt. Jedoch steht es den beiderseitigen Schiffen frei, nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes zu fahren und Ausladung dort zu löschen oder einzunehmen. Art. 14 enthält die gegenseitige Anerkennung der Schiffsnationalität und Schiffsmeßbriefe. Art. 16: Freiheit von Tonnengeldern und Abfertigungsgebühren für bestimmte Schiffe. Art. 17: Die Behandlung gestrandeter Schiffe. Art. 18: Die Benutzung von Chausseen und Verkehrsanlagen gegen gleiche Gebühren wie für Inländer. Art. 19: Für Eisenbahntransporte gestehen einander beide Teile gleichartige Behandlung mit den inländischen Transporten zu. Art. 20: Vertragsdauer zehn Jahre, sodann nach zwölf Monaten aufhebbar von dem Kündigungstag angefangen.

Gleichzeitig mit dem Vertrage wird eine Denkschrift bezüglich desselben vorgelegt. Darin wird über den Einfluß, den die Zollermäßigung des russischen Getreides auf den deutschen Getreidemarkt ausübt, Folgendes gesagt:

Die russische Getreideausfuhr ist bezüglich der von ihr zu erzielenden Preise lediglich abhängig von der jeweiligen Lage des Weltmarktes und der Preisbildung für die Welthandelsartikel der Getreidebörse, einschließlich des Roggens. Die großen russischen Ausfuhrplätze folgen daher in ihren Preisnotirungen den Börsenpreisen der Welthandelsplätze, in erster Linie Londons, dergestalt, daß die Notirungen der russischen Getreidebörsen an den Ausfuhrhäfen, in Kreditrubeln zum Tageskurse ausgedrückt, den gleichzeitigen Londoner Notirungen in Gold, nach Abzug von Fracht und Spesen, entsprechen. Rußland vermag also sein Getreide im Auslande nur zu Weltmarktpreisen zu verkaufen, die Getreideausfuhr Rußlands nach Deutschland steht daher unter der vollen Einwirkung der Preisbildung auf dem Weltmarkte. Der Anteil Rußlands an der Getreideversorgung Deutschlands hatte in den letzten Jahren, besonders nach der guten Ernte Mittel- und Südrußlands im Jahre 1888, erheblich zugenommen. Seit 1892 aber haben sich diese Verhältnisse wesentlich verschoben. Als hauptsächlichster Faktor, und zwar von dauernder Bedeutung, wirkte zu dieser Verschiebung die erwiesene Steigerung der Leistungsfähigkeit der übrigen Getreideproduktionsländer. Die hier in Betracht kommenden Staaten — es sind vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentinien, die Balkanstaaten und Rumänien — haben seit den letzten Jahren eine stetig wachsende Energie in der Aufnahme des Wettbewerbes mit Rußland auf dem Weltgetreidemarkt bethätigt. Dazu kam ferner, daß die Mißernten in Rußland zu Beginn der neunziger Jahre zu Ausfuhrverboten

Digitized by Google

führten, welche die russische Beteiligung an der Versorgung des europäischen Getreidebedarfs gerade in dem Zeitpunkte lahmlegten, wo die Leistungsfähigkeit und Ausfuhrthätigkeit jener andern Länder einen nachhaltigen Aufschwung genommen hatte. Als Rußland sich vom Platze zurückzog und seine Getreideausfuhr einstellte, traten sofort jene Konkurrenzländer an seine Stelle und nahmen den Anteil Rußlands auf ihre Schultern. Die Folge war, daß trotz des Versiegens der russischen Bezugsquelle sich auf dem Weltmarkt ein Mangel an Brotfrucht nicht fühlbar machte. Diese Vorgänge vollzogen sich ohne erhebliche Störungen; sie haben den Beweis geliefert, daß der Weltgetreidemarkt nunmehr auch ohne das Hinzutreten Rußlands in der Lage ist, den Getreidebedarf der europäischen Länder, insbesondre auch Deutschlands, zu decken. Als dann Rußland seine Getreideausfuhr wieder frei gab, war seine Konkurrenz an dem Weltmarkte wesentlich geschwächt, da es überall dem Wettbewerbe jener Länder begegnete, die sich in der Zwischenzeit eine feste Position bei ihren Abnehmern geschaffen hatten. Noch unzweideutiger aber trat die gedachte Verschiebung der Getreidebezugsquellen während des deutsch-russischen Zollkrieges hervor, der das russische Getreide behinderte, auf dem deutschen Markte den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Diese Einschränkung war von um so größerm Einfluß, als Rußland im Jahre 1893 über eine gute Ernte zu verfügen hatte und nunmehr gezwungen war, für die Ueberschüsse an Weizen und Roggen neue Absatzgebiete zu niedrigern Preisen aufzusuchen. In der durch die Unzulänglichkeit des hauptsächlichsten Absatzgebietes für das russische Getreide hervorgerufnen Minderwertigkeit des letztern auf dem Weltmarkt ist eine der Ursachen zu erblicken für den Preisrückgang der Brotfrüchte, der gegenwärtig die Landwirtschaft aller Getreideproduktionsländer bedrückt. Wollte unter solchen Umständen Deutschland die Bodenerzeugnisse Rußlands andauernd differentiell behandeln, so würde die deutsche Landwirtschafr einen Nutzen davon nicht ziehen, denn der deutsche Markt würde dann, statt mit russischem Getreide, mit amerikanischer, rumänischer und andrer deutscherseits meistbegünstigter Ware versorgt werden, und zwar zu den Weltmarktpreisen, die durch das anderweit Absatz suchende Getreide fortgesetzt beeinflußt werden.

Erste Beratung.

26. Februar. **Graf Mirbach** sagt, die Stellung zu diesem Vertrage werde sehr erleichtert durch die vom Staatssekretär des Aeußern bei der vorjährigen Beratung des Handelsvertrags mit Rumänien abgegebene Erklärung, daß ein Zusammenhang zwischen beiden Verträgen nicht bestehe, und daß dieselben im Rahmen der vertragschließenden Länder zu beurteilen seien. Sodann versichert Redner, die konservative Partei richte sich bei ihrem Widerstande gegen diesen Vertrag nicht wider Personen; Herr v. Plötz befinde sich in keiner verantwortlichen Stellung innerhalb der konservativen Partei. Anzuerkennen sei ja, daß die Regierung sich in einer gewissen Zwangslage befinde, aber die neue Handelspolitik sei zu sehr von politischen, zu wenig von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrieben worden. Sehr deutlich sei das beim österreichischen, noch deutlicher beim rumänischen, am deutlichsten bei dem russischen Handelsvertrage hervorgetreten. Sollte diese Vermengung der Politik mit der Wirtschaftspolitik für die Dreibundsstaaten

Digitized by Google

richtig gewesen sein, auch für Rumänien noch gelten können, so würde solche jedoch Rußland gegenüber nicht zutreffend sein. Unter dem Fürsten Bismarck sei das freilich anders gewesen, aber dessen Blick sei freilich durch den Besitz von Tausenden von Aren getrübt. Ein Land, das uns am meisten bedroht, solle man niemals wirtschaftlich stärken. Durch den Vertrag mit Rußland verliere der mit Oesterreich an Bedeutung. Manche Bestimmungen im russischen Handelsvertrage seien für uns ganz bedeutungslos, die gegenseitige Zusicherung von Erwerb und Besitz jeder Art erhalte durch den Erbfall der Fürstin Hohenlohe eine eigenartige Beleuchtung. Auch die Eisenbahntarifzusicherungen Rußland gegenüber seien sehr verhängnisvoll. Durch die Herstellung direkter Frachttarife nach den deutschen Häfen, Memel, Danzig und Königsberg, wie sie in Art. 19 des Schlußprotokolls vereinbart ist, werde die Einfuhr russischen Getreides geradezu begünstigt, auch die Einfuhr auf dem Seewege sei auf alle denkbare Art erleichtert worden, sodaß dem Osten eine entschiedene Konkurrenz des russischen Getreides drohe, die selbst durch die Aufhebung des Identitätsnachweises nicht aufgehoben werde. Durch die Bindung der Eisenbahnfrachtbriefe habe Deutschland sich eines wichtigen politischen Rechts begeben. Wen könne es Wunder nehmen, daß sich der Bund der Landwirte gebildet habe? Man habe diesem vorgeworfen, er stelle Majorität über Autorität, aber das sei einfach eine Folgerung des geltenden Wahlrechts im Reiche. Außerdem sei die Landwirtschaft geradezu darauf angewiesen, sich selbst zu helfen. Die Aufhebung des Identitätsnachweises sei gewiß wünschenswert, aber sie enthalte keine Kompensation für die gesamte Landwirtschaft. In solchen Fragen müsse die gesamte Landwirtschaft zusammenhalten. Man spreche von imperativen Mandaten, aber ein wirklich imperatives Mandat sei es, ein gegebenes Versprechen zu halten, zumal wo die Erschütterung unsers gesamten wirtschaftlichen Lebens in Frage komme.

Staatssekretär Freiherr **von Marschall**: Der Vorredner hat die Sozialdemokraten und die Freisinnigen die Kerntruppen der jetzigen Regierung genannt. Ich konstatire demgegenüber, daß die Sozialdemokraten und die Freisinnigen auch in den achtziger Jahren stets für die wirtschaftlichen Maßnahmen der damaligen Regierung eingetreten sind. Die Ausführungen und die Kritik des Vorredners würden einen tiefen Eindruck auf mich gemacht haben, wenn derselbe sich nicht als prinzipieller Gegner aller Tarifverträge erklärt hätte. Auch wenn Rußland uns für die Industrie noch weit mehr Zugeständnisse gewährt haben würde, würde Graf Mirbach hier dieselbe Rede gehalten haben, wie heute. Er hat manches gesagt und vieles gestreift, was in keinem Zusammenhange mit dem russischen

Digitized by Google

Handelsvertrage steht. Er hat auch auf die Aeußerung hingewiesen, die ich bei der Beratung des rumänischen Handelsvertrags gethan habe. Ich habe damals hervorgehoben, daß ich die Zustimmung zu dem rumänischen Handelsvertrage nicht als ein Präjudiz für den russischen Vertrag hielte. Es würde mich nun nichts hindern, wenn ich eine Aeußerung, die ich während der Unterhandlungen mit einem fremden Staate gethan habe, zurücknähme, aber ich habe gar keinen Anlaß dazu und halte meine damalige Aeußerung aufrecht, indem ich erkläre, daß für keinen Abgeordneten eine andre Verpflichtung besteht als die, den vorliegenden Vertrag an sich zu prüfen und darüber zu entscheiden. Vorredner hat auch das Gebiet der hohen Politik berührt. Ich will in dieser Beziehung nur die Bemerkung machen, daß die Initiative zu den Unterhandlungen mit Rußland von jenen Herren ausgegangen ist, die den Standpunkt vertreten, daß wirtschaftliche Fragen nicht mit politischen verknüpft werden sollen. Ich habe gar kein Bedürfnis dazu, die politische Bedeutung des Vertrages mit Rußland hervorzuheben. Wenn wir darnach streben, den wirtschaftlichen Schaden zwischen zwei Ländern zu beseitigen, die politisch in traditioneller Freundschaft leben, so hat das ja seine politische Bedeutung, aber die politischen Gründe können doch niemals so durchschlagend wirken wie die wirtschaftlichen. Die Gegner des Vertrages werden sich der Verpflichtung nicht entschlagen können, nachzuweisen, daß es politisch unbedenklich ist, dem größten Nachbar das zu versagen, was wir andern gewährt haben. Wir haben von Anfang an nicht daran gedacht, die russische Fremdengesetzgebung bei uns einzuführen oder Rußland dazu anzuhalten, unsre Fremdengesetzgebung bei sich einzuführen. Wir haben in dieser Beziehung das erreicht, was wir wollten. Der Artikel betreffend die Eisenbahntarife enthält in der Hauptsache nichts weiter als die Sanktionirung des Zustandes, wie er jetzt besteht. Es ist nicht wahr, daß wir uns blindlings niedrigen russischen Tarifen unterwerfen. Es ist nicht zutreffend, wenn man gegen diesen Vertrag damit ankämpft, daß man ihm die Zölle andrer Länder gegenüberstellt. Ein Zoll in Oesterreich-Ungarn mit zwei Gulden kann prohibitiv sein, ein solcher von 10 Rubeln in Rußland der deutschen Industrie einen reichlichen und lukrativen Absatz ermöglichen. Unsre auswärtigen Absatzgebiete und überseeischen Märkte sind nicht derartig, daß wir leichthin auf ein aufnahmefähiges europäisches Absatzgebiet mit 100 Millionen Einwohnern verzichten können. Kein Teil unsers wirtschaftlichen Körpers kann gedeihen, wenn wir Rußland gegenüber auf die Entfernung von 1300 Kilometern eine Barriere errichten. Dennoch würde ich nicht für den Vertrag eintreten, wenn die deutsche Landwirtschaft durch denselben Schaden erlitte. Ich stehe fest auf dem Grundsatz, daß die

Digitized by Google

Interessen von Landwirtschaft und Industrie identisch sind. Ein Ausgleich mag zuweilen schwer sein, aber wie die Industrie 1887 ohne jede Widerrede für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle eintrat, von denen sie keine Vorteile zog, so sollte die Landwirtschaft diesem Vertrage gegenüber in gleichem Geiste handeln. Man muß die Frage „wie wirkt dieser Vertrag auf die Landwirtschaft?“ emporheben aus dem Wirrwarr der Stimmungen auf den Boden einer ruhigen Erörterung. Lehnt man den Vertrag nur auf Grund des bisher beigebrachten Materials ab, dann setzt man die Gemeinschaftlichkeit der Interessen von Industrie und Landwirtschaft einer Belastungsprobe aus, unter der die Industrie zusammenbrechen muß, nicht zum Wohle der Landwirtschaft. Die Ermäßigung des Getreidezolls einem einzelnen Lande gegenüber wirkt ganz verschieden, je nachdem das Land das erste ist, dem sie gewährt wurde, oder das letzte. Im erstern Falle mag die Landwirtschaft Befürchtungen hegen, im letztern hat sie keine Ursache dazu. Kein Mensch wird eine Ware mit 5 Mark verzollen, wenn er dieselbe in gleicher Qualität zu 3,50 Mark ins Land bringen kann. Die Gegner des Vertrages fürchten mit russischem Roggen überschwemmt zu werden, aber gerade der gegenwärtige Kampfzoll auf russisches Getreide hat einen Preisdruck hervorgerufen und läßt auch beim Roggen keine günstige Konjunktur aufkommen. Das springende Argument in den Ausführungen der Gegner ist, daß der Preis sich länderweis bilde. Diese Auffassung mag vor 50, 66 Jahren richtig gewesen sein, sie ist aber unhaltbar gegenüber den modernen Verkehrsmitteln. Heute brauchen wir uns die Preise nicht mehr von einzelnen Ländern diktiren zu lassen. In der Beurteilung dieser Dinge muß man nicht die heute so beliebte Suggestion zum Ausgangspunkt nehmen, sondern die Thatsachen. Ein großer Teil der Menschen vermeidet es ängstlich, von dem Weltmarkte zu sprechen. Das Charakteristische des Weltmarktes ist, daß wir infolge der modernen Verkehrsmittel beliebige Quantitäten auf beliebige Entfernungen befördern können. Wir sind nicht angewiesen auf den russischen Roggen, sondern haben den Produktionsüberschuß der ganzen Welt zur Verfügung. Sperre ich einer Provenienz die Grenze, so geht dieselbe auf den Weltmarkt und drückt den Preis. In diesem Sinne ist nicht nur der Weizen ein Weltmarktartikel, sondern auch der Roggen. Als vor drei Jahren in der Zeit der höchsten Roggennot Rußland das Ausfuhrverbot erließ, sind wir von andern Staaten, wie von den Vereinigten Staaten, Rumänien, mit Roggen versorgt. Auch sind wir nicht mehr die vornehmsten Abnehmer für russischen Roggen. Heute erhalten wir nur 30—40 Prozent des Roggenquantums, welches Rußland in einem Jahre exportirt. Gegenüber den Schwankungen,

Digitized by Google

welche sonstige Faktoren in den Getreidepreisen hervorbringen, muß man sich wundern, daß Deutschland darüber in zwei Lager gespalten ist, ob der Zoll für Getreide 3,50 oder 5 Mark betragen soll. Der Zoll ist ein gutes Schutzmittel, aber er ist nur ein Palliativmittel, bis man zur gründlichen Reform kommt, zur Entlastung der Landwirtschaft. Der Getreidezoll schwächt seine Wirkung ab, wenn ein großes Angebot vorhanden ist, welches einen Preisdruck ausübt. Ein Zoll von 3,50 Mark ist ein genügender Schutz für die Landwirtschaft, wenn man die Maßregeln durchführt, welche diesen Zoll voll und ganz zum Ausdruck kommen lassen, auch da, wo mehr Getreide produzirt als konsumirt wird, damit nicht die Qualität, welche wir im Uebermaße produziren, im Lande festgehalten, sondern nach auswärts geschafft wird. Unter dieser Voraussetzung ist ein Zoll von 3,50 Mark wirksamer als ein solcher von 5 Mark, dessen Wirkung auf die Preise vom Zufall abhängt. Wenn der Differentialzoll gegen Rußland der Landwirtschaft wirklich einen Vorteil bringt, dann müßten wir diesen Vorteil doch erst recht bei dem jetzigen Zollbetrage von 7,50 Mark wahrnehmen. Die Preisstatistik beweist aber das Gegenteil, und zwar ist der Preis am niedrigsten auf den Marktplätzen, welche Rußland am nächsten liegen, also doch am meisten geschützt sind. Die Differenz zwischen deutschem und russischem Getreide beträgt nicht 75, auch nicht 50, auch nicht 35 Mark, sondern sie variirt zwischen 20 und 30 Mark. Als der Kampfzoll von 75 eingeführt wurde, waren die Preise hoch, und der Preissturz war eine Antwort Rußlands auf unsern Kampfzoll. Ungeheure Mengen von Roggen lagern in Rußland nicht. Es ist also auch keineswegs zu befürchten, daß russisches Getreide Deutschland überschwemmen wird. Auf die Dauer wird es überhaupt nicht möglich sein, die direkte Zufuhr russischen Getreides fernzuhalten. Der Handel und der Verkehr würden Mittel finden, russischen Weizen, russischen Roggen nach meistbegünstigten Ländern zu fahren, um das dort hergestellte Mehl nach Deutschland zum billigen Zollsatze einzuführen. Dadurch wird die auswärtige Arbeit begünstigt, die Landwirtschaft wird geschädigt, und die Industrie hat den Zollkrieg auf die Dauer; das würde die Bilanz der Verwerfung des russischen Handelsvertrags sein. Ein Differentialzoll bleibt ein Differentialzoll, auch wenn er sich in die Form einer Ausgleichung der Valuta verkleidet. Neben dem Rubelkurs giebt es noch andre Faktoren, welche auf den Preis einwirken. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich mit dem, was ich hier sage, ankämpfe gegen eine weit verbreitete Strömung in unsern landwirtschaftlichen Kreisen. Ich bin nicht geneigt, diese Strömung leicht zu nehmen. Wenn die so ruhige landwirtschaftliche Bevölkerung sich einer solchen Ver-

Digitized by Google

stimmung hingiebt, so weist das auf eine wunde Stelle in unserm wirtschaftlichen Körper hin, die zu heilen Pflicht des Landes ist. Die Regierung und alle, die es mit dem Lande wohl meinen, werden nicht erlahmen, für die Landwirtschaft zu sorgen und für die Aufrechterhaltung eines gesunden Bauernstandes zu arbeiten. Die Regierung kann sich aber nicht den Bestrebungen hingeben, über deren Endziel sich die Führer der Bewegung nicht klar sind.

Graf Moltke: Er habe für den rumänischen Vertrag als einen der Landwirtschaft unschädlichen gestimmt, für den russischen könne er nicht stimmen. Durch die beabsichtigte Aufhebung des Identitätsnachweises erkenne die Regierung selbst die Gefahr des Vertrages mit Rußland an, aber diese Ausgleichung habe für Schleswig-Holstein keinen Wert, zumal bei gleichzeitiger Aufhebung der Staffeltarife, sondern allenfalls nur für die altpreußischen Provinzen. — **Rickert:** Auch ich halte die östlichen Provinzen für feste Stützen des Staates und Reiches, und deshalb stimme ich mit Freuden für diesen Vertrag, denn in den letzten Jahrzehnten ist niemals ein Werk von der Regierung vorgelegt worden, welches in dem Maße die Interessen des Ostens fördert wie dieser Vertrag. Man sagt, die deutschen Vertreter hätten nicht genug erreicht. In Rußland ist man aber sehr wütend darüber, daß die russischen Vertreter sich von den deutschen haben übers Ohr hauen lassen. Ich würde es gern gesehen haben, wenn die große Spannung und Beunruhigung, welche in weiten Kreisen herrscht, endlich einmal gelöst wird; wenn Sie eine Kommission wollen, bringen Sie den Vertrag in dieselbe, aber eine Verständigung mit den Herren rechts wird nicht herbeigeführt werden können. Wir sprechen ja nicht einmal dieselbe Sprache, wir rechnen ja nicht mehr mit demselben Einmaleins. Graf Mirbach hat ja wohl im Namen der gesamten konservativen Partei gesprochen, die für die Militärvorlage gestimmt und nun einen solchen Dank empfängt. Als 1808 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, als die Schutzzollpolitik der Maassen und Motz durchgeführt wurde, da opponirten die Junker auch. Die Männer wurden als Demokraten denunzirt, wie jetzt Graf Caprivi denunzirt wird, daß er sich auf die Sozialdemokraten stützt! Dieser Vertrag knüpft an die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland vom Jahre 1818. Von 1862 an hat Fürst Bismarck fortgesetzt den Versuch gemacht, Rußland zu einer andern Wirtschaftspolitik zu bekehren. Da müßte man sich doch Glück wünschen, daß endlich ein Abschluß erzielt worden ist. Als in den sechziger Jahren die Handelsverträge abgeschlossen wurden, da hoffte man, daß bald alle Staaten den Verträgen sich anschließen würden. Dreißig Jahre hat es gedauert, ehe Rußland in den Kreis der Vertragsstaaten trat. Ich beglückwünsche den Reichskanzler zu seinem Erfolg, ich will seine Politik nicht tadeln. Den Zollkrieg hat Fürst Bismarck schon früher empfohlen, er ist jetzt von Wirkung gewesen.

27. Februar. Die Beratung wird fortgesetzt in Verbindung mit dem Antrage v. Kardorffs, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten. Der Zollzuschlag soll betragen bei mehr als 10 Prozent Disagio bei Getreide 1 Mark, bei Mehl 2,50 Mark, bei mehr als 20 Prozent Disagio für Getreide 2 Mark, für Mehl 5 Mark. Ein Abänderungsantrag v. Salischs will den Hafer in den Antrag ein-

Digitized by Google

fügen und die Zollerhöhung für ihn auf 0,80 Mark, bez. 1,60 Mark feststellen. Freiherr Heyl zu Herrnsheim will die Zollerhöhung sei mehr als 20 Prozent Diasgio auf 1,50 bez. 3,75 Mark festsetzen.

v. Kardorff begründet seinen Antrag. Die Forderung einer Zollskala enthalte nichts Unerhörtes, denn England habe bereits eine gleitende Zollskala gehabt. Wie notwendig eine solche gerade jetzt für Deutschland sei, beweise die Spekulation an der Berliner Produktenbörse, welche in der Hoffnung auf Annahme des russischen Handelsvertrages schon jetzt Abschlüsse gemacht habe ohne jede Berücksichtigung der Valutadifferenz.

Reichskanzler Graf v. Caprivi: Der vorliegende Vertrag ist bestimmt, eine Brücke für den Verkehr zweier großer Nationen zu bilden, er ist in dieser Beziehung ein Werk von ungewöhnlicher Tragweite, er ist geprüft worden von Sachverständigen aller Art, und die Sachverständigen haben gefunden, daß er ein gutes Werk ist. Man habe in den Erörterungen über diesen Vertrag mehrfach auch das politische und persönliche Gebiet berührt und angedeutet, daß es nicht übel wäre, wenn der Bauleiter der Handelsvertragspolitik bei dieser Gelegenheit vom Gerüste fiele. Aber er werde auf dem Posten bleiben, so lange es Sr. Majestät, die ihn berufen, gefalle, so lange seine Kräfte reichen würden. Den Bau werde er auch fernerhin als Bauleiter weiterführen in dem Sinne, wie es der Bauherr wolle und anordne. Darum könnten ihn auch die Ausstreuungen über Meinungsverschiedenheiten, über eine Spaltung zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung nicht berühren. Alle diese Ausstreuungen seien nicht wahr. Die preußische Staatsregierung habe einstimmig diesen Vertrag angenommen, sie stehe Mann für Mann hinter diesem Vertrage. Auch im Bundesrate sei der Vertrag einstimmig angenommen worden. Alle andern Behauptungen seien hinfällig. Die Anregung zu der Währungs-Enquete-Kommission sei auch nicht von der preußischen Regierung, sondern von ihm selbst ausgegangen. Gestern habe Graf Mirbach darauf hingewiesen, daß der Handelsvertrag mit Rußland die Verträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien illusorisch machen werde, aber gerade von den Staatsmännern in Oesterreich und Italien seien ihm Beglückwünschungen zugegangen über das Zustandekommen dieses Vertrags. Dies sei ein Beweis dafür, daß die deutsche Regierung ihrer Tradition treu geblieben sei, den Frieden aufrecht zu erhalten, die Ehre und das Ansehen Deutschlands zu wahren. Es liege doch auf der Hand, daß ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Rußland die herrschende Spannung mindere und den Frieden sichere. Man sage zwar, es bedürfe keines Handelsvertrags, um in Frieden zu leben. Unter Umständen könne er das zugeben, aber die Umstände hätten

Digitized by Google

dazu gedrängt, aus den frühern Verträgen die Konsequenzen zu ziehen. Darum sei auch die Geltungsdauer desselben auf die Dauer der übrigen Verträge bemessen worden. Auch Fürst Bismarck, auf den sich die Gegner des Vertrags immer berufen, habe Tarif- und Meistbegünstigungsverträge immer nur auf längere Zeit abgeschlossen. Lehne der Reichstag diesen Handelsvertrag ab, so werde die einfache Folge die Fortsetzung des Zollkriegs mit Rußland sein, und das werde wohl selbst ein Gegner des Vertrags nicht wünschen. Unsre Grenzprovinzen würden durch diesen Zollkrieg auf das empfindlichste geschädigt, es würde die Sperrung der Provinzen nicht nur auf den Warenverkehr, sondern auch auf den Personenverkehr sich ausdehnen, und das würde die Bewohner der Ostprovinzen am schwersten treffen. Deutschland bewillige nur den Konventionaltarif, erlange aber dafür nicht unerhebliche Zugeständnisse von Rußland. Die Befürchtung einer Ueberschwemmung mit russischem Roggen sei unbegründet. So lange bei uns niedrige Roggenpreise sind, werde Rußland seinen Roggen uns nicht senden, bei höhern Preisen könne es uns aber gleichgiltig sein, ob wir aus Rußland, Rumänien oder Amerika den Roggen erhalten. Versorgt Rußland uns nicht mit Roggen, dann andre Länder. Die Gegner des Vertrags quälen sich ab mit einem Kampf gegen wirtschaftliche Naturgesetze, gegen den Weltmarkt. Und da Sie diesen Kampf erfolglos führen, suchen Sie (rechts) die Schuld in Personen. Der Bund der Landwirte faßt nicht die Kräfte zusammen, seine Wirkung ist vielmehr eine zersetzende. 1887 hat nicht die Industrie, sondern die Landwirtschaft von den Zollerhöhungen Vorteile erlangt. Jetzt, wo nicht einmal der Landwirtschaft Opfer zugemutet werden, jetzt versagt die Landwirtschaft. Der Bund der Landwirte verhetzt nicht bloß die Landwirte, er verhetzt auch Landwirtschaft und Industrie mit einander, er hat den Osten und Westen getrennt und ist jetzt sogar dabei, Groß- und Kleingrundbesitz zu trennen. Im Jahre 1873 hat Fürst Bismarck erklärt, daß einundfünfzigjährige Verhandlungen mit Rußland nicht ganz vergeblich gewesen wären, und Fürst Bismarck habe damals versprochen, diese Verhandlungen, wenn nicht selbst, so doch durch einen Amtsnachfolger fortzusetzen. Der Nachfolger des Fürsten Bismarck, so schließt der Reichskanzler, bin ich. Ich bin im Begriff, sein Versprechen einzulösen.

König aus Witten erklärt, die Antisemiten würden gegen den Vertrag aus demselben Grunde stimmen, aus dem sie seiner Zeit der Militärvorlage zugestimmt hätten: aus Patriotismus. — **v. Bennigsen:** Das Wichtigste ist, daß zum erstenmale mit Rußland überhaupt ein Vertrag abgeschlossen ist, der Handel, Verkehr und Schiffahrt in Rußland mit Deutschland vollkommen gleichstellt, welche ungeheure Bedeutung muß das für uns haben, gerade bei dem jetzigen wirtschaftlichen Drucke! Wir besitzen ein Quantum von Ausfuhr

Digitized by Google

nach Rußland, das höher ist als die Ausfuhr Englands, höher als die Ausfuhr aller übrigen europäischen Länder ohne England. Die deutsche Industrie hat sich diesen Verkehr mit Rußland unter schwierigen Verhältnissen erworben. Welche Hoffnungen können wir da erst für die Zukunft hegen! Hat Rußland hier den ersten Schritt gethan, so kann es ihn nicht mehr zurückthun. Der Vertrag wird nicht das letzte Glied in der Annäherung beider Staaten sein. Die Weiterentwicklung wird nicht auf sich warten lassen. Trotz aller innern Schwierigkeiten besitzt Rußland eine erstaunliche Entwicklungsfähigkeit, so viele Naturschätze, solche Produktions- und Konsumtionsfähigkeit, daß es ungeahnte Vorteile für den Nachbar bieten muß. Graf Mirbach fürchtet die Konkurrenz der russischen Fabrikate. Das scheint mir doch das Aeußerste an Kosakenfurcht. Wenn es uns gelungen ist, die Konkurrenz Frankreichs, Englands und Belgiens zu schlagen, so brauchen wir jene Aussicht nicht zu fürchten. Rickert hat gestern in leidenschaftlicher Weise dem preußischen Adel, vorzugsweise den sogenannten preußischen Junkern, ihr Sündenregister seit Anfang des Jahrhunderts vorgehalten. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Teil der Bevölkerung von alters her vielfach in Deutschland auf Abneigung und Widerstand stieß. Das mag zum Teil seinen Grund haben in dem Uebermaß von Kraftgefühl, das in dieser Klasse steckt. Wenn man diese Klasse von Leuten für die Geschicke Preußens als non valeurs bezeichnet, so thut man ihr großes Unrecht. Wenn diese Klasse aus dem landwirtschaftlichen Gewerbe verdrängt würde, so würde ich das für ein nationales Unglück halten. Wir haben in Deutschland keinen Ueberfluß an Personen, die durch Ueberlieferung geschult sind für die Dienste des Militärs, der Politik, der Verwaltung, des Beamtentums überhaupt. Was etwa diese Klasse gesündigt, hat sie wieder gut gemacht seit 1867. Mit wessen Hilfe ist denn die Konstituirung des Norddeutschen Bundes, des deutschen Reichs erfolgt? Die ganze organisatorische Gesetzgebung ist geschaffen in der ersten Zeit nur mit Hilfe der Konservativen und der Mittelparteien. Das ist um so anerkennenswerter, als die Verfassung den Konservativen widerstrebte. Die Konservativen haben sich nicht entschlossen, den Handelsvertrag anzunehmen, aber sie werden froh sein, wenn sie aus der jetzigen furchtbaren Lage einen Ausweg dadurch erhalten, daß sich andre Leute finden, die zur Annahme des Vertrags helfen. Die Autorität der deutschen Reichsregierung wäre durch die Ablehnung des Vertrags so gefährdet, daß sie gezwungen wäre, den Reichstag aufzulösen. Die Regierung würde das Aeußerste daran setzen, in der Wahlbewegung die Mehrheit für den Vertrag zu gewinnen. Malen Sie sich den Wahlkampf aus, in dem die Mittelparteien und die Regierung Hand in Hand mit den Sozialdemokraten und Freisinnigen die Konservativen bekämpfen! Der Kampf wird siegreich durchgeführt werden. Die Konservativen werden sicher liegen bleiben. Der Reichstag würde dann den Vertrag annehmen; aber was soll man mit dem neuen Reichstage machen? — Lutz nimmt den Bund der Landwirte in Schutz und auch Herrn v. Thüngen, obgleich derselbe kein Mitglied des Bundes der Landwirte sei. Von der Freude des Reichskanzlers an dem Bunde der Landwirte habe man nichts bemerkt. Was hätte denn der Bund der Landwirte gegenüber dem neuen Kurse, der nur Schädigung der Landwirtschaft brachte, sagen sollen? Sollen wir rühmen: Groß ist der neue Kurs, und groß ist sein Prophet? Den Landwirten ist die Ueberzeugung aufgegangen, daß sie verlassen sind, wenn sie sich auf die Regierung verlassen.

28. Februar. Richter: v. Bennigsen machte uns (Freisinnigen) den Vorwurf, gegen die Reichsverfassung gestimmt zu haben. Aber wir haben damals nur gegen die Verfassung gestimmt, weil wir dem Volke ein weniger bescheidenes Maß von politischen Rechten zuwenden wollten. Fürst Bismarck

Digitized by Google

hat ja auch späterhin eingestanden, daß er einer entschlossenen Opposition mehr bewilligt haben würde. Gerade die hannoverschen Liberalen haben uns die Erlangung von mehr Rechten verscherzt. Sie waren froh, das Welfentum los zu werden, und bekundeten deshalb der preußischen Regierung ein Vertrauen, wie wir es nicht haben konnten. Sie rühmen deshalb auch das preußische Junkertum, weil Sie es nicht so kennen gelernt haben wie wir. Sie können es nicht so kennen, weil bei Ihnen der eiserne Besen am Anfange des Jahrhunderts mehr aufgeräumt hatte als bei uns! Mehr als bei Ihnen wird bei uns das Bürgertum zurückgedrängt im Staatsleben von dem Junkertum. Die gestrige Rede v. Bennigsens war auch nicht geeignet, den Uebermut des Junkertums zu schwächen. Wie kommt auch v. Bennigsen dazu, den Zensor für andre Parteien zu spielen?! Kehren Sie doch vor Ihrer eignen Thür! Wir unterstützen, wie stets, so auch hier, die Regierung aus sachlichen Gründen. Sie dagegen, Sie wissen ja nicht einmal, wie Sie selber stimmen, die einen für, die andern gegen den Vertrag, und ein dritter Teil wird wohl die frische Luft draußen vorziehen. Diese Spaltung in seiner Partei ist gerade die Schuld des Herrn v. Bennigsen. Er hat immer Fraktionsfreiheit in Wirtschaftsfragen proklamirt. Das mag früher angebracht gewesen sein, als die Wirtschaftsfragen noch eine sekundäre Rolle spielten, aber jetzt nehmen diese Fragen eine ausschlaggebende Rolle ein, seitdem die Interessenpolitik unter Ihrer Mitwirkung immer mehr überwuchert hat, dergestalt, daß gar mancher nationalliberale Abgeordnete die Kette des imperativen Mandats hinter sich herschleift. Sie möchten gern für den Handelsvertrag stimmen, aber Massa Agrarier will es anders! v. Bennigsen spricht von Kompensationen. Wenn aber so wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, wie bei diesem Handelsvertrage, — wie kann man da von Kompensationen sprechen! Giebt es denn ein Recht auf Kornzölle? Entweder ist der Vertrag ein gutes Werk, dann muß die Regierung ihn durchsetzen ohne Kompensationen, oder er ist es nicht; — dann darf er nicht beschlossen werden trotz aller Kompensationen! — **Lieber:** Ist der Handelsvertrag ein Werk von größter Tragweite für unser wirtschaftliches Leben und ein Merkstein in der Geschichte deutscher Wirtschaftspolitik, so ist es notwendig, ihn gründlich zu erörtern. Es handelt sich vielleicht um den Anfang einer ausgesprochnen Friedenssära der vereinigten Staaten Europas, und die Ablehnung des Vertrags würde geradezu unabsehbare Verwirrungen zur Folge haben. In den Ton des Abgeordneten Richter können wir nicht einstimmen; wir hoffen, über die Schwierigkeiten des Vertrags ohne Schädigung der Landwirtschaft hinwegzukommen. Allerdings ist die Vorbedingung für die Annahme des Vertrags, daß die Staffeltarife aufgehoben werden und die Gewähr gegeben wird, daß sie nicht mehr wiederkehren. Wenn das geschehen ist, dann wird sich auch über die Aufhebung des Identitätsnachweises reden lassen. Trotz der Kämpfe, die wir mit dem Reichskanzler zu führen hatten, sind wir weit entfernt, ihm unser Vertrauen zu entziehen. — **Schulze** aus Königsberg ist für den Vertrag, den er nur als einen Schritt zur Aufhebung aller Lebensmittelzölle ansieht, und bemerkt sodann: Die Agrarier sehen heute ebenso nur auf den Gewinn wie in frühern Jahrhunderten. Früher haben die Junker ihre Leute geplagt und ausgebeutet, um nur einen großen Gewinn zu erzielen, und es galt früher der Satz: Lieber zehn Jahre im Zuchthaus als zwei Jahre Ew. Gnaden Unterthan. Man spricht jetzt vielfach von den Bauern, denen es schlecht geht. Aber wo giebt es noch Bauern? Es giebt nur noch Großgrundbesitzer und landwirtschaftliche Arbeiter. Selbst landwirtschaftliche Wahlkreise haben jetzt ihre Abgeordneten aufgefordert, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen. Man sieht, daß der Bund der Landwirte schon immer mehr an Boden verliert. Trotzdem werfen sich die

Digitized by Google

Herren immer noch in die Brust und sagen: Wir waren es, die im Kriege das Heer geführt haben. Aber wer hat denn aus den Kriegen die meisten Vorteile gehabt? Nicht die Soldaten, die geblutet haben auf dem Schlachtfelde, sondern die Agrarier, zu deren Gunsten der Schutzzoll eingeführt wurde, und die Industrie, die infolge des Aufschwungs nach dem Kriege Millionen verdiente. — **v. Stumm**: Die Angriffe Rickerts auf den Bund der Landwirte müssen entschieden zurückgewiesen werden. Dieser Bund ist entstanden aus der Not der Zeit und auf der Anschauung, die nicht unberechtigt ist, daß die Landwirtschaft durch den österreichischen Handelsvertrag geschädigt ist. Wenn daher die Tonart in den Veröffentlichungen des Bundes der Landwirte eine gereizte ist, so ist das erklärlich, wenn ich es auch bedaure. Ich muß aber dem Grafen Mirbach widersprechen, wenn er sagt: der Satz „Autoritäten, nicht Majoritäten" könne nicht mehr gelten, seit wir das allgemeine Stimmrecht mit seiner Agitation haben. Gerade deshalb muß sich alles, was monarchisch ist, zusammenschließen und ein Verhalten zeigen, das die Autorität der Männer, die im Namen des Königs und des Kaisers die Staatsgeschäfte führen, nicht untergräbt, wie das zum Beispiel Freiherr v. Thüngen versucht hat. Jedenfalls aber hat der Bund der Landwirte große Verdienste; seine einmütige Zustimmung zur Militärvorlage hat bedeutenderes bewirkt als Ihre Zustimmung zum Handelsvertrage. Was ich aber hier für den Bund der Landwirte in Anspruch nehme, das vindizire ich auch dem preußischen Junkertum. Dieses ist das Rückgrat der Armee, des preußischen Staates und des deutschen Reichs. Als 1870 das deutsche Volk aufstand, hat das preußische Junkertum es von Sieg zu Sieg geführt. Wenn der Bund der Landwirte in der That glaubt, daß der russische Handelsvertrag die Landwirtschaft schwer schädigt, dann kann ich ihm seine Agitation nicht verdenken, da sie dann aus einer ehrlichen Ueberzeugung hervorgeht. — **Graf Bernstorff** (Uelzen): Wir begrüßen diesen Vertrag und die ganze Vertragspolitik als ein Mittel zu einem freundnachbarlichen Verkehr der Völker und einen Fortschritt der Kultur, ferner als ein Mittel, die Rechtsgrundlage des Staats im Völkerverkehr zu stärken. Der leitende Staat in Deutschland hat früher nicht immer dieses Rechtsbewußtsein bethätigt.

1. März. **Hartmann** sucht darzulegen, daß die überwiegende bäuerliche Bevölkerung Württembergs von hohen Getreidezöllen nur Schaden anstatt Vorteil habe, daß sie auf das Zusammengehen mit der Industrie angewiesen sei, wie das Branntweingesetz von 1887 weiter verwüstend auf die kleine schwäbische Landwirtschaft eingewirkt habe, und daß deshalb der Abschluß des russischen Handelsvertrages von ihr mit großer Freude begrüßt worden sei. — **Graf Kanitz**: Wenn bei Beratung des Handelsvertrages mit Oesterreich angedeutet wäre, daß man in den leitenden Kreisen auch an Rußland denke, nimmermehr wäre der österreichische Vertrag zustande gekommen. Rußland sei vermöge seiner ungünstigen Zahlungsbilanz auch beim besten Willen gar nicht imstande, uns gleichwertige Konzessionen zu machen. Tarifverträge auf eine so lange Dauer abzuschließen, sei irrationell. Rußland wisse dies auch sehr gut und habe seinen im Juni v. J. mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag auf einjährige Dauer vereinbart. Vom Ersatz für die Zolleinnahmeausfälle sei auffälligerweise nicht die Rede. Diejenigen, die jetzt dem Vertrage zur Annahme verhelfen, hätten die Verpflichtung, sich zuvor über die Deckung dieses Ausfalls schlüssig zu machen. Die Notlage der Landwirtschaft in Ostpreußen sei so groß, daß auch nicht der geringste weitere Preisrückgang des Roggens von ihr mehr vertragen werden könne. Für die Landwirtschaft gebe es nur auf einem Gebiete die Möglichkeit der Schadloshaltung: auf dem der Währungsfrage. — Staatssekretär **v. Marschall**: Wer die deutsche Tarifpolitik von 1879 genau verfolgt, der wird überall finden, daß der Gedanke

Digitized by Google

maßgebend war, daß wir zu einer Verständigung mit Rußland nur kommen können, wenn wir hohe Zölle auf russische Produkte legen. Redner verweist auf eine Rede des Fürsten Bismarck aus jener Zeit, worin er erklärte, daß durch Unterhandlungen mit Rußland nichts zu erreichen sei, wenn wir nicht russische Waren mit einem empfindlichen Zolle belegen. Der Vorredner meinte, Oesterreich würde den Vertrag nicht auf 12 Jahre abgeschlossen haben, wenn es gewußt hätte, daß wir dieselben Zugeständnisse auch Rußland machen würden. Darin liegt der Vorwurf einer gewissen Unehrlichkeit. Schon beim Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich ist beiderseitig festgestellt worden, daß beide Staaten sich ihre volle Freiheit Rußland gegenüber bewahren. Es ist nicht der geringste Zweifel darüber gelassen, daß wir, wenn es möglich ist, zu einem Handelsvertrag mit Rußland gelangen wollen. Es wäre der größte Fehler gewesen, mit Rußland einen Vertrag auf eine geringere als eine zehnjährige Periode abzuschließen; denn weil die Zölle sehr hohe sind, müssen wir eine größere Garantie für die Dauer haben. Ein Vertragsabschluß auf kürzere Zeit hieße mit der einen Hand etwas geben, mit der andern etwas nehmen. Auf welche Grundlage soll die Berechnung der Zollausfälle aufgestellt werden? Wenn wir wirklich mit russischen Erzeugnissen überschwemmt werden, dann wird gar kein Ausfall, sondern eine Mehreinnahme entstehen. — Preußischer Finanzminister **Miquel**: Graf Kanitz hat an diejenigen, die für den Handelsvertrag stimmen, den Appell gerichtet, daran zu denken, daß die Einnahmeausfälle an Zöllen durch Steuern zu decken sein würden. Er hat sich auf mich bezogen, daß infolge der Handelvertragspolitik sich die Zolleinnahmen um etwa 35 Millionen vermindern würden; dem kann ich nur vollständig beitreten. Sofern wirklich eine wesentliche Verminderung der Reichseinnahmen eintritt, wird Fürsorge für den Ersatz derselben durch andre Einnahmequellen getroffen werden müssen, denn das Reich ist nicht reich genug, einfach auf erhebliche Einnahmen verzichten zu können und doch die bedeutend gestiegenen Ausgaben zu decken, welche ja eine Folge der letzten Ereignisse sind. Die Entscheidung in dieser Frage ist nach der Ueberzeugung der Staatsregierung bereits gegeben, sie wurde gegeben beim Abschluß des österreichischen Vertrages. Die heute noch erörterten Fragen, ob es ratsam ist, Handelsverträge auf längere Dauer abzuschließen, welche Vorbehalte dabei zu machen sind, sind ebenfalls damals definitiv entschieden worden. Wir haben also eigentlich gar keine Veranlassung mehr zu weitern Erörterungen. Da der österreichische Handelsvertrag die Gleichbegünstigung für Amerika, England, Holland, Belgien und Argentinien mit sich brachte, so unterstehen die Preise in Deutschland der entscheidenden Einwirkung des Weltmarktes. Ich bekenne mich namens der preußischen Staatsregierung und sicher auch namens der Reichsregierung dazu, daß wir die gefährdete und peinliche Lage der Landwirtschaft in allen europäischen Kulturländern in vollem Maße anerkennen, daß wir sie in hohem Grade auch in Deutschland finden, nicht bloß im Norden und Osten, daß sie aber im Norden und Osten nicht bloß eine peinliche und gefährdete ist, sondern mehr oder weniger schon den Charakter einer Notlage annimmt. Die preußische Regierung ist davon vollständig durchdrungen, daß es die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte sein wird, mit voller Fürsorge und Aufmerksamkeit diese Lage nicht bloß zu beobachten, sondern auch wirksam ihr entgegenzuarbeiten. Trotz dieser Ueberzeugung hat aber die preußische Regierung doch nicht anders schließen können, als daß sie aus der gegebnen Lage heraus mit voller Ueberzeugung diesem Vertrage ihre Zustimmung gab. — Preußischer Minister **v. Heyden**: Als 1891 die Fürsorge für die Landwirtschaft ins Auge gefaßt wurde, habe der Reichskanzler die Untersuchung veranlaßt. — **v. Koscielski**: Die Polen haben die Handelspolitik der Reichsregierung wegen ihrer hohen kulturellen Bedeutung

Digitized by Google

stets zu unterstützen sich verpflichtet gefühlt. Sie können nicht anerkennen, daß der Vertrag der polnischen Landwirtschaft Nachteile bringen wird, trotzdem sie am stärksten unter der Notlage der Landwirtschaft leidet; die Gründe des Niederganges liegen in andern Dingen als in der Vertragspolitik. Man macht den Polen zum Vorwurf, daß sie trotz des agrarischen Charakters ihrer Landesteile nicht auf Seite der Agrarier stehen. Das ist sehr begreiflich. Die Konservativen haben die Polengesetzgebung befördert und dadurch für die Loslösung von der Scholle gesorgt. Wir können es niemand recht machen. Stimmen wir für die Militärvorlage, so ist das auch nicht recht. Man traut den Polen alle möglichen schlimmen Pläne zu, aber die Polen träumen nicht einmal von Ministersturz; sie schlafen den gesunden Schlaf derjenigen, welche loyal dem Könige und dem Staate ihre Dienste erwiesen haben. — **Osann** weist die Bemerkungen Richters über die nationalliberale Partei zurück und entwickelt die Ansicht, daß die Abgeordneten, die sich ihren Wählern gegenüber verpflichtet haben, gegen den Vertrag zu stimmen, doch nicht hieran gebunden seien, und zwar nicht nur wegen des Artikels der Verfassung, wonach alle Abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes sind, sondern auch weil solche Zusicherungen immer nur gegeben werden auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse. Wenn aber die Zukunft Veränderungen der Umstände mit sich bringt, so kann man sich auch anders entschließen. Der rumänische Handelsvertrag ist im Reichstage zur Verabschiedung gekommen. Ist das nicht eine erhebliche Veränderung der Verhältnisse? Ist das nicht ein groß Stück des Weges nach Rußland hinein? — Preußischer Gesandter und Bevollmächtigter in Hamburg **v. Thielmann** führt aus, daß von einer Aufgabe von Hoheitsrechten des deutschen Reiches Rußland gegenüber bei diesem Vertrage gar nicht die Rede sein könne. — **Barth**: Eine besondre Unterstützung der Handelsvertragspolitik war die Rede des Ministers Miquel nicht, der vom Vertrage sehr wenig und von der Notlage der Landwirtschaft mit so großer liebevoller Fürsoge sprach. Eine schwierige Lage der Landwirtschaft aller Welt leugnet niemand. Aber von dieser Thatsache soll man doch nicht einen solchen Gebrauch machen, daß der Begriff des Notstandes schließlich gar nicht mehr festgestellt werden kann. — **v. Ploetz**: Der Bund der Landwirte hat gegen den Reichskanzler als Person nichts einzuwenden. Wir haben seine militärische Autorität bei der Militärvorlage anerkannt. Wenn wir mit seiner Wirtschaftspolitik nicht einverstanden sind, so wird der Reichskanzler nicht verlangen, daß wir ihm zustimmen. Das gilt nicht der Person, sondern der Sache. Wenn der Reichskanzler seine Wirtschaftspolitik ändern wollte, so würden wir uns freuen, denn die jetzige Wirtschaftspolitik kann nicht zum Heile Deutschlands dienen. Daß wir demagogisch vorgehen, darauf will ich nicht eingehen. In den freisinnigen Versammlungen geht es auch schlimm zu, da spricht man von Junkern und Pfaffen. Daß der Bauer, wenn es ihm ans Leder geht, nicht im Salonton spricht, sei selbstverständlich. Solche Worte dürfe man nicht auf die Goldwage legen, und wenn die Bauern vor das Reichskanzlerpalais ziehen würden, so würde das auch nur eine loyale Kundgebung sein. Ich wünsche der Regierung, daß sie immer eine so loyale Opposition gegen sich haben möge, wie uns. Scharf muß die Opposition sein, sonst nützt sie nichts. Bei der Bundesgenossenschaft der Herren auf der Linken muß dem Reichskanzler nach seinem frühern Worte ja ganz unheimlich geworden sein. Der Reichskanzler hat auch früher einmal erklärt, daß er gegen den Strom schwimmen werde; sechs Wochen darauf war das Schulgesetz zurückgezogen. Wie der Reichskanzler bei jedem Gesetz prüfen wollte, welche Wirkung es auf die Sozialdemokratie ausübt, so sollte er auch prüfen, wie es auf die Landwirtschaft wirkt. Thaten wollen und Thaten müssen wir sehen.

Digitized by Google

Nachdem sodann Kardorff seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Vorlage an die um 7 Mitglieder verstärkte Kommission für die bereits genehmigten Handelsverträge gewiesen.

Zweite Beratung.

10. März. v. Manteuffel bedauert, daß die Kommission nicht einen schriftlichen Bericht erstattet habe, sodaß nun der Eindruck hervorgerufen werde, als handle es sich um eine gleichgiltige Sache. **Rickert** erwidert, bei schriftlichem Berichte würden drei bis fünf Wochen verloren gehen, während der Vertrag am 20. März in Kraft treten müsse. Die Gegner hätten in der Kommission keinen einzigen Grund vorgebracht, könnten ja aber jetzt im Plenum soviel reden, als sie wollten. Die ganze Erwerbswelt sehe dem Werke mit Spannung entgegen. **v. Manteuffel** bemerkt, die Freunde des Vertrags hätten in der Kommission sich so gut wie gar nicht an der Besprechung betheiligt, weil sie keine Gründe für ihre Haltung vorzubringen vermocht hätten. Dem tritt **Hammacher** entgegen. **Möller** als Berichterstatter der Kommission empfiehlt die Annahme des Artikel 1. **Hasse**: Wir sind durch den Vertrag gebunden, die Einwanderung russischer Juden zu dulden. Die Thatsache, daß früher alljährlich 50—70000 Personen über die Grenze kamen, teils in Deutschland blieben, teils wieder zurückgewiesen wurden, war keine erfreuliche. Es ist ja jetzt eine Beschränkung darin eingetreten. Man hat früher gemeint, daß die Sachsengängerei die Ursache dieser Einwanderung sei; die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik, die Prof. Weber-Berlin bearbeitet hat, hat aber ergeben, daß nur, wenn die russischen Arbeiter einwandern, die deutschen Arbeiter auf die Sachsengängerei sich begeben. Die Einwanderung ist also die Ursache, nicht die Wirkung der Sachsengängerei. Deshalb sollte man die Einwanderung aufheben und nicht beleben. Staatssekretär **von Marschall** erwidert Herrn Hasse: Die deutsche Regierung hat durch diesen Vertrag freie Hand, russische Individuen vom Eintritt auf deutschen Boden abzuhalten, bezw. sie wieder abzuschieben und auszuweisen. In Bezug auf Behandlung russischer Staatsangehörigen, die ihre Staatsangehörigkeit verloren und nicht wieder erworben haben, bedeutet dieser Vertrag einen wesentlichen Fortschritt. Bisher hat sich die russische Regierung prinzipiell geweigert, die jüdischen Auswandrer von Deutschland zurückzunehmen. Von jetzt ab sind die russischen Grenzbehörden verpflichtet, die von uns abgeschobnen jüdischen Auswandrer zu übernehmen, wenn diese Auswandrer sich nicht länger als einen Monat in Deutschland aufgehalten haben. **Lotze**: Der Handelsvertrag wird nicht dazu dienen, den Frieden im eignen Lande zu fördern. Das zeigt sich gleich bei Artikel 1. Rußland ist bemüht, seine Unterthanen jüdischer Abkunft abzustoßen; es liegt die Gefahr nahe, daß die Juden bei uns Unterkunft finden. Der Vertrag muß abgelehnt werden von jedem, der noch deutsches Blut in den Adern hat. **Rickert**: Die nationale Gefahr der Einwanderung russischer Juden ist nicht vorhanden; die Machtmittel zu ihrer Abwehr sind auf Grund des Vertrages größer als bisher. **Liebermann**: Wer für den österreichischen Handelsvertrag stimmte, braucht nicht für den russischen zu stimmen. Ebenso müßte derjenige, der sich den Strick um den Hals gelegt hat, auch selbst aufhängen. Die Russen haben den rechten Zeitpunkt abgepaßt. Ein Vertragsabschluß mit einem solchen Staat wie Rußland ist überhaupt eine zweifelhafte Sache. Einem solchen Staat gegenüber befindet sich ein zivilisirter Staat immer im Nachteil. Redner verweist auf die Russifizirung der Ostseeprovinzen. Man spricht allerdings davon, wir könnten uns in diese innern Angelegenheiten Rußlands nicht einmischen, aber 1865, als Rußland an unsrer Freundschaft viel gelegen war, da hat Bismarck Einspruch

Digitized by Google

erhoben. Ein kalter Wasserstrahl nach Rußland wäre notwendig gewesen, als die russischen Zeitungen so dreist waren, uns für den Fall der Ablehnung des Handelsvertrages mit Krieg zu drohen. Der Handelsvertrag bedeutet eine Einfuhrprämie für die Einwanderung russischer Juden. Wir haben ihnen das Niederlassungsrecht durch andre Verträge gewährt, und wir werden sie behalten müssen, und darüber wird unser Vaterland zu Grunde gehen. Ich möchte die Regierung bitten, uns besser gegen die Juden zu schützen und sich dabei zu stützen auf die festere Grundlage des Staates, auf die landwirtschaftliche Bevölkerung. **v. Hammerstein**: In Rußland kann niemand wider den Willen der Staatsregierung nationalisirt werden. Bei uns ist das sehr leicht möglich, weil die Naturalisation in irgend einem Einzelstaate erfolgen kann und dann für das ganze Reich Geltung hat. Solche Dinge müssen bedenklich machen, dem Artikel 1 zuzustimmen. Fürst **Radziwill**: Im ganzen wird dieser Vertrag ein einheitlicheres und stabileres Verkehrsverhältnis zwischen Deutschland und Rußland zur Folge haben. Steht dies fest, dann muß die mit so viel Eifer betriebene Streitfrage, ob für den heimischen Markt mehr hätte erreicht werden können, in zweite Linie treten. Wenn wir zur Entscheidung für den Vertrag gelangt sind, so hat uns dazu vor allem die Zusicherung der Regierung bestimmt, daß sie eine festere und stabilere Verkehrspolitik zwischen den beiden Nachbarreichen herstellen wolle, und die Ueberzeugung, daß eine solche Politik auch für die Landwirtschaft von dem größten Vorteil ist. **Hilpert** erklärt, daß mit wahrer Entrüstung die Landwirte in Bayern der Annahme des Handelsvertrags entgegensehen. Es seien schon genug Zwischenhändler in Deutschland, es brauche deren Einwanderung nicht besonders gefördert zu werden. Wenn es so weiter geht mit der Handelsvertragspolitik, dann werde eine Bauerndemokratie entstehen rein landwirtschaftlichen Charakters. **Schall**: Wir können es mit unserm christlichen Gewissen nicht vereinbaren, daß das jüdische Element in der Oeffentlichkeit, in Handel und Verkehr, in der Presse und Rechtsprechung überwiegt.

Darauf wird Artikel 1 mit 200 gegen 146 Stimmen angenommen. Geschlossen stimmen dafür die beiden freisinnigen Gruppen, die süddeutsche Volkspartei, die Polen, Welfen, Elsässer und die Mehrheit des Zentrums; die Nationalliberalen mit 16 Ausnahmen, von der Reichspartei 9, von den Deutsch-Konservativen 6. — Hiernach werden die Artikel 2—18 genehmigt.

12. März. Im Artikel 19 sichern die vertragschließenden Staaten sich gegenseitig die Behandlung der aus einem nach dem andern Staate beförderten Gütertransporte nach den für inländische Transporte geltenden Eisenbahntarifen zu.

Der Berichterstatter **Möller** bezeugt, die Kommission habe anerkannt, daß in diesen Bestimmungen ein wertvolles Zugeständnis seitens Rußlands vorliegt; denn durch die Gleichstellung der Tarife nach den genannten deutschen Häfen mit denen nach den russischen Häfen Libau und Riga werde eine Begünstigung des russischen Getreides verhindert und das Tarifverhältnis, das jahrelang gestört war, auf zehn Jahre festgelegt und gesichert. — Graf **Mirbach** betont, daß der preußische Staat in dem Artikel 19 sich in einem gewissen Umfange eines wichtigen Hoheitsrechts begebe, und dankt den Regierungen, daß sie den Städten Königsberg, Memel und Danzig die Differentialtarife wenigstens in Bezug zu Libau und Riga erhalten haben. Es sei das aber keineswegs ein großes Zugeständnis vonseiten Rußlands; denn die Interessen Rußlands fielen in diesem Falle ganz mit den deutschen zusammen.

Digitized by Google

Ich halte den Vertrag mit Rußland für verhängnisvoll für die Einnahmen des Reichs. — **Schädler** betont, alle Parteien in Bayern seien darin einig, am Reservatrecht bezüglich der Eisenbahnen festzuhalten.

Sodann wird Artikel 19 genehmigt. Nach Artikel 20 soll der Vertrag bis zum 31. Dezember 1903 in Giltigkeit bleiben und von da ab von Jahr zu Jahr als verlängert gelten, wenn er nicht zwölf Monate vorher gekündigt wird. Graf **Kanitz** beantragt, daß der Vertrag in Kraft bleiben soll bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an dem er von einem der vertragschließenden Teile gekündigt sein wird. Dies wird abgelehnt und Artikel 20 genehmigt. Bei der Beratung des russischen Konventionaltarifs entspinnt sich eine längere Erörterung nur bei der Position „Hopfen." Die Bayern Aichbichler, Lutz und Hilpert bemängeln die Geringfügigkeit der russischen Zugeständnisse für Hopfen.

13. März. In Nr. 8 des deutschen Tarifs ist Flachs als zollfrei aufgeführt, in Nr. 9 sind die Zollsätze für Weizen und Roggen auf 3,50 Mark, für Hafer auf 2,80 Mark, für Buchweizen auf 2 Mark, für Hülsenfrüchte auf 1,50 Mark festgesetzt. — v. Frege und Genossen beantragen, die Zollsätze für Weizen und Roggen auf 5 Mark, für Hafer auf 4 Mark zu belassen.

Nach Reden von v. Staudy und Graf Arnim bemerkt der Staatssekretär **v. Marschall**: Der Antrag der Konservativen gipfelt in dem Verlangen: Fort mit dem Handelsvertrag, es lebe der Zollkrieg! Wie lange dieser Krieg dauern kann, wissen die Herren vermutlich selbst nicht. Die Sache läuft auf die Frage hinaus, wer hält es am längsten aus, oder wie lange können zwei große benachbarte Staaten sich wirtschaftlich bekriegen, bis der eine Staat sich für besiegt erklärt. Eine solche Politik gleicht dem Hazardspiel, niemand weiß, ob die Karte rechts oder links fällt; so kann ein Privatmann mit seinem Vermögen spielen, aber Sie können einer gewissenhaften Regierung nicht zumuten, daß sie dieses Experiment mit den wichtigsten wirtschaftlichen Interessen des Landes macht. Eine eigentümliche Zumutung ist es, daß die verbündeten Regierungen die kranke Landwirtschaft dadurch heilen sollen, daß sie eine Anzahl deutscher Provinzen, die wesentlich auf die Landwirtschaft angewiesen sind, ihres natürlichen Hinterlandes berauben. Der östlichen deutschen Landwirtschaft könnte kein schwererer Schlag zugefügt werden, als durch Verewigung des Zollkriegs, und da spricht Graf Arnim von einem dunkeln Punkt in der deutschen Geschichte! Auf solche Uebertreibungen habe ich keine Antwort. Wie bisher wird man alles Ungemach der Landwirtschaft der Handelsvertragspolitik zur Last legen. Wenn heute in landwirtschaftlichen Kreisen über niedrige Preise geklagt wird, so gilt als selbstverständlich, daß diese niedrigen Preise lediglich durch die Konkurrenz des ausländischen Getreides hervorgerufen sind. An die inländische Konkurrenz denkt kein Mensch. Der außerordentlich tiefe Preisstand des Roggens rührt ausschließlich daher, daß der liebe Gott im letzten Jahre und vor zwei Jahren bei uns in Deutschland eine solche Quantität von Roggen hat wachsen lassen, daß wir mehr als genug gehabt haben, daß wir nebenbei eine Gesetzgebung haben, die verhindert, uns dieser Ueberproduktion nach dem Auslande zu entledigen, und daß es unsrer größeren Müllerei vorteilhafter erscheint, sich das Getreide vom Auslande kommen zu lassen. Im gegenwärtigen Augenblick verdirbt nicht das Ausland uns, sondern Deutsch-

Digitized by Google

land dem Auslande den Roggenpreis. — v. Plötz glaubt feststellen zu können, daß die Majorität im Lande gegen den Vertrag sei. Bei Annahme des Vertrags würde Deutschland mit russischem Getreide überschwemmt werden, zumal die russische Produktion enorm gestiegen sei. Ein sozialdemokratisches Wochenblatt habe bereits die Stunde vorausgesagt, wo es mit den Grundbesitzern zu Ende sein werde. Nun, diese Stunde werde allerdings bald kommen, wenn dieser Vertrag durchgehe. — Schultz (Lupitz), für den Vertrag, führt aus, bei Ablehnung desselben würden wir die Mühlenindustrie ruiniren, die doch der beste Abnehmer der Landwirtschaft sei.

Angenommen werden die Positionen Flachs und Weizen. Bei Position Roggen wird ebenfalls der Zollsatz von 3½ Mark angenommen, nachdem zuvor der Antrag Frege (auf 5 Mark) mit 205 gegen 151 Stimmen abgelehnt worden. Wie Roggen, so werden auch die übrigen Positionen der Tarifnummer Getreide unverändert in der Höhe, wie sie im Vertrage festgesetzt sind, angenommen. — Bei Tarifnummer Holz u. s. w. spricht sich v. Hammerstein gegen den Vertrag aus, im Interesse des deutschen Waldes, worauf Kröber erwidert, von der norddeutschen Holzverarbeitungsindustrie werde er wenig Dank ernten, da diese Industrie zum großen Teile auf russisches Holz angewiesen sei. — Bei Position Fleisch klagt v. Salisch über die Zunahme der Einfuhr russischer Fleischprodukte, worauf Staatssekretär v. Marschall darlegt, daß bei diesem Artikel von einem Anwachsen der Einfuhr nicht die Rede sei. — Damit ist der deutsche Tarif erledigt. Zur Beratung stehen dann nur noch der Artikel 6 — Zusicherung der Meistbegünstigung für beide kontrahirenden Teile — und Artikel 7, wonach neue innere Abgaben von den Waren des andern Staates nur in derselben Höhe wie von den inländischen Waren erhoben werden dürfen.

Leuschner beklagt die Schädigung, die einzelne Industrien, so die Kupferverarbeitungsindustrien, durch den Vertrag erführen. — Graf Kanitz weist auf die Beeinträchtigung auch der Finanzen des Reiches durch den Vertrag hin. — Staatssekretär v. Marschall: Die Herren befinden sich in einem Widerspruch. Entweder die Einfuhr wächst, dann können doch die Zolleinnahmen des Reichs nicht darunter leiden; oder die Zolleinnahmen nehmen erheblich ab, dann kann von einer Ueberschwemmung mit russischen Waren nicht die Rede sein. Die Herren übersehen aber auch ganz, daß die Schutzzölle ja überhaupt nicht zu finanziellen Zwecken eingeführt worden sind, sondern nur zum Schutz der betreffenden Gewerbe.

Darauf werden die Artikel 6 und 7 genehmigt.

Dritte Beratung.

16. März. Freiherr Heyl zu Herrnsheim führt aus, die Mehrheit der nationalliberalen Partei halte die Gründe der Regierung für den Vertrag nicht stichhaltig. v. Heereman will nun für den Vertrag stimmen in der Voraussetzung, daß die Regierung nicht säumen werde, die zum Schutz der Landwirtschaft notwendigen Maßnahmen zu treffen. v. Hammerstein meint, daß er, wenn er gegen den Vertrag spreche, einen verlornen Posten ver-

Digitized by Google

teidige, nachdem Handelsgeschäft und persönlicher Hochdruck ihre Schuldigkeit gethan hätten und eine Mehrheit gesichert sei, die sich bei unbefangner Beratung nicht gefunden haben würde. Graf Caprivi fürchte von der Ablehnung des Vertrags eine Erstarkung des Panslawismus; allein das Blatt „Graſdanin" habe hierauf geantwortet, Rußland werde seine geschichtliche Politik nicht um ein Linsengericht aufgeben. Die Annäherung an England, die Polenpolitik und andre Dinge, die nicht öffentlich hier erörtert werden können, alles das ist geeignet, den politischen Draht mit Rußland abzuschneiden. — **v. Kardorff**: Die den Polen gegenüber eingeschlagene Versöhnungspolitik sei erfolglos geblieben; die Haltung der Sozialdemokraten in der Denkmalsfrage erfülle mit Besorgnis; ebenso die Kolonialpolitik. Als Fürst Bismarck aus dem Amte schied, da konnte es gar keinem Zweifel unterliegen, daß damals Deutschland die leitende Macht in Europa war. Ist das heute noch so? — **Thomsen**: Man verlangt immer vom Staat Hilfe für die Landwirtschaft; schaffen Sie im Osten lieber einen kräftigen, selbstbewußten, intelligenten Bauernstand, dadurch wird mehr geholfen, als durch den Zollkrieg. — **Liebermann**: Rußland ist die Vormacht Europas geworden; das müssen wir uns fünfundzwanzig Jahre nach dem großen Kriege, der Deutschland einigte, sagen lassen. Ueberall im Lande wächst der Partikularismus und die Unzufriedenheit. Das weiß jeder, nur die Regierung nicht. Was will man thun, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu gewähren, die Krisis zu überstehen? Die Währungsfrage wäre dazu zu rechnen. In den Motiven zu dem Gesetz über die Landwirtschaftskammern sind grundlegende Reformen angekündigt, aber wird die Landwirtschaft nicht bis zur Durchführung derselben schon verblutet sein? Alles wird vergeblich sein, wenn wir nicht zurückkehren zu den Grundsätzen des deutschen Rechts. Man wird von diesen Handelsverträgen sagen können, daß sie ein inneres Jena bedeuten. Hoffentlich kommt aber auch der innere Scharnhorst, der die Organisation schafft, um eine neue Entwicklung herbeizuführen.

Nach weitern Reden von Lieber, v. Manteuffel und v. Stumm wird der Vertrag mit der Mehrheit wie in zweiter Lesung angenommen. (Veröffentlichung des ratifizirten Vertrags im Reichsgesetzblatt vom 20. März.)

II.

Handelsprovisorium mit Spanien.

11. Januar. Erste und zweite Beratung einer Vorlage, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums mit Spanien bis zum 31. Januar d. J. Der durch Erklärung vom 8. August 1893 vereinbarte Zeitpunkt für den Austausch der Ratifikationen des an jenem Tage geschlossenen Handelsvertrags und das am 3. Dezember 1893 zu Ende gehende Handelsprovisorium sollen bis zum 31. Januar 1894 verlängert werden. Die Vorlage wird genehmigt.

26. Januar. Erste und zweite Lesung der Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums mit Spanien bis zum 15. Mai. (Gesetz vom 17. März 1894.)

Digitized by Google

III.

Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Uruguay.

9. April. Erste Beratung eines am 20. Juni 1892 zu Montevideo geschlossenen, aber erst kürzlich von den gesetzgebenden Körperschaften der Republik Uruguay genehmigten Vertrags, dessen Hauptpunkte folgende sind:

Art. 1: Die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile sollen in dem Gebiete des andern Teils den Schutz der Regierung für ihre Person, ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, sowie für ihren sonstigen Besitz genießen, und es sollen ihnen dieselben Rechte, Vorteile und Freiheiten für ihren Handel, ihre Industrie, ihren Geschäfts- und Gewerbebetrieb zustehen, wie solche den Landesangehörigen eingeräumt sind oder in Zukunft eingeräumt werden. Dabei sind sie jedoch den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unterworfen. — Art. 2: Die deutschen Schiffe und ihre Ladung in den uruguayschen Häfen und die uruguayschen Schiffe und ihre Ladung in den deutschen Häfen sollen in allen Angelegenheiten wie Schiffe der meistbegünstigten Nationen und deren Ladung behandelt werden. Die Küstenschiffahrt bleibt von der gegenwärtigen Bestimmung ausgeschlossen und den bezüglichen Gesetzen der beiden Staaten unterworfen. — Art. 3: Alle Handelsgegenstände, die aus den Gebieten des einen der vertragschließenden Teile in die Gebiete des andern Teils eingeführt werden, sollen gleicherweise behandelt und insbesondre nicht mit höhern Abgaben belegt werden, als die gleichartigen Handelsgegenstände der meistbegünstigten Nation. Derselbe Grundsatz soll für die Wiederausfuhr und Durchfuhr gelten. — Art. 4: Die in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Bestimmungen umfassen nicht die Fälle, in denen die Regierung des Freistaats Uruguay den Bürgern oder Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Brasilien, der Argentinischen Republik und der Republik Paraguay in Angelegenheiten des Handels besondre Begünstigungen, Befreiungen und Privilegien gewähren sollte. Diese Begünstigungen können deutscherseits auf Grund des Rechts der meistbegünstigten Nation nicht beansprucht werden, solange sie nicht auf andre dritte Staaten ausgedehnt werden.

Der Vertrag wird genehmigt.

12. April. Dritte Lesung. (Verkünd. 27. Juli 1894.)

IV.

Aenderung des Handelsgesetzbuchs.

14. Februar. Erste Beratung eines Antrags von **Schröder**, betreffend die Abänderung des Art. 61 des Handelsgesetzbuchs. Der Antrag ist bereits in dem vorigen Reichstage vom frühern Abgeordneten Goldschmidt eingebracht worden. Art. 61 des Handelsgesetzbuchs bestimmt, daß das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdiener von jedem Teile nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs nach vorgängiger sechswöchiger Kündigung aufgehoben werden kann, giebt im übrigen aber vollkommne Frei-

Digitized by Google

heit, durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist auszubedingen. Der Antrag will nun diese Vertragsfreiheit dahin beschränken, daß die Kündigungsfrist alsdann für beide Teile gleich sein muß. Außerdem verleiht er dem Handlungsgehilfen das Recht, beim Abgange ein Zeugnis zu verlangen.

21. Februar. Zweite Beratung. Nach längerer Verhandlung über Aenderungsanträge stellt sich heraus, daß der Reichstag bei Anwesenheit von nur 194 Mitgliedern beschlußunfähig ist.

11. April. Nach Wiederaufnahme dieser Beratung wird beschlossen, daß die Kündigungsfrist für beide Teile gleich sein und die vertragsmäßige Kündigungsfrist nicht weniger als vier Wochen betragen soll; die vorstehenden Bestimmungen sollen nicht Platz greifen, wenn die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist. Die fernern Bestimmungen des Antrags Schröder werden angenommen. — Ferner werden folgende Zusätze zu § 60 des Handelsgesetzbuchs beschlossen: 1. auf Antrag Singers der Zusatz: „Vereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig"; 2. auf Antrag Spahns der Zusatz: „Auf Antrag des Handlungsgehilfen hat die Ortspolizeibehörde das Zeugnis kosten- und stempelfrei zu beglaubigen."

16. April. Dritte Beratung. Das Gesetz wird, unter Wiederaufhebung des obigen Zusatzes Singers, genehmigt.

17. April. Endgiltige Genehmigung.

V.

Fortbildungsunterricht an Sonntagen.

5. April. Osann, Paasche und Möller stellen folgende Anfrage: Durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ist der Fortbildungsunterricht an Sonntagen nur gestattet, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besondern Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen sind für nicht obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 gestattet. Die Unterzeichneten fragen hierdurch an: 1. Erkennen die Regierungen an, daß nach den in vielen Orten hervorgetretnen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbestand und die gesunde Entwicklung der für den gewerblichen Mittelstand unentbehrlichen Fortbildungsschulen in vielen Teilen Deutschlands ernstlich gefährdet ist? 2. Beabsichtigen die Regierungen noch in dieser Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die diese Gefährdung des Fortbildungsunterrichts an Sonntagen beseitigt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen?

Staatssekretär **v. Boetticher** sagt unter a. a.: Die preußische Regierung hat beschlossen, beim Bundesrate eine Gesetzesvorlage einzubringen, dahin gehend, daß die Frist bis zum 1. Oktober 1897 verlängert wird. Dieser

Digitized by Google

Vorschlag enthält ja keine Radikalkur, aber eine solche würde Mißstände mit sich bringen, die besser vermieden werden.

An diese Antwort des Staatssekretärs knüpft sich eine längere Besprechung der Angelegenheit. Damit ist der Gegenstand erledigt.

17. April. Erste und zweite Beratung des obigen, inmittelst am 12. April vorgelegten, vom Staatssekretär v. Boetticher erwähnten Gesetzentwurfs, der sodann abgelehnt wird.

VI.

Aenderung der Gewerbeordnung.

16. März. Jacobskötter und siebenundzwanzig Genossen stellen den Antrag auf ein Ersuchen, „durch schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfs den § 105 b, Absatz 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, dahin abzuändern, daß an Stelle des Wortes »ersten« Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage das Wort »zweiten« gesetzt wird." (Die Sache wird nicht in Behandlung genommen.)

VII.

Frage eines Börsen-Organisationsgesetzes.

7. April. v. Cuny, v. Heyl, Placke und achtzehn Genossen bringen den Antrag ein, die Regierungen zu ersuchen, auf Grund der Ergebnisse der Börsen-Enquete ein Börsen-Organisationsgesetz thunlichst bald vorzulegen. (Bleibt unerledigt.)

VIII.

Gründung von Konsumvereinen.

13. März. König, Zimmermann und dreizehn Genossen stellen den Antrag auf ein Ersuchen um einen Gesetzentwurf, „wonach staatlichen Betrieben die Gründung von Konsumvereinen bzw. Verkaufsgenossenschaften verboten wird und die schon bestehenden bezüglichen Konsumvereine bzw. Verkaufsgenossenschaften solcher Betriebe aufgehoben werden". (Der Antrag wird nicht in Beratung genommen.)

Verfassungsfragen.

I.

Aenderung des Reichstagswahlgesetzes.

7. Februar. Erste und zweite Beratung gleichlautender Anträge der Zentrumspartei und der freisinnigen Vereinigung auf Abänderung des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869. Von Barth und Rickert eingebracht, wurde der Antrag schon am 20. Januar 1892 einer ersten Beratung unterzogen; er blieb dann liegen

Digitized by Google

und wurde, von denselben Abgeordneten neu wieder eingebracht, am 27. April 1893 abermals in erster Beratung erledigt. (1892, I. S. 551 und 1893, I. S. 38.) Die Kommission änderte sodann den Antrag, er wurde aber infolge der Auflösung des Reichstags wiederum nicht erledigt. Die jetzigen Anträge enthalten die wörtliche Wiedergabe jener Kommissionsbeschlüsse.

Hiernach soll das Wahlgesetz eine Reihe von Aenderungen im Interesse größern Schutzes der Wahlfreiheit für die Wähler und eines größern Schutzes namentlich des Wahlgeheimnisses erfahre. Nach den Anträgen soll kein einzelner Wahlbezirk weniger als 125 Einwohner enthalten, die Stimmzettel sollen in amtlich gestempelten Kuverts abgegeben werden, deren Beschaffenheit vom Bundesrate vorgeschrieben wird. Es sollen ferner Vorrichtungen im Wahllokal getroffen werden, welche dem Wähler ermöglichen, unbeobachtet seinen Stimmzettel in den amtlichen Umschlag zu legen; die Wahl soll von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags (jetzt 6 Uhr) dauern.

Nach längerer Verhandlung werden die Bestimmungen über die Wahlkreisabgrenzung und die Gleichartigkeit der Stimmzettel angenommen.

14. Februar. Fortsetzung dieser Beratung.

17. April. Dritte Beratung. Das Gesetz wird genehmigt gegen die Stimmen der Rechten und eines Teiles der Nationalliberalen. Der Gesetzvorschlag lautet nunmehr also:

An Stelle der §§ 6, 10, 11, 13, 16 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 treten folgende Bestimmungen: §§ 6—11 d unverändert wie oben in zweiter Lesung. — § 11 e: Um 7 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher, daß nur noch die Wähler abstimmen dürfen, die im Wahllokal bereits anwesend sind. Nachdem diese Abstimmung beendet ist, erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen, und es dürfen von da an Stimmzettel nicht mehr angenommen werden. Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt. Sodann erfolgt die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel. Einer der Beisitzer eröffnet jeden Umschlag, entnimmt demselben den Stimmzettel und übergiebt denselben dem Wahlvorsteher, der den Inhalt des Stimmzettels laut vorliest und nach getroffener Entscheidung Stimmzettel und Umschlag einem andern Beisitzer weiterreicht, der dieselben bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrt.

II.

Aenderung der Reichsverfassung.

Ein von Auer und Genossen am 24. November 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag: Art. 3 der Reichsverfassung erhält den Zusatz: „In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushaltsetats erforderlich". (Die Sache wird nicht in Behandlung genommen.)

Digitized by Google

III.

Versammlungsrecht.

Ein von Auer und Genossen am 24. November 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag folgenden Inhalts wird nicht in Beratung genommen:

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach den allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

IV.

Immunität der Reichstagsabgeordneten.

Ein von Böckel und Genossen am 30. November 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag wird nicht in Beratung genommen, wonach § 31 der Reichsverfassung also lauten solle:

Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tags ergriffen wird. Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen gegen Reichstagsabgeordnete wird durch Beginn der Session ohne Aufschub unterbrochen.

V.

Einwanderung von Juden.

Nicht zur Beratung gelangt ein von Leuß und Genossen am 1. Dezember 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag, demzufolge die Einwanderung von Juden, die nicht in Deutschland staatsangehörig sind, untersagt werden soll. Ausländische Juden, die sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in Deutschland aufhalten, um sich dauernd niederzulassen, ohne bisher in einem deutschen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erworben zu haben, und nicht schon vor dem 1. August 1893 ein selbständiges Gewerbe oder Geschäft in Deutschland betreiben, sollen alsbald aus dem Gebiete des Reichs ausgewiesen werden. Die Gewährung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat an

Digitized by Google

ausländische Juden soll untersagt sein, und die Begünstigung der Einwandrung fremder Juden soll mit Geldstrafe von 500 bis 1000 Mark oder mit Gefängnis bestraft werden.

Jesuitengesetz.

16. April. Dritte Beratung des am 1. Dezember 1893 in erster und zweiter Beratung angenommenen Antrags des Grafen Hompesch und Genossen auf Aufhebung des den Orden der Gesellschaft Jesu betreffenden Gesetzes vom 4. Juli 1872. (1893. II. S. 195.)

Graf Hompesch: Unser Antrag hat in zweiter Lesung die Zustimmung einer großen Mehrheit gefunden. Leider haben auch große Parteien des Hauses Erklärungen abgegeben, aus welchen trotz ihrer milden Form die Besorgnis herausklang, daß die Wiederkehr der Jesuiten eine Störung des konfessionellen Friedens, einen neuen Kulturkampf heraufbeschwöre. Diese Besorgnis ist ganz ungerechtfertigt. Während der Zeit ihrer unbehelligten Duldung haben die Orden sich nicht im geringsten als Störer des konfessionellen Friedens erwiesen; im Gegenteil sind sie hervorragende Friedensstifter gewesen. Wir legen das Hauptgewicht darauf, daß die Fernhaltung der Jesuiten dem gemeinen Recht widerspricht. Die katholische Kirche bedarf der Orden, wenn sie ihre segensreiche Wirksamkeit voll entfalten will. — **Lenzmann:** Er halte das Gesetz von 1872 für ein Unrecht; die Statuten des Ordens enthielten nichts staatsgefährliches; die Tausende, die für Aufrechterhaltung des Ausweisungsgesetzes durch Petitionen eingetreten seien, hätten sicher die Statuten nicht gelesen. Wollte man heute alle Korporationen totschlagen, die angeblich gemeingefährlich sind, so müßte man auch andre Vereinigungen totschlagen, wie den Bund der Landwirte. Das deutsche Reich müßte eine erbärmliche Institution sein, wenn es mit den paar Jesuiten nicht fertig werden könnte. Das Gesetz sei ein Zeugnis für die Ungerechtigkeit, die früher in dem politischen Kampf obgewaltet habe, es sei aus taktischen Rücksichten gemacht worden; in Forderungen der Gerechtigkeit gebe es überhaupt keine Taktik. — **Friedberg:** Wir nehmen nach wie vor für das Reich und den Staat in Anspruch das Recht, die Orden der staatlichen Gesetzgebung zu unterwerfen. Den Jesuitenorden halten wir wegen seiner ganzen geschichtlichen Vergangenheit und seiner propagandistischen Tendenzen für nicht geeignet, den innern Frieden im deutschen Reiche zu fördern. — **Liebknecht:** Für uns Sozialdemokraten ist die Zustimmung zu dem Antrage selbstverständlich. Dieses Gesetz ist das letzte Kampf- und Ausnahmegesetz, das Fürst Bismarck mit Unterstützung des Liberalismus gemacht hat. 1872 hat die Sozialdemokratie sich auf das Schärfste gegen das Gesetz ausgesprochen, weil es den obersten Grundsatz: Gleiches Recht für alle! einfach aufhob. Von der Moral der Jesuiten, mit der immer graulich gemacht wird, habe ich in ihren Schriften nichts gefunden, wohl aber haben sie einen Ausspruch gethan, den jeder verständige Mensch als berechtigt anerkennen muß, wenn sie nicht heucheln wollen. Allerdings heiligt der Zweck die Mittel. Man denke doch an die Art und Weise, wie das deutsche Reich, wie die Emser Depesche, wie das Sozialistengesetz zustande gekommen ist. Wie kann man noch von Jesuitenmoral sprechen, wenn man sich diese Dinge jetzt ins Gedächtnis zurückruft? — **Hilpert:** Die Protestanten möchten sich bessern, dann werde es mit ihnen besser, auch wenn die Jesuiten da seien. — **v. Jazdzewski:** Man könne den Jesuiten nichts von dem beweisen, was man ihnen vorwerfe.

Digitized by Google

Schließlich wird der Antrag Graf Hompesch mit 168 gegen 145 Stimmen angenommen. (Dafür stimmen Zentrum, freisinnige Volkspartei, Polen, Bauernbündler, Sozialdemokraten und die meisten von der süddeutschen Volkspartei.)

Justizgesetzgebung.

I.

Abzahlungsgeschäfte.

25. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, in den die Aenderungen aufgenommen sind, die die Kommission des Reichstags am vorjährigen Entwurfe (1893, I. S. 38) vorgenommen hatte.

10. April. Zweite Beratung.

12. April. Dritte Beratung, in der die Vorlage nach mehrfachen Aenderungen angenommen wird. Der Inhalt ist hiernach folgender:

Hat bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebnen Sache, deren Kaufpreis in Teilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts jeder Teil verpflichtet, dem andern Teil die empfangnen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalt des Rücktrittsrechts steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrags verlangen kann. Der Käufer hat im Falle des Rücktritts dem Verkäufer für die infolge des Vertrags gemachten Aufwendungen, sowie für solche Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten, die durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand verursacht sind. Für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Benutzung ist deren Wert zu vergüten, wobei auf die inzwischen eingetretene Wertminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Eine entgegenstehende Vereinbarung, insbesondre die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragsmäßige Festsetzung einer höhern Vergütung ist nichtig. Auf die Festsetzung der Höhe der Vergütung finden die Vorschriften des § 260 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Die nach den Bestimmungen der §§ 1, 2 begründeten gegenseitigen Verpflichtungen sind Zug um Zug zu erfüllen. Eine wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen verwirkte Vertragsstrafe kann, wenn sie unverhältnismäßig hoch ist, auf Antrag des Käufers durch Urteil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Die Herabsetzung einer entrichteten Strafe ist ausgeschlossen. Die Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben solle, kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Teil des Kaufpreises der übergebnen Sache gleichkommt. Hat der Verkäufer auf Grund des ihm vorbehaltenen Eigentums die

Digitized by Google

verkaufte Sache wieder an sich genommen, so gilt dies als Ausübung des Rücktrittsrechts. Die obigen Vorschriften finden auf Verträge, die darauf abzielen, die Zwecke eines Abzahlungsgeschäfts in einer andern Rechtsform, insbesondre durch mietweise Ueberlassung der Sache zu erreichen, entsprechende Anwendung, gleichviel ob dem Empfänger der Sache ein Recht, später deren Eigentum zu erwerben, eingeräumt ist oder nicht. Wer Lotterielose, Inhaberpapiere mit Prämien oder Bezugs- oder Anteilscheine auf solche Lose oder Inhaberpapiere gegen Teilzahlungen verkauft oder durch sonstige auf die gleichen Zwecke abzielende Verträge veräußert, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft. Es begründet keinen Unterschied, ob die Uebergabe des Papiers vor oder nach der Zahlung des Preises erfolgt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn der Empfänger der Ware als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist. Verträge, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, unterliegen den Vorschriften desselben nicht.

(Gesetz vom 16. Mai 1894.)

II.

Schutz der Warenbezeichnungen.

25. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Erweiterung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Markenschutzes. Es werden nicht bloß die eingetragnen Marken geschützt, sondern auch die nicht eingetragnen, die allgemein im Publikum als Ursprungszeichen für eine bestimmte Herkunft bekannt sind. Die Warenzeichen sollen in eine Zeichenrolle eingetragen werden, die beim Patentamt geführt wird. Das bisherige Anmeldungsverfahren wird durch ein Vorprüfungsverfahren beim Patentamt ersetzt.

16. April. Zweite Beratung. Das Gesetz wird mit einigen von der Kommission vorgeschlagnen Aenderungen genehmigt und erhält die Ueberschrift: „Gesetz zum Schutz von Warenbezeichnungen und zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs im Warenverkehr."

Die hauptsächlichste Erörterung findet statt über einen von Roeren beantragten Paragraph, der mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten denjenigen bedrohen wollte, der zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr über den Ursprung und Erwerb, über besondre Eigenschaften und Auszeichnungen von Waren, über die Menge der Vorräte, den Anlaß zum Verkauf oder die Preisbemessung falsche Angaben macht, die geeignet sind, über Beschaffenheit, Wert oder Herkunft der Ware einen Irrtum zu erregen. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt und beantragt statt dessen ein Ersuchen um baldigste Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch dessen Bestimmungen dem unlautern Wettbewerb in Handel und Verkehr im weitern Umfange entgegengetreten wird; der Antrag wird jedoch angenommen.

19. April. Dieser Paragraph wird wieder gestrichen, nachdem der Staatssekretär v. **Boetticher** seine Ablehnung seitens der Regierungen vor-

Digitized by Google

ausgesagt und zugleich für nächste Session einen Gesetzentwurf angekündigt hatte, der den gerechten Ansprüchen in dieser Richtung genügen werde.

(Gesetz vom 12. Mai 1894.)

III.

Konkursordnung.

9. Januar. Erste Beratung eines vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Aenderung des § 41 der Konkursordnung vom 6. März 1879. Die Vorlage will aus wirtschaftlichen Rücksichten und im Interesse namentlich der kaufmännischen Kreise das bisherige Vorrecht des Vermieters aus Mietsvertragsforderungen beim Konkurse auf die Forderungen aus dem Mietsverhältnisse beschränken, die auf das laufende und das vorhergehende Jahr sich erstrecken.

12. April. In zweiter Beratung wird die Vorlage unverändert angenommen.

18. April. Mit der Genehmigung in dritter Lesung wird ein Ersuchen um Vorlegung einer Konkursstatistik verbunden. (Gesetz vom 9. Mai 1894.)

IV.

Eingetragene Berufsvereine.

24. Januar. Beratung eines von Mitgliedern der Zentrumspartei und der freisinnigen Vereinigung eingebrachten gleichlautenden Gesetzentwurfs, der den eingetragnen Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit verleihen soll. (Bleibt liegen.)

V.

Konfessionelle Eidesformel vor Gericht.

16. März. König, Liebermann und zwanzig Genossen stellen den Antrag auf ein Ersuchen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach bei allen gerichtlichen Vereidigungen die konfessionelle Eidesformel wieder eingeführt wird. (Der Antrag wird nicht in Beratung genommen.)

VI.

Vorrecht für Forderungen wegen Lieferungen für Neubauten.

16. März. König, Liebermann und zwanzig Genossen stellen den Antrag auf ein Ersuchen um einen Gesetzentwurf, wonach Lieferanten, Handwerkern und Arbeitern für ihre aus Lieferungen und Arbeiten an Neubauten erwachsenen rechtmäßigen Forderungen ein Vorrecht vor sämtlichen

Digitized by Google

auf diese Bauten bezw. Baugrundstücke eingetragnen Hypotheken oder Kautionen gewährt wird. Ausgenommen hiervon sind nur die ersten Hypotheken, soweit sie den Wert des Baugrundstücks nicht übersteigen. (Der Antrag wird nicht zur Beratung gestellt.)

VII.

Rechtsverhältnisse der Personen in Haus- und Landwirtschaft.

Nicht zur Beratung gelangt ein von Müller (Sagan) und Genossen am 14. Dezember 1893 eingebrachter Antrag:

Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, die nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung oder des Handelsgesetzbuchs fallen, vorzulegen.

VIII.

Gewährleistung bei Viehverkauf.

9. April. Hirschel und Genossen stellen den Antrag, der Reichstag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die überall in den beteiligten Kreisen herrschenden Klagen über die Unzuträglichkeiten, die durch die Verschiedenheit der Gesetze über die Gewährleistung (Währschaft) beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen in den einzelnen Landesteilen hervorgerufen werden, die Regierungen zur thunlichst baldigen Vorlegung eines Reichsgesetzes zu ersuchen, das diese Gesetzgebung namentlich bezüglich der Auffassung der Hauptmängel selbst wie auch der Dauer der Gewährzeit einheitlich regelt. (Bleibt liegen.)

IX.

Sonstige liegen gebliebene Anträge.

1. Ein am 6. Dezember 1893 eingebrachter Antrag von Böckel und Genossen auf ein Gesetz, betreffend Aenderung der Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1876 in den Artikeln 74, 75, 79, 83, 86.

2. Ein am 6. Dezember 1893 von denselben Abgeordneten eingebrachter Antrag auf Aenderung der §§ 9, 13, 14, 38, 47, 76, 93 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

3. Ein am 6. Dezember 1893 von denselben Abgeordneten gestellter Antrag auf ein Gesetz auf Aenderung des deutschen Gerichtskostengesetzes vom 18. Juni 1878 in der durch die Novelle vom 29. Juni 1881 veränderten Fassung.

4. Ein am 8. April 1894 von Hirschel und Genossen vorgeschlagner Gesetzentwurf, betreffend die öffentlichen Ausverkäufe zum Zweck einer beschleunigten Veräußerung von Waren.

Digitized by Google

X.

Abkommen mit der Schweiz, betr. den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz.

9. April. Zweite Beratung eines am 13. April 1893 in Berlin zwischen dem Reich und der Schweiz geschlossenen Uebereinkommens und eines Zusatzprotokolls vom 16. Juni 1893, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz.

Die Kommission empfiehlt Annahme des Vertrags. **Hammacher** bemerkt dazu: Die Kommission hat ausführlich über die Schwierigkeiten verhandelt, die der deutschen chemischen, namentlich der Farbewarenindustrie dadurch erwachsen sind, daß die Schweiz nur Erfindungen patentirt, die durch Modelle darstellbar sind. Diesen Umstand haben sich schweizerische Farbewarenfabrikanten zu nutze gemacht, die bei Basel umfangreiche Fabriken errichtet haben und von dort aus in unlauterer Konkurrenz die angrenzenden deutschen Gebietsteile mit ihren Produkten überschwemmen. Da aber das Reich unmöglich von der Schweiz eine Reform ihres Patentrechs in der gewünschten Weise erzwingen kann, auch die Vertreter der verbündeten Regierungen versprochen haben, die Sache fortgesetzt im Auge zu behalten, um die Anschauungen von Ehre und Anstand auch in dieser Beziehung international zur Anerkennung zu bringen, so hat man von besondern Beschlüssen in dieser Richtung Abstand genommen. Bleibt es aber bei dieser unlautern Konkurrenz, so wird schlimmsten Falls zum letzten Schritte, zur Kündigung des Vertrags geschritten werden müssen. — **Lenzmann:** Diese Bedenken haben unsre Freunde in der Kommission bewogen, gegen den ganzen Vertrag zu stimmen; ich halte aber seine Vorteile für so groß, daß dieser eine Punkt schließlich nicht entscheidend sein kann. — **v. Stumm** bestreitet, daß hier mit Recht von einer unehrlichen Konkurrenz gesprochen werden kann. — **Bachem:** Die schweizerischen Fabrikanten haben deutsche, zum Teil unter großen Kosten gemachte Erfindungen einfach nachgeahmt und die deutschen Erfinder damit aufs stärkste benachteiligt. Dieses Verfahren ist unfair, und eine Gesetzgebung, die es gestattet, muß reformirt werden. Wir hoffen, daß die diplomatischen Bemühungen in dieser Hinsicht ihre Wirkung nicht versagen werden. — **v. Stumm** bemerkt, daß es doch früher auch in Deutschland erlaubt gewesen sei, die Patente fremder Länder auszunutzen. — **Müller-Sagan** tritt dieser Ausführung entgegen. Es sei zwar unter einem schlechten Patentgesetz solches möglich gewesen, außerdem aber kam doch auch der Unterschied zwischen Gesetz und Recht sehr wesentlich in Betracht.

Darauf wird das Abkommen genehmigt.

12. April. Dritte Lesung. (Verkünd. 7. August 1894.)

Digitized by Google

Soziale Gesetzgebung.

I.

Alters- und Invalidenversicherung.

10. Januar. Fortsetzung der am 9. Dezember 1893 begonnenen Beratung von Anträgen Aichbichlers und v. Staudys wegen des Gesetzes vom 22. Juni 1889.

Singer weist darauf hin, daß die Krönung der Sozialreform, wie das Invalidengesetz damals genannt wurde, den Ansprüchen der Sozialdemokraten nicht genüge, weil es den Arbeitern nicht genug brachte. Die Sozialdemokraten sind ferner der Meinung, daß die ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung an einem großen Fehler leidet; die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung müßte konzentrirt bei einer Reichsanstalt verwaltet werden und den Arbeitern wirklich einen Schutz gegen Unfall, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit bieten. — **Rösicke:** Daß durch die Invalidenversicherung nicht allgemeine Befriedigung im Lande hervorgerufen werden würde, darüber war wohl niemand zweifelhaft. Trotz aller Klagen ist wohl niemand der Meinung, daß das Gesetz im ganzen abgeschafft werden soll; es kann sich immer nur um die Abschaffung einzelner Mißstände handeln. Die Herren, die Klage erheben, müssen auch Vorschläge machen und nicht alles der Regierung überlassen. — **Rickert** vermißt bestimmte Aenderungsvorschläge der Antragsteller und wundert sich, daß die Konservativen sich jetzt zurückziehen von der Verantwortung. Wir würden uns unsrer Verantwortung nicht scheuen. Jetzt wird gegen das Gesetz gekämpft, und man hat es sogar so darzustellen gesucht, als ob wir, die linke Seite des Hauses, an diesem Gesetze schuld sind. Das gefällt mir nicht an Ihrer Politik. v. Manteuffel ist einer der Hauptträger des Gedankens gewesen, er war der Referent über das Gesetz. Die Konservativen haben mit neun Ausnahmen für das Gesetz gestimmt; v. Staudy hat ohne Entschuldigung gefehlt; er war im Hause anwesend, um eventuell gegen das Gesetz zu stimmen. v. Hammerstein hat damals große Bedenken gegen das Gesetz geltend gemacht; er hat vorausgesehen, daß es Unzufriedenheit erregen wird, und doch dafür gestimmt. Das nennt man konservative Politik. Wenn die Unzufriedenheit nachher vorhanden ist, dann macht man Tivoli und bringt dem Urheber der Unzufriedenheit ein Hurra, und Graf Caprivi macht man zur Zielscheibe der Angriffe. — **Richter:** Die Nachteile des Gesetzes, die in der Entziehung der Kapitalien durch die Ansammlung der Reservefonds liegen, werden sich von Jahr zu Jahr steigern. Die Einführung des Umlageverfahrens würde nicht möglich sein, weil dadurch die Lasten nur auf die Zukunft abgewälzt würden. — v. **Manteuffel:** Die Konservativen lehnten die Verantwortlichkeit für dieses Gesetz keineswegs ab, sondern hielten es nur für sehr verbesserungsfähig, namentlich hinsichtlich des Markensystems. — **Beckh** weist darauf hin, daß der Petitionssturm gegen die Invalidenversicherung nicht einer Agitation seinen Ursprung verdanke, sondern lediglich eine Folge der praktischen Handhabung des Gesetzes gewesen sei. — Staatssekretär **v. Boetticher** hebt hervor, daß das Gesetz im Reichstage im allgemeinen eine keineswegs unfreundliche Beurteilung erfahren habe, und weist aus dem Bericht der Versicherungsanstalt in Schleswig zahlenmäßig nach, daß die Vorteile des Gesetzes vorzugsweise der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gute kommen. Der betreffende Bericht spricht sich zugleich sehr anerkennend für das Markensystem aus. Die thunlichste Erleichterung bei Durchführung des

Digitized by Google

Gesetzes werde ins Auge gefaßt werden. An den Grundlagen des Gesetzes aber müsse festgehalten werden.

Es wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 dahin geändert wird, daß eine Vereinfachung desselben, insbesondre durch Beseitigung der Mißstände, die eine notwendige Folge des Markensystems sind, herbeigeführt werde.

II.

Unterstützungswohnsitz.

26. Januar. Zweite Beratung des am 4. Dezember 1893 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs. Diese schlägt unwesentliche Aenderungen vor, mit welchen der Entwurf genehmigt wird. Zugleich wird der Wunsch der Ausdehnung auf Elsaß-Lothringen hinzugefügt.

1. Februar. Dritte Beratung. (Gesetz vom 12. März 1894.)

III.

Aenderung des Genossenschaftsgesetzes.

17. Januar. Erste Beratung eines Antrags von Gröber und Genossen auf Annahme folgenden Gesetzentwurfs:

Hinter § 145 des Genossenschaftsgesetzes von 1888 wird folgender § 155c eingeschaltet: Personen, die in Konsumvereinen mit dem Verkauf der Waren beauftragt sind, werden, wenn sie der Vorschrift des Gesetzes zuwider Waren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. (Die Sache wird nicht weiter verfolgt.)

IV.

Heimstättengesetz.

17. April. Erste Beratung eines Gesetzvorschlags über Heimstätten, der wörtlich übereinstimmt mit dem schon am 3. Februar 1892 der ersten Beratung unterzogenen, dann aber liegen gebliebenen Gesetzvorschlage der Grafen Dönhoff-Friedrichstein, Douglas und Genossen. (1892, I. S. 38.)

18. April. Nachdem die Fortsetzung der Beratung zur Annahme des § 1 des Gesetzvorschlags geführt hat, der lautet: „Jeder 24 Jahre alte Deutsche hat das Recht, eine Heimstätte zu errichten,“

Digitized by Google

verzichten die Antragsteller auf die Beratung der fernern Paragraphen, und es wird auf ihren Antrag ein Ersuchen an die Regierungen beschlossen, einen Gesetzentwurf in der Richtung dieses Gesetzvorschlags dem Reichstag in der nächsten Session vorzulegen.

V.

Notstandsfragen.

22. Januar. Liebknecht begründet eine von den sozialdemokratischen Abgeordneten an den Reichskanzler gestellte Anfrage, welche Maßregeln die Regierungen ergriffen haben oder zu ergreifen gedenken, um dem notorisch vorhandnen Notstande entgegenzuwirken, der infolge andauernder Arbeitslosigkeit, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrsche.

Man habe in der ganzen Session bisher fast nur von Notstand geredet, aber nicht von dem der arbeitenden, sondern von dem der besitzenden Klassen. Redner kommt auf Vorgänge, die am 18. Januar nach der Versammlung der Arbeitslosen in Berlin stattgehabt, und behauptet, daß, wenn auf den Straßen Berlins kein Bürgerblut geflossen, man dies den Sozialdemokraten zu verdanken habe; die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung führe ihrer Natur nach stets wiederkehrende Notstände herbei. Um dem abzuhelfen, müsse das Reich nach verschiednen Richtungen Arbeitsgelegenheiten im großen schaffen und die Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. — Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, daß die Regierungen versuchen würden, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung da zu helfen, wo es erforderlich sei. Einen Notstand unter den arbeitenden Klassen in verschiednen Orten Deutschlands erkenne er als vorhanden an. Der Notstand auf industriellem Gebiete zeige sich besonders in den großen Städten, aber er treffe dort vielfach nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber. Es gebe aber auch eine große Reihe von Industriezweigen, die ausreichend beschäftigt seien. Die Arbeitgeber brächten vielfach große Opfer, um ihren Arbeitern ihr Brot zu erhalten. Andrerseits gebe es Distrikte, in denen sich ein Arbeitermangel zeige. Die Löhne verfolgten keineswegs im allgemeinen eine weichende Tendenz. Die Lebenshaltung der Arbeiter könne auch als im Rückgang begriffen nach den vorliegenden Berichten nicht angesehen werden. Die Angaben über den Notstand würden vielfach übertrieben. Eine Beschwerde über gewisse Vorgänge in Berlin sei weder beim Polizeipräsidenten, noch beim Minister des Innern oder beim Reichskanzler eingegangen. — Bei Besprechung der Anfrage tritt **v. Stumm** den Ausführungen Liebknechts entgegen. Er betont besonders, daß es überhaupt keine Arbeitslosigkeit geben würde, wenn man dafür sorgte, daß die Arbeitslosen aus Berlin auf das Land zurückkehrten, und nimmt die Berliner Polizei gegen die Angriffe wegen ihres Verhaltens am 18. Januar in Schutz. Anarchismus und Sozialdemokratie seien nur durch die Taktik verschieden, der Anarchismus nur eine Folgerung der Sozialdemokratie. — **Richter** glaubt, die ungünstigen Erwerbsverhältnisse namentlich auf die aussichtslosen Steuervorlagen und den Zollkrieg mit Rußland zurückführen zu müssen, und hofft zuversässig, daß der Handelsvertrag mit Rußland zu stande kommen werde. — **Bebel** sucht darzulegen, daß, im Gegensatz zu den Ausführungen des Staatssekretärs, die

Digitized by Google

Arbeitslosigkeit derzeit viel größer sei, als sie 1892 gewesen. Vor allem verlangten seine Freunde, daß die auf sozialem Gebiete bereits gegebene Gesetzgebung, namentlich über die industrielle Sonntagsruhe, zur Ausführung komme. Reich und Staat seien unsre größten Arbeitgeber. Während Reich und Staat nicht bloß in Bezug auf die Lohnsätze, sondern auch bezüglich der Arbeitszeit mit gutem Beispiel vorangehen sollten, würden in der preußischen Eisenbahnverwaltung die Lohnsätze gedrückt. In England habe man, obwohl auch dort eine finanzielle Notlage bestehe, in allen Staatsbetrieben nicht nur eine Lohnerhöhung eintreten lassen, sondern zugleich einen achtstündigen Arbeitstag eingeführt. Daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich in den letzten Jahren verbessert habe, sei nach statistischen Nachrichten zu bestreiten. Der Untergang der Majorität als herrschende Klasse sei sicher; der Zeitpunkt freilich nicht bestimmt, werde aber bald kommen. Die Berliner Vorgänge vom 18. Januar seien von der Polizei provozirt; sie habe Gelegenheit gewünscht, recht ernstlich einhauen zu können, um so die Notwendigkeit eines neuen Ausnahmegesetzes darzuthun. — Staatssekretär **v. Boetticher** weist diese Beschuldigungen als unerwiesen zurück. — **Möller** betont, daß seitens der Gemeinden viel geschehe, um die Arbeitslosigkeit thunlichst zu beseitigen. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit würde die Arbeitslosigkeit nur noch vermehren.

23. Januar. Kropatscheck: Was Bebel gestern angeführt, seien utopistische Anschauungen, wie sie sich nur in Romanen finden. Er bestreite nicht, daß Anarchisten und Sozialdemokraten in ihren Ursprüngen und letzten Zielen auseinandergehen. Aber was dazwischen liege, sei doch verzweifelt ähnlich. Wenn wir einmal durch das Thor der Revolution in den großen Kladderadatsch hineingehen sollten, dann werde es, davon sei er überzeugt, an Blut nicht fehlen. Die Anarchisten seien weiter nichts, als was die Sozialdemokraten einmal gewesen. Was die Frage der Arbeitsnot betreffe, so müsse man da zwischen den Arbeitsuchenden und Nichtfindenden und denen unterscheiden, die nicht arbeiten wollen. Es gebe heutzutage sehr viele, die nicht gut bei der Arbeit zu gebrauchen seien, weil sie eben überhaupt nicht arbeiten gelernt hätten. Den Sozialdemokraten sei es mit den Klagen über die Arbeitslosen auch wohl nicht so sehr ernst! — **Singer** führt darauf aus, daß die Verkürzung der Arbeitszeit allerdings als ein wesentliches Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit anzusehen sei. Deshalb werde seine Partei auch auf der Forderung des Achtstundenarbeitstags im Staats- und Gemeindebetriebe bestehen. Die Regelung des Arbeitsnachweises sei nicht als eine polizeiliche und mechanische Maßregel aufzufassen. — Staatssekretär **v. Boetticher** tritt den Ausführungen Singers in verschiednen Punkten entgegen, wobei er besonders betont, daß man Berlin nicht zum Ausgangspunkte der bezüglichen Bewegung machen dürfe, und daß es nicht Sache der Zentralbehörde sein könne, gegen die Schäden auf sozialem Gebiete im Einzelfalle einzuschreiten. — **Fuchs** verlangt von den Sozialdemokraten vor allem eine Darstellung ihres Zukunftsgebäudes auf Grund ihres Erfurter Programms. — **v. Kardorff** betont besonders, daß, wenn nicht die Autorität des Gesetzes gegenüber der Sozialdemokratie gestärkt und nicht das platte Land durch die Wirtschaftspolitik mehr gestärkt werde, als es jetzt geschehe, dann trotz aller Koalitionen der nichtsozialdemokratischen Parteien die Sozialdemokraten, wenn auch nicht sobald, aber doch sicher, die Mehrheit im Reichstag erlangen würden. Sodann hebt er das große Verdienst des Fürsten Bismarck, dessen Besuch in Berlin wir ja demnächst zu erwarten hätten, um den Schutz der nationalen Arbeit hervor. — **Galler** führt aus, daß der Notstand durch die Steuervorlagen noch vergrößert werde.

Damit endet die Besprechung.

Digitized by Google

Innere Verwaltung.

15. März. v. Manteuffel und Graf Hompesch nebst 32 Genossen stellen den Antrag auf ein Ersuchen:

1. Bei den zur Vorlage kommenden Bauplänen auf eine größere Einfachheit in Bezug auf die Gestaltung der Fassade und die innere Ausstattung der Gebäude hinwirken und die Einschränkungen in Bezug auf die Ausdehnung des Baus und besonders teuern Materialien eintreten zu lassen. 2. Durch ein allgemeines Regulativ festzusetzen, welche Raumausdehnung eine Dienstwohnung für jede Dienststelle haben soll.

Der Antrag wird nicht zur Beratung gestellt.

Militärische Angelegenheiten.

Schutz der Brieftauben und Brieftaubenverkehr im Kriege.

19. Februar. In erster Lesung wird folgender Gesetzentwurf genehmigt:

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach denen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach denen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach denen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letztern gehören. § 2. Insoweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf Militärbrieftauben keine Anwendung. § 3. Als Militärbrieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, die der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt, und die mit dem vorgeschriebnen Stempel versehen sind. § 4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

17. April. Genehmigung in zweiter Lesung.

19. April. Dritte Lesung. (Gesetz vom 28. Mai 1894.)

Digitized by Google

Gesetzgebung über Gesundheitsfragen.

I.

Cholera-Abkommen.

9. Januar. Erste Beratung des auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Dresden am 13. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommens über gemeinsame Maßregeln bei Choleraepidemien. (1893, II. S. 292.)

Hoeffel spricht seine Freude darüber aus, daß man auch auf diesem Gebiete es für nötig gefunden habe, wie auf dem Gebiete des Postverkehrs, internationale Vereinbarungen zu treffen. Die Konferenz zu Dresden ist nicht die erste, es sind schon mehrere vorausgegangen, die aber keine bleibende Nachwirkung hinterlassen haben, während man jetzt zur Vereinbarung übereinstimmender Grundsätze über die Abwehrmaßregeln gekommen ist. Es würde zu wünschen sein, daß eine einheitliche oberste Sanitäts-Ueberwachungs-Behörde geschaffen würde, aber die Hauptsache bleibt, daß die Sanitätsmaßregeln auch wirklich getroffen werden. Es bestehen auch in Deutschland, nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande Uebelstände im Wohnungswesen. Gerade die letzten Erscheinungen der Cholera haben gezeigt, wie notwendig es wäre, daß wir eine einheitliche deutsche Bauordnung bekämen. Die Gesundheitspolizei zählt zu den Kompetenzen des Reichs, und es sollte die Reichsregierung bald eine Vorlage zur Regelung desselben einbringen. Jede Seuche bringt einen großen Verlust an Menschenleben, deshalb sind die Fragen der Gesundheitspolizei nicht nur vom humanitären Standpunkt aus zu beurteilen. — **Kruse**: Daß der Personenverkehr möglichst wenig beschränkt werde, daß nur der Warenverkehr aus den verseuchten Gegenden einer Kontrolle unterworfen werde, sei durchaus zu billigen. Bedauerlich sei es, daß die Anzeigepflicht nicht überall obligatorisch sei; hoffentlich würden die damit noch ausstehenden Staaten bald nachfolgen, sobald sie anderwärts die günstigen Wirkungen der Anzeigepflicht sähen. — **Langerhans** weist darauf hin, daß die Vorlage nicht die Abwehr der Cholera betreffe, sondern nur die Abwehr unzweckmäßiger, den Verkehr belästigender polizeilicher Gegenmaßregeln gegen dieselbe, die Bewahrung des Verkehrs vor ganz überflüssigen Absperrungen. — Staatssekretär **v. Boetticher**: Es handelt sich darum, „zum Schutze der öffentlichen Gesundheit" in Zeiten des epidemischen Auftretens der Cholera gemeinsame Maßregeln zu vereinbaren, durch die dem Handels- und Reiseverkehr keine unnötigen Schranken auferlegt werden.

Darauf wird die Vorlage auch in zweiter Lesung genehmigt.

12. Januar. Dritte Lesung. (Veröffentlicht den 26. April 1894.)

II.

Impfgesetz.

Ein von Blos, Bock, Brühne, Geyer, Herbert, Hoffmann und Genossen am 29. November 1893 eingebrachter Gesetzvorschlag wegen Aufhebung des die Impfung mit Schutzpocken betreffenden Gesetzes vom 8. April 1874, der

Digitized by Google

zu seiner Ausführung erlassenen Anordnungen und der in den Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen beim Ausbruch einer Pocken-Epidemie gelangt nicht zur Beratung.

III.

Viehseuchengesetz.

9. April. Zweite Beratung des am 4. Dezember v. J. (s. 1893, II. S. 140) an die Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs wegen Erweiterung der Befugnisse des Reichskanzlers und der Veterinärpolizeibehörden zur Anordnung vorbeugender und repressiver Maßregeln. Die Kommission ist für Genehmigung, schlägt aber zu § 4 eine Erweiterung der Befugnisse des Reichskanzlers dahin vor, daß derselbe, wenn eine Seuche in einem für den inländischen Viehstand bedrohlichen Umfange auftritt, die Regierungen der beteiligten Bundesstaaten zur Anordnung und einheitlichen Durchführung der nach Maßgabe dieses Gesetzes erforderlichen Abwehrmaßregeln zu veranlassen hat.

Abgelehnt wird ein Antrag Böckels, der die Viehhändler zur Führung eines Kontrollbuches über ihren Viehbestand zwingen will. Nach Vorschlag der Kommission wird ferner und gegen den Wunsch des preußischen Ministers von Heyden beschlossen, die Regierung aufzufordern, für Länder, in denen eine geordnete Veterinärpolizei nicht besteht, die Grenzsperre einzuführen. Zu diesen Ländern gehört nach der Ansicht der Antragsteller auch Holland, gegen das die Grenzsperre im Interesse des Niederrheins sehr erwünscht sei.

18. April. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 1. Mai 1894.)

Schluß der Session.

19. April. Nach Erledigung der Novelle zum Stempelabgabengesetz verkündigt der Reichskanzler eine kaiserliche Botschaft, wodurch die Session geschlossen wird. Darauf verliest er folgende Erklärung:

Geehrte Herren! Die Erwartung der verbündeten Regierungen, der Reichstag werde bereit sein, durch Zustimmung zu den vorgelegten Steuergesetzentwürfen die Mittel zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung sowie zur Durchführung einer Finanzreform zu gewähren, die die Matrikularbeiträge in ein besseres Verhältnis zur Ueberweisung an die Einzelstaaten setze, hat leider für die gegenwärtige Tagung aufgegeben werden müssen. Der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Stempelabgaben hat nur zum

Digitized by Google

Teil die Zustimmung des Reichstags gefunden. Auch die Vorlage betreffend die Erhebung einer Tabakfabrikatsteuer hat zur Zeit wenigstens bei der mit der Vorberatung derselben betrauten Kommission Annahme nicht gefunden, und es läßt sich auf eine zustimmende Beschlußfassung im Plenum des Reichstages unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rechnen. Damit ist aber die Möglichkeit ausgeschlossen, noch in dieser Session die zur Durchführung der Steuerreform erforderlichen Mittel zu gewinnen. Die verbündeten Regierungen halten indes mit aller Entschiedenheit an der Auffassung fest, daß es im nationalen und finanzpolitischen Interesse des Reiches und der Bundesstaaten geboten ist, zur Erhaltung eines geordneten Finanzwesens die Sicherstellung vor der wechselnden Einwirkung der Ansprüche der Reichsverwaltung und der Bundesstaaten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke läßt sich der Plan, die eignen Einnahmen des Reiches in vermehrtem Umfange nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren, nicht aufgeben. Die Regierungen werden deshalb nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags von neuem mit entsprechenden Vorschlägen hervortreten in der Hoffnung, daß dann eine Verständigung über die Reform und die Beschaffung der dazu nötigen Mittel erzielt werden wird.

Fünfter Abschnitt.

1. Session des 18. preußischen Landtags.

Die Eröffnung.

16. Januar. Der Landtag wird vom König mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem Ich Sie bei dem Beginn eines neuen Abschnittes der parlamentarischen Thätigkeit begrüße, vertraue Ich, daß das Bestreben Meiner Regierung, den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden, in Ihrer bereitwilligen und einsichtsvollen Mitwirkung auch ferner eine sichere Stütze finden wird. Die Finanzlage des Staates hat sich noch nicht gehoben. Die Rechnung des Jahres 1892—93 ergiebt, wesentlich infolge des Zurückbleibens der Einnahmen der Staatseisenbahnen gegen den Anschlag, einen Fehlbetrag von rund 25 Millionen Mark, der durch eine Anleihe zu decken sein wird. Die beim Schlusse der letzten Tagung des Landtags ausgesprochene Hoffnung, daß der im Voranschlage für das laufende Jahr vorgesehene Fehlbetrag die veranschlagte Höhe nicht erreichen werde, hat sich zwar in Betreff der eignen Einnahmen und Ausgaben Preußens bestätigt, wird jedoch infolge des Rückganges der Ueberweisungen des Reiches und der bedeutenden Steigerung der Matrikularumlagen nicht in dem erwarteten Maße erfüllt werden. In dem Staatshaushaltsetat für 1894—95, dessen Entwurf Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, erweisen sich die Einnahmen des Staates wiederum als unzureichend zur Deckung des Ausgabebedarfs, und es muß dazu der Staatskredit noch in größerm Umfange in Anspruch genommen werden, als für das

Digitized by Google

laufende Jahr. Dieses unerwünschte Ergebnis war, obgleich bei Bemessung des Ausgabebedarfs die strengste Sparsamkeit obgewaltet hat, und obgleich bei den Staatseisenbahnen für das nächste Jahr größere Ueberschüsse in Aussicht genommen werden konnten, nicht zu vermeiden, da die Anforderungen des Reiches an die Einzelstaaten in erhöhtem Maße gestiegen sind. Die hieraus erwachsenden Schwierigkeiten können nur durch eine durchgreifende Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Reiches und eine angemessene Vermehrung seiner eignen Einnahmen gehoben werden. Die Fürsorge der Staatsregierung für die äußere Lage der Beamten hat sich unter diesen Umständen im wesentlichen darauf beschränken müssen, das System des Aufsteigens im Gehalt nach Dienstaltersstufen auf die höhern Beamten auszudehnen und die Mittel bereit zu stellen, um dieses System für die mittlern und untern Beamten gleichmäßiger und durch die Mitberücksichtigung diätarischer Dienstzeit günstiger zu gestalten. Für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schulen soll durch eine Vorlage gesorgt werden, die das Ruhegehalt der Lehrpersonen, sowie das Witwen- und Waisengeld für ihre Hinterbliebnen zu regeln bestimmt ist. Auch in diesem Jahre wird Ihnen ein Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes durch Herstellung neuer Eisenbahnlinien zugehen. Um den Unternehmern von Eisenbahnen und Kleinbahnen den Realkredit, dessen sie bisher entbehrten, zu eröffnen, bedarf es eines Gesetzes, das die rechtswirksame Verpfändung des Bahneigentums ermöglicht. Der Entwurf eines solchen wird zu Ihrer Beratung gelangen. Infolge ungewöhnlicher Dürre im verflossenen Frühjahr sind umfangreiche Landesteile von bedrohlichem Streu- und Futtermangel betroffen worden. Zur Bekämpfung desselben haben im Anschlusse an die Maßnahmen Meiner Regierung die Organe der Selbstverwaltung und die landwirtschaftlichen Vereine, wie Ich gern anerkenne, umsichtig und thatkräftig eingegriffen. Dank diesem Zusammenwirken und der spätern fruchtbaren Witterung ist dem befürchteten Notstande gesteuert worden. Mit um so schwererer Sorge erfüllt Mich die schwierige Lage, in der aus andern Gründen die Landwirtschaft zu einem großen Teile sich befindet. Angesichts der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für das Staatswohl erkenne Ich es als die Aufgabe Meiner Regierung, nicht nur fortgesetzt das Gedeihen der Landwirtschaft zu fördern, sondern auch eine Gestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Besitzes zu erstreben, die ihn in den Stand setzt, auch ungünstige Zeiten zu überwinden. Ein so schwieriges Werk ist nicht durchführbar ohne die dauernde Mitarbeit selbständiger auf öffentlich-rechtlichem Grunde ruhender Organe der Berufsgenossen, an denen es bisher der Landwirtschaft fehlt. Die Herstellung einer allgemeinen korporativen Vertretung der Landwirtschaft ist daher der erste notwendige Schritt zu dem bezeichneten Ziele. Diese Vertretung wird berufen sein, die Hebung der Landwirtschaft durch gemeinsame Einrichtungen zu betreiben, der Regierung als Beirat zu dienen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken, die auf die Verbesserung des Kreditwesens und die Beseitigung der Uebelstände gerichtet sind, die auf der übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes und den ungeeigneten Formen derselben beruhen. Zu diesem Behufe wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern vorgelegt werden. In einer Zeit, in der die Unzufriedenheit vielfach geschürt und der Kampf der Meinungen und Interessen mit zunehmender Schärfe geführt wird, gilt es, durch die versöhnende Wirkung gemeinsamer Arbeit den Ausgleich der Gegensätze zu fördern und ihn zu finden in dem aufrichtigen Streben nach dem unverrückbaren Ziele, dem Wohle des Vaterlandes. Dazu gebe Gott Segen und Gelingen.

Digitized by Google

Konstituirung.

18. Januar. Das Herrenhaus wählt zu Vorsitzenden den Fürsten von Stolberg-Wernigerode, v. Manteuffel und Boetticher (Magdeburg), das Abgeordnetenhaus wählt wiederum v. Köller und v. Heereman, neu aber Dr. Graf zum zweiten Vizepräsidenten.

Fraktionen.

21. Januar. Es erscheint das amtliche Verzeichnis der Fraktionen im Abgeordnetenhause. Hiernach beträgt die Zahl der Konservativen 141, die der Zentrumspartei 94, der Nationalliberalen 88, der Freikonservativen 63, der Polen 17, der freisinnigen Volkspartei 44, der freisinnigen Vereinigung 6 Mitglieder, während 11 als fraktionslos bezeichnet sind.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Etat für 1894—95.

1.

Die Vorlage.

16. Januar. Der vorgelegte Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1949649391 Mark ab; es entfallen auf die dauernden ordentlichen Ausgaben 1891612410 Mark, auf die außerordentlichen 58036981 Mark, zusammen also 1949649391 Mark Ausgaben, denen als ordentliche Einnahmen des Staats 1879449301 Mark gegenüberstehen, sodaß also der Fehlbetrag auf 70200000 Mark sich beläuft, dessen Deckung zunächst durch Aufnahme einer Anleihe in Aussicht genommen ist.

Die Einnahmen weisen gegen den laufenden Etat ein Mehr von 48936141 Mark, die ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 47509155, die außerordentlichen von 8826976 Mark auf. Das Defizit für 1894—95 ist um 1240000 Mark größer als pro 1893—94.

2.

Erste Beratung.

18. Januar. Minister Miquel begründet die Etatsvorlage.

Er betont zunächst, daß der Etat leider mit einem Fehlbetrage von 70 Millionen 200000 Mark abschließe, also mit noch 12 Millionen mehr,

Digitized by Google

als beim laufenden Etat angenommen war. Der Grund liege in der Einwirkung der Reichsfinanzen auf den preußischen Etat. Eine planmäßige Finanzverwaltung der Einzelstaaten sei bei den stark schwankenden Ueberweisungen und Anforderungen des Reichs gar nicht möglich. Nicht zu verkennen sei allerdings, daß wir wohl in allzu optimistischer Weise die Mehrüberweisungen als dauernde Einnahmequellen angesehen hätten. Ein klares sicheres Verhältnis der preußischen Finanzen zu den Reichsfinanzen müsse unbedingt erstrebt werden. Bei Erörterung des neuen Etats giebt der Minister mit Rücksicht auf die bezüglichen Aeußerungen in der Presse gern zu, daß die Grundlagen unsrer Finanzen durchaus gesunde, ja im Vergleich mit andern Staaten geradezu glänzende seien; aber diese gesunden Grundlagen müßten auch erhalten werden. In der Vorlage unterbreite die Staatsregierung dem Hause einen Nettoetat; aus demselben werde man ersehen, daß die eignen Einnahmen Preußens nicht ausreichten, die eignen Mehrausgaben und die Mehranforderungen des Reichs zu decken. Es sei dringend zu wünschen, daß die Budgetkommission sich recht eingehend und gründlich mit der allgemeinen Finanzlage Preußens beschäftige, um so mehr, als das Urteil der Budgetkommission und das des Hauses mehr gelte, als die Ansicht des Ministers, von dem man immer behaupte, daß er nur fiskalische Zwecke verfolge. Die Regierung habe an sich wohl berechtigte Anforderungen der Ressortminister in Höhe von etwa 120 Millionen Mark mit Rücksicht auf die Finanzlage zurückstellen müssen; das Haus möge daher auch seinerseits einen Teil seiner Wünsche zurückstellen. Selbst wenn die Beschlüsse des Reichstags eine Verbesserung der Finanzlage schaffen würden, so werde das doch noch keine durchgreifende Besserung des gegenwärtigen Etats bedeuten; soweit letzteres der Fall, werde man dem ja bei Bemessung der Höhe der Anleihe Rechnung tragen können. Der Minister will gern hoffen, daß die für die preußischen Finanzen aus den Beschlüssen des Reichstags zu ziehenden Folgerungen für Preußen günstige sein möchten.

23. Januar. v. Strombeck konstatirt den erfreulichen Eindruck einiger Positionen des Etats: Einstellung von Mitteln für Arbeiterwohnungen, für Kleinbahnen, für Vermehrung von Fabrikinspektoren, sowie für Aufbesserung von Beamtengehältern; besonders erfreulich sei, daß den Diätarien früher Gelegenheit zur definitiven Anstellung gewährt werde als bisher. Das größte Interesse beanspruche der Eisenbahnetat. Er teile die Wünsche auf Tarifermäßigungen, zumal mit denselben nicht ein Rückgang der Einnahmen, sondern eine Erhöhung derselben verbunden sein werde. Hätten doch auch Württemberg und Belgien damit gute Erfolge gehabt. Bedauerlich sei indes, daß bei der Aufbesserung der Gehälter die Parität zwischen katholischen und evangelischen Geistlichen nicht gewahrt sei. Zu bedauern sei ferner, daß nicht auch für diejenigen Volksschullehrer, die sich noch immer in schlechter Lage befinden, erhöhte Geldmittel aufgewendet würden. Die staatlichen Zuschüsse für die Pensionen der Volksschullehrer seien zu mechanisch geregelt. Bedauerlich sei, daß nicht mehr Mittel für Kunst und Wissenschaft hätten ausgeworfen werden können. Mit Rücksicht auf die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer sowie auf die vorgesehene außerordentliche Schuldentilgung, die gesetzlich nicht geboten sei, sei ein materielles Defizit in diesem Etat gar nicht vorhanden. Beklagenswert sei es, daß die Katholiken bei Besetzung der Beamtenstellen nicht genügend berücksichtigt würden. — **Graf zu Limburg-Stirum** verwahrt sich gegen die Behauptung des Vorredners wegen der verletzten Parität und betont dann, daß er mit den großen Gesichtspunkten, die der Finanzminister bei der Etatsrede dargelegt, vollständig einverstanden sei. Der Nettoetat werde ein starker Hebel für eine sparsame Finanzwirtschaft sein. Der Rückgang der Einnahmen aus den Domänenverpachtungen

Digitized by Google

sei ein sicherer Beweis für die schlechte Lage der Landwirtschaft. Seine politischen Freunde seien einstimmig der Ansicht, daß die neueste Handelspolitik die Landwirtschaft schwer geschädigt habe. Bei den Handelsverträgen seien auf Kosten der Landwirtschaft die Interessen der Industrie allein berücksichtigt. Daß die Konservativen in größerer Anzahl als je in das Haus zurückgekehrt seien, verdankten sie hauptsächlich ihrer festen Stellungnahme gegen die Handelsverträge. Die Grundlage der preußischen Finanzen sei eine vollkommen gute, wenn man bedenke, welches Kapital wir in unsern Eisenbahnen, Domänen und Forsten besitzen. Indes sei die gegenwärtige Finanzlage allerdings eine schlechte, vor allem, weil die Eisenbahneinnahmen zurückgegangen seien; die Matrikularbeiträge seien so schwankend, daß eine geordnete Finanzwirtschaft in den Einzelstaaten nicht möglich sei. Es müsse darauf hingewirkt werden, daß eine schärfere Kontrolle bei der Aufstellung des Reichsetats ausgeübt werde; den Gedanken eines Reichsfinanzministers wiesen übrigens seine Freunde entschieden zurück. Darin freuten die Konservativen sich, die Regierung unterstützen zu können, daß der Minister des Innern Anlaß genommen habe, den Erlaß des Kaisers Wilhelm vom 4. Januar 1884 wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Konservativen wollten und wünschten einen mächtigen, in die Dinge eingreifenden Souverän und das Recht der Krone erhalten, ihre Ratgeber aus eigner Entschließung zu wählen. Den Gedanken, daß zwischen ihnen und der Krone eine Kluft bestanden habe, wiesen die Konservativen als unkonservativ zurück. Wenn sie auch in einzelnen Fällen genötigt seien, der Regierung zu widersprechen, so prüften sie doch die nächste Vorlage mit Unbefangenheit und Wohlwollen. Das Korrelat ihres Wunsches aber, eine mächtige Krone und eine mächtige Regierung zu haben, sei, daß sie von ihrem verfassungsmäßigem Rechte da, wo sie dazu berufen seien, Gebrauch machen und unabhängig ihre Meinung sagen, und sie würden auch von dieser Pflicht nicht entbunden, wenn im einzelnen Falle bekannt werde, daß der Souverän sich für eine Frage interessire und persönlich Stellung dazu genommen habe. Denn die Konservativen würden nicht, wenn eine Politik, die jahrelang hindurch befolgt sei, verlassen werde, ebenso bereitwillig andre Wege gehen. Nur solche Männer könnten in Zeiten der Gefahr eine Unterstützung für die Regierung bilden, auf deren Selbständigkeit man rechnen könne. — **Sattler** billigt die Form des neuen Etats, geht auf die Spezialetats kritisch ein und betont dann, daß eine Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten unabweisbar sei. In der Ablehnung einer Reichseinkommensteuer seien seine politischen Freunde einig. — **Pleß** bekämpft den Finanzreformplan im Reiche. Es sei keine richtige Politik, mehr Einnahmen zu verlangen, als augenblicklich notwendig seien. — **Rickert** erklärt sich gegen den Finanzreformplan des Reiches und die Steuervorlagen, namentlich gegen die Wein- und Tabaksteuer. Die ewigen Notschreie der Landwirte hätten bereits den Erfolg gehabt, den Kredit der Landwirtschaft schwer zu schädigen. Der Handelsvertrag mit Rußland müsse im Interesse der östlichen Provinzen angenommen werden. Den Agrariern liege auch weniger daran, den Handelsvertrag abzulehnen, als vielmehr daran, den Grafen v. Caprivi zu stürzen. — Finanzminister **Miquel** fordert die Zentrumspartei im Hinblick auf ihren föderalistischen Standpunkt auf, für den Finanzreformplan im Reich einzutreten. Derselbe sei dem einmütigen Vorgehen aller Regierungen entsprungen, man habe daher kein Recht, von einem Miquelschen Finanzplan zu sprechen. Rickert habe die Verpflichtung anerkannt, für die Deckung der Kosten der Militärvorlage zu sorgen. Möge er doch diese Verpflichtung erfüllen. Wenn er aber keinen bessern Weg vorzuschlagen habe, so müsse er sich mit den Vorschlägen der Regierungen einverstanden erklären. Nicht die Frage eines selbständigen Reichsfinanzministers,

Digitized by Google

die eine wesentliche Umgestaltung der Reichsverfassung bedeute, sondern die Durchführung des Finanzreformplans sei die Hauptsache. — **v. Zedlitz und Neukirch** legt Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß eine Ungleichheit zu Ungunsten der katholischen Konfession in der Besetzung der höheren Beamtenstellen stattfinde. Das einfache Verhältnis der Zahl der Bevölkerung zu der der höheren Beamten kann nicht zu Grunde gelegt werden, sondern es handelt sich darum, ob für eine Stelle eine geeignete Person gegenüber der andern der Konfession wegen vorgezogen oder zurückgesetzt ist. Ständen wir mit unsrer preußischen Finanzwirtschaft allein, so würden wir 20 Millionen weniger Defizit haben. Die Verhältnisse des Etats sind ein Bild der Wellenbewegung des wirtschaftlichen Lebens, wie auch die Erträge unsrer Steuern ein Spiegelbild unsrer wirtschaftlichen Entwicklung sind, und da sehen wir an den Eisenbahneinnahmen, daß sich der allgemeine Verkehr in letzter Zeit wieder gehoben hat. Andre Anzeichen deuten allerdings auf schwierige wirtschaftliche Verhältnisse: die Bergwerksverwaltung zeigt minderwertige Erträge, ebenso die Domänen- und Forstverwaltung, welche letztere durch die wirtschaftliche Notlage der Landwirtschaft beeinflußt wird. Die niedrigen Pachtsätze der Domänen lassen auf den schlechten Stand des landwirtschaftlichen Erwerbes schließen. Auch die Forstverwaltung zeigt nicht mehr die günstigen Ergebnisse wie vor einigen Jahren.

24. Januar. **v. Kröcher** erklärt, daß die Konservativen nicht die Regierung, noch gar die Machtstellung der Krone, sondern nur diejenige Politik der Regierung bekämpften, welche sie nicht zu billigen vermöchten, und daß nicht die konservative Agitation, sondern eben die falsche Politik Unzufriedenheit errege; wenn die Forderung erhoben sei, dieser oder jener Minister müsse beseitigt werden, so könnten die Konservativen einen solchen Ruf eben nur tadeln, das hätten sie aber auch gethan. — **v. Eynern** ist überzeugt, daß infolge günstigerer Erwerbsverhältnisse das Defizit, das auf 70 Millionen veranschlagt sei, weit hinter dem Anschlag bleiben werde. Die Verwaltungen würden es aber fernerhin vermeiden müssen, durch Begünstigung ausländischer Bestellungen die inländische Industrie zu schädigen. Wenn die Finanzreform im Reiche heute nicht durchgehe, so müsse sie im nächsten Jahre wiederkommen; eine reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reichs und Preußens sei durchaus notwendig. Seine Freunde seien bereit mitzuarbeiten an einer gesunden Gestaltung unsrer Finanzen; umsomehr, wenn die Nachricht sich bestätigen sollte, die seit gestern die ganze deutsche Nation mit Freude und Dankbarkeit erfülle, daß nämlich Fürst Bismarck nach hier kommen und seinen kaiserlichen Herrn begrüßen werde. Hoffentlich werde aus dieser Begegnung gutes für unser Vaterland hervorgehen. — **Lieber** giebt dem Finanzminister zu, es sei eine bedenkliche Erscheinung, daß Preußen schon im vierten Jahre mit Fehlbeträgen wirtschafte, aber von einer „Miquelschen Idee" bei der Steuerreform könne man nicht sprechen, denn schon die Schaffung der Klausel Franckenstein habe neben dem konstitutionellen Zwecke, das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags bei den Matrikularbeiträgen festzustellen, den Zweck verfolgt, die Einzelstaaten mit Ueberweisungen zu dotiren, um nicht umgekehrt das Reich zum „lästigen Kostgänger" der Einzelstaaten zu machen. Die Ueberweisungen vom Reiche hätten auch die Matrikularbeiträge durchschnittlich überstiegen, seien aber so schwankend gewesen, daß kein Einzelstaat dabei ein geordnetes Budget aufstellen könne. Eine dauernde Ordnung dieses Verhältnisses unter Aufrechterhaltung der Franckensteinschen Klausel sei daher wohl wünschenswert, aber die Mehrzahl seiner Freunde halte den jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlichen Niedergangs für eine solche Finanzreform und die Mittel des Herrn Miquel dazu, namentlich in Verbindung mit den Steuervorlagen desselben, nicht für geeignet. — Minister **Miquel** hält es geradezu

Digitized by Google

für nötig, diese Reichsfragen im Einzellandtage zu besprechen, weil sie einen unmittelbaren Einfluß auf den einzelstaatlichen Etat ausübten. Auch für den Reichstag sei es von höchstem Werte, zu wissen, wie die Landtage über diese finanziellen Dinge dächten, und der bayrische, badische und andre Landtage hätten ebenfalls durch die Erörterung der Finanzreform zur Klärung der Sachlage beigetragen. Die Franckensteinsche Klausel bedürfe einer Ergänzung, wenn sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllen solle, denn wenn der Reichstag immer wieder neue Steuervorlagen ablehne, so ständen wir vor einer fortgesetzten Steigerung der Matrikularbeiträge. Darum handle es sich nicht nur um eine finanzielle Frage, sondern auch um die andre große nationale Frage, ob noch ein erträgliches Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten auf die Dauer bestehen könne. Einmal müsse diese Finanzreform doch kommen.

3.

Zweite Beratung.

Etat des Staatsministeriums.

14. Februar. Zum Etat der Staatsarchive bemerkt **v. Heereman:** Die Klagen der Gelehrten über die nicht gestattete Benutzung der Archivschätze haben nachgelassen, aber nicht beachtet ist meine Klage darüber, daß die Archivbeamten, statt mit der Ordnung der Archive und der Bekanntmachung der Repertorien, mit der Geschichtsschreibung beschäftigt werden. Dafür sind die Universitätsprofessoren da, nicht die Archivbeamten. Zu tadeln ist es, daß die jungen Archivbeamten immer von einem Archiv zum andern versetzt werden, so daß sie sich nirgend recht einleben. Man müßte auf die Wünsche der Beamten und ihre Zugehörigkeit zum Lande mehr Rücksicht nehmen. — Direktor der Archive **v. Sybel** freut sich über die Anerkennung, daß die Benutzung der Archive liberaler gestaltet worden ist. Die Archivbeamten würden nicht auf die Geschichtsschreibung hingewiesen, sondern vielmehr auf die Veröffentlichung der Quellen. Es sei nur zu bedauern, daß der Vatikan mit seinem Archiv nicht ebenso liberal verfahre wie das Staatsarchiv. Der Druck der Repertorien werde nicht möglich sein. — **v. Heereman** erwidert, im Vatikan verfahre man wohl ebenso liberal als im preußischen Staatsarchiv.

Etat des Finanzministeriums.

31. Januar. Der Etat wird ohne erhebliche Verhandlung genehmigt. Es gelangen dabei die beiden im Etat vorgesehenen Neuerungen, die Ausdehnung des Systems der Dienstalterszulagen auf die noch rückständigen Kategorien der mittleren und auf die höheren Staatsbeamten und die Aversionirung der für die amtliche Korrespondenz der Behörden zu verausgabenden Porti

Digitized by Google

durch Zahlung einer Summe von sechs Millionen Mark jährlich an die Reichspostverwaltung (vorläufig auf 3 Jahre) zur Annahme.

5. März. Etat der Staatsschuldenverwaltung. — Minister **Miquel**: Die Ausgabe von 1 942 500 Mark zur Verzinsung der im Laufe des Etatsjahres neu aufzunehmenden Anleihebeträge wird wahrscheinlich zum großen Teile erspart werden, da wir nicht die Aufnahme einer Anleihe in diesem Kalenderjahre beabsichtigen. Der Grund liegt darin, daß wir infolge der Vermehrung der Eisenbahneinnahmen, die um 35 Millionen Mark gestiegen sind, beträchtliche verfügbare Mittel haben. Für die Gebühren für Eintragungen in das Staatsschuldenbuch ist eine Mehreinnahme von 13 150 Mark eingesetzt worden, weil die Eintragungen einen erfreulichen Fortgang genommen haben. Es sind am 1. Januar 1894 eingetragen gewesen 14 295 Konten über 848 Millionen Mark gegenüber 12 039 Konten über 687 Millionen Mark. Darauf wird der Etat bewilligt.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

31. Januar. Beim Etat der Gestütverwaltung bringt **Sattler** die Ergebnisse des Hannoverschen Spielerprozesses zur Sprache und verlangt die Abschaffung des Totalisators bei den Wettrennen sowie die wirksame Durchführung des Verbots der Buchmacherei, das offenkundig übertreten werde. Der Staat dürfe die Spielsucht nicht durch Gestattung des Totalisators befördern. Geh. Rat **Hermes** erklärt die Abschaffung des Totalisators nicht für möglich, weil er die Mittel zur Abhaltung der Rennen biete und die Rennen im Interesse der Landespferdezucht unerläßlich seien, und weil die Beseitigung des Totalisators in moralischer Beziehung keinen Vorteil ergeben würde, da dann die Buchmacherei noch vermehrt würde. Gegen die letztere gehe die Polizei schon in genügendem Maße vor. — **Sattler**: Daß die alten Deutschen auch gewettet haben, daß sie sich dabei manchmal sogar zur Sklaverei entschlossen haben, ist richtig, aber das gehört doch nicht zum deutschen Charakter. Daß die Rennplätze zur Spielsucht angeregt haben, ist doch erwiesen. Wenn nur eine geringe Zahl von Buchmachern bestraft ist, so liegt das an der laxen Handhabung des Verbots. Die Beschränkung der Totalisatortage ist erfreulich, aber daß an diesen wenigen Tagen elf Millionen im Spiel umgesetzt wurden, ist bedenklich. Wenn der Totalisator verboten würde, so müßten wir die für die Pferdezucht erforderlichen Mittel von Staats wegen gewähren. — v. **Waldow** hält den Totalisator für bedenklich und nur für einen Notbehelf, um die fehlenden Mittel zu beschaffen. Die Regierung sollte die Totalisatortage so ein-

Digitized by Google

schränken, daß nur das herauskommt, was zur Erhaltung der Rennen notwendig ist.

5. März. Etat der Ansiedelungskommission. Ein von Motty und Genossen gestellter Antrag: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die baldthunlichste Aufhebung des Gesetzes vom 26. April 1866 betreffend die Beförderungen deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen durch eine entsprechende Vorlage in die Wege zu leiten," wird abgelehnt.

Etat des Ministeriums des Aeußern.

14. Februar. **Mohr** wünscht größere Einheitlichkeit in den wirtschaftlichen Konsulatsberichten und Schonung der geschäftlichen Interessen des Inlandes durch größere Reserve bei den Veröffentlichungen aus diesen Berichten. — Geheimer Legationsrat **Reichardt** giebt in dieser Beziehung beruhigende Erklärungen ab. — **v. Eynern** bemängelt die Thätigkeit der preußischen Gesandten an den deutschen Höfen; sie hätten doch ohnehin recht wenig zu thun, schienen sich aber nicht einmal um die wirtschaftlich wichtigen Vorgänge in Bayern, Württemberg, Sachsen u. s. w. zu kümmern, jedenfalls aber keine Berichte an das auswärtige Amt zu erstatten, denn sonst müßte demselben und folgeweise auch sämtlichen preußischen Ressorts doch bekannt sein, daß Bayern in Bezug auf Vergebung von Eisenbahnlieferungen Preußen wie Ausland behandle. — Minister **Miquel** widerspricht dieser Auffassung. — Direktor **Reichardt** konstatirt, daß allerdings derartige Berichte in großem Umfange regelmäßig erstattet werden. In dem Etat ist die Erhöhung des Gehalts des Gesandten in Stuttgart um 6000 Mark beantragt; diese Zulage wird trotz der Mühe, die sich Minister Miquel und Geheimer Legationsrat Humbert um sie geben, einstimmig abgelehnt. — Der Münzetat giebt **Arendt** Gelegenheit zu einer Rede über die fortschreitende Entwertung der Silberscheidemünzen. — Der Unterstaatssekretär der Finanzen, **Meinecke**, erklärt, daß dem Verlangen Arendts, die weitere Ausprägung von Silbermünzen wegen ihrer Unterwertigkeit einzustellen, von Preußen nicht stattgegeben werden könne, weil die Ausprägung der Silbermünzen durch Reichsgesetz festgestellt sei, und weil die Hamburger Münze sofort den Ausfall prägen würde. — **v. Eynern** bestreitet die Möglichkeit, den Wert des Silbers wieder zu heben, namentlich ohne Englands Mitwirkung. — **Paasche** sucht die Behauptung, daß alle Staaten an Goldmangel litten, mit dem Nachweis zu widerlegen, daß in den nächsten Menschenaltern eine jährliche Goldproduktion im Werte von 600 Millionen Mark gesichert sei. — **Fuchs** hegt keinen Zweifel, daß die Doppelwährung schließlich doch siegen werde.

Digitized by Google

Etat der Justizverwaltung.

15. **Februar.** Bei den Einnahmen an Gerichtskosten beklagt **Schmitz-Erkelenz** die mangelnde Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. Die Kosten in Vormundschaftssachen und beim Grundbuchwesen seien namentlich für geringwertigere Vermögensobjekte viel zu hoch. — Geheimrat **Bietsch** teilt mit, daß ein Gesetzentwurf über die Regelung der Gebühren für die nichtstreitige Gerichtsbarkeit bereits in der Ausarbeitung begriffen sei, aber in dieser Session wohl kaum noch eingebracht werden könne. — **Brüse** stimmt Schmitz bezüglich der Höhe der Gebühren bei Veräußerung von Grundbesitz zu, deren baldige Herabminderung er im Interesse des Grundbesitzerstandes befürwortet. — Beim Ministergehalt kritisiren **Böttinger** und **v. Eynern** das Verhalten der Standesbeamten im Rheinland, die auf Grund eines alten französischen Gesetzes die Anmeldung von Vornamen wie Emma, Hans, Fritz, Kurt, Kunz, Grete u. s. w. als unzulässig ablehnten, weil nur Namen aus dem Kalender oder aus der alten Geschichte zulässig seien, sodaß also z. B. der schöne Name Nebukadnezar anstandslos bewilligt werden würde. Sogar der Vorname Moltkes, Hellmuth, sei abgelehnt worden. Mit dem ganzen Kram eines für uns so lächerlichen alten französischen Gesetzes müsse energisch aufgeräumt werden. — Regierungskommissar Geheimrat **Stoutzki** erwidert, daß dieses Gesetz von den Standesbeamten nicht richtig angewandt werde, es sollten darnach nur die Namen aus der Zeit der französischen Revolution ausgeschlossen sein. Die benachteiligten Personen hätten sich nur beschweren sollen, in dem Falle Emma sei der Standesbeamte sofort rektifizirt worden. — **Arendt** lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf den Umstand, daß bei Eintragung von Hypothekenschulden gewisse Angstmeier sich die Rückzahlung in Gold durch eine Klausel im Grundbuch ausbedingen. Allerdings sei eine solche Klausel ganz überflüssig, da bei einer eventuellen gesetzlichen Aenderung unsrer Währung alle solche Vertragsbestimmungen doch für unwirksam erklärt werden würden. — Justizminister **v. Schelling** lehnt jedoch eine Einwirkung in dieser Hinsicht ab, da das Kammergericht die Eintragung einer solchen Klausel in das Grundbuch zugelassen habe. Den von verschiednen Seiten geäußerten Wünschen einer Einführung des Systems der Dienstalterszulagen für die Justizbeamten stellt sich Geheimrat **Bierhaus** sympathisch gegenüber, setzt aber die großen Schwierigkeiten aus einander, die diesen Wünschen noch entgegenständen. — **Munckel** beleuchtet seine Klage über die geringe Dotirung des Justizetats durch Beispiele von der Beschaffenheit verschiedner Gerichtsgebäude, z. B. desjenigen in der Berliner Jüdenstraße mit seinen verschiednen Dependenzen in einem Gasthaus. Auf die weitere Frage des Redners, ob sich die preußische Justizverwaltung schon mit den gegenwärtig im Reichstag behandelten Fragen der Einschränkung des Retentionsrechts der Vermieter und der Privilegirung der Bauhandwerkerforderungen beschäftigt habe, erwidert Justizminister **v. Schelling**, daß die Entscheidung des Reichstags zunächst abgewartet werden müsse, daß er aber, wenn diese beiden Fragen der Landesgesetzgebung überlassen werden sollten, gern deren alsbaldige gesetzliche Regelung für Preußen vorbereiten wolle. — **Krantz** tritt für eine Reform des allzu journalistischen und schwerfälligen Zivilprozeßverfahrens ein. Redner weist auf die zunehmende Umgehung der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hin und führt dies auf Mängel in unsrer Zivilprozeßordnung zurück. Es sei deshalb wünschenswert, der Frage näher zu treten, ob nicht eine Revision derselben geboten sei. Die Mündlichkeit des Verfahrens habe in der That zu einer Vermehrung des Schreibewerkes geführt. Ein weiterer Mangel sei es, daß den Richtern die eigentliche Prozeßleitung ab-

Digitized by Google

genommen sei. Die lange Dauer der Prozesse, die Schwierigkeiten bei der exekutiven Eintreibung hielten viele Leute ab, überhaupt zu prozessiren. Diese und ähnliche Mißstände müßten noch vor Fertigstellung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs gesetzlich beseitigt werden. Endlich müßte auf eine mehr wissenschaftliche Fortbildung der abgehenden Juristen durch eine neue Prüfungsordnung unter Vermeidung der Repetitorien hingearbeitet werden. — Minister **v. Schelling**: Ein Teil der Schuld liegt an den Prozeßgesetzen. Die deutsche Zivilprozeßordnung ist ein wohldurchdachtes Werk, aber in ihrem Streben nach Systematik führt sie zu Folgerungen, die mit dem praktischen Bedürfnis nicht ganz im Einklang stehen. Schon seit mehreren Monaten habe ich mich mit dem Gedanken einer Aenderung der Zivilprozeßordnung beschäftigt; er hat sich zu bestimmten Vorschlägen verdichtet, die die einstimmige Zustimmung des Staatsministeriums gefunden haben. Wir haben nun dem Reichskanzler die Frage einer Revision der Zivilprozeßordnung nahe gelegt. Auf eine Verminderung des Schreibwerks habe ich bereits durch eine Verfügung hingewirkt. — **Mooren** bittet, den Richtern Schreibarbeiten abzunehmen, die früher von den untern und mittlern Beamten besorgt wurden. — Beim Titel 3, Gehalt des Ministerialdirektors, fragt **Nadbyl** nach dem Schicksal der beabsichtigten Aenderung des Gesetzes über die Notariatsgebühren. — Geheimrat **Bietsch** erklärt, daß die Regierung den Zeitpunkt nicht angeben könne, bis zu welchem es möglich sein werde, den neuen Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtskosten und die neue Gebührenordnung für die Notare, dem Landtage vorzulegen. — Beim Kapitel 73 (Oberlandesgerichte) führt **Nadbyl** darüber Klage, daß bei der Besetzung höherer Stellen die Katholiken ungleich behandelt würden, und tadelt, daß die Gerichtsdiener nach einer Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Berlin an Sonntagnachmittagen die Post von den Postämtern abholen müssen, wodurch ihnen die Sonntagsruhe beschränkt werde. — Geheimrat **Bierhaus** erwidert, daß eine solche Verfügung der Justizverwaltung nicht bekannt sei. — Beim Titel 6 (Gerichtsschreiberei u. s. w.) befürwortet **Hornig**-Liegnitz eine Gehaltsaufbesserung für die Gerichtsschreibergehilfen. — Beim Kapitel 74 (Landgerichte und Amtsgerichte) bringt **Brandenburg** die Beschäftigung der Gerichtsassessoren bei den Gerichten zur Sprache und wünscht, daß ihnen nicht alle Materien, z. B. das Entmündigungsverfahren und das Sühneverfahren in Ehrensachen, selbständig überwiesen werden. **Wurmbach** beklagt sich über die häufigen Wechsel mit den Assessoren bei den Gerichten.

16. **Februar.** Zum Kapitel Land- und Amtsgerichte nimmt Geh. Finanzrat **Lehnert** den Minister Miquel gegen den Vorwurf in Schutz, daß er am Justizetat gar zu sehr knapse, ihn auf seine eignen Einnahmen an Gebühren und Gerichtskosten verweise. Dieses Streben liege dem Finanzminister völlig fern, um aber den Anforderungen bezüglich der Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen gerecht zu werden, brauche man neue Einnahmen, und diese zu bewilligen, sei Sache der gesetzgebenden Körperschaften, allerdings in erster Linie des Reichs. Von zahlreichen Rednern, namentlich von Fuchs, Jansen, Schmidt, Greiß und Schmidt-Marburg, wird eine Reihe von Wünschen in Betreff der Vermehrung der Richterstellen und der praktischen Ausbildung der Referendare und Assessoren geäußert. Von Schmidt-Warburg und Graf Limburg-Stirum wird darüber geklagt, daß die Justizverwaltung für neue Gerichtsgebäude kein Geld habe, während die Reichspost nicht genug für Prachtbauten verschwenden könne. Graf Limburg nennt die luxuriösen Gebäude eine wahre Landeskalamität und verlangt eine schärfere Kontrolle des Postetats im Bundesrate, da das Parlament dazu unfähig sei. Von mehreren Seiten wird die Einführung der Dienstaltersstufen für die richterlichen Beamten verlangt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß da-

Digitized by Google

durch keine Schmälerung einzelner Beamten eintrete, eine Befürchtung, die vom Kommissar Lehnert für unbegründet erklärt wird. **Krause**-Waldenburg bemängelt, daß etwa ein Drittel der Staatsanwaltsstellen nicht mit etatsmäßigen Staatsanwälten, sondern mit nichtetatsmäßigen Hilfsbeamten besetzt sei. Nicht nur im Interesse der Staatsanwaltschaft, sondern besonders auch im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege sei eine Aenderung dringend nötig. Eine gute Vorbereitung der Strafsachen im Vorverfahren sei wertvoller als die Wiedereinführung der Berufung. Der Justizverwaltung müsse die Pflicht abgenommen werden, alle die, die das Staatsexamen gemacht haben, auch zu beschäftigen. Die Justizverwaltung müsse, wie die andern Verwaltungen, das Recht haben, unter den Assessoren sich die geeigneten Beamten auszuwählen, die sie anstellen will. Dadurch würden von vornherein manche Elemente von der juristischen Laufbahn abgehalten werden. Geheimrat **Lucas**: Wir sind bestrebt, die etatsmäßigen Staatsanwaltsstellen zu vermehren, wegen der Finanzlage ist es aber noch nicht möglich gewesen. **Dzierobek** beklagt den Mangel an Dolmetschern und die geringe Remuneration derselben und wünscht in den polnischen Landesteilen eine Mehranstellung solcher Richter, die des Polnischen mächtig sind. **Krause**-Königsberg und **Strombeck** wünschen eine umfangreichere etatsmäßige Anstellung der Amtsanwälte im Hauptamte. **v. Buch** bemängelt, daß die Referendare zur Entlastung der Gerichtsschreiber mit Geschäften dieser Beamten beschäftigt werden. Ebenso unzulässig sei die Führung der Protokolle im Strafprozeß durch junge ungewandte Referendare. Justizminister **v. Schelling**: Es ist mir nicht bekannt, in welchem Umfange dieser Uebelstand besteht. Die Beschäftigung mit den Protokollen ist ein sehr wichtiges Ausbildungsmittel für die Referendare, wenn es aber zur Entlastung der Gerichtsschreiber geschieht, so ist das ein Mißbrauch, für den ich Abhilfe schaffen werde.

Etat des Ministeriums des Innern.

17. Februar. **Gothein** beschwert sich über die rigorose Durchführung der Sonntagsruhe durch die Polizeibehörde in Breslau, fordert für den Geschäftsverkehr vier freie Sonntage vor Weihnachten und vertritt die Ansicht, daß in Städten mit königlicher Polizeiverwaltung die Entscheidung über den Sonntagsverkehr den Gemeinden überlassen werden solle. Geheimrat **Lindig** giebt für die ungenügende Durchführung des Polizeikostengesetzes lediglich den Mangel an Personal als Erklärungsgrund an. **v. Brockhausen** bringt die Frage der Gefängnisarbeit zur Sprache und fordert die Beschäftigung der Strafgefangnen ausschließlich für den eignen Bedarf des Staats, sodann aber vor allem zur Kultivirung der Moore. Diese Forderung wird von **v. Mendel**-Steinfels begründet. Die Kultivirung der Moore sei eine langwierige und kostspielige Arbeit, bei der erst die dritte Generation ernte, was von den beiden ersten gesäet sei. Hier sei ein Eingreifen aus sozialpolitischen Rücksichten unter allen Umständen Pflicht des Staates. Dem gegenüber weist Geheimrat **Krohne** darauf hin, daß die Anzahl der Gefangnen, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden könnten, naturgemäß eine beschränkte sei. Von den hierzu sich eignenden 1200 Gefangnen seien schon 700 bis 800 in der Landwirtschaft beschäftigt. Im übrigen nehme seit 1890 von Jahr zu Jahr die Zahl der für eignen Bedarf des Staates beschäftigten Gefangnen zu. Gegenüber der betonten Konkurrenz der Gefängnisarbeit für das freie Handwerk hebt der Regierungsvertreter die verhältnismäßig kleine Zahl der meist fabrikmäßig beschäftigten Gefangnen hervor und erklärt die weitgehendste Bereitwilligkeit der Verwaltung, allen Vorschlägen zu entsprechen, die diese Konkurrenz weniger fühlbar

Digitized by Google

zu machen geeignet seien. **Seyffardt**-Magdeburg wünscht die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Bayern und Elsaß-Lothringen, weil durch den dortigen Mangel eines solchen Gesetzes die andern Bundesstaaten Nachteile erlitten. — Beim ersten Titel der dauernden Ausgaben „Gehalt des Ministers“ wünscht **Olzem** eine bessere Versorgung der rheinischen Kommunalbeamten in Bezug auf Pensionsberechtigung und Anstellung. Minister **Graf zu Eulenburg** kann diesem berechtigten Wunsche zur Zeit noch nicht entsprechen, weil diese Beamten noch nicht alle lebenslänglich angestellt würden und dies die Voraussetzung für die Gewährung der Pensionsberechtigung sei. **Seyffardt** tritt für eine Revision der Armengesetzgebung ein. In Bayern und Elsaß-Lothringen fehle noch ein Unterstützungswohnsitzgesetz, und das bringe Nachteile für die andern Bundesstaaten mit sich. Vielleicht lasse sich Bayern zur Aufgabe seines Reservatrechts in dieser Beziehung bewegen. **v. Czarlinski** beklagt sich über die Verdeutschung polnischer Ortsnamen. Die Regierung solle von dieser geschmacklosen Wiederläuferei Abstand nehmen, sie habe doch allen Grund, mit den Polen zufrieden zu sein. Die Ausweisung polnischer Arbeiter, die Auswanderung und die Sachsengängerei schädige die Landwirtschaft. Der Vielschreiberei solle der Minister durch eine energische Verfügung Einhalt thun. In den zweisprachigen Landesteilen sollten die Gendarmen beider Sprachen mächtig sein. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Eine Aenderung der Armengesetzgebung ist bezüglich Bayerns zur Zeit aussichtslos, denn Bayern hält an seinem Reservatrecht fest. Für Elsaß-Lothringen schweben bereits Verhandlungen, ob ein Eingreifen der Gesetzgebung stattfinden soll. Die polnischen Ortsnamen sind nur auf Wunsch der Gemeinden und nur bei Neubildung von Gemeinden infolge des Ansiedlungsgesetzes durch deutsche ersetzt worden. In der Zulassung der polnischen Arbeiter sind möglichste Erleichterungen verfügt worden, einer gewissen Kontrolle gegen die Einwanderung unangenehmer Elemente können wir aber nicht entbehren. Wir wollen zu Gunsten der Landwirtschaft diese Arbeiter zulassen, soweit es das Staatsinteresse irgend erlaubt. Um überall Gendarmen zu stationiren, die beider Sprachen mächtig sind, fehlt es uns leider an dem nötigen Personal. **Krause**: Es ist bemerkenswert, daß das die Polen jetzt versichern: die Regierung könne mit ihnen zufrieden sein. Ich möchte um Auskunft bitten, wie die neue Landgemeindeordnung auf die Veränderung resp. Zusammensetzung von Gutsbezirken und Landgemeinden gewirkt hat. Minister **Graf zu Eulenburg**: Es sind über 500 solcher Veränderungen erfolgt, davon 400 durch freiwillige Vereinbarung der Beteiligten, die andern unter Mitwirkung des Kreisausschusses, des Bezirksausschusses und des Provinzialrats. Die volle Wirkung des Gesetzes wird erst allmählich eintreten, nimmt aber ihren stetigen Fortgang. Nur die Bildung von Zweckverbänden entspricht nicht unsern Erwartungen, ist aber auch nur da möglich, wo ein wirkliches Bedürfnis dafür vorhanden ist. **v. Riepenhausen** wünscht eine Erleichterung der Geschäfte der Amtsvorsteher. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Mühen und Beschwerden sind natürlich mit diesem Amt verbunden, aber jede unnütze Belästigung wollen wir ihnen ersparen. **Langerhans** beklagt, daß Berlin infolge des Polizeikostengesetzes jetzt einen höhern Betrag für das Nachtwachtwesen ausgeben müsse als früher, weil der Staat entgegen dem Gesetz das Nachtwachtwesen noch nicht übernommen habe. Diese Mehrkosten sollte der Staat nicht von der Stadt einziehen. **Friedberg** meint, daß der von den Regierungsreferendaren geforderte Nachweis, daß sie volkswirtschaftliche Vorlesungen gehört haben, noch nicht genüge, wenn sich dieselben einfach auf das Belegen derselben beschränken. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Wir können von den auf Grund des Polizeikostengesetzes er-

Digitized by Google

hobenen Beträgen nichts zurückgeben; das hieße, über Staatsgelder gegen das Gesetz verfügen. Wir müssen zudem das Geld zusammenhalten, denn der Erweiterung des Weichbildes werden wir uns nicht mehr lange entziehen können; es fragt sich nur, wie groß der Rayon sein wird. Mit dem einfachen Nachweis seitens der Regierungsreferendare müssen wir uns begnügen, so lange nicht ein andrer Weg in dieser Hinsicht gefunden ist. — Beim Kapitel der Landratsämter tritt **Knebel** für eine Erhöhung der Gehälter der Landräte ein. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Wir können nicht eine einzelne Beamtenklasse bevorzugen, abgesehen von der Finanzlage, so angemessen auch sonst diese Gehaltserhöhung sein würde.

Etat des Handelsministeriums.

21. Februar. Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Schultz-Bochum erörtert die allgemeine Lage des Bergbaues und konstatirt einen Rückgang in der Rentabilität des Silber- und des Kohlenbergbaues. Zwar sei ein Wiederaufschwung zunächst von der Selbsthilfe des Bergbaues zu erwarten, doch dürfe nicht unterlassen werden, auch die Staatsbehörden auf diese Notlage aufmerksam zu machen. **Dasbach** wünscht Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach Aenderungen der Knappschaftskassen herbeigeführt werden, um zu Gunsten der Arbeiter für gewisse Fälle Schiedsgerichte einzusetzen. Minister **v. Berlepsch**: Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen stimmen nicht überein; namentlich hat sich das Herrenhaus gegen die aus direkter Wahl hervorgehenden Schiedsgerichte erklärt; es empfiehlt sich daher zur Zeit die Einbringung der gewünschten Vorlage nicht. **Gothein** wünscht eine Besserstellung der Bergrevierbeamten und eine gleichmäßigere Verteilung der Dienstbezirke. Diesen Beamten ferner sollte man für den Häuserbau in Bergbaugegenden bestimmte Baupläne feststellen, damit nicht, wie jetzt, unter jedem einzelnen Gebäude eine Säule im Erdreich belassen werden muß, wodurch, wenn dort abbaubare Plätze liegen, bedeutendes Nationalvermögen verschwendet wird. Minister **v. Berlepsch**: Die Feststellung solcher Baupläne ist Sache der Polizei, nicht der Bergbehörde; vielfach sind ja auch sehr einheitliche Bebauungspläne festgesetzt. Wo Kohlenabbau und Häuserbau kollidiren, wird man immer den Häuserbau als das wichtigere gelten lassen.

23. Februar. Bei den Ausgaben für die Porzellanmanufaktur entsteht eine Verhandlung, in der von allen Seiten der Auffassung Ausdruck gegeben wird, daß die Anstalt als eine Kunstanstalt in höherm Sinne bestehen bleiben solle und nicht zur Fabrikation gewöhnlicher Handelsware bestimmt sei. — Zum „Institut für Glasmalerei" bringt **v. Heereman** zur Sprache, daß der Architekt des neuen Reichstagsbaues, Baurat Wallot, ein sehr absprechendes Urteil über die Leistungen des Instituts gefällt habe. — Handelsminister **v. Berlepsch** nimmt die Anstalt in Schutz und stellt in Aussicht, daß dem Hause durch Vorführung der Arbeiten desselben Gelegenheit zur Bildung eines eignen unbeeinflußten Urteils geboten werden wird. — Bei den Ausgaben für das Ministerium und zwar beim Ministergehalt weist **v. Schenckendorff** darauf hin, daß weite Kreise des Volkes beunruhigt darüber sind, daß die Fortbildungsschulen leiden sollen durch eine vollständige Beseitigung des Sonntagsunterrichts oder doch eine Einschränkung desselben. Es habe sich schon als notwendig erwiesen, einige Abendstunden in der Woche zur Hilfe zu nehmen. Die eigentliche Zeit des Fortbildungsunterrichts sei jedoch der Sonntag Vormittag, zumal für diese Zeit allein die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die in Tagesstunden der Wochentage nicht zu

Digitized by Google

haben sind. Es wird soviel schon geklagt darüber, daß die jungen Leute sich dem Kneipenleben immer mehr und mehr ergeben. Das werde noch mehr der Fall sein, wenn der Fortbildungsunterricht gestört wird, der doch für die Hebung des Mittelstandes ein allgemein bekanntes Hilfsmittel ist. Man habe vorgeschlagen, einen besondern Gottesdienst für die Fortbildungsschüler einzurichten, oder für den Fortbildungsunterricht die Arbeitszeit eines Wochentags, vielleicht des Sonnabends, zu verkürzen. Redner spricht die Hoffnung aus, daß die beteiligten Instanzen die Interessen des Unterrichts wahrnehmen würden. Daß auch für das religiöse Bedürfnis gesorgt werde, wolle auch er. Es müßten bei dieser Frage alle Faktoren des öffentlichen Lebens zusammenwirken. — **Beumer**: Der Minister hat eine Untersuchung darüber angeordnet, weshalb die Zahl der jugendlichen Arbeiter in so erschreckender Weise abgenommen hat. Das liegt daran, daß die Bestimmungen über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so verwickelt sind, daß man zur Erleichterung des Betriebs jugendliche Arbeiter überhaupt nicht mehr annimmt. An der Beschäftigung solcher Arbeiter haben die Industriellen nur ein sehr geringes Interesse, die Eltern haben aber ein Interesse daran, daß die Kinder gleich nach der Entlassung aus der Schule Arbeit finden und nicht auf der Straße verlottern. Der Lohn der jugendlichen Arbeiter kommt meist der Familie zu gute, die jetzt diesen erfreulichen Zuschuß entbehren muß. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist auch notwendig, um einen tüchtigen leistungsfähigen Arbeiterstamm heranzuziehen. Für diesen Zweck sollten auch für den gewerblichen Unterricht größere Summen bewilligt werden. — **Horn** bittet den Minister, die Auswüchse der Konsumvereine zu beseitigen, die sogar bei staatlichen Ausschreibungen begünstigt werden. — Minister **v. Berlepsch**: Für die Fortbildungsschulen liegt allerdings eine Gefahr vor; es ist uns nicht überall gelungen, durch Einrichtung eines besondern Gottesdienstes die Arbeit der Fortbildungsschulen zu sichern, und zwar den Teil, der der wichtigste ist, und der nicht zu andrer Zeit als am Sonntag erteilt werden kann, nämlich den Zeichenunterricht. Nach dieser Richtung hin muß das Gesetz richtig gestellt werden. — **Reichardt** lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verunreinigung der Elbe durch die Abwässer des Mansfelder und des Kalisalzbergbaues, die das Wasser ungenießbar und auch gewerblich unbenutzbar machen. — Minister **v. Berlepsch**: Es ist leicht, einen noch nicht verunreinigten Fluß rein zu halten durch Schließung eines Betriebes. Hier handelt es sich um eine langjährige Entwicklung; man kann eine hochentwickelte Industrie nicht mit einem Striche vernichten. Ein Mittel, die schädlichen Beimengungen der Abwässer zu fällen, giebt es bisher nicht, wenigstens kein solches, das ohne Zerstörung der Betriebe durchzuführen wäre. Es handelt sich nicht bloß um die Kaliwerke, sondern um die Landwirtschaft, die deren Produkte braucht. — **Schall** protestirt gegen die Vorwürfe, daß die evangelische Kirche sich dem Fortbildungsunterricht starr entgegen gestellt hätte.

24. Februar. Bei Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung wird von mehreren Seiten eine höhere Dotirung der gewerblichen Fachschulen und eine Gehaltsaufbesserung der an denselben angestellten Lehrer gewünscht. Besondrer Beachtung werden die Navigationsschulen von Jürgensen und Ehlers dem Minister empfohlen, während Schenckendorff für eine höhere Dotirung der Baugewerkschulen unter Hinweis ihrer Bedeutung für die Förderung der nationalen Industrie eintritt. — Minister **v. Berlepsch** kann keine bestimmten Zusicherungen erteilen, und Geh. Oberfinanzrat **Lehnert** weist auf die künftige allgemeine Beamtengehaltsaufbesserung. — **v. Kölichen** wünscht die Errichtung einer staatlichen keramischen Fachschule in Bunzlau. — **Wurmbach** verlangt von der Regierung eine bestimmte Erklärung darüber, ob sie die in vielen Gemeinden vorhandne Nei-

Digitized by Google

gung zur Errichtung von Fortbildungsschulen durch Zusicherung fester Staatszuschüsse ermutigen wolle.

Etat des Ministeriums für Kultus, Unterricht und Medizinalwesen.

1. März. Bei den dauernden Ausgaben, und zwar beim Gehalt des Ministers, beschwert sich Bachem über die ungleiche Behandlung der Katholiken bei Besetzung der höhern Beamtenstellen und über das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung, das gegen den Willen der katholischen Kirche gemacht sei. Der Geist aus der Kulturkampfzeit sei noch nicht ganz geschwunden. Daher komme es auch, daß die Forderung der Katholiken bezüglich konfessioneller Kirchhöfe nicht erfüllt werde. Wenn man auch behaupte, daß keine Ungleichheit bestehe, die Katholiken fühlten sie doch. So habe eine Niederlassung von Diakonissinnen zehn Monate auf Bestätigung warten müssen. Aehnliche Klagen beständen über die Beaufsichtigung der Vermögensverwaltung der Orden. Eine ganze Reihe katholischer Kirchen befände sich noch in Händen altkatholischer Gemeinden, die zehnmal schwächer seien als die katholischen Gemeinden an den betreffenden Orten. Auch der Etat zeige die Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche: die Gehaltssätze der evangelischen Pfarrer rechnen von der Ordination ab, die der katholischen Geistlichen erst vom Eintritt ins Pfarramt ab, der erst oft zehn bis zwölf Jahre nach der Ordination erfolge. Allgemein seien die katholischen Geistlichen geringer besoldet als die evangelischen. Bei allen andern Beamten mache man im Wohnungsgeldzuschuß keinen Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten, auch nicht bei den Militärgeistlichen, aber die übrigen katholischen Geistlichen bekämen einen geringern Wohnungsgeldzuschuß, weil sie unverheiratet seien. Die Güter der katholischen Kirche seien säkularisirt und befänden sich in den Händen des Staats, bei der evangelischen Kirche sei das nicht annähernd in demselben Maße der Fall. Die Aufwendungen des Staats für die evangelische Kirche seien gewaltig gestiegen, für die katholische nur um ganz geringe Summen. An Steuerausgaben für evangelische Kirchenzwecke enthalte der Etat 44 990 Mark, für katholische nur über 2000 Mark. Das Zentrum habe bereitwilligst die zehn Millionen für den protestantischen Dombau bewilligt, das nicht geringere Bedürfnis von katholischen Kirchen in Berlin werde nicht befriedigt. Und doch gehöre das zu den besten Mitteln gegen die Sozialdemokratie. Aus den Dispositionsfonds müsse die katholische Kirche mehr Zuwendungen fordern. Auf dem Unterrichtsgebiet herrsche dieselbe Ungleichheit, wenigstens eine katholische Universität sollte man bewilligen; protestantische Gymnasien und Schulen über-

Digitized by Google

nehme der Staat, katholische nicht. In katholischen Landesteilen, wie z. B. Westpreußen, vernachlässige man die Errichtung neuer Volksschulen. Die evangelischen Geistlichen betraue man mit der Schulinspektion, den katholischen entziehe man sie, ja vielfach werde die Lokalschulinspektion über katholische Schulen von evangelischen Geistlichen ausgeübt und in einem Fall von einem altkatholischen Geistlichen. Kreisschulinspektoren im Nebenamte seien 845 evangelische Geistliche, aber noch nicht 50 katholische. Könne es eine krassere Ungleichheit geben? Die katholischen Geistlichen würden dieses Amt mit derselben Liebe und demselben Eifer verwalten wie die evangelischen. Bei den Regierungen fungire nicht ein einziger katholischer Regierungsrat für Schulangelegenheiten. Am Kultusminister selbst haben die Katholiken nichts auszusetzen, sie kommen ihm mit Vertrauen entgegen, aber seine Beiräte im Ministerium für katholische Angelegenheiten müßten Katholiken sein. Redner giebt eine Uebersicht über die Besetzung der höhern Beamtenstellen in den überwiegend katholischen Provinzen Rheinprovinz, Westfalen, Schlesien, Posen, Westpreußen, zum Beweise, daß die katholischen Beamten völlig unter der Zahl der evangelischen verschwänden. In Posen beginne die Vertretung des katholischen Elements überhaupt erst beim Kreissekretär. Eine solche Ungleichheit sei nur daraus zu erklären, daß die höchsten entscheidenden Behörden nur mit Protestanten besetzt seien; aber es müsse Abhilfe geschaffen werden, die katholische Kirche habe ein Recht, dies zu verlangen. Von der Regierung müsse man den staatsmännischen Blick verlangen, daß sie die Notwendigkeit einer Vertretung des katholischen Volksgeistes in der Regierung einsieht, denn das Vertrauen zwischen der Regierung und dem katholischen Volk kann nur hierdurch hergestellt werden. — Minister **Bosse**: Der leitende Gedanke in der Rede des Vorredners war eine heftige Klage über die mangelnde Gleichheit in der Behandlung der Katholiken und Evangelischen. Es ist Thatsache, daß in gewissen Aemtern verhältnismäßig weniger Katholiken als Evangelische sind, aber der Grund liegt nicht in einer ungleichen Behandlung, sondern zum großen Teil in der katholischen Bevölkerung selbst, die uns nicht diejenigen Kräfte stellt, die wir gebrauchen. Die Staatsregierung besetzt die Aemter nur nach dem Gesichtspunkte der Tüchtigkeit. Es sind erst wenige Jahre her, daß wir vier katholische Minister und mehr katholische Oberpräsidenten hatten. Ich würde es bedauern, wenn wir zu der konfessionellen Beurteilung der Verhältnisse kämen, wie sie bestand, als wir die katholische Abteilung hatten. Eine mechanische Parität würde zu den allerverkehrtesten Resultaten führen und der katholischen Kirche nicht nützen, sondern schaden. Die Forderung nach einer gerechten Parität ist sehr schwer

Digitized by Google

zu erfüllen. Sämtliche Oberpräsidenten haben sich nach Anhörung der Regierungspräsidenten über das Gesetz, betreffend die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche, gutachtlich dahin geäußert, daß zu einer Abänderung desselben keine Veranlassung vorliege, da Mißstände nirgends hervorgetreten seien. Wohl aber ist in einzelnen Gemeinden der Verwaltungsapparat ein zu großer. Sämtliche Oberpräsidenten mit einer einzigen Ausnahme haben sich gegen den Wegfall der Gemeindevertretung ausgesprochen, und dasselbe ist auch von Katholiken geschehen. Die Gehaltsunterschiede der katholischen und evangelischen Geistlichen sind gerechtfertigt, denn bei den erstern besteht doch einmal das Cölibat. Was würden Sie sagen, wenn die evangelischen Generalsuperintendenten eine Gleichstellung im Gehalt mit Ihren Bischöfen forderten. Der Schaffung einer rein katholischen Universität stehen die größten Schwierigkeiten und Bedenken entgegen. Dieser Konfessionszwang entspricht nicht der Lehrfreiheit, die das Wesen der deutschen Universitäten bildet. Wollte man die Akademie in Münster in dieser Weise umgestalten, so würde man sie wahrscheinlich direkt schädigen.

Seyffardt (Magdeburg) wünscht ein Schuldotationsgesetz und bemerkt: Könne man mit dem bisherigen Verhalten des jetzigen Ministers im allgemeinen einverstanden sein, so träfen die Verfügungen über die Schulpflicht nicht das richtige. Vor vollendetem sechsten Lebensjahre könne man den Schulbesuch nicht beanspruchen. Ferner sei die Verfügung unhaltbar, wonach Geistliche ein Schulinspektorat übernehmen können, ohne die gesetzlichen Prüfungen für Lehrer absolvirt zu haben. — Kultusminister **Bosse**: Diese Verfügung hat eine ganz andre Tendenz, als Vorredner anzunehmen scheint. Es kommt niemand, auch kein Theologe, in dieses Amt, ohne die Rektoratsprüfung gemacht zu haben. Nur das Mittelschullehrerexamen ist für die Theologen weggefallen, weil dies eine überflüssige Examenhäufung wäre, da jeder in das Lehramt eintretende Theologe sogleich das Rektorexamen zu machen hat. An dem sechsten Lebensjahr für den Beginn der Schulpflicht halte ich prinzipiell fest, es ist nur in einem Fall eine Ausnahme auf Wunsch der Eltern verfügt worden. — **Danzenberg**: Der Minister will keine mechanische Parität, aber es besteht doch jetzt eine mechanische Imparität. Wenn die Katholiken nicht das nötige Material für die höhern Beamtenstellen haben, so liegt das daran, daß in den untern Instanzen die Katholiken keine Gelegenheit erhalten, sich für den höhern Dienst vorzubereiten; daß uns die letzte Hoffnung auf Abänderung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung genommen ist, ist bedauerlich. Mit der Säkularisation der katholischen Güter und Stiftungen hat der Staat doch nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten derselben überkommen, aber diesen entzieht er sich, wenn er stiftungsmäßig daraus zu zahlende Gehälter einbehält. Redner unterstützt die Klagen Bachems durch eingehende ziffernmäßige Darlegung über die Zurücksetzung der katholischen Beamten namentlich im Ministerium und in der Schulverwaltung und verlangt die Wiedererrichtung der katholischen Abteilung im Ministerium, die man seiner Zeit nicht mit Gründen, sondern nur mit Vorwänden beseitigt habe. — Minister **Bosse**: Ich werde in unsrer ernsten Zeit niemals die Hand dazu bieten, die Lebensader der Kirche zu unterbinden, aber die Frage der katholischen Abteilung hat damit nichts zu thun. Das

Digitized by Google

gegenseitige Mißtrauen war früher weit größer, als diese Abteilung noch bestand. Die Herren standen damals im Ministerium viel schärfer konfessionell gegenüber als jetzt. Mit voller Objektivität prüfe ich jede katholische Angelegenheit und bemühe mich, kein Mißtrauen zu erregen. Zu jeder katholischen Angelegenheit ziehe ich einen katholischen Beirat hinzu, mehr katholischer Räte bedarf es nicht. Durch Schaffung der katholischen Abteilung würde ich zunächst mein ganzes Ministerium desorganisiren durch Scheidung der verschiedensten Sachen von einander, die jetzt zusammen gehören. — **v. Jazdzewski** bedauert, daß der Minister das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung nicht ändern will, vertritt die sprachlichen Ansprüche der polnischen Bevölkerung, namentlich auf dem Gebiete der Seelsorge, und fordert ungehinderte Entfaltung der Ordensthätigkeit gegenüber den Gefahren der Sozialdemokratie, die sich nur auf dem Boden der Religion wirksam bekämpfen lasse. — Minister **Bosse**: Eine Notwendigkeit der Aenderung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung kann ich nicht anerkennen, dagegen wird sich zur Vereinfachung des Verfahrens die Mitwirkung der Gemeindevertretung vielleicht auf dem Verwaltungswege beseitigen lassen. Der polnische Privatunterricht in der Volksschule hat zu den größten Uebelständen geführt. Der patriotische Sinn der polnischen Schüler hat unter demselben gelitten. Der Unterricht wurde zu politischen Kundgebungen benutzt. Es wurden am Schluß des Schulsemesters demonstrative Feste veranstaltet und polnische Prämien verteilt. Lange bevor von der Möglichkeit eines Handelsgeschäfts wegen der Militärvorlage die Rede sein konnte, habe ich die Beseitigung des polnischen Privatunterrichts als notwendig erachtet. Ich habe aber die Absicht, unter Beseitigung des polnischen Privatunterrichts auf der Mittelstufe einen polnischen Schreib- und Leseunterricht fakultativ für die wirklich polnischen Kinder einzuführen, deren Eltern den Unterricht verlangen. Derselbe soll nicht länger als zwei Jahre dauern. Diese Maßnahme beruht auf sachlichen Gesichtspunkten und soll ein Fortschritt auf dem Wege zu dem Ziele sein, daß sich die polnischen Kinder im Verkehrsleben, im Militär- und Beamtendienst u. s. w. der deutschen Sprache bedienen können. Dieses Ziel können wir durch einen solchen Unterricht besser erreichen. Ich hoffe, daß auf diese Weise der Volksschule ein erheblicher Fortschritt gesichert wird. — **Graf Limburg-Stirum**: Unser Dom in Berlin ist nicht geplant als eine evangelische Kirche, sondern als eine Kirche für unser Königshaus. Soweit können wir also die Parität nicht erstrecken, sofort auch eine solche katholische Kirche zu bauen. Es ist doch auffallend, daß die Erklärung des Kultusministers über den polnischen Sprachunterricht gerade zusammenfällt mit der Beratung des russischen Handelsvertrags im Reichstage, wo die Polen von einiger Wichtigkeit sind. Die Polenpolitik des Fürsten Bismarck haben wir unterstützt, weil wir der Meinung sind, daß wir den deutschen Kinder nicht polnisch zu lehren brauchen. Wir können die Verwaltungsbefugnis des Ministers nicht einschränken, wir können auch nicht verhindern, daß etwas geschieht, was uns nicht gefällt. Wir bedauern aber vom Standpunkte des Deutschtums dieses Zugeständnis an die Polen. Die Polen werden damit nicht zufrieden sein, sondern zu noch weitergehenden Forderungen ermutigt werden. — Minister **Bosse**: Die Maßregel ist im Interesse und zur Stärkung des Deutschtums in den polnischen Landesteilen.

2. März. Auf eine Beschwerde **Trägers** wegen der Behandlung der Dissidentenkinder bezüglich des Religionsunterrichts in der Volksschule entgegnet Minister **Bosse**, daß sein Standpunkt durch die ergangene Kammergerichtsentscheidung als der zutreffende bestätigt sei

Digitized by Google

und er also die getroffenen Anordnungen nicht zurücknehmen werde. — v. Zedlitz stimmt dem Minister zu, bekämpft dann die Forderungen des Zentrums wegen der Wiedererrichtung der katholischen Abteilung im Ministerium und der Wahrung der Gleichheit beider Konfessionen in der Verwaltung sowie bei der Anstellung der Beamten aller Grade und giebt seinen schweren Bedenken gegen die Wiederzulassung des polnischen Sprachunterrichts Ausdruck, wenn er auch glauben müsse, daß bei dieser Maßregel nicht politische Rücksichten ausschlaggebend gewesen seien. — Minister Bosse tritt für diese Maßnahme ein, die lediglich aus religiösen und pädagogischen Gründen getroffen sei, er wehrt den Verdacht ab, als ob den Polen aus politischen Rücksichten ein Zugeständnis gemacht worden sei; faßten die Polen auch die Sache so auf, er wisse davon nichts. — Rickert billigt dieses Entgegenkommen gegen die polnisch redenden Teile der preußischen Bevölkerung und betont die Notwendigkeit des Erlasses eines Schuldotationsgesetzes, womit Minister Bosse grundsätzlich sich einverstanden erklärt, jedoch die Absicht bekundet, daß er das Schuldotationsgesetz vorläufig auf ein Lehrerbesoldungsgesetz beschränken möchte, wodurch schon viele Mißstände beseitigt würden. — v. Eynern: Unerwartet hat man hier eine Kulturkampfdebatte inszenirt, das Zentrum war vollzählig erschienen, die Beifallssalven ertönten unter der Leitung des Herrn Fuchs wie in der Kulturkampfzeit. Bachem unterbreitete der Regierung die Handelsobjekte für den russischen Handelsvertrag. Daraufhin dürfen wir nicht schweigend verharren. Die meisten vorgebrachten Dinge kann der Kultusminister gar nicht allein regeln; das Zentrum sollte entsprechende Anträge einbringen. Die Bewilligung für den Berliner Dom hängt mit der Kirchennot nicht zusammen, deshalb liegt kein Anlaß vor, katholische Kirchen in Berlin zu bauen. Ebenso steht es mit der katholischen Universität. Die Polen verlangen ja vielleicht, nachdem sie einen polnischen Erzbischof haben, auch eine polnische Universität. Gegen solche Forderungen würde sich ein lebhafterer Sturm als gegen das Schulgesetz erheben; denn der Staat würde damit selbst als Kulturträger sich absetzen. Katholische Medizin könnte man noch allenfalls passiren lassen; denn nach den großen Erfolgen der Kneippschen Kur und des Lieberschen Thees könnten ja schon zwei Lehrstühle würdig besetzt werden. — Dem polnischen Abgeordneten Neubauer kann Minister Bosse die Einführung des polnischen fakultativen Sprachunterrichts in Westpreußen nicht in Aussicht stellen, weil dort die Verhältnisse anders liegen als in der Provinz Posen. — Stöcker hat gegen die Einführung des polnischen Sprachunterrichts schultechnische Bedenken und beklagt lebhaft den politischen Systemwechsel, der darin liege. Zu einem

Digitized by Google

bloßen Schuldotationsgesetz können wir uns nicht entschließen. Wir verlangen ein ganzes Schulgesetz, um den umstürzenden Tendenzen entgegenzutreten. Die Lage ist niemals so günstig gewesen wie jetzt. Auf andern Grundlagen als der Zedlitzsche Entwurf kann ein Schulgesetz nicht aufgebaut werden. Der Sturm, der sich dagegen erhoben hat, war gemacht, und viele, die sich daran beteiligt haben, bedauern das jetzt wegen der unheilvollen Folgen. Ein Lehrerbesoldungsgesetz kann nicht gemacht werden, ohne daß die Teilnahme der Gemeinden an dem Schulwesen geregelt wird. Der Minister sollte noch diese Legislaturperiode benutzen, um ein Schulgesetz zu bringen; wir werden ihn unterstützen. Den Lehrern soll ihr Recht werden, aber die Lehrer, die den Sturm gegen das Schulgesetz zum Teil geleitet haben, können sich nicht beschweren, daß ihnen nicht geholfen ist. Bezüglich der Parität scheint die Regierung den richtigen Weg innegehalten zu haben, da auch Klagen von evangelischer Seite vorliegen. Vier Botschafter von acht sowie der Statthalter von Elsaß-Lothringen sind Katholiken. Aber eine neue katholische Abteilung wollen wir unter keinen Umständen; denn das würde die evangelischen Beamten dem Rufe der Unfähigkeit, den Katholiken gerecht zu werden, aussetzen. — Minister **Bosse** dankt für diese in Aussicht gestellte Unterstützung des Schulgesetzes; er werde dabei die Unterstützung nehmen, wo er sie finde; jetzt könne er aber ein Schulgesetz nicht vorlegen. — **Porsch**: Nach dem großen Menu der Wünsche, das er in voriger Session vorgelegt, habe man kaum erwarten können, daß das Zentrum vollständig befriedigt sei. Das Menu bestehe noch vollkommen, nur bezüglich des Vorsitzes in der Kirchenvertretung sei der Wunsch erfüllt worden. Die Konzession in der Sprachenfrage bedaure er nicht. Die Kinder sollen in erster Linie christlich unterrichtet werden, also zunächst in der Muttersprache, dann folge erst der Unterricht in der deutschen Sprache. Unsicherheit und Systemwechsel seien nur durch den ganz unbegründeten Polenfeldzug veranlaßt worden. Redner bespricht ferner die Handhabung des Ordensgesetzes, besonders auch für die Seelsorge der Sachsengänger seien Ordensleute zweckmäßig zu verwenden. Daß die Thätigkeit derselben Anlaß zu konfessioneller Zwietracht gegeben, sei nicht bekannt geworden. Das Wohlwollen des Ministers muß anerkannt werden; er hat nur das Gesetz angewandt, aber solche Gesetze sind doch nicht für die Ewigkeit; man sollte sie den veränderten Verhältnissen entsprechend umändern. Jesuiten hat man das Halten von sozialistischen Vorträgen verboten, während man sozialistische Agitatoren unbehindert ließ. Da knirscht der innere Mensch, wenn man so etwas hört, und das macht sich nachher bemerkbar. Im vorigen Jahrhundert wurde bekanntlich

Digitized by Google

der Jesuitenorden durch päpstliches Breve aufgehoben, Friedrich der Große aber setzte es beim Papst durch, daß die Jesuiten als Geistliche in Schlesien wirken durften, nur eine Ordensthätigkeit war ihnen untersagt. Könnte nicht ähnlich auch heute verfahren werden? Die Wiedereinrichtung einer katholischen Abteilung würde zu einer Desorganisation des Ministeriums durchaus nicht führen. Wir erkennen die wohlwollende Verwaltung des Ministers an; aber die katholischen Räte haben doch oft einen schweren und peinlichen Stand gegenüber dem evangelischen Ministerialdirektor, Unterstaatssekretär und Minister! Die Aeußerung des Fürsten Bismarck über die katholische Abteilung ist von dem frühern Kultusminister v. Mühler entschieden zurückgewiesen worden. Die Frage der Parität ist nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren auf der Tagesordnung und wird nicht wieder verschwinden. Hoffentlich dient diese Besprechung zur Beruhigung, denn eigentlich hat keiner der Redner einer imparitätischen Behandlung das Wort geredet. Das jetzige Verfahren müsse Mißtrauen bei der katholischen Bevölkerung hervorrufen zum Schaden des Staatslebens.

3. März. Sattler: Stöcker hat die Wiedervorlegung des Zedlitzschen Volksschulgesetzes noch für diese Session verlangt; die Konservativen aber haben das bei den Wahlen niemals, sondern sie haben ein Schulgesetz für später verlangt. Porsch hat die Art des Scheiterns des Volksschulgesetzes beklagt. Wenn ein Fehler gemacht worden ist, so ist er bei der Einbringung des Gesetzes gemacht, und als seine Folgen hervortraten, da nahm die Krone ihr hohes Vorrecht wahr und warf den Stab zwischen die streitenden Parteien. In wirtschaftlichen Fragen ist das Zentrum gespalten, aber die Gunst der Stunde ist für das Zentrum. Während im Reichstage der russische Handelsvertrag verhandelt wird, kommt hier der Kultusetat zur Verhandlung und bietet dem Zentrum Gelegenheit, seine Generalforderungen anzumelden und seine Notwendigkeit für die Wahrung der katholischen Interessen zu bekunden. Was Bachem über die Ungleichheit gesagt hat, hat sich vielfach schon als irrtümlich erwiesen. Daß die Katholiken nicht in staatliche Stellungen gehen, liegt an der ganzen Anschauungsweise der Katholiken, denn darnach ist der Staat ein unvollkommnes Gebilde und soll dazu ausgestaltet werden, daß er die Befehle der Kirche vollzieht. Das sollten die Herren Bachem und Fuchs wissen, daß die Herren das leugnen! Ist es da nicht natürlich, daß die Katholiken nicht gern dem paritätischen Staate dienen? Das Zentrum verlangt eine Schonung seiner Gefühle; solche Gefühle haben wir auch; schonen Sie unsere Gefühle! Wir halten die ganzen Orden für eine Angriffsorganisation gegen den Protestantismus; also verlangen

Digitized by Google

Sie nicht die Rückberufung der Orden. Daß die Zustände des polnischen Privatunterrichtes nicht erträglich waren, mag richtig sein, aber dann sollte der Minister nicht ein neues Experiment machen, sondern zu dem frühern Zustande zurückkehren. Bezeichnend ist doch, daß die Polen mit der neuen Maßregel zufrieden sind, daß sie die Ausdehnung derselben auf Westpreußen und Oberschlesien verlangen. Diesem allgemeinen Ansturm wird schließlich der Minister nicht widerstehen können. Die frühern Minister wehrten sich gegen eine Einführung des polnischen Unterrichts in die Schule, gegen die Aufwendung staatlicher Mittel dafür. Der fakultative Unterricht wird ebenso sich gestalten wie ein obligatorischer. Mit diesem Zugeständnis wird allgemein die veränderte politische Haltung der polnischen Abgeordneten in Zusammenhang gebracht, trotz aller gegenteiligen Versicherungen des Ministers. Es scheint ein Unstern über diesen Dingen zu walten, daß jeder Minister einen neuen Versuch macht, damit der spätere Minister sich von der Erfolglosigkeit überzeugt. Wir haben keine feste dauernde nationale Politik gehabt. Eine Bevölkerung fühlt sich besser unter einer gerechten, wenn auch harten Regierung, als unter so schwankenden Verhältnissen. — **Knörcke** hält die Klagen der Polen zum Teil für berechtigt und bemängelt die Verschiedenartigkeit der Ferien in den Volksschulen und den höheren Schulen, die vielen Familien, die Kinder in beiden Schulen haben, Unbequemlichkeiten bereite. — **Graf Limburg-Stirum** bezeugt, daß Stöcker bezüglich der Schulgesetzfrage ganz im Sinne der konservativen Partei gesprochen habe. Mit der Neugestaltung des polnischen Sprachunterrichts sind wir nicht einverstanden; wir werden uns ihr widersetzen, wo wir können; namentlich werden wir kein Geld bewilligen für diesen Zweck. Das beabsichtigte Ziel wird nicht erreicht, aber die nicht beabsichtigte Schädigung des Deutschtums wird eintreten, ebenso wie bei der Handelsvertragspolitik die nicht beabsichtigte Schädigung der Landwirtschaft doch eingetreten ist. — **Porsch**: Der gedeihliche Religionsunterricht ist die Hauptsache, selbst auf die Gefahr einer Schädigung des deutschen Unterrichts. Redner wendet sich gegen die Ausführungen Sattlers und betont die Einigkeit des Zentrums in allen hier vorgebrachten Fragen. Daß die Katholiken einem paritätischen Staate nicht dienen wollen, sei nicht richtig; die Regierung wird bestätigen, daß die katholischen Beamten immer ihre Pflicht gethan haben im Interesse des Staates, nicht im Interesse der Kirche. Während des Kulturkampfes gab es katholische Beamte, die die Maigesetze ausführten, weil sie nun einmal als Staatsgesetze vorhanden waren. Sattler verlange eine Schonung der protestantischen Gefühle; es scheine, daß in ganz gewissenloser Weise die Pro-

Digitized by Google

testanten gegen alles Katholische aufgehetzt werden, denn sonst könnten nicht Petitionen gegen die Jesuiten aus Gegenden kommen, in denen man seit Jahrzehnten keinen Jesuiten gesehen hat. — v. **Heydebrand** erklärt sich gegen die Ausdehnung der neuen Sprachenverfügung auf Oberschlesien. Wenn die Kinder deutsch lesen gelernt haben, können sie den deutschen Katechismus lesen, in dem dasselbe wie im polnischen Katechismus steht. — **Dittrich** führt aus, das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche entspreche nicht den Grundsätzen der Kirche und bedürfe einer Aenderung. Die Zulassung der katholischeu Orden sei bereits aus sozialen Rücksichten geboten. — **Schroeder:** Die Erregung der Konservativen über die Sprachenverordnung des Kultusministers begreife ich nicht. Sie muß ihren besondern Grund haben, und als solchen kann ich nur die Herrschsucht dieser Herren ansehen. — Graf **Ballestrem** bittet dringend, die Maßregel bezüglich des polnischen Sprachunterrichts auch auf Oberschlesien auszudehnen; es würde damit ein Anfang der Gerechtigkeit gegenüber dem Preußen polnischer Zunge gemacht. Jeder Mensch hat ein unveräußerliches Recht an seine Muttersprache, und wer das Kind zwingt, die Schule zu besuchen, muß dieses Recht respektiren. Geschieht das nicht, so züchtet der Staat künstlich jene polnische Agitation, über die man sich beklagt. Man befolgt hier den Polen gegenüber dasselbe System, wie die Russen den Deutschen gegenüber und das von allen Parteien beklagt wird. Für die national-polnische Agitation ist der Oberschlesier nicht empfänglich, sie ist nur ein Deckmantel für kommunistisch-agrarische Tendenzen. — Minister **Bosse:** Den Wunsch des Vorredners kann ich nicht erfüllen, schon deshalb nicht, weil die Verhältnisse ganz andre sind in Oberschlesien und in Posen. Das polnisch-nationale Element in der Agitation Oberschlesiens unterschätzt er außerordentlich. Wir könnten ganze Bände von Zeitungsausschnitten vorlegen, aus denen hervorgeht, daß den Polen Oberschlesiens immer und immer wieder gesagt wird, sie seien keine Deutschen. Solchen Bestrebungen müssen und werden wir mit großer Energie entgegentreten. Uebrigens spricht das Volk in Oberschlesien plattpolnisch, und es hieße die nationalen Bestrebungen der Polen noch unterstützen, wenn wir das Hochpolnisch in Oberschlesien einführen. — v. **Puttkamer** (Plauth) glaubt in der Maßregel der Regierung bezüglich der Polen eine bedauerliche Stärkung der polnischen Bewegung erblicken zu müssen. Wenn diese Agitation so weiter geht, wird in absehbarer Zeit der ganze Osten polenisirt sein; es handelt sich also hier nicht um ein Frage der Humanität oder der Pädagogik, sondern um die Sicherheit des Vaterlandes und die Erhaltung des Deutschtums im Osten. Ich

Digitized by Google

erinnere an die Konzession, die die Regierung neuerdings auch auf dem Gebiete der Militärverwaltung den Polen gemacht, indem sie die polnischen Rekruten in ihrer Heimat lassen will. Es fehlt nur, daß auch die Offizierstellen mit Polen besetzt werden, dann haben wir eine geschlossene, völlig organisirte polnische Armee im Osten. Der Vergleich mit Rußland trifft nicht zu, denn wir befinden uns in der Abwehr dem Polentum gegenüber und wollen das Deutschtum im Osten vor dem Untergange retten. Die Polen sind nur anscheinend die Bedrückten und Verfolgten, die Verhältnisse werden hier nur künstlich verschoben. Wir wollen der Regierung bei ihrer gegenwärtigen Politik gegenüber den Polen nicht Handlangerdienste leisten. Wir sehen in dem häufigen Systemwechsel eine schwere Gefahr, nicht nur für den Osten, sondern für den ganzen preußischen Staat. Wir erheben warnend und ernst unsre Stimme, auf diesem Wege nicht fortzuschreiten. Die Ansprüche der Polen sind nach dieser Konzession keineswegs erschöpft, ihr Appetit steigt mit jeder neuen Bewilligung, und er wird erst sein Ende finden, wenn das Ziel erreicht ist, das jeder Pole in seinem Herzen trägt.

6. März. **Stoecker** tritt für die Zulassung der Orden ein, weil diese am besten geeignet seien, den Ansturm der Sozialdemokratie auf die Arbeiter abzuwehren. Der Minister sollte sich einmal die Früchte einer einzigen Mission ansehen, dann würde er wohl die Ordensniederlassungen genehmigen. — Minister **Bosse**: Ich bin an das Gesetz gebunden, meine Aufgabe ist es nur, das Gesetz niemand zu liebe und niemand zu leide auszuführen. Das Gesetz verlangt den Nachweis eines Bedürfnisses zur Aushilfe in der Seelsorge. Ein Antrag erfordert also die Prüfung des Bedürfnisses; das geschieht durch Rückfrage bei den betreffenden Behörden. Das Bedürfnis einer dauernden Aushilfe ist in dem Essener Falle einstimmig von allen Behörden in Abrede gestellt, mit Hinweis darauf, daß die erzbischöfliche Behörde die ordentliche Seelsorge verstärken wolle. Da kann ich doch keine Niederlassung genehmigen. — **Porsch** erkennt an, daß der Minister vollständig gesetzmäßig verfahren ist, aber auf das Bedürfnis der Bevölkerung habe er nicht Rücksicht genommen. Der Minister habe zufällig erfahren, daß der Erzbischof die Zahl der ordentlichen Seelsorger vermehren will. Damit habe er aber nicht die Anschauung des Erzbischofes über die Ordensniederlassung erfahren. Der Erzbischof könne gar nicht anders als ordentliche Seelsorger berufen. Die Sprachunterrichtsverfügung des Ministers müsse auf Oberschlesien ausgedehnt werden. Die Kinder könnten nicht einmal so viel polnisch, um beim Gottesdienst

Digitized by Google

die Kirchenlieder singen zu können. — Minister Bosse: Bezüglich Oberschlesiens kann ich meine Erklärung nicht ändern. Wir erkennen an, daß ein Mangel an Lehrern, die beider Sprachen mächtig sind, vorhanden ist; wir werden diesen Mangel zu beseitigen suchen. Auch bezüglich des Erlernens polnischer Kirchenlieder ist angeordnet worden, daß die Kinder der Unterstufen polnische Kirchenlieder lernen sollen. — Letocha, Herrmann und Stauke sprechen sich für Ausdehnung der Verfügung auf Oberschlesien aus, insbesondre bemerkt Herrmann: Die Mängel des jetzigen Systems zeigen sich besonders, wenn die Kinder sich für den Kommunionunterricht melden. Sie haben keine genügende Kenntnis der Religion, weder in der deutschen noch in der polnischen Sprache können sie sich frei bewegen. Die jetzige Unterrichtsmethode führe zum Unglauben und zur Sozialdemokratie. Man habe bisher, wie auf die Aufhebung mancher Kulturkampfgesetze, auch auf die Aufhebung dieser Maßregel gerechnet. Das muß aber bald geschehen, denn sonst wird man auf solche Konzessionen keinen Wert mehr legen. Es wäre eine eminent patriotische That, das polnisch sprechende Volk zu beruhigen. — v. Heydebrand: Es handele sich nicht um eine bloß oberschlesische, sondern um eine politische Frage, denn die Polonisirung in Oberschlesien habe große Fortschritte gemacht. Die Herren wollen einen berechtigten Anspruch der national-polnischen Agitatoren erfüllen und damit die Erregung beseitigen. Wir halten aber den Anspruch nicht für berechtigt, und seine Erfüllung wird die Bekämpfung dieser Bestrebungen erschweren. Die Bewegung ist den Herren vom Zentrum selbst schon unbequem geworden. — Porsch: Das ist Verwechslung von Ursache und Wirkung. In der Entwicklung zum Deutschtum ist ein Rückschlag eingetreten, das ist aber eine Folge der falschen Schulpolitik, die in den letzten Jahren eingeschlagen ist. Deshalb warnen und bitten wir in der zwölften Stunde, die Sache noch einmal ernsthaft zu nehmen. Wir wollen die religiöse Ausbildung der Kinder aufrecht erhalten, nicht eine Konzession an das Polentum machen. — Szmula tritt den Ausführungen des Ministers in Bezug auf Oberschlesien entgegen und bestreitet, daß eine besondre polnische Nationalagitation bestehe. — v. Schalscha schließt sich als Kenner der oberschlesischen Verhältnisse den Ausführungen der andern oberschlesischen Abgeordneten vollständig an. Die großpolnische Agitation werde von Geistlichen und Laien der katholischen Kirche bekämpft; so lange die Ursache nicht beseitigt wird, werde man nichts ausrichten. — Danzenberg: Der Kultusminister habe viele schöne Worte gesprochen, aber an Thaten fehle es. Die Bildung einer katholischen Abteilung habe der Minister rundweg abgelehnt, weil dadurch Mißtrauen hervorgerufen werde. Davon merke man doch

Digitized by Google

nichts in Bayern, Oesterreich, Württemberg, wo besondre katholische oder evangelische Behörden bestehen.

7. März. Bei Beratung des Kapitels über die Bistümer empfiehlt **Mooren** zum Titel über das Erzbistum Köln eine der Zunahme der Bevölkerung entsprechende bessere finanzielle Ausstattung der Erzdiözese und wünscht, daß der Frage wegen Errichtung eines besondern Bistums Aachen näher getreten werde. — Minister **Bosse** erwidert, bis jetzt sei seitens der berufnen kirchlichen Organe dies nicht angeregt. Was nochmals die Frage einer Niederlassung der Franziskaner in Essen betreffe, so habe der katholische Referent im Kultusministerium jetzt das Bedürfnis dazu anerkannt. — **Danzenberg** glaubt hieraus wieder einen Beweis entnehmen zu dürfen, daß die Angelegenheiten der Katholiken im Kultusministerium nicht sachgemäß entschieden würden, denn die anfängliche Ablehnung jener Niederlassung sei auf den Bericht protestantischer Räte erfolgt. Anregungen wie die Moorens seien für Laien bedenklich. — Zum Titel „Besoldung und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen" kommt **Brandenburg** auf die Sperrgelderfrage, in der die Regierung bei der Entscheidung über die Einsammlung oder Nichteinsammlung von Sperrgeldern einseitig vorgegangen sei; eine Menge auf rechtlicher Verpflichtung beruhender Leistungen sei nicht in den Sperrfonds eingesammelt, woraus für viele Geistliche große Benachteiligungen entstanden seien, deren Beseitigung dringend wünschenswert sei. Hierauf erwidert Minister **Bosse**, mit der Ausschüttung dieses Fonds sei die Angelegenheit erledigt und eine Nachprüfung kaum mehr durchführbar. Dem gegenüber weist **Porsch** darauf hin, daß die Regierung solche Bezüge nicht in den Sperrgelderfonds habe fließen lassen, die auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, was die Beteiligten nicht hätten prüfen können. — **v. Strombeck** beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, „Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche geistliche Stellen, deren gänzliche oder teilweise Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren." Dieser Antrag wird abgelehnt — Zum Kapitel „Provinzial-Schulkollegien" befürwortet **Krawinkel** eine bessere Besoldung der Provinzialschulräte, und den mittleren Schulen in den kleinen Städten das Recht zu erteilen, vor dem Provinzial-Schulrat das Examen für den Einjährig-Freiwilligendienst ablegen zu dürfen. — Minister **Bosse** erwidert, daß eine Gehaltserhöhung wegen der Finanzlage jetzt nicht möglich sei, auch gehe es nicht an, den mittleren Schulen das Recht für den Einjährig-Freiwilligendienst zu verleihen. — **v. Jazdzewski** wünscht Vermehrung der Zahl der katholischen Schulräte im Provinzial-Schulkollegium in Posen. Regierungskommissar **Stander** hält zwei katholische Schulräte in Posen für ausreichend. — **Kropatscheck** hält es bezüglich der gehobenen Schulen für bedenklich, die jetzt zu einem gewissen Stillstand gelangte Schulreform wieder in Fluß zu bringen. **v. Eynern** entgegnet, daß die Förderung der gehobenen Stadtschulen, die besonders im Westen bedeutungsvoll seien, mit der Schulreform nichts zu thun habe. — Zum Kapitel Universitäten weist **Böttinger** auf die starke Steigerung der chemischen Industrie in Deutschland hin und verlangt gründliche Durchbildung der jungen Chemiker auf den Universitäten und Ablegung eines besondern Diplomexamens für Chemiker. Minister **Bosse** ist mit der Tendenz dieser Ausführungen einverstanden; mit der Reform des Doktorexamens für Chemiker könne leicht ein Anfang zur Reform des ganzen chemischen Studiums gemacht werden.

8. März. Zur Universität Berlin befürwortet **Szmula** eine bessere Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung. — Bei der Forderung

Digitized by Google

die Kirchenlieder singen zu können. — Minister **Bosse**: Bezüglich Oberschlesiens kann ich meine Erklärung nicht ändern. Wir erkennen an, daß ein Mangel an Lehrern, die beider Sprachen mächtig sind, vorhanden ist; wir werden diesen Mangel zu beseitigen suchen. Auch bezüglich des Erlernens polnischer Kirchenlieder ist angeordnet worden, daß die Kinder der Unterstufen polnische Kirchenlieder lernen sollen. — Letocha, Herrmann und Stauke sprechen sich für Ausdehnung der Verfügung auf Oberschlesien aus, insbesondre bemerkt **Herrmann**: Die Mängel des jetzigen Systems zeigen sich besonders, wenn die Kinder sich für den Kommunionunterricht melden. Sie haben keine genügende Kenntnis der Religion, weder in der deutschen noch in der polnischen Sprache können sie sich frei bewegen. Die jetzige Unterrichtsmethode führe zum Unglauben und zur Sozialdemokratie. Man habe bisher, wie auf die Aufhebung mancher Kulturkampfgesetze, auch auf die Aufhebung dieser Maßregel gerechnet. Das muß aber bald geschehen, denn sonst wird man auf solche Konzessionen keinen Wert mehr legen. Es wäre eine eminent patriotische That, das polnisch sprechende Volk zu beruhigen. — **v. Heydebrand**: Es handele sich nicht um eine bloß oberschlesische, sondern um eine politische Frage, denn die Polonisirung in Oberschlesien habe große Fortschritte gemacht. Die Herren wollen einen berechtigten Anspruch der national-polnischen Agitatoren erfüllen und damit die Erregung beseitigen. Wir halten aber den Anspruch nicht für berechtigt, und seine Erfüllung wird die Bekämpfung dieser Bestrebungen erschweren. Die Bewegung ist den Herren vom Zentrum selbst schon unbequem geworden. — **Porsch**: Das ist Verwechslung von Ursache und Wirkung. In der Entwicklung zum Deutschtum ist ein Rückschlag eingetreten, das ist aber eine Folge der falschen Schulpolitik, die in den letzten Jahren eingeschlagen ist. Deshalb warnen und bitten wir in der zwölften Stunde, die Sache noch einmal ernsthaft zu nehmen. Wir wollen die religiöse Ausbildung der Kinder aufrecht erhalten, nicht eine Konzession an das Polentum machen. — **Szmula** tritt den Ausführungen des Ministers in Bezug auf Oberschlesien entgegen und bestreitet, daß eine besondre polnische Nationalagitation bestehe. — **v. Schalscha** schließt sich als Kenner der oberschlesischen Verhältnisse den Ausführungen der andern oberschlesischen Abgeordneten vollständig an. Die großpolnische Agitation werde von Geistlichen und Laien der katholischen Kirche bekämpft; so lange die Ursache nicht beseitigt wird, werde man nichts ausrichten. — **Danzenberg**: Der Kultusminister habe viele schöne Worte gesprochen, aber an Thaten fehle es. Die Bildung einer katholischen Abteilung habe der Minister rundweg abgelehnt, weil dadurch Mißtrauen hervorgerufen werde. Davon merke man doch

Digitized by Google

nichts in Bayern, Oesterreich, Württemberg, wo besondre katholische oder evangelische Behörden bestehen.

7. März. Bei Beratung des Kapitels über die Bistümer empfiehlt **Mooren** zum Titel über das Erzbistum Köln eine der Zunahme der Bevölkerung entsprechende bessere finanzielle Ausstattung der Erzdiözese und wünscht, daß der Frage wegen Errichtung eines besondern Bistums Aachen näher getreten werde. — Minister **Bosse** erwidert, bis jetzt sei seitens der berufnen kirchlichen Organe dies nicht angeregt. Was nochmals die Frage einer Niederlassung der Franziskaner in Essen betreffe, so habe der katholische Referent im Kultusministerium jetzt das Bedürfnis dazu anerkannt. — **Danzenberg** glaubt hieraus wieder einen Beweis entnehmen zu dürfen, daß die Angelegenheiten der Katholiken im Kultusministerium nicht sachgemäß entschieden würden, denn die anfängliche Ablehnung jener Niederlassung sei auf den Bericht protestantischer Räte erfolgt. Anregungen wie die Moorens seien für Laien bedenklich. — Zum Titel „Besoldung und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen" kommt **Brandenburg** auf die Sperrgelderfrage, in der die Regierung bei der Entscheidung über die Einsammlung oder Nichteinsammlung von Sperrgeldern einseitig vorgegangen sei; eine Menge auf rechtlicher Verpflichtung beruhender Leistungen sei nicht in den Sperrfonds eingesammelt, woraus für viele Geistliche große Benachteiligungen entstanden seien, deren Beseitigung dringend wünschenswert sei. Hierauf erwidert Minister **Bosse**, mit der Ausschüttung dieses Fonds sei die Angelegenheit erledigt und eine Nachprüfung kaum mehr durchführbar. Dem gegenüber weist **Porsch** darauf hin, daß die Regierung solche Bezüge nicht in den Sperrgelderfonds habe fließen lassen, die auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, was die Beteiligten nicht hätten prüfen können. — **v. Strombeck** beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, „Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche geistliche Stellen, deren gänzliche oder teilweise Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren." Dieser Antrag wird abgelehnt — Zum Kapitel „Provinzial-Schulkollegien" befürwortet **Krawinkel** eine bessere Besoldung der Provinzialschulräte, und den mittleren Schulen in den kleinen Städten das Recht zu erteilen, vor dem Provinzial-Schulrat das Examen für den Einjährig-Freiwilligendienst ablegen zu dürfen. — Minister **Bosse** erwidert, daß eine Gehaltserhöhung wegen der Finanzlage jetzt nicht möglich sei, auch gehe es nicht an, den mittleren Schulen das Recht für den Einjährig-Freiwilligendienst zu verleihen. — **v. Jazdzewski** wünscht Vermehrung der Zahl der katholischen Schulräte im Provinzial-Schulkollegium in Posen. Regierungskommissar **Stander** hält zwei katholische Schulräte in Posen für ausreichend. — **Kropatscheck** hält es bezüglich der gehobenen Schulen für bedenklich, die jetzt zu einem gewissen Stillstand gelangte Schulreform wieder in Fluß zu bringen. **v. Eynern** entgegnet, daß die Förderung der gehobenen Stadtschulen, die besonders im Westen bedeutungsvoll seien, mit der Schulreform nichts zu thun habe. — Zum Kapitel Universitäten weist **Böttinger** auf die starke Steigerung der chemischen Industrie in Deutschland hin und verlangt gründliche Durchbildung der jungen Chemiker auf den Universitäten und Ablegung eines besondern Diplomexamens für Chemiker. Minister **Bosse** ist mit der Tendenz dieser Ausführungen einverstanden; mit der Reform des Doktorexamens für Chemiker könne leicht ein Anfang zur Reform des ganzen chemischen Studiums gemacht werden.

8. März. Zur Universität Berlin befürwortet **Szmula** eine bessere Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung. — Bei der Forderung

Digitized by Google

für die Universität Breslau lenkt **Graf** die Aufmerksamkeit auf die Mißstände bei den Doktorpromotionen und wiederholt die alten Forderungen der deutschen Aerzte, daß der Doktor erst nach vollendetem Staatsexamen abgelegt werden dürfe. — **Eckels** bedauert, daß die akademische Jugend mit Vorliebe die großen Universitäten aufsuche. Abgesehen von den Gefahren für die akademische Jugend erwüchse hieraus der weitere Uebelstand, daß die kleineren Universitäten finanziell und in ihrer Bedeutung hinter den großen zurückstehen müßten. — Minister **Bosse** erkennt die Berechtigung dieser Beschwerden an und will ihnen dadurch abzuhelfen suchen, daß er die kleinen Universitäten zu möglichst mustergiltigen Instituten macht. — **Graf Hoensbroech** bringt Vorgänge an der Bonner Universität bei Gelegenheit der letzten Geburtstagsfeier des Kaisers zur Sprache. Nachdem die katholischen Korporationen es abgelehnt hatten, sich an einem Kommerse zu beteiligen, in dem ein Toast auf den Fürsten Bismarck ausgebracht wurde, wandten sie sich an den Rektor mit der Bitte, einen eignen Kommers abhalten zu dürfen. Der Rektor erteilte zwar die Erlaubnis dazu, aber er erklärte dem betreffenden Vertreter der katholischen Studenten: „Sie stören durch Ihre Existenz den konfessionellen Frieden, Sie provoziren durch Ihre Existenz, Sie sind nicht existenzberechtigt.“ Ein solches Vorgehen muß die akademische Freiheit und zugleich auch das richtige Verhältnis zwischen Lehrern und Hörenden gefährden. — **Olzem:** Ich kann die Anrede des Rektors der Bonner Universität an die katholischen Korporationen nur in vollem Maße billigen und bedaure nur, daß es nicht schon früher und nicht statt von einem Theologen von einem Juristen oder Mediziner geschehen ist. Der Minister sollte gegen alle konfessionellen studentischen Verbindungen vorgehen, es wird durch dieselben nur der konfessionelle Frieden gestört. Will man etwa auch katholische Regimenter und Bataillone? Es ist geradezu lächerlich, wenn die katholischen Verbindungen, die doch das Duell verwerfen, bei jeder Gelegenheit mit dem Schläger herumfuchteln. — **Porsch:** Man hat durch Hochs auf Bismarck den rheinischen Katholiken jahrelang Schläge ins Gesicht versetzt. Das hatte zur Folge, daß sich die Katholiken von öffentlichen Festen zurückzogen. Wir halten die katholischen Verbindungen für nötig, sie schädigen den konfessionellen Frieden gar nicht, sichern aber, daß der Student religiös bleibt. — **Bopelius:** Wohin soll es kommen, wenn junge Leute, die noch lernen müssen, schon in solcher selbständiger Weise auftreten? Der Rektor würde die gleiche Bemerkung auch einer evangelischen Verbindung gegenüber gemacht haben. — **Nadbyl:** Der Kulturkampf hat gerade die katholischen Studentenverbindungen gezeitigt. Der Rektor hatte Unrecht. — **v. Eynern:** Die Worte des Rektors sind ungenau wiedergegeben. Die Studenten haben den Rektor eingeladen; er ist der Einladung gefolgt, später hat sich die Presse der Sache bemächtigt. Aber es ist doch interessant, zu sehen, welcher Geist in den jungen Leuten steckt, die nach den Forderungen des Zentrums später in die höheren Verwaltungsstellen einrücken sollen; diese Leute werden durch ein Hoch auf den Fürsten Bismarck, den größten Staatsmann der Zeit, der den höchsten päpstlichen Orden inne hat, beleidigt! — Minister **Bosse:** Es handelt sich um eine interne Universitätsangelegenheit. Die Worte des Rektors lauteten anders, als hier zitirt; erst nachdem die Presse sich der Sache bemächtigt und sogar die Absetzung des Rektors verlangt hatte, legten die Studenten eine Verwahrung beim Rektor ein. In der Verwahrung der Studenten befinden sich allerdings Aeußerungen, die für den Rektor verletzend sind. Die legale Existenz der konfessionellen Studentenverbindungen ist nicht zu bezweifeln. Eine Störung des konfessionellen Friedens hat glücklicherweise nicht stattgefunden. Es wäre besser gewesen, der Rektor hätte sich in seiner Aeußerung mehr eingeschränkt wegen der obwaltenden konfessionellen Verhält-

Digitized by Google

nisse; allein es kommt auf den Ton an, in dem der Rektor gesprochen, und das war ein durchaus freundlicher, nicht beleidigender Ton.

Hiernach wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möge erwägen, ob nicht in Zukunft von der Anstellung von Universitätskuratoren im Hauptamte abgesehen werden kann. Abgelehnt wird ein Antrag v. Jazdzewski, den 100 000-Mark-Fonds zur Unterstützung deutscher Studirender, die später in Polen amtliche Stellen übernehmen wollen, zu streichen und den allgemeinen Fonds zur Unterstützung Studirender um diesen Betrag zu erhöhen.

Zum Kapitel „Höhere Lehranstalten" erörtert **Wetekamp** die Verhältnisse der Lehrer dieser Anstalten; sie seien überlastet, und es würden frühzeitige Pensionierungen nötig werden. — Geh.-Rat **Stauder** kann im allgemeinen eine solche Ueberlastung nicht zugeben; es richte sich das auch ganz nach den persönlichen Verhältnissen der Lehrer, auf die stets Rücksicht genommen werde. — **Kropatscheck**: Die Erörterung der technischen und theoretischen Schulfragen hier im Hause hat wirklich keine große Wirkung und keinen großen Zweck. Auf weite Kreise hat das fortwährende Petitioniren und Klagen der Lehrer einen unerfreulichen Eindruck gemacht. Berechtigt aber ist die Beschwerde über die Lage der Hilfslehrer. Ihre Misere wird nach meiner Meinung durch den Normaletat insofern noch gesteigert, als dieser das Ueberangebot fortdauern lassen und die Möglichkeit des Avancements fortdauernd beschränken wird. — Geh.-Rat **Stauder**: Wir beklagen den Mißstand des Zudrangs zur akademischen Lehrerkarriere auch, können aber daran nichts ändern. Noch heute sind Hilfslehrer aus 1886, ja aus 1885 ohne jede Vergütung. Der Erlaß einer abmahnenden Erklärung des Ministers würde doch gewagt sein, da die Zahl der Geprüften und der Studierenden in den letzten Jahren gesunken ist. — **v. Schenckendorff**: Das Gymnasium als solches fechten wir nicht an, wohl aber wollen wir den Strom, der ohne innern Beruf zu den Gymnasien geht und lediglich ein geistiges Proletariat erzeugen hilft, zu den realistischen Anstalten ableiten. Deshalb müssen die drei untersten Klassen der Reformschule lateinlos sein. Die Fachschulbildung muß neben diesen Reformschulen und im Anschluß an dieselben viel mehr gepflegt werden. — Minister **Bosse**: Die höhern Fachschulen so auszubilden, daß sie an unsre höheren Lehranstalten angegliedert werden können, wäre wohl eher Sache des Handelsministers. — **Seyffardt**: Die Lage der Hilfslehrer ist eine besonders traurige. Der Normaletat ist eingeführt, um endlich einmal die Ersparungen an Lehrergehältern bei den Kommunen zu beseitigen; was geschieht jetzt? An dem Titel zur Durchführung des Normaletats sind nicht weniger als 200 000 Mark „zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds" als nicht erforderlich abgesetzt. Gleichzeitig hat man die 30 000 Mark, die im vorigen Etat zur Umwandlung von Hilfslehrerstellen in etatsmäßige Oberlehrerstellen ausgeworfen worden waren, auf 800 Mark herabgesetzt. — Geh. Finanzrat **Germar** bestreitet diese Ausführungen. Die Ersparung von 200 000 Mark sei durchaus dem Gesetz entsprechend; für die von Seyffardt beabsichtigte Verwendung stehe diese Summe nicht zu Gebote. — **v. Jazdzewski** befürwortet eine Scheidung der deutsch und der polnisch redenden Schüler auf den Gymnasien der Provinz Posen und verlangt, daß die polnische Litteratur auch den polnischen Schülern zugänglich gemacht werde. Die polnischen Lehrer, die noch in andern Provinzen thätig seien, sollten nach Polen zurückgerufen werden. — Minister **Bosse**: Die Vorwürfe wegen des polnischen Sprachunterrichts an den höheren Lehr-

Digitized by Google

anstalten sind nicht begründet. Es ist ein fakultativer polnischer Unterricht von 16 bis 18 Stunden wöchentlich, der allerdings weniger an die Litteratur anknüpft, sondern den praktischen Zweck verfolgt, gut polnisch sprechen zu lernen. Ich will gern nochmals nachfragen, ob sich daraus Uebelstände ergeben haben. Wir haben zu viel unbesoldete Hilfslehrer; um durchschlagend zu helfen, dazu reichen unsre Mittel nicht aus. Der große Andrang früherer Jahre hat diesen Uebelstand erzeugt.

9. März. Fortsetzung der Beratung über die höheren Lehranstalten.

Schmidt (Warburg) beklagt, daß in sämtlichen Vorschulen der Berliner höheren Lehranstalten kein konfessioneller katholischer Religionsunterricht bestehe, während in den Volksschulen ein solcher Unterricht obligatorisch sei. — **Wetekamp** betont die Notwendigkeit eingehender Erörterung aller Schulfragen, weil dies eines der wichtigsten Gebiete unsers öffentlichen Lebens sei, und hält seine Beschwerden über die Ueberbürdung der Lehrer der höheren Lehranstalten aufrecht. — **Schröder** wünscht die Einführung des polnischen Sprachunterrichts auch in Westpreußen. — Geheimrat **Stander** erwidert, daß die Lehrer auch in Pädagogik und Geschichte genügend geprüft werden. Für die Einführung des polnischen Sprachunterrichtes in Westpreußen liege ein Bedürfnis nicht vor.

Der Titel sowie die Zuschüsse für die vom Staate mitzuunterhaltenden Anstalten wird genehmigt. Diese Zuschüsse betragen 5547078 Mark, 902046 mehr als im Vorjahre.

Beim Ausgabekapitel „Elementar-Unterrichtswesen," 63398480 Mark, bittet **Rickert** den Minister um Auskunft, wie er über die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, namentlich in den Lehrplan der Lehrerinnenseminare, denkt. Die praktische Ausbildung der Hausfrauen schon in der Schule sei mehr denn je eine Notwendigkeit. Auch eine gute Buchführung könnte den Töchtern des Volkes nicht schaden. — Minister **Bosse**: Ich stehe der Einführung dieses Unterrichts freundlich gegenüber. Wir befinden uns damit gegenwärtig noch im Stadium des Versuches. Es bestehen zwei Richtungen: eine will den Haushaltsunterricht in die Volksschulen einführen, die andre sieht ihn als Fortbildungsunterricht an und will ihn dem Volksschulunterricht folgen lassen. Die zweite Richtung scheint weit zu überwiegen. Bei mir überwiegt sie deshalb, weil ich zunächst für die Volksschulen das tägliche Brot beschaffen möchte. Noch haben wir 13000 Volksschulen, die überfüllt sind; so lange hier nicht Besserung eingetreten ist, kann man weitaussehende und kostspielige Neuerungen wie die angeregte nicht unternehmen. — Bei den Ausgaben für die Schulaufsicht empfiehlt **Danzenberg** eine Dezentralisation der Schulaufsicht, deren Wirkungskreis jetzt ein räumlich sehr ausgedehnter sei, und die Beseitigung des Territorialsystems, nach dem sämtliche Schulen eines und desselben Kreises ohne Rücksicht auf die Konfession einem und demselben Rat übertragen werden. — Minister **Bosse** erwidert: Die Frage, ob es gerecht und billig ist, in den Bezirken, wo die Katholiken überwiegen, die Leitung des Schulwesens Katholiken anzuvertrauen, kann ich nicht so unbedingt bejahen. Wenn wir tüchtige für diese Stelle geeignete katholische Beamte finden können, werden wir sie mit Freuden nehmen. Ich möchte aber davor warnen, zu glauben, daß auch bei der heutigen Zuspitzung der Verhältnisse nur durch eine scharfe Teilung nach Konfessionen in dem Beamtentum ein normaler Zustand geschaffen werden könnte. Meine katholischen Referenten in Schulsachen müssen auch evangelische Revisionen abhalten, sie machen das vortrefflich, ohne den

Digitized by Google

geringsten Anstoß. Nicht ein Konflikt, auch nicht in der schärfsten Kulturkampfzeit, ist je vorgekommen.

10. März. Fortsetzung der Beratung des Kultusetats. Kapitel: Elementarschulwesen. Beim Titel: Besoldungen für 254 Kreisschulinspektoren beschwert sich **Dasbach** darüber, daß ein Kreisschulinspektor im Kreise Braunsberg, im Widerspruch mit der wohlwollenden Erklärung des Ministers vom vorigen Jahre, der Bildung eines katholischen Lehrervereins hindernd in den Weg getreten sei, und bringt viele Einzelheiten vor. — Kultusminister **Bosse** lehnt es ab, auf alle vorgebrachten Spezialfälle einzugehen. Altkatholische Schulinspektoren habe er, der Minister, bei seinem Amtsantritt vorgefunden; es seien durchweg pflichttreue, gewissenhafte Beamte. Möge doch das Zentrum sagen, was er mit diesen Leuten machen solle. Er könne sie doch nicht totschlagen. Wohin solle überhaupt die Kultusberatung gelangen, wenn sie mit so vielen unkontrolirbaren Einzelfällen belastet würde. — **Danzenberg** setzt die Beschwerden Dasbachs fort und bedauert namentlich, daß den katholischen Pfarrern die Kreisschulinspektion systematisch entzogen würde. — Kultusminister **Bosse**: Die Frage der Kreisschulinspektion ist nicht eine Frage der Parität, sondern eine schultechnische Frage und ist lediglich von diesem Standpunkte zu prüfen. Allerdings will die Schulverwaltung auch die religiöse Seite, die damit unlöslich verbunden, rechtschaffen berücksichtigen, und zwar durchaus im paritätischen Sinne. Ich will nicht das Band zwischen Schule und Kirche zerreißen, aber ich kann es auch nicht gewaltsam knüpfen, wo die Schulinteressen es unmöglich machen, dem Pfarrer die Schulaufsicht zu übertragen. Dagegen haben wir aber dafür gesorgt, daß die Geistlichen in den Schulvorständen sitzen. — **Stanke** bringt ebenfalls eine Reihe von Beschwerden vor, daß in rein katholischen Orten kein katholischer Schulinspektor fungire. — Ministerialdirektor **Kügler**: Diese sich auf die zweisprachigen Landesteile beziehenden Wünsche können wir nicht berücksichtigen, weil dort die Geistlichen überhaupt der Ansicht sind, daß die preußische Schulverwaltung auf einem falschen Wege sei. — Ministerialdirektor **Kügler** giebt eine eingehende Darstellung der Kreis- und Lokalschulinspektion im Regierungsbezirk Oppeln zum Beweise, daß die Lokalschulinspektion immer mehr in die Hände der katholischen Geistlichen gelegt werde. — Bei den Ausgaben für die höheren Mädchenschulen wird der Antrag v. Jazdzewskis, die Forderung von 80000 Mark zur „Förderung des deutschen Mädchenschulwesens in Westpreußen, Posen und Oppeln" als besondern Titel zu streichen, abgelehnt.

12. März. Fortsetzung der Beratung des Kapitels über das Elementarschulwesen.

Auf eine Anregung Jansens bemerkt Minister **Bosse**, daß er mit einer Anordnung, die Lehrergehalte pränumerando zu zahlen, überall auf den entschiedensten Widerstand gestoßen sei; man ziehe es vor, nötigenfalls den Lehrern Vorschüsse zu gewähren. — **Motty** erörtert Mißhandlungen polnischer Schulkinder. Die Ursache liege darin, daß junge deutsche Lehrer nach Posen geschickt werden, wo sie in dieser Art deutsche Kultur verbreiten. Lehrer, die sich so gröblich vergangen haben, müßten doch von ihren Stellen, wo sie so etwas gethan, entfernt werden. — Minister **Bosse**: Die polnische Presse hat die jungen Leute abgemahnt, Lehrer zu werden; daher der Mangel an polnischen Lehrern; es ist richtiger, vorbeugend in Bezug auf die Mißhandlungen zu wirken, als Bestrafungen eintreten zu lassen. Den Bestrebungen einzelner Lehrer, die Kinder polnisch zu unterrichten, auch wenn diese kein Wort polnisch verstehen, muß entgegengetreten werden; deutsche Kinder sollen deutsch bleiben. — **Gerlich** klagt über die hohe Belastung der Gemeinden durch die Erhöhung der Lehrergehalte. Bildung ist eine schöne Sache; aber

Digitized by Google

wenn man zu viel Geld für Bildungszwecke ausgiebt, läuft man Gefahr, zu verarmen. — Minister **Bosse**: Die Gefahr, für unser Schulwesen zu viel zu thun, ist sehr gering. Aber es darf nicht mehr vorkommen, daß bei der Schulvisitation der Lehrer im zerrissenen Rock erscheint, weil sein Einkommen nicht zu einem neuen Rock ausreicht.

Beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft" wünscht **Beumer**, es möchte auf die Einrichtung der Kunstakademie in Düsseldorf in dem Sinne gewirkt werden, daß der Entstehung eines großen künstlerischen Proletariats vorgebeugt werde. Die freien Künstler würden gegenüber den Akademikern zu sehr zurückgestellt; die Freskomalerei nimmt in dem akademischen Unterrichtsplan einen zu breiten Raum ein. — Reg.-Kommissar **Jordan**: Die Freskomalerei wird nur in sehr geringem Umfange auf den Akademien getrieben; von den freien Künstlern ist im Laufe der Jahre viel mehr staatlicherseits angekauft als von den Akademikern. — Minister **Bosse**: Dem Anwachsen des Künstlerproletariats wird nach Kräften entgegengewirkt. — **v. Eynern** bedauert, daß man für die Erhaltung alter baufälliger Ruinen so große Anstrengungen macht.

Beim Kapitel „Technisches Unterrichtswesen" verlangt **Büttinger** die Errichtung einer elektrotechnischen Anstalt im Interesse unsrer chemischen Industrie und damit diese ihre hervorragende Stellung andern Staaten gegenüber nicht einbüße. — Reg.-Kommissar **Wehrenpfennig**: Die Erweiterungsbauten für die technischen Hochschulen in Hannover und Aachen sollen elektrolytischen Untersuchungen dienen.

13. März. Beratung des Kapitels „Kultus und Unterricht gemeinsam". Bei den Fonds zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen stellen v. Strombeck, v. d. Acht und Schmidt (Warburg) Anträge auf gleichmäßige Behandlung der katholischen Pfarrer mit den evangelischen und Erhöhung der Dienstalterszulagen und das Maximalgehalt für die katholischen Geistlichen. Sie werden abgelehnt. Beim Kapitel des Medizinalwesens kommen Wünsche wegen einer Reform des Apothekenwesens und wegen der Medizinalreform, speziell der Besserstellung der Kreisphysici zur Sprache. Ministerialdirektor v. Bartsch teilt mit, daß ein Gesetz über die Reform des Apothekenwesens auf der Grundlage der Personalkonzession in Bearbeitung sei. — Es folgt der Titel: „Maßregeln zur Abwehr der Choleragefahr." Die Verwaltung hat in der Cholerazeit von den Flößern, die auf der Weichsel aus Rußland kommen, Beiträge zu den Kosten für Ueberwachung des Wasserverkehrs und für Desinfektion erhoben, die auch als Einnahmen in den Etat eingestellt sind. **v. Unruh** bemängelt die Gesetzmäßigkeit der Erhebung dieser Beiträge und bittet im Auftrage des deutschen Flößervereins um Rückgabe der Beiträge. Obwohl Minister Bosse und Geh. Oberfinanzrat Germar diese Maßnahmen damit begründen, daß die Ueberwachungskosten doch im Interesse der Flößer selbst entstanden seien, und sich formell auf die Verfassung berufen, nach der die Regierung Abgaben erheben könne, wenn sie in den Etat eingestellt würden, beschließt das Haus, diese Frage nochmals in der Kommission zu prüfen.

11. April. Es werden 118000 Mark für Maßregeln zur Verhütung von Krankheiten, darunter 90000 Mark zur Abwehr der Cholera bewilligt.

Etat der Eisenbahnen.

6. April. Minister **Thielen** macht die Mitteilung, daß der von dem abgelaufenen Etatsjahr zu erwartende Ueberschuß sich auf

Digitized by Google

etwa 39½ Millionen Mark belaufen werde, und daß das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen von 65 auf 60 Prozent zurückgegangen ist.

Beim Einnahmetitel „Personen- und Gepäckverkehr" macht **Graf Kanitz** den Versuch, die Entvölkerung des platten Landes, namentlich des Ostens, der zeitigen Staatsbahnverwaltung schuld zu geben. Das frühere Privatbahnsystem habe eine offenkundige Begünstigung der Großindustrie, den massenhaften Zustrom der ländlichen Bevölkerung in die Industriezentren und in die Großstädte zur Folge gehabt; die von der Verstaatlichung des Verkehrswesens erhoffte Besserung sei aber in den fünfzehn Jahren des Staatsbahnsystems nicht eingetreten, vielmehr seien jetzt fast alle preußischen Großstädte im Reichstage durch Sozialdemokraten vertreten. Die bei der Verstaatlichung regierungsseitig gemachten Versprechungen bezüglich einer gründlichen Tarifreform auch für die Personenbeförderung seien unerfüllt geblieben, und so habe sich denn des Redners Begeisterung für das Eisenbahnmonopol des Staates bedeutend abgekühlt. Der Frachttarif führe nicht den Grundsatz durch, daß die Frachtsätze sich nach dem Wert der Ladung zu bemessen haben, sondern ein Heer von Ausnahmetarifen zur Begünstigung der Großindustrie sei an die Stelle dieses Grundsatzes getreten. **Broemel** hält dem Grafen Kanitz vor, daß nur eine Partei der agrarischen, wirtschaftlichen Reaktion so verkehrsfeindliche Anschauungen haben könne, daß je weniger Verkehr, desto besser es für das Land sei. Redner geht dann auf die finanziellen Ergebnisse des Eisenbahnetats näher ein, beantragt, den Etatsansatz der Einnahmen aus dem Personenverkehr um 2800000 Mark zu erhöhen, und beklagt schließlich die Ablehnung der zehntägigen Rückfahrkarten und die Einrichtung der Harmonikazüge, besonders der Platzkarten bei denselben, Vorwürfe, welche der Eisenbahnminister **Thielen** damit zurückweist, daß für den besondern Komfort der Harmonikazüge ein Zuschlag berechtigt sei, und daß mit den zehntägigen Rückfahrkarten in andern Staaten keine guten Erfahrungen gemacht seien. Dem Bedauern des Grafen Kanitz über das Anwachsen der Industriestädte schließt sich der Minister an, hätte deshalb aber eher einen Antrag auf Aufhebung der Freizügigkeit als auf Erhöhung der Personentarife erwartet, denn nicht diese führten die Landbevölkerung in die Stadt, sondern die wachsende Genußsucht. Die Vorortarife und die Arbeiterwochenkarten hätten nur ein einmal vorhandenes Bedürfnis befriedigt. Im übrigen seien die Personentarife ja durchaus reformbedürftig, das jetzige Konglomerat könne auf die Dauer nicht bestehen, Rückfahrkarten, Rundreisehefte, Saisonkarten müßten aufhören, aber wann, das ließe sich noch nicht absehen, bei der jetzigen Finanzlage sei es jedenfalls nicht möglich. — **Pleß** beklagt den zeitigen Stillstand auf dem Gebiete der Eisenbahnreformen, die ihren Gipfel in der Einführung des Sperrgroschens für die Perrons der Bahnhöfe erreicht hätten. Er weist darauf hin, daß die Post durch Einführung der geringen Portosätze nicht nur dem Verkehr, sondern auch ihren Kassen gedient, dagegen durch die zähe Aufrechterhaltung des Groschentarifs für Stadtpostbriefe ihre Einnahmen benachteiligt haben.

7. April. Beratung des Einnahmetitels. Als Einnahmen aus dem Personenverkehr sind 249 Millionen angesetzt. Broemel beantragt, einen um 2800000 Mark erhöhten Betrag einzustellen.

Graf Limburg-Stirum: Wenn durch das Zusammenströmen großer Menschenmassen in Städten Nachteile entstehen, so sollen die Städte sie tragen und nicht vom Staate Abhilfe verlangen. Es scheint geradezu, als wenn man den Verkehr um seiner selbst willen fördern möchte, während der Verkehr

Digitized by Google

doch auch nur höhern Zwecken dient. Der Minister meinte gestern auch, daß er vom Grafen Kanitz einen Antrag auf Abschaffung der Freizügigkeit erwartet hätte. Das liegt auf einem andern Gebiete. Aber wozu soll die Freizügigkeit verschärft werden durch den billigen Eisenbahnverkehr? Bemerkenswert ist die Hineinziehung der Kanalfrage. Die Industrie soll dezentralisirt werden, aber sie will die Kosten dafür nicht tragen. Auch bei der Dezentralisation würden die ländlichen Arbeiter in die Industrie gezogen, und nachdem sie ausgenutzt sind, wieder auf das Land abgeschoben werden. Das ist eine große Unverfrorenheit, mit der die Industrie verlangt, daß auf Kosten der ländlichen Bevölkerung ihr geholfen werden soll. Minister **Miquel**: Das Finanzministerium steht in Bezug auf die Veranschlagung der Einnahme ähnlich wie der Landtag. Es hat aber nie gewagt und würde nie wagen, dem Ressortminister gegenüber eine Steigerung der Einnahmen, die er nach genauer Prüfung aller Verhältnisse vorgeschlagen hat, zu verlangen. Der Eisenbahnminister hat mitgeteilt, daß die Einnahmen des laufenden Jahres um zwei Millionen hinter dem Etat zurückbleiben; darnach würden die Einnahmen im vorliegenden Etat sehr hoch bemessen sein. Deshalb haben wir nicht den geringsten Grund, in dieser Beziehung dem Reichstage irgendwie zu folgen. In jeder aufsteigenden Konjunktur kann man sich wohl in der Höhe der Veranschlagung ohne Gefahr irren. Aber in Zeiten finanzieller Klemme ist die Gefahr größer, denn nichts ist gefährlicher, als in Finanzsachen sich selbst etwas vorzulügen. Den Bestrebungen nach einer Vereinfachung der Tarife steht die Regierung nicht ablehnend gegenüber, dagegen kann sie keiner Reform zustimmen, die das Risiko einer Verminderung der Ueberschüsse in sich schließt. Wir haben keinen Reservefonds, keinen Erneuerungsfonds, keinen Uebertragungsfonds; wir haben nicht einmal das Garantiegesetz von 1882 ganz durchführen können. So lange diese Finanzlage besteht, und so lange wir vom Reiche keine Hilfe erhalten, ist jede Maßregel abzulehnen, die die Ueberschüsse vermindert. Preußen ist schon heute nicht imstande, seinen Kulturaufgaben gerecht zu werden; eine solche Knappheit, wie sie jetzt bei uns in den Ausgaben für Kulturzwecke herrscht, ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Deshalb muß ich dem Antrage Broemels widersprechen. Nachdem **Hammacher** sich in demselben Sinne ausgesprochen hat, bemerkt Minister **Miquel** noch bezüglich des Hinweises auf das Paket- und Briefporto zur Empfehlung des billigern Personentarifs, daß das 50 Pfg.-Paketporto, das ohne Rücksicht auf die Entfernung durch ganz Deutschland gilt, gar nicht durchzuführen wäre, wenn nicht die Eisenbahnen die Kosten für die Posten trügen. — **Gerlich**: Wir freuen uns des Gedeihens der Eisenbahnen und erwarten davon nicht nur Vorteile für uns allein, wir wollen nur nicht, daß die Industrie an gewissen Zentren groß gefüttert wird. Wir sagen: Da muß etwas faul sein, und möglicherweise ist auch das Eisenbahnwesen daran schuld. Wir fragen: Ist es richtig, daß allein die Personentarife und nicht auch die Gütertarife herabgesetzt werden? Die Fabriken in der Provinz gehen ein, weil die Arbeiter sich fortziehen; warum hilft man ihnen nicht durch Verbilligung des Transportes der Rohprodukte auf? Wenn die Arbeiter nach der großen Stadt gehen, so mögen sie auch die engen Wohnungen mit in den Kauf nehmen! Die Arbeiter in der Provinz können, wenigstens auf den kleinen Bahnen mit nur wenig Zügen, nur selten von den Vorteilen des Arbeitertarifs Gebrauch machen. Das liegt aber daran, daß jeder Minister in seinem Ressort bestrebt ist, den Arbeitern Wohlthaten zu erweisen, und dabei das Gesamtinteresse nicht im Auge behält. Es fehlt die Solidarität der konservativen Anschauung im Ministerium. — **v. Pappenheim**: Nicht darauf kommt es an, daß die Arbeiter für wenige Pfennige hin- und zurückfahren können, sondern

Digitized by Google

darauf, daß sie nicht an Leib und Seele Schaden leiden. — **vom Rath** beschwert sich über die mannigfachen Belästigungen des Publikums, die die Einführung der Bahnsteigkarten mit sich gebracht habe. — Minister **Thielen**: Für die Einführung der Perronsperre sind keine finanziellen Gründe maßgebend gewesen. Die Kosten sind noch nicht gedeckt, und erst allmählich wird sich ein kleiner Ueberschuß einstellen. Die Einführung der Bahnsteigkarten war für die Verwaltung zur Notwendigkeit geworden, weil die Kontrollirung der Züge auf den Bahnhöfen sich immer schwieriger gestaltete und zu vielen Unglücksfällen wie auch Hinterziehungen führte.

9. April. Das Haus setzt die Beratung des Eisenbahnetats fort und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage der Staffeltarife aus Anlaß des Antrags Gothein: Unter Aufhebung der auf rein kilometrischer Grundlage beruhenden Normalgütertarife Staffeltarife für sämtliche Arten von Gütern einzuführen, ferner mit andern deutschen Bahnverwaltungen zu verhandeln wegen gleichmäßiger Durchführung der so gebildeten Tarife. — **Graf Limburg-Stirum**: Meine Freunde sind alle darüber einig, daß die Art der Aufhebung der Tarife in der allerpeinlichsten Weise erfolgte. Das ist verschuldet worden dadurch, daß die oberste Leitung der Politik des Reichs und Preußens in verschiednen Händen ruht. — Minister **Thielen** betont, die Staffeltarife seien aufgehoben worden, weil der größte Teil des eignen Landes für die Aufhebung war, und nicht, weil Sachsen und Bayern das wünschten. Die Aufhebung ist auf 1. August beschlossen, weil sonst aus Galizien und aus andern Gegenden noch große Mengen von Getreide hereingeworfen werden könnten. Darauf zieht Gothein den Antrag zurück.

10. April. Zu den Eisenbahneinnahmen bemerkt **Graf zu Limburg-Stirum**: Ueber die Leistungen der Staatsbahnen für die Post herrscht in der preußischen Eisenbahnverwaltung und im Reichspostamte eine ganz verschiedne Auffassung. Wenn man die Berechnung unsrer Staatseisenbahnverwaltung mit dem rechnungsmäßigen Ueberschuß der Post vergleicht, so ergiebt sich, daß einer Leistung von 23 826 000 Mark ein Ueberschuß von 16 Millionen gegenübersteht. Wenn also bloß Preußen in Betracht käme, so würde die Post bei Fortfall dieser Leistungen mit einem Defizit von beinahe 6 Millionen abschließen. Bringt man nun die Leistungen der andern Einzelstaaten auch noch in Anrechnung, so ergiebt sich für die Postverwaltung ein noch erheblich höheres Defizit. Es stellt sich heraus, daß die Einzelstaaten hier einen verdeckten Matrikularbeitrag für das Reich gewähren, und zwar nicht gleichmäßig, sondern nur die Staaten gewähren ihn, die Staatsbahnen haben. Gerade diejenigen Bundesstaaten, die die Post im Verhältnis am meisten benutzen, Hamburg, Bremen, Lübeck und die sehr industriereichen thüringischen Staaten, genießen diese Vorteile, ohne diese Matrikularbeiträge zu zahlen. Wir müssen darauf drängen, daß in dieser Richtung eine Auseinandersetzung stattfindet, denn unsre Staatsfinanzen leiden unter den gegenwärtigen Zuständen. — Hiernach werden die im Voranschlag angesetzten Einnahmen genehmigt.

Bezüglich der Ausgaben liegt eine Reihe von Bittschriften von Eisenbahnbeamten wegen Gehaltsaufbesserungen vor. Bei einer Bittschrift von Eisenbahntelegraphistinnen fragt **Hammacher** an, in welcher Weise die Stellung der Telegraphistinnen geregelt sei, und betont die Notwendigkeit, den anstrengenden Dienst der Telegraphenbeamten in den nötigen Schranken zu halten. — Minister **Thielen**: Die Telegraphistinnen sind nur im innern Dienst beschäftigt; eine Beamtenqualität kommt ihnen nicht zu. Sie werden als Diätare betrachtet, erhalten nur in Krankheitsfällen Unter-

Digitized by Google

stützung. Das Anwachsen der Bittschriften sei auf größer gewordene Unzufriedenheit und deren systematisches Schüren zurückzuführen; es habe sich ein förmliches Gewerbe gebildet zur Entwerfung von Gesuchen für Beamte und für Sammlung von Unterschriften. Gegen das Jahr 1883—84 würden jetzt jährlich 45100000 Mark mehr an Gehalten und Löhnen gezahlt.

11. April. Die Beratung von Bittschriften wird fortgesetzt.

4.

Dritte Beratung.

14. April. Eine allgemeine Besprechung findet nicht statt.

Zum Domänenetat werden Klagen über Schädigung von Domänenpächtern durch Wild aus Staatsforsten vorgebracht. Beim Etat der indirekten Steuern fragt **Rickert**, ob Minister Miquel für Wollzoll sei, was dieser verneint. Zum Etat der Bergverwaltung spricht **Arendt** dem Minister v. Berlepsch Dank aus für die Erklärung bezüglich der Forderung der Bestrebungen zur Hebung des Silberpreises. **Mizerski** erklärt, die Polen würden wegen Ablehnung ihres Antrags auf Aufhebung des Ansiedlungsgesetzes gegen diesen Etat stimmen. Es folgt noch eine Besprechung minder wichtiger Fragen.

16. April. Beim Etat des Ministeriums des Innern erklärt auf Anfrage Rickerts der Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Die Statistik über die Wahlen zum Abgeordnetenhause ist durch Zählkarten vorgenommen worden, die die Resultate sowohl für den gesamten Staat, als auch für die einzelnen Provinzen, die Regierungsbezirke und die Wahlkreise wie auch für die einzelnen Urwahlbezirke zeigen. Ob es nach allen Richtungen möglich sein wird, das Ergebnis zu veröffentlichen, das unterliegt noch der Erwägung. — **v. Pappenheim** fragt, welche Maßregeln die Regierung gegen die Vagabundage eintreten zu lassen gedenke, nachdem eine Reihe der seit Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes für die Wanderer begründeten Verpflegungsstationen infolge eingetretener Beschränkung der Geldmittel habe eingehen müssen. — Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg** erwidert: Die Verpflegungsstationen haben eine ganz außerordentliche Wirkung in Bezug auf die Verminderung der Bettelei und Vagabundage ausgeübt und ganz außerordentlich dazu beigetragen, einer Anzahl von Leuten die Möglichkeit von Arbeitsgelegenheit zu gewähren, die sonst der Bettelei anheimgefallen wären. Wie sehr dies anerkannt ist, geht hervor aus der Entwicklung, die die Verpflegungsstationen genommen haben. Vor etwa zwölf Jahren begann das Werk, und Ende 1890 hatten wir allein in Preußen 951 Verpflegungsstationen. Die Unterhaltungskosten dieser Stationen trugen mit ganz verschwindenden Ausnahmen Kreise und Gemeinden, es wurden 783 von Kirchen und 68 von Gemeinden unterhalten. Da aber der günstige Einfluß und die Wirkung dieser Stationen sich über ein weit größeres Gebiet geltend machte, und da infolge des Niedergangs der gewerblichen Verhältnisse die Inanspruchnahme derselben viel größer wurde, so kann man nicht verlangen, daß die Gemeinden allein die Kosten der Unterhaltung tragen sollen, und das ist der Grund, warum die Angelegenheit der Verpflegungsstationen in eine Krisis geraten ist. Ich glaube, daß zur Aufrechterhaltung dieser wohlthätigen Einrichtungen eine Beihilfe der Gesetzgebung nicht zu vermeiden ist. — **v. Heydebrand** wünscht Aufklärung über die Ausführung der Bestimmung der Landgemeindeordnung über die Zusammenlegung der Gemeinden. Ihm scheint, daß, entgegen dem Sinne der Bestimmung,

Digitized by Google

Gemeinden und Gutsbezirke zusammengelegt werden, auch wo sie nur örtlich aneinander grenzen, nicht im Gemenge mit einander liegen. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Die betreffende Bestimmung besage, daß das Zusammenlegen auch erfolgen kann bei einfacher örtlicher Angrenzung. Durch die weitern Bestimmungen sei jeder Mißbrauch ausgeschlossen. **v. Eynatten** regt an, die Regierung möge die Kreisbehörden veranlassen, die Mittel aus der lex Huene nicht zum Bau von Kreishäusern zu verwenden. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg** erwidert, daß er der Anregung Folge geben werde; in manchen Fällen aber sei der Bau von Kreishäusern nötig, weil dieselben sich in einem unzureichenden Zustande befänden. **Schmieding** wünscht eine gesetzliche Bestimmung darüber, ob das Agio bei Aktien als Vermögenszuwachs oder als Einkommen anzusehen ist; im erstern Falle wäre es steuerfrei, im andern Falle einkommensteuerpflichtig. Reichsgericht und Oberverwaltungsgericht hätten da verschiedne Entscheidungen getroffen. Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg** kann eine derartige gesetzliche Bestimmung nicht in Aussicht stellen. **v. Riepenhausen** bringt die Ueberbürdung der Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher zur Sprache. In den östlichen Provinzen sei es bereits schwer, geeignete Persönlichkeiten für diese ehrenamtlichen Funktionen zu bekommen. — **Rickert**: Der Luxus beim Bau von Kreis- und Provinzialhäusern stehe in grellem Widerspruch zu den Klagen über den Notstand, Abhilfe müsse aber von unten geschaffen werden. — **Schreiber** meint, die Vagabundage sei gerade erst von den Verpflegungsstationen groß gezogen worden. — **v. Schalscha**: Diese Stationen müßten gänzlich der Privatmildthätigkeit überlassen werden. Unsre sozialpolitische Gesetzgebung habe bisher nur den Erfolg gehabt, daß durch zu vieles Reglementiren die Neigung zu privater Wohlthätigkeit abgeschwächt ist. Man müsse unterscheiden zwischen Vagabunden, die es sind, und solchen, die es nur zu sein scheinen. — Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg**: Alle diese Stationen sind nicht auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit, sondern als Einrichtungen der Kreise und Gemeinden begründet worden, und da sich die Wirksamkeit derselben nicht auf den einzelnen Kreis beschränkt, sondern weit darüber hinaus, so besteht auch die Forderung zu Recht, daß hier von Staats wegen eingegriffen wird.

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung befürwortet **Graf Kanitz** eine Petition des ostpreußischen Zentralvereins auf Ermäßigung der Eisenbahntarife für ostpreußisches Getreide im Hinblick darauf, daß im russischen Handelsvertrag eine Frachtvergünstigung für russisches Getreide enthalten sei. — Minister **v. Heyden**: Es ist richtig, daß zur Zeit auf den preußischen Bahnen das preußische Getreide teurer gefahren wird als das russische, und ich trage kein Bedenken, diesen Zustand als eine offne Gefahr zu bezeichnen. Ich habe auch bereits Erwägungen zur Beseitigung derselben angeregt, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt sind. — **v. Detten** beklagt den Rückgang der Eichenschälwaldungen; die Lohe sei von 6 auf 4 Mark im Preise gesunken und oft vollständig unverkäuflich. Er bittet, auf Quebrachoholz einen Zoll zu legen, da dies der Lohe große Konkurrenz mache.

Beim Kultusetat meint **Seyffardt**, es müsse gesetzlich ein solcher Zustand geschaffen werden, daß dauernde Stellen auch nur mit definitiv angestellten Lehrern besetzt würden. — **v. Heereman**: Er bezweifle nicht, daß der Minister für die Katholiken Wohlwollen hege, aber je weiter die Stufenleiter der staatlichen Organe nach unten gehe, um so mehr schwinde auch das Wohlwollen. In jetziger Zeit sei eine enge Verbindung von Kirche und Schule notwendig. Der Damm gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen müsse in der Schule schon gebildet werden, und dieser Damm gründe sich nicht auf Können und Wissen, sondern auf der innern Religiosität. Das sei auch der Damm gegen die zügellose Genußsucht, der

Digitized by Google

heutzutage sich überall bemerkbar mache. Auch das objektive Rechtsgefühl müsse erhalten bleiben, das werde aber geschädigt, wenn der Staat sich weigere, die Pflichten, die auf den von ihm eingezogenen Kirchengütern geruht hätten, jetzt zu erfüllen. Man habe gesehen, wie die Regierung vielfach solche Bestrebungen unterstützt habe, die sich gegen den Katholizismus richteten. — Minister **Bosse** tritt der Auffassung entgegen, daß die unteren Beamten geringeres Wohlwollen den Katholiken gegenüber bewiesen. Er habe den Eindruck, daß alle seine Beamten ihre Pflicht ohne Parteilichkeit ausüben. Er stelle sich mit allen katholischen Behörden so gut als möglich, könne aber nicht alles nur mit Wohlwollen behandeln, sondern sei auch an das Gesetz gebunden. — **Motty** wünscht, daß in den Gymnasien ein vorbereitender Unterricht in der Jurisprudenz eingeführt werde. Gerade die Studenten der Jurisprudenz brächten für ihr Fach die geringste Vorkenntnis mit.

17. **April.** **Dasbach** wünscht die Errichtung einer katholischen höheren Mädchenschule in Ems. — Geh.-Rat **Reuvers** leugnet das Bedürfnis, da die dortige Töchterschule durchschnittlich nur von 6 katholischen Kindern besucht sei. — **Fritzen** klagt, daß der Minister die Lokalaufsicht im Rheinlande den Geistlichen entziehe und den Lehrern übertrage. — Minister **Bosse** stellt dies in Abrede; im Gegenteil hätten die Geistlichen dort gebeten, sie von der Schulaufsicht zu entlasten. — **Lückhoff** beschwert sich über die mangelnde Berücksichtigung des reformirten Bekenntnisses in der Verwaltung der evangelischen Landeskirche. — **v. Eynern** spricht seine Anerkennung darüber aus, daß der Minister die junge Schule an der Kunstakademie in Düsseldorf beiseite geschoben habe, und bedauert, daß die Mitglieder der Zentrumspartei wiederum so viele Verlangen stellten, während doch der katholischen Kirche schon alles gegeben sei, was sie haben wolle, und dieselbe in Preußen eine Freiheit genieße, wie in keinem andern nationalen Staate der Welt. Die Herren vom Zentrum wollten wohl dadurch den Gedanken von dem Streite in der Zentrumspartei ablenken oder sie dächten vielleicht, der Minister werde ihnen nicht in dem Maße entgegentreten, in der richtigen Voraussetzung, daß die neue Synodalordnung, die den protestantischen Geist in Fesseln schlagen solle, nur mit ihrer Hilfe durchzubringen sei. Es könne aber nicht zum Frieden führen, wenn hier fortgesetzt kulturkämpferische Neigungen zum Ausdruck kämen. Endlich macht Redner die Behörden aufmerksam auf das Treiben der Ultramontanen in Bezug auf das Wachsen des Vermächtnisses an die tote Hand. — **Friedberg** hält seine Behauptung bezüglich der leichten Bedingungen zur Erlangung der Doktorwürde bei der juristischen Fakultät der Universität Leipzig trotz der öffentlichen Gegenerklärung der Fakultät aufrecht. — **Porsch** entgegnet, die Reden der Mitglieder des Zentrums würden aufhören, sobald dessen Beschwerden beseitigt sein würden. Sie wollten nur Herstellung des frühern Zustandes, zu dem, wie die Kirche es bezeichnet habe, der jetzige Zustand nur den Zugang bilde. Redner bringt einige Fälle zur Sprache, in denen weibliche Ordensniederlassungen in ihrer Thätigkeit behindert seien, und beschwert sich darüber, daß bei Erbschaften an die Kirche gegen den Willen des Erblassers große Stöcke des Vermögens an entfernte Verwandte des Verstorbenen ausgeliefert sind.

Der Kultusetat wird genehmigt; ebenso der Etat im ganzen und das Etatsgesetz.

Digitized by Google

5.

Zur Etatsberatung des Herrenhauses.

27. April. In der allgemeinen Beratung berührt **Graf Mirbach** die Zuständigkeit des Reiches und der Einzelstaaten hinsichtlich ihrer Fürsorge auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Wir haben das Recht, unsre Meinung auszusprechen, auch wenn sie der Regierung einmal nicht gefällt. Als vor einer Reihe von Jahren wir dem Minister für Landwirtschaft vortrugen, daß in der Republik Frankreich ein großer Umschwung in der Kompetenz für die Landwirtschaft sich vollzöge, eine weit größere als bei uns, wurde uns erwidert, daß die Kompetenz, auch in den technischen Fragen, allein beim Reichskanzler Fürsten Bismarck liege. Nach einigen Jahren ist hierin aber ein vollständiger Umschwung eingetreten; das Reich soll nun für die Fürsorge für die Landwirtschaft gar nicht kompetent sein. Art. 4 der Verfassung aber schreibt dem Reich eine ganz wesentliche Fürsorge für die Landwirtschaft zu; denn seine Kompetenz erstreckt sich doch auf Münz- und Bankwesen, auf Freizügigkeit, Heimatsrecht, Veterinärpolizei, Reichssteuern und Zölle. Und unter dem frühern Kurse trat diese Fürsorge in entsprechender Weise auch ein; unter dem jetzigen Kurse aber ist das gerade Gegenteil der Fall, da werden der Landwirtschaft nur Opfer zugemutet. Da uns aber im Reichstage erklärt wurde, daß das Reich nicht kompetent sei, wenden wir uns an die Regierung des größten Einzelstaates, und zwar mit Vertrauen, sie möge ihren Einfluß bei den Reichsbehörden zu Gunsten der Landwirtschaft einsetzen. Ich bedaure es, daß der Ministerpräsident nicht Bevollmächtigter zum Bundesrat ist. Zwanzig Jahre besteht bereits die Reichsverfassung, noch aber hat man sich nicht aufgeschwungen zur Erfüllung des Art. 45 der Verfassung über die Tarife für Holz, Bodenprodukte und Düngemittel. In dieser Beziehung verlangen wir von der Regierung ein endliches Eingreifen. — **Graf v. Klinckowström:** Der Grund für solche Verschiedenheiten zwischen dem Reichstage und den einzelnen Landtagen besteht in der Verschiedenheit des Wahlrechts. Während in den einzelnen Landtagen wenigstens einigermaßen die Autorität gewahrt ist, kommt beim Reichstagswahlrecht nur die Majorität und nicht die Autorität zum Ausdruck. Ich habe mich darüber gewundert, daß der Reichskanzler der konservativen Partei empfiehlt, mehr Wert auf die Autorität als auf die Majorität zu legen. Die konservative Partei ist ganz derselben Ansicht und würde dem Reichskanzler dankbar sein, wenn er etwas weniger Gewicht auf die Majorität und etwas mehr auf die Autorität legte. Das Reich beeinflußt aber nicht nur die Finanzen Preußens, sondern es greift auch, zwar nicht formell, aber faktisch, in diejenigen Fragen ein, die zu seiner Kompetenz nicht gehören. Ich muß erklären, daß die Aufhebung der Staffeltarife meine Provinz auf das allerempfindlichste berührt hat. Uns werden dadurch große Verluste zugefügt, und wir haben mit Bedauern daraus ersehen, daß der Einfluß der preußischen Regierung im Reiche nicht derjenige ist, der ihrer Machtstellung entspricht. Ich wünsche dringend, daß in Zukunft den Wünschen aus den Provinzen mehr Gewicht beigelegt wird. — Ministerpräsident **Graf zu Eulenburg:** Es ist immer mißlich, wenn Angriffe auf Aeußerungen erfolgen, die in einem andern Hause gethan sind, und wenn der, von dem diese Aeußerungen ausgegangen sind, nicht in der Lage ist, sich selbst gegen diese Angriffe zu verteidigen. Ich bin auch nicht imstande, jedes einzelne der Worte, die dem Reichskanzler hier vorgehalten und die ihm zum Vorwurf gemacht worden sind, hier zu erläutern, und die gegen ihn gerichtet sind, im einzelnen zu widerlegen. (Zuruf des Grafen

Digitized by Google

Mirbach.) Graf Mirbach ruft mir eben zu, er hätte den Reichskanzler nicht gemeint. Wenn er die Absicht hat, Vogel-Strauß-Politik zu treiben, wäre die Bemerkung vielleicht richtig. Wer mit seiner Bemerkung gemeint war, darüber wird weder hier im Hause noch sonst irgendwo ein Zweifel sein können. Er würde sich auch wahrscheinlich nur gewundert haben, wenn ich auf diese Art und Weise der Angriffe nicht geantwortet hätte. Darum muß ich aus voller Ueberzeugung die Ansicht aussprechen, daß die sämtlichen Insinuationen, die dem Reichskanzler untergeschoben werden, daß er in einer wenig freundlichen oder gar gleichgiltigen oder noch mehr feindlichen Art und Weise der Landwirtschaft gegenüberstände, auf einem vollkommenen Irrtum beruhen. Keine Kämpfe in den Parlamenten sind schärfer als die auf wirtschaftlichem Gebiete, und daß da abweichende Meinungen mit Entschiedenheit verfochten werden, kann ich mir erklären. Aber daß diese Kämpfe immer damit verbunden sind, daß man dem Reichskanzler bösen Willen und Vernachlässigung der Landwirtschaft unterschiebt, dem muß ich aufs allerentschiedenste entgegentreten. Davon ist nichts der Fall, und es wird niemand in der Lage sein, ihm das zu beweisen. In diese Klasse von Angriffen gehört auch die Beleuchtung, die Graf v. Mirbach der Aeußerung des Reichskanzlers zuteil werden ließ, daß die Landwirtschaft nicht zu den Angelegenheiten des Reiches gehöre. Glauben Sie in der That, der Reichskanzler sei der Meinung gewesen, daß alles das, was auf dem Gebiete der Zölle, des Verkehrswesens, der Tarife liegt, keinen Einfluß auf die Landwirtschaft hat? Nein, das hat er nicht gesagt, daß auf dem Gebiete der Landwirtschaft damit nicht zu helfen oder zu schaden sei. Er hat nur gemeint, daß die unmittelbaren Maßregeln zur Hebung der Landwirtschaft, Meliorationen und alles, was auf diesem Gebiete liegt, nicht zur Aufgabe des Reiches gehörten. Graf Klinckowström meinte, die preußische Regierung habe im Reiche keine genügende Machtstellung. Unsre Bundesverfassung beruht darauf, daß im Bundesrat nicht die persönliche Meinung der einzelnen Vertreter zum Ausdruck kommt, sondern daß die Stimmen nach der Instruktion der Staaten abgegeben werden. Nun werden Sie mir zugeben, daß nach der staatsrechtlichen Konstitution des Bundesrats, soweit es auf die Stimmabgabe ankommt, der einzelne lediglich als Beauftragter und Bevollmächtigter seines Staates zu stimmen hat. Wir haben siebzehn preußische Bevollmächtigte im Bundesrat, die die Aufgabe und die Verpflichtung haben, die Interessen des preußischen Staates im Rahmen der Bundesverfassung wahrzunehmen, und zwar so, wie es in allen wichtigern Angelegenheiten von der preußischen Regierung festgestellt worden ist. Die Behauptung ist also unrichtig, daß wir im Bundesrat nicht genügend vertreten wären, daß die preußischen Stimmen nicht zur Geltung kämen; davon, daß die eine Machtstellung in Frage gekommen wäre, kann nicht die Rede sein. Nun behaupten die Herren, diese Machtstellung habe durch die Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten gelitten. In den zwei Jahren, die ich im Amte bin, habe ich das nicht empfunden. Ich bin weit entfernt davon, nach der einen oder andern Richtung mich für den jetzigen Zustand zu begeistern. Ich meine, daß man sich je nach den Umständen und je nach den Persönlichkeiten einmal für den einen, einmal für den andern Zustand entscheiden kann, aber nach den Erfahrungen der zwei Jahre, die ich hinter mir habe, muß ich sagen, der Einfluß Preußens im Reiche ist bisher nicht zu kurz gekommen, und darum möchte ich Sie zum Schluß noch um eins bitten. Es ist ja unvermeidlich, daß Angelegenheiten des Reiches wie auch der Einzelstaaten hier zur Sprache gebracht werden. Aber wenn Sie das thun, dann unterlassen Sie Angriffe auf die Reichsver-

Digitized by Google

waltung. Wer dazu Anlaß zu haben glaubt, mag im Nebengebäude erscheinen. Hier sind wir Ihnen verantwortlich und wir sind bereit, Ihnen Rede zu stehen.

6.

Etatsgesetz.

Der Staatshaushalt für 1894—95 wird in Einnahme und Ausgabe auf 1 935 958 413 Mark, insbesondre die fortdauernden Ausgaben auf 1878101432, die einmaligen und außerordentlichen auf 57856981 Mark festgestellt (Gesetz vom 1. Mai 1894.)

II.

Nachtragsetat für 1894—95.

5. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalt für das Etatjahr 1894/95. Es werden 300000 Mark gefordert zur rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Durchführung der geplanten Neuordnung des Staatseisenbahnwesens und um nachteilige Störungen des Dienstes fernzuhalten. Der Vorlage ist eine „Denkschrift betreffend Umgestaltung der Eisenbahnbehörden" beigegeben.

Darnach ist in Aussicht genommen, die Betriebsämter als selbständige Behörden aufzuheben, ihre Verwaltungsbefugnisse auf die Direktionen zurück zu übertragen, und den Direktionen, deren Bezirke entsprechend zu verkleinern sind, für die ihnen demnächst obliegende unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Betriebsdienstes ausführende Organe zu unterstellen.

Minister Thielen begründet die Vorlage weiter. An der Besprechung nehmen teil: Broemel, Beumer, Schmitz, Fuchs, Hammacher, Walbrecht.

11. April. Zweite Beratung. (Gesetz vom 1. Mai 1894.)

III.

Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1892—93.

17. April. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, zur Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1892—93, die aus den Einnahmen dieses Jahres nicht haben bestritten werden können, 25290 907 Mark 84 Pfennige

Digitized by Google

im Wege der Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen zu beschaffen. (Gesetz vom 1. Mai 1894.)

IV.

Ruhegehalte der Lehrer an den nichtstaatlichen mittlern Schulen.

30. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen.

Mittlere Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind die Unterrichtsanstalten, die allgemeinen Bildungszwecken dienen und weder zu den höheren Schulen, noch zu den öffentlichen Volksschulen, noch zu den Fach- und Fortbildungsschulen gehören. Die an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule endgiltig angestellten Lehrer und Lehrerinnen haben einen Anspruch auf Ruhegehalt nach den für die Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volksschulen geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Pensionirung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juli 1885 wie bei den Lehrern an den öffentlichen Volksschulen, nur soll nicht der 31. März 1886, sondern der 30. September 1894 entscheiden. Die Aufbringung des Ruhegehalts erfolgt von dem zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand zur Besoldung des Lehrers Verpflichteten. Eine Beteiligung der Staatskasse an der Aufbringung des Ruhegehalts findet auf Grund dieses Gesetzes nicht statt. Kein Lehrer einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule ist fortan verpflichtet, einer Ruhegehaltskasse oder einer die Fürsorge für die Hinterbliebenen bezweckenden Veranstaltung beizutreten oder in ihr zu verbleiben. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1894 in Kraft.

14. März. Zweite Lesung. Damit wird das Ersuchen verbunden, die Pensions- und Reliktenverhältnisse der an öffentlichen nicht staatlichen höheren Lehranstalten angestellten Lehrkräfte einheitlich zu regeln.

16. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 11. Juni 1894.)

V.

Getränkesteuern der Gemeinden.

20. April. v. **Eynern** und fünfzig Genossen bringen die Anfrage ein, welche Schritte im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 24. April 1893 gethan seien, wodurch die Staatsregierung ersucht wurde, ohne Verzug beim Reiche die geeigneten Schritte zu thun, um den Gemeinden die Möglichkeit einer erweiterten Gestaltung indirekter Steuern von Getränken zu gewähren und die bestehenden Verschiedenheiten in der Berechtigung der Gemeinden zur Einführung

Digitized by Google

derartiger Steuern zu beseitigen, sowie welche Wirkung diese Schritte gehabt haben.

23. Mai. Zur Begründung der Anfrage sucht v. Eynern an einem umfangreichen statistischen Material nachzuweisen, daß die Budgets der Gemeinden eine Erweiterung des direkten Steuerprinzips schlechterdings nicht zuließen. Aus der immer drohender sich gestaltenden Verlegenheit führe nur ein Weg, eben der der stärkern Heranziehung indirekter Einnahmequellen und vorzugsweise der Getränkeabgaben. Nun seien aber diesem Grundsatz zwei starke Hemmnisse im Wege, in Süddeutschland die Verträge über Reservatrechte ökonomischer Art, in Norddeutschland die Reichsfinanzgesetzgebung. Im Süden erwüchsen den Staaten wie den Gemeinden ihre nachhaltigsten Finanzquellen aus den Getränkeabgaben, dadurch gewinne der Gedanke einer Reichseinkommensteuer dort auch stetig an Kraft, während der Druck der direkten Steuern in Norddeutschand schon so stark laste, daß man hier nicht daran denken dürfe, ihn noch mehr zu vermehren. — Minister **Miquel** erkennt die Notwendigkeit an, für das Reich die Frage einheitlich zu regeln, und zieht einen Paragraphen des gescheiterten Weinsteuergesetzes an, in dem der Reformgedanke, der hier berührt werde, schon berücksichtigt worden sei. Die Regelung der Angelegenheit sei lange sein Wunsch gewesen, er habe jedoch der Notwendigkeit der Vermehrung der Reichseinnahmen weichen müssen, aber aus dem Auge verloren sei der Gedanke niemals gewesen. Für den Augenblick könne man ja ruhig zuwarten, bis zum 1. April 1895 sei die ganze Kommunalbesteuerung im Uebergangsstadium, und so habe man Zeit, zuzusehen, wie sich nach Ueberweisung der Realsteuern und nach Einführung von Gebühren, wie sie das neue Kommunalsteuergesetz zulasse, die Etatverhältnisse der Gemeinden darstellen würden. In gegebener Zeit werde allerdings die Sache dringend, und dann würde man sich ihrer Erledigung nicht mehr entziehen können. Die Erhöhung der Biersteuer sei der beste Weg für Reich und Gemeinden, höhere Einnahmen zu gewinnen.

VI.

Regelung der Verhältnisse bisheriger Eisenbahnbeamten.

11. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Beamte, die infolge der am 1. April 1895 eintretenden Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht weiter verwendet werden, bleiben bis zu ihrer Dienstunfähigkeit zur Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und werden auf einem besondern Etat geführt. Sie erhalten bis zu ihrer etwaigen Wiederanstellung vorbehaltlich weitergehender wohlerworbener Rechte auch im Falle ihrer demnächstigen Dienstunfähigkeit während eines Zeitraums von fünf Jahren unverkürzt ihr bisheriges Diensteinkommen und den Wohnungsgeldzuschuß in dem bisherigen Betrage, nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraums dagegen dreiviertel ihres pensionsfähigen Diensteinkommens. Das Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen dieser Beamten wird in jedem Falle unter Zugrundelegung einer Pension von dreiviertel des pensionsfähigen Diensteinkommens gewährt. Die zur Verfügung des Ministers verbleibenden Beamten haben sich nach dessen Anordnung auch der zeitweiligen

Digitized by Google

Wahrnehmung solcher Aemter zu unterziehen, die ihren Fähigkeiten und ihren bisherigen Verhältnissen entsprechen.

1. Mai. Zweite Beratung.

4. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 4. Juni 1894.)

VII.

Ueber die Finanzlage des Staats.

4. Mai. Beratung eines Berichts der Budgetkommission, die auf Grund desselben folgende Erklärungen vorschlägt:

1. Es ist eine angemessene Schuldentilgung auf gesetzlicher Grundlage zu erstreben. 2. Es ist eine Aenderung des Gesetzes vom 27. März 1882 herbeizuführen, die die über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Ueberschüsse der Staatseisenbahnverwaltung der Verwendung für allgemeine Staatszwecke entzieht. 3. Die dauernde Ordnung der Staatsfinanzen verlangt, daß eine feste Abgrenzung der Beiträge Preußens für die Bedürfnisse des Reichs erfolgt, und daß letzteres nicht allein für die Aufbringung der für seine Aufgabe notwendigen Mittel aus den ihm reichsverfassungsmäßig zustehenden Quellen, sondern auch für Ueberweisungen an die Einzelstaaten in einer die Matrikularumlagen übersteigenden Höhe Sorge trägt.

5. Mai. Nach längern Verhandlungen tritt das Haus der beantragten Erklärung bei.

31. Mai. Das Herrenhaus beschließt folgende Erklärung:

Die dauernde Ordnung der Staatsfinanzen verlangt, 1. daß eine feste Abgrenzung der Beiträge Preußens für die Bedürfnisse des Reichs erfolgt und daß letzteres nicht allein für die Aufbringung der für seine Aufgaben notwendigen Mittel aus den ihm reichsverfassungsmäßig zustehenden Quellen, sondern auch für Ueberweisungen an die Einzelstaaten in einer, die Matrikularumlagen übersteigenden Höhe Sorge trägt. 2. Es ist eine angemessene Schuldentilgung auf gesetzlicher Grundlage zu erstreben. 3. Es ist eine Aenderung des Gesetzes vom 27. Mai 1882 herbeizuführen, die die über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Ueberschüsse der Staatseisenbahnverwaltung der Verwendung für allgemeine Staatsverwaltungszwecke entzieht.

Innere Landesverwaltung.

I.

Vergleichende Wahlstatistik.

5. März. Beratung eines am 1. Februar eingebrachten Antrags von Bachem und Genossen: Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhause baldmöglichst, zunächst für alle Städte von

Digitized by Google

mehr als 10 000 Einwohnern, statistische Mitteilungen über die Ergebnisse des Wahlverfahrens nach Erlaß des Aenderungen des Wahlgesetzes betreffenden Gesetzes vom 29. Juni 1893 zu machen, die sowohl bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhause, als bezüglich der Gemeindewahlen, soweit bei diesen das Dreiklassensystem gilt, unter Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen bei frühern Wahlen, den Einfluß ersehen lassen, den die neuere Wahl- und Steuergesetzgebung auf die Verteilung der Wähler in die verschiednen Wahlklassen ausgeübt hat.

Nach stattgehabter Beratung wird der Antrag unter Streichung des Wortes „baldmöglichst" angenommen.

II.

Aenderung der Kreisordnung.

1. Mai. Erste Beratung eines Antrags von Ring, die Kreisordnung für die alten Provinzen dahin zu ändern, daß in Zukunft vom Wahlrecht für den Kreistag diejenigen, die nur Gebäudesteuer, nicht aber Grundsteuer zahlen, ausgeschlossen werden sollen.

25. Mai. Die Kommission beantragt, den § 86 der Kreisordnung dahin zu ergänzen, daß für einzelne Kreise auf Antrag des Provinzialausschusses der betreffenden Provinz durch königliche Verordnung bestimmt werden kann, daß unter der im Wahlverbande des großen Grundbesitzes zur Anrechnung kommenden Grund- und Gebäudesteuer wenigstens die Hälfte des Mindestsatzes von Grundsteuer enthalten sein muß. (Die Angelegenheit wird nicht weiter verfolgt.)

III.

Vornamen der Geburtsregister.

3. April. Erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts bestehenden Vorschriften des Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 1808 und des Art. 23 des Bergischen Dekrets vom 12. November 1809 über die in die Geburtsregister einzutragenden Vornamen. — Der Entwurf wird angenommen und damit ein Ersuchen um Vorlage eines Gesetzes verbunden, das für die Rheinprovinz auch die alten französischen Bestimmungen über die Ankündigung von Geheimmitteln aufhebt.

4. April. Dritte Lesung. (Gesetz vom 23. Mai 1894.)

Digitized by Google

IV.

Versicherungswesen.

1.

Versicherung von Gebäuden.

19. April. Einbringung der Anfrage von v. Buch und 151 Genossen: „Gedenkt die Staatsregierung Maßregeln zu ergreifen, um in solchen Landesteilen, in denen ein Versicherungszwang für Gebäude nicht besteht und infolge dessen der Fortbestand der vorhandnen öffentlichen Versicherungsanstalten gefährdet ist, die Möglichkeit einer Versicherung solcher Baulichkeiten, die zu den sogenannten schlechten Risiken gehören, aufrecht zu erhalten?"

2. Mai. Nach Begründung der Anfrage bejaht der Ministerpräsident **Graf Eulenburg** die Frage der Erhaltung der Sozietäten, verneint aber das Bedürfnis besondrer Maßregeln, da die bestehenden Privatgesellschaften auch die schlechten Risiken in großem Umfange annehmen. Die Frage der Erhaltung und Fortexistenz der öffentlichen Sozietäten lasse sich sehr wohl aufwerfen, denn diese Institute seien der Erhaltung wert; deshalb sei noch nicht jedes beliebige Mittel ohne weiteres recht, um diesen Zweck zu erreichen. Seit 1882 sei die Versicherungssumme bei den Sozietäten von 13 auf 21 Milliarden gestiegen. Ein Monopol oder einen Versicherungszwang ganz allgemein einzuführen könne nicht in Aussicht genommen werden; gerade das Zusammenwirken der Sozietäten und der privaten Gesellschaften sei für beide bisher von der heilsamsten Wirkung gewesen. Eine Aenderung auf dem Gebiete der innern Einrichtung der Sozietäten sei der richtige Weg zur Beseitigung der fühlbar gewordnen Unzuträglichkeiten, und hier werde es auch an der hilfreichen Hand der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden nicht fehlen.

2.

Zwangsversicherungen gegen Viehverluste.

2. Mai. **Kruse** und **Knebel** stellen die Anfrage, ob die Staatsregierung die Errichtung von Zwangsversicherungen gegen Viehverluste für Landesteile, wo ein Bedürfnis vorliegt, einschließlich der durch die Maul- und Klauenseuche herbeigeführten Viehverluste, gesetzlich zu ermöglichen beabsichtige. — Minister **v. Heyden** erwidert, es bestehe die Absicht der Staatsregierung, solche Verluste, soweit Verlust durch Tod in Frage stehe, schrittweise zu ermöglichen.

Digitized by Google

V.

Forum für Erklärung der Eltern betreffs des Religionsunterrichts der Kinder aus Mischehen.

26. Mai. Beratung von Gesuchen aus West- und Ostpreußen, die sich gegen Verfügungen der Regierungen zu Danzig und Königsberg richten, wonach die Willenserklärungen der Eltern betreffs des Religionsunterrichts der Kinder aus Mischehen, um bindende Kraft zu erlangen, vor dem Polizeipräsidenten beziehungsweise dem Landrat zu Protokoll gegeben werden müssen. **Beschluß:** Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung.

VI.

Ausweisungsfrage.

1. Mai. Lassen und Johannsen stellen folgende Anfrage:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß in neuerer Zeit dänische Staatsangehörige in größerer Zahl aus dem nördlichen Schleswig ausgewiesen worden sind, nur weil sie nicht im Besitz eines Niederlassungskonsenses waren, sowie daß die Erteilung von Niederlassungskonsensen an dänische Staatsangehörige verweigert wird, selbst dann, wenn von den Nachsuchenden die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden?

Die Sache bleibt unerledigt.

VII.

Feuerbestattung.

26. Mai. Beratung eines Gesuchs des Stadtverordneten **Matterne** in Berlin um Zulassung der fakultativen Leichenverbrennung.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. In der Petition werden in erster Reihe medizinische Einwendungen gegen die übliche Art der Leichenbestattung gemacht, und das Feuer als bester Vernichter der schädlichen Bazillen empfohlen, sodann wird in volkswirtschaftlicher Beziehung geltend gemacht, daß sich bald keine Begräbnisplätze in der Nähe großer Städte mehr finden lassen werden. Auch die christliche Religion verbiete in der Bibel die Feuerbestattung nicht. Dagegen wurde erwidert, daß die gefährlichen Bakterien unter der Erde in wenigen Tagen absterben, daß die Verbrennung bei gewissen Todesarten juridische Bedenken habe, und daß es endlich alter christlicher Sitte und dem Bibelwort von der Auferstehung widerspreche, die Leichen zu verbrennen. Endlich wurde auch eingewandt, daß die Krematorien gerade in Zeiten, wo Seuchen herrschten und häufiger Verbrennungen nötig würden, leicht ihren Dienst versagen könnten. — **Langerhans:** Die Wissenschaft ist längst über die Auffassung hinweg, als stürben die Bazillen nach wenigen Tagen

Digitized by Google

unter der Erde ab. Die Bedenken der Juristen lassen sich leicht durch eine obligatorische Leichenschau, sorgfältige Obduktion und chemische Untersuchung des Magens der Leichen vor der Verbrennung beseitigen. Was die Einwendungen vom christlichen Standpunkt aus anbetrifft, so kann ich doch nur ganz allein über meine ewige Seligkeit und meine religiöse Auffassung bestimmen. Alle uns umgebenden Staaten haben die fakultative Leichenverbrennung eingeführt, und auch wir werden dazu übergehen müssen, da wir in der Nähe großer Städte kaum noch Terrain zu Kirchhöfen finden werden, oder sollen wir uns mit Luftballons nach entfernten Punkten führen lassen? Die Möglichkeit, daß die Krematorien versagen könnten, ist ein Hirngespinnst Unkundiger. — **Bachem:** Die vorgeschlagenen Obduktionen und chemischen Untersuchungen lassen sich doch nur in bestimmten Fällen, vor allem aber überhaupt nicht auf dem Lande durchführen; die Leichenverbrennung wird überhaupt immer ein Privilegium exklusiver Kreise sein, gegen welches christliches Gefühl und christliche Sitte spricht. Mag doch hier einmal die Wissenschaft ihre Wünsche gegenüber der christlichen Sitte unterdrücken! — **Schall:** Für uns ist die Sitte entscheidend, und daran sollte man gerade in unsrer Zeit nicht rütteln. Selbst die theoretischen Anhänger der Leichenverbrennung verhehlen nicht, daß dieselbe unsern Gefühlen widerstreitet.

Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.

Justizgesetzgebung.

I.

Stadterweiterungen und Zonenenteignungen.

18. Januar. Der im vorigen Jahre vom Herrenhause angenommene Gesetzentwurf des Oberbürgermeisters Adickes von Frankfurt a. M. betreffend Stadterweiterungen und Zonenenteignungen ist im Abgeordnetenhause unerledigt geblieben. Der Referent, Oberbürgermeister Becker, beantragt jetzt die unveränderte Annahme des vorjährigen Beschlusses, damit das andre Haus zu demselben Stellung nehmen könne. Der Entwurf wird ohne weiteres angenommen.

30. Januar. Erste Berathung im Abgeordnetenhause. Inhalt: In Stadtgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern kann auf Grund näherer Bestimmungen 1. behufs Erschließung oder zweckmäßiger Gestaltung von Baugelände in einem überwiegend unbebauten Teile des Gemeindegebiets nach endgiltiger Feststellung eines Fluchtlinienplans die Umlegung (Verkoppelung) von Grundstücken verschiedener Eigentümer zwangsweise verfügt, 2. zu gleichem Zweck sowie behufs Verbesserung der Verhältnisse bebauter Teile des Gemeindegebiets das Recht der Zonenenteignung verliehen werden. Hierüber enthält der Entwurf in 27 Paragraphen nähere Bestimmungen. (Die Sache bleibt unerledigt.)

Digitized by Google

II.

Aenderung der Vormundschaftsordnung.

3. April. Erste Beratung eines von **Eckels** eingebrachten Antrages: die Regierung zu ersuchen, eine gesetzliche Aenderung des § 39 Abs. 1 der Vormundschaftsordnung vom 3. Juli 1875 dahingehend herbeizuführen, daß die dauernde Belegung von Mündelgeldern bei den Sparkassen kommunaler Korporationen für zulässig erklärt wird.

Eckels begründet den Vorschlag also: Durch neuere richterliche Entscheidungen ist die dauernde Belegung von Mündelgeldern bei den Sparkassen für unzulässig erklärt worden, Verfügungen der Justizbehörden haben den Vormundschaftsgerichten anheimgegeben, die früher belegten Gelder zu kündigen. Die Praxis ist geteilt und hat hierdurch eine bedauerliche Rechtsunsicherheit hervorgerufen, die ein Eingreifen der Gesetzgebung geboten erscheinen läßt. Der Justizminister v. **Schelling** macht von den über die Frage mit den Ministern des Innern und der Finanzen stattgehabten Verhandlungen Mitteilung und hat schließlich keinen Anlaß, dem Vorschlage zu widersprechen. Auf Anregung des Ministers **Miquel** wird nur das Ersuchen an die Staatsregierung beschlossen, die vorgeschlagene Maßnahme in Erwägung zu ziehen.

III.

Abänderung von Amtsgerichtsbezirken.

16. März. Dritte Beratung des Entwurfs eines am 1. Oktober 1894 in Kraft tretenden Gesetzes, wonach, unter Abänderung der Verordnung vom 5. Juli 1879, zugelegt werden: 1. Die Gemeindebezirke Neudorf, Preußen und Wansen, der Gutsbezirk Wansen, der Gutsbezirk und die Mühle Sczuplienen aus dem Amtsbezirke Groß-Koschlau im Kreise Neidenburg (Regierungsbezirk Königsberg in Preußen), unter Abtrennung vom Amtsgerichte zu Soldau, dem Amtsgerichte zu Gilgenburg; 2. Der Gemeindebezirk Blumenthal und der Gutsbezirk gleichen Namens aus dem Amtsbezirke Rosenwinkel im Kreise Ostpriegnitz, unter Abtrennung vom Amtsgerichte zu Wittstock, dem Amtsgerichte zu Kyritz. (Gesetz vom 8. April 1894.)

IV.

Geltung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf Helgoland.

16. März. Dritte Beratung folgenden Gesetzentwurfs: „An die Stelle der Vorschriften in § 35 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 tritt für Helgoland folgende Bestimmung: Die Vertrauensmänner des Ausschusses für den Bezirk von Helgoland werden durch die Vertretung der dortigen Gemeinde gewählt. (Gesetz vom 8. April 1894.)

Digitized by Google

V.

Bestrafung der Notare wegen Nichtverwendung der tarifmäßigen Stempel.

3. April. Erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs, demzufolge, unter Aufhebung von Bestimmungen in den neuen Landesteilen, für die ganze Monarchie, mit Ausnahme von Hohenzollern und dem Kreise Herzogtum Lauenburg, verfügt wird, daß Notare, die bei ihren amtlichen Verhandlungen die tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, fortan denselben Strafen unterliegen wie die andern Beamten. Sofern hiernach Notare mit Ordnungsstrafen zu belegen sind, finden die Vorschriften im § 28 des die Disziplinargesetze ändernden Gesetzes vom 9. April 1879 Anwendung.

24. April. Genehmigung in 3. Lesung.

VI.

Frage der Begnadigung für Forstfrevelstrafen.

9. Februar. **Knebel** und Genossen stellen die Anfrage: „Die Futternot im letzten Sommer hat in umfangreichen Gebieten des Staates massenhafte Forstfrevelstrafen zur Folge gehabt, auch in solchen Fällen, wo die Strafthat in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände als entschuldbar betrachtet werden muß. Die Unterzeichneten richten an die Königliche Staatsregierung die Anfrage, ob und in welchem Umfange dieselbe geneigt ist, für solche Fälle Allerhöchsten Ortes die Begnadigung in Antrag zu bringen?“

Nach der Begründung durch Knebel bemerkt der Minister **v. Heyden:** Es besteht eine Kabinettsordre, wonach Begnadigungen in Forststraffachen, wenn die Strafen 30 Mark nicht übersteigen, von mir ausgeübt werden können. Ich werde natürlich die Einzelfälle prüfen und darnach meine Entschließungen treffen; ich werde auch, wo es angezeigt ist, Straffälle, wo die Strafe über 30 Mark beträgt, zur Begnadigung empfehlen. Ich lehne aber eine generelle Erklärung ab, denn eine solche müßte entweder ablehnend lauten, oder den Wald, und zwar den Staatswald wie die Gemeindewaldungen der Verwüstung übergeben. Den Notstand des vorigen Sommers werde ich überall berücksichtigen.

VII.

Handel mit Anteilen von Losen zu Privatlotterien.

16. März. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs, der lautet: „Wer gewerbsmäßig geringere als die genehmigten Anteile oder Abschnitte von Losen zu Privatlotterien und Ausspielungen oder Urkunden, durch die solche Anteile oder Abschnitte zum Eigentum oder zum Gewinnbezuge übertragen werden, feilbietet oder veräußert, wird mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.“ Der Entwurf wird genehmigt.

Digitized by Google

VIII.

Rechte des Vermieters an den in die Mieträume eingebrachten Sachen.

2. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach die Rechte, die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts dem Vermieter an den in die Mieträume eingebrachten Sachen zustehen, sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen erstrecken sollen.

19. Mai. Zweite Beratung. Die Kommission setzt noch hinzu: „Rechte, die dieser Vorschrift zuwider bestellt werden, sind unwirksam. Dieses Gesetz tritt für die am Tage seiner Verkündigung bestehenden Mietverhältnisse am 1. Oktober 1894, im übrigen mit dem Tage der Verkündigung in Kraft." Mit dieser Aenderung wird die Vorlage genehmigt.

23. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 12. Juni 1894.)

Kirchliche Angelegenheiten.

Kirchengemeinde- und Kirchenverfassungsgesetz.

15. März. Das Herrenhaus berät einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Aenderung der Gesetze von 1874 und 1876 über die evangelische Kirchenverfassung im Sinne der von der letzten Generalsynode gestellten Selbständigkeitsanträge. Nach der Vorlage soll der Umfang, in dem die evangelische Kirchenverfassung jetzt staatlich festgesetzt ist, eingeschränkt und auf bestimmte prinzipiell wichtige Paragraphen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung sowie der Generalsynodalordnung begrenzt werden, sodaß nicht jede noch so unbedeutende Abänderung derselben von dem Hinzutritte eines Staatsgesetzes abhängig bleibt. Der zweite Punkt betrifft die sogenannte Unbedenklichkeitserklärung, die das Staatsministerium jedesmal erteilen muß, wo ein Kirchengesetz dem Könige vorgelegt wird. Endlich handelt es sich um Erweiterung der landeskirchlichen Besteuerungsgrenze, die bisher auf 4 Prozent festgelegt ist. In dem Entwurf soll den von der Generalsynode mit Bezug hierauf kundgegebenen Wünschen stattgegeben werden.

Berichterstatter **v. Wedel:** Die Organisation der kirchlichen Organe bedarf bis jetzt der Mitwirkung der Staatsgesetzgebung, ebenso auch die Abänderung der kirchlichen Gesetzgebung. Dies ist von den kirchlichen Organen schmerzlich empfunden worden, da der beschlußfassende Landtag nicht allein aus Evangelischen, sondern auch Andersgläubigen besteht. Auf Antrag der

Digitized by Google

Generalsynode hat die Staatsregierung genau diejenigen Materien umgrenzt, die fortan der Mitwirkung der Staatsgesetzgebung unterliegen sollen. Die Kommission hat diese Grenze erweitert. Bisher bedarf ein von der Generalsynode der Königlichen Sanktion vorgelegtes Gesetz einer ministeriellen Erklärung, daß dagegen nichts von Staats wegen zu erinnern sei. Die Generalsynode hat vorgeschlagen, daß diese Erklärung vom Kultusminister zu geben ist, und zwar in der Form, ob gegen das Gesetz etwas zu erinnern ist. Die Regierungsvorlage überträgt die Erklärung dem Staatsministerium. Die Kommission schloß sich dem an. Endlich hat die Regierung auf Wunsch der Generalsynode den Satz von 4 Prozent der zu erhebenden Kirchensteuer auf 6 Prozent erhöht. Auch damit war die Kommission einverstanden. — Bürgermeister **Struckmann** glaubt nicht, daß durch Annahme dieser Aenderung Ruhe werde geschaffen werden. Die kirchlichen Organe würden nicht ruhen, bis die vollständige Loslösung der Kirchengesetzgebung von der Staatsgesetzgebung erreicht sei. Dieses Gesetz könne nur zu einer starken Schädigung und Sprengung der evangelischen Landeskirche führen. Die bisherige Haltung der Orthodoxie zu den freiheitlichen kirchlichen Elementen lasse darüber keinen Zweifel, daß man sich in Zukunft aller „kirchenfeindlichen" Bestandteile entledigen werde. Es handle sich hier nicht um eine reine Etikettenfrage, wie es nach den Motiven scheine, sondern um eine Frage der Herrschaft. Religiosität im wahren Sinne würde diese neue Ordnung am wenigsten herbeiführen. Glaube man etwa der Religion zu nützen, wenn man die freiern Elemente zur Heuchelei oder zum Austritt treibe? Liege nicht die Gefahr nahe, daß Tausende sich von der Religion ganz abwendeten? Diese Vorlage erschüttere die Grundlagen der evangelischen Kirche. Fortan würden es die Generalsynode und die Provinzialsynoden in der Hand haben, alle diejenigen von sich fern zu halten, die nicht auf dem Boden des Apostolikums ständen, und das Staatsministeriums werde dagegen nichts machen können, ebenso wenig der Landesherr als oberster Bischof, da er seit der Konstitution nicht mehr souverän und auf den Rat seiner Minister angewiesen sei. Darum sei es für den Landesherrn eine Stütze, wenn er nicht auf seine Räte allein angewiesen sei, sondern wenn ihm die Kammern zur Seite stehen. Es müßte gesetzlich festgestellt werden, daß Kirchenangehörige, auch Geistliche wegen ihrer abweichenden dogmatischen Auffassung nicht aus der Kirche ausgestoßen werden. Das Gesetz sei ein viel sichererer Schutz vor der Knebelung der evangelischen Gewissen als intolerante Synoden. Suche man doch in dieser schweren Zeit einen gemeinschaftlichen Boden im Evangelium! Wolle man aufrichtig sein, so müsse man zugeben: Kein Einziger stehe noch auf dem Boden des Dogmas. Lassen wir das dogmatische Gezänk beiseite zum Heile der evangelischen Kirche. — Minister **Bosse**: Ich kann nicht zugeben, daß in dieser Vorlage ein Glaubenszwang ausgeübt oder jedes Glied der Landeskirche auf den Buchstaben festgenagelt werden soll. Noch weniger wird die Vorlage Zustände schaffen, die die Glieder zur Heuchelei oder zum Austritt aus der Kirche treibe. Struckmann kämpft gegen Gespenster, er ist staatlicher als der Staat selber und die Majorität des Landtags von 1876. Nach seinen Wünschen gäbe es eine kirchliche Gesetzgebung überhaupt nicht mehr. Glaube und Evangelium sind die Grundlagen der Kirche, nicht die Fesseln der interkonfessionellen Staatsgesetzgebung. Wir werden dafür sorgen, daß staatliche Interessen nicht verletzt werden. Wo steht im Gesetz irgend etwas, was nach finsterer kirchlicher Reaktion aussähe? Der Entwurf hat das aufrichtige Bestreben, den Wünschen der evangelischen Kirche auf ihrem Verfassungsgebiet, soweit sie berechtigt sind, freundlich entgegenzukommen. Ich halte es für eine Pflicht jedes Patrioten, auch auf diesem Gebiete auf Vereinfachung der Gesetzgebung zu wirken. Wir brauchen Frieden mit der Kirche, insonder-

Digitized by Google

heit mit der evangelischen in dieser Zeit. Die Vorlage bildet den Abschluß der kirchlichen Gesetzgebung. — v. **Durant** bedauert die letzte Aeußerung. Der evangelischen Kirche müsse noch manches gewährt werden, wenn sie ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen solle. Dahin gehöre namentlich die Erweiterung des Besteuerungsrechts und die Mitwirkung der kirchlichen Organe bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle. Von einer Priesterherrschaft könne jetzt und in aller Zukunft in der evangelischen Landeskirche bei der Teilnahme der Laien am Kirchenregiment keine Rede sein. Freie Forschung solle bestehen bleiben, aber innerhalb der Schranken der Offenbarung. — General v. **Stosch** weist darauf hin, wie das hierarchische Element allmählich das Laienelement zurückgedrängt habe, so bei den Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften. Die Abschaffung der Stolgebühren habe Pfarrer und Gemeinde mehr und mehr von einander getrennt, während doch das Leben der protestantischen Kirche auf der Gemeinde beruhe. Auch bei der Sonntagsruhe überwiege der Einfluß der Geistlichkeit. Das Neueste sei die Agende, die eine noch größere Beschränkung der Freiheit der Einzelnen enthalte. Die Synodalverfassung stamme aus der Kulturkampfzeit, wo man die katholische Kirche bekämpfte und eine neue evangelische Kirchengewalt schuf, beides in Unkenntnis der Prinzipien der beiden Kirchen. Die Anstellung der Geistlichen auf Lebenszeit sei ein Fehler, man solle sie wie die Bürgermeister auf zwölf Jahre wählen, dann würden sie sich mehr mit dem Leben und der Gesinnung der Gemeinde bekannt machen. Die Geistlichen müßten mehr lernen, namentlich Naturwissenschaft, um Gott und seine Werke besser zu verstehen. Man müsse alles thun, um die ganze bisherige kirchliche Gesetzgebung abzutragen. — **Graf Ziethen**-Schwerin meint, der Agendenstreit gehöre nicht hierher. — Professor **Hinschius** will dem Minister nicht die Absicht unterlegen, daß er gewissen hierarchischen Plänen Vorschub leisten wolle, aber die Wandlungen seiner Ansichten seit dem vorigen Jahre habe vielfach im Volke eine solche Meinung hervorrufen müssen. Ein Gewissenszwang werde zwar nicht beabsichtigt; der Lehrzwang müsse ihn aber thatsächlich herbeiführen, und darum müsse man eine solche Vorlage ablehnen. Oberbürgermeister **Bender** hebt hervor, daß die Vorlage in weiten Kreisen die lebhaftesten Bedenken hervorgerufen habe. Die Wählbarkeit zu den Synoden soll fortan von einem Dogmenzwang abhängig gemacht werden. Wer aber glaube heute noch z. B. an die Höllenfahrt Christi u. dgl.? Das strikte Aufrechterhalten des Apostolikums müsse die Unwahrhaftigkeit befördern, wenn man es nicht vorziehe, ganz aus der Landeskirche auszutreten, es sei aber sehr zweifelhaft, ob ein Massenaustritt der Orthodoxie erwünscht sein würde. Es liege gar kein praktisches Bedürfnis zu einer Aenderung des bisherigen Zustandes vor. Nur die Katholiken würden über ein solches Gesetz eine Freude haben, denn es werde hier die Autorität der Hierarchie auf Kosten der Gemeindefreiheit gestärkt. — Geheimer Rat **Barkhausen** weist den Gedanken zurück, daß etwa die Generalsynode eine päpstliche Gewalt beanspruche; sie habe ganz andre Zwecke. Er wirft dann einen Rückblick auf die Entstehung der beiden Kirchengesetze von 1874 und 1876 und hebt namentlich hervor, daß es lediglich einem Zufall, gewissermaßen einem stilistischen Versehen zuzuschreiben sei, daß eine Anzahl derjenigen Bestimmungen, die bis jetzt noch an die Mitwirkung der Staatsgesetzgebung gebunden sind, in die damalige Gesetzgebung gekommen sei. Dem damaligen Kaiser habe es ungeheure Selbstüberwindung gekostet, jenen Gesetzen zuzustimmen, und auch die Urheber der Gesetze seien von der schließlichen Gestaltung derselben wenig erbaut gewesen. Es handle sich bei dem vorliegenden Gesetze um durchaus billige Forderungen. In innerkirchliche Angelegenheiten dürfe sich doch die staatliche Gesetzgebung nicht mischen.

Digitized by Google

In der folgenden Einzelberatung wird die Vorlage im wesentlichen angenommen.

12. April. Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

Enneccerus: Die Gesetze, deren Abänderung beantragt wird, sind eigentlich Kirchengesetze, aber sie haben die staatliche Anerkennung erhalten, wie auch für Abänderung derselben die staatliche Anerkennung durch Gesetz bezw. durch Zustimmung des Staatsministeriums notwendig ist. Es handelt sich darum, die Fälle, in denen die staatsgesetzliche Anerkennung notwendig ist, zu beschränken. Die Motive betrachten die Sache so, als wenn es sich nur um harmlose Aenderungen handelt, die lediglich im Kircheninteresse liegen. 1876 nahm die Regierung einen andern Standpunkt ein. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind durchaus nicht notwendig; es liegt nicht der geringste Grund dazu vor. Schwierigkeiten für eine staatliche Bestätigung der Kirchengesetze entstehen durchaus nicht; das hat sich gezeigt bei der Beratung der bisher erlassenen Novellen zu kirchlichen Gesetzen. Staatsgesetzlich ist das aktive und passive Wahlrecht festgelegt. Die positiven Vorschriften sollen bestehen bleiben; aber die Bestimmungen über den Ausschluß vom Wahlrecht sollen ohne Staatsgesetz verändert werden können. Bei dem Bestreben eines kleinen, aber einflußreichen Teils der evangelischen Kirche, ein bestimmtes Glaubensbekenntnis zum Schiboleth für die „amtliche" und Gemeindethätigkeit zu machen, erscheint diese Aenderung bedenklich. Eine ähnliche Erscheinung kehrt wieder beim passiven Wahlrecht. Die Gelübde, die für den Eintritt in das Amt der Kirchenältesten oder in die Synode vorgeschrieben sind, sollen ebenfalls von der staatlichen Anerkennung losgelöst werden; in das Gelübde kann z. B. die Verpflichtung auf das Apostolikum aufgenommen werden, sodaß diejenigen, die einer freiern Richtung angehören, weil sie das Gelübde nicht leisten können, von diesen Aemtern ausgeschlossen sind. Solche Befürchtungen sind vom Minister im Herrenhause als Gespensterfurcht bezeichnet worden. Diese Befürchtungen werden aber von meiner ganzen Partei geteilt. Solche Bestrebungen sind reale Thatsachen. v. Kleist-Retzow meinte 1876 auf der außerordentlichen Generalsynode, daß die Synoden auf das Bekenntnis gestellt werden müßten, daß die jetzigen Vorschriften eigentlich nur besagten, daß die Synodalen anständige Männer sein müßten. Aehnliche Ideen führte v. Gerlach im Abgeordnetenhause aus. Es sei aber durchaus nicht zu billigen, das Apostolikum zur Vorbedingung irgend einer kirchenrechtlichen Stellung zu machen. Redner geht auf die Entstehung des Apostolikums ein. Die Generalsynode von 1886 hatte beschlossen, das Apostolikum aus der Ordination wegzulassen, weil es teils zu wenig, teils zu viel enthalte. Deshalb kann das Bekenntnis zum Apostolikum als Vorbedingung für die Ausübung kirchlicher Rechte und Aemter nicht verlangt werden; das würde nur Streit und Hader hervorrufen. Keine deutsche Kirche verlangt die Verpflichtung auf das Apostolikum bei der Ordination; Stöcker aber meint, wer diese Verpflichtung nicht eingehen könne, müsse aus der Kirche ausscheiden. Daraus geht hervor, daß eine kleine, aber durch das Filtrirsystem herrschende Partei bestrebt ist, durch die Agende die andern kirchlichen Richtungen zu unterdrücken. Das widerspricht der freien individuellen Ueberzeugung, die den Protestanten eigen ist; auf diese Freiheit der Ueberzeugung wollen wir nicht verzichten. Es würden mit der immer wachsenden Wissenschaft immer mehr Elemente aus der Kirche ausscheiden, die sich zu besondern Bildungen zusammen thun. Aber solche Sekten können die Aufgaben des einigen Protestantismus nicht erfüllen. Deshalb stellen wir diesem Gesetz, das diese bedenklichen Dinge nicht einführt, aber sie ermöglicht, Widerstand entgegen. Man verweist auf Rheinland, West-

Digitized by Google

fallen und Hannover, wo ähnliche Zustände bestehen, wie sie hier geschaffen werden sollen. Aber die getadelten Bestrebungen bestehen ja hauptsächlich in den östlichen Landesteilen. Ich glaube nicht, daß der Minister auf Seite dieser Bestrebungen steht; aber man muß den Wechsel der Zeiten in Betracht ziehen. Dem Goßlerschen folgte der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf, und der Minister hat selbst vor Jahresfrist noch erklärt, daß ein Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, eigentlich unmöglich sei vom staatlichen Standpunkte aus. Er hat sich jetzt wohl von der Möglichkeit überzeugt. Redner wendet sich gegen die Erhöhung der Kirchensteuer von 4 auf 6 Prozent der Einkommensteuer, aber dieser Standpunkt sei nicht das Entscheidende an der Vorlage. Der Minister bezeichnete im Herrenhause die Vorlage als den Abschluß der kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen. Schon diese Bezeichnung, dieses Gefühl der Notwendigkeit, zu sagen: weiter gehen wir nicht, zeigt, daß er weiß, daß Personen vorhanden sind, die weiter drängen. Die Stöckersche Kirchenzeitung meint in Bezug hierauf: nur der erste Schritt wird schwer! Und aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Sind erst einmal die Thore geöffnet, durch die man zu dem erstrebten Ziele leichter vorschreiten kann, dann wird schließlich auch der Minister keinen Widerstand mehr leisten können. — Kultusminister Bosse: Ich zweifle nicht daran, daß der Vorredner seine und seiner Freunde Bedenken gegen dies Gesetz aus der Tiefe evangelischer Ueberzeugung vorgetragen hat. Auch ich darf dieselbe evangelische und zwar gesund-evangelische Ueberzeugung für mich in Anspruch nehmen. Ich habe im andern Hause die Besorgnis, daß dieses Gesetz eine Forderung rein evangelischer Bestrebungen enthalte, als Gespensterfurcht bezeichnet, und auf diesem Standpunkte stehe ich noch heute. Die Vorlage wird von der einen Seite nach ihrer aktuellen und materiellen Bedeutung ganz erheblich überschätzt, denn sie wird, wenn sie Gesetz wird, unmittelbar nicht als eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes empfunden werden, von der andern Seite aber wieder unterschätzt, denn sie bedeutet einen Schritt vorwärts in der Gestaltung eines friedlichen und würdigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Staat und Kirche sind nach unsrer eigenartigen geschichtlichen Entwicklung unzweifelhaft auf einander angewiesen. Das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche zu finden und es, selbstverständlich unter voller Aufrechterhaltung der Staatshoheit, friedlich und gedeihlich und versöhnlich zu gestalten und sicher zu stellen, erachte ich als eine der wichtigsten, wenn auch schwersten Aufgaben meines Ressorts. Mit dem bloßen Gehenlassen ist es aber hier nicht gethan. Jede unzeitige Unterlassung auf diesem Gebiet muß und wird die Schwierigkeiten in der Zukunft mehren und sich bitter rächen. Die evangelische wie die katholische Kirche kann und darf sich dem Einfluß des Staates nicht entziehen, aber der Staat soll sich auch der Kirche nicht entziehen, denn auch der Staat bedarf der Kirche heute und noch mehr in Zukunft in den Kämpfen, die vor uns liegen. Die Interessen, die der Staat gegenüber der evangelischen Landeskirche hat und haben muß, sind mit äußerster Sorgfalt geprüft. Es handelt sich bei der Vorlage um eine verhältnismäßig unwichtige, harmlose Berichtigung der Zuständigkeitsgrenzen der Staatsgesetzgebung gegenüber der Kirche, sodann um eine thunlichste Vereinfachung des bei der kirchlichen Selbstverwaltung in Bewegung zu setzenden Apparats, und um ein freundliches Entgegenkommen gegen die Wünsche der Generalsynode; nachdem dieselben auf ein diskutables Maß eingeschränkt sind, mußte die Regierung diesen Wünschen im einzelnen näher treten, wenn sie sich nicht den Vorwurf einer unfreundlichen Ignorirung der Kircheninteressen schuldig machen wollte. Berechtigte Wünsche muß weise Staatspolitik befriedigen, denn jede dauernde Verweigerung begründeter Ansprüche erzeugt im öffentlichen Leben eine ungesunde und überwuchernde Reaktion. Bei Prüfung der Kirchenorga-

Digitized by Google

nisationsgesetze zeigte sich, daß bei einer großen Reihe der kirchlichen Gesetzesbestimmungen Zweifel obwalten, ob sie als bloße Organisationsbestimmungen aufzufassen sind oder nicht, und daß in diesen Zweifeln der Keim zu Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche läge. Hier Klarheit und Gewißheit zu schaffen erschien mir außerordentlich nützlich, und so sind wir zu diesem Entwurf gekommen. Die Vorlage will nur die kirchliche Gesetzgebung da, wo es ohne Schaden für das allgemeine Interesse geschehen kann, vereinfachen und die Freiheit gewähren, die im kirchlichen Interesse die evangelische Landeskirche nicht entbehren kann. Die Befürchtung eines Mißbrauchs dieser Freiheit durch die kirchlichen Organe ist unbegründet. Die Agendenfrage ist eine sehr heikle, aber rein inner-kirchliche Frage. Selbst unsre jetzige Gesetzgebung denkt nicht daran, in der Agendenfrage dem Landtag irgendwie ein Recht des Mitsprechens einzuräumen. Das haben die kirchlichen Behörden unter sich abzumachen. Man hat den gegenwärtigen Zustand der Landeskirche so darzustellen gesucht, als herrsche in ihren Vertretungen, namentlich in den synodalen Organisationen, eine schroffe Majorität, die die evangelische Kirche bedroht. Man kann darüber streiten. Es giebt Extreme auch in der evangelischen Kirche, das ist sicher. Aber es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß man diese verkehrte Richtung durch das Ventil des bekenntnislosen Landtags unwirksam machen könne. Bis jetzt ist von einer Ueberspannung einseitig kirchlicher Interessen außerordentlich wenig zu verspüren. Wenn es aber der Fall wäre, würde der konfessionell gemischte Landtag etwa imstande sein, das höchste Gut der evangelischen Kirche zu schützen? Was wäre das für eine Kirche, die in ihren Lebensbedingungen auf den Schutz eines konfessionell gemischten Landtags angewiesen wäre! Wenn die evangelische Kirche so weit gekommen wäre, daß sie sich nicht mehr selbst zu schützen vermöchte, durch das Ventil der staatlichen Gesetzgebung wäre dies nicht möglich. Ist die evangelische Kirche so weit herabgekommen, daß man ihr die Wahrnehmung ihrer eignen Interessen nicht mehr zutrauen kann, dann schützt sie auch kein staatliches Ventil. Dann wäre sie rettungslos. So liegt die Sache aber, Gott sei Dank, nicht. Noch besteht die evangelische Kirche, noch ist sie eine lebendige Macht, die tief in die Herzen unsers evangelischen Volkes ihre Wurzeln hineingetrieben hat, noch ist sie fähig, selbst zu ermessen, was ihr dient, und noch liefert sie täglich den Beweis des Geistes, der in ihr lebt. Die evangelische Kirche ist weit enger mit dem Staate verflochten wie die katholische. Aber nichts würde verhängnisvoller sein, als sie einfach mit dem Staate zu identifizieren. Es giebt auch heute Leute, die dazu sehr geneigt sind und darzuthun versuchen, daß die evangelische Kirche ohne Synodalverfassung mit einfach staatlicher Gesetzgebung besser gestanden hätte als mit unsrer jetzigen staatlichen Gesetzgebung. Aber das ist in einem paritätischen Staat unmöglich, das wäre ein Rückschritt in den längst überwundenen Territorialismus, ein Bruch mit unsrer bewährten staatskirchlichen Gesetzgebung. Wir müssen den kirchlichen Organen so viel Selbständigkeit gewähren, als die kirchlichen Interessen des Staates erlauben. — **Klasing** begrüßt die Vorlage aufs wärmste. Sollte die kirchliche Vertretung eine Erweiterung der Selbständigkeit der Kirche verlangen, so würden es die Konservativen daran nicht fehlen lassen. Ein Hauptvorzug der Vorlage bestehe in der möglichsten Zurückdrängung der Mitwirkung des Parlaments. Die Stellung des obersten Bischofs werde verstärkt durch den Wegfall des politischen Einflusses des Staatsministeriums in kirchlichen Fragen. — **Rickert:** Nach dieser Rede Klasings wird der Minister seine Meinung von der Harmlosigkeit seiner Vorlage wohl nicht mehr aufrecht erhalten wollen. Bismarck übersah besser als der jetzige Minister die Gefahren einer Abschwächung des staatlichen Einflusses. Von einem Jahre zum andern

Digitized by Google

haben wir auch hier beim Schulgesetz einen vollständigen Umschwung erlebt, im vorigen Jahre bezeichnete der Minister die Aufgabe als unlösbar, er wies der Generalsynode die Formulirung ihrer Forderungen zu. Das ist der richtige Standpunkt; der Minister ist nicht berufen, die Revision vorzunehmen. Weshalb hat der Minister jetzt die Arbeit der Generalsynode übernommen? Er hat die von ihr beschlossene vage Resolution in Paragraphen gebracht. Weshalb hat er die Sache nicht der kirchlichen Gesetzgebung überlassen? Nur mit Hilfe des Zentrums kann die Vorlage die Mehrheit erhalten. Wir halten die Gesetzgebung von 1874 und 76 für einen großen Irrtum; wir stehen vollständig auf dem Standpunkte, den v. Stosch im Herrenhause geltend gemacht hat (S. 241.) Die jetzige Gesetzgebung hat das Gemeindeleben erstickt und nicht gefördert. Auf der Gemeinde beruht die Kraft der evangelischen Kirche, nicht auf den künstlich gebildeten Generalsynoden. Die Ziele der Bewegung hat von Durant im Herrenhause enthüllt: Einfluß auf die Besetzung der kirchlichen Aemter, auf die Besetzung der Theologieprofessoren, Dotationen der evangelischen Kirche u. s. w. Lassen Sie erst einmal die Vorlage in weitern Kreisen bekannt werden, dann wird der Minister sehen, welche Wirkung sie ausübt, nicht bloß in liberalen, sondern auch in strenggläubigen Kreisen. Jetzt wird der Bekenntniszwang ins Werk gesetzt werden, der früher nicht möglich war. Wie will der Minister, der diese Dinge für unbedeutend, für rein unerklärliche hält, z. B. einer Aenderung des Wahlrechts dahin, daß dasselbe von der Verpflichtung auf das Apostolikum abhängen soll, widersprechen? Nicht der Friede, sondern Streit und Hader würde entstehen. Wir wollen die Freiheit des Gewissens aufrecht erhalten, und wir kämpfen gegen dieses Gesetz wie gegen das Schulgesetz. Es wird überhaupt notwendig sein, diesem Gesetz eine Fassung zu geben, die auch der gewöhnliche Mann versteht. Ich gehöre nicht zu denen, die ungern Steuern zahlen. Aber daß wir dafür Steuern zahlen sollen, daß man uns jeden Schutz nimmt und in die Arme Stöckers führt, das geht zu weit. Der Minister hat erklärt, der Staat bedarf der Kirche mehr als je. Die Kirche hätte schon längst mehr mitwirken müssen in den Kämpfen, in denen wir uns befunden. Sie hätte sich dem krassen Interessenegoismus entgegenstellen müssen; dieser Egoismus wird aber von denen groß gezogen, die hier die Freiheit der Kirche vertreten. Die Waffen, die man hier schmiedet, werden die religiösen Interessen abschwächen. Die Wurzeln der Kraft des Protestantismus liegen wo anders als bei Stöcker und Genossen. Wenn der Minister den Frieden erhalten will, dann ziehe er die Vorlage zurück. — Minister **Bosse**: Die Aufstellung des Entwurfs ist der Generalsynode nicht überlassen, weil sie jetzt nicht beisammen ist, aber gerade auf Grund der Beschlüsse der Generalsynode hat der evangelische Oberkirchenrat Vorschläge gemacht, wie die Wünsche der Generalsynode formulirt werden können. Den Schwerpunkt lege ich allerdings ebenfalls wesentlich in die Gemeinde, aber liegt denn nicht auch im politischen Leben der Schwerpunkt in der Gemeinde, und wollen Sie deshalb, weil der Schwerpunkt in der Gemeinde liegt, von dem sogenannten Landtag sprechen? — **Schilling**: Die Erhöhung des Besteuerungsrechtes ist am meisten bemängelt worden. Wenn der Staat nicht in der Lage ist, der Kirche Mittel zu gewähren, dann muß ihr der Weg der Selbstbesteuerung eröffnet werden. — **Langerhans**: Wenn die Kirchengesetze nicht mehr gefallen, dann hebe man sie auf und überlasse es der evangelischen Kirche, sich selbst zu organisiren, oder mache andre Gesetze. Aber wir haben keine Veranlassung, die Gesetze außer Kraft zu setzen, damit die kirchlichen Organe dieselben nach ihrem Belieben ändern können. Wir haben von Anfang an befürchtet, daß die Gesetze zu einer orthodoxen Hierarchie führen würden. Wie recht wir gehabt haben mit unsern Befürchtungen, zeigt die Zusammensetzung der

Digitized by Google

Generalsynode infolge des Filtrirungssystems. Nach unsrer Ansicht sind dadurch die Rechte der Gemeinde illusorisch geworden; man kann nicht sagen, die Generalsynode ist die evangelische Kirche. Darum bedaure ich, daß der Minister mit diesem Gesetze vorgegangen ist, und zwar jetzt gerade, wo die kirchlichen Parteien sich schärfer bekämpfen als die politischen Parteien. Kaiser Wilhelm I. sagte: In der evangelischen Kirche ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihren Grundsätzen nicht verträglich ist und in ihrem Gefolge die Heuchelei hat. Diese Worte sind vollständig zutreffend. — **Brüel**: Das Bedürfnis für die Vorlage liegt darin, daß die Kirche die ideale ebenbürtige Stellung einnimmt, die ihr zukommt. Denn es ist unwürdig der Kirche, daß man der Generalsynode nicht traut, daß man das Abgeordnetenhaus als Obersynode einsetzt. — **v. Zedlitz** erkennt ein praktisches Bedürfnis zu der Aenderung nicht an. Daß das Staatsministerium herabgemindert werden soll zu einer nur begutachtenden Behörde, deren Gutachten aber nicht beachtet zu werden braucht, ist bedenklich. Die staatsministerielle Stellung, wie sie jetzt in der Kirchenverfassung festgestellt ist, muß aufrecht erhalten werden. Wenn ich auch vertraue, daß die Generalsynode alle Bestrebungen, einen Gewissenszwang auszuüben, zurückweisen wird, so sind Befürchtungen nach dieser Richtung hin doch erklärlich; sie beruhen auf gewissen thatsächlichen Verhältnissen, und solche orthodoxen Bestrebungen könnten infolge der leichtern Möglichkeit, von kirchlicher Seite Aenderungen herbeizuführen, noch mehr in den Vordergrund treten als bisher. — **Stöcker** dankt dem Minister für diese Ausführung der von ihm im vorigen Jahre gegebenen Anregung. Die Fehler des Falkschen Systems haben sich auch in die kirchliche Verfassung eingeschlichen. Das staatliche Interesse an der evangelischen Kirche ist genügend gewahrt dadurch, daß die kirchlichen Behörden, der Oberkirchenrat von Staatsbeamten gebildet sind. Die Wahrung der Rechte des Staates von dem Landesherrn auf das Staatsministerium zu übertragen, war durchaus nicht notwendig, jedenfalls ist diese künstliche Konstruktion nicht aus dem Wesen der Kirche genommen. Früher hat die evangelische Kirche eine solche Mitwirkung des Ministeriums in kirchlichen Dingen gar nicht gekannt. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Minorität des Glaubens wegen rechtlos gemacht werden kann. Das ist notwendig, wenn eine Kirche eine richtige Kirche sein will. Leute, die die Kirche bekämpfen, können keine kirchlichen Rechte ausüben. In den untern Schichten der Bevölkerung ist die Umsturzbewegung vorhanden. Was soll daraus werden, wenn diese Massen sich in den Besitz der kirchlichen Macht setzen? Jetzt sind sie noch zu ehrlich dazu, aber wie es später wird, wissen wir nicht. Der Regierung ist zu danken, daß sie gerade diesen Punkt aus der staatlichen Bindung herausgelassen hat, es ist das Notwendigste, was geschehen mußte. Die Kämpfe in der evangelischen Kirche sind niemals von unsrer Seite begonnen, sondern immer von der andern Seite. Der Kampf gegen das Apostolikum in den siebziger Jahren begann von der äußersten Linken, die vor der fremden Ueberzeugung keinen Respekt hat und eine Vergewaltigung der Gegner erforderte. Ein Staatskirchenbau, wie wir ihn haben, besitzt nicht das Maß von Autorität im Geisterreich, um sozialdemokratische Massen mit dem Christentum wieder in Berührung zu bringen. Langerhans hat die Worte des verstorbenen Kaisers zitirt, aber nicht vollständig. Warum hat er die folgenden Worte nicht verlesen: „Aber je höher man im Staatsleben steht, desto mehr muß man an dem Kirchenbesuch festhalten"? Auf der linken Seite stehen immer Leute, die von kirchlichen Dingen nichts verstehen. Deshalb macht auf uns der Rumor der Linken keinen Eindruck. Wir wollen niemand aus der Kirche ausschließen, wir wollen nur die Ungläubigen nicht in die kirchlichen Aemter und nicht auf der Kanzel haben.

Digitized by Google

Warum? Weil es eine Lüge ist, wenn ein Ungläubiger auf der Kanzel herumhantirt. Liberal ist es nicht, daß jede freiheitliche Regung der Kirche unterdrückt werden sollte. Die Abweichung vom Apostolikum kann nicht geduldet werden. Wer nicht mehr glaubt, daß der Herr gen Himmel gefahren ist, der kann doch nicht für die Aufrechterhaltung dieses kirchlichen Festes eintreten. Wenn alle Heilsthatsachen in Märchen und Legenden aufgelöst werden, dann wird die Kirche aufgelöst. Wenn man alle Ueberzeugungen frei geben soll, dann entsteht der Kampf aller gegen alle. Die Kirche kann den Atheismus bei ihren Mitgliedern dulden, aber in den Aemtern kann sie nicht die Freiheit des Bekenntnisses gestatten. Wir wollen für die Kirche Glauben und Freiheit. Glauben als festen Boden unter den Füßen und Freiheit als Luft und Raum über sich muß die Kirche haben, wenn sie beim Volke Autorität haben soll.

13. April. Die Ausführungen Stöckers beantwortet **Enneccerus** mit nochmaliger Auseinandersetzung über die Geschichte und Herkunft des Apostolikums. — **Irmer** empfiehlt das Gesetz vom Stöckerschen Standtpunkte. — **Langerhans** nimmt nochmals den Standpunkt des christlichen Gemeindeprinzips wahr, um die Ueberspannung und Schädlichkeit der hierarchischen Ansprüche der evangelischen Orthodoxie zurückzuweisen; er verliest den königlichen Erlaß vom 8. November 1858, der diese Orthodoxie geißelt. — **Schall** bestreitet, daß in der evangelischen Kirche von Herrschsucht und Intoleranz irgendwie die Rede sein könne. — **Haacke** bekennt sich zum positiv-kirchlichen Standpunkt, lehnt aber die Vorlage ab, weil sie unklar sei, insofern sie keine bestimmten Vorschläge der Generalsynode enthalte; deren Vorschläge sollte man erst abwarten, ehe man auf einen so unsichern Boden trete. — **Dittrich** erklärt die Zustimmung des Zentrums zur Vorlage, obwohl es sich um Angelegenheit einer andern Kirche handle, weil das Zentrum prinzipiell als politische Partei die Freiheit der Kirche zu wahren bestrebt sein müsse. — **Rickert** beleuchtet die Friedensversicherungen von der rechten Seite, die nur den Krieg wolle. Die Orthodoxie wolle den Liberalen wohl das Recht, zu bezahlen, lassen, sie aber von jeder Mitwirkung bei der kirchlichen Verwaltung ausschließen. Die Orthodoxie führe das Bekenntnis nur auf den Lippen, die Liberalen wollten dagegen Gewissensfreiheit; wenn ihnen aber der Kampf aufgezwungen werde, würden sie ihn aufnehmen. — **Klasing** sucht darzulegen, daß es die Freiheit des Glaubens sei, die seine Freunde wahren wollten. — **Heereman** bestreitet die Behauptung Haakes, das Zentrum stimme der Vorlage nur zu, um Streit in die evangelische Kirche zu bringen.

28. April. In zweiter Lesung wird die Vorlage nach längeren Verhandlungen genehmigt, nachdem mit 167 gegen 112 Stimmen ein Antrag nationalliberaler Abgeordneten abgelehnt war, wonach die kirchengesetzlichen Bestimmungen über das Gelöbnis der Kirchenältesten nach wie vor an die Zustimmung des Landtags gebunden sein sollen, desgleichen eine weitere Abänderung, die denselben Vorbehalt hinsichtlich des aktiven kirchlichen Wahlrechts macht.

1. Mai. In dritter Beratung beantragt **v. Eynern** Zurückverweisung des Entwurfs an die Kommission zur Herbeiführung einer Verständigung über den in zweiter Beratung abgelehnten Antrag, denn die Mehrheit von 167, die ihn abgelehnt, bestehe aus 98 evangelischen Konservativen und 60 Katholiken vom Zentrum sowie von der polnischen Partei, mithin sei die Mehrheit von 112

Digitized by Google

Evangelischen mit Hilfe der Katholiken in die Minderheit verwandelt; dem evangelischen Deutschland möge aber doch der Kummer erspart bleiben, daß Katholiken über die Ordnung der evangelischen Kirche bestimmten. Der Antrag wird jedoch nicht berücksichtigt, und die Vorlage wird angenommen. (Gesetz vom 25. Mai 1894.)

Unterrichts-Angelegenheiten.

Religionsunterricht in den nordschleswigschen Volksschulen.

28. April. Lassen und **Johannsen** stellen den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, die Anweisung des Oberpräsidenten zu Schleswig vom 18. Dezember 1888, betreffend den Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen, dahin zu verändern, daß der Religionsunterricht da, wo die Kirchensprache die dänische ist, ausschließlich in dieser Sprache erteilt, und daß nebenbei, wenigstens zwei Stunden wöchentlich, Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werden soll. (Die Sache bleibt unerledigt.)

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Die Frage des Notstands.

18. Januar. Im Herrenhause findet die Beratung folgender Anfrage von **v. Manteuffel** und einundfünfzig Genossen statt. Die Anfrage lautet: „Anknüpfend an die Thronrede, die die schwierige Lage der Landwirtschaft anerkennt, richten wir an die Staatsregierung die Frage, ob sie außer den angekündigten Maßnahmen noch fernere Schritte zur Beseitigung des stetig wachsenden Notstandes in der Landwirtschaft zu thun gedenkt?“

Zur Begründung erinnert v. **Manteuffel** daran, daß er am 27. Juni v. J. die Schaffung eines neuen Agrarrechts verlangt und angekündigt habe, bei jeder Gelegenheit auf diese Forderung zurückkommen zu wollen. Die jetzt vorliegenden Umstände legten ihm geradezu die Pflicht auf, das zu thun, denn seit Juni sei die Lage der Landwirtschaft, auch abgesehen von der Dürre, noch wesentlich schlechter geworden. Wenn auch die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch die Rentenverschuldung in dasselbe aufzunehmen beschlossen habe, so werde es noch lange dauern, bis das Gesetz-

Digitized by Google

buch in Kraft trete, und so lange könne die Landwirtschaft nicht warten. Jedem Mitgliede des Hauses habe es wohl gethan, daß die Thronrede den Notstand der Landwirtschaft voll und offen anerkannt und gleichzeitig den Weg zur Abhilfe gezeigt hätte; dafür sage er persönlich und im Namen des Hauses seinen Dank. — Minister **v. Heyden** weist zur Antwort darauf hin, daß in der Thronrede nicht die Mittel hätten angegeben werden sollen, um einen augenblicklichen Notstand zu heben, sondern, was für den Staat weit richtiger, um dauernd die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Dazu könne nur bei der Verschuldungsfrage eingegriffen werden. Mit der Erhaltung eines leistungsfähigen Grundbesitzerstandes sei die Kapitalverschuldung ebenso unvereinbar, wie die Aufrechterhaltung der gleichen Erbteilung. Dabei wolle die Staatsregierung einsetzen, und um die Mitwirkung der Beteiligten dafür zu sichern, würden eben obligatorische Landwirtschaftskammern geplant. Der Minister versichert, besonders auch soweit dieselben die Reichsgesetzgebung betreffen, daß er die Interessen der Landwirtschaft nach wie vor vertreten würde. Aber rasche Hilfe könne er weder vom Börsengesetz noch von der Währungsfrage erwarten. Betreffs der letztern könne er namens der Staatsregierung anerkennen, daß sich dieselbe in keiner Weise der Erkenntnis verschließe, daß der sinkende Silberpreis die Preisbildung bei uns nachteilig beeinflussen könne. Betreffs der Währungsenquete sei nicht beabsichtigt, die gesamte Währungsfrage, wie sie sich im Gegensatz zwischen Gold- und Doppelwährung ausdrücke, nochmals wissenschaftlich zu erörtern; dafür liege genügendes Material vor. Es komme vielmehr darauf an, praktische Maßregeln zu finden, um das weitere Sinken des Silberpreises zu verhindern; das sei an der Hand der Vorgänge in den Vereinigten Staaten und in Indien zu prüfen. Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden, würden die Landwirtschaftskammern die geeigneten Organe sein. — **Graf Klinckowström** spricht seine Befriedigung über diese Erklärung aus und bemerkt im übrigen: Die Aufhebung des Identitätsnachweises ist im Ausschuß des konservativen Vereins in Ostpreußen niemals als Kompensation für den russischen Handelsvertrag betrachtet werden (S. 37). Ferner waren wir darüber nicht im Zweifel, daß die Einigkeit der konservativen Partei unter allen Umständen gewahrt werden muß. Kein Ostpreuße würde im Reichstage Anlaß geben, von Zwietracht in der konservativen Partei zu sprechen. Sollte uns etwa die Aufhebung des Identitätsnachweises nur gegen die Beseitigung der Staffeltarife geboten werden, so würden wir darauf verzichten. Die Wunden, die der Landwirtschaft durch die Reichsgesetzgebung geschlagen worden sind, müssen durch die Reichsgesetzgebung wieder geheilt werden. Wenn eine so ruhige Bevölkerung wie die landwirtschaftliche in eine so starke Bewegung gerät, wie wir sie heute sehen, so muß das tief liegende Ursachen haben. Eine weise Regierung wird einer solchen Bewegung nicht entgegentreten, sondern sich an ihre Spitze stellen, um sie in die richtigen Bahnen zu leiten. Wenn man konservative Männer, die sich der Interessen der Landwirtschaft aus Patriotismus angenommen haben, Demagogen nennt, so finde ich das lächerlich. Nicht ein einziger ist unter uns, der nicht bereit wäre, den letzten Blutstropfen für König und Vaterland hinzugeben, aber wir wollen uns nicht vor der Zeit und unnütz opfern lassen. Nach außen steht das deutsche Reich noch so stark da wie je; aber im Innern ist es anders geworden. Um das zu bessern, werden Männer nötig sein, die das Vertrauen der Krone wie der Nation genießen. — **Graf Mirbach** verwahrt sich gegen die Ansicht, daß dieser ganzen Anregung eine Spitze gegen die Thronrede beigelegt werde, und bemerkt, unter keinen Umständen dürfe die Aufhebung des Identitätsnachweises für die Staffeltarife eingetauscht werden, einem Handelsvertrage mit Rußland aber würden die

Digitized by Google

Konservativen nur im Falle weitgehender Ausgleichung in der Währungsfrage zustimmen. — v. Schorlemer-Alst dagegen hält die Aufhebung des Identitätsnachweises für unmöglich ohne Beseitigung der Staffeltarife, denn sie begünstigten den Osten gegenüber dem Westen. Wir im Westen wollen nicht aus unsrer Haut die Riemen schneiden lassen zu Gunsten des Ostens. Von den Landwirtschaftskammern verspreche ich mir keinen großen Erfolg. Sie sollen sich mit dem Agrarrecht und mit der Regelung des Kredits befassen, und ich denke mir als Hauptaufgabe des Agrarrechts die Schaffung eines ordentlichen obligatorischen Erbrechts, das sich auch auf den mittlern und kleinern Grundbesitz erstreckt. Wenn das nicht geschaffen wird, so helfen Kreditmaßregeln nichts, sie könnten dann nur dem Einzelnen helfen, dem Grundbesitz als solchem nicht. Die Hilfe auf dem Gebiete des Kredits kann nur in der Umwandlung der Hypothekenschuld in eine Pfandbriefschuld bestehen. Wir müssen uns vor übergroßem Pessimismus hüten; zum Verzweifeln ist die Lage der Landwirtschaft noch nicht, der Grundbesitz hat bei uns schon schlimmere Zeiten durchgemacht. Wenn wir den Kopf hoch halten, dann werden wir diese Schwierigkeiten schon überwinden. — Oberbürgermeister Brüsicke von Bromberg ist gegen den Vorstoß wider die Handelspolitik des Reichs und meint, die Männer, die dieselbe eingeleitet haben, verdienten den Dank ganz Europas wegen ihrer Herbeiführung einer wirtschaftlichen Vereinigung der Völker. Für den Preis des Handelsvertrags mit Rußland seien er und Genossen zur möglichsten Förderung der Interessen der Landwirtschaft bereit.

II.

Landwirtschaftskammern.

18. Januar. Im Abgeordnetenhause bringt der Minister v. Heyden einen Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Errichtung von Landwirtschafskammern, ein und legt die Grundgedanken des Entwurfs also dar:

Die Staatsregierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es angesichts der wirtschaftlichen Lage eines großen, alle Besitzklassen umfassenden Teiles des ländlichen Besitzes nicht mehr länger hinausgeschoben werden könne, einzugreifen. Dazu solle die korporative Organisation der Landwirtschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft dienen, die man als Landwirtschaftskammern plane. Die letztern gestellte Aufgabe sei wesentlich dadurch gegeben, daß die stets steigende Verschuldung das schlimmste oder eines der schlimmsten Uebel sei, unter denen die Landwirtschaft leide. Die Verschuldung rühre hauptsächlich aus Restkaufgeldern und Erbteilungen her, und sei die bestehende von der künftigen Verschuldung zu trennen. Wolle man einen leistungsfähigen Grundbesitzerstand erhalten, so könne man nicht alle Erben zu gleichen Teilen am Nachlasse des Erblassers beteiligen, und hier müsse die Gesetzgebung mit der Sitte in Einklang gebracht werden. Ferner sei der Uebergang vom Hypotheken- zum Rentensystem zu erstreben. Es sei beabsichtigt, in jeder Provinz eine Landwirtschaftskammer zu schaffen, aber auch die Möglichkeit zu geben, in einer Provinz mehrere zu schaffen. Der Gesetzentwurf sehe ein indirektes Wahlsystem vor. Wenn auch die Regierung nicht glauben könne, mit der Vorlage der augenblicklichen Notlage der Landwirtschaft abzuhelfen, so habe sie doch gemeint, da eingreifen zu sollen, wo sie den Sitz des Uebels erkenne.

Digitized by Google

6. Februar. Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs, der im wesentlichen folgenden Inhalts ist:

§ 1. Zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes werden Landwirtschaftskammern errichtet, die der Regel nach das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnisfalle können für eine Provinz mehrere Landwirtschaftskammern gebildet werden. § 2. Die Landwirtschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen zu fördern und die Verwaltungsbehörden bei allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen durch thatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Insbesondre haben die Landwirtschaftskammern auf Erfordern nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, die die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft oder die besondern landwirtschaftlichen Interessen der beteiligten Bezirke berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen.

23. u. 24. April. Zweite Beratung. Nach langen Verhandlungen wird der Antrag auf fakultative Kammern mit 206 gegen 131 Stimmen abgelehnt und der § 1, betreffend die Errichtung obligatorischer Landwirtschaftskammern, mit 230 gegen 109 Stimmen angenommen.

25. u. 26. April. Der übrige Teil der Vorlage wird im wesentlichen genehmigt bis auf das Wahlverfahren.

30. April. Ueber dieses findet eine längere Verhandlung statt, ohne daß es zur Einigung kommt.

21. Mai. In dritter Beratung wird ein Kompromißantrag angenommen, wonach im wesentlichen die Wahl den Kreistagen übertragen werden soll, während den Landwirtschaftskammern vorbehalten bleibt, das Wahlrecht später ihrerseits anderweitig zu regeln. (Gesetz vom 30. Juni 1894.)

III.

Aufsuchung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze.

20. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der die Aufsuchung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze zum Monopol des Staates machen will. Unbeschadet der erworbenen Rechte der Privaten soll die Ausbeutung der neu erbohrten Salzlagerstätten dem Staate zustehen. — Minister v. Berlepsch führt in seiner einleitenden Rede aus, daß die Vorlage auf einen seiner Zeit vom Hause angenommenen Antrag des Abgeordneten Schultz-Lupitz zurückgehe, der die Verbilligung dieser Produkte als Düngemittel und staatliche Maßregeln zur Sicherung der Kalisalzlager-

Digitized by Google

stätten anstrebte. Zur Verbilligung der Düngesalze auf dem Wege der Eisenbahntariffestsetzung sei das Mögliche geschehen. Die erstrebte Sicherung der Lager sowohl gegen Raubbau als auch gegen die Gefahren, die ihnen infolge unzweckmäßiger Bohranlagen durch Ersaufen u. s. w. drohen, endlich auch die Sicherung des Grundes und Bodens und der ihn bewohnenden Bevölkerung gegen die aus diesem Bergbau ihnen erwachsenden Gefahren könne wirksam nicht anders als auf dem Wege der Vorlage erreicht werden.

18. April. Zweite Beratung. Die Kommission hat die Vorlage nur insofern abgeändert, daß die Provinz Hannover von dem Geltungsbereich des Monopols ausgeschlossen bleiben soll.

19. April. Das Monopol wird mit 147 gegen 142 Stimmen abgelehnt, ebenso die übrigen Anträge.

IV.

Maßregeln gegen Einschleppung der Viehseuche.

17. April. v. Mendel-Steinfels und 180 Genossen bringen die Anfrage ein:

Beabsichtigt die königliche Staatsregierung in Rücksicht auf die Thatsache der sich immer wieder erneuernden Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande und die damit verbundne durchaus schwere Schädigung unsers Nationalvermögens, sei es für Preußen, sei es durch den Bundesrat für das Reich, die Ergreifung und Förderung von Maßregeln, die bei der Einfuhr von Tieren aus dem Auslande die Gefahr der leichten Uebertragbarkeit der Seuchen auf unsere Viehbestände vermindern?

2. Mai. Minister v. Heyden erwidert, die Staatsregierung und die Reichsverwaltung hätten die erforderlichen Sicherungsmaßregeln bereits in Vollzug gesetzt und erwögen fortgesetzt, ob und welche weitern Sicherungsmaßregeln in Vollzug gesetzt werden könnten.

V.

Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

19. Mai. Erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Hiernach sollen alle Provinzial- und Kommunalverbände beschließen können, daß nach Feststellung des Ausbruchs der Lungenseuche in einem Rindviehbestande alle der Ansteckung ausgesetzten Tiere der Schutzimpfung unterworfen werden sollen.

22. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 18. Juni 1894.)

Digitized by Google

VI.

Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Holzungen.

17. April. Roeren und vierzig Genossen bringen den Antrag ein, die Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den die im Gesetz vom 14. März 1881 enthaltenen Beschränkungen in der Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Holzungen für die Gehöferschaften aufgehoben werden. (Die Sache bleibt unerledigt.)

VII.

Fischerei der Ufereigentümer in Privatflüssen Westfalens.

19. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen. Von mehreren Rednern wird die Vorlage empfohlen, um der Raubfischerei und dem Rückgang des Fischreichtums eine Grenze zu setzen; auch wird die Ausdehnung auf die Rheinprovinz befürwortet, was der Minister v. Heyden zusagt.

25. Mai. Zweite Beratung.

26. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 30. Juni 1894.)

Gesetzgebung über öffentliche Bauten.

I.

Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes.

9. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, wodurch die Staatsregierung ermächtigt wird: 1. Zur Herstellung von zehn bestimmten kleinern Eisenbahnen und der dadurch bedingten Vermehrung des Fuhrparks der Staatsbahnen 35 674 000 Mark, 2. zur Erweiterung des schmalspurigen Eisenbahnnetzes im oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenbezirk $1\frac{1}{2}$ Million Mark, 3. zur Beteiligung des Staats am Bau einer Eisenbahn von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Mirow 113 000, zusammen 37 287 000 Mark zu verwenden.

Minister **Thielen:** Die Vorlage wird das Schicksal ihrer Vorgängerinnen teilen, daß sie nicht alle Wünsche befriedigt. Es mußte aber auf die allgemeine Finanzlage Rücksicht genommen werden, ob sie auch in absehbarer Zeit eine Rente bringen werde. Die Vorlage umfaßt zehn Linien, die 30 Millionen Mark erfordern; die vorjährige Vorlage umfaßte 48 Millionen, davon aber nur 26 Millionen für neue Bahnen; 1892 waren unter 90 Millionen nur 22, 1891 waren unter 145 Millionen nur 30 für neue Bahnen bestimmt. Die Vorlage darf umsomehr befriedigen, als daneben der Bau von

Digitized by Google

Privatbahnen und von Kleinbahnen einen erfreulichen Aufschwung nimmt. Für den erstern sind 20, denen die Genehmigung zur Vornahme von Vorarbeiten erteilt ist. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auf diesem Wege das Eisenbahnnetz ausgestaltet wird, sodaß die Eisenindustrie davon erheblichen Vorteil hat. Augenblicklich sind noch Bauten im Gange, aber im nächsten Jahre wird ein neues Arbeitsfeld sich eröffnen. Es sind Beschwerden darüber laut geworden, daß die Kleinbahnen zu büreaukratisch behandelt werden; die Direktiven des Ministeriums sind daran nicht schuld. Die Vorlage bringt nur Anforderungen für neue Bahnen, alle andern Forderungen sind in den ordentlichen Etat verwiesen, was aber vielleicht nicht immer durchgeführt werden kann. Die Vorlage enthält außer den Nebenbahnen auch eine Vollbahn und seit langen Jahren wieder einmal eine Schmalspurbahn.

Hierauf kommen 9 von 30 eingeschriebnen Rednern zum Wort, um örtliche Wünsche vorzubringen.

12. Februar. Zu gleichem Zweck ergreifen noch 38 Redner das Wort.

15. März. Zweite Beratung. Daran schließt sich der Beschluß, die Regierung zu ersuchen, eine Aenderung des bisherigen Verfahrens bei der Heranziehung der Beteiligten zu den Grunderwerbskosten bei dem Ausbau von Nebenbahnen in Erwägung zu ziehen.

16. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 29. April 1894.)

II.

Ueber Staffeltarife.

15. Februar. Im Herrenhause bringt bei Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten über das Ergebnis der im Jahre 1893 stattgefundnen Verhandlungen des Landeseisenbahnrats Graf Klinckowström die Stellung Bayerns in der Frage der Aufhebung der Staffeltarife in Verbindung mit dem russischen Handelsvertrage zur Sprache und protestirt dagegen, daß Bayern die Notlage des führenden Bundesstaats zu seinem eignen Vorteil auszunutzen suche. — Minister Thielen erklärt, daß er nicht in der Lage sei, eine Erklärung namens der Staatsregierung über deren Stellung zu der angeregten Frage geben zu können. Die Anträge Bayerns auf Aufhebung beziehungsweise Revision der Staffeltarife ständen in keinem Zusammenhang mit dem russischen Handelsvertrag. Zu dieser Frage äußern sich ferner Graf Mirbach, v. Stumm, v. Helldorf, v. Graß und v. Wedell.

21. Februar. Abgeordnetenhaus. Beratung von Anträgen von Bandelow und Baensch, betreffend die Beibehaltung, respektive Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate.

Digitized by Google

Minister **Thielen** giebt namens der Staatsregierung folgende Erklärung ab: Die vielfach erörterte und so verschieden beantwortete Frage des wirtschaftlichen Einflusses der am 1. September 1891 in Form einer fallenden Skala eingeführten Tarifermäßigung für Getreide, Malz und Mühlenfabrikate (Staffeltarife) habe neuerdings im Hinblick auf den Abschluß des russischen Handelsvertrags und den im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Einfuhr von Getreide eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Während im allgemeinen die Landwirtschaft, das Mühlengewerbe und der Getreidehandel in den östlichen Landesteilen für die Beibehaltung der Tarife eintreten und hierin sowie in der Aufhebung des Identitätsnachweises einen Ausgleich für die befürchteten nachteiligen Folgen erblicken, überwiegt in den mittlern und westlichen Teilen des Landes die Auffassung, daß im Fall der Genehmigung des russischen Handelsvertrags und der Aufhebung des Identitätsnachweises die angeblich jetzt in Form jener Tarifermäßigung eingetretene Schädigung der dortigen Landwirtschaft, Müllerei, sowie des Getreidehandels einen bedrohlichen Charakter annehmen könnte. Wenn auch die Staatsregierung daran festhält, daß die Bildung der Eisenbahngütertarife nach Sätzen, die mit wachsender Entfernung fallen, im allgemeinen auf wirtschaftlich richtigen Grundsätzen beruht, so hat sie doch angesichts der erwähnten Thatsachen sich für verpflichtet erachtet, unverweilt in eine neue gründliche Untersuchung des wirtschaftlichen Einflusses der Staffeltarife einzutreten und die Frage, ob und beziehungsweise durch welche Maßnahmen ein Ausgleich der verschiednen von diesen Tarifen berührten Interessen zu ermöglichen ist, mit dem in kürzester Zeit zu berufenden Landeseisenbahnrat zu erörtern. Die Staatsregierung wird nicht ermangeln, dem Landtage von dem Ergebnis dieser Erörterung und den demnächst zu fassenden Beschlüssen nähere Mitteilung zu machen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung wird die Besprechung des Gegenstandes von der Tagesordnung abgesetzt. (Die Aufhebung der Staffeltarife zum 1. August 1894 erfolgt durch Erlaß des Ministers Thielen vom 17. März 1894.)

III.

Eisenbahnverträge mit Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Schwerin.

1. Mai. Erste und zweite Beratung der am 12. September und 20. November 1893 mit dem Großherzogtum Hessen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Salzschlirf nach Schlitz und am 31. März 1894 mit dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Rostock über Sülze nach Tribsees geschlossenen Staatsverträge.

4. Mai. Dritte Beratung. (Vertrag mit Mecklenb. verk. 6. Juni 1894.)

IV.

Elbe-Trave-Kanal.

8. Februar. Erste Beratung eines Vertrags vom 4. Juli 1893 zwischen Preußen und der freien Stadt Lübeck, wonach Lübeck die Herstellung dieses Kanals übernimmt und Preußen bis zu

Digitized by Google

7½ Millionen Mark, einschließlich 600 000 Mark, die der Kreis Herzogtum Lauenburg aufzubringen hat, an Kosten beträgt. Nach der Begründung des Entwurfs soll dadurch die dem Handel Lübecks mit den an der Ostsee liegenden ausländischen Staaten durch die Konkurrenzstraße des Nordostseekanals drohende Gefahr abgewendet werden. Diese Abwendung durch Herstellung einer neuen Verbindung Elbe-Ostsee sei eine nationale Ehrenpflicht.

4. April. Zweite Beratung. Der Vertrag wird genehmigt, und ein Antrag von Wentorp, den Höchstbetrag des Zuschusses um 100 000 Mark zu erhöhen und die Bewilligung von der Voraussetzung abhängig zu machen, daß das Ratzeburger Seengebiet schiffbar an den Kanal angeschlossen wird, wird abgelehnt.

6. April. Dritte Beratung. (Gesetz vom 6. Juni 1894.)

V.

Dortmund-Rhein-Kanal.

17. April. Die Minister für Handel, Finanzen und öffentliche Arbeiten legen den Entwurf eines Gesetzes vor betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.

Hiernach wird die Staatsregierung ermächtigt, zur Ausführung dieses Kanals bis zum Rhein in die Gegend von Ruhrort und Duisburg mit Anschlußkanälen in der Richtung auf Bochum, Essen, Mülheim a. Ruhr und Ruhrort (Dortmund-Rheinkanal) und einschließlich eines Schiffahrtkanals von Hamm an der Lippe bis zum Dortmund-Emskanal in der Richtung auf Datteln (Kanal Hamm-Datteln) den Betrag von 55 650 000 Mark zu verwenden. Mit dem Bau dieser Wasserstraßen soll erst vorgegangen werden, nachdem die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen oder andre öffentliche Verbände der Staatsregierung gegenüber in rechtsverbindlicher Form bestimmte Verpflichtungen übernommen haben.

21. April. Minister Thielen: Der Kanal habe nicht nur als Verbindung des mächtigen Ruhrkohlenbeckens mit dem Rhein seine große Bedeutung, sondern eine noch größere als Durchgangsstraße zwischen dem Osten und dem Westen; die am meisten beteiligten Provinzen hätten das finanzielle Risiko zu einem erheblichen Teile mit übernommen. Die geplante Kanalstrecke werde selbst bei mäßigen Kanalgebühren nicht nur die Unterhaltungs- und Betriebskosten decken, sondern auch in naher Zukunft eine 3½ prozentige Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichen. Einen Teil des Eisenbahnverkehrs werde der Kanal zweifellos an sich ziehen, aber die Transporte, die den Eisenbahnen auf diese Weise entzogen würden, würden hauptsächlich solche sein, die für die Eisenbahnen hohe Selbstkosten bedeuten, außerdem aber werde die von dem Kanal zu erwartende allgemeine Hebung des Verkehrs auch den Schienenwegen zu gute kommen.

Digitized by Google

Winckler begründet die Ablehnung seitens der Konservativen, wie beim Elb-Travekanal, mit der Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und die Notlage der Landwirtschaft. — **Schmieding** begrüßt die Vorlage als Anfang einer direkten, großen, leistungsfähigen Wasserstraße zwischen dem preußischen Osten und Westen, eines wirklichen Mittellandkanals. — **v. Quistorp** fürchtet, daß die schon beim Dortmund-Emskanal sehr schwierige Wasserbeschaffung für den Dortmund-Rheinkanal noch sehr viel schwieriger sich gestalten werde. — **v. Schalscha** wendet sich gegen die Vorlage, gegen die Industrie und gegen die „Kohlenbarone," die ein angeblich so einträgliches Unternehmen aus eignen Mitteln bauen könnten.

Minister **Miquel** hält es für eine berechtigte Forderung, daß die Kanalgebühren eine volle Verzinsung des Anlagekapitals erbringen; nur dürfe dieser Grundsatz nicht bedingungslos und ganz allgemein aufgestellt werden, ebenso wie auch im Landeskulturinteresse Sekundärbahnen ohne Gewähr einer Rentabilität gebaut würden. Es müsse diese Frage von Fall zu Fall entschieden werden. Auch ohne besondre Erhebungen könne man die volle Rentabilität dieses Kanals behaupten, und durch die von den beiden Provinzen übernommene Garantie sei doch auch die letzte in dieser Richtung noch erforderliche Sicherheit gegeben. Daß die Landwirtschaft schlecht wegkomme, könne gerade von *diesem* Kanal nicht behauptet werden. Derselbe werde nicht nur exportiren, sondern auch importiren, und dies werde z. B. der Landwirtschaft der Wetterau in hohem Maße zu gute kommen. Ob der Kanal von Emden, wenn er in Dortmund endete, für sich jemals eine Rente brächte, sei sehr zweifelhaft; mit der Fortsetzung nach dem Rheine sei dies zweifellos. Sodann *berichtigt* der *Minister* die Nachrichten über eine von ihm bei einem Festmahl gethane *Aeußerung*, wonach in den letzten 30 Jahren alles auf dem Gebiete der Gesetzgebung für die Industrie, *nichts für die Landwirtschaft* geschehen sei. Das zu sagen sei ihm nicht eingefallen. Er habe nur ausgeführt, daß die von der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung für das Rechtsverhältnis der Landwirtschaft erhofften Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen seien, daß man vielmehr neuerdings das Agrarrecht einer neuen Ordnung werde unterziehen müssen, die, um in ihren Wirkungen erkennbar zu werden, ebenfalls Menschenalter gebrauchen werde.

17. Mai. Zweite Beratung. Die Kommission beantragt aus finanziellen und technischen Gründen, die Vorlage abzulehnen.

18. Mai. § 1 wird mit 186 gegen 116 Stimmen und dann wird der Rest des Entwurfs *abgelehnt*.

23. Mai. Im Anschluß hieran werden zwei Anträge betreffend Erklärungen bezüglich der Feststellung von Kanalgebühren gestellt, aber nach stattgehabter Beratung wieder zurückgezogen.

Digitized by Google

VI.

Aenderung des Berggesetzes.

24. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung des § 211 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Hiernach soll ein Teil des Berggesetzes für den bisher zum Regal gehörigen Eisenerzbergbau im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz in Geltung gesetzt werden. Die bestehenden Berechtigungen zur Gewinnung der Eisenerze sollen aufrecht erhalten bleiben. Wird der Eisenerzbergbau von mehreren Personen betrieben, so haben diese durch notarielle oder gerichtliche Urkunde einen Vertreter gegenüber der Bergbehörde zu stellen.

14. März. Zweite Beratung.

16. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 8. April 1894.)

Sechster Abschnitt.

Wirtschaftliche Bewegung.

I.

Deutscher Handelstag.

12. Januar. Die aus 150 Vertretern bestehende Generalversammlung tagt in Berlin. Staatssekretär **v. Boetticher** sagt in der Begrüßungsrede:

Die Zeit, in der der Handelstag diesmal zusammentritt, ist nicht eine solche, daß alle Erwerbszweige befriedigt würden. Abgesehen von dem Drucke, der unleugbar auf einem großen Teile der Landwirtschaft lastet, und dessen Bekämpfung und Beseitigung unausgesetzt Gegenstand ernster Arbeit der verbündeten Regierungen ist, sind auch andre Erwerbszweige mit dem Lohne der Arbeit nicht zufrieden. Aber zu verzweifeln haben wir keinen Anlaß. Auf Ihrer Tagesordnung steht u. a. eine Frage, die auch in gewissen Kreisen große Unzufriedenheit hervorgerufen hat, aber — zur Zeit wenigstens — vollständig mit Unrecht. Ich meine, die Frage betreffend die geplante staatliche Ueberwachung des Schiffbaues und der deutschen Seeschiffe. Im Anschluß an ein von mir erlassenes Reskript ist man in der Oeffentlichkeit davon ausgegangen, daß es ein feststehender Plan der Regierung sei, Einrichtungen zu treffen, um den Schiffbau in eine dauernde Kontrolle zu nehmen. Davon ist gar keine Rede. Die Regierung hat bisher noch in keiner Weise zu dieser Frage Stellung genommen. Das Reskript hat seinen Ursprung darin, daß mir von sachverständiger Seite angesichts vieler betrübender Schiffsunfälle, namentlich des Unfalls der „Spree," nahe gelegt worden ist, ob es nicht angängig wäre, Maßregeln zu treffen, die die Sicherheit der Passagiere und der Schiffsladungen verbürgen. Nun möchte ich noch

Digitized by Google

ein andres Wort gegen die Unzufriedenheit, die vielfach herrscht, sagen. Es fehlt doch auch nicht an Lichtblicken, an Ereignissen und Vorgängen, über die wir unsre helle Freude haben können. Dank der Weisheit unsers Kaisers und Herrn ist uns der Friede erhalten geblieben; wir haben uns in Ruhe unsern Geschäften hingeben können, und Gott sei Dank ist auch kein noch so kleiner Anlaß vorhanden, der darauf deuten könnte, daß der Friede in absehbarer Zeit gestört wird. Die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, der vaterländischen Arbeit neue und weitere Wege zu erschließen, sind doch in erweitertem Maße gelungen. Wir haben Verträge abgeschlossen und wollen sie noch abschließen, die die verschiedenen Schäden, die sich bemerkbar gemacht haben, beseitigen sollen. Dankbar und mit Freude erkenne ich an, daß wir dabei durch den sachverständigen Rat aus Handel und Industrie wirksam unterstützt worden sind, und wir hoffen, daß uns diese Mitwirkung auch ferner nicht fehlen wird. Ich erinnere sodann an den Erfolg der deutschen Arbeit, den diese im fernen Westen auf der Ausstellung in Chicago errungen hat. Heute kann kein Zweifel darüber sein, daß unter allen Industriestaaten Deutschland doch den ersten Rang einnimmt. Dank dafür allen Männern des Handels und der Industrie, die diesen Erfolg mit herbeigeführt haben, Dank den verbündeten Regierungen für ihre finanzielle Beihilfe, Dank den Beamten und Hilfskräften, die in Treue und mit Eifer mitgearbeitet haben! So sehen wir, daß wir keinen Grund haben, an der Zukunft zu verzweifeln.

Bezüglich der grundsätzlichen Stellung von Handel und Industrie zu den dem Reichstage vorgelegten Reichssteuergesetzen wird folgende Erklärung beschlossen:

Die Gesetzentwürfe, die dem Reichstage behufs Aenderung bestehender, bezw. Einführung neuer indirekter Steuern vorliegen, verfolgen in noch weiterm Umfange, als bisher bei ähnlichen Anlässen, das Prinzip, die einzelnen geschäftlichen Thätigkeitsakte der Handel- und Gewerbetreibenden zum Gegenstand der Besteuerung zu machen und hierbei den letztern die Verantwortung für die richtige Bemessung der Steuer aufzubürden, eine Verantwortung, die vielfach um so schwieriger ist, als das erwähnte Prinzip nur bei Anwendung höchst komplizirter Bestimmungen durchführbar erscheint. Daraus ergiebt sich die weitere Konsequenz, daß die kaufmännischen und gewerblichen Betriebe einem selbst in die Privatwirtschaften eindringenden Systeme von Kontrollen unterworfen werden. Die Kontrollen führen nicht allein zu einer wirtschaftlich nachteiligen Einengung, Behinderung und Störung von Handel und Gewerbe, sondern sie kränken auch den Geschäftstreibenden durch die Ausnahmebestimmungen, die man über ihn verhängt, und gefährden seine Standesehre durch harte, in ihren Voraussetzungen unklare und dem Wechsel in der Anwendung unterliegende Strafbestimmungen. Eine weitgreifende Unzufriedenheit in den Kreisen der Beteiligten wird eine unausbleibliche Folge sein. Ohne auf die einzelnen, von den Interessenten hervorgehobenen Bedenken einzugehen, nach denen die vorgelegten Gesetzentwürfe mindestens einer weitgehenden Aenderung bedürftig erscheinen, erklärt der deutsche Handelstag, daß er aus den vorangeführten Gründen von sämtlichen in Frage stehenden Gesetzentwürfen eine Benachteiligung der wirtschaftlichen Thätigkeit und demzufolge eine Minderung der Leistungs- und Steuerfähigkeit der Nation befürchten muß.

Digitized by Google

II.

Bund der Landwirte.

23. Januar. Der Vorstand des Bundes richtet an zehn der sechsundzwanzig deutschen Hagelversicherungsgesellschaften ein Schreiben, in dem er sie auffordert, die Agentur der Hagelversicherung den Vertrauensmännern des Bundes der Landwirte gegen die übliche Provision zu übertragen und ein Kartellverhältnis mit dem Bunde einzugehen.

17. Februar. Zweite Generalversammlung der Mitglieder des Bundes in Berlin. (Näheres im Abschnitt 3, S. 61—66.)

7. Juni. Aus Anlaß der landwirtschaftlichen Ausstellung in Marienburg findet hier ein vom westpreußischen landwirtschaftlichen Zentralverbande veranstaltetes Mahl statt, bei dem v. Puttkamer-Plauth, einer der Führer des Bundes, in seinem Trinkspruch auf den Kaiser unter anderm Folgendes ausführt:

In Preußen ist es von jeher der Brauch gewesen, in schweren Kriegen in fester Vereinigung mit dem angestammten Herrscherhause zu stehen. Auch heute können wir nur im Vertrauen auf den Kaiser und König den Kampf für unsre Interessen auf- und nicht gegen, sondern mit der Regierung unternehmen. Das giebt uns einen Fingerzeig auf die einzuschlagende Methode des Kampfes. In Preußen giebt es ein altes Sprichwort: Wenn man glaubt, es sei einem Unrecht geschehen, so darf man drei Tage raisonniren, dann aber muß man Ordre pariren. Nun, meine Herren, für uns vom — ich will es rund heraussagen — Bunde der Landwirte ist jene Frist von drei Tagen schon lange vorüber. Damit ist nicht gesagt, daß wir unsre Organisation, den Bund der Landwirte, etwa verlassen sollen. Nein, er ist eine erlaubte Vereinigung, um unsre Interessen zu vertreten, und heutzutage wird ja alles von Interessen regiert. Wir sollen aber die Regierung zu überzeugen suchen, daß die Landwirtschaft ein nützliches und notwendiges Gewerbe ist, das zu schützen und für das zu sorgen ist. Wenn wir diesen Kampf — und ein Kampf ist es ja vorläufig noch — fest, aber maßvoll führen, so werden wir bei der Regierung und auch bei andern Berufszweigen Verständnis für unsre Bestrebungen wecken. Wir haben manchmal die Schranken allzu schroff durchbrochen und haben uns dadurch Schaden zugefügt. Wir müssen bestrebt sein, auf verfassungsmäßigem Wege maßvoll und ruhig zu unserm Ziele zu gelangen.

20. Juni. In einer zu Dirschau stattfindenden Versammlung des Bundes der Landwirte für den Wahlkreis Berent-Pr. Stargard-Dirschau erklärt (nach dem „Geselligen") der Provinzial-Vorsitzende des Bundes:

„Wir haben allen Anlaß zu deutlicher, offener und ehrlicher Sprache, die Personen der Regierung dürfen aber nicht beschimpft werden. Nicht gewaltsam, sondern maßvoll vorgehen, ist ein zwingendes Gebot." Er wäre allerdings sehr dafür, daß der Kaiser einen Wechsel in der Person des Reichskanzlers eintreten lassen möge. Herr v. Puttkamer führt dann weiter aus, daß die Vorschläge der Agrarkonferenz in Westpreußen wenig Beifall finden: „Unsre Landwirte wollten z. B. ihren Kindern testiren, was und wieviel ihnen

Digitized by Google

beliebt, und unterschieden nicht zwischen Kindern erster und zweiter Klasse. Eine Verschuldungsgrenze, gesetzlich festgestellt, würde großen Schaden anrichten, und die nächste Folge wäre, daß das Kapital sich mehr noch als bisher von der Landwirtschaft zurückzöge. Die Thätigkeit und die Existenz der landwirtschaftlichen Vereine würde durch das beschlossene Landwirtschaftskammergesetz vollkommen aufgehoben werden, und von einer unbeeinflußten Abgabe von Meinungsäußerungen könnte alsdann nicht mehr die Rede sein. Er habe auch den Verdacht, als ob der Regierung ein solcher Hintergedanke vorgeschwebt habe. Das ganze Gesetz ist ein leerer Schall, das einzig Gute das Recht, bei Notirungen der Börse und Viehmärkte mitwirken zu dürfen. Indes auch dies wird eine schwierige Aufgabe sein." Die Versammlung wird mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck geschlossen.

III.

Deutscher Bauernbund.

Im Februar. Der bald nach Begründung des Bundes der Landwirte (Februar 1893) gefaßte Beschluß des Bauernbundes, in der neuen Organisation aufzugehen, wurde von einer Minderheit getadelt, die nun mit einem „Programm des deutschen Bauernbundes für Norddeutschland" hervortritt. Darin wird gesagt:

Die mit Riesenschritten weitergreifenden staatszersetzenden Ideen der Sozialdemokratie, sowie andrerseits der Druck des mobilen Großkapitals haben schon seit Jahren das Bedürfnis hervorgerufen, den guten Kern der staatserhaltenden Parteien zu gemeinsamer Abwehr zusammenzuschließen und durch Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Einrichtungen den unerträglichen Kapitaldruck zu mäßigen bezw. zu beseitigen. Zu den staatserhaltenden Parteien rechnen wir in erster Linie den Bauern-, Handwerker- und produzirenden Mittelstand. Der „Deutsche Bauernbund," der sich vor etwa acht Jahren gebildet hatte, unterzog sich den vorerwähnten schweren Aufgaben. Er suchte zuerst die bäuerlichen Besitzer zu vereinigen, nahm gleichzeitig Fühlung mit Handwerkern und Kaufleuten, und so gelang es ihm, auch viele Freunde in den Städten zu erwerben. Dabei hatte er sich noch zur Aufgabe gestellt, das von jeher bestandne, zum Teil nicht unbegründete Mißtrauen zwischen Klein- und Großgrundbesitz auszugleichen, wo es möglich war. Zum großen Teil war dies auch schon gelungen, sodaß in vielen Gegenden bereits zwischen Klein- und Großgrundbesitz die schönste Harmonie herrschte. Das aggressive Vorgehen des Bundes der Landwirte hat diese Harmonie leider wieder gestört und berechtigtes Mißtrauen in Stadt und Land gegen den Großgrundbesitz (vertreten durch den Bund der Landwirte) von neuem hervorgerufen. Darum der Ruf nach dem alten „Bauernbund."

Es werden sodann in erster Linie „alle ehemaligen Mitglieder des Bauernbundes, die sich dem Bunde der Landwirte nicht angeschlossen haben oder in ihm nicht Befriedigung finden," aufgefordert, sich dem wieder ins Leben gerufnen Bauernbunde anzuschließen. Dieser Bund bezweckt vor allem Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie des produzirenden

Digitized by Google

Mittelstandes. Als Inhalt der Thätigkeit des Deutschen Bauernbundes wird im einzelnen angegeben:

1. Im Anschluß an die „Kredit- und Kommissionsbank, eingetragne Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Berlin," Kronenstraße 62, Kredit- und Darlehnsgewährungen zu mäßigem Zinsfuße. 2. Beschaffung sämtlicher landwirtschaftlichen Produkte (Saat- und Düngemittel u. s. w.) und Maschinen von „ersten" Firmen und Fabrikanten zu möglichst billigen Preisen. 3. Nachweis der leistungsfähigsten, billigsten Versicherungsgesellschaften jeglicher Art bezw. Gründung eigner Versicherungen. 4. Verkaufsvermittelung aller landwirtschaftlichen Produkte durch zu schaffende Zentralstellen. 5. Errichtung eines Rechtsschutz- und Auskunftsbureaus. 6. Vorträge von Wanderlehrern. 7. Da, wo der Einzelbetrieb durch besondre Umstände erschwert ist, Bildung von Genossenschaften.

IV.

Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

20. Februar. Die zwanzigste Generalversammlung findet in Berlin statt. Graf Mirbach sagt in der Eröffnungsrede:

Der Vereinigung liege nicht die einseitige Vertretung landwirtschaftlicher Interessen im Gebiete der Volkswirtschaft ob, vielmehr die Entwicklung und Ausbreitung gerechter, auf christlicher und in weiterem Sinne auf konservativer Grundlage beruhender Grundsätze der gesamten Volkswirtschaft. Sie habe aber diese ihre Aufgabe ganz besonders auf agrarem Gebiete zu erfüllen gesucht. Die Vereinigung habe sich in hervorragender Weise an der Organisation des Bundes der Landwirte beteiligt. Mit großer Genugthuung sei es zu begrüßen, daß die preußische Regierung endlich an die Lösung des zwar an letzter Stelle stehenden, aber entscheidesten Punktes des Programmes der Vereinigung: „die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes von den Fesseln des römischen Rechtes im Gebiete des Erbrechts und der Verschuldung" herantritt. Die Thätigkeit der Mitglieder der Vereinigung in den Parlamenten und außerhalb derselben habe gezeigt, daß man ihnen in keiner Weise den Vorwurf unfruchtbarer grundsätzlicher Opposition und Negation machen könne. Die gegenwärtige Handelspolitik der Regierung habe die Vereinigung jetzt leider in Gegensatz zur Regierung gebracht. Nachdem man an leitender Stelle die Notlage der Landwirtschaft anerkannt und durch Schutzzölle zu beseitigen versucht habe, könne die jetzige Herabsetzung der Getreidezölle nur schädigend wirken auf die Landwirtschaft im besondern, wie auf die gesamte Volkswirtschaft. Die Vereinigung habe schon vor Einbringung der ersten Handelsverträge entschieden Stellung gegen sie genommen. Die Warnungen seien unbeachtet geblieben. Auch für den russischen Handelsvertrag könne die Vereinigung die Verantwortung nicht übernehmen. Sie hätte es gethan, wenigstens viele ihrer Mitglieder wären dazu bereit gewesen, wenn in der Währungsfrage etwas entscheidendes geschehen wäre. Einflußreiche Kräfte im Reiche hätten es zweifellos zuwege gebracht, daß durch die Währungsenquete der Wunsch des Staatsministeriums, es möchte ihr gelingen, praktische Vorschläge zur Lösung der Silberfrage zu finden, von vornherein vereitelt werden würde. Die Verfassung verlange vom Staatsbürger ein Votum lediglich nach seiner Ueberzeugung. Auch von einer Partei müsse man dies verlangen. Dies Recht dürfe sie sich nicht kürzen lassen, wenn sie das Vertrauen der Wähler nicht verlieren wolle.

Digitized by Google

Es werden sodann Beschlüsse gefaßt über die Reform der Produktenbörsen.

21. Februar. Abgeordneter v. **Mendel-Steinfels** aus Halle hält einen Vortrag über „die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland seit 1890." Ueber diesen Gegenstand werden folgende Sätze beschlossen:

1. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit dem Jahre 1890 steht unter dem Zeichen der Depression. 2. Sie findet ihre Erklärung im Zusammenhange mit den Gesamtverhältnissen der Weltwirtschaft und stellt sich dar als den auf den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten achtziger Jahre erfolgten Rückschlag. 3. Die seit 1890 auf Deutschland lastende wirtschaftliche Depression hat eine Verstärkung erfahren durch die inzwischen eingetretenen Veränderungen in unsrer gesamten politischen Lage und durch die Einleitung einer neuen Handels- und Wirtschaftspolitik, die die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft begünstigt.

Darauf folgt ein Vortrag des Abgeordneten **Arendt** (Berlin) über „die Ereignisse des letzten Jahres im Gebiete der Silberfrage, deren Wirkung auf die Währungsverhältnisse unter besondrer Berücksichtigung der Staatsschulden".

V.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

22. Februar. Die Hauptversammlung in Berlin wird vom **Prinzen Heinrich** von Preußen mit folgender Ansprache eröffnet:

Laut Beschluß der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bin ich zu Ihrem Präsidenten erwählt worden. Ich darf sagen, ich erachte diesen Auftrag für einen durchaus ehrenvollen, und möchte noch hinzufügen, daß ich in dieser Stellung das Meinige thun werde, um die Interessen und Bestrebungen dieser Gesellschaft zu fördern, soviel in meinen schwachen Kräften steht. Denn, meine Herren, es wird begreiflich sein, daß eine Materie hier beraten und besprochen wird, die mir nicht ganz zur zweiten Natur geworden ist. Hierfür liegt in meinem Berufe die Bürgschaft. Eine jede Vereinigung, die hohen Zielen zustrebt, sieht gern nach einer höheren Stelle hinauf. Wir stehen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts unter einem Zeichen, einem großen Zeichen. Es ist dies das Zeichen Wilhelms II. Meine Herren! Stimmen Sie begeistert mit mir ein in den Ruf: In guten und in bösen Tagen, unser Allergnädigster Protektor, Se. Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm II. Hurra! Hurra! Hurra!

Hierauf halten Vorträge: Bilbraus aus Wendhausen über die Frage: Welche Lehren giebt uns das trockne Jahr 1893 für die Sicherung der Fütterung der

Digitized by Google

Haustiere? Professor Werner aus Berlin über die Rindvieh- und Schafhaltung in der nordamerikanischen Union; Professor Lehmann aus Berlin über die Schafhaltung in der Union.

VI.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

6. März. Nachdem zunächst über die Reform der Börse beraten war, erstattet v. d. Goltz aus Jena Bericht über Enqueten, betreffend die Lage der ländlichen Arbeiterverhältnisse:

Deren Gesamtbild in Deutschland ist ein keineswegs erfreuliches, weder vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Produktion aus betrachtet, noch auch in Rücksicht auf das gesamte Staatswohl. Infolge des Mangels an Arbeitskräften, des Wandertriebes der Arbeiter, des häufigen Kontraktbruchs wird es den Unternehmern immer schwerer, die zur Fortführung ihres Betriebes nötige Zahl zuverlässiger Arbeiter zu gewinnen. Ein weiterer Nachteil droht dem deutschen Reiche bei dem Fortgange der bisherigen Entwicklung dadurch, daß infolge der Abnahme der Zahl der ländlichen Arbeiter seine Wehrkraft geschwächt wird. Denn von den ländlichen Arbeitern ist ein erheblich höherer Prozentsatz diensttauglich, als von den städtischen Arbeitern oder der städtischen Bevölkerung überhaupt. Das Hauptmotiv, das die Leute zum Verlassen der ländlichen Arbeit bewegt, muß in dem Wunsche der Arbeiter gesucht werden, die eigne wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern, dieselbe für sich und die Nachkommen günstiger und gesicherter zu gestalten, ein Wunsch, der an sich durchaus berechtigt ist. Faßt man die Sache ganz allgemein auf, so kann man die Veranlassung zur massenhaften Fortwanderung der ländlichen Arbeiter in zwei Ursachen erblicken: darin, daß sie mit ihrer gegenwärtigen Lage nicht zufrieden sind, und darin, daß sie die Ansicht haben, sie könnten anderwärts eine befriedigendere Stellung erlangen. Durch zahlreiche und langjährige Erfahrungen ist bewiesen, daß die Fortwanderung der ländlichen Arbeiter steigt oder fällt mit der bessern oder schlechtern Lage der Industrie und der städtischen Gewerbe überhaupt, sowie mit den günstigern und ungünstigern Aussichten, die die Ansiedlung in fremden Ländern darbietet. Die Landwirtschaft besitzt weder den Beruf, noch die Befähigung, auf die Entwicklung der städtischen Gewerbe und der überseeischen Länder einen direkten maßgebenden Einfluß auszuüben. Zur Eindämmung der Fortwanderung ländlicher Arbeiter ist sie deshalb darauf angewiesen, bei den Arbeitern eine größere Zufriedenheit hervorzurufen.

VII.

Deutscher Innungs- und allgemeiner Handwerkertag.

9. u. 10. April. Die von mehr als 1000 Vertretern besuchte Versammlung findet in Berlin statt, berät Vorschläge des preußischen Handelsministers für die „Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesen“ und beschließt hierüber folgende Erklärungen:

Digitized by Google

I. 1. Bezüglich der Innungen, den Meistertitel, die Innungsausschüsse und Verbände: Die Versammlung erblickt in den „Vorschlägen" des Ministers die Anerkennung des wichtigen Grundsatzes, daß sich die Organisation des Handwerks nur auf der Grundlage des Zwanges aufbauen kann, empfiehlt aber dem deutschen Handwerkerstande, an der zu erwartenden Neuorganisation nur mitzuarbeiten, wenn a) durch dieselbe das Innungswesen nicht nur als die korporative Unterlage erhalten, sondern organisch fortgebildet wird; b) der Meistertitel und damit auch die Meisterwürde den gebührenden gesetzlichen Schutz erfährt, sodaß der Meisterstand innerhalb der Organisation den maßgebenden Einfluß auszuüben vermag; c) in ihr die deutschen Innungsverbände als die nationale fachliche Zusammenfassung der Angehörigen des einzelnen Handwerks die wünschenswerte Berücksichtigung und Stärkung finden; d) die in den „Gegenvorschlägen" in Bezug auf alle diese Punkte überhaupt aufgestellten Grundsätze in die Gesetzgebung übergeführt werden. 2. Nach Sicherung der vorstehenden Forderungen erklärt die Versammlung, den thatsächlichen Verhältnissen unsers Gewerbswesens insoweit Rechnung zu tragen, und ist damit einverstanden, daß die Korporationen des Handwerks für einen fest zu bemessenden Zeitraum behufs Schaffung der Zwangsorganisation während der Periode des Uebergangs für alle auf Grund der Gewerbefreiheit bestehenden und von dem neuen Gesetze betroffnen Betriebe in den einzelnen Gewerbszweigen unter Aufhebung jeder Aufnahmebedingung sich öffnen. Nach Ablauf dieser Uebergangszeit soll der „Befähigungsnachweis" sowohl für den Eintritt in die obligatorische Innung, als auch für den Beginn eines einschlägigen Gewerbebetriebs voll und ganz zur Geltung gebracht werden.

II. Bezüglich der Handwerkerkammern erblickt der Handelstag in der durch die „Vorschläge" des Ministers in Aussicht gestellten Errichtung obligatorischer Handwerkerkammern die prinzipielle Erfüllung einer langjährigen Forderung des deutschen Handwerks, wünscht aber, daß in dem bezüglichen Gesetzentwurfe die in den von dem Berliner Zentralausschusse der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vorstandschaft des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes ausgearbeiteten „Gegenvorschlägen" enthaltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da nur dann die Handwerkerkammern geeignet erscheinen, in allen das Handwerk berührenden Fragen und gesetzgeberischen Maßnahmen dasselbe in gebührender Weise zu vertreten; andernfalls sich der Innungs- und Handwerkertag im Interesse der Selbständigkeit der Innungen und ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung gegen die Einführung jeder derartigen Institution aussprechen müßte. Durch die in Aussicht stehende Organisation ganz befriedigt zu sein, kann der deutsche Handwerkerstand übrigens nicht erklären, er muß vielmehr nach wie vor auf der Erfüllung all seiner weitern Forderungen, als da besonders sind: die Beseitigung der Offiziers- und Beamten-, sowie sonstiger Konsumvereine, die Beschränkung des Hausierhandels und das Verbot des Detailreisens, die Beseitigung der gemeinschädlichen Auswüchse der Warenabzahlungsgeschäfte, das gänzliche Verbot der Wanderlager und Warenauktionen, die Beseitigung des schwindelhaften Reklamewesens, die Reorganisation der Gefängnisarbeit, des Submissionswesen unerschütterlich beharren.

III. Bezüglich des Lehrlingswesens: Die Versammlung beschließt, niemals von der Forderung zu lassen, daß nur derjenige berechtigt sein darf, Lehrlinge zu halten und auszubilden, der den Nachweis einer zurückgelegten Lehrzeit erbringen kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Er verwahrt sich dagegen, 1. daß dieses Recht demjenigen zustehen soll, der in einer Lehrwerkstatt ausgebildet ist und ein Zeugnis solcher Anstalt besitzt, und 2., daß der, der ohne Vorkenntnisse zu haben, drei

Digitized by Google

Jahre ein Handwerk selbständig betrieben hat, ebenfalls Lehrlinge halten darf. Die Versammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß von seiten der Regierung endlich in dieser Richtung etwas geschieht, sie lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zurückgeht. Er macht diejenigen verantwortlich, die nicht einsehen wollen, daß die Zukunft des deutschen Handwerks und seine Erhaltung wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit seiner Jugend abhängt.

In Anschluß an die Beratungen der ministeriellen Vorschläge werden noch folgende Erklärungen beschlossen:

1. Die Versammlung erneuert die alte Forderung des Befähigungsnachweises als die grundlegende Vorbedingung für die Gesundung und den sichern Schutz des selbständigen Handwerks und hält nach wie vor an dieser Forderung, trotz der aus Regierungskreisen wiederholt gemachten Einwendung und mit Vorliebe aufgestellten Behauptung fest, der Befähigungsnachweis habe sich in Oesterreich nicht bewährt. Diese Behauptung kann für stichhaltig nicht anerkannt werden, solange nicht regierungsseitig eine wirklich einwandsfreie Untersuchung über die Wirkungen des Befähigungsnachweises für das österreichische Handwerk angestellt worden ist. Die Versammlung empfiehlt deshalb die baldige Veranstaltung einer solchen Enquete seitens der Staatsregierung, an der vor allem bewährte Kenner und Vertrauensmänner des Handwerks teilzunehmen hätten, um völlige Klarheit über diese vielumstrittene Frage zu verbreiten. 2. Die hier versammelten Vertreter des deutschen Handwerks fordern die Regierung auf, schleunigst Gesetze zu schaffen, die verhindern, daß eine handvoll Spekulanten fernerhin Tausende von ehrlichen, fleißigen deutschen Staatsbürgern, die das Bauhandwerk betreiben, auf Grund des römischen Hypothekenrechts, also gesetzlich erlaubt, ausrauben und ruiniren können.

VIII.

Preisausschreiben wirtschaftlicher Verbände.

13. April. Der Vorstand der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer" (Graf v. Mirbach, v. Manteuffel, v. Frege), ferner der Vorstand des „Bundes der Landwirte" (v. Ploetz, Roesicke, Suchsland) und der Vorstand der „Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages" (v. Ploetz, v. Kardorff, Enneccerus) erlassen ein Preisausschreiben: „Geist und Wirkung der preußisch-deutschen Gesetzgebung des neunzehnten Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwicklung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren." Es heißt in dem Ausschreiben:

Die Preisaufgabe geht davon aus, daß mit der sogenannten Stein-Hardenbergschen Periode auf allen Gebieten des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Lebens eine neue Zeit angebrochen ist. Es fehlt bis jetzt an einem Werk, das einheitlich Absicht und Erfolg der seit jener Zeit erlassenen Gesetze oder einschlägigen administrativen Anordnungen (Erlasse u. s. w.) darstellt. Eine solche einheitliche Darstellung erscheint jedoch in hohem Grade wünschenswert, da zu hoffen ist, daß dieselbe ebensowohl die Entstehungsursachen der wichtigsten schwebenden Wirtschafts- und sozialen Fragen aufhellen, wie brauchbare Resultate dafür liefern kann, welche Wege die künftige in Betracht

Digitized by Google

kommende Gesetzgebung einschlagen müßte, um nicht nur die weitere Verschärfung der gegenwärtigen Gegensätze zu vermeiden, sondern zu befriedigenderen Zuständen hinüberzuführen.

IX.

Landwirtschaftliche Konferenz.

28. Mai. In Berlin tritt eine vom Minister für Landwirtschaft berufene Versammlung zusammen, über deren Aufgabe das Einladungsschreiben folgendes ergiebt: „Die weit verbreitete Notlage der Landwirtschaft legt der königlichen Staatsregierung die Verpflichtung auf, alle diejenigen Maßnahmen in Erwägung zu nehmen, die zur Erhaltung nnd Kräftigung des ländlichen Grundbesitzes und der heimischen Landwirtschaft zu dienen geeignet sind. Die Vorarbeiten für die gesetzgeberische Verfolgung dieses Zieles sind in meinem Ministerium in Angriff genommen, sie bewegen sich vorläufig in der Richtung, die das beifolgende Arbeitsprogramm bezeichnet. Bei der Tragweite dieser Arbeiten ist es mir erwünscht, zunächst einzelne Fragen, vorzugsweise aus dem Gebiete des Erbrechts und des Kreditwesens, von Männern der Wissenschaft und Praxis in einer Konferenz erörtert zu sehen."

Zur Beratung gelangen behufs Bekämpfung der fortwirkenden Ursachen der Verschuldung sechs Fragen betreffend die Belastung des Grundbesitzes mit Erbanteilen, drei Fragen betreffend die übermäßige Belastung des Grundbesitzes mit Kaufgelderresten und Schulden andrer Art infolge der unbeschränkten Verschuldbarkeit, fünf Fragen betreffend die Beseitigung der vorhandnen Ueberschuldung. Das beigegebne umfassende Arbeitsprogramm enthält folgende Hauptpunkte: 1. Landwirtschaftliche Krisis in ihren Haupterscheinungsformen; 2. die Hauptursachen der Krisis, darunter das Sinken der Reinerträge und die zu starke Inanspruchnahme fremden Kredits; 3. die Schäden und Gefahren dieser Entwicklung; 4. Abhilfsmittel, Maßregeln gegen Ueberschuldung u. s. w.

X.

Landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin.

6. Juni. Zur Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Berlin hält Prinz Heinrich von Preußen folgende Rede:

Im Auftrage des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, der hier den versammelten deutschen Landwirten durch mich seinen kaiserlichen Gruß und besten Wunsch entbietet, übernahm ich das Präsidium der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Es gereicht mir zu ganz besondrer Freude, diese Ausstellung persönlich eröffnen zu können. Aus allen deutschen Gauen sehen wir vereint, was der Fleiß des deutschen Ackerbaues, des Fischers, des Industriellen nnd des Maschinenfabrikanten zum Wohle und Nutzen der deutschen Landwirtschaft zu leisten imstande ist. Gewiß ist es wahr, daß die deutsche Land-

Digitized by Google

wirtschaft heute schwer um ihre Existenz kämpft. Die Ausstellung zeigt jedoch, daß der deutsche Landwirt nicht verzagt, sondern bestrebt ist, seinen edeln für das Vaterland unentbehrlichen Beruf zu fördern. Die Gesellschaft der deutschen Landwirte ist nicht ein Mittel für materielle Verdienste, sondern eine Verbrüderung der deutschen Landwirte im engern Sinne. Wohl kaum ein andrer Beruf ist so unbedingt angewiesen auf den Frieden wie gerade die Landwirtschaft. Ich meine, daß jeder Deutsche darin einig ist, daß selbst mit Opfern dieser Friede gewahrt werden müsse. Jeder Deutsche ist in diesem Bewußtsein einig mit unserm erhabnen Herrscher, den verbündeten Regierungen und den freien Städten. Wir können diesem Gefühl keinen schönern Ausdruck geben als in dem alten erprobten Rufe: Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch!

Siebenter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

16. Mai. Unter Beteiligung von zwölfhundert Personen wird der Evangelisch-soziale Kongreß in Frankfurt a. M. vom Ehrenpräsidenten Oekonomierat Nobbe aus Berlin eröffnet. Professor Wagner aus Berlin wird zum Vorsitzenden gewählt. Die Frage, ob der Beschluß des Ausschusses aufrecht erhalten werden soll, wonach Frauen bei dem Kongreß zum Wort und zur Stimmabgabe zugelassen werden sollen, wird nach kurzer Beratung an den Ausschuß für die Herbstsitzung des Kongresses überwiesen. Konsistorialrat Professor Cremer hält einen Vortrag über: Die soziale Frage und die Predigt. Hierüber findet eine erregte Verhandlung statt. Dann wird die Erklärung beschlossen:

Die evangelische Predigt ist und bleibt in erster Linie Glaubenspredigt, hat aber auf dem Grenzgebiet zwischen der christlichen Sittenlehre und den sozialen Zuständen zur Zeit offenbar das Recht, Volksschäden zu tadeln, selbst nach bestem Wissen Wege zur Besserung aufzuzeigen, ohne jedoch in den wirtschaftlich-technischen und organisatorischen Streitfragen Parteistellung zu nehmen. Vielmehr wird die Predigt immer hervorheben müssen, daß eine wirtschaftliche Besserung, soweit sie überhaupt unter menschlichen Verhältnissen möglich ist, immer an die Voraussetzung der Verbreitung und Stärkung christlicher Anschauung in allen Volkskreisen nach oben und unten hin gebunden bleibt.

Hiernach wird „die Landarbeiterfrage," mit besondrer Berücksichtigung der vom Kongreß veranstalteten „Enquete," beraten.

17. Mai. Nach einem Vortrag von Kulemann aus Braunschweig über „die Gewerkschaftsbewegung" wird folgende Erklärung beschlossen:

Der Kongreß erkennt die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft an, hofft jedoch, daß der bisherige rein

Digitized by Google

private Charakter der Gewerkschaften mehr und mehr einer gesetzlichen, mit Pflichten und Rechten ausgestatteten fachgenossenschaftlichen Organisation Platz machen werde. Der Kongreß erwartet von einer solchen nicht nur die sittliche Hebung, gesellschaftliche Förderung und wirtschaftliche Sicherung der Arbeiterschaft, sondern auch die Herausbildung eines solidarischen Geistes und dadurch positiven Gegengewichts gegen die politischen Ziele der Sozialdemokratie und eine allmähliche Minderung des Gegensatzes zwischen den Klassen der Arbeiter und Arbeitgeber.

Hiernach hält Professor Harnack aus Berlin einen Vortrag über „die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche." Die hierüber stattfindende Beratung endigt mit folgendem Beschluß:

Der Kongreß erklärt sich mit der in den Leitsätzen des Referenten entwickelten Auffassung über die sozialen Aufgaben der Kirche in allem wesentlichen einverstanden und spricht es als Eindruck seiner mündlichen Ausführungen aus, daß die soziale Aufgabe der Kirche zwar in verschiednen Zeiten gewechselt hat, daß aber die Grundformen dieser Aufgaben feststehen, indem wir 1. christliche Persönlichkeiten schaffen müssen, 2. christliche Gemeinden bauen müssen, die in Glaubens- und Liebesthätigkeit lebendig sind, 3. nach Mitteln und Wegen suchen müssen, die Stimme der Kirche zu Gehör und Anerkennung zu bringen. Geschieht dies, so dürfen wir auch hoffen, daß unserer Nation die drei Güter erhalten werden, die vor allem auch unsrer Kirche anvertraut sind: evangelischer Glaube, brüderliche Wohlfahrt und wahre Bildung.

Achter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

21. April. Die „Kreuzzeitung" läßt sich also vernehmen:

Was eine wahrhaft nationale und soziale Politik unter den Verhältnissen der Gegenwart verlangt, das ist den Männern des neuen Kurses niemals näher gebracht, dringender ans Herz gelegt worden, als es während der verflossenen Sitzungsperiode des Reichstags geschehen. Wenn sie trotzdem dabei geblieben sind, diese Mahnungen zu überhören, dann können sie sich dem Einflusse der Gegenseite, der antinationalen und antisozialen Mächte eben nicht entziehen, so gern sie es von ihrem subjektiven Standpunkte aus vielleicht auch thäten. So fassen wir es z. B. auf, wenn sich Graf Caprivi bei jeder Gelegenheit für einen konservativen Mann erklärt.

22. April. Das konservative „Volk" in Berlin gesteht ein:

„Die Konservativen haben eine Reihe schwerer Niederlagen erlitten, aber es giebt Niederlagen, die ruhmvoller sind als Siege. Graf Caprivi hat wirklich Glück gehabt, aber das schlimmste ist nur, daß

Digitized by Google

dieses Reichskanzlers Glück des deutschen Volkes Unglück ist." Im Anschluß hieran greift das Blatt die Nationalliberalen an: Diese fühlten sich allein außer stande, den Vernichtungskampf gegen die Konservativen zu führen; sie seien Männer mit gebrochenem Wort und geknicktem Rückgrat.

Dagegen zeigt sich eine Reihe von kleinern Provinzialblättern nicht einverstanden mit der fortgesetzten scharfen Opposition der konservativen Partei. So die Görlitzer Nachrichten, die Neue Westfälische Volkszeitung in Bielefeld, die Badische Landpost u. a.

24. April. Graf Dohna-Wundlacken, Vorsitzender des Bundes der Landwirte im Wahlkreise des Grafen Dönhoff-Friedrichstein, der sich von einer Wählerversammlung die Ermächtigung erteilen ließ, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, veröffentlicht eine Erklärung gegen den Grafen Dönhoff. Nach seiner Ansicht hätte eine Wähelrversammlung überhaupt nicht das Recht, den Abgeordneten von dem gegebnen Versprechen zu entbinden, sondern dies Recht ruhe ausschließlich bei dem Bunde der Landwirte, dem das Versprechen gegeben worden sei.

25. April. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, v. Plötz, tritt in der „Kreuzzeitung" gegen die diesem Bunde gemachten heftigen Vorwürfe also auf:

Wüste Agitation werde dem Bunde vorgeworfen, und daß er Zwietracht bringe zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Osten und Westen, Groß- und Kleingrundbesitzer; er behaupte dagegen, das hervorstechendste Merkmal des Bundes sei gerade die ihm innewohnende einigende Kraft auf allen diesen Gebieten. Die Autoritäten wolle der Bund nach Möglichkeit und von Herzen gern unterstützen, wenn er sehe, daß die Wirtschaftspolitik den Kurs zum Heil des Landes nehme. „Wir müssen einer Wirtschaftspolitik aber mit aller Schärfe und Energie entgegentreten, die trotz aller Warnungen die Brücken hinter sich abreißt und einen Weg verfolgt, durch den nach unsrer festen Ueberzeugung der Stand ruiniert wird, der der Kern des Staatskörpers bleiben muß. Geht die Landwirtschaft zu Grunde, wird der Bauernstand vernichtet, dann müssen mit Naturnotwendigkeit Monarchie und Kirche mit diesen fallen. Die Sozialdemokratie ist die lachende Erbin, sie wird die beiden Kleinode jedes echten deutschen Landmanns nicht einen Moment länger beachten, als sie dazu gezwungen wird. Die Autorität muß sich selbst Anerkennung verschaffen, nicht durch Furcht, sondern durch Vertrauen. Dieses hat nicht der Bund erschüttert, er entstand erst, als das Vertrauen zu den Vertretern der Regierung, zu deren Einsicht auf wirtschaftspolitischem Gebiete ins Wanken gekommen war. Da erst trat der Bund in die Arena, er hat nicht die Unzufriedenheit geschürt, er hat nur Klarheit geschaffen, die Energie und das Bewußtsein gefördert, daß ein entschlossenes gemeinsames Eintreten für die Interessen der Landwirtschaft nur allein noch diese retten könne." Der Vorwurf ferner, die Person des Monarchen in die Verhandlungen gezogen zu haben, falle auf den Reichskanzler, der es in seiner Rede zu Danzig gethan habe. „Der Bund aber wird der innersten Ueberzeugung seiner Mitglieder entsprechend von neuem bereit sein, stets den bewährten Grundsatz zur Geltung zu bringen, die Allerhöchste Person niemals in den Streit

Digitized by Google

der politischen Meinungen hineinzuziehen. Die verhängnisvollen Folgen der offiziösen Polemik zeigen sich ja schon, in den sozialdemokratischen Versammlungen werden die Konservativen und Agrarier jetzt als Demagogen verschrieen. Das muß böse Frucht zeitigen. Dies möge den verbündeten Regierungen als Menetekel dienen. Unverantwortlich ist es sicherlich, die agrarische Bewegung demagogisch oder unloyal zu nennen! Gott gebe, daß die Regierungen und die Throne stets so treue Stützen haben mögen, als wie es die Landwirte allzeit gewesen sind und bleiben werden. Bei uns ist der Hort für Königstreue und Wahrung der Autorität. Diesen Hort müssen wir schützen und erhalten, denn mit der Landwirtschaft und dem Bauernstande stehen und fallen Thron und Altar. Die jetzige Wirtschaftspolitik untergräbt aber diese Stützen. Ich muß das harte Wort aussprechen: „Der tiefere Grund dafür, daß das Vertrauen im Lande zum neuen Kurse geschwunden ist, muß darin gesucht werden, daß überall das Gefühl sich Bahn bricht, daß die Ratgeber der Krone es an der nötigen Orientirung über den landwirtschaftlichen Notstand und über die Stimmung im Lande, die ihnen bekannt sein muß, an Allerhöchster Stelle fehlen lassen. Nicht die agrarischen Parteien und der Bund der Landwirte, sondern die jetzige Politik der Regierung wird daran scheitern, daß sie die Geister, die sie gerufen hat, nicht los wird!

26. April. Darauf antwortet die „Kölnische Zeitung" u. a.: Methode liegt in dem Vorwurfe, daß die Räte der Krone den Kaiser über die Lage falsch unterrichteten, ein Vorwurf, der sich eigentlich gegen den Kaiser wendet. Heutzutage lebt ein Monarch nicht so abgeschlossen, daß man ihm große, die ganze Oeffentlichkeit berührende und aufregende Vorgänge verschweigen könnte, wenn er sich einigermaßen um die Staatsgeschäfte kümmert und es mit seiner Aufgabe ernst nimmt. Am allerwenigsten aber könnte man das bei Wilhelm II., der nicht nur genau verfolgt, was geschrieben wird, sondern auch Mitgliedern aller Stände oft genug in zwangloser Weise näher tritt und ihnen Gelegenheit giebt, sich mit ihm über ihre Interessen auszusprechen.

Noch schärfer als v. Plötz geht die „Konservative Korrespondenz," das Organ der konservativen Partei, vor, indem sie schreibt:

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" genießt, wie, ohne Widerspruch zu finden, berichtet worden ist, die hohe Ehre, neben dem amtlichen „Reichsanzeiger" als einziges deutsches Preßorgan auf den Arbeitstisch des Kaisers gelegt zu werden. Unser kaiserlicher Herr wird also über die Bestrebungen und die Gesinnungen der konservativen Partei systematisch belogen. Wollen die kaiserlichen Reichs- und die preußischen Staatsbehörden sich nicht zu Mitschuldigen an diesen Lügen und Gehässigkeiten machen, so werden sie, nachdem sie nun darauf aufmerksam gemacht sind, dagegen ungesäumt und entschieden einzuschreiten haben.

28. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt: Die „Konservative Korrespondenz" hat uns aufgefordert, Beweise dafür zu erbringen, daß man in den Organen des Bundes der Landwirte oder „gar von seiten der Konservativen zwischen Regierung und Landvolk, sowie unter den großen Erwerbsgruppen Elemente des Hasses wachgerufen hätte." Folgt eine Reihe von Auszügen aus konservativen Blättern und dem Organ der Landwirte.

Die Berliner „Post" beklagt sehr die Wahrnehmung aus dem parlamentarischen Leben der letzten Zeit, daß zwischen National-

Digitized by Google

liberalen und Konservativen, namentlich ausgehend von seiten der letztern, eine starke Spannung und Gereiztheit hervortrete. Dahin rechnet das Blatt das Vorgehen v. Manteuffels und v. Gröbens im Reichstage gegen v. Bennigsen, das Verhalten der Konservativen in der Kirchenkommission des Abgeordnetenhauses, infolgedessen die nationalliberalen Mitglieder ausschieden, und die ohne Anlaß heftigen Reden v. Erffas bei Beratung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern gegen die Nationalliberalen. In diesem Verhältnis liege auch betreffs der unmittelbar vorliegenden praktischen Aufgaben der Gesetzgebung eine ernste Gefahr. — In ähnlicher Weise entnimmt die freikonservative „Schlesische Zeitung" den Verhandlungen über das Synodalgesetz mit Bedauern eine Gefährdung des Kartellgedankens.

28. April. Das freisinnige „Reichsblatt" läßt sich gegen die Konservativen also vernehmen:

Daß die preußischen Junker eine unüberwindliche Neigung zu Ausschreitungen haben, ist ja bekannt. Ebenso ihre Gier nach Geld. Idealismus sucht man bei ihnen nicht. Aber wir müssen auch die Echtheit ihrer Gesinnungen bezweifeln, wenn wir sie als Verteidiger des Christentums sehen. Ein Christ und ein Junker schließen sich aus wie Feuer und Fett.

2. Mai. Gegenüber dem laut gewordnen Bedauern über Schädigung des Kartellgedankens zeigt sich in der freisinnigen und in der Zentrumspartei Befriedigung über dieses Schicksal des Kartells der gemäßigten Parteien.

3. Mai. Ein fortdauernder Zwiespalt unter den Konservativen wird dadurch aufs neue angedeutet, daß der konservative „Reichsbote" gegen den Graf Kanitzschen Antrag und die Kreuzzeitung entschieden Partei nimmt.

8. Mai. Nachdem es sich in der Frage des Gesetzes wegen Errichtung von Landwirtschaftskammern um eine Verständigung zwischen nationalliberalen Abgeordneten und der konservativen Partei gehandelt hatte, wird es von seiten des Organs dieser Partei, der „Konservativen Korrespondenz," als ein Akt „großer Selbstverleugnung" der Konservativen bezeichnet, daß diese sich überhaupt bereit zeigt, damals Zugeständnisse zu machen. Der Gewinn, der sich aus dem Zustandekommen der Landwirtschaftskammern in parteipolitischer Hinsicht ergeben würde, fiele auf die Seite der nationalliberalen Partei; denn diese habe es dringend nötig, bei den Landwirten, denen gegenüber sie zur Zeit als zuverlässig durchaus nicht gelten könne, sich zu rehabilitiren. Sie sollten also mit beiden Händen dankbar zugreifen und nicht wieder, in den alten Fehler verfallend, auch diese Gelegenheit wieder zu dem Bestreben ausnutzen, die Richtung der konservativen Gesamtpolitik zu

Digitized by Google

beeinflussen. „Solcher Beeinflussung sind die Konservativen heute unzugänglicher als jemals.“ Hierzu bemerkt die „Vossische Zeitung“: „Man kann leider auch in diesem Falle nur sagen, daß jeder so behandelt wird, wie er es verdient.“

11. Mai. Das Verlangen der „Kreuzzeitung“, daß sich der Bund der Landwirte bei der im Wahlbezirke Plauen bevorstehenden Reichstags-Nachwahl nicht mit einer allgemeinen Versicherung des Wohlwollens des Kandidaten für die Landwirtschaft begnügen, sondern daß der dortige nationalliberale Kandidat sich schriftlich zur Erfüllung dessen verpflichten solle, was der Präsident dieses Bundes ihm vorschreibe, wird von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ unter Berufung auf Artikel 29 der Reichsverfassung zurückgewiesen. Die von diesem Bunde zuerst bei den vorjährigen Wahlen eingeführten Wahlkapitulationen seien unter allen Umständen zu verwerfen.

14. Mai. Nachdem in der Reichstagsersatzwahl im Kreise Schlochau-Flatow der konservative Kandidat durch die Beteiligung der Antisemiten mit einem Polen in die Stichwahl gekommen ist, sagt die „Kreuzzeitung“: Angesichts der Thatsache, daß beide Parteien (die konservative und die antisemitische), soweit es sich wenigstens um die „Deutschsozialen“ handelt, überwiegend auf dem gleichen Boden stehen, wird der Erfolg fortan im wesentlichen von der Organisation abhängen, die sie sich zu geben wissen.

18. Mai. Großes Aufsehen erregt ein Artikel der „Kreuzzeitung,“ überschrieben „Caligula“. Er ist gegen ein kürzlich erschienenes Schriftchen des Münchner Geschichtsprofessors Quidde gerichtet, das den Titel führt: „Caligula, eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn.“ Die „Kreuzzeitung“ druckt mehrere Stellen aus dem Buche ab, in denen sie Anspielungen auf die Gegenwart erblickt, und denunzirt sie unter Berufung auf die Heiligkeit des monarchischen Prinzips.

19. Mai. Verschiedne Blätter tadeln es, daß die „Kreuzzeitung“ so umfangreiche Auszüge aus diesem Buche veröffentlicht hat. Einige drucken diese Auszüge nach. Wieder andre lassen durchblicken, daß es der „Kreuzzeitung“ nur darum zu thun gewesen ist, Reklame für das ihr sympathische Werk zu machen.

Die „Kreuzzeitung“ protestirt lebhaft gegen die Behauptung vieler Blätter, sie habe nur den Zweck verfolgt, Reklame für jenes Pamphlet zu machen. Sie halte es unter ihrer Würde, sich gegen die Niedrigkeit der Gesinnung, die aus dieser Unterstellung spreche, zu verteidigen.

In der Generalversammlung des „Ostpreußischen konservativen Vereins“ zu Königsberg fällt die Ergänzungswahl für den Ausschuß nicht wieder auf den mit zwei Genossen statutenmäßig ausgeschiednen Grafen Dönhoff-Friedrichstein, der im Gegensatz zu seinen konservativen Parteigenossen sich, trotz der bei seiner Wahl zum Abgeordneten erteilten gegenteiligen Zusicherung, offen für den Handelsvertrag mit Rußland ausgesprochen und dafür vom Kaiser telegraphisch mit den Worten „Brav gehandelt wie ein echter Edelmann“ begrüßt worden war. Darauf erklärt Graf Dönhoff, da er nicht wiedergewählt sei, nehme der wiedergewählte

Digitized by Google

Herr Andersch die Wahl nicht an. Die Geheimräte Schade und von Hülleſſem legen infolgedeſſen ebenfalls ihre Stelle als Ausſchußmitglieder nieder.

21. Mai. Die „Kölniſche Zeitung“ ſpricht von „Entartungserſcheinungen“ in der konſervativen Preſſe und Partei und rubrizirt dort hinein die „Breittretung des Caligula-Quarks,“ den ſie alſo kritiſirt:

Ließ da jüngſt jemand eine ungewöhnlich nichtsnutzige Schmähſchrift erſcheinen, in der er in unfaßbarer und feiger Weiſe den Kaiſer Wilhelm II. mit dem römiſchen Kaiſer Caligula wahnſinnigen Angedenkens vergleicht. Kein bürgerliches Blatt hielt das bösartige Machwerk irgend einer Beachtung wert. Die „Kreuzzeitung“ aber beeilte ſich, demſelben eine ſpaltenlange Beſprechung zu widmen; ſie hob aufs ſorgfältigſte alle Spitzen und Vergleichsmomente hervor und ſtellte ſie in ihrem Schaufenſter recht augenfällig aus. Nichts blieb dem Leſer erſpart, nicht einmal die breite und grelle Schilderung des angeblichen Erfolges der Schandſchrift. Dabei verſicherte das Stöckerblatt immer wieder mit der widerwärtigen Salbung, die proteſtantiſchen Jeſuiten eigentümlich iſt, wie ſehr es ſie bekümmere, daß es in Süddeutſchland ſo ſchlechte Menſchen gebe wie den Pamphletiſten; ſie ließ es ſchließlich dahingeſtellt, ob es angezeigt ſei, die Heiligkeit des monarchiſchen Prinzips dadurch zu retten, daß man den Mann enthaupte. Alle Welt betrachtete natürlich dieſe Redeblumen als bloße Arabesken.

23. Mai. Profeſſor Quidde erklärt in freiſinnigen Blättern, die „Kreuzzeitung“ behandle mit Unrecht ſeine Schrift über Caligula als ein politiſches Pamphlet, treffe eine ganz einſeitige Auswahl von Einzelheiten und beute dieſe mit Behagen zu ihren Zwecken aus; er werde die Schrift dem Senſationsbedürfnis möglichſt entziehen.

24. Mai. Dazu bemerkt die „Nationalzeitung“: Es iſt eine ſtarke Zumutung an die Leichtgläubigkeit und an die politiſche Heuchelei, dieſes für 50 Pfennige verkäufliche Schriftchen als „in Form und Inhalt hiſtoriſch“ anzuerkennen. Wäre es wirklich ſo gemeint geweſen, ſo müßte man Quidde als Hiſtoriker ein ſehr ſchlechtes Zeugnis ausſtellen, ihm das unhiſtoriſche Spielen mit künſtlich hergeſtellten Analogien vorwerfen. Auch wird er die Frage, warum er ſich mit der angeblichen hiſtoriſchen Studie über Cäſarenwahnſinn, ſtatt an den Leſerkreis einer Fachzeitſchrift, an dasjenige Publikum gewendet hat, das Flugſchriften für 50 Pfennige kauft, wohl kaum überzeugend beantworten können. Wir halten die Schrift nach wie vor für ein bösartiges politiſches Pamphlet. — Derſelben Meinung iſt der „Reichsbote,“ dem dieſe Schrift den Eindruck eines Pamphlets macht, „wie es unverſchämter und draſtiſcher die Gegenwart nicht aufzuweiſen hat.“

9. Juni. In Berlin findet ein „Adelstag“ ſtatt, auf welchem ſich Herzog Ernſt Günther von Schleswig-Holſtein ſehr mißbilligend über die Oppoſition der Konſervativen ausſpricht, worauf der Vorſitzende, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, antwortet, daß an der königstreuen Geſinnung des Adels nicht im geringſten zu zweifeln ſei.

Digitized by Google

II.

Antisemitische Partei.

2. April. Als neue Erscheinung in dieser Partei wird in Aachen die Nr. 1 einer Wochenschrift „Deutsche Westwacht“ ausgegeben, der die Aufgabe gestellt ist, den antisemitischen Gedanken in die Kreise der Zentrums-Wähler in den westlichen Provinzen zu tragen.

8. Mai. Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlbezirke Schlochau-Flatow an Stelle des Grafen Kanitz, der vor der Abstimmung über den Handelsvertrag mit Rußland das Mandat niedergelegt hatte, bewirkt die antisemitische Partei durch Abgabe von 3242 für einen besondern Kandidaten abgegebne Stimmen, daß der Kandidat der Konservativen mit einem Polen in Stichwahl kommt.

22. Mai. In Berlin findet eine Versammlung von Antisemiten statt infolge eines Runge, Maire, Schmidt unterzeichneten Aufrufs zur Gründung eines „Verbandes deutsch-liberaler (freisinniger) Antisemiten.“ In dem Aufruf heißt es:

Es ist nötig, daß die deutsch-vaterländisch gesinnten Kreise der evangelischen Landeskirche schon jetzt die Vorbereitungen für die nächsten Kirchenwahlen treffen. Wir fordern nun als deutsche Vaterlandsfreunde, die entschlossen sind, das sittliche und menschheitserlösende Vermächtnis des großen Religionsstifters Jesus von Nazareth rein und unversehrt zu erhalten, alle freigesinnten evangelischen Volksgenossen auf, mit uns einzutreten in den Kampf gegen die undeutsche und unchristliche Orthodoxie! Die Abwendung weiter Volkskreise von dem Glauben und den Lehren der Kirche und die damit Hand in Hand gehende Entsittlichung des öffentlichen Lebens haben ihren Ausgangspunkt darin, daß eine beschränkte christliche Geistlichkeit unter Führung von Talmudjuden, die sich unter der heuchlerischen Maske der Taufe in die christlichen Kirchengemeinschaften eindrängten, das volksfeindliche Pharisäertum wieder aufgerichtet hat, das einst Jesus mit Einsetzung seines Lebens bekämpft hatte. Noch immer haben wir eine Volkserziehung, die unsre eigne große Vergangenheit lästert, aber das verkommne Hebräertum uns als „auserwähltes Volk“ vorgaukelt. Der Judenbann im öffentlichen Leben, im Handel und Verkehr kann nicht gebrochen werden, wenn wir nicht zuvor das Judentum aus der christlichen Kirche und der christlichen Schule entfernen.

28. Mai. Die „Kreuzzeitung“ nennt die Findung dieses „gemeinsamen Bodens für Juden und Judenfresser“ die wundersamste Verpuppung und sagt, auch an die Reformatoren hätten sich einst viele unlautere Elemente herangedrängt.

Digitized by Google

III.

Freisinnige Parteien.

Anfang Januar. Der Landesausschuß der freisinnigen Partei Schleswig-Holsteins beschließt, die eigene Organisation beizubehalten und sich keiner der beiden freisinnigen parlamentarischen Gruppen anzuschließen.

31. März. In einer Versammlung des „Wahlvereins der Liberalen" zu Breslau treten Barth und Rickert, die Führer der „Freisinnigen Vereinigung" auf. Sie sagen, nach dem Berichte der „Vossischen Zeitung," u. a. folgendes:

Barth: Es gebe in Deutschland noch viel unorganisirten Liberalismus. Es sollte unsre Aufgabe sein, denselben zu organisiren und fruchtbar zu machen. Der Liberalismus, der nur in Worten hervortrete, zeige eine gewisse Schwäche, indem er sich vor der Unpopularität bei den Massen fürchte. Ein wirklicher Liberalismus, der Fühlung behalte mit der ganzen Entwicklung des Volkes, müsse auch in Bezug auf sein Programm Elastizität besitzen und die immer neu auftretenden Fragen in einer dem Liberalismus entsprechenden Weise auffassen. In erster Linie müsse der Liberalismus darauf dringen, daß den Bildungsanstalten des Volkes jede Förderung zuteil werde. Ein Volk könne nicht gebildet genug sein. Ein Volk aber, das vorgebildet sei zur Benutzung der individuellen Freiheit, sollte möglichst wenig behindert werden, auch im spätern Leben all seine Kräfte zu bethätigen. Der Liberalismus müsse deshalb auch fordern, daß die Gewerbe-, Verkehrs-, Versammlungs- und Preßfreiheit vorhanden sei. Der Liberalismus, der etwas bedeuten solle, verlange Parteien, die größer, mächtiger, angesehener seien als unsre heutigen liberalen Parteien. Er nehme keine Partei aus, auch die eigene nicht, die sich erst gebildet habe. Diese müsse erst zeigen, ob sie eine werbende Kraft besitze. Er glaube, daß alle liberalen Parteien sich einer gewissen Veränderung unterziehen müßten, wenn sie dem Liberalismus wahrhafte Dienste leisten wollten. Es genüge nicht, in Versammlungen das Programm zum so und so vielten male zu entrollen oder gegen diese oder jene Steuer zu polemisiren, sondern wir müßten den Liberalismus in weiten Kreisen lebendig machen. Und dazu gehöre, daß man mit einer gewissen Toleranz gegen andre Parteien auftrete. Es sei für den Liberalismus eine Notwendigkeit, daß man Unterschiede in Nebenpunkten nebensächlich behandle und seine ganze Kraft zusammenfasse, um große Gesichtspunkte durchzusetzen. — **Rickert:** Die Entwicklung der Dinge verlange, daß man den Dingen der neuen Zeit Rechnung trage. Früher seien die Liberalen eine nationalliberale Partei gewesen. Heute habe der Ausdruck „nationalliberal" keinen Sinn mehr, denn national seien wir alle. Die Aufgabe, die der Liberalismus heute habe, müßte auch den härtestgesottenen Demokraten veranlassen, zu fragen, ob es richtig sei, daß er diejenigen, deren Hilfe er haben müsse, so herunterreiße. Noch niemals sei für jeden liberalen Mann so viel Veranlassung gewesen, dafür zu sorgen, daß die liberalen Parteien geschlossen auftreten. — Das Organ der „Freisinnigen Volkspartei," die „Freisinnige Zeitung," begleitet diesen Bericht mit Bemerkungen, die keineswegs den Wunsch nach Vereinigung aller Liberalen bekunden, und fügt obigen letzten Ausführungen Rickerts hinzu: „Derart sprudelte Herr Rickert noch eine Zeit lang in gereizter Weise fort ohne ersichtliche Veranlassung für seine ärgerliche Stimmung."

Digitized by Google

15. Juni. Das freisinnige „Berliner Tageblatt“ rechnet der Freisinnigen Volkspartei vor, wie viel Tausend Stimmen weniger dieselbe bei den letzten Nachwahlen zum Reichstage erhalten hat als bei den allgemeinen Wahlen im vorigen Juni. Das Blatt bezweifelt, ob man aus diesen Erfahrungen würde „etwas lernen wollen,“ und fährt dann fort:

Unsre Hoffnung ist gering. Gegenwärtig tritt in Kreisen, die zur offiziellen Parteileitung nicht gehören, das Verlangen hervor, das Programm sozialpolitisch auszugestalten und auf diese Weise die gesunkene Anziehungskraft der Partei wieder zu heben. Aber wir sind nicht sanguinisch genug, um zu erwarten, daß bei dieser Programmbewegung viel herauskommt. Die aufgestellten und diskutirten sozialpolitischen Forderungen werden so, wie sie sind, nicht in das Parteiprogramm aufgenommen werden, und zwar deshalb nicht, weil die Parteileitung das nicht will. Die Funktionen der äußersten Linken sind auf die Sozialdemokratie übergegangen. Ihren Vormarsch hält man durch ein paar Tropfen sozialen oder sozialistischen Oeles nicht mehr auf. Man muß sozialpolitisch seine Schuldigkeit thun, natürlich, aber man darf nicht darauf rechnen, damit große Geschäfte für die Partei zu machen. Es ist zu spät.

IV.

Zentrumspartei.

11. Januar. Infolge der Mandatsniederlegung des Zentrumsabgeordneten Cytronowski kommt es im oberschlesischen Reichstagswahlbezirke Neustadt zu einer Ersatzwahl mit dem Ergebnis, daß der polnisch-klerikale Kandidat Bauer Strzoda fast ebenso viele Stimmen erhält als der Kandidat der Zentrumspartei, Deloch.

28. Januar. Der Sieg Strzodas in der Stichwahl wird als Anzeichen des Erstarkens der großpolnischen Bewegung und somit als Verlust der Herrschaft der Zentrumspartei in Oberschlesien angesehen.

31. Januar. In der „Post“ heißt es:

Der Verfall der Zentrumspartei in ihren festesten Sitzen Oberschlesiens tritt durch die Stichwahl im Kreise Neustadt wiederum recht drastisch zu Tage. Seitdem diese Partei ihre fanatische Agitation in jenen Landesteilen begonnen hatte, verdrängte sie die berufensten Vertreter (Herzog von Ratibor) durch die schmählichsten, klerikalen Künste aus ihren Wahlkreisen. Die Führer des Zentrums vergaben nun nach Belieben die Mandate an diejenigen Leute, die die meiste Sicherheit boten. Die Parole ging von der Zentralleitung in Breslau aus, und das übrige hatten die Hetzkapläne mit ihren Helfern in den Kreisen zu besorgen. Für die Erziehung der Wähler im blindesten Haß gegen die Regierung und gegen jede Autorität, außer gegen die „der Kirche“, d. h. des Zentrums, sorgte unausgesetzt die Schar der Hetzblätter, die von dieser schmachvollen Arbeit sich weidlich nährte. Es sorgten weiter die alljährlichen Katholikenversammlungen, wo in den polnischen Gegenden Oberschlesiens in der unerhörtesten Weise „das

Digitized by Google

treue, gute, polnische katholische Volk" umschmeichelt und verhetzt wurde, bis es dann andern Kräften gelang, diesen willenlosen, blind unterwürfigen Massen einen Schimmer davon beizubringen, daß der Wahlzettel in ihrer Hand doch auch noch für andre Interessen verwendet werden könne als für diejenigen, die die Kapläne ihnen als die allein ausschlaggebenden und seligmachenden vorhielten. Hier hat die national-polnische Agitation mit aller Macht eingesetzt, und binnen kurzem zeigte es sich, wie gut der Boden für sie vom Zentrum vorbereitet war. Es bedurfte nur einer kleinen Vervollständigung der geistigen Richtung, in die seit nunmehr zwanzig Jahren die polnische Bevölkerung Oberschlesiens rastlos hineingetrieben worden war, und einer geringen Frontveränderung, um die Erfolge zu erreichen, die bei den letzten Wahlen sich zum erstenmale öffentlich zeigten, obwohl Graf Ballestrem noch im vorigen Jahre das große Wort ausgesprochen hatte: „Die polnischen Agitatoren in Oberschlesien soll man aufs Maul schlagen!" Das Hauptorgan des schlesischen Zentrums, die „Schlesische Volkszeitung", giebt die Schuld lediglich den sorgfältig geheim gehaltenen Agitationsreisen geschickter polnischer Hetzer, denen es gelungen sei, geradezu eine Ueberrumpelung des Zentrums in Werk zu setzen.

Anfang April. Es entsteht ein offener Streit zwischen den Zentrumsabgeordneten Lieber und Graf v. Loe-Terporten.

Dieser hatte in dem zu Kempen a. Rh. erscheinenden „Rheinischen Bauer" den Abgeordneten Lieber wegen seiner Haltung zu Gunsten des Handelsvertrags mit Rußland getadelt. Lieber hatte darauf scharf erwidert und unter anderm gesagt, der kleine Finger des Abgeordneten v. Schorlemer sei ihm lieber als der ganze Loë. Darauf teilte die klerikale „Niederrheinische Volkszeitung" in Krefeld mit, Lieber habe sich entschlossen, seinen schon 1893 gefaßten Entschluß der Niederlegung der Mandate zum Reichstage und zum Abgeordnetenhause jetzt auszuführen. Am 6. April wurde Lieber in der Presse seiner Partei abermals angegriffen, und zwar von der „Niederrheinischen Volkszeitung", sowie der „Kölnischen Volkszeitung". Sodann erwiderte v. Loë auf obige Antwort Liebers, zwar ohne Schärfe, aber mit der Versicherung, daß der „Rheinische Bauernverein" entschieden seine Ziele weiter verfolgen werde.

7. April. Infolgedessen veröffentlicht die „Westfälische Volkszeitung" in Bochum ein Schreiben Liebers, in dem er sagt:

Ich wollte politisch sterben aus Gesundheitsrücksichten und meiner Familienverhältnisse wegen, wie man physisch stirbt. Schickt morgen nach mir, ihr werdet einen stillen Mann an mir finden. Wenn man von mir Schweigen verlangt, muß man nicht selbst zügellos reden, fortwährend reizen und mit Unwahrheiten wirtschaften auch noch „die Wahrheit sagen" nennen. Ich werde also reden, von der Leber, und den Klugen zeigen, daß, wer Klugheit predigen mußte, noch dringender not gehabt hätte, sie zu üben. Es thut mir ganz besonders leid, Ihnen sagen zu müssen: an allem, was nun kommen wird, sind Sie schuld: „tensus rumpitur arcus!" Und was war mein Verbrechen? Ich stellte den (russischen Handels-) Vertrag Sedan gleich. Daß man ihn unmittelbar vorher im offenen Reichstage „das innere Jena" genannt hatte, weiß man nicht oder verschweigt man, trotzdem daß ich bei meinem Vergleiche nicht unterlassen, ihn ausdrücklich als Antwort auf diese größte Schmach, die einem preußischen König und Soldaten ins Gesicht geschleudert werden kann, zu markiren. Von einem Eindringen in meinen Beweggrund keine Spur, nicht eine Ahnung von dem Leitmotiv der ganzen jüngsten Zentrums-

Digitized by Google

politik. Wir hatten weit mehr nach Fulda und Rom, als in Berlin nach Schloß und Wilhelmstraße hin den Beweis zu führen, daß wir im neuen Reichstage nicht die demokratische Partei des nackten, unfruchtbaren Widerspruchs seien. Jetzt aber decken Sie sich, ich mich, jeder von uns so gut er kann, denn es wird scharfe Hiebe regnen!

12. April. Dies veranlaßt die „Germania" zur Versicherung: Rom und Fulda haben mit den Handelsverträgen nichts zu thun gehabt, niemals ist ein kirchlicher Faktor bei den Beratungen wie bei den Abstimmungen auch nur erwähnt worden, wir haben gestern und heute schon zahlreiche Zentrumsabgeordnete darüber gesprochen, und jeder sagt uns, auch nur der Gedanke an irgend welche kirchliche Rücksichten sei ihnen nicht gekommen. Nunmehr sprechen die „Kölnische Volkszeitung" und die „Niederrheinische Volkszeitung" den Wunsch aus, daß Lieber der gemeinsamen Sache erhalten werden möge. Dieser Zwischenfall, sagt letzteres Blatt, dürfe und solle nicht die Folge haben, daß einer unsrer um die katholische Sache Deutschlands verdientesten Männer, einer unsrer berühmtesten Parlamentarier und Führer mit Bitterkeit aus dem politischen Leben scheidet.

13. April. Die „Germania" tritt der Auffassung entgegen, als zeige dieser Streit den bevorstehenden Zerfall der Zentrumspartei an. Das Blatt sagt unter anderm:

Das Zentrum ist einig in den wichtigsten prinzipiellen Fragen, den religionssittlichen und Rechtsfragen, den Fragen von Kirche, Schule, Parität und Verfassung, es ist eine positive und keine Manchesterpartei in den Fragen der Zollpolitik, des Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstandes, und es hat gerade in letzter Zeit wichtige konkrete Einigungspunkte in der Militär- und Steuerfrage gewonnen. Wer will das alles bestreiten? Und wenn es nicht bestritten werden kann, dann ist wie schon seit vielen Jahren so auch jetzt das Zentrum die am besten und festesten fundirte von allen alten Parteien, und es kann auch die neue Partei der Sozialdemokratie in dieser Beziehung mit ihm verglichen werden. Bei einer solchen Fundirung kann das Zentrum auch Freiheit des Urteils und der Abstimmung vertragen.

Einer Aufforderung der klerikalen „Deutschen Reichszeitung" in Bonn, über den Sinn des „rätselhaften, wohl nur ihm allein verständlichen Ausspruchs von Fulda und Rom" eine öffentliche Erklärung abzugeben, kommt Lieber im Limburger „Nassauischen Boten" nach, wo er sagt:

Das Zentrum war nie Regierungspartei um jeden Preis, nie Oppositionspartei um jeden Preis, wird nie eins noch das andre sein. In demselben Maße aber, in dem man ihm heut und hier das eine und dort und morgen wiederum das andre nachredet, in eben demselben Maß wird es bemüht sein, dorthin, wo die Verdächtigung hinzielt, durch seine Haltung den Beweis zu führen, daß es das alte geblieben ist und immer bleiben wird. Daß der Beweis sich auch nach Fulda und nach Rom richten muß, wenn fort und fort den kirchlichen Behörden nahegelegt wird,

Digitized by Google

sie müßten endlich diesem Zentrum ihr Vertrauen entziehen, liegt in der Natur der Sache.

14. April. Zu dieser Erklärung Liebers bemerken die „Hamburger Nachrichten“:

Die Erklärung bestätigt lediglich, daß der Lieberſche Teil des Zentrums mit seinem Eintreten für den russischen Vertrag den „kirchlichen Behörden in Rom und Fulda“ hat gefällig sein wollen. Man darf überzeugt sein, daß die Kurie über kurz oder lang ihre Rechnung für die Dienste des Zentrums dem Grafen Caprivi präsentiren lassen wird, oder die Zustimmung des Lieberschen Zentrums zum Vertrage ist lediglich erfolgt, um seinem Vertrauensmanne, dem jetzigen Reichskanzler, den Erfolg und den Verbleib im Amte zu erleichtern.

Der „Schwäbische Merkur“ in Stuttgart läßt sich über denselben Punkt also vernehmen:

Man scheint thatsächlich in Rom und in Fulda dem Zentrum einen sehr deutlichen Wink gegeben zu haben, daß man mit seiner Politik der öden Verneinung nicht zufrieden sei, in einer Zeit, wo die preußische Regierung alle Bereitwilligkeit bekundet habe, der katholischen Kirche entgegenzukommen. Um für den römischen und deutschen Episkopat den Beweis zu führen, daß das Zentrum nicht ausschließlich unfruchtbare Oppositionspolitik treibe, vermochte also Lieber eine Anzahl seiner Parteigenossen dazu zu bringen, daß sie für den russischen Handelsvertrag stimmten! Das ist ein köstliches Eingeständnis des Führers einer großen Partei, die die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten hat.

Im „Bayrischen Vaterland“ äußert sich Dr. Sigl über Liebers „Rom und Fulda“ also:

Ei! Ei! Schau! schau! So! so! Und so was nennt sich „Vertreter des deutschen Volkes,“ was teils und noch mehr „nach Fulda und Rom,“ teils „nach dem Schloß und Kanzlerpalais in Berlin“ zu sehen hat!! Denn diese auf alle Fälle taktlose Aeußerung läßt annehmen, daß „Fulda und Rom,“ der Papst und die deutschen Bischöfe für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrags, bezw. für das Eintreten des Zentrums zu Gunsten des Vertrags sich angestrengt haben. Da darf man schon neugierig sein, auf welche Gegenleistung „Fulda und Rom“ für diese Gefälligkeit wieder rechnen und zu rechnen sich berechtigt halten. Was mag wohl der Preis für diese Vertragsfreundlichkeit in „Fulda und Rom“ sein? Einstweilen ist gewiß, daß auf alle Fälle der deutsche Bauer nichts von dem Preis bekommt, sondern noch die Zeche für den Preis und den Vertrag zahlen muß.

20. April. Ein schon im Sommer 1892 (II. S. 112) vom Zentralkomitee der katholischen Vereinigungen der arbeitenden Stände veröffentlichtes katholisch-soziales Programm taucht, mit vielen Unterschriften meistens katholischer Geistlichen, unter andern aber auch von Mitgliedern des rheinischen und des süddeutschen Adels versehen, in geänderter Form wieder auf. Es stellt folgende Ziele auf:

Die katholischen Sozialpolitiker halten eine Heilung der sozialen Schäden der Gegenwart nur für möglich, wenn das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nach den Grundsätzen des Christentums eingerichtet wird, wie solche in den Encykliken des ruhmreich regierenden Papstes über die christliche Staatsverfassung und über die Lage der Arbeiter niedergelegt sind. Sie erachten

Digitized by Google

es als eine der wichtigsten Aufgaben einer wohl geordneten bürgerlichen Gesellschaft, die materiellen Interessen aller in der Weise zu fördern, daß dem in der Natur des Menschen begründeten Streben nach Freiheit und Selbständigkeit Rechnung getragen wird. Zu dem Zweck erstreben sie eine gleichmäßigere Verteilung der irdischen Güter bei privatem Erwerb und Besitz auf der Grundlage eines die breitesten Schichten des Volkes umfassenden Mittelstandes. Als eines der wirksamsten Mittel zur Herstellung und Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes betrachten sie die ständische Organisation der einzelnen Berufe zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen und gegenseitigen Interessen. Alle katholischen Sozialpolitiker erblicken daher das Ziel ihrer sozialen Reformbestrebnngen in der Organisation der Gesellschaft nach Berufsständen auf christlicher Grundlage, und zwar in einer den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart angepaßten Form mit durch Staatsverfassung garantirten Rechten der Selbstverwaltung, sowie der Vertretung ihrer Interessen bei der staatlichen Gesetzgebung.

24. Mai. In Bochum findet eine Parteiversammlung der Zentrumspartei statt. Abgeordneter Fuchs führt in einer Rede aus, unsre Zeit sei beschämend vergeßlich und kurzlebig. Man brauche sich bloß der kritischen Tage vor der letzten Reichstagswahl zu erinnern, um das katholische Volk zu lautem Danke aufzurufen, wie vornehmlich Lieber das Zentrumsschiff durch die verhängnisvollsten Klippen geschickt durchgeführt habe. — Sodann folgt eine Rede des Abgeordneten Lieber etwa folgenden Inhalts: An erster Stelle aller Aufgaben stehe der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Das Zentrum allein sei für diesen Kampf gerüstet. Der Jesuitenantrag werde wiederkehren, wenn auch der Bundesrat noch einmal und wieder einmal nein sage. Die Katholiken waren früher da als die Protestanten und seien vollberechtigte Söhne des Landes. Man habe das neue evangelische Kirchengesetz gefördert, um auch die kirchliche Autorität in der Ordensfrage zur Geltung zu bringen. Die Rückkehr der Jesuiten sei unerläßlich vom sozialen Standpunkte, sie sollten helfen die Gesellschaft und den christlichen Staat zu retten. Es wird auch berichtet, Lieber habe gesagt: Die Sozialdemokraten haben den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes unterstützt, denn sie sagten sich: Was können uns die paar hundert Jesuiten anhaben? Aber ich sehe die Zeit kommen, wo sie ausrufen werden: Wenn die Brut doch nicht so viele Junge hecken wollte! Unsre Kirche wird erst vollständig gebaut, der letzte Stein erst eingefügt sein, wenn der letzte katholische Priester den letzten Menschen katholisch getauft haben wird.

Beim folgenden Festmahl giebt Lieber Aufklärung über den Zwiespalt in der Partei. Nach der „Kölnischen Volkszeitung" sagt er unter anderm: Er habe schwer gelitten unter Angriffen und kleinlichen Nörgeleien aus dem eigenen Lager. Vertrauen überall müßten die haben, die in Berlin schwere Entscheidungen treffen, so zwar, daß sie nicht jedes mal sagen müßten, weshalb sie so und nicht anders gehandelt hätten.

Digitized by Google

V.

Rechtsparteien.

28. April. Der Klub „Jung-Hannover" in Hannover hält ein welfisches Fest ab, wobei Rechtsanwalt v. Dannenberg, der „Deutschen Volks-Zeitung" zufolge, in seiner Rede u. a. sagt: Unsre Väter sind mit Napoleon und den Franzosen fertig geworden, wir haben Bismarck überlebt, wir werden auch die Zeit der Prüfung und die Preußen überleben. Und in der Rede des Herrn Ott heißt es: Häufig begegnet man jetzt, auch in der Presse, der in irgend einem Gehirn entstandnen Meinung, unser Prinz Georg Wilhelm würde später auf Hannover verzichten und in Braunschweig regieren, ja es wird sogar erfunden, unser teurer Herzog würde einem solchen Willen seines Sohnes nicht entgegenhandeln. Das kommt mir so vor, als wenn mir vergleichsweise jemand einen Groschen böte und dafür eine Mark zurückverlangte. Wir alle glauben an eine solche Wendung unsers Geschickes nie und nimmer, und die Erziehung und die edeln Charaktereigenschaften unsrer Prinzen bieten uns Gewähr, daß wir auch für die Zukunft, daß auch Jung-Hannover nicht verlassen sein wird.

22. Mai. In Guntershausen findet der dritte Parteitag der „Hessischen Rechtspartei" statt. Die Verhandlung dreht sich hauptsächlich um die durch die Abfindung der jetzt lebenden majorennen Vertreter des hessischen Fürstenhauses geschaffnen Lage desselben und mit der Stellung der Partei zu dieser Angelegenheit. Alles ist darüber einig, daß die sogenannte Agnatenfrage eine Lebensfrage für das hessische Volk zur Zeit nicht sei. Es wird sodann folgende Erklärung beschlossen:

Die Hessische Rechtspartei betrachtet es als eine Ehrensache des hessischen Volksstammes und seines Fürstenhauses, der geschichtlichen Thatsache Geltung zu verschaffen, daß Kurhessen trotz seiner Verfassungswirren und sonstiger Beschwerden eines der bestregierten Länder Deutschlands war, und daß es keinem darin nachgestanden hat, Deutschland und insbesondre auch gerade Preußen stets Bundestreue zu halten. — Die Hessische Rechtspartei appellirt auf Grund dieser geschichtlichen Thatsachen an das deutsche Reich, das eine „freie Vereinigung der deutschen Stämme und Fürsten" sein will, und das, wenn es zur Wahrheit werden soll, einer natürlichen Gliederung bedarf, die mit dem gewaltsam vergrößerten und zentralisirten Großstaat Preußen unvereinbar erscheint. — Die Hessische Rechtspartei kann „das Wahrzeichen kaiserlicher Majestät" auf hessischem Boden nur darin erblicken, daß sich dieselbe mächtig erweist, preußisches Interesse dem allgemein deutschen unterzuordnen und gekränktes Recht wiederherzustellen.

Ende Mai. Ein Gesuch um Genehmigung der Errichtung eines Denkmals für König Georg V. von Hannover wird höhern Orts abgelehnt.

Digitized by Google

VI.

Polnische Partei.

21. Januar. Das Blatt „Goniec Wielkopolski“ in Posen spricht sich gegen die deutschen Ansiedlungsbestrebungen in folgender Weise feindlich aus:

Das Verkaufen polnischer Erde an Fremde und besonders der Verkauf polnischer Rittergüter an die Ansiedelungskommission bedeckt mit Schande jeden Polen, der infolge Leichtsinns, aus Verschwendungssucht oder schnöden Gewinnes halber das ihm gehörende Stück polnischer Erde verkauft. Pflicht eines jeden rechtlichen Polen ist es, einen solchen Abtrünnigen zu strafen. Dabei muß mit der größten Energie vorgegangen werden, dann wird auch die Strafe abschreckend wirken. Kein Pole und keine Polin darf einem solchen Abtrünnigen die Hand reichen; er muß schon zu Lebzeiten tot sein, d. h. aus der polnischen Gesellschaft ausgestoßen werden. Möge Verachtung und Fluch seiner Landsleute ihn verfolgen auch nach dem Tode. Möge er keinen Begräbnisplatz in der von ihm verschmähten Erde erhalten!

29. Januar. Die polnische Presse zeigt sich sehr erfreut über den Sieg des Polen Strzoda bei der Reichstagswahl am 28. im Kreise Neustadt. Der „Dziennik Polski“ in Lemberg sagt, das polnische oberschlesische Volk sei zum nationalen Selbstbewußtsein gelangt und thue recht, wenn es diejenigen zu seinen Sachwaltern wähle, die mit ihm litten und das Unrecht empfänden. Das Zentrum müsse viel gesündigt haben, wenn der Bauer Strzoda gegen den offiziellen Kandidaten des Zentrums gesiegt habe. „Goniec“ spricht dem polnischen Volke in Oberschlesien ebenfalls seinen Glückwunsch dazu aus, daß es zum ersten male einen seiner Landsleute zum Reichstagsabgeordneten gewählt habe. Auch das Organ der polnischen Bürgerpartei in Posen, der „Orendownik,“ feiert die Wahl Strzodas als einen „großen Sieg des polnischen Volkswillens“, ein großes Ereignis in der Geschichte der Volksbewegung; er sei die Feuersäule, die sich an dem trüben polnischen Himmel gezeigt habe und die den Weg zeige, den die Volksbewegung zu beschreiten habe.

Anfang Februar. Der Reichstagsabgeordnete Strzoda veröffentlicht im „Katolik Slazki“ zu Beuthen eine Danksagung an die Wähler und sagt darin: „Ich sehe in der Stimme des Volkes die Stimme Gottes.“

Anfang März. Die bevorstehende Wiedereinführung des fakultativen polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Provinz Posen wird vom „Kurjer Poznanski“ in Posen für ein nicht unbedeutendes Zugeständnis erklärt; er könne mit Bestimmt-

Digitized by Google

heit erklären, daß der künftige Zustand gegenüber dem jetzigen einen nicht kleinen Fortschritt pädagogischer Vorteile für unsre polnische Jugend, und vor allem für den Religionsunterricht aufweise.

10. März. Der Mandatsniederlegung des Reichstagsabgeordneten v. Koscielski wird in der Presse eine besondre Bedeutung beigelegt.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten" teilen mit, der Grund liege in einer Meinungsverschiedenheit innerhalb der polnischen Reichstagsfraktion über die Marineforderungen. Für die Gefälligkeit und Elastizität, die Koscielski nach gewisser Richtung bethätigt und durch seine engern politischen Freunde gesteigert hatte, sei nach der Ansicht der polnischen Herren, die jetzt zur Umkehr mahnen, die Gegenleistung noch immer zu dürftig ausgefallen und da man dem Wortführer, dem man bisher gefolgt war, die Vertrauensseligkeit vorrückte, quittirte er und hat auf alle freundschaftlichen Bemühungen, seinen Verzicht rückgängig zu machen, abschlägig geantwortet. — Die „Vossische Zeitung" bemerkt: „Herrn v. Koscielski, der bei Hofe sehr beliebt ist, wird nachgesagt, daß hauptsächlich seinen Bemühungen die Zugeständnisse, die der neue Kurs den Polen gemacht hat, zu verdanken seien. Koscielski erwiderte diese Gunst durch eine fast schwärmerische Leidenschaft für die Vergrößerung unsrer Flotte." — Der „Braunschweigischen Landeszeitung" wird aus Berlin geschrieben: Es mag dem Marineschwärmer schwer angekommen sein, auf Fraktionsbeschluß vor der Abstimmung über „Ersatz Preußen" zu verschwinden und sich von andern an Bewilligungspatriotismus übertreffen zu lassen. Die Thatsache, daß der aalglatte Hofpole endlich einmal in seiner Fraktion majorisirt worden, ist von großer Bedeutung. Als die Schar der Schlachzizen demonstrativ im Gänsemarsch den Sitzungssaal verließ, fiel das Witzwort, das sei die neueste Polonaise, wozu im Abgeordnetenhause der Takt geschlagen werde. In der That haben die edeln Polen im Reichstage Rache genommen für eine Unbill, die man ihnen im Landtage zugefügt hat. Kultusminister Bosse hat dort zwar die Einführung des polnischen Sprachunterrichts in den polnischen Provinzen zugestanden, sich aber gegen die unbescheidenen weitern Forderungen der ritterlichen Polenschar entschieden ablehnend verhalten. Es ist ein andrer Ton unter den Polen eingerissen, sie suchen ihre Zwecke nicht mehr durch Schmeicheleien, sondern durch Drohungen zu erreichen. v. Koscielski, der Vater der Schmeichelpolitik, ist gestürzt und legt sein Mandat nieder, die demokratischen Unterströmungen in der Fraktion haben Oberwasser bekommen, die polnischen Wasserstiefler triumphiren.

15. März. Erzbischof v. Stablewski mahnt in einem Hirtenbrief die Geistlichkeit eindringlich, sich der politischen Propaganda auf der Kanzel zu enthalten. Es scheint dies veranlaßt zu sein durch den Umfang, den die demokratisch-polnische Bewegung unter der polnischen Geistlichkeit angenommen hat.

22. März. In den „Hamburger Nachrichten" wird gesagt:

Auch bei den Polen kommt der Appetit mit dem Essen. Kaum hat der preußische Kultusminister ihnen bezüglich des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Provinz Posen ein bedeutendes Zugeständnis gemacht, so bereiten sie bereits ein Gesuch an die Regierung in Bromberg vor, worin sie um die Wiedereinführung des polnischen

Digitized by Google

Religionsunterrichts auf allen Stufen der Schule bitten. So wachsen die Ansprüche von dieser Seite beständig, und es wird der preußischen Regierung nicht gelingen, die polnische Bevölkerung dauernd zufrieden zu stellen. Fürst Bismarck hatte das wohl erkannt, und da er darauf verzichten mußte, die polnischen Ansprüche zu befriedigen, so leitete er eine Politik ein, die darauf zielte, die Polen allmählich zu guten Deutschen zu machen und namentlich die deutsche Bevölkerung in den polnischen Landesteilen gegen die nationalpolnische Propaganda zu schützen. Diese Politik ist zu kurze Zeit verfolgt worden, um handgreifliche Früchte zeitigen zu können. Aber die Ansätze dazu waren überall wahrnehmbar. Sie ist leider sehr bald nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck aufgegeben worden, und nun befindet sich das Polentum wieder auf der ganzen Linie im siegreichen Vorgehen gegen das Deutschtum.

29. März. In einer in Inowrazlaw veranstalteten Versammlung der polnischen Wahlkomitees für die Kreise Inowrazlaw, Mogilno und Strelno legt v. Koscielski die Gründe für seine Niederlegung des Mandats dar und sagt u. a.: Die Fraktion und das polnische Volk seien mit den ihnen von der Regierung bisher gewährten Zugeständnissen nicht zufrieden, und sie hätten gezweifelt, ob die Regierung weitere Zugeständnisse machen werde. Er bezweifle dagegen nicht, daß die Regierung im Staatsinteresse immer weiter gehen werde auf dem Wege der Gleichberechtigung zwischen Polen und Deutschen.

31. März. Wie in russisch und österreichisch Polen, so findet auch in zahlreichen Orten der Provinz Posen eine hundertjährige Feier des Gedächtnisses an den polnischen Nationalhelden Kosziusko statt.

4. April. Zu obigen Erklärungen v. Koscielkis bemerkt die „Berliner Börsenzeitung“:

Die Erklärung v. Koscielskis beweist, daß der Sache nach kein Unterschied besteht zwischen der polnischen „Hofpartei“ und der „Volkspartei.“ Die Gleichberechtigung der Polen mit den Deutschen bedeutet im Sinne Koscielskis nichts andres als die volle Anerkennung des polnischen Nationalitätsprinzips auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. v. Koscielski hat ferner der Ansicht Ausdruck gegeben, daß seine Mandatsniederlegung der polnischen Fraktion die Erlangung weiterer Zugeständnisse erleichtern werde. Das kann nur dahin verstanden werden, daß er die „schärfere Tonart“ in dem Verhältnis zwischen den Polen und der Regierung billigt und sich von derselben mehr verspricht, als von der von ihm bisher verfolgten Politik der Schmeichelei und Hilfsbereitschaft. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung sind unsers Erachtens nunmehr genügend gewarnt.

Anfang Mai. In einem Dankschreiben an den Papst zur Erwiderung auf seinen Erlaß an die polnischen Bischöfe spricht der Erzbischof von Posen, v. Stablewski, u. a. von dem unglücklichen polnischen Volke und von den traurigen polnischen Herzen. (Siehe den Abschnitt über die katholische Kirche.)

Digitized by Google

Ende Mai. Auffällige Zeichen polnischer Propaganda:

Der „Goniec Wielkopolski" berichtet, daß in einem Konzertgarten in der Posener Vorstadt die Programme nur in deutscher Sprache gehalten würden, und knüpft daran die Mahnung, daß kein guter Pole solchen Garten betreten dürfe. „Dziennik Poznanski" fordert die Genossen auf, überall in öffentlichen Lokalen und in Geschäften polnisch zu sprechen, um die Wirte und Inhaber der Geschäfte zu zwingen, polnische Bedienung anzustellen. Im nächsten Jahre soll eine Provinzialgewerbeausstellung in Posen stattfinden, die von deutschen und polnischen Ausstellern beschickt wird. In das Komitee, das das Protektorat übernimmt, ist auch der Präsident der königlichen Ansiedlungskommission v. Wittenburg gewählt. Ein polnisches Blatt stellt nun diese Wahl als eine „Verhöhnung der Harmonie zwischen den Nationalitäten" hin und erklärt, so lange v. Wittenburg dem Komitee angehöre, dürfe kein Pole eintreten. Die übrige polnische Presse stimmt darin ein und droht, daß sonst auf die Beteiligung der Polen an der Ausstellung nicht zu rechnen sei.

Nach Mitteilung der Breslauer „Schlesischen Morgenzeitung" macht die Polonisirung Oberschlesiens reißende Fortschritte.

3. Juni. In Posen beginnen die Verhandlungen des „zweiten Katholikentags für die polnische Bevölkerung unter preußischer Herrschaft." Der Kommissar des Katholikentags, v. Chlapowski, erwähnt, daß 1892 wegen der Cholera und 1893 wegen des päpstlichen Jubiläums die polnischen Katholikentage ausgefallen seien, und hebt mit Genugthuung hervor, daß jetzt am politischen Himmel für die Polen ein Sonnenstrahl sich zeige, während zu Zeiten des ersten Katholikentages zu Thorn niemand an den Sturz des größten Katholikenfeindes der Jetztzeit, des Fürsten Bismarck, gedacht habe. Was den Polen bisher gewährt worden, entspreche nicht ihren Rechten und Wünschen, es sei aber wenigstens der Anfang zur Ausübung der Gerechtigkeit gemacht. Graf Kwilecki vergleicht in seiner Rede die Katholikentage mit Manövern, in denen die Krieger und ihre Stärke geprüft wurden. Propst Schröder verlangt eine polnische katholische Universität. v. Wolszlegier sagt, der Kaiser habe sich wiederholt bemüht, die Lage der Polen zu bessern, aber die lärmende Agitation der deutschen Chauvinisten habe dies sehr erschwert. (Der erste polnische Katholikentag siehe 1891 II, S. 224.)

5. Juni. Der polnische Katholikentag faßt folgende Beschlüsse:

1. Die Volksschule muß einen katholischen Charakter haben; die Simultanschulen geben keine ausreichende Gewähr für eine sittliche und religiöse Erziehung des jungen Geschlechts. 2. Religionsunterricht ist nur in der Muttersprache zu erteilen. 3. Die Entscheidung darüber, welches die Muttersprache des Kindes ist, steht ausschließlich den Eltern zu. 4. Zu einem ersprießlichen Religionsunterricht, wie auch zur geistigen Entwicklung des Kindes ist es notwendig, daß die Sprache des Volkes im Plane der Volksschule wenigstens in dem Maße berücksichtigt werde, daß das Kind in der Muttersprache richtig lesen und schreiben lernt. 5. Eine Volksschule, die vorstehende Forderungen nicht berücksichtigt, bildet, trotzdem sie unterrichtet und lehrt, das Kind nicht,

Digitized by Google

sie berücksichtigt nicht hinreichend die den Eltern zukommenden Rechte, sie weckt nicht das Vertrauen der Bevölkerung und macht das aufwachsende Geschlecht, indem sie demselben keinen ausreichenden religiösen Halt giebt, für die gefährliche Agitation der Umsturzpartei zugänglich. 6. In Anbetracht, daß „die Religion dem Volke erhalten werden muß" — Worte des hochseligen Kaisers Wilhelm I. —, muß diese daher in jedem einzelnen Menschen gehegt und gepflegt werden zur Gesittung des Einzelnen, wie auch zum Wohle der Gesellschaft und des Staates, was alsdann das Heil der Seele im Gefolge hat; in Anbetracht ferner, daß diese Erhaltung der Religion dem Volke gegenüber einzig und allein nur erreicht werden kann in religiöser Erziehung der Kinder durch einen verständigen und zu Herzen gehenden Religionsunterricht; in Anbetracht endlich, daß ein solcher Unterricht ohne Fertigkeit im Lesen und Schreiben nicht ermöglicht werden kann, wie dies in gegenwärtiger Zeit notwendig ist, und wie dies seitens der Geistlichkeit ausgesprochen und der Staatsregierung in überzeugender Weise dargethan worden ist, die dies offen anerkannt hat: erklärt der Katholikentag, daß es durchaus notwendig ist, daß die Religion den Kindern in der Muttersprache erteilt werde, nämlich in der Sprache, in der dieselben im Elternhause beten, und ferner daß es ebenfalls unumgänglich notwendig ist, daß die Kinder in der Schule einen planmäßigen Unterricht im Lesen und Schreiben in der Muttersprache unentgeltlich erhalten. Und wie einen solchen Unterricht alle deutschen Kinder empfangen, so verlangen es die Billigkeit, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, sowie pädagogische, gemeinschaftliche, staatliche und kirchliche Rücksichten, daß derselbe allen polnischen Kindern unter preußischer Herrschaft zu teil werde. Der Katholikentag empfiehlt zu versuchen, vorstehendes mit allen Kräften zu erreichen.

12. Juni. Ueber die Art, wie der Erzbischof v. Stablewski reist, wird der „Kreuzzeitung" berichtet:

In den letzten Wochen hat Erzbischof v. Stablewski eine Visitations- und Besuchsreise durch mehrere Kreise unsrer Provinz gemacht. Was uns als Deutsche dabei auf das tiefste verletzt hat, war der Mißbrauch der Empfangsfeierlichkeiten zu einer polnischen Kundgebung. Der Wagen des Erzbischofs wurde aus einem Orte in den andern von einer Kavalkade von fünfzig bis hundert Reitern in polnischen Uniformen oder Nationalkostümen eskortirt. Sämtliche Reiter trugen lanzenartige Fähnchen in polnischen Farben. Leute, die den polnischen Aufstand 1848 miterlebt haben, versichern, durch den Aufzug lebhaft an jene Zeit erinnert zu sein. Schreiber dieses hat in drei nebeneinanderliegenden Ortschaften, die der Zug passirte, zusammen etwa dreißig Ehrenpforten gesehen. Sie waren sämtlich reich mit Fahnen drapirt. Unter diesen befand sich auch nicht eine in deutschen oder preußischen Farben. Am reichlichsten waren die polnischen Nationalfarben — rot-weiß — vertreten, daneben die geistlichen und sonstigen Kirchenfarben. Man mußte sich fragen, in welchem Lande wir eigentlich leben. Bei dem Katholikentage in Posen war es übrigens ähnlich. Mögen unsre Polen zur Zeit sich noch so loyal benehmen, der Gedanke an eine Wiederherstellung Polens kommt nicht bei ihnen zum Einschlafen.

(Später wird in einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung" vom Vorsitzenden des Katholikentags versichert, es seien auch deutsche und preußische Abzeichen vorhanden gewesen.)

Digitized by Google

VII.

Sozialdemokratische Partei.

22. Januar. Eine Versammlung von Arbeitslosen in Berlin beschließt folgende Erklärung:

Die Versammlung verlangt, daß in erster Linie die Behörden in Reich, Staat und Gemeinden der Verpflichtung nachkommen, der zu einer öffentlichen Kalamität gewordnen Arbeitslosigkeit dadurch nach Möglichkeit zu steuern, daß sie durch sofortige Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse Beschäftigung schaffen und durch die Verkürzung der Arbeitszeit der in den Gewerbebetrieben des Reiches, des Staates und der Gemeinden beschäftigten Arbeiter die Einstellung bisher unbeschäftigter Personen ermöglichen. Eine Weigerung der in Frage kommenden Behörden, in dem verlangten Sinne vorzugehen, erachtet die Versammlung als schwere Schädigung des allgemeinen Interesses und weist die zuständigen Gewalten auf die große Verantwortung hin, die sie dadurch auf sich nehmen.

24. Februar. Der Berliner „Sozialist" erklärt: Im Grunde hat keine Idee eine solche Zukunft vor sich als die anarchistische; es müsse nur langsam gehen, denn gut Ding wolle Weile haben.

26. Februar. In Berlin findet zum erstenmale eine sozialdemokratische Studenten-Versammlung statt.

1. März. Dem gegenüber beschließt eine Versammlung der Berliner Studentenschaft, daß sie den Bestrebungen der vaterlandslosen Sozialdemokratie einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetze.

1. Mai. Zum sozialdemokratischen „Weltfeiertag" sagt das Hauptblatt der Partei, der Berliner „Vorwärts":

Soweit das Sedansfest nicht ein befohlenes Polizei- und Beamtenfest ist, wird es nur von einem Teil der herrschenden Klasse gefeiert. Die Sozialdemokratie, die von Anfang an gegen dieses Fest der Barbarei ihre Stimme erhob, hat gesiegt: das Fest der Bourgeoisie war eine Fehlgeburt. Und sie hat dem Fest der Arbeit und der Kultur, das die Bourgeoisie mit aller Macht unterdrücken wollte, den Sieg errungen. War das nicht eine zwiefache Kraftprobe: das Fiasko des Sedantages, der Triumph des 1. Mai? — Sodann bedauert das Blatt, daß der Anarchist Henry in Paris wegen durch Bombenwerfen angerichteten Massenmords zum Tode verurteilt ist.

Der „Weltfeiertag" nimmt im allgemeinen überall einen ruhigen Verlauf.

Im Mai. In Berlin wird eine Kraftprobe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abgelegt, die in der von der Sozialdemokratie verkündigten Maifeier ihren Ursprung hat. Die Böttchergesellen der Brauereien waren am 1. Mai zur Arbeit nicht erschienen. Die Brauereien fassen darauf den Beschluß, die vertragsbrüchigen Arbeiter eine Woche hindurch von der Arbeit auszuschließen. Nur eine Brauerei entläßt sie für immer. Diese Brauerei wird von den Arbeitern boykottirt. Darauf erklären die Brauereien sich für solidarisch und stellen in Aussicht, für den Fall des Fortbestandes des

Digitized by Google

Boykotts sämtlich gegen die an der Maifeier beteiligt gewesenen Böttchergesellen vorgehen zu wollen. Diese antworten damit, daß sie nicht nur Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch die Befreiung von der Arbeit am 1. Mai verlangen. Dies geschieht infolge eines Beschlusses vom 30. April, der damit begründet wurde, daß die Böttchergesellen besser organisirt seien als andre Gewerkschaften und deshalb für die übrigen bahnbrechend vorangehen müßten.

Die „Freisinnige Zeitung" urteilt über diese Vorgänge also:

Man hat mit dem Versuch, den 1. Mai allgemein als Arbeiterfeiertag zu dekretiren, gründlich Fiasko gemacht. Man möchte nun versuchen, zunächst für ein einzelnes Gewerbe die Maifeier zu dekretiren. Das Brauereigewerbe hält man wegen der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation dazu besonders geeignet. Die Angelegenheit hat eine Bedeutung erreicht, die alle bürgerlichen Kreise auffordern muß, den Berliner Brauereibesitzern überall, wo sich dazu Gelegenheit bietet, in ihrem Kampf gegen die Sozialdemokratie beizustehen. Es handelt sich hier nicht um Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern um die Abwehr einer tyrannischen Herrschaft, die sozialdemokratische Arbeiter mit Hilfe der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation und Parteiorganisation über ihre Arbeitgeber auszuüben versuchen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" läßt sich also vernehmen:

Immer wildere, rohere und gefährlichere Formen nehmen unsre Lohnkämpfe an. Versuche, wie sie jetzt mit dem Berliner Bierboykott gemacht werden, sind in diesem Umfange vorher nie unternommen worden. Fast ein gesamter großer Gewerbstand, soweit er sich nicht den Forderungen der Arbeiter und der Agitation der Sozialdemokraten unterwirft, wird in Verruf gethan, und dieser Verruf wird mit dem ganzen Terrorismus, der Brutalität und der widerlichen Schnüffelei durchgesetzt, die die kennzeichnenden Eigenschaften der Sozialdemokratie sind. Das ist der offene Krieg zwischen zwei großen Gesellschaftsklassen, die von Natur auf das Zusammenwirken angewiesen sind. Sollten solche Maßregeln zu einem ständigen Kriegsmittel der sozialdemokratischen Agitation gemacht werden, so würde ein Kampf entfesselt werden, der die schwersten Gefahren für unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben heraufführen würde.

Anfang Juni. Die Nachwahl zum Reichstag im Bezirk Plauen fällt auf einen Sozialdemokraten, und zwar nach Angabe der freisinnigen Blätter, weil die Freisinnigen Mann für Mann dafür stimmten, da in den breiten Massen der freisinnigen Wähler sich immer mehr die Ueberzeugung Geltung verschaffe, daß die Sozialisten wertvolle und zuverlässige Mitstreiter auf politischem Gebiete seien. — Durch diese Wahl steigt die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten auf 45 (1871 waren es ihrer 2, 1874: 10, 1877: 12, 1884: 24, 1887: 11, 1890: 35).

12. Juni. Nachdem die fünf sozialdemokratischen Mitglieder der bayrischen zweiten Kammer unter Führung v. Vollmars für den Gesamthaushalt gestimmt haben mit der Begründung, sie wollten

Digitized by Google

die Fortführung der Staatsgeschäfte ermöglichen, erklärt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Gotha im dortigen „Volksblatt“:

Die sozialdemokratische Fraktion im bayrischen Landtage hat, entgegen aller bisherigen Praxis, für das bayrische Budget gestimmt. Wir halten dies für einen höchst bedauerlichen Schritt, der nur geeignet ist, Verwirrung in unsre Reihen zu tragen. In dieser Ansicht kann uns auch die Erklärung Grillenbergers, daß zum bayrischen Finanzgesetz der Militäretat nicht gehöre, der im Reichstage die Hauptposition darstelle, nicht beirren. Unsre Abgeordneten im Reichstage stimmen gegen den Reichsetat nicht nur wegen des Militäretats, sondern als Protest gegen die heutige gesellschaftliche Ordnung.

23. Juni. Bei der Reichstagsnachwahl im Wahlbezirk Pinneberg-Elmshorn siegt in der Stichwahl der sozialdemokratische Kandidat v. Elm.

Neunter Abschnitt.

Verwaltung der Reichsregierung.

I.

Innere Angelegenheiten.

1.

Währungs-Enquete.

22. Februar. Nachdem der Reichskanzler am 23. Dezember 1893 in seiner Antwort an den ostpreußischen konservativen Verein u. a. gesagt hatte, es werde die Zuziehung von Sachverständigen zu der schon in Gang befindlichen amtlichen Prüfung der Frage über Maßregeln zur Wiederholung des Silberwerts vorbereitet, tritt in Berlin eine vom Reichskanzler berufene Kommission zusammen. Der Staatssekretär Graf Posadowsky hält zur Eröffnung eine Ansprache.

23. Februar. Graf Mirbach scheidet aus der Kommission wieder aus und erläßt darüber in der „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung:

Eine Enquete, die lediglich praktische Vorschläge zur Lösung der Silberfrage zu entwerfen hat, darf nach meiner Auffassung nur aus Männern zusammengesetzt sein, die auf dem Boden stehen, daß sie das Silber als vollwertiges Münzmetall acceptiren. Es ist weder nötig, noch erwünscht, daß dieselben sämtlich den unbedingt bimetallistischen Standpunkt einnehmen. Dagegen erscheint es mir ganz ausgeschlossen, daß

Digitized by Google

eine Enquete, deren Mehrheit unbedingt auf dem Standpunkte der einseitigen Goldwährung steht, praktische Vorschläge zur Lösung der Silberfrage macht, wie ich sie im Interesse der schwer darniederliegenden Produktion namentlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft für unbedingt notwendig halte.

6. Juli. Die Sitzungen der Kommission werden vom Staatssekretär Grafen Posadowsky mit einer Rede geschlossen, die im wesentlichen also lautet:

Ich glaube, daß Uebereinstimmung in dreierlei Beziehung in dieser Versammlung erzielt ist: daß in der That mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unsern Außenhandel und auch für unser inneres Erwerbsleben verknüpft sind, daß Deutschland allein nicht in der Lage ist, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwerts zu ergreifen, daß eine Hebung des Silberpreises im Wege der Monopolisirung, Kartellirung oder Regalisirung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein möchte. Streitig ist die Frage geblieben: ob überhaupt und eventuell auf welchem Wege die Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar erscheint, welches Schwergewicht den durch den Silbersturz geschädigten wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Interessen unsers gesamten Wirtschaftslebens beizumessen ist, welche Relation zwischen dem Gold- und Silberpreise für eine internationale Regelung vorzuschlagen wäre, und ob nicht die von verschiednen Seiten vorgeschlagnen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären wie die Silberkrankheit selbst. Als der Herr Reichskanzler seine Absicht, eine Silberenquete einzuberufen, bekannt gegeben hatte, fand ich schon nach wenigen Wochen, die der Beratung über die Ausführung jener Absicht gewidmet waren, in einer Zeitung die Klage, daß schon wieder Wochen vergangen seien, ohne daß die Lösung der Währungsfrage ihrem Ziele näher gerückt sei, und erst kürzlich las ich den Vorwurf, die Enquete sei nichts als eine Maßregel zur Verschleppung der Währungsfrage. Man mag in dieser Streitfrage zu den Hoffnungsfreudigen oder zu den Zweifelnden gehören, so wird man doch zugestehen müssen, daß Uebelstände auf monetärem Gebiete, schon im Hinblick auf unsern internationalen Verkehr, außerordentlich schwer zu beseitigen sind, selbst dann, wenn man ihre letzten Ursachen richtig erkannt haben sollte, daß man mit solchen monetären Fragen, so weit man auch in der Bemessung ihrer Tragweite gehen mag, nicht wirtschaftliche Mißstände identifiziren darf, die bei vorurteilsfreier Beurteilung immer nur teilweise auf das Wesen des Geldumlaufs zurückzuführen sein dürften, und daß selbst dann, wenn der Versuch internationaler Vereinbarungen auf entsprechend begrenztem Gebiete Aussicht auf Erfolg bieten sollte, es großer Besonnenheit und Mäßigung aller Beteiligten bedürfen würde, wenn nicht Befürchtungen und Zweifel hervorgerufen werden sollen, die selbst beim Mangel jeder sachlichen Berechtigung doch eine Rückwirkung auf unser Kreditwesen und damit auf unser Erwerbsleben zu üben geeignet wären. Die Frage der Silberentwertung ist keine parteipolitische, sondern eine rein wirtschaftliche, durch welche bei der Solidarität wirtschaftlicher Interessen gewisse Zweige des Erwerbslebens überhaupt berührt werden. Die sachkundigen Herren, die diesen Beratungen beigewohnt haben, würden sich ein öffentliches Verdienst erwerben, wenn sie in den Kreisen ihres Einflusses dazu beitrügen, die Ueberzeugung von der Vielseitigkeit der Silberfrage und von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Lösung zu verbreiten und damit auf deren sachliche nüchterne Beurteilung hinzuwirken. Die Reichsregierung wird die in dieser Versammlung unterbreiteten Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Digitized by Google

2.

Nordostseekanal.

7. April. Es wird der Grundstein der östlichen Schleuse des Nordostseekanals in Holtenau, der am 3. Juni 1887 von Kaiser Wilhelm I. gelegt ist und sich auf dem freien Platze der Holtenauer Mündung befand, in den untern Teil des neuerbauten Leuchtturms versenkt, der an der äußersten Spitze der Einfahrt zum Nordostseekanal seinen Platz erhält. In diesem Steine befindet sich die seiner Zeit durch den Fürsten Bismarck ausgefertigte Urkunde.

3.

Bürgerliches Gesetzbuch.

10. April. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Nachdem die Redaktion des dem Sachrechte gewidmeten dritten Buchs des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs zweiter Lesung anfangs dieses Monats vollendet worden ist, liegen nunmehr die drei ersten Bücher (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht) in der aus den Beschlüssen der Redaktionskommission hervorgegangnen Fassung vor. Wenngleich die so fertiggestellten Teile noch der Genehmigung der Gesamtkommission bedürfen, so werden sie doch erhebliche Aenderungen voraussichtlich nicht mehr erfahren. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Reichsjustizamt, die fertiggestellten Teile des Entwurfs schon jetzt allgemein zugänglich zu machen. Es wird eine handliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen.

30. April. Die Kommission beendet die im November 1893 begonnene Beratung des Familienrechts.

4.

Reichsanleihe.

24. April. Es findet die Zeichnung auf 160 Millionen dreiprozentige deutsche Reichsanleihe statt. Der Betrag wird etwas mehr als $2^1/_2$ mal überzeichnet. (Die wenige Tage zuvor aufgelegte Pariser Stadtanleihe von 200 Millionen Franks = 160 Millionen Mark wird achtzig mal überzeichnet.)

Digitized by Google

5.

Reichsverfassungsfragen.

15. Mai. Die „Augsburger Postzeitung“ stellt die Existenz einer vom Reichskanzler vertretenen Reichsregierung in Abrede, indem sie sagt:

Ein staatsrechtlicher Unfug greift in Berlin um sich, gegen den wir einmal Front machen müssen. In amtlichen Aktenstücken und Reden ist neuerdings wieder die Rede gewesen von „der kaiserlichen Politik“; es giebt aber im deutschen Reiche eine solche nicht, sondern nur eine Politik des Bundesrats, dessen Präsident der König von Preußen mit dem Titel „Deutscher Kaiser“ ist, ohne die Prärogative der Leitung durch seinen Willen. Offiziöse Telegramme berichten soeben, die Berliner freikonservative „Post“ bestätige die Absicht der Reichsregierung, bei Samoa eine größere Anzahl von Kriegsschiffen zusammenzuziehen. Eine Reichsregierung giebt es ebenfalls nicht. Fürst Bismarck hat diesen Ausdruck 1886 scharf zurückgewiesen, und noch früher ist in diesem Sinne die Erklärung des Bundesrats gegen die deutsch-freisinnige Forderung der Errichtung von Reichsministerien erfolgt. Und doch wird dieser Ausdruck gebraucht, selbst von offiziellen Organen und Personen. Wir würden es nicht aufgreifen, wenn nicht fast täglich diese Ausdrücke uns aufstoßen würden, die uns Bayern noch mißtrauischer machen, als wir es notwendigerweise infolge des Ganges der Dinge in Berlin schon sein müssen.

18. Mai. Die „Germania“ spricht sich ebenso aus. Die „Hamburger Nachrichten“ bemerken dazu: Um unser verfassungsmäßiges Leben vor schädlichen Fiktionen und das bundesstaatliche Einvernehmen vor Trübungen zu bewahren, haben wir oft genug auf den Mißbrauch, der mit dem Begriff „Reichsregierung“ getrieben wird, hingewiesen. Wie man aus dem letzten Satze der „Augsburger Postzeitung“ sieht, waren unsre Befürchtungen gerechtfertigt.

22. Mai. Die „Nationalzeitung“ läßt sich hierüber u. a. also aus:

Es giebt im deutschen Reiche verfassungsmäßig und thatsächlich eine selbständige kaiserliche Politik und eine mit dem Bundesrat nicht identische Reichsregierung. Die im Bundesrat vertretenen einzelstaatlichen Regierungen besitzen allerdings einen Teil der Funktionen der gemeinsamen Regierung des Reichs, wie dies in den Artikeln 7 bis 9 der Verfassung aufgezählt ist, im Gegensatz zu andern Bundesstaaten, z. B. der Schweiz und der amerikanischen Union, wo die Regierung des Bundes innerhalb der Kompetenz desselben völlig unabhängig von den Einzelstaaten ist, diese nur in dem Oberhause des Bundesparlaments eine besondre Vertretung haben. Aber ein Teil der Regierungsgewalt im Reiche ist dem Kaiser ausdrücklich durch die Verfassung überwiesen: so die gesamte auswärtige Politik mit der einzigen Einschränkung, daß zur Kriegserklärung, falls nicht ein Angriff auf das Reichsgebiet erfolgt ist, die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist; so die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Reichstags und Bundesrats; die Leitung der Geschäfte des letztern durch den Reichskanzler; die Beförderung der

Digitized by Google

Vorlagen des Bundesrats an den Reichstag; die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben; die Ernennung der Reichsbeamten; ein Veto bei Gesetzvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und gewisse Abgaben zu Gunsten der Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen. Wenn aber solche kaiserliche Regierungsrechte bestehen, so muß auch zu deren Ausübung eine vom Bundesrat verschiedne Reichsregierung vorhanden sein. Und sie ist vorhanden. In dem ursprünglichen Entwurf der Verfassung war dafür allerdings genügend gesorgt; ihm zufolge sollte der Kanzler lediglich der im Bundesrat präsidirende Vertreter der siebzehn preußischen Stimmen sein. Der konstituirende Reichstag aber beschloß im Art. 17 der Verfassung die prinzipielle Veränderung, daß „die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Fürst Bismarck sei klassischer Zeuge für die Existenz einer Reichs-, einer kaiserlichen Regierung. Denn am 24. März 1873, in der Erörterung über einen von ihm für unzulässig gehaltenen Beschluß der preußischen Regierung betreffs der Reichsbeamten habe er gesagt, als Reichskanzler sei er verpflichtet, die Reichsverfassung zu wahren, auch gegen einzelstaatliche Regierungen: „Ich bin der Beamte, der dazu da ist." Ferner: am 19. Juni 1879 habe der Fürst im Reichstage in Beantwortung einer Anfrage wegen Einstellung der Silberverkäufe, in der kurzweg von der „Regierung" gesprochen wurde, auseinandergesetzt, daß unter „Regierung" im Reiche je nach den Funktionen, um die es sich handle, verschiednes zu verstehen sei, nämlich bald der Reichskanzler, bald der Bundesrat. Noch deutlicher sei dies in der Rede vom 12. Juni 1882 über das Tabakmonopol ausgedrückt, wo in demselben Satze von der „Reichsregierung" und von den „verbündeten Regierungen" als zwei verschiednen Instanzen gesprochen sei.

II.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Vertrag mit Rußland über die Staatsangehörigkeit.

21. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das deutsch-russische Uebereinkommen betreffend die Staatsangehörigkeit und bemerkt dazu einleitend: Seit mehreren Jahren hat die russische Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, mit Deutschland zu einem Uebereinkommen dahin zu gelangen, daß jedes der beiden Länder auf Verlangen diejenigen seiner frühern Angehörigen wieder übernimmt, die ihre Staatsangehörigkeit durch Abwesenheit oder aus andern Gründen verloren, eine neue Staatsangehörigkeit aber nicht erworben haben. Aehnliche Verträge hat das Reich bereits mit den meisten seiner Nachbarn abgeschlossen. Nachdem die verbündeten Regierungen sich einverstanden damit erklärt haben, daß auf der bezeichneten Grundlage in Verhandlungen mit Rußland

Digitized by Google

eingetreten werde, ist am 10. d. M. ein solches Uebereinkommen unterzeichnet worden. Es lautet also:

1. Beide Teile verpflichten sich, diejenigen ihrer frühern Angehörigen, die ihre Staatsangehörigkeit durch Abwesenheit im Auslande oder durch förmliche Entlassung oder auf andre Weise verloren haben, zu übernehmen, falls jene nicht eine andre Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese Uebernahmepflicht soll sich jedoch nicht erstrecken auf Personen, die die von ihren Eltern verlorne Staatsangehörigkeit ihrerseits niemals besessen haben. — 2. Die heimzuschaffenden Personen sollen übernommen werden auf Grund eines unmittelbaren Schriftwechsels der deutschen und russischen Grenzbehörden. Die Heimschaffung ist jedesmal der Grenzbehörde desjenigen Bezirks, in dem die Uebernahme geschehen soll, vorher anzuzeigen, worauf diese nach Prüfung der Verhältnisse und der Ausweispapiere ihre Zustimmung dazu zu geben hat, daß die betreffende Person an einem bestimmten Ort übernommen werde. — 3. Ein vorgängiger Schriftwechsel ist nicht erforderlich, wenn die heimzuschaffende Person mit Papieren versehen ist, die noch giltig oder doch erst seit einem Jahre abgelaufen sind, oder wenn kein Zweifel darüber besteht, daß sie dem übernehmenden Staat angehört oder früher angehört hat. In allen diesen Fällen sollen die Grenzbehörden die betreffende Person ohne weitere Förmlichkeit übernehmen. — 4. Eine diplomatische Verhandlung soll stattfinden in den Fällen, in denen die beiden Grenzbehörden sich über die Uebernahmepflicht nicht einigen können, oder wenn die Entscheidung der Grenzbehörden von den höhern Behörden des Heimatsstaats nicht gebilligt wird. — 5. Ueber die Grenzorte, wo die Uebernahme der heimzuschaffenden Personen stattzufinden hat, werden sich die Regierungen verständigen. — 6. Die beiden Regierungen werden einander die Grenzbehörden bezeichnen, in deren Hand die Uebernahmeverhandlungen gelegt werden sollen. — 7. Die beiden Regierungen verpflichten sich, ihre Grenzbehörden anzuweisen, alle Uebernahmeanträge mit größtmöglicher Beschleunigung zu erledigen.

2.

Zollkrieg mit Spanien.

Vorbemerkung. Am 8. August 1893 kam ein Handelsvertrag mit Spanien zustande und wurde eine Erklärung vereinbart, wonach der Vertrag sobald als möglich den betreffenden Parlamenten beider Länder zur Genehmigung vorgelegt und die Ratifikationen spätestens am 31. Dezember 1893 ausgetauscht werden sollten. Demgemäß erfolgte die Vorlage an den deutschen Reichstag sofort bei dessen Zusammentritt im November. Der Reichstag beeilte sich, den Vertrag anzunehmen, damit die vereinbarte Ratifikationsfrist innegehalten werden könne. Die spanische Regierung dagegen erklärte in der zweiten Hälfte des Dezember, daß die Cortes wegen Erkrankung des spanischen Ministerpräsidenten im Dezember nicht mehr zusammentreten könnten, also die Möglichkeit des Austausches der Ratifikationen zu dem verabredeten Termine ausgeschlossen sei. Auf ihren Wunsch wurde die Frist bis zum 31. Januar 1894 verlängert und für diese Zeit ein neues Zollprovisorium vereinbart. Allein der 31. Januar kam heran, ohne daß die Einberufung der Cortes erfolgt wäre, und man fand zweckmäßig, eine abermalige Verlängerung bis zum 31. März vorzunehmen in der Voraussetzung, daß bis dahin die Durchberatung des Vertrages in den Cortes werde erfolgen können. Aber schon

Digitized by Google

Anfang März war klar, daß auch dieser Termin nicht eingehalten werden würde, da die Berufung der Cortes erst für die letzte Märzwoche in Aussicht stand. Auf Antrag der spanischen Regierung wurde das Provisorium nochmals bis 15. Mai verlängert, bis zu welchem Zeitpunkte die Durchberatung des Vertrages „nunmehr mit Bestimmtheit" angenommen wurde.

24. Mai. Da auch dieser Zeitpunkt nicht eingehalten wurde, legt der Reichskanzler dem Bundesrate den Entwurf einer Verordnung wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien kommende Waren vor und sagt in der Begründung:

Eine nochmalige Verlängerung des seit dem 1. Februar 1892 nicht weniger als zehnmal verlängerten, im wesentlichen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung beruhenden Provisoriums, bei dem die Vorteile in überwiegendem Maße auf spanischer Seite lagen, konnte mit Rücksicht auf die bei der Durchberatung des vorgedachten Vertrages in den spanischen Cortes von der Senatskommission eingenommene Haltung deutscherseits nicht in Aussicht genommen werden. Denn während der Vertrag vom 8. August 1893 in Deutschland schon im Dezember 1893 die parlamentarische Genehmigung erlangt hatte, beschloß die spanische Senatskommission, als der Vertrag in Spanien endlich im April d. J. zur Vorlage an die Cortes gelangt war, eine Enquete über den Vertrag einzuleiten, der nach Lage der Verhältnisse lediglich den Zweck haben konnte, die Durchberatung des Vertrages zu verschleppen und denselben auf diese Weise zu Fall zu bringen. Thatsächlich ist ein Ende der Beratung des Vertrages in den Cortes auch nicht abzusehen. Bei dieser den internationalen Gepflogenheiten in keiner Weise entsprechenden Haltung der parlamentarischen Vertretung Spaniens unserm Handelsvertrage gegenüber konnte an ein weiteres Eingehen auf ein Provisorium, bei dem Spanien deutscherseits Vorteile gewährt würden, die nicht ihren vollen Ausgleich in spanischen Gegenkonzessionen fänden, nicht gedacht werden. Nachdem nun der spanische Ministerrat beschlossen hatte, den Maximaltarif gegen die seit dem 21. Mai eingetroffene deutsche Einfuhr in Kraft zu setzen, sei für den Bundesrat die Voraussetzung zu seiner Befugnis gegeben, die Sätze des autonomen Tarifs um 50 Prozent zu erhöhen.

25. Mai. Durch eine auf Grund des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 erlassene kaiserliche Verordnung, die sofort in Kraft tritt, werden die Zollsätze für die Einfuhr aus Spanien um 50 Prozent erhöht.

30. Mai. Notiz der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung: Die deutsche Regierung hat gleichzeitig mit der Mitteilung über die Einführung der Zuschlagszölle der spanischen Regierung eröffnet, daß sie sich nach Verlauf der gegenwärtigen Tagung der Cortes an den Handelsvertrag nicht weiter gebunden erachte, und wenn bis dahin eine Genehmigung desselben nicht erfolgt sei, den Versuch einer handelspolitischen Verständigung mit Spanien für gescheitert ansehen werde.

3.

Danksagung Nordamerikas.

Anfang März. Der Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin bringt der kaiserlichen Regiernng im Auftrage des Präsidenten Cleveland die Anerkennung der Regierung

Digitized by Google

und des Volkes der Vereinigten Staaten für die großartige Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in Chicago zum Ausdruck und gedenkt der hohen Wertschätzung, mit der Regierung und Volk der Vereinigten Staaten die freundschaftliche Mitwirkung der kaiserlichen Regierung zur Sicherstellung des Erfolges der Ausstellung empfinden.

4.

Genugthuung seitens Brasiliens.

Anfang Februar. Durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung," wird bekannt gegeben, daß die brasilianische Regierung Genugthuung gegeben habe wegen irrtümlicher Beschießung der Dampfpinaß von Sr. Majestät Schiff „Alexandrine," als sie am 21. Dezember vorigen Jahres sich zwischen der Mucange-Insel und Ponta d'Areia befand.

Nachdem der deutsche Geschäftsträger Sühne verlangt hatte, brachte am 26. Dezember ein brasilianischer Offizier dem Befehlshaber der „Alexandrine" die Entschuldigung der Regierung und äußerte, daß der Präsident der Republik nach Empfang der Note sofort erklärt habe, jede geforderte Genugthuung zu gewähren, weil die deutsche Flagge in Frage stände und die Forderung von einem deutschen Kriegsschiffe ausgegangen sei, und weil gerade die deutschen Kriegsschiffe bisher in jeder Weise loyal verfahren hätten. Die Sühne bestand darin, daß das Fort Santa Cruz, als die „Alexandrine" sich ihm nahte, die deutsche Flagge hißte und mit 21 Schüssen begrüßte.

Das Oberkommando der Marine erhält ein Schreiben einer Reederei in Kiel mit großer Danksagung für das Eingreifen der deutschen Kriegsschiffe zum Schutz der deutschen Handelsinteressen vor Rio de Janeiro während des Bürgerkriegs.

5.

Verhältnis zu den Samoainseln.

Im März. Ein am 10. März auf den Samoainseln ausgebrochner Bürgerkrieg zeigt aufs neue die Unhaltbarkeit des durch die internationale Konferenz am 14. Juni 1889 und durch die im August 1892 vereinbarte Zusatzakte zur Samoaakte geschaffenen Zustandes, wonach die Inseln unabhängig und neutral sein sollten, Malietoa als König wieder eingesetzt wurde und als gemeinsamer Vertreter der drei Vertragsmächte (Deutschland, England, Nordamerika) ein vom König von Schweden vorgeschlagener Oberrichter berufen wurde.

17. März. Infolgedessen beschließt die deutsche Kolonialgesellschaft die Erklärung: Sie sei überzeugt, daß die Samoaakte überhaupt untauglich

Digitized by Google

ist, geordnete Zustände auf den Samoainseln herbeizuführen, und daß sie die Herstellung eines ausschließlich deutschen Regiments auf Samoa für das alleinige Mittel halte, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen vor fernern empfindlichen Schädigungen zu bewahren.

25. April. Nachdem am 24. April der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts, Grey, im englischen Unterhause die Nachricht bestätigt hat, daß die neuseeländische Regierung sich zur Uebernahme der Verwaltung auf Samoa bereit erklärt habe, und nachdem Grey hinzugefügt hat, daß dieser oder ein ähnlicher Vorschlag mit den Bestimmungen der Berliner Akte unvereinbar erscheine, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Dies ist formell unanfechtbar. Im übrigen wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß dem Vorgehen Neuseelands eine künstliche Mache australischer und englischer Chauvinisten zu Grunde liegt. Es ist in der That unerfindlich, worauf die neuseeländische oder eine andre Kolonialregierung ihre Berechtigung gründen sollte, sich in die samoanischen Angelegenheiten einzumischen. Der gegenwärtig in Kraft befindliche Samoavertrag ist zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden. Sollte sich die Notwendigkeit herausstellen, diesen Vertrag abzuändern oder aufzuheben, so würden die Verhandlungen darüber ausschließlich den Kabinetten in Berlin, London und Washington obliegen, die dabei zweifellos den thatsächlich in Samoa bestehenden Verhältnissen und den daselbst vorhandnen materiellen Interessen der einzelnen Nationen Rechnung tragen müßten. Neuseeland würde dabei überhaupt nicht in Frage kommen können, da es nennenswerte Interessen in Samoa gar nicht besitzt. Der Umstand, daß die in Samoa bestehenden Handelshäuser, von denen nur die deutschen von Bedeutung sind, einen geringen Teil ihrer Waren aus Neuseeland beziehen, kann selbstverständlich nicht ins Gewicht fallen. Die wirtschaftlichen Interessen in Samoa, sowohl was den Handel als den Plantagenbau betrifft, liegen fast ausschließlich in deutschen Händen; an dieser Thatsache und den daraus sich ergebenden Folgerungen kann auch eine von Neuseeland oder einer andern englischen Kolonie aus betriebene systematische Agitation, die übrigens jetzt nicht zum ersten male auftritt, nichts ändern.

28. April. Die „Post“ meldet, daß die Samoafrage gegenwärtig Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Mächten bilde, und fügt hinzu: Wir glauben in der Annahme nicht zu irren, daß die Samoafrage den wichtigsten Gegenstand des jüngst Sr. Majestät dem Kaiser von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Karlsruhe erstatteten Vortrags gebildet hat.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wendet sich entschieden gegen die „Times“ und betont, daß in Samoa auf Grund der historischen Entwicklung der Verhältnisse und angesichts des Ueberwiegens der deutschen Interessen von einem andern Protektorate als einem deutschen überhaupt nicht die Rede sein könne. Wenn das Cityblatt diese Auffassung als die einer Minderheit von Chauvinisten bezeichne, so führe es die öffentliche Meinung Englands irre. Das sei nur lebhaft zu beklagen. Es sei begreiflich, daß

Digitized by Google

einem englischen Blatte der Gedanke einer Verwaltung Samoas durch eine englische Kolonie sympathisch sei; man werde sich aber jenseits des Kanals darauf vorbereiten müssen, daß nach deutscher Auffassung Neuseeland oder eine andre englische Kolonie in Samoa absolut nichts zu suchen habe und ihnen jedes Recht der Einmischung in die Angelegenheiten der Insel abgehe.

Die Münchner „Allgemeine Zeitung" bemerkt zur Samoafrage:

Es war dem Kolonialfreunde schon seit geraumer Zeit ein Rätsel, wie sich der schwächliche Zug, der unsre Kolonialpolitik in den letzten Jahren kennzeichnete, das stets sich wiederholende beschämende Zurückweichen vor fremden Ansprüchen, mit der persönlichen Eigenart des Kaisers vertrage, und man irrte wohl nicht, wenn man annahm, daß eine große Kunst der Berichterstattung dazu gehörte und auch angewandt wurde, um dem kaiserlichen Herrn Uebereinkünfte wie den Sansibarvertrag, das Kamerunabkommen u. s. w. plausibel erscheinen zu lassen. Nunmehr scheint es aber doch, als ob man an allerhöchster Stelle des neuen Kurses wenigstens auf diesem Gebiet überdrüssig geworden wäre und der Kolonialpolitik den frischen nationalen Impuls wiedergeben wolle, ohne den sie schlechterdings nur zu Mißerfolgen führen kann. Die Lage ist für die Durchführung eines solchen Systemwechsels überaus günstig.

Die „Kölnische Zeitung" äußert sich in ähnlichem Sinne:

Unter allen Umständen will man also in England die Inseln erwerben. Man scheint nach den bisherigen Erfahrungen überzeugt zu sein, daß Deutschland sich wieder über den Löffel barbiren läßt. Hoffentlich werden diese Ansichten gründlich widerlegt und endlich von der Politik der bescheidenen Zurückhaltung abgewichen, die eines großen Volkes unwürdig ist.

3. Mai. Der Präsident der „Deutschen Kolonialgesellschaft," Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, übersendet dem Reichskanzler obigen Beschluß der Gesellschaft vom 17. März und fügt eine ausführliche Denkschrift bei über die Verhältnisse auf Samoa seit dem Inkrafttreten der Generalakte der Berliner Samoakonferenz von 1889.

24. Mai. Die Versammlung des „Zentralvereins für Handelsgeographie und Kolonialpolitik" sowie des „Allgemeinen Deutschen Verbandes" beschließt in Leipzig folgende Erklärung:

Wir sind überzeugt, daß die Samoaakte überhaupt untauglich ist, geordnete Zustände auf den Samoainseln herbeizuführen, und halten die Herstellung eines ausschließlich deutschen Regiments auf Samoa für das alleinige Mittel, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen vor ferneren empfindlichen Schädigungen zu bewahren. Nach dem Abschluß der für Deutschland nachteiligen Verträge mit England und Frankreich über die Abgrenzung unsrer Schutzgebiete in Ost- und Westafrika würden wir eine Preisgebung der deutschen Rechte und Interessen auch in Samoa für eine wesentliche Schädigung des berechtigten deutschen nationalen Selbstbewußtseins halten.

Digitized by Google

6.

Frage der Grenze zwischen dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat.

28. Mai. Das deutsche auswärtige Amt erhebt bei der englischen Regierung und bei der Regierung des Kongostaats in freundlicher aber entschiedner Weise Einsprache gegen den Artikel 3 des zwischen diesen beiden Ländern am 12. Mai 1894 abgeschlossenen Vertrags. Die in diesem Artikel festgesetzte Verpachtung des 25 Kilometer breiten Landstrichs, der sich vom nördlichen Hafen am Tanganyikasee bis zu dem südlichsten Punkte vom Albert-Edwardsee erstreckt, würde seitens des Kongostaats eine einseitige Aenderung der Grenze enthalten, die durch Vertrag vom 8. November 1884 zwischen Deutschland und dem Rechtsvorgänger des Kongostaats, der „Internationalen Kongogesellschaft," vereinbart worden ist, und eine Pacht auf lange Zeit würde dem Erwerbe durch Cession gleichstehen; die Abneigung Deutschlands, an dieser Stelle eine Aenderung der Grenze eintreten zu lassen, war schon in den Verhandlungen mit England hervorgetreten, die zum deutsch-englischen Vertrage vom 1. Juli 1890 wegen Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika führten.

22. Juni. Nach mehrfachem Wechsel diplomatischer Noten verzichtet Großbritannien auf die Ausführung jenes Artikels 3. (Näheres in Band II unter Kongostaat.

Zehnter Abschnitt.

Ministerielle Verfügungen.

Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts.

16. März. Der Kultus- und Unterrichtsminister Bosse richtet an die königliche Regierung in Posen folgenden Erlaß, betreffend die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Provinz Posen:

S. M. der Kaiser und König haben durch Kabinettsordre vom 26. Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß in den Volksschulen der Provinz Posen, unter Beseitigung des durch die Verfügung vom 11. April 1891 nachgelassenen Privatunterrichts, auf der Mittelstufe polnischer Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für diejenigen Kinder polnischer Muttersprache, die den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder der Oberstufe in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Sprache empfangen, fakultativ eingerichtet werde, und zwar in der

Digitized by Google

Weise, daß dafür eine bis zwei Stunden wöchentlich unter Verkürzung der Stundenzahl andrer Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — verwendet werden und der Unterricht, sofern nicht zur Erreichung seines Zwecks schon ein kürzerer Zeitraum genügt, nicht länger als zwei Jahre dauert. Indem ich die königliche Regierung beauftrage, die hierfür erforderlichen Anordnungen zu treffen, bemerke ich Folgendes: Für die Einführung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts mit dem Beginn des neuen Schuljahres werden die erforderlichen Lehrkräfte überall zur Verfügung stehen, da sich die Einführung des Unterrichts auf diejenigen Schulen beschränkt, in denen, was die Regel bildet, der lehrplanmäßige Religionsunterricht den in Frage kommenden Kindern polnischer Muttersprache durch den an der Schule angestellten Lehrer nach der Oberpräsidial-Verfügung vom 27. Oktober 1873 auf der Mittel- oder Oberstufe polnisch erteilt wird. Der Kreis der zu dem fakultativen Unterricht zuzulassenden Kinder polnischer Muttersprache wird durch die Thatsache fest begrenzt, ob das Kind in der von ihm besuchten Schule den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder Oberstufe in polnischer Sprache erhält. Daneben bedarf es des Antrags des polnischen Vaters beziehungsweise Vormundes des Kindes. Nach den ungünstigen Erfahrungen, die mit dem gleichzeitigen Beginn des deutschen und polnischen Lesens und Schreibens in den siebziger Jahren gemacht sind, und da sich der Religionsunterricht auf der Unterstufe nur mündlich vollzieht, sind für den polnischen Lese- und Schreibunterricht nur die der Mittelstufe angehörenden Kinder in Aussicht genommen. Dieselben müssen also im deutschen Lesen und Schreiben nach dem Urteile des zuständigen Kreisschulinspektors das unter Nr. III 1 der Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1874 vorgeschriebene Ziel erreicht haben und imstande sein, kurze leichte Sätze in deutscher und lateinischer Schrift richtig zu lesen und nicht nur ab-, sondern auch selbständig aufzuschreiben. Aufgabe und Ziel des polnischen Unterrichts auf der Mittelstufe ist lediglich die Erlangung der Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Auf weitere polnische Sprach- oder Anschauungsübungen ist derselbe nicht auszudehnen. Dieses Ziel mit Kindern polnischer Muttersprache in Schulen mit voller Unterrichtszeit zu erreichen, wird bei der dem Unterricht gegebnen Ausdehnung auf ein bis zwei Stunden wöchentlich nicht schwer fallen. Bei Schulen mit verkürzter Unterrichtszeit muß der Unterricht auf eine Stunde wöchentlich beschränkt werden. Hierüber je nach der Organisation der in Betracht kommenden Schule zu bestimmen und die Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — zu bezeichnen, die zu Gunsten des polnischen Sprachunterrichts in Wegfall zu kommen haben, will ich der königlichen Regierung überlassen. In erster Reihe wird eine Stunde des wöchentlichen Schulunterrichts dafür in Anspruch zu nehmen sein, da die Schreibfertigkeit der Kinder auch in dem polnischen Unterricht gefördert wird. Bei Anordnung des Lehrplanes empfiehlt es sich, den Unterricht mindestens überall da der letzten Stunde zuzuweisen, wo nicht sämtliche Kinder der betreffenden Schulklasse an dem Unterricht teilnehmen. Bei dem polnischen Leseunterricht wird zweckmäßigerweise der im Privatunterricht vielfach in Gebrauch stehende Leitfaden von Kasinski einheitlich in Anwendung zu bringen sein. Bevor über die angemessene Dauer des Unterrichts innerhalb der durch die Allerhöchsten Bestimmungen gezognen Grenzen allgemeine Bestimmungen getroffen werden können, wird man Erfahrungen abzuwarten haben. Jedenfalls ist der Unterricht nur so lange fortzusetzen, bis das Kind das für den Unterricht vorgesteckte Ziel sicher erreicht hat. Die königliche Regierung wolle das hiernach Erforderliche alsbald anordnen.

Digitized by Google

Elfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

23. Januar. In Berlin findet die Versammlung des weitern Ausschusses des deutschen Protestantenvereins statt, in der, nach der „Protestantischen Korrespondenz," Einmütigkeit herrscht in der Beurteilung der ernsten Krisis, die für die preußische unierte Landeskirche durch den Agendenentwurf, dessen sich die Orthodoxie zur Hinausdrängung des Liberalismus aus der Kirche bediene, herbeigeführt sei, wie auch bezüglich der Maßnahmen, die zur Abwehr der schweren Gefahr seitens des kirchlichen Liberalismus zu ergreifen seien. Die Versammlung erläßt einen entsprechenden Aufruf.

17. Februar. Dem Oberkirchenrat wird eine von 1400 angesehenen evangelischen Männern aus Berlin und den alten Provinzen unterzeichnete Vorstellung überreicht. Sie ist u. a. unterzeichnet von 40 Geistlichen, vielen Synodalmitgliedern, Aeltesten und Gemeindevertretern; ferner von 70 Professoren und Dozenten der Universitäten Berlin (einschließlich 8 Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften) und Bonn, sowie der andern Berliner Hochschulen, von über 200 Schulmännern (darunter 20 Gymnasialdirektoren), von zahlreichen höhern Reichs- und Staatsbeamten, Richtern, Rechtsanwälten, Magistratsmitgliedern (einschließlich 15 Oberbürgermeistern und Bürgermeistern) und Stadtverordneten, von den angesehensten Aerzten, Architekten, Kaufleuten und Industriellen. Die Vorstellung lautet im wesentlichen also:

Durch die geplante Agende wird der Bekenntnisstand der Landeskirche, sowie das Werk der Union — entgegen der Zusicherung in dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 und dem § 1 der General-Synodalordnung — angetastet. Die Vorlage will nicht nur die zu allgemeinem landeskirchlichen Gebrauch bestimmten agendarischen Normen festsetzen, sondern darüber hinaus die Geistlichen und die Gemeinden an bestimmte menschliche Glaubensansichten binden. Dies widerspricht der Stellung, die allen agendarischen Normen sowohl in den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, als in den Schriften der Reformatoren zugewiesen wird. So sagt Luther in der Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes von 1526: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle diejenigen, so diese unsre Ordnung im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nötig Gesetz daraus machen, noch jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken und fordern." Insbesondre wird das apostolische Glaubensbekenntnis in der neuen Agende mit dem christlichen Glauben selbst identifizirt. Dadurch wird dem Apostolikum eine Bedeutung beigelegt, die es bisher in unsrer Landeskirche nicht gehabt hat, auch nicht haben darf, und die mit dem Erlaß

Digitized by Google

des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. November 1892 in Widerspruch steht. In diesem wird ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß man weit davon entfernt sei, aus dem Apostolikum oder jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen. Diese Erklärung entspricht der evangelischen Lehre, nach der alle Bekenntnisschriften wohl Zeugnisse des Glaubens sind, niemals aber eine hemmende Schranke für die freie Schriftforschung oder gar eine Glaubensnorm bilden dürfen, von deren wörtlicher Aneignung die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche abhängig gemacht werden kann. Dem Evangelischen Oberkirchenrat müssen wir freimütig erklären, daß wir einen Verstoß gegen das Wesen des Protestantismus darin erblicken würden, wenn durch Mehrheitsbeschluß der preußischen Generalsynode agendarische Normen geschaffen werden sollten, die den evangelischen Glauben zu binden bestimmt sind. Wir weisen zunächst auf die Gewissensbedrängnis weiter evangelischer Kreise und auf die Folgen hin, die verhängnisvoll für unsre Landeskirche und für den gesamten Protestantismus werden können. Wir sehen darin noch die geringste Gefahr, daß Austritte aus der Landeskirche und ernste Spaltungen keineswegs ausgeschlossen erscheinen. Viel größer ist die Gefahr, daß die Gleichgiltigkeit und die Feindschaft gegen die Kirche neue Nahrung gewinnen werden, namentlich auch deshalb, weil man deren Organen nicht ohne Berechtigung den Vorwurf machen dürfte, sie hätten die wertvollste Errungenschaft der Reformation: das Recht des allein an Gott gebundnen freien Gewissens preisgegeben. Dazu kommt der gewaltige Gegensatz, in den sich die Landeskirche der alten preußischen Provinzen zu andern evangelischen Landeskirchen stellen würde, zumal durch Aufnahme der Bestimmungen, durch die einzelne Provinzialsynoden die Vorschläge des Entwurfs bezüglich der Anwendung des Apostolikums noch geschärft wissen wollen.

20. Februar. Der Vorstand des deutschen Protestantenvereins wendet sich, unter Uebersendung obigen Aufrufes vom 23. Januar, an den Evangelischen Oberkirchenrat mit folgender Vorstellung:

Gewiß bedürfen auch die liturgischen Fragen von Zeit zu Zeit einer sachgemäßen Regelung, und wenn die Mängel einer vorhandnen Agende unleugbar sind, wenn andrerseits nicht zu verkennen ist, daß der Sinn für liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste in den Gemeinden zugenommen hat, so ist es an sich gewiß berechtigt, auch in der preußischen Landeskirche einer Neugestaltung der Gottesdienstordnung näher zu treten. Aber wenn anders wir aus der Geschichte zu lernen vermögen, so müssen drei Bedingungen erfüllt sein, ohne das ein solches Werk nicht gelingen kann: erstens darf kein Zweifel obwalten an der Zuständigkeit und der Befähigung der Organe, von denen die Feststellung und der Erlaß einer Agende ausgeht; zweitens darf der Inhalt derselben den Geistlichen und Gemeinden nichts zumuten, was das Gewissen beschweren und die Wahrhaftigkeit gefährden kann; drittens darf eine Agende niemals in dem Sinne als Gesetz erlassen werden, daß jede Abweichung von dem Wortlaut derselben disziplinarisch strafbar erscheint. In allen drei Beziehungen sehen wir uns verpflichtet, schwerwiegende Bedenken auszusprechen.

1. Die Art, wie der neue Agendenentwurf entstanden, wie seine Beratung eingeleitet und die Beschlußfassung und Einführung beabsichtigt ist, ist, vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, freilich unangreifbar. Aber das will in kirchlichen Dingen, bei denen Glaubens- und Gewissensfragen ins Spiel kommen, wenig bedeuten. Hier gilt das Wort 2. Kor. 10, 23: „Ich habe es zwar alles Macht, aber es frommt nicht alles; ich habe es zwar alles Macht, aber es bessert nicht alles.“ Wenn irgend ein Werk, so ist der Erlaß

Digitized by Google

einer neuen Agende ein solches, dessen „Recht“ in der Kirche davon abhängt, daß es Segen bringt, und das ist heutzutage nur möglich, wenn es unter Mitwirkung der Gemeinden zustande gekommen und Ausdruck des frommen Gesamtbewußtseins der Gemeinden ist. Wir müssen aber sowohl den preußischen Provinzialsynoden als der Generalsynode den Charakter als wirklicher Vertretungen der Gemeinden ihres Kreises auf das entschiedenste bestreiten, weniger um des Wahlmodus willen, durch den sie zustande kommen, als darum, weil die in ihnen herrschenden konfessionellen Parteien durch rücksichtslosen Gebrauch ihrer Majorität den protestantischen Grundsatz, daß in Glaubens- und Gewissensdingen Majoritäten nicht entscheiden, verletzt und damit ihren protestantischen Charakter verleugnet, auch die wirkliche Fühlung mit den Gemeinden verloren haben. Ehe nicht in diesen Synoden ein andrer Geist einkehrt, entbehren sie der inneren Befähigung und darum der Zuständigkeit für derartige Neuschöpfungen, die so tief in das innere Leben der Gemeinden eingreifen.

2. Daß der Entwurf der neuen Agende ein Werk ist, das die Gewissen beschweren und die Wahrhaftigkeit gefährden kann, ergiebt sich aus dessen Inhalt auf das klarste. Wenn eine Ordnung des Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen zum Gesetz erhoben werden soll, die fast ausschließlich die Sprache des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts redet, die das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis in seinem Wortlaut zum sonntäglichen Bekenntnis des Geistlichen und der Gemeinde, zum Bekenntnis der Paten bei der Taufe und der Kinder bei der Konfirmation macht, so bestreiten wir nicht, daß damit dem religiösen Bedürfnis vieler Geistlichen und Gemeindemitglieder Genüge geschieht, und wir verlangen nicht, daß der Befriedigung dieses Bedürfnisses ein Hindernis in den Weg gelegt werde. Aber ebenso gewiß ist es, daß sehr viele Geistliche und ungezählte Gemeindeglieder sich nur mit Verletzung ihres Gewissens und Verleugnung des einfachen Wahrheitssinnes einer solchen Ordnung würden unterwerfen können, und das wäre ein Stoß ins Herz für die evangelische Kirche. Besonders in Betreff des Apostolikums dürften die Akten für jeden Vorurteilslosen geschlossen sein. Mag seine Verlesung gerechtfertigt werden können, von den einen als Bezeugung des geschichtlichen Zusammenhanges des Christentums der Gegenwart mit dem der Vergangenheit, von andern als der auch für sie noch zutreffende Ausdruck ihres Christenglaubens, so viel steht fest, daß mit dem Apostolikum das Christentum nicht steht und fällt, und daher eine christliche Ordnung des Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen sehr wohl auch ohne dasselbe möglich ist; ferner steht fest, daß unzählige aufrichtige evangelische Christen, Gelehrte und Ungelehrte, teils an einzelnen Sätzen desselben ernsten Anstoß nehmen, teils andre für ihren Glauben wesentliche Sätze darin vermissen; endlich steht fest, daß nicht die geringste Aussicht ist, daß diese letztern sich von ihrem Standpunkte zu einem andern bekehren werden, und daß es daher eine Gewaltthat wäre, diesen Unzähligen durch eine Agende dieses Bekenntnis wieder aufzuzwingen.

3. Es ist protestantischer Grundsatz, daß zur Einheit der Kirche nicht not ist, daß überall in der Kirche dieselben Zeremonien und Gebräuche sind. Die Reformatoren haben nicht daran gedacht, derartiges den Gemeinden aufzunötigen, auch wenn sie Vorbilder aufgestellt und zum Gebrauch dargeboten haben. Demgemäß erkennen auch alle evangelischen Liturgen der Neuzeit es als selbstverständlich an, daß Agenden niemals in dem Sinne zum Gesetz gemacht werden dürfen, daß Geistliche und Gemeinden an den Wortlaut derselben gebunden seien, und nichts hat den Frieden der Kirche in unserm Jahrhundert mehr gestört als Zwangsmaßregeln auf diesem Gebiete. Aber weder der

Digitized by Google

Entwurf der neuen Agende selbst läßt erkennen, daß der evangelischen Freiheit im Gebrauch derselben ihr Recht gewahrt bleiben soll, noch hat das Kirchenregiment bei den Verhandlungen der Provinzialsynoden in dieser Beziehung ein beruhigendes Wort gesprochen, obwohl es dazu Gelegenheit und Veranlassung gehabt hätte. Wohl aber hat die herrschende Orthodoxie unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß nach ihrem Willen das Maß der Bewegungsfreiheit in der Kirche mit dem dargebotenen, auf den Synoden zum Teil noch engherziger gefaßten Entwurf erschöpft sei. Damit würde dann künftiger Spionage, Denunziationen und Disziplinaruntersuchungen Thür und Thor geöffnet und das Ansehen der schon jetzt schwer geschädigten Kirche im Volke vollends untergraben werden. Es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszusagen, daß, wenn das Werk der Agendenreform in dieser Weise zustande kommt, dies eine Erschütterung der Kirche in ihren Grundfesten bedeuten würde.

22. Februar. Die Ansicht der andern kirchlichen Seite findet ihren Ausdruck im wesentlichen in folgenden Worten des Berliner „Reichsboten“:

Die „Vorstellung“ läuft hiernach darauf hinaus, eine Zurückziehung der Agende zu bewirken und die Sache zu verschieben bis auf eine Zeit, wo einmal liberale Synoden einem liberalen Kirchenregiment zur Seite stehen. Die ganze Petition beruht auf der liberalen Anschauung: objektive christliche Wahrheiten giebts nicht, und deshalb auch kein Bekenntnis, das über eine bestimmte Zeit hinaus eine Bedeutung hätte, darum soll selbst das Apostolikum keine ernsthafte Bedeutung mehr haben; man kann die Thatsachen, die es enthält, für wahr halten oder nicht; nur die freie Forschung, aber nicht eine bekenntnismäßige Wahrheit ist wirklich berechtigt in der evangelischen Kirche; nicht die göttlichen Heilsthaten, sondern das „an Gott gebundene Gewissen“ sollte respektirt werden, ohne daß auch der Inhalt dieses Gewissens und des Gottesglaubens in Betracht gezogen wird. — Ein an Gott gebundenes Gewissen nehmen auch Heiden und Juden für sich in Anspruch; eine kirchliche Begrenzung müssen deshalb solche allgemeine Sätze haben. In der Allgemeinheit, wie sie in dieser „Vorstellung“ auftreten, bedeuten sie nichts andres, als die völlige Auflösung der evangelischen Kirche als solcher — denn eine Kirche ohne Bekenntnis hört auf, eine solche zu sein. Die evangelische Kirche hat auf dem Boden des Bekenntnisses wahrlich freie Bewegung genug eingeräumt, und auch die Agende soll nach dem Vorschlag der Behörde nicht wie ein Staatsgesetz den Gemeinden oktroyirt, sondern ihnen zur Annahme und freiwilligen Aneignung empfohlen werden. Aber alles in der Welt hat seine Grenzen — und was keine Grenzen mehr hat, das zerfließt in Dunst und Nebel, hört auf, eine konkrete Gestalt zu haben, und wird unfähig zu irgend einer Aktion. Soll das von unsrer evangelischen Kirche gelten? Dann würde sie bald von Rom und Babylon ganz beiseite geworfen sein! Was in dieser Petition spricht, ist der Geist der Welt; wenn die Kirche mit diesem paktirt, dann hat sie als Haushälterin über Gottes Wahrheit abgedankt; man mag ein solches Institut dann nennen, wie man will, aber es würde aufhören, einen Anspruch auf den Namen Christliche Kirche zu haben.

23. Februar. Der ständige Ausschuß des deutschen Protestantenvereins und die Vorstände einer größern Anzahl liberaler kirchlicher Vereine erlassen eine Ansprache, in der es heißt:

Zwei Thatsachen, die wir in den letzten Monaten erlebt haben, bezeugen einen erschreckenden Fortschritt der ernsten Krisis, in der sich das evan-

Digitized by Google

gelische Leben in Deutschland befindet. Im deutschen Reichstage hat sich eine Mehrheit zusammengefunden für die Rückberufung der Jesuiten, und es steht zu befürchten, daß trotz der Leiden, die der Jesuitenorden über unser Vaterland gebracht hat, in dritter Lesung derselbe Beschluß gefaßt wird, ohne Rücksicht darauf, daß er das religiöse Gefühl der evangelischen Bevölkerung aufs tiefste verletzt. Darum protestiren auch wir im Namen des deutschen Protestantenvereins, gemäß seinem Aufruf von der Wartburg und den Beschlüssen des deutschen Protestantentages zu Darmstadt gegen die Wiederzulassung dieses Ordens. — Aus welcher Rüstkammer aber wollen wir die Waffen gegen Rom holen, wenn wir uns selbst dem römischen Kirchenwesen Schritt für Schritt nähern? Evangelische Glaubensgenossen! Unsre Kirche ist darum so machtlos und antwortet mit so matter Empfindung auf römische Uebergriffe, weil die Entwicklung des evangelischen Gemeinschaftsgefühls so oft durch Mißgriffe gehemmt und unterdrückt wird. Dahin gehört die zweite Thatsache, die aus den Beratungen der preußischen Provinzialsynoden an das Licht tritt: der Versuch, in der größten deutschen Landeskirche mit einer alle gleichförmig verpflichtenden Agende ein neues Glaubensgesetz einzuführen. Auch diese Sache steht so, daß die geplante Agende Gesetz werden wird, wenn nicht in letzter Stunde noch allerorten das evangelische Gewissen und die christliche Liebe wirksame Einsprache erheben. Die Union ist in Gefahr. Es gab schon lange eine lutherische Absonderung; nun droht auch aus reformirten Kreisen eine Absplitterung. Fragt die gelehrten Theologen eurer Hochschulen, ob noch irgend eine Hoffnung bleibt für die wissenschaftliche Ausbildung junger Theologen, wenn die Formeln dieses Agendenentwurfes zum Lehrgesetz der Kirche geworden sind? Wenn ihr in Preußen dazu helft, daß die Union erhalten und weitergeführt wird, so bewahrt ihr auch die übrigen evangelischen Landeskirchen in Deutschland vor einer unausbleiblichen Niederlage der evangelischen Gesinnung und der reformatorischen Prinzipien; schon sind ähnliche Bestrebungen in Hannover, Württemberg und andern Teilen Deutschlands wahrzunehmen. Laut genug toben Leidenschaft und Begierde vor den Thoren unsrer Kirche. Es gilt, daß die Protestanten Preußens sich ihrer besondern Stellung im deutschen Reiche bewußt werden und gegen sich und alle ihre Glaubensgenossen die Pflicht religiöser Wahrhaftigkeit erfüllen.

Im März. Eine Anzahl von Juristen, Verwaltungsbeamten, Professoren, Schulmännern und Geistlichen in Greifswald verbreiten in alle Landesteile zur Unterzeichnung eine an die Generalsynode gerichtete Eingabe, in der protestirt wird „gegen jeden Versuch, neben dem Evangelium Jesu Christi irgend ein Stück kirchlicher Ueberlieferung zur bindenden Glaubensformel zu machen, nicht minder gegen Einführung auch nur einer einzigen agendarischen Formel, die dem gewissenabstumpfenden und seelenmörderischen Irrwahn Vorschub leistet, als bestehe der christliche Heilsglaube in einem Ja-Ja-Sagen zu bestimmten kirchlichen Lehrsätzen."

Mitte März. 750 Männer der kirchlichen Mittelpartei richten an den Evangelischen Oberkirchenrat eine Vorstellung gegen den Entwurf einer neuen Agende.

Digitized by Google

3. Mai. Eine Versammlung der evangelisch-reformirten Bethlehemskirchengemeinde in Berlin beschließt einstimmig:

1. Den Anspruch auf alle ihr durch königliche Gnade einst verliehnen Rechte, soweit sie verloren gingen oder verdunkelt wurden, wieder zu erheben — d. h. im einzelnen a) wieder zu verlangen ihren ursprünglichen Namen evangelisch-reformirte böhmische Koloniegemeinde in Berlin und Umgegend (oder, wenn eine Aenderung geschehen soll: evangelisch-reformirte Gemeinde in Berlin und Umgegend); b) wieder zu verlangen ein reformirtes Gesangbuch, das die 150 Psalmen und den Heidelberger Katechismus enthält zum kirchlichen und Gemeindegebrauch; c) das Recht, ihre gottesdienstlichen Versammlungen stets so einzurichten, wie sie von Anfang an beschaffen waren (Gesang, Schriftverlesung, Gebet), Befreiung von jedem Agendenzwang, Freibleiben von Bildwerken, Kruzifixen u. s. w. 2. Den Gemeindekirchenrat (Presbyterium) zu beauftragen, im Verein mit der Gemeindevertretung jedes gesetzliche Mittel anzuwenden, um die unter 1 a bis c genannten Rechte der Gemeinde zu sichern. 3. Diese Beschlüsse werden allen heute nicht anwesenden Gemeindegenossen bekannt gegeben, und das Ausbleiben einer Gegenerklärung vier Tage nach der Bekanntmachung gilt als ausdrückliche Zustimmung.

21. Mai. Die Versammlung der „Evangelischen Vereinigung in der Provinz Sachsen" tagt in Magdeburg und beschließt, nachdem Professor Lönnig aus Halle einen Vortrag über die rechtliche Seite der Agendenfrage gehalten hat, eine Erklärung gegen die Bestrebungen, bei Gelegenheit der Agendenrevision dem Apostolikum oder gar jedem einzelnen Satze desselben die Bedeutung eines starren Lehrgesetzes beizulegen.

Verkündigung des Synodalgesetzes. — Hiernach sagt die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung": „Damit wäre der erste und schwerste Schritt auf einer Bahn gethan, die weiter führen wird, als viele jetzt noch ahnen."

Zwölfter Abschnitt.

Katholische Kirche.

14. Januar. Fürstbischof Kopp von Breslau erläßt einen Fasten hirtenbrief, indem er sich über die Mischehenfrage und die Zivilehe ausspricht:

Gewiß würden die Mischehen nicht in so großer Anzahl zunehmen, wenn der Glaube bei vielen Christen ein lebendiger und fester wäre. Darin liegt aber das Mittel angedeutet, mit dem das Uebel wirksam bekämpft werden kann. Das Eifern gegen diese Ehen nützt zu nichts und wird nur zu leicht als Unduldsamkeit und Friedensstörung ausgelegt, und ebensowenig nützt es noch etwas, zu mahnen und zu widerraten, wenn die Entscheidung

Digitized by Google

zwischen den jungen Christen schon getroffen ist. Was man auch immer thun möge, man wird die gemischten Ehen nie ganz verhindern können; das rege Verkehrsleben und die gesteigerten gesellschaftlichen Beziehungen werden dieselben fort und fort begünstigen, und die Kirche muß sie gestatten, wenn sie dieselben auch ungern sieht. Sie knüpft aber ihre Nachsicht an die Erfüllung bestimmter Bedingungen, nämlich die kirchliche Trauung ausschließlich von dem katholischen Pfarrer, die ungehinderte Religionsübung für den katholischen Eheteil und die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion. Das sind die Bedingungen, unter denen die Kirche die Eingehung einer gemischten Ehe ihren Kindern gestattet. Es ist also nicht in die Willkür der Bischöfe und Priester gestellt, wie in solchen Fällen verfahren werden soll, und ebenso wenig hängt es von diesen ab, strenge oder milde zu sein. — Betreffs der Zivilehe heißt es in dem Hirtenbrief: „Durch ein weltliches Gesetz ist angeordnet worden, daß das Eheversprechen vor dem Standesamte abgegeben werden muß; die kirchliche Ehe ist dadurch keineswegs verboten, aber sie darf erst nachher stattfinden, widrigenfalls der trauende Geistliche in schwere Strafe verfällt. Es würde zu nichts nützen, die Bedenken hier zu besprechen, die die Kirche gegen die Zivilehe hat; dieselbe ist einmal bei uns gesetzlich eingeführt, und es muß dem Gesetze Gehorsam geleistet werden. . . . Auch das hervorzuheben, halte ich nicht für überflüssig, daß die vor dem Standesamte geschlossene Ehe als eine bürgerlich giltige Ehe so lange besteht, als sie nicht durch einen weltlichen Rechtsspruch wieder aufgelöst worden ist."

Im Februar. In der Generalversammlung des katholischen Lehrerverbands der Rheinprovinz sagt der Kardinalerzbischof Krementz von Köln zu den Lehrern u. a.:

Die Kirche ist die Mutter der Schule, namentlich der Volksschule. Sie hat Pfarrschulen gegründet und unterhalten. Ihre Sorge für die Schule hat sie die Jahrhunderte hindurch weitergeführt. Dieser Gedanke findet auch seinen Ausdruck in den Gesetzen, die ausdrücklich die Schule als ein Anhängsel der Kirche bezeichnen. Sie arbeiten also im Auftrage dieser Kirche, aber auch im Auftrage der Eltern, der christlichen Eltern, die verlangen, daß das Kind in dem Geiste der Kirche gebildet und erzogen werde. Auch die Staatsverfassung weist der Schule das Christentum als Boden an.

Im März. In der Versammlung des katholischen Lehrerverbands zu Bochum verpflichtet Bischof Simar von Paderborn die Lehrer auf den Gehorsam gegen die Geistlichen, indem er sagt:

Es ist nichts natürlicher und notwendiger, als daß Geistliche und Lehrer allerorten sich verbinden, und überall Hand in Hand gehen in der so wichtigen Aufgabe, die Jugend zu erziehen. Der katholische Priester erblickt in dem Lehrer seinen ersten nnd besten Gehilfen bei dem so schwierigen Werke, er ehrt und liebt ihn als solchen, und der katholische Lehrer bleibt sich bewußt, daß der Priester und Freund in der Würde höher steht und er im Gehorsam gegen ihn der ganzen Gemeinde als tadelloses Muster voranleuchten soll.

22. April. Das Domkapitel in Fulda wählt an Stelle des am 11. Januar gestorbnen Bischofs Weyland (der sechs Jahre lang Nachfolger Kopps war) den Bistumsverweser Komp (geboren 1828).

Digitized by Google

Anfang Mai. Erzbischof v. Stablewski von Posen und Gnesen und die zu seinem Sprengel gehörenden Bischöfe richten am Feste des heiligen Adalbert an den Papst ein Dankschreiben für sein am 23. März an alle polnischen Bischöfe gerichtetes Rundschreiben. In dem vom „Osservatore Romano" veröffentlichten Dankschreiben heißt es:

Wir freuen uns darüber, heiliger Vater, daß du unser unglückliches Volk nicht nur nicht übergangen hast, sondern daß es dir ein Vergnügen macht, an dasselbe zu denken, und daß du seine mit Vertrauen gepaarte große Anhänglichkeit an dich beständig anerkennst; wir freuen uns, daß du der christlichen Welt gütig in die Erinnerung gerufen hast, daß unsre Vorfahren, als Europa vom Schrecken gelähmt war, gegen den Andrang übermächtiger Feinde des christlichen Namens die Schutzwehr ihrer Leiber in herrlichen Schlachten entgegengestellt, und sich als die entschiedensten Rächer und als die treuesten Hüter der Religion und der Gesittung und als eine Zierde der Religion ihrer Väter gezeigt haben; daß sie ihrer Mutter, der Kirche, stets mit größtem Glauben angehangen und stets unentwegt in demselben Glauben gegen die römischen Päpste verharrten. Wir freuen uns, daß du unsern traurigen Herzen, welchen Gang auch immer die Ereignisse nehmen sollten, Trost gebracht hast, und als Söhne, die dir, unserm Vater, mit ganzer Seele ergeben sind, haben wir auch den Sinn und das Gewicht deiner Worte im ersten Augenblick sofort richtig durchschaut. Deshalb nahen wir uns dir mit dankerfülltem Herzen. — Das Schreiben hebt dann die weltumfassende, auf die Rettung der menschlichen Gesellschaft gerichtete Wirksamkeit des Papstes hervor, läßt im besondern den weisen Ratschlägen, die er in seiner Encyklika an die polnischen Bischöfe der polnischen Nation gegeben und die in gewissenhafter Weise befolgt werden würden, die gebührende Anerkennung widerfahren und fährt dann fort: Wenn es zu jeder Zeit die Pflicht der Priester der Kirche ist, dem gläubigen Volke ins Gedächtnis zu rufen, daß es Gott gebe, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, so werden wir bei diesen gottlosen und zur Auflehnung und Anstiftung von Unruhen geneigten Zeiten um so mehr veranlaßt, diese Pflicht zu erfüllen, da du uns, heiliger Vater, so beredt in deiner Encyklika dazu einladest und ermahnst, auf daß wir die Treue gegen die Fürsten predigen, und da ein hochherziger Fürst uns vorgesetzt ist, dessen wohlwollende Gesinnung gegen uns wir mehr denn einmal kennen gelernt haben.

21. Mai. Der Papst präkonisirt den Bischof Komp von Fulda.

Ende Mai. Das kirchliche Amtsblatt für die Erzdiözese Gnesen-Posen enthält in seiner neuesten Nummer einen Erlaß des Erzbischofs an die Geistlichkeit in Betreff des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen.

Darin wird den Parochialgeistlichen aufgegeben, die betreffenden Eltern von der Kanzel herab darüber zu belehren, daß sie verpflichtet seien, Anträge bei den Lehrern wegen Zulassung ihrer Kinder zum polnischen Sprachunterricht zu stellen. Die Geistlichen sollen den Eltern hierbei behilflich sein und die letztern darauf aufmerksam machen, daß dieser Unterricht unentgeltlich sei und keine Lasten für sie im Gefolge habe. Da die Regierung den polnischen Sprachunterricht im Interesse des Religionsunterrichts für not-

Digitized by Google

wendig erachtet habe, so seien die Verwalter der Parochien um so mehr verpflichtet, ihren Parochianen die durch den Ministerialerlaß vorgeschriebnen Formalitäten zu erleichtern und dieselben vor Beginn eines neuen Schuljahres wiederholt darüber zu belehren, was sie für das Wohl ihrer Kinder zu thun verpflichtet seien.

Dreizehnter Abschnitt.

Die deutschen Schutzgebiete.

I.

Schutzgebiet Kamerun.

1. Januar. Der stellvertretende Gouverneur, Kanzler Leist, sendet dem auswärtigen Amte einen Bericht über die vom 15. bis 22. Dezember 1893 stattgehabte Empörung von dreiundfünfzig zur deutschen Polizeitruppe gehörenden Dahomesoldaten.

Leist erzählt ausführlich den Angriff auf das Regierungsgebäude, die Tötung des mit der Rechtspflege betrauten Assessors Riebow, die Flucht der Deutschen auf die Schiffe und die Niederwerfung des Aufstandes durch das am 20. Dezember angelangte Kanonenboot „Hyäne." Sodann heißt es in dem Bericht: Die Dahomes sind frühere Sklaven des Häuptlings Behanzin von Dahome und durch Baron Gravenreuth 1891 freigekauft. Sie bildeten den stabilen Teil der Polizeitruppe. Als älteste Soldaten derselben hatten sie in verschiednen Kämpfen des Gouvernements gegen eingeborne Stämme eine gewisse Kriegserfahrung und vor allen Dingen zu schießen und die Geschütze zu bedienen gelernt. Der Grund der Revolte, die auch nach Ansicht des Führers und der Unteroffiziere der Polizeitruppe jedenfalls seit langem geplant gewesen, dürfte vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomes mit ihrer Bezahlung zu suchen sein. Die Löhnung der sonstigen Polizeisoldaten konnte den Dahomesoldaten zur Zeit noch nicht zu teil werden, da sie um einen teuern Preis aus der Sklaverei losgekauft waren. Während dieselben die ersten zwei Jahre gar nicht gelöhnt wurden, hatte ich mehreren von ihnen vor kurzem etwas Löhnung bewilligt und allen sagen lassen, daß ich auch andre, die sich das Lob des Schutztruppenführers erwürben, auf dessen Antrag lohnen würde. Auch sind aus vielen Anlässen den Dahomesoldaten Geschenke und andre Vergünstigungen zu teil geworden ... Aber der Neger lebt nun einmal stets in der Gegenwart und vergißt die Vergangenheit. Die Löhnung der als Soldaten angeworbnen freien Neger war für die Dahomes ein Gegenstand fortwährenden Neides.... Wahrscheinlich haben auch die Dahomeweiber zur Revolte aufgereizt. Sie waren als Gouvernementsarbeiterinnen dem Ingenieur Drees unterstellt und von diesem dem Gärtner Walter zur Beschäftigung im Gouvernementspark überwiesen. Drees und Walter klagten beständig über die maßlose Faulheit der Dahomeweiber, die nicht arbeiten wollten und stets die Arbeit verließen, wenn der Weiße den Rücken kehre. Auch am 15. vorigen Monats wiederholten sich die Klagen über die Trägheit der Dahomeweiber, sodaß ich beschloß, selbst

Digitized by Google

sie bei der Arbeit zu kontrolliren. Eine Stunde nach Beginn der Arbeitszeit fand ich sie noch in ihren Hütten. Ich trieb sie nunmehr zur Arbeit an. Doch als ich eine halbe Stunde später wieder zum Arbeitsplatz zurückkehrte, waren sämtliche Weiber in ihre Hütten zurückgekehrt, sodaß ich mich genötigt sah, den Faulsten von ihnen einige Hiebe (Minimalzahl fünf, Maximalzahl zehn) erteilen zu lassen.

Ende Januar. Vor dem Bekanntwerden dieses Berichts geht folgendes durch die gesamte Presse:

Der in Liverpool eingetroffene Dampfer „Cabenda" berichtet: Die schwarzen Truppen von Kamerun zählten etwa 150 Mann, meistens von Dahomeh. Sie hatten ihre Weiber bei sich. Der Aufruhr entstand, weil zwanzig Weiber auf Befehl des stellvertretenden Gouverneurs durchgepeitscht wurden. Was sie verbrochen hatten, wird nicht angegeben, aber es heißt, daß sie ausgekleidet, über Fässer gelegt wurden und Hiebe erhielten. Dadurch entstand die Erbitterung gegen den deutschen Vizegouverneur.

4. Februar. Das „Berliner Tageblatt" veröffentlicht einen ihm aus Kamerun zugegangnen Bericht, in dem gesagt wird:

Das deutsche Gouvernement hatte aufgehört zu existiren, wenigstens auf der Joßplatte. Hier hausten jetzt die Rebellen und plünderten und raubten nach Herzenslust. Das war der denkwürdige 15. und 16. Dezember 1893. Die Folgen der Mißregierung der Herren Assessor Wehlau und Leist kommen jetzt zum Vorschein. Kanzler Leist war schon lange unbeliebt, überall, bei den Beamten, den Kaufleuten und den Schwarzen. So hatte es diesem Herrn auch am 15. nachmittags gegen fünf Uhr gefallen, die Weiber der schwarzen Soldaten öffentlich peitschen zu lassen, weil sie ihm zu wenig gearbeitet hatten. Während die Soldaten zum Zuschauen in Reih und Glied angetreten waren, erhielten ihre Weiber jedes zehn Hiebe mit der Flußpferdpeitsche, und Herr Leist stand dabei und sah der Exekution zu. Weithin tönte das Geschrei und Geheul der Gezüchtigten. Es läßt sich denken, daß die Wut der Soldaten durch all dieses aufs höchste gestiegen war, und der lange verhaltene Grimm darüber, daß sie keinen Lohn, sondern vom Gouverneur nur Schläge kriegten, kam endlich zum explosiven Ausbruch.

15. März. Abschluß eines Abkommens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich, „betreffend die Abgrenzung des Schutzgebiets von Kamerun und der Kolonie des französischen Kongo, sowie über die Festsetzung der deutschen und französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees." Das Abkommen lautet:

Artikel 1. Die Grenzlinie zwischen dem Schutzgebiete von Kamerun und dem französischen Kongo soll von dem Schneidepunkte, wo der die bestehende Grenze bildende Breitenparallel den 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlicher Länge von Paris) trifft, dem genannten Längengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Ngokofluße folgen, sodann diesen Fluß bis zu dessen Schneidepunkt mit dem 2. Grade nördlicher Breite entlang gehen und von dort, sich ostwärts wendend, diesem Breitengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Sangaflusse folgen. Sie soll dann, nordwärts gehend, auf eine Länge von dreißig Kilometer dem Sanga folgen; von dem so festgestellten Punkte auf dem rechten Ufer des Sango läuft die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Bania zu, der 62 Minuten westlich von Bania liegt, und geht von hier in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Gasa,

Digitized by Google

der 43 Minuten westlich von Gasa liegt. Von dort soll die Grenze in gerader Linie auf Kunde zu laufen, Kunde östlich lassend mit einer Bannmeile, die im Westen durch einen mit einem Radius von fünf Kilometer gezognen Kreisabschnitt bestimmt wird, der im Süden von seinem Schneidepunkte mit der nach Kunde führenden Linie ausgeht und im Norden am Schneidepunkt mit dem Längengrade von Kunde endet. Dem Breitengrade dieses letztgenannten Schneidepunktes folgt die Grenze von hier nach Osten bis zum Zusammentreffen mit dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlich Paris). Die Grenzlinie soll dann dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlich Paris) bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Breitengrade 8 Grad 30 Minuten nördlicher Breite und von da einer geraden auf Lame zu laufenden Linie folgen, die zur Bildung einer Bannmeile von fünf Kilometer Halbmesser für Lame westlich von diesem Punkte ausbiegt. Die Linie von Lama wird sodann in gerader Richtung auf das linke Ufer des Mayo-Kebbi in der Höhe von Bisara fortgesetzt. Von ihrem Schneidepunkte mit dem linken Ufer des Mayo-Kebbi soll die Grenze den Fluß überschreiten und in gerader Richtung gegen Norden, Bisara östlich lassend, bis zum Zusammentreffen mit dem 10. Breitengrade laufen. Sie soll diesem Breitengrade bis zu seinem Schneidepunkte mit dem Shari und schließlich dem Laufe des Shari bis zum Tschadsee folgen.

Artikel 2. Die deutsche Regierung und die französische Regierung verpflichten sich gegenseitig, keinerlei politische Einwirkung in den Interessensphären auszuüben, die sie einander durch die im vorigen Artikel festgestellte Grenzlinie zuerkannt haben. Keine der beiden Mächte wird demgemäß in der der andern Macht vorbehaltenen Interessensphäre Gebietserwerbungen machen, Verträge abschließen, Souveränitäts- oder Protektoratsrechte annehmen oder den Einfluß der andern Macht hindern oder anfechten.

Artikel 3. Deutschland bezüglich der Gewässer des Benuë und seiner Zuflüsse, soweit sie in der deutschen Interessensphäre liegen, und Frankreich bezüglich desjenigen Teils des Mayo-Kebbi und der andern Zuflüsse des Benuë, die in der französischen Interessensphäre liegen, erkennen gegenseitig ihre Verpflichtung an, die in den Artikeln 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33 der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 aufgeführten, auf die Freiheit der Schiffahrt und des Handels bezüglichen Bestimmungen anzuwenden und ihnen Geltung zu verschaffen, ebenso wie sie dies auch bezüglich der Vorschriften der Brüsseler Akte über die Einfuhr von Waffen und Spirituosen thun werden. Deutschland und Frankreich sichern sich beiderseitig den Genuß dieser nämlichen Bestimmungen zu, soweit sie sich auf die Schiffahrt auf dem Shari, Logone und ihren Zuflüssen und auf die Einfuhr von Waffen und Spirituosen in die Becken dieser Gewässer beziehen.

Artikel 4. In den beiderseitigen Interessensphären, die in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee sollen die Handeltreibenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Benutzung der Landstraßen und andrer Verbindungswege zu Lande auf dem Fuß vollkommener Gleichheit behandelt werden. In den genannten Gebieten sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen bezüglich der zur Ausübung und Entwickelung ihres Handels und ihrer Industrie erforderlichen Erwerbungen und Anlagen denselben Vorschriften unterworfen sein und dieselben Vergünstigungen genießen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die Landstraßen und Verbindungswege zu Lande in dem Küstenbecken von Kamerun und in dem Küstenbecken des französischen Kongo, die nicht in dem in der Berliner Akte festgesetzten konventionellen Kongobecken belegen sind. Dagegen finden die obengedachten Bestimmungen Anwendung auf die Straße Yola,

Digitized by Google

Ngaundere, Kunde, Gasa, Bania und zurück, wie sie auf der diesem Protokoll beigefügten Karte vermerkt ist, sollte diese Straße auch durch Zuflüsse der Küstenbecken durchschnitten sein. Die Zoll- oder Steuertarife, die etwa von einem oder dem andern Teile aufgestellt werden, sollen hinsichtlich der Handeltreibenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

Dem Text des Abkommens ist eine ausführliche Denkschrift als Begründung beigegeben, die im wesentlichen folgende Gesichtspunkte entwickelt:

Die 1885 ins Auge gefaßten Expeditionen zur Erweiterung des deutschen Besitzes im Hinterlande von Kamerun, die nach Norden und Osten marschieren sollten, verliefen resultatlos. . . . Damit wurde der Kameruner Kolonialpolitik eine Wendung gegeben, die für das spätere Schicksal des Hinterlandes maßgebend gewesen ist. Der Handel erhielt einen unmittelbaren und größern Aufschwung, die Kolonie konnte in kürzester Zeit ohne einen Zuschuß vom Reich sich selbst erhalten. Dagegen wurde jede Möglichkeit eines rechtzeitigen Eingreifens deutscher Forscher am Ubangi, die in jenem Abschnitt der Entdeckungsperiode des Kongobeckens noch ausführbar gewesen wäre, unwiederbringlich aufgegeben und die mit Hilfe von Dampfern, wie die Thatsachen später gelehrt haben, ungleich leichtere Erschließung des Hinterlandes von Kamerun vom Kongo aus abgelehnt. Um das Hinterland weiter zu erschließen, griff man unter Anregung der afrikanischen Gesellschaft und des aus dem südlichen Kongobecken von einer erfolgreichen Expedition heimgekehrten Hauptmanns Kund im Jahre 1887 auf die Gründung wissenschaftlicher Stationen zurück. Die negativen Ergebnisse der spätern Expeditionen unter Kund, Tappenbeck, Zintgraf, Morgen, v. Gravenreuth und v. Stetten sind bekannt; sie hatten alle nicht die Aufgabe zu lösen vermocht, die deutsche Interessensphäre irgendwie zu erweitern. Im Süden war keine über 12 Grad 30 Min. östlicher Länge vorgedrungen, und auch im Norden war das seit 1886 im englischen Besitz befindliche Yola der äußerste nach Osten zu erreichte Punkt geblieben; der 15. Grad östlicher Breite war nicht berührt, geschweige denn überschritten worden. Von deutschen Privatunternehmern war, abgesehen von der in zwölfter Stunde abgesandten Expedition Uechtritz, nichts geschehen, während die englische Royal Niger-Company Station auf Station den Benuë hinauf vorgeschoben hatte. So kam es am 15. November 1893 zu dem bekannten Abkommen mit England. Die französischen Expeditionen hatten inzwischen den Kongo und Ubangi hinauf, dank der Schiffbarkeit dieser Flüsse, schnelle Fortschritte ins Hinterland gemacht. Die zwischen Deutschland und Frankreich nunmehr begonnenen Verhandlungen knüpfen an das deutsch-englische Abkommen vom 15. November 1893 an. Frankreich hatte gegen dieses Abkommen protestirt. Am 6. Dezember 1893 begannen die Verhandlungen. Deutscherseits wurde die Rechtsauffassung vertreten, daß am 15. Längengrad als Grenze gegen die französischen Ansprüche festzuhalten sei; Frankreich erkannte diesen Längengrad nur bis zu dem Punkt als Grenzlinie an, wo er von dem Breitengrad geschnitten ist, der durch den Old-Calabar geht — damals, zur Zeit des Abschlusses des Vertrages, der nördliche Punkt des deutschen Gebiets — etwa der 6. Grad nördlicher Breite; die Weiterführung bis zum Tschadsee über diesen Grad hinaus lasse sich völkerrechtlich nicht rechtfertigen. In das zwischen dem 6. Grad nördlicher Breite und der 1885 festgelegten Südgrenze bis zum 15. Längengrad eingeschlossene Gebiet seien französische Forscher wissentlich nicht eingedrungen; die Besetzung von Gaza sei kein Vertragsbruch, denn Gaza liege östlich des genannten Längengrades, ebenso Kunde. Die Franzosen legten Karten vor, die diese Thatsachen auch nach genauer

Digitized by Google

Prüfung durch den Observator der Leipziger Sternwarte, Dr. Peter, bestätigen. Diese Ansprüche waren also unangreifbar. Und nun die Frage über den Norden von Adamaua, nördlich des 6. Grades nördlicher Breite. Die Mizonschen Verträge wurden nicht anerkannt, die Urkunde, die Herr v. Stetten von dem Emir von Yola mitgebracht, war aber auch ohne Wert; die arabischen Schriftzeichen waren schöne Worte, aber kein Vertrag; der Emir von Yola hat die Gewohnheit, die gegen ihn andrängenden Europäer durch Urkunden wieder zu entfernen, deren Inhalt wenig Bedeutung hat. Der Gedanke, ein Schiedsgericht anzurufen, wurde von der deutschen Regierung zurückgewiesen, denn es lag die Gefahr vor, daß Deutschland sein Hinterland von Kamerun nicht über den 6. Grad nördlicher Breite behalten würde. Die Reisen von Barth, Overweg, Vogel, Rohlfs, Nachtigal ließen sich nicht verwerten, weil diese lange vor dem Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte einzig und allein in wissenschaftlichem Interesse die Tschadseeländer besucht hatten. Die Ergebnisse der Uechtritzschen Expedition waren zweifelhaft. . . . Nach dem jetzigen Abkommen ist der größte Teil Adamauas nunmehr nach hartem Kampf Deutschland gesichert. Die Schilderungen Barts — den man als im Auftrage von Lord Palmerston reisend, gewiß nicht als Anhänger überschwänglich kolonialer Bestrebungen, wie sie in neuerer Zeit hervortreten, wird bezeichnen können — „sicherlich ist Adamaua eines der schönsten Länder Zentralafrikas, befruchtet von einer Anzahl Gewässer, und von einer mannigfaltigen Gestaltung von Berg und Thal belebt. Mit stummem Entzücken schaute ich sprachlos in das reiche Land hinein. Wie es die reiche Natur geschaffen, ohne von der künstelnden Hand des Menschen berührt zu sein, lag diese reiche Landschaft da, ein Feld der Thätigkeit kommender Geschlechter," diese Worte beziehen sich auf nunmehr zum größten Teil unzweifelhaft deutschen Kolonialbesitz. Ferner ist der territoriale Zutritt zum südlichen Tschadsee und der handelspolitische Zugang zum Zentralsudan Deutschland auf alle Fälle sichergestellt. Gegenüber dem bisher unsichern durch deutsche Expeditionen noch nicht erschlossenen Hinterland von Kamerun hat das deutsche Schutzgebiet im Vergleich mit der Größe, wie sie selbst bei einer Durchführung des Abkommens von 1885 im deutschen Sinne erhofft werden konnte, noch einen erheblichen Zuwachs erhalten. Das umgrenzte Gebiet ist 495 000 Quadratkilometer groß und kommt also Deutschland fast an Flächeninhalt gleich.

Im April. Die Schutztruppe von Kamerun wird von dem im Januar dahin gesandten Hauptmann Morgen neu organisirt. — Das „Kamerun-Komitee" trifft mit dem Auswärtigen Amte ein Abkommen, wonach die von ihm im vorigen Jahre unter Führung v. Uechtritz entsandte Unternehmung, nachdem sie bis ins Reich Bagirmi vorgedrungen ist, infolge des deutsch-französischen Vertrags vom 15. März, gegen eine Beihilfe seitens des Reichs bis zu 20 000 Mark, den Auftrag erhält, ihre Aufmerksamkeit auf die Erforschung der Gebiete zwischen dem Schari und dem 14. Grad zu richten und vornehmlich an dem südlichen Tschadufer, sowie an dem Deutschland verbliebnen Teile des Benuë von Bisara bis zur Faromündung die deutsche Flagge zu hissen.

23. Juni. Der Afrikareisende Dr. Passarge hält in Berlin einen Vortrag über den Verlauf der deutschen Unternehmung in das Hinterland von Kamerun und erklärt, daß er sowie v. Uechtritz das deutsch-französische

Digitized by Google

Abkommen wegen des Hinterlandes mit Freude begrüßt hätten, weil sie der Ueberzeugung seien, „daß bei den ungünstigen Verhältnissen für uns und der starken Stellung der Franzosen das gerettet worden ist, was zu retten war, und durch den Vertrag das Gebiet, das zu einer Entwicklung der Kolonie notwendig ist, auch in unsern Besitz gekommen ist, abgesehen davon, daß durch längeres Warten nichts zu gewinnen gewesen wäre, dagegen das Schaffen sicherer Besitzverhältnisse für die Entwicklung einer Kolonie notwendig ist."

II.

Schutzgebiet Togo.

1. Mai. Für das Schutzgebiet und das angrenzende britische Gebiet tritt ein Uebereinkommen in Kraft, wonach die deutschen und die östlich des Voltaflusses belegnen britischen Besitzungen an der Gold- und Sklavenküste ein einheitliches Zollgebiet bilden, ohne Zwischenzollgrenze, dergestalt, daß daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden, und daß die auf einem Gebiet verzollten Waren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andre eingeführt werden können. Es unterliegen in dem gemeinschaftlichen Zollgebiet Spirituosen einem Zollsatz von 21 Pfennigen aufs Liter, Tabak 50 Pfennigen aufs Kilo, Pulver 50 Pfennigen fürs Pfund und Feuerwaffen 2 Mark fürs Stück. Alle übrigen Einfuhrartikel unterliegen einem Einfuhrzoll von 4 Prozent des Wertes.

30. Juni. Die 1888 gegründete Station Bismarckburg wird von ihrem Chef, Leutnant Döring, als europäische Station aufgegeben, weil er wegen unzureichender Streitkräfte größere Streitigkeiten der eingebornen Volksstämme nicht entscheiden konnte.

III.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

1. u. 2. Januar. Die deutsche Schutztruppe unter dem Befehl des Majors v. François, die sich am 2. Dezember zur Verfolgung des räuberischen Hottentottenhäuptlings Witboi in südlicher Richtung hin aufgemacht hatte, hat in der Dorisib-Schlucht, westlich von Bethanien, in Groß-Namaland günstige Gefechte mit Witboi.

7. Januar. Der am 29. November v. J. vom Auswärtigen Amte entsandte Major v. Leutwein berichtet, daß der neue deutsche Hafen an der Swakopmündung sich in starkem Aufblühen befinde.

20. Januar. Bei den Tsaubkaib-Bergen, zwischen der Lüderitz-Bai und der (einst von Witboi zerstörten) deutschen Niederlassung

Digitized by Google

bub, bringt die Schutztruppe der Streitmacht des Häuptlings empfindliche Niederlage bei. — Unter dem Eindruck der unstigen Nachrichten über die Vorgänge am Ende vorigen Jahres ließt der Verwaltungsrat der südwestafrikanischen Kolonialellschaft, alle weitern wirtschaftlichen Unternehmungen in dem tzgebiet davon abhängig zu machen, daß das Reich für einen genden Schutz Sorge trage, und bei der Regierung dahin vorg zu werden, daß auch im Süden des Schutzgebiets ein Teil Schutztruppe stationirt werde.

Ende Februar. Major Leutwein bekriegt den Häuptling Ans Lampert und läßt ihn erschießen.

26. März. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Mit Genehmigung Kaisers ist behufs anderweitiger Organisation der Verwaltung südwestafrikanischen Schutzgebiets der zur Dienstleistung beim wärtigen Amt kommandirte Major Leutwein vom Infanteriement Nr. 46 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Gete eines Landeshauptmanns beauftragt worden; der bisher der Stellvertretung betraute Major v. François behält die ständige Befehlsführung über die Schutztruppe mit der Maßne, daß er den Requisitionen des Landeshauptmanns soweit als tärisch möglich nachzukommen verpflichtet ist. (Die Stelle eines deshauptmanns hatte v. François, neben der Stelle eines Behabers der Schutztruppe, länger als vier Jahre auftragsweise hen.)

20. April. Die zur Ortsgruppe Kapstadt das „Allgemeinen andes" gehörenden Deutschen beschließen, thatkräftig dafür wirken vollen, daß eine größere Besiedlung des südwestafrikanischen deut: Schutzgebiets mit südafrikanischen Bauern stattfinde.

Anfang Mai. Eine Abteilung der Schutztruppe wird von oi umzingelt und getötet. Die Ersatztruppen waren außer e, die feindliche Stellung auf der Höhe steiler Felsen zu nen.

IV.

Schutzgebiet in Ostafrika.

14. Januar. Der Gouverneur v. Schele gelangt auf seinem 29. November v. J. in Kilwa angetretenen Zuge durch die schaft Usaramo, nach Herstellung des deutschen Ansehens über Völkerschaften der Masiti und Mahenge, nach der am Nordende Nyassa-Sees liegenden, unter v. Eltz stehenden Station

Digitized by Google

Langenburg, die im September 1893 in die Verwaltung des Reichs übergegangen war. Er fand hier als Hauptstütze des deutschen Ansehens den im Oktober v. J. vom Major v. Wißmann namens des Antisklaverei-Komitees an das Reich überlieferten Dampfer „Hermann v. Wißmann," der bereits mit Eifer den Handelsbeziehungen diente.

6. März. Die Schutztruppe nimmt die Boma des aus dem frühern Araberaufstande bekannten Bana Heri in Besitz, der begonnen hatte, die Unzufriednen um sich zu sammeln.

20. März. Der Gouverneur v. Schele trifft von seinem Zuge nach dem Nyassa-See wieder in Kilwa ein und faßt sodann in einem über diese Expedition erstatteten Berichte deren Ergebnisse u. a. dahin zusammen, daß die geographische Kenntnis des Landstriches südlich des Rufidji, Ruaha bis zum Nyassasee und von dort bis Kilwa wesentlich bereichert worden ist.

Im April. Ein beabsichtigter Putsch Bana Heris wird mit Aufgebot geringer militärischer Kräfte unterdrückt.

V.

Die nicht zu den Schutzgebieten gehörende deutsche Interessensphäre in Afrika.

2. Mai. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Regelung der Verwaltung und Rechtspflege in den zu den Schutzgebieten nicht gehörigen Teilen der deutschen Interessensphäre in Afrika.

Darnach wird der Reichskanzler ermächtigt, für diejenigen innerhalb einer deutschen Interessensphäre in Afrika gelegnen, zu den Schutzgebieten bisher nicht gehörenden Gebietsteile, hinsichtlich deren der fortschreitende Einfluß der deutschen Verwaltung die Vereinigung mit dem Schutzgebiet angezeigt erscheinen läßt, die hierzu erforderlichen Anordnungen in Betreff der Organisation der Verwaltung und Rechtspflege nach Maßgabe der für die Schutztruppe geltenden Vorschriften zu treffen.

VI.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

17. März. Die in Berlin stattfindende Jahresversammlung beschließt folgende Erklärungen:

1. Für die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete ist es erforderlich, daß die Kunde von Land und Leuten durch methodische Forschung planmäßig und umfassend erweitert werde. 2. Bezüglich der

Digitized by Google

Kenntnis der Eingebornen sind neben deren ethnographischer Stammeszugehörigkeit und bestehenden politischen Einteilungen insbesondre die überkommenden Rechtsverhältnisse festzustellen. 3. Die wissenschaftliche Erforschung des Landes muß in erster Linie im unmittelbaren Anschluß an die praktischen Bedürfnisse der wirtschaftlichen Kultur, insbesondre Wegebau, Arbeiterverhältnisse u. s. w. und mit dem Gesichtspunkt der räumlichen Ausbreitung der letztern geschehen. 4. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, für jedes einzelne Schutzgebiet ein Programm aufzustellen, nach dem planmäßig und einheitlich die allmähliche Herstellung der Landkarte und die Anlage von wirtschaftlich-wissenschaftlichen Stationen durchgeführt werden. Die Besetzung der Stationen muß mit Kräften geschehen, die für die vorliegenden Aufgaben genügend vorgebildet sind. 5. Für die kartographische Aufnahme, sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von wirtschaftlich-wissenschaftlichen Stationen sind künftig in den Etat der einzelnen Schutzgebiete ausreichende Mittel einzustellen.

Bezüglich der Verhältnisse auf den Samoainseln wird beschlossen:

Die deutsche Kolonialgesellschaft sieht die Interessen der auf den einheitlichen Samoainseln lebenden Deutschen durch ein ferneres Bestehen der durch die Samoa-Akte vom 14. Juni 1889 geschaffnen Zustände in hohem Maße gefährdet — sie ist überzeugt, daß die Samoa-Akte überhaupt untauglich ist, geordnete Zustände auf den Samoainseln herbeizuführen, und hält die Herstellung eines ausschließlich deutschen Regiments auf Samoa für das alleinige Mittel, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen vor fernern empfindlichen Schädigungen zu bewahren. Zu diesem Zwecke erscheint die Einleitung diplomatischer Verhandlungen behufs unverzüglicher Revision der Samoa-Akte dringend erwünscht unter gleichzeitiger, im Wege der Vereinbarung mit England und den Vereinigten Staaten herbeizuführender Feststellung der Besitzverhältnisse der gesamten Inselgruppe im Stillen Ozean.

VII.

Kolonialrat.

7. Juni. Der Kolonialrat wird in Berlin eröffnet. Direktor Kayser vom Auswärtigen Amt giebt eine Uebersicht der Entwicklung der Schutzgebiete.

Wenn auch der rauschende Enthusiasmus für unsre Kolonialbestrebungen geschwunden sei, so mache sich doch in weitern Kreisen jetzt ein tieferes Verständnis für die Ziele der Kolonialpolitik bemerkbar. Ihre Bedeutung als nationales Unternehmen sei in das allgemeine Bewußtsein übergegangen. Auch andre Redner bestätigen die allgemeine Stärkung der Kolonialidee in dem Volksbewußtsein. Mit Genugthuung wird in der Versammlung die Verstärkung der Schutztruppen begrüßt und der Anerkennung des Vorsitzenden zugestimmt für die Umsicht, womit der Gouverneur v. Schele für die Herstellung der Sicherheit gesorgt und die Erschließung des Landes gefördert habe. Bezüglich Südwestafrikas wird die Notwendigkeit einer direkten Schiffsverbindung mit der Heimat, sowie einer Kabelverbindung betont. Gegen den eigentlichen Punkt der Tagesordnung, die Grundbuchordnung in Ostafrika, erhebt sich betreffs einiger wichtiger Punkte Widerstand; sie wird daher zur Vorberatung an eine Kommission verwiesen.

Digitized by Google

9. Juni. Es werden zwei Ausschüsse niedergesetzt, die während der Vertagungszeit über die Herstellung einer Schiffs-, Brief- und Kabelverbindung mit Südwestafrika und über die Herstellung einer Eisenbahnlinie zur Erschließung von Ostafrika und endlich über die Grundsätze für die Auswanderung nach den deutschen Kolonien beraten sollen. Der Ausschuß legt verschiedne Anträge zu dem Entwurf einer Grundbuchordnung für Deutsch-Ostafrika vor. Eine längere Besprechung veranlaßt der in dem Entwurf enthaltene Vorschlag, daß der Gouverneur ermächtigt sein soll, allgemein und im einzelnen Fall an den Erwerb von Grundstücken seine Genehmigung oder Bedingungen zu knüpfen, wenn und so weit dies im öffentlichen Interesse notwendig ist; angesichts der noch unentwickelten Zustände in der Kolonie stimmt der Kolonialrat diesem Vorschlage zu, nimmt aber zugleich eine Erklärung an, die die ausnahmsweise Bedeutung dieser Bestimmung beleuchtet und sie nur als eine zeitweilige Vorschrift bezeichnet. Entwurf und Tarif werden nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen, und die Regierung wird behufs Ergänzung des Entwurfs um Erlaß einer Verordnung über die Zwangsvollstreckung ersucht.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A.

Die kaiserliche Familie.

1. März. Kaiser Franz Josef trifft in Mentone ein.

8. März. Derselbe in Cannes.

17. März. Rückkehr desselben nach Wien.

29. März. Verleihung des Großkreuzes des Stefansordens an den Präsidenten der französischen Republik, Carnot.

6. April. Erzherzog Karl Stephan empfängt den deutschen Kaiser in Pola.

20. April. Der Kaiser eröffnet die internationale Ausstellung für Volksernährung und Armeeverpflegung in Wien.

30. April. Geburt eines Sohnes der mit dem Erzherzog Franz Salvator vermählten Tochter des Kaisers, der Erzherzogin Valerie.

5. Mai. Dieser Prinz wird auf die Namen Hubert Salvator Rainer getauft.

Digitized by Google

8. Mai. Geburt einer Tochter des Erzherzogs Leopold Salvator (von Toscana) und der Prinzessin Blanca von Castilien.

3. Juni. Der Kaiser begiebt sich zu längerm Aufenthalt nach Pest.

B.

Oesterreich.

I.

Landtage.

3. Februar. Im galizischen Landtage zu Lemberg beantragt der ruthenische Wortführer die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache für einen oder mehrere Gegenstände in den Mittelschulen. Auch der Vizepräsident des Landesschulrats betont die Wichtigkeit des deutschen Sprachunterrichts und die Notwendigkeit, mit demselben praktische Erfolge zu erzielen, damit die heranwachsende Jugend sich die deutsche Sprache in Wort und Schrift aneigne.

12. Februar. Im steirischen Landtage erklärt der Statthalter v. Kübeck, die Schließung der technischen Hochschule in Graz sei wegen der disziplinarwidrigen Haltung der Studenten erfolgt.

13. Februar. Im böhmischen Landtage entwickelt bei Eröffnung der Budgetberatung der Abgeordnete Sil das Programm der Jungtschechen und greift den böhmischen Adel heftig an.

Rieger bemerkt, es dürfte eine Zeit kommen, in der die Jungtschechen den Widerstand gegen die Wiener Ausgleichsabreden bitter bereuen würden, und betont, das Koalitionskabinett sei nicht daran gebunden; eine Verständigung mit den Deutschen auf Grundlage der Gleichberechtigung sei möglich. der kernhafte deutsche Stamm in Böhmen habe auf allen Kulturgebieten Bedeutendes geleistet. Die Tschechen müßten darnach trachten, den deutschen Volksstamm durch die Sicherung der nationalen Stellung für die Bestrebungen des böhmischen Volkes zu gewinnen; der Großgrundbesitz habe die Mission des Friedensstifters, das allgemeine Wahlrecht sei schädlich und undurchführbar. Das tschechische Volk habe keine Hoffnung, keine Zukunft ohne Oesterreich, auf andres könnten die Tschechen sich nicht verlassen, die geographische Lage knüpfe sie fest an Oesterreich. „Wir brauchen die Dynastie, und die Dynastie braucht uns, wir werden uns wechselseitig immer finden. Als alter Mann, vor dem Grabe stehend, rate ich meiner Nation, ihr Schicksal nur rechtschaffnen und vernünftigen Leuten anzuvertrauen, die mit dem Adel und der Geistlichkeit gemeinsam den Frieden mit den Deutschen suchen.“ Graf Bugusy bemerkt, die Leichtgläubigkeit und die leichte Erregbarkeit des tschechischen Volks bildeten von Alters her die Schwäche, die ihr unheilvolles Spiel mit diesem tüchtigen Volke getrieben habe. Die jungtschechische Schwärmerei für das allgemeine Wahlrecht bezwecke, den Slawen die Mehrheit zu verschaffen. Den Nutzen hiervon habe aber keine nationale, sondern eine internationale Partei, nämlich die besitzlosen Klassen, die jedem Umsturzgedanken zugänglich seien. Man müsse alles vermeiden, wodurch die Treue gegen die Dynastie verletzt würde.

Digitized by Google

14. Februar. Bei Fortsetzung dieser Beratung versichert **Hallwich**, unter Zustimmung seiner deutschen Parteigenossen:

Die Deutschen Böhmens hielten zwar an den Wiener Ausgleichspunktationen und an der Forderung der nationalen Abgrenzung sowie an der Errichtung des Trautenauer Kreisgerichts fest, seien jedoch bereit, im Interesse der Koalition (welcher die Mehrheit des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes angehört) und der ruhigen Arbeit alles zu vertagen. Redner bietet sodann den Jungtschechen in aller Form einen **Waffenstillstand** an. Die Jungtschechen sollten sich an der maßvollen Haltung der Deutschen ein Beispiel nehmen, ihre staatsrechtlichen Forderungen vertagen und mit den Deutschen in sprachlicher und nationaler Beziehung sich wenigstens vorläufig abfinden. Deutsche und Tschechen könnten dann in praktischen wirtschaftlichen Fragen zusammen wirken und dem Lande Böhmen jene einflußreiche Stellung in Cisleithanien verschaffen, die es ohne die Zwietracht seiner beiden Volksstämme längst besitzen würde. Die Deutschböhmen liebten ja ihr engeres Vaterland Böhmen nicht minder heiß als die Tschechen, wenn sie sich auch nicht vom zentralistischen Staatsgedanken und von den gesamten Deutschen in Oesterreich losreißen ließen.

15. Februar. Im böhmischen Landtage beantwortet der Statthalter eine Anfrage jungtschechischer Abgeordneten wegen der Vorgänge im **Omladinaprozeß**. Der Forderung, daß die Verhandlung frei, ohne die Gegenwart der bewaffneten Macht fortgesetzt werde, könne er nicht entsprechen, da die Richter nach dem Gesetze bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig seien; er könne sich nicht einmal in eine Kritik über die Verhandlung einlassen, sondern lediglich aussprechen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes verpflichtet sei, die Autorität desselben zu schützen und den ungestörten Fortgang der Verhandlungen zu wahren.

16. Februar. Im **galizischen** Landtag erklärt der griechisch-katholische Metropolit Sembratowicz, dem Charakter der **Ruthenen** liege die Opposition fern; es lasse sich geschichtlich nachweisen, daß die Ruthenen sich nur im Bereiche der Gesetzlichkeit wohl fühlten. Das ruthenische Volk werde auf Befragen sicherlich erklären, daß es der katholischen Kirche und der Dynastie treu bleiben und auch, als selbständige Nation zwar, in Frieden und Eintracht mit den Polen leben wolle. Die Ruthenen, denen die Interessen der Nationalität wahrhaft am Herzen liegen, würden am Ausgleiche und Versöhnungsprogramm unentwegt festhalten.

17. Februar. Schluß des böhmischen Landtags.

II.

Böhmen.

15. Januar. In Prag beginnt der „**Omladinaprozeß**."

Gegen 77 Personen (Journalisten, Typographen, Handlungs- und Handwerksgehilfen, Lehrlinge), meist im Alter von zwanzig Jahren, wird Anklage wegen Geheimbündelei, Hochverrat, Aufruhr und Anstiftung zur Majestätsbeleidigung erhoben. Die Anfänge der Verbindung gehen, nach der

Digitized by Google

Anklage, auf den 1890 in Wien abgehaltenen Kongreß der fortschrittlichen slawischen Studentenschaft zurück. Dort wurde die Verbrüderung des Arbeiterstandes mit der intelligenten Klasse verlangt, und Mitglieder der studentischen Omladina führten durch Besuch der fortschrittlichen Arbeiterversammlungen eine Vereinigung herbei. 1892 bildeten sich verschiedne Zirkel in und bei Prag, und bald wurde die Gründung eines Vereins angeregt, der unter dem Titel Omladina Arbeiter und Studenten umfassen sollte. Satzungen wurden ausgearbeitet, von der Statthalterei aber nicht bestätigt, trotzdem bildete sich der Verein heimlich. Mrva und vier Angeklagte bezeichneten als Zweck des Vereins die Veranstaltung von Straßenkrawallen nationalen und internationalen Charakters, andre sprachen von einer Lösung der sozialen Frage im tschechisch-slawischen Sinne, von einer Verteidigung der tschechischen Nation gegen das Deutschtum mit radikalen Mitteln der Verbreitung der europäischen Revolution u. s. w. Als Endziel der Omladina stellt die Anklageschrift die gewaltsame Aenderung der Regierungsform gegebnenfalls im Wege einer Empörung oder eines Bürgerkriegs. Die Organisation der Omladina war der in den geheimen italienischen Gesellschaften nachgebildet.

16. Februar. Der Verwaltungsgerichtshof giebt der Beschwerde des Prager Stadtverordnetenkollegiums statt und hebt die Entscheidung der Statthalterei sowie ihre Bestätigung durch das Ministerium des Innern auf, wodurch die Ersetzung der tschechisch-deutschen Aufschriften auf den Gassenschildern durch tschechische verboten wird.

21. Februar. Der Omladinaprozeß endet mit der Verurteilung von dreizehn Personen zu acht Jahren schweren, durch Fasten, Dunkelkammer und hartes Lager an jedem 17. August verschärften bis herab zu dreizehn Monaten schweren Kerkers. Eine Reihe weiterer Angeklagten erhält wegen Ruhestörungsverbrechen und andrer Vergehen achtzehn bis herab zu sieben Monate schweren durch Fasten verschärften Kerker, die übrigen Angeklagten sechswöchigen bis vierzehntägigen Arrest wegen Uebertretungen. Von den sechsundsiebzig Angeklagten werden zwei freigesprochen.

20. März. Die Mörder des Omladinahauptes Mrva in Prag (24. Dezember v. J.) werden zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt.

29. März. Die radikale Fortschrittspartei der Omladinisten trennt sich von der jungtschechischen Partei und nimmt zu dieser eine ähnliche feindselige Haltung ein wie die jungtschechische zur alttschechischen Partei.

2. April. Andrerseits spricht sich eine Wählerversammlung in Pilsen dahin aus, die jungtschechische Opposition müsse so eingerichtet sein, daß ein künftiges Ministerium auf die tschechischen Ansprüche Rücksicht nehmen könnte.

Digitized by Google

III.

Reichsrat.

(22. Februar bis 5. Juni.)

1.

Budget.

23. Februar. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hebt Minister v. Plener folgendes hervor:

Zur Herbeiführung der dringend nötigen Reform der Landesfinanzen werde die Regierung im Zuge der Steuerreform Vorschläge machen, wonach ein Prozentanteil von den Realsteuern dem Lande überwiesen werden soll; auch sei eine Erhöhung der Branntweinsteuer und Ueberweisung eines Teiles des sich hieraus ergebenden Erträgnisses nach einem gewissen Konsumschlüssel an die Länder beabsichtigt. Angesichts der enormen Schwierigkeit einer totalen Revision des Gebührengesetzes strebe die Regierung an, dem allerdringendsten Abänderungsbedürfnisse durch Einzelvorlagen zu genügen, insbesondre sei das Unrecht abzustellen, daß die Uebertragungsgebühren verschuldeter Bauerngüter höher seien als die der unverschuldeten. Den hierdurch entstehenden Ausfall solle eine Steuerreform mit progressivem Prozentsatz gemäß der Nachlaßhöhe decken. Den Zeitungsstempel, welcher 1620000 Gulden trage, könne der Minister nicht abschaffen, ohne einen Ersatz dafür zu haben. Der Kalenderstempel sei nicht drückend, die Abschaffung desselben würde bloß den Verlegern nützen. Die Aufhebung des Lottos werde erst nach der Votirung der Steuerreform in Erwägung kommen.

15. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt ein provisorisches Budget für April und Mai.

3. April. Nach dem Berichte des Budgetausschusses beträgt das Gesamterfordernis für 1894: 620695505 Gulden gegen 618694237 Gulden des Regierungsentwurfs. Die Gesamtbewertung stellt sich auf 623082030 Gulden gegenüber 620301787 Gulden der Regierungsvorlage, und der Ueberschuß ist mit 2579727 Gulden angesetzt, während die Regierung nur einen solchen von 411542 Gulden vorgeschlagen hatte.

5. April. Im Abgeordnetenhause beginnt die allgemeine Beratung des Budgets für 1894.

Der Jungtscheche Pacak wendet sich gegen das politische und wirtschaftliche Uebergewicht Ungarns und bekämpft die Aeußerung des Ministerpräsidenten, er kenne keine böhmische Frage. Der Konservative Kaltenegger führt aus, die bedrängte wirtschaftliche Lage treibe den Bauernstand schließlich in die Arme der sozialistischen Partei. Suklje erklärt, die slowenischen Mitglieder des Hohenwartklubs seien bereit, das Regierungssystem der verbündeten Parteien loyal zu unterstützen, wenn es ihnen ermöglicht wäre, die Interessen ihres Volks entsprechend zu wahren. Die Slowenen seien aus allgemeinen politischen Gründen gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im gegenwärtigen Zeitpunkte, der nationale Streit werde der sozialen Bewegung weichen.

Digitized by Google

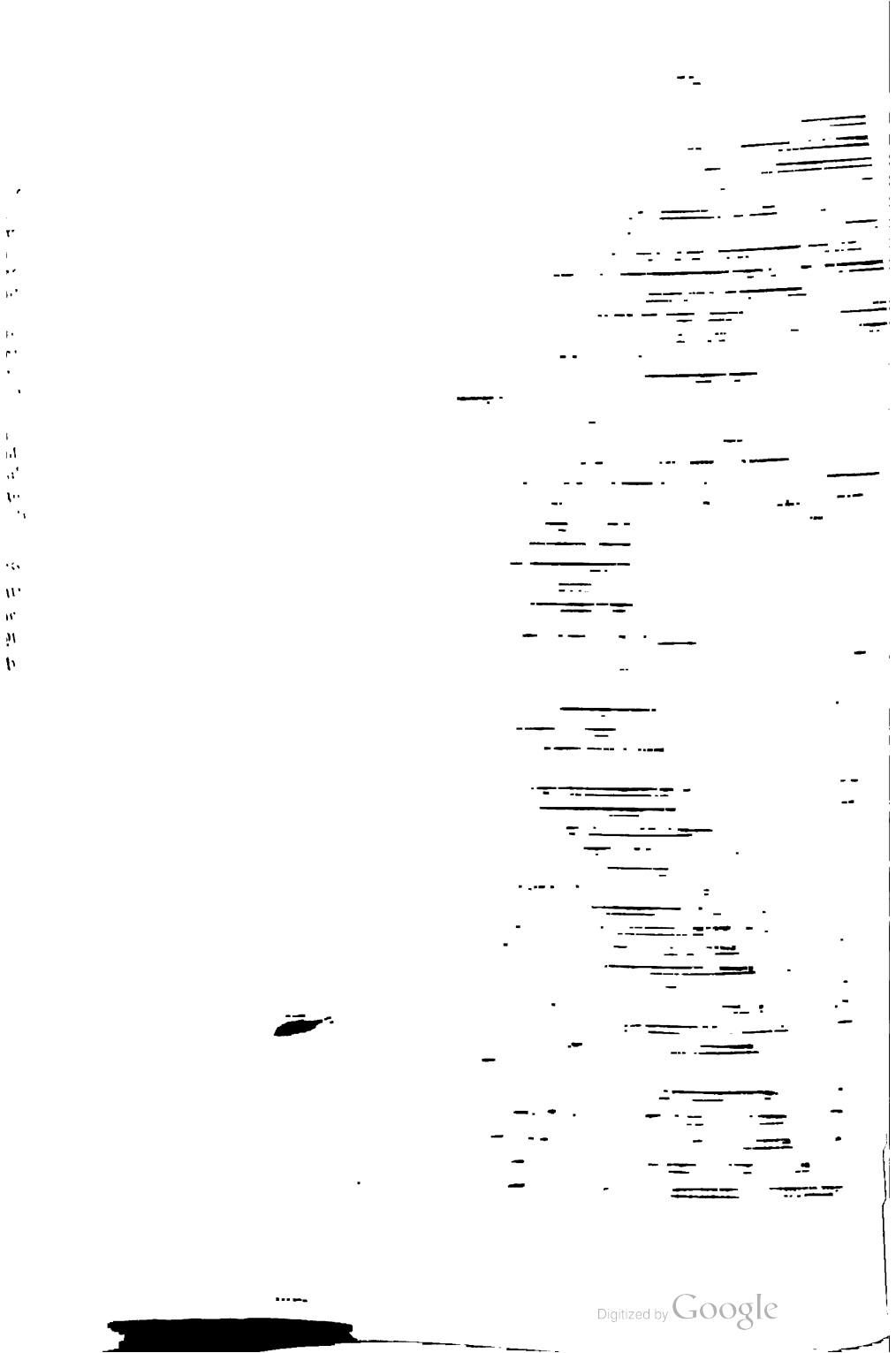
Digitized by Google

wirft er Servilismus und Selbstsucht vor, gegen die Minister
ner und Madeyski sowie gegen den Ministerpräsidenten richtet
ftige Angriffe, indem er gegen des letztern Ausspruch, es
keine böhmische Frage, protestirt und behauptet, das böhmische
Recht liege in der Tradition des böhmischen Volks. Ebenso
teilt Redner die Wahlreform und die Steuerreform und be-
sich über die Verhängung des Ausnahmezustands sowie über
Person des Statthalters von Böhmen, wobei er sich bezüglich
letztern eines Ausdrucks bedient, der ihm einen Ordnungsruf
eht.

11. April. Auf diese Rede Gregrs antwortet der Minister-
sident **Fürst Windischgrätz.**

Er macht darauf aufmerksam, daß die gegenwärtige Parteiverbindung „Koalition") des ethischen Moments nicht entbehre, sondern das Moment des Widerstands gegen extreme und radikale Bestrebungen auf politischem, nationalem und sozialem Gebiet enthalte. Dieses möchten sich außer den Jungtschechen auch die Sozialdemokraten gesagt sein lassen, die in einem großen Irrtum befangen seien, wenn sie meinten, durch Resolutionen und Kundgebungen die Regierung von der „Unvermeidlichkeit" des allgemeinen Wahlrechts überzeugen zu können. Das Kabinett, erklärt der Fürst, wird sich am allerwenigsten durch etwa von außen kommende Drohungen beirren lassen. Es ist bereit, den bisher nicht Wahlberechtigten Zugeständnisse zu machen, allein das politische Schwergewicht der staatserhaltenden Elemente muß aufrecht erhalten bleiben, und die Wahlreform muß außerdem in der Weise bewerkstelligt werden, daß sie sämtlichen großen gemäßigten Parteien zusagt. Die Regierung hofft und wünscht eine diesbezügliche Verständigung der Koalitionsparteien, warnt jedoch vor Ungeduld, da eben die Wahlreform nicht im Handumdrehen perfekt sein kann, sondern sich vielmehr erst im Stadium der Vorbereitung befindet.

19. April. Bei der Beratung des **Landesverteidigungsbudgets** betont der Minister **v. Welsersheimb**, daß im Vorjahre 728 Fälle des **Mißbrauchs militärischer Machtbefugnisse** untersucht und in dreißig derselben ein höherer Strafsatz bis zu fünfjährigem Kerker, in 218 Fällen ein minderer Strafsatz verhängt worden sei. Bei einem Präsenzstande von 300000 Mann, der während der Waffenübungen, wo die Neigung zu derartigen Pflichtverletzungen am meisten naheliege, auf 400000 Mann anwachse, enthalte die angegebne Ziffer keine bedenkliche Neigung zu Soldatenmißhandlungen. Zu Ausführungen von Vorrednern, betreffend das **Duellwesen**, übergehend bemerkt der Minister:

Wenn alle Gesetze früherer Zeiten und die allerschärfsten Strafen das „Duellunwesen" auszumerzen nicht vermocht hätten, würde dies auch durch Parlamentsbeschlüsse nicht geschehen. Der Minister bekämpft sodann die Anschauung, daß das Duell in der Armee begünstigt werde. Der Soldat habe nicht nötig, Mut durch das Duell zu beweisen. Der Mut sei seine einfache Pflicht, er habe aber eine andre höhere Aufgabe als den persönlichen Zweikampf, und seine Kräfte seien zu etwas besserem bestimmt. Das Duellwesen

Digitized by Google

6. April. Kramarz hebt hervor, man könne den Jungtschechen ein Kokettiren mit der Arbeiterschaft nicht vorwerfen; die Jungtschechen hätten gegen die „Omladina" nichts gethan, weil sie in deren Kundgebungen nur den Ausdruck der Erbitterung des böhmischen Volks erblickten. Vosnjak führt aus, daß die Slowenen sich der Koalition angeschlossen haben, weil an der Spitze der gegenwärtigen Regierung ein Mann stehe, der von dem Gefühle der Gerechtigkeit durchdrungen sei. Der Wortführer der Ruthenen erklärt, sie seien leicht für die Regierung zu gewinnen, wenn diese den gerechten Wünschen der Ruthenen Rechnung trage. Schamanek bekämpft die Koalition. Zaleski entgegnet, die Koalition ermögliche die Durchführung großer legislatorischer Arbeiten; die Polen würden den ruthenischen Patrioten entgegenkommen. Kaizl bemerkt, die böhmische Frage müsse gelöst werden; die Koalition sei zur Stagnation verurteilt. Ruß blickt mit Befriedigung auf die bisherigen Leistungen der Koalitionsregierung.

7. April. Minister v. Plener erklärt, die Regierung wolle ernstlich die Wahlreform; es sei natürlich, daß das Kräfteverhältnis der großen Parteien nicht durch eine radikale Wahlreform verschoben werden solle. Die gemäßigten Parteien dürften das Reich nicht einem solchen Experimente aussetzen, weshalb man sich geeinigt habe zur Abwehr dieses umwälzenden Versuchs und zur Aufstellung neuer Grundsätze betreffs der Aenderung des Wahlrechts. Herold meint, an der böhmischen Frage sei noch jedes Ministerium gescheitert, und falls die Jungtschechen verschwinden sollten, würden nicht gemäßigtere Elemente ihren Platz einnehmen. Menger hält die Durchführung der Wahlreform für eine Ehrensache der jetzigen Regierung.

10. April. Bei Beginn der Einzelberatung des Budgets im Abgeordnetenhause veranlassen die Jungtschechen einen stürmischen Auftritt.

Brzeznovsky wünscht, der Kaiser möge einige Zeit in Prag residiren und sich als König von Böhmen krönen lassen; weil dies aber infolge des Einflusses der gegenwärtigen Regierung nicht geschehen sei, müßten die Jungtschechen das Kapitel des Hofstaats ablehnen. Ministerpräsident Fürst Windischgrätz spricht sein schmerzliches Bedauern aus über das Auftreten der Jungtschechen, dem er entschieden entgegentreten müsse. Die Jungtschechen hätten zwar die Loyalität des Tschechenvolks hervorgehoben, woran Windischgrätz nicht zweifelt, aber sie hätten ein besseres Zeugnis dieser Loyalität abgelegt, wenn sie bei diesem Kapitel nicht gesprochen hätten. Großer Lärm, stürmische Zwischenrufe der Jungtschechen: Wir lassen uns dies nicht bieten. Der Pole Graf Dompesch ruft zu den Jungtschechen: Hinaus! Wasaty schreit: Das ist ein Parlament, das seine eignen Kollegen hinauswerfen will. Wasaty, der die stärksten Ausdrücke gebraucht, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Brzeznovsky ruft: Ja, wir werden hinausgehen aus diesem Parlament, aber andre werden kommen, die hier von Republik sprechen werden. Die Koalitionsparteien protestiren. Der konservative böhmische Großgrundbesitzer Graf Palffy protestirt als böhmischer Abgeordneter namens des böhmischen Volks gegen das Vorgehen der Jungtschechen, die sodann gegen das erwähnte Kapitel stimmen.

Beim Kapitel „Ministerrat, Titel Dispositionsfonds" ergeht sich Gregr in den schärfsten Ausdrücken gegen das Regime Taaffe sowie gegen den Grafen Hohenwart, den er des Undanks gegen Taaffe zeiht, und polemisirt gegen die Koalition sowie gegen die Polen, die sich angeschlossen haben. Dem böhmischen Großgrund-

Digitized by Google

besitz wirft er Servilismus und Selbstsucht vor, gegen die Minister v. Plener und Madeyski sowie gegen den Ministerpräsidenten richtet er heftige Angriffe, indem er gegen des letztern Ausspruch, es gebe keine böhmische Frage, protestirt und behauptet, das böhmische Staatsrecht liege in der Tradition des böhmischen Volks. Ebenso verurteilt Redner die Wahlreform und die Steuerreform und beklagt sich über die Verhängung des Ausnahmezustands sowie über die Person des Statthalters von Böhmen, wobei er sich bezüglich des letztern eines Ausdrucks bedient, der ihm einen Ordnungsruf zuzieht.

11. April. Auf diese Rede Gregrs antwortet der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz.

Er macht darauf aufmerksam, daß die gegenwärtige Parteiverbindung („Koalition") des ethischen Moments nicht entbehre, sondern das Moment des Widerstands gegen extreme und radikale Bestrebungen auf politischem, nationalem und sozialem Gebiet enthalte. Dieses möchten sich außer den Jungtschechen auch die Sozialdemokraten gesagt sein lassen, die in einem großen Irrtum befangen seien, wenn sie meinten, durch Resolutionen und Kundgebungen die Regierung von der „Unvermeidlichkeit" des allgemeinen Wahlrechts überzeugen zu können. Das Kabinett, erklärt der Fürst, wird sich am allerwenigsten durch etwa von außen kommende Drohungen beirren lassen. Es ist bereit, den bisher nicht Wahlberechtigten Zugeständnisse zu machen, allein das politische Schwergewicht der staatserhaltenden Elemente muß aufrecht erhalten bleiben, und die Wahlreform muß außerdem in der Weise bewerkstelligt werden, daß sie sämtlichen großen gemäßigten Parteien zusagt. Die Regierung hofft und wünscht eine diesbezügliche Verständigung der Koalitionsparteien, warnt jedoch vor Ungeduld, da eben die Wahlreform nicht im Handumdrehen perfekt sein kann, sondern sich vielmehr erst im Stadium der Vorbereitung befindet.

19. April. Bei der Beratung des Landesverteidigungsbudgets betont der Minister v. Welsersheimb, daß im Vorjahre 728 Fälle des Mißbrauchs militärischer Machtbefugnisse untersucht und in dreißig derselben ein höherer Strafsatz bis zu fünfjährigem Kerker, in 218 Fällen ein minderer Strafsatz verhängt worden sei. Bei einem Präsenzstande von 300000 Mann, der während der Waffenübungen, wo die Neigung zu derartigen Pflichtverletzungen am meisten naheliege, auf 400000 Mann anwachse, enthalte die angegebne Ziffer keine bedenkliche Neigung zu Soldatenmißhandlungen. Zu Ausführungen von Vorrednern, betreffend das Duellwesen, übergehend bemerkt der Minister:

Wenn alle Gesetze früherer Zeiten und die allerschärfsten Strafen das „Duellunwesen" auszumerzen nicht vermocht hätten, würde dies auch durch Parlamentsbeschlüsse nicht geschehen. Der Minister bekämpft sodann die Anschauung, daß das Duell in der Armee begünstigt werde. Der Soldat habe nicht nötig, Mut durch das Duell zu beweisen. Der Mut sei seine einfache Pflicht, er habe aber eine andre höhere Aufgabe als den persönlichen Zweikampf, und seine Kräfte seien zu etwas besserem bestimmt. Das Duellwesen

Digitized by Google

habe in der Armee sehr abgenommen, vielleicht mehr als in andern Kreisen, aber gerade in den legislativen Versammlungen herrsche diesbezüglich manchmal eine wahre Krankheit. Das Duell entstehe aus Ehrverletzungen, da es noch nicht gelungen sei, die Ehre so zu schützen, daß die Selbsthilfe entbehrlich werde. Man gebe der verletzten Ehre die Gewähr, daß sie vor dem Gesetze und der Gesellschaft volle Genugthuung finde, und alles würde einig sein, daß wer dann noch den Zweikampf suchte, den Tod verdiene, denn er sei ein Mörder! So lange dies nicht der Fall sei, werde die Selbsthilfe vielleicht beschränkt, aber nicht ganz ausgeschlossen werden können.

21. April. Im Laufe der Beratung des Unterrichtsbudgets bespricht der Unterrichtsminister Madeyski das Verhältnis der Kirche zum Staat:

Die geschichtliche Entwicklung Oesterreichs gipfele darin, daß unbeschadet der staatlichen Sphäre den kirchlichen Korporationen die Selbständigkeit gewahrt bleibe. Die Selbständigkeit beider Faktoren bedeute aber nicht notwendig deren Scheidung. Für das Zusammenwirken beider ergebe sich ein unermeßliches Feld ethischer und humanitärer Aufgaben. Der Staat und die Kirche seien in vielen für die Menschheit höchst bedeutsamen Beziehungen auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen. Der Minister nimmt freudig von einer Erklärung des Abgeordneten Treuinfels Kenntnis, daß unter dem gegenwärtigen Volksschulgesetze eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens möglich sei, und wünscht, daß diese Auffassung in weite Kreise der Bevölkerung dringen möge, damit nicht länger das Volksschulgesetz als ein Hindernis der religiösen Entwicklung hingestellt werde. Bezüglich der nationalen Frage betont der Minister als obersten Grundsatz auf dem Gebiete des Schulwesens die Pflichterfüllung gegenüber den Kulturbedürfnissen aller Völker des Reiches. Die Regierung erblicke ein verläßliches Kriterium für die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Beschlüssen der Landtage oder in den übereinstimmenden Wünschen beider Nationalitäten eines Landes; daraus folge indes nicht die Ablehnung aller nationalen Forderungen, die diesen Weg nicht passirten. Bezüglich der unerfreulichen Erscheinungen unter der Jugend betont der Minister, daß die Erziehung ein Produkt der gemeinsamen Einwirkung zahlreicher Faktoren sei, der Familie, der Schule, der Kirche, der Gesellschaft und in der neuesten Zeit des öffentlichen Lebens. Zu seinem lebhaftesten Bedauern finde er in dieser Beziehung, namentlich in Böhmen, Zustände, die im Interesse der Unterrichtsverwaltung, der Nation und des Staates volle Beachtung erheischten. Wie überall, gebe es auch im nationalen Leben ein Gebiet, das jedem Patrioten unantastbar sein solle. Die omladinistische Bewegung habe zur Durchführung der Nationalisirung der sozialen Bewegung der Arbeiterschaft leider die Jugend herangezogen. Man übersehe, daß durch die folgenschwere Verwechslung des Berufes der Jugend diese dahin gelenkt wurde, die mangelnde Lebenserfahrung durch Fanatismus zu ersetzen und in der Zerstörung jeder Autorität, in Trotz und Unbotmäßigkeit eine verdienstliche Aufopferung für nationalpolitische Zwecke zu erkennen. Hier und da scheine aber doch der Gedanke einer Umkehr aufzudämmern. Ein zweites, die erziehliche Thätigkeit der Lehranstalten nachteilig beeinflussendes Moment sei die einseitige Auffassung der Freiheit. Unter solchen Einflüssen werde in der Jugend das Bewußtsein der Berechtigung und ein ungezügelter Bethätigungstrieb immer stärker entwickelt, während das Pflichtbewußtsein ebenso stark zurückgehe. Die mißverstandene Freiheit züchte oft nur Egoismus, Mißgunst und Haß. Aber nicht Haß dürfe die Triebfeder der innern Kämpfe sein. Es sei hoch an der Zeit, in das öffentliche Leben recht viele Tropfen idealistischen Oeles zu gießen. Solle der Staat den

Digitized by Google

stets schwieriger werdenden Aufgaben der Zukunft gerecht werden, so müsse er Charaktere heranbilden. Wenn die Erziehung unter der Devise „Einflößung des Pflichtbewußtseins“ sich vollziehe, würde auch die Bildung der Charaktere nach dem Grundsatz „Pflicht geht vor Recht“ statthaben.

2. Mai. Beratung des Finanzetats. Minister v. Plener weist die Unrichtigkeit der Behauptung nach, daß bei Steuereintreibungen rücksichtslos verfahren werde, indem er auf die zahlreichen Steuererlässe, Erleichterungen der Exekutionsvorschriften und die in vielen galizischen und böhmischen Bezirken bewilligten Steuermoratorien hinweist und für den Herbst einen Gesetzentwurf betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters ankündigt.

25. Mai. Das Abgeordnetenhaus nimmt das Finanzgesetz für 1894 an. Es weist einschließlich der bewilligten Nachtragskredite ein Gesamterfordernis von 620834011 und eine Gesamtdeckung von 623157030 Gld. auf. Es ergiebt sich also ein Einnahmeüberschuß von 2323019 Gld.

2.

Valutaregulirung.

26. Februar. Finanzminister v. Plener bringt im Abgeordnetenhause drei Gesetzentwürfe zur Fortführung der Valutaregulirung ein.

Der erste verfügt gemäß dem Uebereinkommen mit Ungarn die Einziehung von zweihundert Millionen Staatsnoten, nämlich die gesamten Eingulden- und ein Teil der Fünf- und Fünfzigguldennoten. Die Einziehung erfolgt durch beide Regierungen mittels Ausgabe von vierzig Millionen Einkronenstücke, ferner von Silbergulden und von Banknoten, die von der österreichisch-ungarischen Bank gegen Erlegung von Zwanzigkronenstücken in Gold bis zum Höchstbetrage von 160 Millionen zu beschaffen sind. Die Bank darf das erhaltene Gold nur für die Deckung der tauschweise ausgegebenen Banknoten verwenden. Die Einlösungspflicht für die Einguldennoten erlischt am 31. Dezember 1899. Der zweite Gesetzentwurf überläßt dem Finanzminister 112 Millionen Gulden aus den schon geprägten Zwanzigkronenstücken in Gold als auf die westliche Reichshälfte quotenmäßig entfallende Einlösungssumme. Der dritte Entwurf ermächtigt den Finanzminister, die schwebende Schuld in Partialhypothekenanweisungen um dreißig Millionen endgiltig zu vermindern, sobald er den Zeitpunkt für angemessen erachtet, und die Zahlungsmittel durch eine höchstens vierprozentige Rentenschuld zu beschaffen.

11. Mai. Das Abgeordnetenhaus nimmt die Vorlagen mit 166 Stimmen gegen 106 Stimmen an.

5. Juni. Das Herrenhaus genehmigt diese Vorlagen.

Digitized by Google

3.

Handelsverträge.

26. Mai. Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause den österreichisch-russischen Handelsvertrag vom 18. Mai vor.

Der erste Artikel setzt die Behandlung auf dem Fuße einer meistbegünstigten Nation für die beiderseitigen Staatsangehörigen fest. Artikel 2 stellt die Verpflichtungen Oesterreich-Ungarns fest, von der Einfuhr russischer Cerealien keine höhern Zölle zu erheben, als die des gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Zolltarifs, ferner die Verpflichtung Rußlands, von den in dem russisch-deutschen Handelsvertrage enthaltenen Artikeln keine höhern Zölle zu erheben, als die in diesem Vertrage vorgeschriebenen. Durch den dritten Artikel werden von der Konvention ausgenommen: 1. die österreichisch-ungarischen Begünstigungen für das Fürstentum Liechtenstein, sowie Bosnien und die Herzegowina; 2. die Grenzbegünstigung zur Erleichterung des örtlichen Verkehrs innerhalb der Grenzzone bis fünfzehn Kilometer; 3. die auf meistbegünstigte Staaten nicht anwendbaren österreichisch-ungarischen Zollerleichterungen, wobei speziell aufgeführt werden: rumänisches Rohpetroleum, solange die Zollerleichterung sich ausschließlich auf Rumänien bezieht; serbisches Getreide und serbische landwirtschaftliche Produkte, sowie italienische Weine, solange die Zollerleichterungen sich ausschließlich auf Italien beziehen; endlich die Italien und der Schweiz für gewisse Artikel lokalen Ursprungs gewährten Zollerleichterungen, solange dieselben sich ausschließlich auf Italien bezw. die Schweiz erstrecken und die in den betreffenden Verträgen vereinbarten Bedingungen und Mengen nicht überschritten werden; 4. die gegenwärtigen und zukünftigen Einfuhr- und Ausfuhrbegünstigungen für das Gouvernement Archangel und die Nordküsten und die Ostküste des asiatischen Rußlands. Endlich stipulirt der dritte Artikel die Unanwendbarkeit der Konvention auf den Vertrag Rußlands mit Schweden und Norwegen und auf die russischen Handelsabmachungen mit den angrenzenden Staaten und Ländern Asiens. Artikel 4 erklärt, daß die Konvention bestimmt ist, die einschlägigen Bestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 2./14. September 1860 zu ersetzen. Letzterer Vertrag bleibt, insoweit er durch die Konvention nicht berührt wird, in Kraft bis zu der von beiden Seiten binnen einer kürzern oder längern Frist in Aussicht genommen Revision desselben. Artikel 5 setzt den Beginn der Giltigkeit der Konvention auf den 13. Juli oder womöglich früher fest und die Giltigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1903. Falls innerhalb von zwölf Monaten vor dem Ablaufstermine eine Kündigung nicht erfolgt, bleibt die Konvention in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres vom Tage der Kündigung an.

Das Abgeordnetenhaus genehmigt endgiltig einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien und knüpft daran eine Aufforderung an die Regierung, der Forderung der freien Schiffahrt zu einer direkten Verbindung zwischen Triest und Spanien besondre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ebenso wird ein Handelsvertrag mit Rumänien mit dem Ausspruch der bestimmten Erwartung angenommen, daß während der Dauer des Vertrags ein Viehseuchen-Uebereinkommen mit Rumänien nicht abgeschlossen werde. Schließlich nimmt das Haus eine Zusatzerklärung zu dem internationalen Uebereinkommen vom 14. Oktober 1890 über den Eisenbahnverkehr an.

Digitized by Google

30. Mai. Das Abgeordnetenhaus nimmt den Handelsvertrag mit großer Mehrheit in zweiter und dritter Lesung an.

4.

Wahlreform.

7. März. In Wien beginnen Beratungen des Ministeriums mit den Vertrauensmännern der Parteien im Abgeordnetenhause, die sich Ende Oktober zur Beseitigung der vom damaligen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vorgelegten Wahlreform verbündet hatten. Die Beratungen betreffen den Entwurf einer Wahlreform, die das Ministerium Fürst Windischgrätz am 23. November vorigen Jahres (1893, II. S. 191) dem Reichsrate in Aussicht gestellt hatte. Als Grundlage der Besprechungen dienen Grundzüge der Wahlreform, die das Ministerium den Vertrauensmännern vorlegt und die folgendes bestimmen:

An den zur Zeit bestehenden Wählerklassen soll weder bezüglich der Verteilung der Mandate noch bezüglich der Erfordernisse des Wahlrechts eine Aenderung Platz greifen. Die Ausdehnung des Wahlrechts soll durch Schaffung einer neuen Wählerklasse stattfinden. In dieser Wählerklasse ist wahlberechtigt jeder vierundzwanzigjährige eigenberechtigte österreichische, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der vor der Wahlausschreibung bereits sechs Monate im Wahlbezirke wohnhaft war und entweder ein öffentliches Obergymnasium oder eine Oberrealschule oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt erfolgreich absolvirt, oder die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligen-Rechts erlangt, oder eine gewerbliche Unterrichtsanstalt, deren Zeugnis den Nachweis der Befähigung für das handwerksmäßige Gewerbe ersetzt, erfolgreich zurückgelegt, oder eine vom Staate oder vom Lande erhaltene oder subventionirte Ackerbauschule erfolgreich besucht und einer Krankenkasse als versicherungspflichtiges Mitglied mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört, oder seit zwei Jahren eine landesfürstliche direkte Steuer entrichtet hat. Aktiv dienende Offiziere, Militärgeistliche, Gagisten, Personen des Mannschaftsstandes der bewaffneten Macht sowie der Gendarmerie, die zeitlich beurlaubten inbegriffen, sind weder wählbar noch wahlberechtigt. In der Wählerklasse des Großgrundbesitzes können solche Personen das Wahlrecht, wenn es ihnen vermöge Grundbesitzes zukommt, nur durch Bevollmächtigte ausüben. Von der Wählbarkeit sind nebst den obigen auch alle in dauernder oder zeitlich aktiver Dienstleistung befindlichen Beamten der bewaffneten Macht ausgeschlossen. Die Zahl der Mandate der neuen Wählerklasse wird auf 43 festgesetzt, und zwar für Böhmen 7 Landgemeinde- und 3 Stadtwahlbezirke, für Galizien 9 Landgemeinde- und 1 Stadtwahlbezirk, für Niederösterreich 1 Landgemeinde- und 3 Stadtwahlbezirke, für Mähren 3 Landgemeinde und 1 Stadtwahlbezirk mit je einem Mandate. Steiermark und Tirol erhalten je 2, die übrigen Länder je ein neues Mandat. Direkte Wahlen der neuen Wählerklasse in den bisherigen Landgemeinde- und nichtstädtischen Wahlbezirken sind dort in Aussicht zu nehmen, wo dies die Landesgesetzgebung als zulässig erkennt. Für die direkten Wahlen wären in den Wahlbezirken der Landgemeinden und der neuen Wählerklasse kleinere Wahlkreise für je 4000 Seelen zu bilden, bezw. kleinere Gemeinden bis zu dieser Seelenzahl zusammenzuziehen und größere

Digitized by Google

Gemeinden zu teilen. Jeder Wahlkreis hat seinen auf administrativem Wege zu bestimmenden Wahlort. Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, hinsichtlich der Bildung dieser kleineren Wahlkreise und hinsichtlich der Wahlorte andre Bestimmungen zu treffen. In jedem Wahlorte werden die Stimmen gezählt. Das Amt des Wahlkommissars in den Wahlkreisen soll zum Ehrenamt erklärt werden, zu dessen Annahme jedermann verpflichtet ist. — Beigefügt ist ein Plan der Verteilung der neuen 43 Reichsratsmandate der zu schaffenden fünften Wahlkurie auf die einzelnen Kronländer. Darnach sollen auf Böhmen 10 Mandate und ebenso viele auf Galizien, auf Niederösterreich und Mähren je 4, auf Steiermark und Tirol je 2, auf alle übrigen Kronländer je 1 Mandat entfallen. In Böhmen sollen für die Wähler der fünften Kurie 7 Landgemeinden- und 3 Stadtwahlbezirke, in Galizien 9 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk, in Niederösterreich 1 Landgemeinden- und 3 Stadtwahlbezirke, in Mähren 3 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk mit je einem Mandat gebildet werden. Die übrigen Kronländer bilden für die fünfte Kurie je einen Wahlbezirk.

Bemerkung: Das jetzige österreichische Wahlrecht beruht auf einem Gesetz vom 2. April 1873. Die 353 Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden von vier Kurien gewählt, dem Großgrundbesitz (85), den Städten (48), den Handelskammern (21) und den Landgemeinden (129), von denen nur die letzte Kurie indirektes Wahlrecht hat. Der jetzige Entwurf fügt eine fünfte Kurie hinzu, der er 43 Mandate zuspricht, die mit den bisherigen 353 die Zahl der Abgeordnetensitze auf 396 erhöht. Die vier ersten Kurien bleiben in ihrer Zusammensetzung unverändert. Es würden nach diesem Plane wählen: 45 fideikommissarische Grundbesitzer 5, 5357 Großgrundbesitzer 80, 583 Handelskammermitglieder 21, 338500 Wahlberechtigte der Städte u. s. w. 118, 1387572 Wahlberechtigte der Landgemeinden 129, 1750000 (ungefähr) Wahlberechtigte der neuen (fünften) Kurie 43 Abgeordnete.

Der Minister des Innern, Bacquehem, eröffnet die Beratungen, indem er die Grundzüge des Plans näher entwickelt. Die Vertreter der Deutsch-Liberalen und der Polen erklären ihre Zustimmung. Graf Hohenwart dagegen erklärt sich mit der gesamten Regierungsvorlage nicht einverstanden, weil die Schaffung einer neuen Wählerklasse den derzeitigen Bestand des Bürger- und Bauerntums verhältnismäßig beeinträchtige und den autonomistischen Forderungen keine Rechnung trage. Zugleich macht der Graf folgenden Wahlreformvorschlag:

I. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in Hinkunft gewählt: a) durch allgemeine Wahlen aller zum Wahlrechte berufenen Staatsbürger (Volkswahlen); b) durch Wahlen der großen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Territorialkörperschaften (Korporationswahlen). II. Als wahlberechtigte Körperschaften haben zu fungiren: 1. Für den Großgrundbesitz die Gesamtheit der wahlberechtigten Großgrundbesitzer eines Landes, und zwar nach den verschiednen Ländern in einem oder in mehreren Wahlkörpern. 2. Für den Handelsstand die Handelskammern, jede für ihren Bereich. 3. Für den Gewerbestand die selbständig zu organisirenden Gewerbekammern für ihren Bereich. 4. Für die Stadt- und Landgemeinden der Landtag jedes Landes. III. Der Landtag wählt nach Vorschrift des noch einer vorläufigen Revision zu unterziehenden Anhanges zu den bestehenden Landesordnungen; er fungirt hierbei als Wahlkörper für den Reichsrat und ist daher nach rechtzeitig erfolgter Wahlausschreibung, so wie alle andern Wahlkörper, bei jeder Anzahl

Digitized by Google

der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. IV. Die Volkswahlen für Stadt und Land erfolgen in den hierzu bestimmten städtischen und Landwahlbezirken durch gemeinschaftliche direkte Wahl aller zum Wahlrechte Berufenen, wobei in den städtischen Wahlbezirken jede Stadt oder jeder Industrialort, in den Landwahlbezirken jede Gemeinde Wahlort ist. V. Wahlberechtigt in den Stadt- und Landgemeinden ist jeder österreichische Staatsbürger, der vierundzwanzig Jahre alt ist, gegen den kein gesetzlicher Ausschließungsgrund vorliegt, und der a) eine direkte Steuer zahlt, oder b) der Klasse der Industrialarbeiter angehört, worüber die nähere Bestimmung noch zu erfolgen hat, oder c) einen jährlichen Wohnungsmietzins in einem für die einzelnen Orte vom Landtage zu bestimmenden Betrage entrichtet. VI. Das Verhältnis der vom Landtage und der durch die allgemeine Volkswahl zu wählenden Abgeordneten der städtischen und Landwahlbezirke ist derart festzustellen, daß beiläufig zwei Drittel der Abgeordneten durch den Landtag, ein Drittel durch die Volkswahl zu berufen sind.

5.

Preßangelegenheiten.

14. April. Im Abgeordnetenhause wird eine Anfrage gestellt bezüglich einer im März vom Justizminister Grafen Schönborn an die Oberstaatsanwalte gerichteten Verfügung, wonach die von seinem Vorgänger Glaser getroffene Anordnung, daß bei Beschlagnahme von Druckschriften die beanstandeten Stellen anzugeben seien, hinfort in der Regel wegfallen solle, eine Neuerung, durch die die Blätter gehindert sind, eine neue Auflage zu veranstalten ohne die Gefahr abermaliger Beschlagnahme und Schädigung. Der Justizminister erwidert:

Die Regierung habe das lebhafteste Interesse, daß die Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken sich kräftig und frei entwickle und vor allem vor materiellen Nachteilen, die über das Maß des von ihr verschuldeten Schadens hinausgehen, bewahrt werde. Obwohl keine gesetzliche Bestimmung zur Bekanntgabe des Grundes des Beschlagnahme verpflichte, habe die Regierung die Staatsanwälte angewiesen, den darum ersuchenden Parteien die beanstandeten einzelnen Stellen bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe unterbleibe aber, wenn der Herausgeber durch das Entgegenkommen der Preßpolizei die ermöglichte zweite Auflage zu einer Kundgebung gegen die Regierung benutze.

Diese Erläuterungen genügen der Mehrheit nicht, und Ruß erklärt, die deutsch-liberale Partei sei „ungewöhnlich peinlich" überrascht. Es ist dies das erste mal, daß diese Partei sich gegen das Ministerium Windischgrätz wendet.

18. April. Darauf giebt der Minister Graf Schönborn im Preßausschuß einlenkende Erklärungen ab. Er ist einverstanden, daß das Gegenteil seiner Verfügung durch Gesetz festgesetzt werde.

31. Mai. Das Abgeordnetenhaus stimmt einer Preßnovelle zu.

Hiernach kann die der politischen Landesstelle vorbehaltene Erteilung der Bewilligung zum Verkauf periodischer Druckschriften bezüglich aller

Digitized by Google

inländischen, der Behörde angezeigten Druckschriften demjenigen nicht verweigert werden, der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum selbständigen Betriebe eines freien Gewerbes berechtigt ist. Die Bewilligung gilt für das der Behörde angezeigte, zum Geschäftsbetrieb bestimmte Lokal und für den Verkauf aller inländischen periodischen Druckschriften. Die Bewilligung kann nur wegen solcher Gründe widerrufen werden, aus denen die Behörde nach der Gewerbeordnung die Berechtigung zum Betriebe eines freien Gewerbes entziehen kann.

6.

Angelegenheiten Böhmens.

27. Februar. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärt der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz auf eine Anfrage bezüglich des über Prag verhängten Ausnahmezustands: Es sei an die Regierung appellirt und ihre Hochherzigkeit angerufen worden. Die Regierung habe sich nicht leichthin entschlossen, eine so ernste Maßregel zu treffen. Es wäre thatsächlich ein Akt von Hochherzigkeit, wenn diejenigen, die vermöge ihrer Stellung und ihres Ansehens im böhmischen Volke hierzu berufen seien, ihren Einfluß dahin geltend machen würden, daß Verhältnisse eintreten, die es der Regierung ermöglichen, den Ausnahmezustand wieder aufzuheben. Auf die Frage nach den Mitteln, die die Regierung für geeignet halte, um eine Lösung der böhmischen Frage herbeizuführen, antwortet der Ministerpräsident, er sei von seinem Standpunkte nicht in der Lage, den Ausdruck „böhmische Frage" anzunehmen; die Regierung habe übrigens nicht allein die Mittel, befriedigende Zustände in Böhmen herbeizuführen; hierzu bedürfe sie auch Mittel, die von andrer Seite herbeigeschafft werden könnten.

16. März. In demselben Ausschusse erklärt der Minister v. Plener, daß das Ministerium einer sachlichen Behandlung der verschiednen Streitigkeiten, die die öffentliche Meinung in Böhmen beschäftigen, keineswegs ausweiche. Die Regierung sei vielmehr der Meinung, daß es sich in Zukunft empfehlen würde, zu versuchen, diese einzelnen Streitigkeiten zum Austrage zu bringen an der Hand einer Verständigung der beiden Volksstämme und der notwendigen Bedürfnisse des Staates. Allein zur Ermöglichung einer solchen sachlichen Beratung und zur Herbeiführung friedlicher Zustände sei es eine notwendige Voraussetzung, daß seitens der Führung der maßgebenden tschechischen Partei im ganzen eine andre prinzipielle Haltung und ein andrer Ton in der Leitung der öffentlichen Meinung ihres Landes eingeschlagen werde.

7.

Militärische Angelegenheiten.

16. April. Das Abgeordnetenhaus berät einen Gesetzentwurf über die Meldungspflicht der Landsturmpflichtigen. Dabei wer-

Digitized by Google

den von Lueger, unter Herbeiführung einer heftigen Szene, Angriffe gegen den Korpskommandanten Freiherrn v. Schönfeld erhoben wegen Teilnahme an einem Bankett für den Bürgermeister Grübl von Wien. Darauf antwortet der Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb:

Er sei der Ansicht, daß der kommandirende General in Wien unbedenklich auf einem Feste erscheinen könnte, wo das Haupt der Reichshauptstadt gefeiert wurde. Wenn der General einen Anlaß benutzte, um einen Toast warm zu erwidern, so könnte man sich im Interesse des guten Einvernehmens der Bürger von Wien mit der Armee nur damit zufrieden geben. Der Minister fährt sodann fort: Die Armee nimmt keine politische Parteistellung ein, sie ist nicht liberal, nicht konservativ, nicht radikal und nicht national, sie ist kaiserlich. Dieser Begriff bedeutet den gleichen Schutz für die Interessen aller Völker und Klassen. Diesen Schutz hochzuhalten, sei eine ehrenvolle Aufgabe der Armee, die sie jederzeit zu erfüllen bereit sei. Es sei für keinen Militär wünschenswert, in inneren Streitigkeiten Lorbeeren zu erwerben.

8.

Verhältnis zu Serbien.

6. März. Im Abgeordnetenhause stellt Bianchini folgende Anfrage:

1. Ist es wahr, daß die Monarchie gegebenenfalls eine Teilung Serbiens oder zum mindesten eine Einmischnng in die innern Angelegenheiten Serbiens plant, und daß diesbezüglich dem 13. Armeekorps, d. h. den kroatischen Truppen, eine hervorragende Rolle zugedacht ist? 2. Im bejahten Falle, kann der Ministerpräsident einen so gewagten Schritt rechtfertigen? 3. Wenn nichts davon wahr, ist der Ministerpräsident bereit, zur Beruhigung der Gemüter das bezügliche Gerücht in der entschiedensten Weise für unwahr zu erklären?

12. März. Der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz antwortet:

Die aus serbischen Quellen verbreiteten Nachrichten, daß zwei Armeekorps gegen Serbien mobilisirt würden, beruhen ausschließlich auf Erfindung. Sie sind sofort überallhin in Abrede gestellt worden und dürften schon seit dem 6. März, außer dem Interpellanten, niemandem Anlaß zu irgend welcher Beunruhigung gegeben haben. Ebenso gehören die widersinnigen Gerüchte in das Reich der Erfindung, die, an einen mißverstandnen Artikel eines englischen Blattes anknüpfend, von Gefahren für den Bestand des Königreichs Serbien zu erzählen gewußt hätten. Es liegt für das österreichisch-ungarische Kabinett kein Grund vor, von seiner vertragstreuen, für Serbien wohlwollenden Politik künftig abzuweichen.

V.

Arbeiterbewegung.

24. Januar. In Wien finden heftige Zusammenstöße von Arbeitslosen und Polizisten statt.

Digitized by Google

23. Februar. Ein Prozeß gegen vierzehn Wiener Anarchisten endet mit Verurteilung zu mehrjährigem schweren Kerker wegen Hochverrats und wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz.

25. März. In Wien wird der vierte österreichische sozialdemokratische Parteitag eröffnet. Es sind 150 Vertreter anwesend. Bebel bringt Grüße der deutschen Parteigenossen, die mit großer Freude die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Oesterreich verfolgten. Ferner sagt Bebel in seiner Rede:

Die österreichische Sozialdemokratie sei eine Macht geworden, die einen „entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des ganzen Landes ausübe." Als in Deutschland bekannt wurde, was in Wien zur Verhandlung gelangen werde, seien es wesentlich die Fragen des allgemeinen Wahlrechts und des Generalstreiks gewesen, die man in Deutschland lebhaft erörterte. Die deutschen Vertreter seien nicht etwa abgeschickt worden, um zu „bremsen." Wir sind hierher gekommen, um zu sehen, zu hören und zu lernen. Wenn wir in Deutschland auch durch Umstände begünstigt wurden, die außerhalb unsers Einflusses liegen, so wissen wir doch ganz gut, daß die jeweiligen Verhältnisse in den verschiednen Ländern eine ganz andre Taktik und Kampfweise bedingen. Will man in der einen oder andern Frage unsre Meinung oder unsern Rat haben, so werden wir ihn geben, ohne Aufdringlichkeit unsrerseits und ohne Verpflichtung Ihrerseits. Wir wissen, daß unsre Ziele gemeinsam sind, und die Beseitigung der bestehenden Klassenherrschaft nur auf internationaler Grundlage möglich ist. Wir haben ein lebhaftes Interesse, zu sehen, wie die einzelnen Korps innerhalb der großen Armee der Arbeiterschaft marschieren, und ob sie sich auf der gleichen Marschlinie befinden. Wir sehen, wie die verbündeten Fürsten Europas sich verpflichtet halten, sich gegenseitig Besuche abzustatten, um sich zu überzeugen, ob ihre Armeen die nötige Schlagfertigkeit haben. Was wir thun, ist etwas ähnliches. Wir wollen eben sehen, wie weit die Schlagfertigkeit der österreichischen Arbeiterschaft geht. Denn daß wir auf Internationalität angewiesen sind, das lehrt uns die Entwicklung der Bewegung, das lehren uns auch unsre Gegner. Ich erinnere daran, daß Graf Caprivi vor wenigen Tagen in Danzig anläßlich des Zustandekommens des deutsch-russischen Handelsvertrags eine Rede hielt, in der er äußerte, der deutsche Kaiser habe dieser Vertragspolitik seine Aufmerksamkeit aus einem ganz besondern Grunde geschenkt, weil er sich bewußt war, daß das zwanzigste Jahrhundert die Notwendigkeit herbeiführen würde, daß die Staaten sich international verbänden gegenüber den Fällen, die das kommende Jahrhundert herbeizuführen droht. Wir wissen genau, was darunter zu verstehen ist, und glauben, daß gegenüber der internationalen Verbrüderung unsrer Feinde uns die Aufgabe zufällt, eine internationale Verbrüderung der Freunde zu bewerkstelligen.

Adler aus Wien berichtet über die Frage des „Generalstreiks" und konstatirt die diesbezügliche vollständige Uneinigkeit der Parteileitung.

26. März. Nach einer längern Verhandlung über die Frage des allgemeinen Ausstandes wird beschlossen: „Sobald die Wahlbewegung beginnt, treten die Sozialdemokraten in diese mit dem Massenausstand ein."

Digitized by Google

28. März. Bei der Beratung über die Wahlreformfrage sagt Bebel, die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts für Oesterreich sei notwendig und würde zugleich eine Garantie für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland bilden, doch könne man von deutscher Seite den österreichischen Genossen bezüglich der einzuschlagenden Taktik keinen Rat erteilen. Alle Versuche, in Deutschland das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen, würden vergeblich sein, wenn es gelingt, den österreichischen Arbeitern das allgemeine Stimmrecht zu erwirken. — Mit 66 gegen 42 Stimmen wird sodann beschlossen:

Die von der Regierung vorgeschlagene Wahlreform wird als Verhöhnung der Arbeiterschaft mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Parteitag erklärt das allgemeine direkte Wahlrecht mit allen Mitteln erkämpfen zu wollen, dazu gehört neben den bereits angewendeten Mitteln wie Agitation und Organisation der Massenausstand. Die Parteivertretung wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, um, falls die Hartnäckigkeit der Regierung und der bürgerlichen Parteien das Proletariat zum äußersten zwingen sollte, den Massenausstand als letztes Mittel im geeigneten Zeitpunkt anordnen zu können.

29. März. Der Parteitag berät die Parteiorganisation und stellt die Kriterien für die Parteiangehörigkeit fest. Hiernach dürfen die Parteigenossen keiner bürgerlichen Partei angehören oder für eine solche thätig sein. Des weitern wird die Bezirks- und Kreisorganisation festgestellt und bestimmt, daß dort, wo es die sprachlichen Verhältnisse nötig machen, Agitationsbezirke ohne Rücksicht auf die Provinzgrenzen gebildet werden sollen.

30. März. Der Parteitag beschließt bezüglich des achtstündigen Arbeitstags eine Erklärung, in der es heißt, ein Fach nach dem andern solle, unterstützt von allen andern Fächern, im günstigen Augenblick den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit eröffnen; zunächst sei die Achtstundenschicht für die Grubenarbeiter zu erkämpfen. — In Wien findet ein Streike der Gasarbeiter statt.

10. April. In Pilsen wird anläßlich der Auflösung einer Arbeiterversammlung die Ruhe gestört, worauf Militär einschreitet.

17. April. In Wien stellen 13 000 Tischlergehilfen die Arbeit ein.

27. April. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Arbeiterfeiertag weist der Statthalter von Niederösterreich in einer Bekanntmachung darauf hin, daß Arbeitseinstellungen ohne Zustimmung der Arbeitgeber gesetzlich unstatthaft seien, und daß der Vertragsbruch eventuell Entlassung nach sich ziehe. Die Arbeiterschaft wird vor eigenmächtigen Arbeitseinstellungen und namentlich vor Ausschreitungen, denen auf das strengste begegnet werden würde, gewarnt. Oeffentliche Aufzüge sind im ganzen Lande verboten.

1. Mai. In Graz kommt es zum Kampf zwischen feiernden Arbeitern und Militär.

Digitized by Google

C.

Ungarn.

I.

Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten.

1. Januar. Die liberale Partei begrüßt den Ministerpräsidenten Wekerle und versichert ihn ihres vollen Vertrauens und ihrer kräftigen Unterstützung. Wekerle sagt in seiner Antwort:

Die Regierung wolle lieberale Reformen durchführen. Sie habe im vorigen Jahre bereits große Erfolge errungen infolge des verfassungsmäßigen öffentlichen Bewußtseins, das große Ideen in den Vordergrund gedrängt, sie vorbereitet und geprüft habe. In diesem öffentlichen Bewußtsein seien die kirchenpolitischen Vorlagen herangereift und abgefaßt, und es sei dabei die Absicht gewahrt worden, daß weder die Religion verletzt, noch die Rechte der Kirche berührt werden, sondern daß im Gegenteile neue Schutzwehren für die wahre Religion und Gewissensfreiheit und für die friedliche Uebereinstimmung der Geister geschaffen würden. Die Regierung beabsichtige, dem Reichstage fernere Vorlagen über die Verwaltung zu machen, namentlich Gesetze über die Gemeindeverwaltung, die Entwicklung und Fürsorge für die landwirtschaftlichen Interessen, die Ordnung des Steuer- und Kreditwesens. Mit großer Zuversicht erklärt der Ministerpräsident, daß Ungarn gegenwärtig nicht mehr in der Periode der Wünsche, sondern in der Aera der Thaten lebe, und er fügt hinzu, daß die Regierung, unbeirrt durch Anschuldigungen und Verdächtigungen, denen sie inmitten ihrer großen Arbeiten ununterbrochen ausgesetzt ist, unentwegt und mit voller Entschlossenheit, aber stets mit den der großen Ziele würdigen Waffen ihre Ideen zu verwirklichen trachten werde. Die gesicherte politische Lage und die friedlichen auswärtigen Beziehungen ermöglichten eine ausgreifende kräftige Thätigkeit für die Reorganisation. Die Regierung werde entschieden die Fahne des Liberalismus hochhalten und sie, falls ein Kampf notwendig sein solle, makellos bewahren.

II.

Hirtenbrief der katholischen Bischöfe.

6. Januar. In allen katholischen Kirchen des Landes wird ein von den Bischöfen gemeinsam erlassener Hirtenbrief von den Kanzeln verlesen, der sich mit der Ehegesetzfrage beschäftigt. Darin heißt es:

Ihr wißt, daß dem Reichstage Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, die die Dogmen unsrer Kirche tief verletzen, von denen der eine mit dem Hauptprinzip des Christentums im Widerspruch steht, auf dem die ungarische nationale Gesellschaft aufgebaut wurde, von denen ein andrer im Lande Stephans des Heiligen jeder Glaubensirrlehre Thür und Thor öffnet, deren dritter aber, der vom Eherechte handelt, von dem sakramentalen Charakter und der Unauflösbarkeit der christlichen Ehe, ferner von dem von Jesus Christus erhaltenen Bestimmungs-, Verfügungs- und Jurisdiktionsrechte unsrer Kirche

Digitized by Google

bezüglich des Wesens der Ehe und der mit dieser zusammenhängenden Fragen absieht und nur einen solchen Vertrag als Ehe anerkennt, den Mann und Frau vor dem Organe des Staates zur Ehegemeinsamkeit schließen, während dieser Entwurf eurer Ehe, wenn ihr dieselbe nach den heiligen Gesetzen Gottes und nach den Verordnungen der Kirche nur vor eurem eignen Seelenhirten schließt, nicht als gültig anerkennt. Gegen diese Gravamina muß sich unsre Kirche im Interesse des Staates und unsers teuren Vaterlandes verteidigen.

III.

Tod Kossuths.

Anfang März. Durch die Nachricht vom bedenklichen Gesundheitszustande Ludwig Kossuths in Turin wird die Bevölkerung Ungarns lebhaft erregt. Hat auch der frühere Diktator Ungarns sich niemals mit der politischen Gestaltung des Landes seit 1849 versöhnt, sodaß er auch von der ihm seit dem Ausgleich von 1867 gestatteten Rückkehr in die Heimat keinen Gebrauch machte, so ist er doch in der ganzen Zwischenzeit in Ungarn als der eigentliche Begründer von dessen Selbständigkeit verehrt worden. Jetzt bereiten sich extreme Parteien vor, im Fall des Todes Kossuths solche Ehren für ihn zu verlangen, mit denen die Krone augenscheinlich nicht würde einverstanden sein können. Einige Minister begeben sich zum König nach Mentone und raten zu einem Entgegenkommen gegen die öffentliche Meinung, zumal dadurch ein Versuch, das Ministerium Wekerle zu Falle zu bringen und so die Zivilehegesetzvorlage zu gefährden, vereitelt werden würde. Darauf begiebt sich der König nach Wien zurück.

20. März. Kossuth Lajos stirbt in Turin.

Geboren 1805, slowakischer Abstammung, entwickelte er 1849 als Finanzminister im Ministerium des Grafen Batthyanyi eine große Wirksamkeit zur Bildung eines selbständigen, ausschließlich von Magyaren regierten Nationalstaates. Nach dem Bruch mit dem Kaiserhause trat er an die Spitze des Landesverteidigungsausschusses. Nachdem der Reichstag im April 1849 die Habsburger des Thrones verlustig erklärt hatte, wählte er Kossuth zum Diktator der Republik. Dies Amt mußte er später an Görgey, den Oberbefehlshaber, abtreten. Nachdem dieser die ungarische Streitmacht den Russen übergeben hatte, floh Kossuth nach der Türkei und wurde in Kleinasien internirt. Auf Betreiben der Westmächte freigelassen, ging er nach England und Amerika, trat 1853 mit Mazzini und Ledru-Rollin an die Spitze der revolutionären Flüchtlinge und erließ später von Turin offene Protestbriefe gegen alles, was in Ungarn geschah.

21. März. Die „Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei" des Parlaments erläßt eine Traueranzeige, in der es heißt:

Er war die ganze Nation, als die furchtbaren Legionen des Kaisers unsre Rechte in Blut ertränkten und unsre Besten der Henkershand überlieferten; denn das laute Wehklagen seines Schmerzes erfüllte das Herz der Menschheit, um Teilnahme und Liebe zu erwecken für unsre zerfleischte Nation.

Digitized by Google

Der zivilisirten Welt hat er es begreiflich gemacht, daß die mit Trümmern bedeckte Angelegenheit der ungarischen Nation eine Frage der Volksfreiheit sei. Mit seinen Flammenworten hat er die Bewunderung der Welt erregt und in seiner Nation Hoffnung und Selbstvertrauen erweckt. Während seines langen Lebens hat er die Wacht der ungarischen Freiheit niemals auch nur für einen Augenblick verlassen.

In Pest sind die meisten Häuser schwarz beflaggt, auch das Nationalkasino und der liberale Bürgerklub. Die Zeitungen erscheinen mit Trauerrand.

22. März. Der Munizipalausschuß von Pest beschließt einstimmig, der Familie Kossuths die Teilnahme auszusprechen, einen Kranz am Sarge niederzulegen und eine Deputation nach Turin zu senden, um dort die Leichenfeier zu veranstalten. — Der Abgeordnete Jokai erläßt einen Nachruf, in dem der Geist der Versöhnung im Volke aufgerufen wird.

23. März. In Pest finden öffentliche Kundgebungen und Unruhen statt. Studenten dringen in die Hoftheater mit dem Verlangen, daß das Spiel wegen der Nationaltrauer eingestellt werde. Eine gewaltige Volksmenge in Pest zeigt sich wegen der Entfernung einiger Trauerfahnen sehr erregt, und es kommt zu Zusammenstößen mit der Polizei.

30. März. Ein Eisenbahnzug mit der Leiche Kossuths, auf der Fahrt von Turin durch Oberitalien überall aufs ehrenvollste empfangen, trifft in Pest ein. Die Leiche wird auf Kosten der Stadt in das Nationalmuseum übergeführt.

1. April. Es findet die feierliche Beisetzung statt. Der Trauerfeier wohnen viele Magnaten, lutherische Bischöfe und Vertreter aller Parteien des Abgeordnetenhauses bei. Nach dem Gesang der Nationalhymne hebt der lutherische Bischof Sarkany die Verdienste des Verstorbenen um die Freiheit Ungarns hervor. Im Namen des Abgeordnetenhauses spricht Maurus Jokai und betont, daß sich Kossuth für das Vaterland geopfert, der Presse die Freiheit verschafft und eine Grundlage für die Demokratie geschaffen habe. Nach dieser im Sinne der Versöhnung gehaltenen Rede spricht Hoermann, der Vertreter der liberalen Unabhängigkeitspartei, im entgegengesetzten Sinne. Er sagt:

Aus dem Grabe Kossuths sprießt nicht die Palme der Versöhnung. Das Volk erwartete endlich die Versöhnung, es erwartete den Palmenzweig auf deiner Bahre, es hoffte und harrte vergebens. Vergeblich warf die Nachgiebigkeit der Nation den Schleier der Versöhnung auf das Golgatha des Freiheitshelden und Märtyrers. Keine Erwiderung! Nie und nimmer! Das ist das Verhängnis, das geschichtliche Verhängnis gewaltiger Geschlechter und der Völker. Dein Seherauge blickte in die Zukunft; du sahst das Kommende entstehen, den Zusammenstoß, der kommen wird, weil er kommen muß. Dein Wort ist richtig, das du gesprochen: „Wenn man mich begräbt, werde ich auferstehen, dann wird mein Name gewaltiger sein, als er zuvor gewesen."

Digitized by Google

IV.

Reichstag.

1.

Die Kossuthfeier.

23. März. Im Abgeordnetenhause gedenkt der Präsident Banffy des Ablebens Kossuths in Worten höchster Anerkennung.

In der Ueberzeugung, daß die Nation aus Anlaß des Ablebens ihres großen Toten ihrer Anerkennung einen würdigen Ausdruck verleihe, schlägt Banffy vor, möge das Haus beschließen: daß es seinem Schmerze protokollarisch Ausdruck verleiht und den Präsidenten betraut, hiervon die leidtragende Familie zu verständigen, sich bei der Leichenfeier durch eine Deputation vertreten läßt, einen Kranz im Namen des Hauses auf der Bahre niederlegt und bis zur Beendigung der letzten Ehrenbezeigungen keine öffentliche Sitzung hält.

Nachdem aus dem Hause weitergehende Anträge gestellt sind, giebt der Ministerpräsident Wekerle eine Erklärung ab, die besagt, daß die Ehrfurcht für Kossuth der ganzen Nation gemeinsam sei, wenn auch die Ansichten bezüglich der Offenbarung dieser Gefühle auseinandergehen. Er findet lebhafte Zustimmung auf allen Seiten, ebenso wie die warmen Ausdrücke, in denen er die historischen Verdienste Kossuths um die 1848er Gestaltungen anerkennt. Die Regierung, sagt er, sei aber nicht in der Lage, irgend etwas zu thun, was über die Vorschläge des Präsidenten hinausgehe. Diese Vorschläge werden sodann angenommen.

24. März. Im Oberhause würdigt der Präsident die Verdienste Kossuths und erklärt, wenn man, die Irrtümer vergessend, mit denen der Tod versöhnt habe, pietätvoll der Verdienste Kossuths gedenke, so verstoße man nicht gegen die der Majestät schuldige, unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit.

9. April. Nachdem im Abgeordnetenhause der Präsident über die Beteiligung des Hauses an der Leichenfeier für Kossuth Bericht erstattet hatte, beantragt Hoitsy, über das Vorgehen des Präsidenten, der den Beschluß des Hauses nicht so, wie beabsichtigt gewesen wäre, ausgeführt hätte, die Mißbilligung des Hauses auszusprechen. Ministerpräsident Wekerle erklärt, Banffy sei selbstverständlich auch in dieser Frage im Einvernehmen mit ihm vorgegangen. Der Antrag wird abgelehnt.

10. April. Im Abgeordnetenhause wird der Antrag gestellt, das Haus möge, unter Ausdruck des Dankes und der Verehrung für den ritterlichen König von Italien, der italienischen Nation Dank für die bei dem Tode Kossuths bekundete Teilnahme aussprechen. Ministerpräsident Wekerle schließt sich dieser Meinung

Digitized by Google

an und äußert, das italienische Volk habe zugleich die Verdienste Kossuths um die Schaffung der Einheit Italiens würdigen wollen. Der gegenseitige Austausch von Sympathie sei ein willkommenes Symptom dafür, daß die Freundschaft, die die beiden Herrscher verbinde, sich auf die beiden Völker erstrecke. Helfy rügt das Fernbleiben des Ministeriums von der Leichenfeier und behauptet, die einzelnen Minister hätten durch ihre Erlasse die Gefühle der Nation verletzt. Wekerle weist die Angriffe auf einzelne Minister zurück, da das Kabinett einmütig vorgegangen sei. Eine Erörterung darüber, ob die Regierung frei oder unter fremdem Einflusse gehandelt habe, lehne er ab. Die Verantwortung könne nur der Regierung zufallen, die dieselbe ohne jede Nebenrücksicht tragen wolle. Es sei Zeit, die Thatsachen nüchtern aufzufassen. Wenn die Opposition täglich Debatten über diesen Gegenstand provoziren wolle, so werde sich die Regierung auch dieser Gattung von Terrorismus nicht beugen.

14. April. Im Abgeordnetenhause begründet Ugron eine Mißtrauenserklärung gegen die Regierung wegen ihrer Haltung bei der Kossuthfeier. Der Antrag wird nach einer Rede Wekerles abgelehnt.

2.

Handelsverträge.

13. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt eine Vorlage wegen vorläufiger Regelung der Handelsbeziehungen mit Rußland, um zu verhüten, daß während der Verhandlungen über einen endgiltigen Vertrag ein Zollkrieg eintrete.

24. April. Genehmigung eines Handelsvertrags mit Spanien.

25. April. Bei Beratung eines Handelsvertrags mit Rumänien weist der Handelsminister Angriffe der Opposition mit der Erklärung zurück, in dem Augenblicke, wo Rumänien den Zollkrieg aufgab, habe die Monarchie die Zwangsmaßregeln aufheben und die Jahrhunderte alten Handelsbeziehungen mit Rumänien befestigen müssen, um der Industrie und dem Handel die Absatzgebiete, die Ungarn während des Zollkriegs an England, Frankreich und Deutschland verlor, zurückzugewinnen.

26. April. Dieser Vertrag wird genehmigt.

18. Juni. Genehmigung des vom österreichischen Abgeordnetenhause am 30. Mai angenommenen Handelsvertrags mit Rußland.

Digitized by Google

3.

Zivilehegesetz.

19. Februar. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung des am 2. Dezember 1893 vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe.

20. Februar. Apponyi führt aus, die obligatorische Zivilehe sei nicht genügend vorbereitet, da die entsprechenden Organe fehlten; sie würden den konfessionellen Frieden nicht herstellen. Er beantragt ein einheitliches Eherecht und staatliche Judikatur. Mit der Eheschließung sollten die gegenwärtigen kirchlichen Organe betraut werden. In den Fällen, wo Hindernisse vorliegen, die Staatsgesetze aber nicht das Hindernis bilden, solle die Trauung von Zivilbeamten vollzogen werden.

22. Februar. In der fortgesetzten Beratung erklärt der Justizminister v. Szilagyi, nur in der von der Regierung vorgeschlagnen Richtung könne der leitende Gedanke der Regierung erreicht werden, daß die staatliche Rechtsordnung und die großen Grundsätze der Religions- und Gewissensfreiheit und der Rechtsgleichheit bedingungslos zur Geltung gelangen sollten. Durch die von Apponyi vorgeschlagne Notzivilehe werde der Staat der Kirche gegenüber in ein Verhältnis der Unterordnung gelangen, eine einheitliche Jurisdiktion werde unmöglich gemacht. Der Minister weist sodann auf die Unzuträglichkeiten und die Streitigkeiten hin, die die Schaffung von zwei Sorten Ehen im Gefolge haben würde, während die obligatorische Zivilehe unter voller Wahrung des konfessionellen Gesichtspunktes jeden Streit mit der staatlichen Rechtsordnung ausschließe. Szilagyi weist ferner die Fürsorge Apponyis für die Protestanten zurück und sagt, die protestantische Kirche bedürfe keiner Nachsicht und keiner Begünstigung. Vom Kirchturm bis zur letzten Schulbank ist alles, was die protestantischen Anstalten Ungarns besitzen, die Frucht der Opferwilligkeit des protestantischen Volks, und diese Opferwilligkeit wird nicht erlahmen, weil die Ehe vor staatlichen Behörden zu schließen ist. Der Minister bekämpft schließlich den Antrag Apponyis vom Gesichtspunkte der Unabhängigkeit der Staatssouveränität, sowie der Grundsätze des Liberalismus.

23. Februar. Kultusminister Csaky führt aus, die Berechtigung des Staates zur Regelung des Eherechts sei zweifellos und die Lage eine derartige, daß nur durch die obligatorische Zivilehe eine Lösung möglich sei. Durch die Verwirklichung des Programms der Regierung werde der Staat von den konfessionellen Fesseln befreit, die Freiheit der Kirche und der Konfessionen gesichert, sowie die Rechtsgleichheit der Konfessionen und die Souveränetät des Staates prägnant ausgedrückt. Die Regierung strebe die Lösung endgiltig an, Apponyi nur die provisorische, die ebenso viele Kämpfe hervorrufen, aber den angestrebten Zweck nicht erreichen würde. Das Kräfteverhältnis der Konfessionen werde durch das Gesetz nicht berührt.

Graf Szapary, der vom 16. März 1890 bis 9. November 1892 Ministerpräsident war, sagt, niemand im Lande verlange die obligatorische Zivilehe, nur ein kleiner Kreis allerdings aufgeklärter Männer. Er verwahrt sich gegen die Zumutung, daß jeder ultramontan sei, der diese Vorlagen nicht wolle; er selbst sei liberal, verwerfe jedoch die obligatorische Zivilehe. Auch die Behauptung sei falsch, daß die ungarische Verfassungsmäßigkeit diese Vorlagen nötig habe; sie sei tausend Jahre alt und stehe unter dem Schutz eines jeden ungarischen Bürgers, der wisse, daß Ungarns Entwicklung unzertrennlich sei von der Freiheit. Hierauf antworten die Minister v. Szilagyi

Digitized by Google

und Wekerle, dieser, indem er andeutet, daß die jetzige Kirchenpolitik im Kabinett bereits festgestellt war, als Graf Szapary noch Ministerpräsident war, daß Szapary jedoch diese Politik preisgegeben habe, als er erkannte, daß sein Rücktritt aus andern Gründen unvermeidlich sei. Wenn Szapary sage, er sei nicht ultramontan, so entspreche das der Wahrheit; allein wenn man sehe, wie einzelne Liberale wissentlich oder unwissentlich den Ultramontanen in die Hände arbeiten, dann müsse die optische Täuschung derjenigen Beobachter entschuldigt werden, die nicht unterscheiden können zwischen solchen Liberalen und echten Ultramontanen.

26. Februar. Ministerpräsident Wekerle legt die Entstehung der kirchenpolitischen Lage dar und hebt hervor, das Uebel sei nicht durch den Erlaß vom 26. Februar 1890 entstanden, sondern dadurch, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nie geregelt worden sei. Die Regierung habe sich auf den Standpunkt der Zweiteilung der Wirkungskreise des Staates und der Kirche gestellt, da die Palliativmittel nicht mehr zur Beschwichtigung ausreichten, und die zuständigsten Faktoren der katholischen Kirche erklärt hätten, sie würden, wenn die Zivilehe schon notwendig sei, es lieber sehen, daß neben den Staatsmatrikeln eine obligatorische Form gewählt würde. Die von der Regierung verlangte Reform sei nicht nur durch die politische Notwendigkeit geboten, sondern besitze auch die Garantie der Durchführbarkeit. Die Regierung bereite die Autonomie der Katholiken vor und halte im Prinzip an der Notwendigkeit der staatlichen Unterstützung der ärmern, namentlich der protestantischen Kirche fest.

27. Februar. Der früher liberale Generalmajor a. D. Graf Pongracz tritt entschieden gegen die Vorlage auf.

19. März. Schluß der allgemeinen Beratung dieser Vorlage.

12. April. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Ehegesetzvorlage mit 281 gegen 106, also mit einer Mehrheit von 175 Stimmen, als Grundlage für die Beratung der einzelnen Bestimmungen. Im Anschluß daran spricht das Haus mit 214 gegen 102 Stimmen dem Justizminister v. Szilagyi sein Vertrauen aus.

18. April. Die Vorlage wird nach Beendigung der Einzelberatung vom Abgeordnetenhause mit einer Mehrheit von 175 Stimmen angenommen.

7. Mai. Beginn der Beratung der Vorlage im Oberhause.

Czorda empfiehlt namens der vereinigten Ausschüsse den Entwurf im allgemeinen und im einzelnen, weil er ihn für geeignet hält zur Befestigung der Staatsidee und zur Befriedigung der Bedürfnisse des Rechtslebens. Fürstprimas Baszary erklärt, aus dogmatischen Gründen das Zivilehegesetz abzulehnen, das die Lehre der Kirche über die Unmöglichkeit der Ehe und den sakramentalen Charakter der Ehe negire. Die Katholiken würden sich in die Oktroyirung des protestantischen Eherechts niemals fügen. Bismarck habe die Zivilehe eine französische Charlatanerie genannt. „Soll ich noch erwähnen," führt der Primas fort, „daß im Jahre 1883 ein preußisches Kirchengesetz verfügte, daß die Braut bei der der bürgerlichen Eheschließung folgenden kirchlichen Trauung nicht mit dem Namen ihres Mannes »Frau,« sondern mit ihrem Familiennamen »Jungfrau« angesprochen werde, welche Verfügung deutlich zeigt, daß die bürgerliche Eheschließung selbst seitens der protestantischen Konfession nicht als wirkliche Ehe betrachtet wird? Soll ich von der nach der Zivilehe eingetretenen Entchristianisirung sprechen, die erschreckende

Digitized by Google

Ausdehnung angenommen hat? Soll ich davon sprechen, daß der König von Preußen eine Verordnung erließ, nach der die Soldaten und Staatsbeamten unter Androhung des Verlustes ihrer Stellung verpflichtet werden, ihre Ehe auch kirchlich zu schließen? Dies sind die Ergebnisse der Einführung der Zivilehe in Preußen, dies ist die Situation, die die Zivilehe geschaffen hat!" Der Fürstprimas schließt mit der Berufung auf den seiner Kirche geleisteten Eid, der verbiete, die Vorlage anzunehmen. Er habe dem Papst und dem König Treue geschworen. Durch die Ablehnung der Vorlage werde er dem Vaterlande nicht untreu, wohl aber durch ihre Annahme der Kirche. Justizminister v. Szilagyi erörtert die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche auf dem Gebiete der Ehegerichtsbarkeit. „Seines Rechts, die bürgerlichen Rechtsverhältnisse, auf welchem Gebiete des öffentlichen Lebens es immer sei, zu regeln, hat sich der ungarische Staat niemals begeben. Dieses Recht wurde auch niemals in Abrede gestellt. Wohl ist die Ehe nicht bloß ein bürgerliches Geschäft, aber die Vorlage betrachtet sie auch nicht bloß als solches. Sie beschränkt sich auf die äußern Formen der Eheschließung. Das religiöse Moment wird nach wie vor der kirchlichen Obsorge überlassen." Gegen den Fürstprimas stellt der Minister fest, daß sich die ungarische Gesetzgebung niemals darum gekümmert habe, ob ihre Gesetze den Dogmen der verschiednen Kirchen entsprechen, von Gewissenszwang könne gar nicht die Rede sein, da niemand verhindert sei, seine Ehe auch in der Kirche zu schließen. Das Gesetz biete vielmehr Garantien für die Reinheit und Heiligkeit des öffentlichen Lebens. Die Lösung einer Ehe sei oftmals besser und heilbringender als ein jedes sittlichen Wertes entbehrendes Zusammenleben. Bezüglich der Leichtigkeit der Ehescheidung sei es heute viel schlimmer bestellt, als es nach Einführung dieser Reformen der Fall sein werde. Die Stellung der Gattin werde dann um vieles sicherer sein. Die Ehegerichtsbarkeit sei auch dort staatlich, wo die Zivilehe gar nicht eingeführt ist, selbst in Oesterreich. Selbst im katholischen Belgien, wo auch heute die katholische Partei am Ruder sei, müsse man im Interesse der Gläubigen der kirchlichen Trauung die bürgerliche Eheschließung vorangehen lassen. Der Justizminister schließt mit dem Hinweise, daß die Eherechtsreform in der von der Regierung geplanten Weise sowohl dem Staate als dem Lande und dem Herrscherhause zum Wohle gereichen werde.

8. Mai. Der serbische Patriarch Brankowics erklärt, seine Kirche erkenne nur die vom Priester geschlossene Ehe an. Von Gewissensfreiheit könne nicht die Rede sein, wenn der Staat einen guten Christen zur bürgerlichen Form der Eheschließung zwinge. Der katholische Graf Szechenyi begrüßt Wekerle auf der Bahn des freisinnigen Fortschritts. Er wirft einen Rückblick auf den Kampf zwischen Staat und Kirche im westlichen Europa, namentlich in Frankreich, wo dieser mit der Verkündigung der Menschenrechte durch die französische Revolution beigelegt wurde. Redner weist auf das traurige Beispiel Spaniens hin, wo die Kirche von Anbeginn an alle Macht in Händen hatte, und wo Bigotterie und Intoleranz bis heute jeden geistigen Aufschwung hintanhielten, ein Beweis, daß man mit Dogmen nicht regieren könne. Wenn Ungarns Kirche ihren Einfluß bisher beibehielt, so geschah es nur, weil es in ihr stets Patrioten gab, die mit der Zeit fortzuschreiten verstanden; wenn sie sich nun dem Fortschritt entgegenstemmt, wird sie einen Kulturkampf heraufbeschwören, den niemand wünscht. So lange die Kirche bei ihrem rein geistlichen Beruf bleibt, wird sie Segen verbreiten und Achtung finden, will sie aber den Fortschritt hemmen, dann wird der Augenblick kommen, die Verfassung der Kirche zu reformiren und diese in einen Zustand zurückzuführen, wo es kein Kirchenvermögen gab, und wo die Kirche ihr Reich nicht hienieden suchte. Baron Mariassy findet die

Digitized by Google

Reform im Widerspruch mit der Thronrede. Hollan stimmt der Vorlage zu, die die Einigkeit der Nationen fördern könne. Er hege Vertrauen in die Kraft der Regierung zur Durchführung der Reform. Ceylewith weist die Berechtigung des Staates zu der Reform aus der geschichtlichen Entwicklung des Eherechts nach und erklärt, es würde eine Reform des Oberhauses notwendig werden, wenn dasselbe sich dem einmütigen Willen der Nation entgegenstelle. Die schroffe Zurückweisung der versönlichen Haltung der Regierung bei den Vorunterhandlungen seitens der Kirche veranlasse die öffentliche Meinung, sich mit elementarer Gewalt für die Reform zu äußern. Keine Regierung könne sich heute mit weniger begnügen oder auch nur einen Buchstaben von der Forderung nachlassen.

9. Mai. Der protestantische Bischof Szasz verteidigt die Vorlage vom Standpunkte der Gleichheit vor dem Gesetz und vom Standpunkte seiner Kirche aus. Kardinal Schlauch bezweifelt, daß die gesamte Nation die Zivilehe wünsche; die Zivilehe mindere den Wert der Ehe. Er würde sich durch Votirung der Vorlage gegen die Kirche und die Nation versündigen. Der Banus von Kroatien, Graf Khuen, erklärt, er werde für die Vorlage stimmen, obwohl er sich bewußt sei, daß die Einführung dieser wie jeder Reform mit einer gewissen Erschütterung verbunden sein werde. Die Nichtannahme der Vorlage würde nur die peinliche Lage verlängern. Bei der Durchführung müßten alle Faktoren vereint über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinweghelfen. Der rumänische Metropolit Miron Roman ist vom Standpunkte seiner Kirche gegen die Vorlage. Justizminister v. Szilagyi erwidert auf die Einwendungen der Bischöfe mit der Erklärung, daß die Vorlage die Herstellung einer Rechtseinheit der verschiednen Nationen und Kirchen bezwecke. Sie verfolge auch nicht das Ziel, die einzelnen Nationalitäten zu gunsten der ungarischen Sprache zu unterdrücken, sie bezwecke nur die Schaffung einer politischen Einheit. Sie ziele ferner nicht auf die Minderung der Religiosität ab; die Pflege der innern Religiosität sei Sache der Kirche. Ein Staat, der die Rechte der Kirche achte, könne nicht seine Macht der Durchführung der innern Rechte der Kirche leihen. Schätze, die die Kirche mit dem Machtgebote des Staates sammle, seien falsches, wertloses Kleingeld. Er erwarte von dem Hause, daß es der Notwendigkeit seinen Tribut leiste.

10. Mai. Bei der fortgesetzten Beratung der Eherechtsvorlage erklärt der Ministerpräsident Wekerle, die Reform sei nicht eine Frage des Liberalismus, sondern eine solche der Notwendigkeit. Der Minister schließt also: Neue Ideen klopfen an die Thür; wenn man sie nicht einläßt, werden sie wiederkommen, dann aber die Thür stürmen.

Hierauf wird die Vorlage mit 139 Stimmen gegen 118 abgelehnt.

16. Mai. Im Abgeordnetenhause giebt der Ministerpräsident Wekerle die Erklärung ab, dem ablehnenden Beschlusse des Oberhauses gegenüber verharre die Regierung auf ihrem ursprünglichen Standpunkte, weil sie überzeugt sei, daß die Eherechtsvorlage dem Wunsche der öffentlichen Meinung entspreche.

17. Mai. Das Haus berät hierüber. Justh von der äußersten Linken weist darauf hin, daß das Oberhaus auf der Grundlage einer Volksvertretung reformirt werden müsse. Die gebornen Gesetzgeber seien zu beseitigen. Graf Apponyi entwickelt sein

Digitized by Google

Programm, verteidigt die Notzivilehe und das Oberhaus und fordert die Regierung auf, das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Durch Neuwahlen soll der Wille der Nation in der Zivilehegesetzfrage zum Ausdruck kommen. Justizminister v. Szilagyi führt aus, es sei verfassungswidrig, daß die Klerikalen sich auf angeblich geheime Wünsche des Königs beriefen. Er als verantwortlicher Rat der Krone müsse solches Vorgehen brandmarken, weil es allen verfassungsmäßigen Grundsätzen Hohn spricht. Das Oberhaus habe mit 21 Stimmen Mehrheit die Vorlage abgelehnt, aber 39 katholische Geistliche stimmten dabei mit der Opposition. Die Geistlichen urteilten nur vom theologischen Standpunkte, und das sei ein Standpunkt, den der Staat als richtunggebend nie anerkennen dürfe. Es sei Vermessenheit oder Heuchelei, zu fordern, die beispiellose Mehrheit des Unterhauses und die ansehnliche Minderheit des Oberhauses, sowie die gesamte liberale öffentliche Meinung sollten zurückweichen vor etlichen Magnaten, die nicht bedenken, daß ihre ganze gesetzgeberische Befugnis von der Mäßigung des Abgeordnetenhauses abhängt.

19. Mai. Fortgesetzte Beratung des Abgeordnetenhauses über die Ablehnung der Zivilehevorlage seitens des Oberhauses.

Der Justizminister v. Szilagyi antwortet auf heftige Angriffe Ugrons, die königliche Genehmigung der Vorlage, wenn sie nicht wesentlich verändert werde, sei gesichert. Die Berufung hierauf könne man nicht ein Hineinzerren der Krone in den Parteikampf nennen, die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung stehe der Krone zu, die Regierungspartei allein habe die Majorität für die Vorlage gebildet und hierzu keiner fremden Stimmen bedurft.

21. Mai. Vor der Abstimmung über das Ehegesetz sagt Ministerpräsident Wekerle, die Regierung halte an ihrem Standpunkte fest, weil das Abgeordnetenhaus als der wahre Willensausdruck der öffentlichen Meinung der Nation anzusehen sei, weil ferner die Majorität der unabhängigen nichtgeistlichen Magnaten sich für die Zivilehe ausgesprochen, für die Notzivilehe sich aber keine einzige Stimme erhoben habe, und endlich, weil die Regierung überzeugt sei, daß der konfessionelle Friede nur durch die obligatorische Zivilehe hergestellt werden könne. Die Regierung habe nie daran gedacht, die Auflösung des Parlaments zu beantragen; sie zweifle nicht, daß die Reform dem Willen der Nation entspreche. — Darauf beschließt das Abgeordnetenhaus mit 271 gegen 105 Stimmen, den Gesetzentwurf über die Zivilehe an das Oberhaus behufs nochmaliger Beratung zurückzusenden.

Digitized by Google

V.

Ministerkrisis.

26. Mai. Ministerpräsident Wekerle, der sich nach Wien begeben hat, hält dem Könige Vortrag über die durch des Oberhauses Ablehnung des Zivilehegesetzes entstandne parlamentarische und politische Lage in Ungarn. Wekerle bemüht sich, durch eine besondre Vertrauenskundgebung eine Stütze in der Autorität des Königs zu erhalten, um einem Teile der Mehrheit des Oberhauses das Entgegenkommen in der Zivilehefrage zu erleichtern; der König lehnt aber die vom Ministerium gewünschte Form dieser Bürgschaft, einen sogenanten Pairsschub, ab.

1. Juni. Da das Ministerium Wekerle jedoch hierauf beharrt, so beruft der König den Grafen Khuen-Hedervary, Banus der kroatisch-slawonisch-dalmatischen Landesteile und Ritter des goldnen Vließes. Khuen entwickelt nach längerer Besprechung mit Wekerle in anderthalbstündiger Audienz dem Monarchen sein Programm, das mit dem Programm Wekerles und mit den Forderungen der liberalen Partei, die obligatorische Zivilehe inbegriffen, übereinstimmt; nur verzichtet Khuen auf die Forderung von Garantien wegen des Oberhauses und glaubt das Ehegesetz ohne Pairsschub durchzubringen. Nachdem der Kaiser die Garantieforderung Wekerles formell abgelehnt und das Entlassungsgesuch desselben angenommen hatte, wird Khuen mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt, die dieser ausschließlich innerhalb der liberalen Partei und nur auf diese gestützt versuchen will. Wekerle erklärt sich bereit, im Interesse der liberalen Sache Khuen zu unterstützen. Khuen begiebt sich abends nach Budapest. Wekerle wird hier mit den lebhaftesten Kundgebungen der Bevölkerung empfangen, worüber der „Pester Lloyd" berichtet:

Zu Fuße und zu Wagen folgte man dem Gefährt Wekerles; die Fenster sämtlicher Häuser und die Balkone waren dicht besetzt, alle Baugerüste von Menschen belagert, alle Platanen und Laternenpfähle erklettert und die Imperials der Pferdebahnwagen zu Tribünen gemacht. Als der Zug kam, drängte die Menge mit elementarer Gewalt zu dem Wagen Wekerles, die Pferde wurden ausgespannt, die Equipage samt ihren Insassen von zahlreichen jungen Leuten auf die Schultern gehoben und im Triumph über den Boulevard getragen. Wenn eine Steigerung der Begeisterung noch möglich war, so trat sie in diesem Augenblick ein, als die Menge diese spontane Huldigung bemerkte. Später gelang es Wekerle, einen andern Wagen zu besteigen, und nun ging es im Trab nach dem liberalen Klub, wohin die viel tausendköpfige Menge immer unter endlosen Eljenrufen auf Wekerle nachzog. Vor dem liberalen Klub war bereits eine große Menschenmenge. Als Wekerle dem Wagen entstieg, erschollen stürmische Eljenrufe. Mehr getragen als gehend, erreichte er den Hauseingang.

2. Juni. Wekerle erstattet der liberalen Partei Bericht über seine Besprechungen mit dem König. Er sagt, er habe die

Digitized by Google

Ermächtigung verlangt, erstens, daß die Krone erkläre, sie billige die Vorlage und zweitens einen Pairsschub. Der letzte Wunsch sei versagt, folglich sei das Ministerium zurückgetreten. Es thue dies im Bewußtsein, die Prinzipien der Partei ehrlich vertreten zu haben; die bisherigen Minister würden für die ungeschmälerte und unverzögerte Durchführung ihres Programms als Abgeordnete beharrlich weiter kämpfen. Die Thatsache, daß die Krone einen Mann mit der Kabinettsbildung betraute, der erklärt, dieses Programm aufrecht zu erhalten, sei eine Gewähr, daß das Ministerium nicht fruchtlos gearbeitet und nicht vergebens gewirkt habe. Stürmischer Beifall folgt diesen Worten. Der Vizepräsident der Partei Daranyi sagt darauf: Wenn wir alle bereits im Grabe liegen, wird Ungarn sich der politischen Kämpfe dieser Tage noch begeistert erinnern und die Staatsmänner preisen, die bei diesen Kämpfen voranstanden. Sie haben ehrlich gearbeitet, dem Lande und der Partei Ansehen und Sympathie verschafft und die öffentliche Meinung mit Freude am Fortschritt und den Reformen erfüllt, wofür ihnen unvergänglicher Dank gebührt. Er beantragt folgende Resolution: Die Partei hält fest an ihrem bisherigen Programm, besonders der Kirchenpolitik, spricht dem Kabinett für seine würdige Haltung Dank und Anerkennung aus und zugleich das Bedauern über die Thatsache des Rücktritts. Die Partei bittet Wekerle, nach wie vor die Führung der Partei zu behalten. Unter großem Beifall wird die Resolution einstimmig angenommen. Wekerle dankt, die Partei werde ihn im Kampfe für die Prinzipien stets in der ersten Reihe finden.

3. Juni. Graf Khuen giebt dem König der Auftrag zurück, da es ihm nicht gelingen kann, ein Ministerium zu bilden.

4. Juni. Nunmehr trifft der König in Pest ein.

9. Juni. Die liberale Partei des Reichstags hält eine außerordentliche Konferenz, in welcher Daranyi folgende Erklärung abgiebt, die von der Partei zum Beschlusse erhoben wird:

Mit Ueberraschung habe ich erfahren, daß meine Resolution vom 2. Juni die in der Konferenz einstimmig angenommen wurde, mißverstanden und ihr eine Tendenz beigelegt wurde, die ihr fremd ist, und die auch dieser Partei jederzeit fernstand. Wir haben nichts andres gethan, als der Regierung gegenüber, die zurücktrat, bei der Beteuerung der unverletzten Aufrechterhaltung unsrer Prinzipien unsre Anerkennung, unser unverändertes Vertrauen und unsre Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen, sowie den zurücktretenden Ministerpräsidenten und seine Kollegen gebeten, in diesen schweren Tagen die Führung der Partei weiter beizubehalten. Einer noch nicht gebildeten Regierung gegenüber konnten wir unsre Lage und unser Verhältnis nicht bezeichnen. Das haben wir jedoch erklärt, daß wir die Durchführung unsrer Prinzipien unter allen Verhältnissen fordern werden. Es lag uns fern, daß wir das der Krone ausschließlich zustehende Recht, Persönlichkeiten mit der Kabinettsbildung zu betrauen, in irgend einer Richtung anrühren wollten.

Digitized by Google

11. Juni. Hierauf wird das Ministerium Wekerle wieder eingesetzt, und zwar in folgender Zusammensetzung: Wekerle Präsidium und Finanzen, v. Szilagyi Justiz, Hieronymi Inneres, Lukacs Handel, Baron Eötvös Kultus und Unterricht, Fejervary Landesverteidigung und provisorisch Ackerbau, Graf Julius Andrassy Minister a latere, Josipovich kroatischer Minister ohne Portefeuille. Es sind also an Stelle von Csáky und Graf Bethlen: Eötvös und Andrassy getreten. — Der König empfängt sodann eine Huldigungsabordnung der Hauptstadt, bestehend aus hundert Mitgliedern der Stadtvertretung, und ernennt zu lebenslänglichen Mitgliedern des Oberhauses: den Grafen Franz Esterhazy sen., den Baron Uechtritz und den frühern Obergespan v. Zuber.

VI.

Reichstag.

(Fortsetzung.)

4. Juni. Ministerpräsident Wekerle giebt im Ober- und im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab: Nachdem die Vorschläge, die die Regierung der Krone unterbreitet, nicht im vollen Umfange angenommen worden, habe sich das Ministerium genötigt gesehen, sein Entlassungsgesuch zu überreichen. Der König habe es entgegengenommen, aber noch keine endgiltige Entscheidung getroffen; deswegen halte er eine Erörterung über die Gründe des Gesuchs gegenwärtig nicht für passend.

12. Juni. Ministerpräsident Wekerle macht dem Abgeordnetenhause Mitteilung von der Erneuerung des Ministeriums und legt die Gründe des Entlassungsgesuchs vom 2. d. M. dar.

Diese bestänben darin, daß die Krone eine der Garantien für die Annahme der Eherechtsvorlage im Magnatenhause, nämlich die Ankündigung eines Pairsschubs, verweigert habe. Die Regierung sei nunmehr zu der Erklärung ermächtigt, daß die Krone mit ihr betreffs der politischen Notwendigkeit der Ehegesetzreform übereinstimme und ebendeshalb die Reform wünsche. Die Regierung hoffe, daß sich das Magnatenhaus vor dieser Notwendigkeit beugen werde. Das Programm des Kabinetts bleibe das alte. Darauf fragt Ivanca, ob der Ministerpräsident die Ermächtigung erhalten hätte, dem Hause von der Zustimmung der Krone zu der Ehegesetzreform Mitteilung zu machen. Wekerle wiederholt darauf die in seiner ersten Rede abgegebne Erklärung und fügt hinzu, er hätte von der Ermächtigung jetzt vollen Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme der Krone wäre streng konstitutionell und nach dem, was vorausgegangen, sogar notwendig, da auch heute noch gesagt werde, die Krone hätte nur gezwungen die Ermächtigung zur Einbringung der Eherechtsvorlage gegeben. Die Solidarität des Ministeriums bezöge sich nur auf Prinzipien, die ausgetretenen Mitglieder wären auf ihren eignen Wunsch ausgetreten. Während der Krisis habe er die reine Ueber-

Digitized by Google

zeugung von der konstitutionellen Gesinnung des Monarchen gewonnen, er hätte es daher nicht erlaubt, daß man sich mit dem Thema des Einflusses fremder Faktoren, der seiner Ansicht nach durchaus nicht geübt worden, befaßte. Der Banus Graf Khuen hätte nicht direkt auf seinen, Wekerles, Rat, jedoch mit seinem Wissen den Auftrag erhalten, sich über die Lage zu orientiren, was noch nicht gleichbedeutend wäre mit dem Auftrage zur Bildung eines Ministeriums. Die liberale Partei hätte ein treues Festhalten an ihren Grundsätzen bewiesen; die erste Beschlußfassung der Partei hätte nur den Grundsätzen gegolten, durchaus nicht der künftigen Regierung. Er hätte die Regierung ohne die Gewähr einer Vermehrung der erblichen Oberhausmitglieder übernommen, weil er besonders durch die Vertrauenskundgebung der Krone die Ueberzeugung gewonnen, daß die Garantien nicht mehr notwendig wären. Er würde das Amt, das er nicht gesucht hätte, so lange behalten, als es ihm die patriotische Pflicht gebiete, und er würde es niederlegen, wenn es ihm die patriotische Pflicht gestattete.

Im Oberhause giebt Wekerle dieselbe Erklärung ab. Auf eine Bemerkung des Grafen Zichy, die Erklärung Wekerles sollte wohl nicht einen Druck auf das Magnatenhaus bedeuten, antwortet der Ministerpräsident, seine nach den Vorgängen notwendig gewordne Erklärung enthalte eine unverbrüchliche Willensäußerung des Monarchen. Hierauf erwidert Zichy, durch die Erklärung des Ministerpräsidenten sei das verfassungsmäßige Recht der Mitglieder des Hauses nicht berührt.

21. Juni. Das Oberhaus nimmt nunmehr mit 114 gegen 79 Stimmen in zweiter und dritter Lesung die Vorlage mit dem als vorletzten Paragraphen einzuschaltenden Antrag des Grafen Aladar Andrassy, der besagt, daß das Gesetz die religiösen Pflichten unberührt läßt, als Grundlage für die Einzelberatung an. Dafür sind 14 Mitglieder, die bei der Abstimmung am 10. Mai abwesend waren; 19 Mitglieder, die damals dagegen stimmten, sind abwesend. Darauf erklärt der Fürstprimas Vaszary, er halte die Ueberzeugung aufrecht, daß die Gesetzwerdung der Vorlage ebenso verhängnisvoll für das Vaterland sein könne, als belastend für die katholische Kirche. Trotzdem würden die Bischöfe auf die Einzelberatung eingehen, um dieses schlechte Gesetz zu einem weniger schlechten zu gestalten.

VII.

Katholikentag.

29. Juni. In Preßburg findet der siebente ungarische Katholikentag statt.

Graf Nikolaus Moritz Esterhazy eröffnet die Versammlung und erklärt mit Bezug auf den Verlauf der Zivilehegesetzvorlage, man sei nicht besiegt, sondern zur weitern Verteidigung des Glaubens und des Rechtes entschlossen. — Die Versammlung beschließt, sich der durch den Fürstprimas und die übrigen Bischöfe an den Stufen des Thrones zu unterbreitenden Bitte ehrfurchtsvoll anzuschließen: den Gesetzentwurf über die obligatorische Zivilehe

Digitized by Google

nicht zu genehmigen. — Weitere Beschlüsse betreffen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Ungarn, die Katholikenautonomie, die soziale Frage und die Organisation der katholischen Partei.

VIII.

Prozeß gegen das Komitee der rumänischen Nationalpartei.

7. Mai. Zu Klausenburg in Siebenbürgen beginnt vor dem Schwurgerichte die Hauptverhandlung in dem Preßprozeß, den der dortige Oberstaatsanwalt gegen dreiundzwanzig Mitglieder des Exekutivkomitees der rumänischen Nationalpartei und eine Anzahl andrer Angeklagter angestrengt hat.

Den Gegenstand der Anklage bildet eine zur Ueberreichung an den König bestimmte, von dem Komitee verfaßte und in Druck gegebne, in deutscher, magyarischer, französischer, italienischer und rumänischer Sprache abgefaßte Denkschrift, in der erklärt war, daß die 1848 erfolgte Union Siebenbürgens mit Ungarn die den Rumänen gewährleistete Autonomie, und zwar auf Grund des Beschlusses eines siebenbürgischen Landtags, in denen die Rumänen nicht ihrer Anzahl und Bedeutung entsprechend vertreten gewesen seien, vernichtet habe; dieser Landtag sei nämlich noch auf Grund des Wahlgesetzes von 1790—91 zusammengesetzt gewesen, also auf Grund von Gesetzen, die der Zeit des finstern Feudalismus angehörten. Hierin und in andern Wendungen erblickt der Oberstaatsanwalt das Verbrechen der Aufreizung gegen ein geltendes Gesetz. Dem angeklagten leitenden Ausschusse war der Auftrag von der rumänischen Nationalkonferenz einhellig erteilt, die aus je zwei von den rumänischen Wählern des von Rumänen bewohnten Reichstagswahlkreises entsandten Vertretern gebildet wird und in jedem zweiten oder dritten Jahre zusammentritt. Mitangeklagt sind der Drucker der Denkschrift und noch fünf andre Personen, die Exemplare weitergegeben haben. Der Kaiser hat am 31. Mai 1892 die Entgegennahme der Denkschrift, die ihm eine rumänische Abordnung in Wien überreichen sollte, abgelehnt (s. 1892, I. S. 305).

Die Aufregung, die der Prozeß unter den Rumänen Siebenbürgens hervorruft, ist groß; sie dehnt sich auch auf das Königreich Rumänien aus, wo die rumänische Kulturliga alle möglichen Kundgebungen und Maßnahmen zu Gunsten der Angeklagten vorbereitet. (Die Einverleibung Siebenbürgens in Ungarn ist erst 1876 durchgeführt.) Einige Verteidiger beanstanden die Verlegung des Schwurgerichts nach Klausenburg und beschuldigen die Geschwornen der Voreingenommenheit. Der Gerichtshof beschließt, alle Verteidiger hätten ungarisch zu sprechen, worauf ein Verteidiger sein Amt niederlegt und alle übrigen die Nullitätsbeschwerde anmelden.

8. Mai. Nach Beginn des Verhörs weigern sich die Angeklagten, die an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

23. Mai. Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß die Angeklagten sich gegen die Gesetze vergangen hätten durch Abfassung und Verbreitung einer Denkschrift, deren Inhalt gegen die durch das Staatsgrundgesetz festgestellte Unions Ungarns und Siebenbürgens gerichtet sei, und die den Versuch einer

Digitized by Google

Verbreitung von Theorien, die die Auflösung der staatlichen Rechtsordnung bildeten, enthalte. Ratin verliest namens der Angeklagten eine Erklärung, wonach sie solidarisch die Verantwortung für die Denkschrift übernehmen und die Geschwornen als Ungarn nicht als zuständige Richter anerkennen, weil der Prozeß ein politischer sei. Der Staatsanwalt bezeichnet die Behauptung, daß es sich um politische Verfolgung handle, für absurd und fragt, warum die Angeklagten, die nicht als Vertreter der rumänischen Nation anzusehen seien, ihre Beschwerden nicht vor den Reichstag gebracht hätten. Die Angeklagten lehnen nochmals ab, sich zu verteidigen.

25. Mai. Auf Grund des Spruchs der Geschwornen werden die Angeklagten, bis auf drei, wegen Aufreizung zu Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu fünf Jahren verurteilt; die höchste Strafe, fünf Jahre Gefängnis, wird gegen Lukazin erkannt. Außerdem werden die Angeklagten zu solidarischer Tragung der Kosten und zur Veröffentlichung des Urteils samt Begründung in den rumänischen, ungarischen und deutschen Landesblättern verurteilt.

Rußland.

I.

Die kaiserliche Familie.

16. Januar. Dem „Regierungsboten" zufolge dankt der Kaiser dem Generalgouverneur von Moskau für dessen Neujahrswünsche mit den Worten: „Gott gebe Frieden, Ruhe und allseitiges Wohlergehen uns allen und der teuren Heimat."

25. Januar. Der Kaiser erkrankt an Influenza.

8. März. Die ganze kaiserliche Familie besucht ein Fest des seit langer Zeit mit ihr sehr befreundeten deutschen Botschafters, Generals v. Werder. Mit Rücksicht auf das Zustandekommens eines Handelsvertrags mit Deutschland wird diesem Besuche auch eine politische Bedeutung beigelegt.

20. April. Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus verlobt sich am Hofe zu Koburg mit der einundzwanzigjährigen Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt, jüngsten Schwester des Großherzogs Ernst Ludwig.

22. April. Der Zarewitsch und seine Braut halten Einzug in Darmstadt.

12. Mai. Tod der siebenundsechzigjährigen Herzogin Katharina von Mecklenburg-Strelitz, seit 1876 Wittwe des Herzogs Georg,

Digitized by Google

Tochter des 1849 verstorbnen Großfürsten Michael, eines Sohnes des Kaisers Paul. (Beisetzung zu Mirow bei Neustrelitz.)

26. Juni. Kaiserin Maria, vom Besuche ihres wegen Kränklichkeit im Kaukasus verweilenden zweiten Sohnes Georg zurückkehrend, trifft in Borki mit dem Zaren zusammen, worauf beide der Einweihung der Kirche beiwohnen, die hier zum Gedächtnis der Errettung der kaiserlichen Familie bei dem Eisenbahnunglück vom 17. Oktober 1888 errichtet ist.

II.

Gesetze und kaiserliche Erlasse.

26. März. Der Kaiser bestätigt ein Gesetz über die Fabrikinspektion, dessen wichtigster Teil in der Ausdehnung der seit 1886 bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen von den fünf Gouvernements Petersburg, Moskau, Wladimir, Warschau und Petrikow auf weitere dreizehn Gouvernements zu sehen ist.

9. Mai. Der Zar richtet an den dirigirenden Senat folgenden Erlaß über die Beamtenernennungen:

Der in Gott ruhende Kaiser Nikolaus Pawlowitsch hatte, in monarchischer Fürsorge um die Zivilbeamten des Reichs in Bezug auf die Einrichtungen ihres Staatsdienstes es für wohl befunden, die Leitung über diese Einrichtungen selbst zu übernehmen und deshalb durch namentlichen Ukas an den dirigirenden Senat vom 5. September 1846 befohlen, bei der ehemaligen ersten Abteilung der eignen Kanzlei Seiner Majestät ein Inspektionsdepartement des Zivilressorts einzurichten behufs Leitung der Angelegenheiten betreffend Anstellung und Verabschiedung von Beamten, deren Rangerhöhung, Bestätigung auf ihren Posten u. s. w. auf Grundlage eines allerhöchst bestätigten Reglements. Das genannte Departement wurde durch namentlichen Ukas vom 6. Juni 1858 aufgehoben in der Voraussetzung, daß die in dem Reglement betreffs des Dienstes im Zivilressort erfolgten verschiednen Abänderungen, sowie die durch Ukas vom 28. Januar 1852 eingeräumten Erleichterungen, wie Einschränkung der Korrespondenz und speziell die Festsetzung gleicher Termine der Beförderung für alle Beamte, die Geschäftsordnung in der Leitung der Zivilbeamten erheblich vereinfacht hätte. Nach Aufhebung des Inspektionsdepartements wurden dessen Pflichten unter den dirigirenden Senat, die Kontroll- und Gouvernementsinstitutionen verteilt, wodurch die allgemeine Aufsicht über die genaue Befolgung des Ustaws betreffend den Zivildienst und somit natürlicherweise auch die Einheit in der Sache aufhörte, die den Dienst der Zivilbeamten betrifft. Als Folge der betreffenden Maßregel stellte sich, wie Wir aus den Uns zugegangnen Angelegenheiten ersehen, eine Reihe von Abweichungen von den bestehenden Verordnungen betreffend den Zivildienst heraus, und zwar solche Abänderungen, die im Widerspruch stehen mit der Grundordnung der Dienstgesetzgebung und vorhergesehene Prinzipien in dieselbe hineinbringen. In Anbetracht obiger Ausführung haben Wir es für nötig gehalten, alle Angelegenheiten, die sich auf die Leitung der Zivilbeamten im Reiche in ihrem ganzen Bestande beziehen, unter Unsre

Digitized by Google

direkte Leitung und Aufsicht zu nehmen, indem wir die Geschäftsordnung in Bezug auf diese Angelegenheiten in Unsrer eignen Kanzlei konzentriren, und zwar derart, daß alle Vorstellungen im Inspektionsteil dem Komitee zur Vorstellung für Allerhöchste Belohnungen zur Prüfung vorgestellt werden müssen, das von nun an „Komitee betreffend den Dienst von Beamten des Zivilressorts und für Belohnungen" zu heißen hat. Indem Wir das anbei folgende Reglement sowie den Etat der Inspektionssektion Unsrer Eignen Kanzlei bestätigen, befehlen wir dessen Inkrafttretung vom 1. November d. J.

8. Juni. Kaiserlicher Erlaß, durch den General Tscherewin mit der obersten Aufsicht über die Maßregeln zum Schutze des Zaren betraut wird.

Nachdem Wir es für notwendig erachtet, mit der obersten Aufsicht für die Sicherheit der kaiserlichen Residenzen, sowie mit der obersten Kontrolle für die Gefahrlosigkeit der Wege während allerhöchsten Reisen eine hierfür durch Unser Vertrauen besonders berufene Person zu beauftragen — befehlen Wir Allergnädigst dem Generaladjutanten Tscherewin die Erfüllung der erwähnten Pflichten anzutreten und sich hinfort unter Verbleibung in der Würde eines Generaladjutanten „Dujourgeneral bei Unsrer Person" zu nennen.

14. Juni. Es wird ein Reglement zur Schlichtung von Streitigkeiten unter Offizieren erlassen.

Hiernach entscheidet ein von Offizieren gebildetes Ehrengericht, ob ein Duell unvermeidlich ist. Im Falle der Bejahung erhält der Offizier, der das Duell verweigert, den Abschied. Ueber jedes Offiziersduell wird dem Kriegsminister berichtet, der im Einverständnis mit dem Justizminister bei dem Kaiser die Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens erbitten kann. Das Ehrengericht ist befugt, die Ausschließung von Offizieren aus ihrer Mitte wegen mangelnden Ehrgefühls auch dann zu beschließen, wenn die betreffenden Offiziere formell Genugthuung gegeben haben.

III.

Ostseeprovinzen.

Im Januar. Der Gouverneur von Esthland, Fürst Schachowski, erläßt eine Verfügung, daß Kinder aus Mischehen, von denen der eine Teil dem orthodoxen Bekenntnisse angehört, als unehelich geboren zu erachten sind, falls die Ehe nicht vor einem Geistlichen der orthodoxen Konfession geschlossen ist. Diese Verordnung wird durch Ministerialerlaß wieder aufgehoben.

Im März. Der Befehl von 1892, wonach die Schüler in den Zwischenstunden unter einander nur russisch reden dürfen, wird aufs neue in allen Schulen eingeschärft und den Knaben mit strengen Strafen, ja mit Ausschluß gedroht, wenn sie die Vorschrift übertreten.

28. April. Den Studirenden in Dorpat wird aufgegeben, eine bestimmte Uniform zu tragen.

Digitized by Google

IV.

Finnland.

1.

Landtag.

26. Januar. Eröffnung des Landtags.

Die Bevölkerung des Landes setzte, zahlreichen Russifizirungsbestrebungen gegenüber, große Erwartungen auf den nur alle drei Jahre zusammenberufenen Landtag, weil, angesichts des auf der Presse liegenden Drucks, kein andrer Weg übrig bleibt, den Klagen des Landes Ausdruck zu geben.

Geh. Rat v. Haartmann wird nicht wieder zum Landtagsmarschall ernannt, weil er auf dem vorigen Landtage als Sprecher des Adels den Bekümmernissen des Volks in allzu freimütiger Weise Ausdruck gegeben hatte. Jetzt wird v. Hellen zum Landtagsmarschall bestellt. Nach der Eröffnung des Landtags richten die Sprecher der einzelnen Stände scharfe Proteste gegen jene Bestrebungen an den Stellvertreter des Landesherrn.

Der Sprecher des Bürgerstandes, Kurtz, erwähnt, daß ein Teil der Presse und selbst einzelne Rechtsgelehrte in Rußland Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Konstitution, die Alexander I. dem finnischen Volke gegönnt, und die seine Nachfolger bestätigt und erweitert haben, wie an der Treue des finnischen Volks hegten. Das finnische Volk sei sich seiner dauernden Treue bewußt. Er fühle auch, daß dessen Rechte und dessen Wohl den besten Beschützer in dem Kaiser finden. Er sehe daher mit Vertrauen der Aufrechterhaltung seiner Grundsätze entgegen. Der Führer des Bauernstandes, Börry, sagt: „Die Finnen sind dem Volke Israel zu vergleichen; als das auserwählte Volk Gott den Herrn verlassen und fremden Göttern zu dienen begonnen hatte, da mußte es sich unter das Joch seiner Unterdrücker beugen. Die Finnen müssen diese Wahrheit beherzigen und ihre Existenz verteidigen. Unser kostbarer Glaube, unsre verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen, die wir als Erbteil von unsern Vorfahren erhalten haben, müssen wir erhalten und verteidigen zum Frommen unsers geliebten Vaterlands.“ Der Führer des Bürgertums, Pfaler, sagt: „Die Gegenwart stellt große Forderungen an die Vertreter des finnischen Volks. Die düstern Wolken, die unsern politischen Horizont während des letzten Landtags umnebelt haben, sind noch nicht verschwunden; im Gegenteil, noch drohendere Wolken haben sich zusammengeballt, die unser staatliches Dasein bedrohen.“ Der Führer der Geistlichkeit, Kuston, sagt: „Der jetzige Landtag ist unter nicht erfreulichen Aussichten zusammengetreten. Die Zukunft unsers Vaterlands ist voll Gefahren und dicht umwölkt.“

Im Februar. Im Stande der Ritterschaft entsteht ein Streit. Nachdem die Mitglieder dieses Standes sich bei den Verhandlungen bisher stets der schwedischen Sprache bedient haben, verabreden die „finnomanischen“ Ritterschaftsmitglieder, fortan im Landtage finnisch zu reden. Dies veranlaßt den Führer der „Schwedomanen“ oder „Wikinger“ zu dem Antrage:

Digitized by Google

Daß bei den Verhandlungen der Ritterschaft und des Adels die beiden Landessprachen zur Anwendung gelangen dürfen. Wünscht aber jemand sich des Finnischen zu bedienen, so hat er, wenn er um das Wort bittet, solches zu melden und ist auch verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, daß seine Ausführungen sofort übersetzt werden; thut er das nicht, so werden seine Ausführungen ins Protokoll nicht aufgenommen, und der Redner hat nicht mehr das Recht, auf demselben Landtage sich der genannten Sprache zu bedienen.

Auf Grund dieses Antrags entspinnen sich lebhafte Verhandlungen, worauf der Antrag an einen Ausschuß gewiesen wird. (Die russische Presse zeigt sich erfreut über diesen Streit und verlangt, daß im Landtage nur die russische Sprache, weil sie die „Reichssprache" sei, angewandt werde.)

Im Februar. Die Regierung legt dem Landtage einen „Entwurf endgiltiger Redaktion" eines Strafgesetzes vor.

Die bestehenden, aus der schwedischen Zeit stammenden Strafbestimmungen sind veraltet; Scheiterhaufen und Pranger werden thatsächlich nicht mehr angewandt. Mit dem Landtage waren schon seit Jahren Versuche zu einer gesetzlichen Aenderung gemacht. Endlich nahm der Landtag von 1891 den ihm von der Regierung vorgelegten Entwurf, jedoch mit erheblichen Aenderungen, an. Wegen dieser erhielt das Gesetz nicht die kaiserliche Genehmigung, die russische Presse sprach sich aus diesem Anlaß scharf gegen die Sonderstellung Finnlands überhaupt aus, und seitdem erging eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln, die den Wünschen nach Russifizirung des Landes überhaupt entsprachen. Nunmehr wird dem Landtage, statt eines neuen Entwurfs, ein „Entwurf endgiltiger Redaktion" vorgelegt. In diesem ist u. a. die Aenderung angebracht, daß die in dem Entwurfe von 1891 angewendete Bezeichnung „das Kaisertum oder das Großfürstentum" durch die Worte „das russische Reich oder irgend welcher Teil desselben" ersetzt worden ist. Ferner sind die Worte: „das Recht und die Sicherheit des russischen Kaiserreichs und des Großfürstentums Finnland" in „das Recht und die Sicherheit des russischen Reichs" umgeändert worden. (Der Entwurf ist in russischer Sprache abgefaßt.)

Anfang Mai. Der Landtag genehmigt diesen Gesetzentwurf, offenbar um eine weitere Verstimmung des Kaisers zu verhüten.

1. Juni. Der Landtag richtet jedoch anläßlich der neuen Strafgesetzvorlage eine Adresse an den Kaiser, die im wesentlichen also lautet:

Der Gründer des gegenwärtigen Rechtszustandes Finnlands, Kaiser Alexander I., hat es in einer Kundgebung vom 9./21. Februar 1816 als seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß es für die Freiheit und Ruhe Finnlands gefährlich sein würde, wenn die Verfassung und die Gesetze, die mit dem Charakter und dem Temperament, sowie auch mit der Bildung des finnischen Volks übereinstimmen, eingeschränkt oder geändert werden würden. Eine Erfahrung, die bald ein Jahrhundert alt ist, hat bewiesen, wie klug der edle Kaiser handelte, als er bei der Vereinigung Finnlands mit dem russischen Reiche die Grundgesetze und die Rechtsordnungen bestätigte und aufrecht erhielt, unter denen das finnische Volk seit langem gelebt hatte. ... Das ganze Volk ist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß seine Sicherheit,

Digitized by Google

seine Ruhe und sein Gedeihen von der Aufrechterhaltung seiner Verfassung abhängt. Als Eure Majestät die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Kodifikation der Grundgesetze Finnlands empfahlen, wurde ausgesprochen, daß die geltenden Grundgesetze dadurch nur eine deutlichere und präzisere Form erhalten sollten, ohne irgend welche Aenderung an ihrem Inhalt zu erleiden. . . . Nun sind aber später Vorschläge gemacht worden, die, die Versprechungen mißachtend, die von Kaiser Alexander I. und seinen Nachfolgern Finnland gegeben worden sind, die Aufhebung der politischen Stellung und der Verfassung involviren, die Finnland seit 1809 zugesichert waren. Das edle Rechtsgefühl Eurer Majestät bietet dem finnischen Volke eine Garantie dafür, daß solche Vorschläge die Gutheißung Eurer Majestät nimmer finden werden, aber schon ihre bloße Existenz hat überall im Lande große Unruhe und große Mißstimmung hervorgerufen, und das Volk sehnt sich nach dem Tage, wo ihm jede Ursache zu Besorgnis genommen werden wird.

2.

Denkmal.

29. April. In Helsingfors wird am Geburtstage des vorigen Kaisers, Alexanders II., ein Denkmal desselben feierlichst enthüllt.

Russischerseits zeigt man sich bestissen, das Fest als Gegenkundgebung gegen die Wahrung der finnischen Selbständigkeit erscheinen zu lassen. Der Generalgouverneur Graf Heyden erscheint in russischer Uniform und beanstandet den Vortrag eines Gedichts, weil es darin hieß, die Verleihung der Landtagsordnung von 1869 habe dem vorigen Kaiser die warme Liebe der Finnländer erworben. Graf Heyden verliest eine Rede, wonach der Kaiser dem Volke seinen Dank für die Errichtung des Denkmals und seine Freude über die seinem Vater dadurch erwiesenen Gefühle der Ehrfurcht und Ergebenheit ausspricht. Die Rede schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß diese Gefühle ewig dauern werden als Pfand der unterthänigsten Ergebenheit des finnländischen Volks seinem Monarchen gegenüber. Die übrigen Redner betonen lebhaft ihr Vertrauen, daß der Zar die finnländischen Grundgesetze und die selbständige Staatsordnung mit starker Hand gegen die Bestrebungen der Panslawisten schützen werde.

V.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Handelsvertrag mit Deutschland.

10. Februar. Abschluß des Vertrags in Berlin.

Anfang März. Fünfundzwanzig Geschäftshäuser in Moskau drücken dem Finanzminister ihre Zustimmung zu dem Vertrage aus. Nachdem der Vertrag vom deutschen Reichstage genehmigt ist, wird er gleichzeitig in Berlin und Petersburg verkündigt.

Digitized by Google

24. März. Die Stadtverordneten von Petersburg beschließen, dem Kaiser zu danken für die Sorge um die Wohlfahrt des russischen Volks durch Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags.

2. April. Der Petersburger „Regierungsbote" sagt in einem Artikel über die jüngste Zollpolitik Rußlands, der Reichsrat habe den russisch-deutschen Handelsvertrag als ein neues Unterpfand des europäischen Friedens anerkannt. Der Vertrag sei sehr wünschenswert in politischer Beziehung und gleicherweise vorteilhaft in ökonomischer Hinsicht, da er die Entwicklung der vaterländischen, bearbeitenden Industrie nicht hemme und zweifellos den Interessen des Ackerbaues, des wichtigsten Zweiges des russischen Volksfleißes, dienen werde.

4. April. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht einen Bericht über die Verhandlungen des Reichsrats bezüglich des Handelsvertrags mit Deutschland. Hiernach gab der Handelsminister Witte bei Beginn der Beratungen am 12. März folgende Erklärung ab:

Im Laufe dieses Jahrhunderts gestalteten sich die wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Deutschland unter dem Einfluß der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Da diese sehr freundschaftlich waren, so boten die wirtschaftlichen Beziehungen keinen Anlaß zu einem Konflikt. Rußland fand daher beim Abschluß von Handelsverträgen mit verschiednen Staaten nicht für nötig, sich durch gleiche Verträge mit Deutschland zu sichern, und gewährte diesem Nachbarstaat ohne Vertrag die Rechte einer meistbegünstigten Macht. . . . Seit dem Anfang der siebziger Jahre, besonders seit 1877, änderten sich die politischen und damit auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Die mit dem deutschen Zollbund und durch die Gründung des deutschen Reichs befestigte wirtschaftliche Einigung Deutschlands rief eine Reihe von Maßnahmen zum verstärkten Schutz der deutschen Industrie hervor. Die erste Maßnahme dieser Art bestand in Veränderungen in den Eisenbahntarifen zur Erschwerung der Einfuhr fremder Waren. Uebrigens entschloß sich die deutsche Regierung bis 1878 zu keiner Erhöhung der Zölle. Erst nach den Ereignissen von 1878, die unsre freundschaftlichen politischen Beziehungen abkühlten, und dem darauf folgenden Umschwung in unsrer Zollpolitik kam es zu einem Wechsel auch im deutschen Zollsystem. Im Jahre 1879 wurden unsre Hauptexportartikel, Getreide und verschiedne landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit einem Zoll belegt und auch andre Positionen des Tarifs erhöht. Im Jahre 1885 erfolgten neue Zollerhöhungen für Getreide, Spiritus, Bauholz, Fleisch u. s. w. Im Jahre 1887 wurde der Kornzoll von 3 auf 5 Mark pro 100 Kilogramm erhöht. Diese Maßnahmen wurden jedoch für die Erzeugnisse aller Staaten angewandt. Erst aus den Reden, die die Tarifänderungen bei den Debatten im deutschen Reichstage begleiteten, und ebenso aus einigen direkt gegen Rußland gerichteten Maßnahmen, z. B. Beschränkungen für die Vieheinfuhr aus Rußland, Verbot der Beleihung russischer Fonds durch die deutsche Bank, Schließung des deutschen Marktes für russische Fonds u. s. w., wurde die politische Bedeutung dieser Schritte Deutschlands klar. Rußland seinerseits ließ aus wirtschaftlichen Erwägungen ebenfalls eine Erhöhung des Zolltarifs eintreten. So wurde 1876 der Goldzoll eingeführt,

Digitized by Google

1881, 1885 und 1890 wurden die Zölle um 10, 20 und noch 20 Prozent, unabhängig von vielen partiellen Veränderungen, erhöht. Zum Schluß kam der Tarif von 1891, der zwar keine neuen bedeutenden Erhöhungen brachte, aber auch nicht wesentliche Ermäßigungen eintreten ließ. Es ist schwer zu sagen, ob diese Politik durch die Maßnahmen Deutschlands hervorgerufen war, oder umgekehrt Deutschland seinen Tarif unter dem Eindruck unsrer Erhöhungen erhöhte. Es war offenbar, daß von keiner Seite die Interessen der andern berücksichtigt wurden. (Dann folgt eine Darstellung des Zollkriegs und der folgenden Konferenzverhandlungen.) Diese waren sehr schwierig; häufig mußte unser Botschafter Graf Schuwalow der deutschen Regierung über die wichtigsten Fragen Auskunft geben, und erst die persönliche Einmischung des deutschen Kaisers führte zu einem Abschluß der Arbeiten der Konferenz. Was unsre Zugeständnisse betrifft, die hauptsächlich in Tarifermäßigungen bestehen, so weichen sie sehr wenig von den Weisungen der unter dem Vorsitz des Geheimrats Bunge niedergesetzten Kommission ab und erfordern wegen der hohen Zollsätze des Tarifs von 1891 von unsrer Industrie keine wesentlichen Opfer. In der Mehrzahl der Fälle werden die Opfer nur in etwas kleinerm Gewinn unsrer Fabrikanten bestehen, was ihnen schwerlich Schwierigkeiten bereiten wird. Man kann kühn behaupten, daß wir Deutschland in keinem Falle mehr gaben, als wir von ihm erhalten.

Nach diesen Ausführungen des Finanzministers erkannte der Reichsrat an, daß die wirtschaftlichen Interessen Rußlands durch den Vertrag völlig gesichert, die Deutschlands genügend berücksichtigt seien. Besonders wurde die politische Bedeutung des Handelsvertrags betont, der die isolirte wirtschaftliche Lage zweier Staaten beseitige, die keinen ernsten Grund haben, ihre von alter Zeit her bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu ändern. Nachdem die einzelnen Bestimmungen durchberaten waren, anerkannte der Reichsrat, daß die deutschen Zugeständnisse sehr wesentlich und gerechterweise als ein Verdienst des Finanzministers zu betrachten seien. „Allerdings ist nicht zu hoffen, daß der Vertrag unsre Landwirtschaft endgiltig aus ihrer schwierigen Lage reißt. Der Handelsvertrag aber giebt unsrer Landwirtschaft die Möglichkeit, bei dem Wettbewerb mit andern Ländern die günstigen Bedingungen unsrer landwirtschaftlichen Produktion zu benutzen und die gegenwärtige schwere Lage zu erleichtern.“ In solchen Erwägungen anerkannte der Reichsrat, daß der Vertrag ein neues Friedensunterpfand und daher in politischer Hinsicht ebenso wünschenswert wie vorteilhaft in wirtschaftlicher Beziehung sei. Damit schließt der „Regierungsbote.“

2.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.

2. April. Es wird ein kaiserlicher Befehl veröffentlicht, wonach für die Dauer eines Provisoriums, bis zum Zustandekommen eines Handelsvertrags, gegenüber den österreichisch-ungarischen Boden- und Industrieerzeugnissen die ermäßigten Tarifsätze angewendet werden, die durch den russisch-fran-

Digitized by Google

zösischen Vertrag vom 17. Juni 1893 und den russisch-deutschen Handelsvertrag vom 10. Februar 1984 festgesetzt worden sind. Der Handelsvertrag soll nicht später als bis zum 13. Juli 1894 abgeschlossen werden. Oesterreich-Ungarn wendet während des Provisoriums gegenüber den russischen Boden- und Industrieerzeugnissen die ermäßigten Zölle seiner Konventionaltarife an mit gegenseitig vereinbarten Ausnahmen, die sich nicht auf andre meistbegünstigte Staaten beziehen.

3.

Verhältnis zu Frankreich.

17. Februar. Die Regierung richtet aus Anlaß der bevorstehenden Erhöhung der Getreidezölle in Frankreich an die französische Regierung eine Note, in der ausgeführt wird, sie wolle sich nicht das Recht beimessen, sich in die inneren Verhältnisse eines andern Staates einzumischen, sie erkenne auch an, daß Frankreich loyal verfahre, daß die Zollerhöhung alle Staaten gleichmäßig treffen solle, und nicht ausschließlich gegen einzelne Staaten gerichtet sei, gleichwohl aber müsse Rußland auch seine Interessen wahren und teile deshalb der französischen Regierung mit, daß Rußland, falls die beabsichtigte Zollerhöhung auf Getreide Störungen für den russischen Getreideexport hervorrufe, von seinem Recht, den Handelsvertrag mit Frankreich zu kündigen, Gebrauch machen werde.

5.

Beziehungen zum päpstlichen Stuhl.

5. Juni. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Kammerherrn Iswolski zum Ministerresidenten beim päpstlichen Stuhl.

6. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt dazu: Die Bedeutung der Wiederherstellung unsrer amtlichen Beziehungen zu dem heiligen Stuhl wird niemandem entgehen. Sie ist gleichzeitig ein Zeichen der normalen und regelmäßigen Ordnung der Dinge sowie ein Pfand des Friedens und des guten Einvernehmens für die Zukunft. Dank den hochsinnigen Absichten des Papstes und seinem versöhnlichen Geist wurde diese Wiederherstellung möglich und wünschenswert und sie erhält dadurch einen besondern Wert. Sie wird, wie wir nicht zweifeln, einen heilsamen Einfluß auf die katholische Bevölkerung des russischen Reiches ausüben, indem sie dazu beitragen wird, bei dem Klerus und den Gläubigen jene Gefühle der Loyalität zu erhalten, die ihnen erst kürzlich durch das geistige Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Encyklika an die polnischen Bischöfe empfohlen worden sind.

Digitized by Google

VI.

Personalien.

13. Januar. Der Kaiser verleiht dem Minister des Auswärtigen, v. Giers, den Andreasorden. In dem betreffenden Erlasse heißt es: Seitdem Sie Ihre wichtige Stellung zur Leitung des Ministeriums des Aeußern eingenommen haben, erweisen Sie Unsern Ansichten über die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu andern Mächten jede mögliche Unterstützung.

23. Januar. Der neue englische Botschafter, Sir Henry Howard, überreicht dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Frankreich.

I.

Neujahrsrede des Präsidenten.

1. Januar. Der Präsident der Republik empfängt anläßlich des Jahreswechsels das diplomatische Korps, in dessen Namen der päpstliche Nuntius Ferrata die Ansprache hält. Carnot hebt in seinem Danke für die Wünsche hervor:

Er begrüße mit Vertrauen das anbrechende Jahr, das dazu berufen sei, die große Familie der Völker dem Ziele näher zu bringen, nach dem die zivilisirte Gesellschaft strebe, dem sittlichen Wohle der Völker und der materiellen Verbesserung ihrer Existenz. Alle Vertreter der Staaten dienten gemeinsam mit Frankreich dieser edlen Sache, indem sie ihre Kräfte der Aufgabe widmeten, die Völker einander zu nähern. Dieser Aufgabe sei Frankreich treu, es brauche nur seinen Traditionen zu folgen, um seine Liebe zur Ordnung, seine unbesiegbare Neigung zur Freiheit, seine Achtung vor Recht und Gesetz und sein leidenschaftliches Streben nach jedem friedlichen Fortschritt zu beweisen. Das vergangene Jahr bleibt unsern Erinnerungen erhalten. Frankreichs teuerster Wunsch ist, daß das begonnene Jahr alle unsre Hoffnungen auf das Gedeihen und auf die Wohlthaten des Friedens und der internationalen Eintracht befestigen möge.

II.

Wahlen zur Erneuerung des Senats.

8. Januar. In 36 Departements finden die Wahlen zur Erneuerung von 96 der 300 Sitze im Senate statt. (Das Mandat dauert 9 Jahre.) Dabei behaupten die Monarchisten von 14 Man-

Digitized by Google

daten nur 6; im übrigen werden 75 Republikaner, 10 Radikale und 3 zur Republik bekehrte Monarchisten gewählt. Von den Gewählten sind 28 neu-, 66 sind wiedergewählt. Die Sozialisten setzen keine Wahl durch. Sie hatten den Abgeordneten Thivrier aufgestellt. (Von lebenslänglichen Mitgliedern zählt der Senat nur noch 34 der von der Verfassung von 1875 vorgesehenen 75, von denen bei der Verfassungsänderung von 1884 die noch vorhandenen lebenslänglichen Mitglieder bis zu ihrem Aussterben beibehalten wurden.)

III.

Anarchisten.

Anfang Januar. Die Anarchisten treten kühner auf, nachdem Ende Dezember 1893 die Urheber der Schandthaten von Aigues Mortes (1893, II. S. 233) in Marseille gerichtlich freigesprochen und nur zu Schadenersatz verurteilt sind.

10. Januar. Der Anarchist Vaillant, der am 9. Dezember 1893 eine Bombe in die Deputirtenkammer warf, wird in Paris infolge Spruchs der Geschworenen zum Tode verurteilt.

5. Februar. Hinrichtung Vaillants.

7. Februar. Seitdem ist dem Präsidenten Carnot eine große Anzahl Drohbriefe zugegangen, worin ihm deutlich gesagt wird, daß die Anarchisten bei der nächsten Gelegenheit den Tod Vaillants rächen würden.

12. Februar. Der Anarchist Henry wirft eine Bombe in das Café des Terminushotels in Paris, wodurch viele Personen stark verletzt werden. Die republikanischen Blätter betonen die Notwendigkeit, jetzt unbarmherzig gegen die Anarchisten vorzugehen.

15. Februar. Die gemäßigten Anarchisten in Paris richten „an die Terroristen" einen Aufruf mit der Mahnung, sich vor jeder Blutbefleckung zu hüten.

20. Februar. Im Hotel Esperance in Paris wird eine Bombe gefunden, die jedoch nicht platzt.

24. Februar. In Lyon wird ein Anschlag mittelst Bombe gemacht, ohne daß erheblicher Schaden entsteht.

15. März. In der Madeleinekirche zu Paris wird eine Bombe geworfen, die nur den Urheber selbst, den Anarchisten Pauwels tötet.

20. März. In Paris werden 22 Anarchisten verhaftet, bei denen viele Drohbriefe und Schriftstücke gefunden werden, aus denen

Digitized by Google

hervorgeht, daß eine internationale Bande in den Departements Erpressungen zu machen versucht. Durch die gefundenen Papiere wird auch eine Werkstatt ermittelt, in der falsche Diplome und Legitimationsscheine fabrikmäßig hergestellt wurden.

21. März. In Grenoble platzt am Eingange der Kirche von Fallien während des Gottesdienstes eine mit Pulver gefüllte Bombe. Die Besucher der Kirche drängen erschreckt nach den Ausgängen, wobei zwanzig Personen verletzt werden.

4. April. Zu Paris findet im Restaurant Foyot, Rue Vaugirard, gegenüber dem Senatspalast eine Bombenexplosion mit ungeheuerm Knall statt. Die Fensterscheiben und andres Material werden zertrümmert, zahlreiche Personen verwundet, darunter der Schriftsteller Taillade, der bei mehreren frühern Anlässen die Anarchie gerherrlicht und nach dem Bombenanschlage in der Deputirtenkammer gesagt hatte: „Was liegt an den Opfern, wenn nur die That schön ist?"

12. April. Die anarchistische Gefahr ruft lebhafte Erörterungen in der Tagespresse hervor, und je nach der Stellung der verschiednen Blätter werden mannigfache Vorschläge zur Beseitigung derselben gemacht. Die einen fordern noch stärkere Repressivmaßregeln, indem sie von einer drakonischen Gesetzgebung das Heil erwarten, die andern sind der Ansicht, daß durch Verbesserung der Lage der untern Volksschichten dem Anarchismus der Boden unter den Füßen entzogen würde.

28. April. In Paris findet der Prozeß gegen Henry, den Bombenwerfer vom 12. Februar, statt. In seiner Rede vor den Geschwornen verspottet er die Sozialisten, die dem Volke nur Worte statt Thaten böten. Das Gericht verurteilt ihn zum Tode.

11. Mai. In der Avenue Kleber zu Paris findet ein anarchistischer Anschlag statt. Die Bombe richtet vielen Schaden an, verletzt aber niemanden.

21. Mai. Hinrichtung Henrys in Paris.

27. Mai. Kundgebungen an den Gräbern der Kommunards von 1871 werden polizeilich verhindert.

IV.

Royalisten-Kongreß.

18.—22. April. In Paris findet die Generalversammlung eines seit einem Jahre unter dem Namen eines Kongresses der „Royalistischen Jugend" bestehenden Vereins statt, der seine

Digitized by Google

Anhänger namentlich in Paris, Bordeaux, Marseille, Agen, Nantes, Toulouse hat.

An den Sitzungen des Kongresses nehmen 100 Delegirte teil, von denen jeder 300 bis 900 Gesinnungsgenossen vertritt. Die Versammlung teilt sich in drei große Gruppen, von denen eine jede ihr bestimmtes Arbeitsfeld pflegt, dessen Aufgaben namentlich darin bestehen, die Parteiorganisation zu vervollkommnen und dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, sowie Arbeiter-, landwirtschaftliche und Verwaltungsfragen zu besprechen. Das eigentümliche an diesem der Wiederherstellung der monarchischen Staatsform gewidmeten Verein ist, daß derselbe zumeist aus Arbeitern besteht. Nach Ansicht seiner Begründer kann die Monarchie in Frankreich nur durch die Demokratie wieder hergestellt werden. Um diese Anschauung auch äußerlich zu bekräftigen, hat man zum Wahlspruch die Worte: „König und Volk" gewählt. Die „Royalistische Jugend" führt eine dreifarbige Fahne mit drei weißen Lilien auf blauem Grunde. Das Fahnentuch trägt die in Goldschrift eingestickten Worte: „Gott, Ehre, Vaterland!" — Advokat Normand schließt seine Rede mit den Worten: Wir glauben die Pflicht zu haben, die Monarchie in Frankreich wieder aufzurichten, und werden ohne Unterlaß daran arbeiten. Daran schließt sich eine begeisterte Lobrede über das Thema: Die Jungfrau von Orleans und das Königtum. Die Versammlung wendet sich mit ehrerbietigem Gruß an den Grafen von Paris und seinen Sohn, worauf der Graf in einem Antwortschreiben den Rat giebt, man möge sich eifrigst an der Feier für die Jungfrau von Orleans beteiligen.

V.

Fest der Seligsprechung der Jungfrau von Orleans.

22. April. Nachdem Papst Leo XIII. die Jungfrau von Orleans 463 Jahre nach ihrem Tode selig gesprochen hat (was der päpstliche Stuhl im fünfzehnten Jahrhundert und noch vor zwanzig Jahren der Bischof Dupanloup abgelehnt hatte), findet in der Notre-Dame-Kirche zu Paris ein feierlicher Gottesdienst statt. Erzbischof Richard von Paris weiht eine Fahne, die Patrioten haben herstellen lassen als getreue Nachbildung der Fahne der Jungfrau. Der Abgeordnete Keller von Belfort überreicht sie namens des Komitees. Unter den Teilnehmern befinden sich die Generale Mercier und Saussier, der Nuntius, der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter, viele Mitglieder des Hauses Orleans, sowie zahlreiche Senatoren und Deputirte.

6.—8. Mai. In Orleans finden Festlichkeiten statt, in vielen Teilen Frankreichs kirchliche Feierlichkeiten mit nachfolgenden Volksbelustigungen.

Digitized by Google

VI.

Anleihe der Stadt Paris.

20. April. Die Stadt Paris legt eine Anleihe von 200 Millionen Franks auf behufs Vornahme neuer Bauten. Darauf werden im ganzen 16 Milliarden und 962½ Millionen Franks, also wird die Anleihe 98 mal übergezeichnet. Die Zeichnungen in Paris allein betragen 16220 Millionen Franks.

VII.

Rede Casimir-Periers über die innere Lage.

29. April. Der Ministerpräsident hält beim Festmahl zur Eröffnung der Gewerbeausstellung in Lyon eine politische Rede, in der er folgendes ausführt:

Reformen könnten nicht gegen die Regierung, sondern nur unter Mitwirkung und unter Vortritt der Regierung durchgeführt werden. Das gegenwärtige Kabinett habe der Kammer bereits mehrere Reformgesetzentwürfe vorgelegt und bestehe auf der Umgestaltung des Budgets. Gleichzeitig mit den Gesetzen müßten aber die Sitten geändert werden. Es sei nötig, daß die Vorurteile schwinden. Die Privilegirten, die, die im Ueberfluß leben, müßten ihre sozialen Verpflichtungen als weitergehend auffassen und sich darin finden, einen etwas schwerern Anteil an den öffentlichen Lasten auf sich zu nehmen, damit diejenigen erleichtert würden, die das tägliche Brot für ihre Familie mit ihrem Tagelohn erkaufen müssen. Der Demokratie etwas vorlügen oder ihr schmeicheln, heißt Mißtrauen oder Geringschätzung gegen sie an den Tag legen. Wer sie für fähig hält, anzuhören, was ihr mißfällt, der giebt ihr einen Beweis der Achtung. Nach diesen Grundsätzen wird sich unsre Politik bei jeder Gelegenheit richten. Sie klingen banal, aber es ist vielleicht doch eine Neuheit, sie ins Werk zu setzen. Redner betont, die Regierung müsse sich ihrer Autorität sicher fühlen und thue, wenn diese bedroht sei, besser daran, sich zurückzuziehen: es sei ratsamer, von der Regierung aus Treue gegen seine Ueberzeugung zurückzutreten, als auf dem Posten auszuharren und seinem Gewissen ein Opfer zu bringen. Ueber die Budgetfrage bemerkt Redner folgendes: Zum erstenmale wird die Frage der Altersversorgung der Arbeiter in einem Budgetentwurfe angeregt; ein großes Prinzip ist aufgestellt, das Prinzip, daß der Beistand des Staats im weitesten Maße einem jeden gesichert ist, der beharrliche Anstrengungen macht, um seine alten Tage gegen Not zu schützen. Die soziale Solidarität ist so zu Gunsten der Arbeiter bethätigt. Die Gesinnung, die die Kammern beseelt, ermächtigt uns, für dieses wahrhaft demokratische Werk auf Ihre Unterstützung zu zählen. Aber das muß laut gesagt werden, daß der Staat ohnmächtig wäre, diese sozialen Fortschritte zu verwirklichen, wenn die Privatinitiative, wenn die freien Verbände, wenn die Departemental- und Gemeindeversammlungen ihm nicht mit kühner Thatkraft entgegenkommen. Der Ministerpräsident schließt mit den Worten: Wir kennen aus unsrer Nationalgeschichte von zehn Jahrhunderten die unausgesetzten Bestrebungen der Monarchie für die Bildung des französischen Staates. Wir unsrerseits wünschen, daß die Republik, die Tochter der Republik von 1789, die endlich über kaiserlichen Despotismus und

Digitized by Google

demagogische Tyrannei triumphirte, der Welt das Schauspiel einer moralischen Einheit darbiete, die so in sich gefestigt ist, daß sie dazu berechtigt, nichts zu fürchten und alles zu hoffen.

VIII.

Abschluß der Panama-Angelegenheit.

2. Mai. Ein von den Liquidatoren der Panamagesellschaft, den Verwaltern des v. Reinachschen Nachlasses und dem Vertreter des flüchtigen Cornelius Herz in Paris geschlossener Vergleich wird vom Zivilgerichtshof des Seinedepartements bestätigt.

Herz sollte bekanntlich (s. 1892, II. S. 287 und 93, I. S. 284) vom Baron v. Reinach und der Panamagesellschaft große Summen erhalten, nach Reinachs Behauptung erpreßt haben. Es sollen etwa zehn Millionen gewesen sein, die Herz dem Hauptagenten für die parlamentarische Bestechung abgenommen, nachdem dieser sie von der Kanalgesellschaft zu unlautern Zwecken bezogen. Als die Enthüllungen erfolgten und der geängstigte Reinach vor dem Anfang des Prozesses sich das Leben genommen, Herz sich nach England gerettet hatte, als die Prozesse wegen gesetzwidriger und betrügerischer Geschäftsführung und wegen Bestechung nach vielem Lärm und langen Verhandlungen ein klägliches Ergebnis geliefert hatten, und auch dieses vor dem Kassationshofe unter dem Verjährungsparagraphen der Vernichtung anheimgefallen war, blieben nur noch die Zivilklagen der Panamaobligationsinhaber gegen Herz und die Erben Reinachs und die der letztern gegen Herz übrig. Der durch besondres Gesetz im Juli 1893 zur Vertretung dieser Klagen gegen Verwaltungsrat und sonstige Personen, die widerrechtlich Gelder von der Panamagesellschaft bezogen, eigens ermächtigte Vollmachtinhaber der Obligationsbesitzer erwirkte dann am 15. Februar d. J. die Berufung gegen Herz. Von diesem Zeitpunkte bis zum 10. März wurde darauf ein Vergleich unter den beteiligten Parteien beraten. Er läuft darauf hinaus, daß die Gesamtforderungen der Panamagesellschaft gegen Reinach und Herz zum Zwecke des Ausgleiches auf drei Millionen Franks festgestellt werden, daß 1500000 Franken davon Herz und Gattin zur Last fallen, die im Laufe eines Jahres abzuzahlen und als Tilgung aller Forderungen, sowohl seitens der Erben Reinachs als der Panamagesellschaft zu betrachten sind. Die Erben Reinachs zahlen den Obligationsinhabern eine Million Franken aus und treten ihnen ihre Forderung an die Erben des verstorbenen ehemaligen Ministers Barbe, der auch von Reinach Panamagelder bezogen, ab, wofür auch ihnen vollständige Quittung erteilt wird. Die Forderung an die Erben Barbes beläuft sich auf 550000 Franken. Seitens der Vertreter der Obligationsinhaber und der Erben Reinachs werden alle gegen Herz schwebenden Klagen und Beschlagnahmen zurückgezogen. Sämtliche Kosten des Verfahrens gegen Herz fallen diesem zur Last. Die von ihm zu erlegende Summe von 1500000 Franken sowie die Kostenbeträge werden als Hypothek auf den in Paris liegenden Häuserbesitz Herzs eingetragen. Das strafgerichtliche Verfahren gegen Herz wird eingestellt, nachdem die Panamaabwickler die Betrugsklage zurückgenommen haben, und der Auslieferungsantrag wird zurückgezogen.

Ungeachtet dieses privaten Abkommens des Herz mit seinen Gläubigern läßt die Regierung das strafrechtliche Verfahren gegen ihn fortsetzen.

Digitized by Google

IX.

Wallfahrten nach Argenteuil.

14. Mai. Es beginnen Wallfahrten zahlreicher Pilger aus ganz Frankreich nach dem zehn Kilometer von Paris liegenden alten Orte Argenteuil zur „Ausstellung des heiligen Rocks." Die Kirche zu Argenteuil besitzt bekanntlich einen „heiligen Rock," der ebenso echt sein soll wie der in Trier. Im vorigen Jahre hat der Bischof von Versailles ein Stück des Gewebes den Chemikern der Pariser Gobelinwerkstatt zur Prüfung übergeben und von diesen Sachverständigen ein Attest erlangt, daß 1. der Stoff wahrscheinlich aus der Zeit Christi stamme, 2. die darin zu bemerkenden Flecken Blut zu sein scheinen. Das Vorhandensein dieses Rocks wurde zuletzt im August 1891 hervorgehoben anläßlich der Ausstellung des heiligen Rocks in Trier (s. 1891, II. S. 213). — Die Ausstellung dauert bis zum 10. Juni. Zahlreiche Sonderzüge bringen die Pilger herbei.

X.

Die Kammern.

1.

Eröffnung der Session.

15. Januar. Nachdem die Session am 9. Januar eröffnet worden, übernimmt in der Deputirtenkammer Dupuy die Präsidentschaft und hält eine Ansprache, in der er daran erinnert, daß das Land von der Kammer ernsthafte Arbeit und ruhige, würdige Beratungen erwarte.

2.

Rentenkonversion.

15. Januar. Finanzminister Burdeau bringt in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Umwandlung der $4^1/_2$ prozentigen Rente ein.

Hiernach sollen die Inhaber für jedes Stück $4^1/_2$ prozentiger ein solches $3^1/_2$ prozentiger erhalten mit Zinsgenuß vom 16. Februar ab und der Garantie, daß vor dem Jahre 1902 eine neue Konversion nicht stattfinden wird. Die aus der Konversion sich ergebende Ersparnis wird auf ungefähr 68 Millionen jährlich berechnet. In der Begründung der Vorlage wird auf die ruhige und friedliche Lage Europas hingewiesen und hervorgehoben, man könnte für die Durchführung der Maßregel kaum einen günstigeren Moment abwarten. Die Regierung habe als Zinsfuß $3^1/_2$ Prozent gewählt, um die Interessen der Rentenbesitzer zu schonen. Die 3prozentige Rente trage bei einem Kurse

Digitized by Google

von 98 3,06 Prozent, die neue 3½prozentige Rente werde 3,33 Prozent tragen. Zur Durchführung der Operation wird ein Kredit von 3850000 Franks gefordert.

16. Januar. Die Kammer genehmigt mit 487 gegen 1 Stimme diesen Gesetzentwurf, nachdem Zusatzanträge wegen Verwendung eines Teiles des aus der Rentenumwandlung zu erwartenden Nutzens zu Gunsten der Landwirtschaft zuerst angenommen, dann aber, nach der Versicherung des Ministerpräsidenten Casimir-Périer, daß die Regierung der Landwirtschaft ihre Fürsorge zuwende, wieder abgelehnt waren.

3.

Erhöhung des Getreidezolls.

12. Februar. Die Deputirtenkammer berät einen Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Zölle auf Getreide, lehnt den Kommissionsantrag, den Zoll von 5 auf 8 Franks zu erhöhen, ab und beschließt Erhöhung auf 7 Franks.

27. Februar. Der Senat stimmt bei.

4.

Ueber den Zustand der Flotte.

Im Januar. Infolge von Verhandlungen und nachdem der Abgeordnete Clemenceau in seinem Pariser Blatte „Justice“ alarmirende Angaben über die Mißwirtschaft in den Arsenalen und Speichern von Toulon sowie über Mängel im Bau der Panzer- und der Torpedoschiffe gemacht hat, setzt die Regierung, um der sich ausbreitenden Beunruhigung Einhalt zu gebieten, eine achtundzwanziggliedrige „außerparlamentarische“ Kommission zur Untersuchung der der Flottenverwaltung vorgeworfnen Versäumnisse und Mißbräuche ein. Sieben Mitglieder gehören dem Senat, elf der Deputirtenkammer und zwar die Mehrzahl der Opposition an, namentlich Lockroy, Brisson und Gerville-Réache.

29. Januar. In der Deputirtenkammer bringt Lockroy, nachdem er aus jener Kommission ausgeschieden ist, die Lage der Flotte zur Sprache und stellt an die Regierung die Frage, was man mit den bewilligten Krediten gemacht habe. Frankreich gebe mehr für die Flotte aus als die Dreibundmächte, und dennoch stehe seine Seemacht ihnen nach, sowohl an Zahl der Schiffe, als an Schnelligkeit und Artillerieausrüstung. Ueberall herrsche Unordnung. Die Küsten Frankreichs seien nicht geschützt, die Häfen ungenügend verteidigt und die Torpedoboote nicht imstande, ins offene Meer

Digitized by Google

hinauszugehen. Gegenüber den leeren Arsenalen und dem schlechten Zustand des Materials sei es Sache der Kammer, eine Untersuchung anzustellen. Abel erklärt, aus dem Arsenal von Toulon sei kein Getreide gestohlen worden, allein eine sehr strenge Kontrolle der Arsenale sei nötig. Raiberti wünscht eine bessere Organisation der Küstenverteidigung.

1. April. Marineminister Admiral Lefèvre erwidert auf diese Angriffe: Es sei gerade nicht alles in der Marine zum besten bestellt, doch sei es keineswegs wahr, daß zu Marinezwecken mehr ausgegeben wurde, als von Seite des Dreibunds. Auch seien die Angaben über die Schwäche der Kriegsschiffe falsch; die französische Flotte sei nur um weniges schwächer, als die der vereinigten Seemacht des Dreibundes. Habe doch ein englischer Autor schreiben können, daß die französische Flotte der englischen in der Artillerie überlegen sei. Redner schildert hierauf die Vorzüge und Fähigkeiten der Panzerschiffe „Hoche," „Neptun," „Dovouſt" und anderer. Alle zuletzt gebauten Panzerschiffe manövrirten in zufriedenstellender Weise. Von den Torpedoschiffen seien einige allerdings ungenügend, beim Küstendienste aber versagten sie nie. Was die Approvisionirungsfehler betrifft, so entstammten sie dem System der Submissionen. Die in den Magazinen für eine Mobilmachung vorhandenen Vorräte wären 1893 verdoppelt. Die Marine sei dem Parlament für die votirten Kredite dankbar und werde sich bemühen, auf die Höhe ihrer Aufgabe zu gelangen. — Kriegsminister General Mercier: Frankreich sei nicht so schlecht vorgesehen, als man behaupten wollte; es entbehre weder der Verteidigungsmittel noch der Verteidiger. Man müsse die Notwendigkeit einsehen, daß Berührungspunkte geschaffen werden zwischen den Kommandanten, die vom Kriegsminister, und jenen, die vom Marineminister abhängen. Diese Berührungspunkte eben bildeten die delikate Frage; sie werde studirt, und in vierzehn Tagen werde alles vollkommen geregelt sein. Er sei nicht für die Zerstückelung der Besatzung auf die vielen Forts, sondern für Konzentrirung auf die Entscheidungspunkte. 20000 Mann würden zur Verteidigung Korsikas genügen. Die Gesamtheit der Truppen, die das französische Südufer verteidigen, betrage 200000 Mann. Die Verteidigungsarbeiten würden überall, auf Korsika und am Kanal la Manche, zu Ende geführt. Er glaube nicht an eine Landung feindlicher Truppen. So unvorsichtig werde kein Feind sein. Wir würden die Gelandeten ins Meer werfen, und wo immer der Feind den vaterländischen Boden zu betreten wage, werde er Legionen wohlgerüstet, gut befehligt, wohl organisirt vor sich aus der Erde wachsen sehen.

26. April. Nachdem die außerparlamentarische Kommission einige ihrer Mitglieder nach Toulon geschickt hat, die sich persönlich über die betreffenden Verhältnisse erkundigen sollten, erstattet namens derselben der angesehene Admiral Vallon einen Bericht, wonach allerdings mancherlei an der Flotte auszusetzen ist.

5.

Ueber die Behandlung der Anarchisten.

27. Januar. In der Kammer stellt Hugues eine Anfrage an die Regierung über die jüngst erfolgten Haussuchungen und Ver-

Digitized by Google

haftungen von Anarchisten, tadelt ihr Vorgehen und wirft ihr Mißbrauch der Gewalt vor, indem er betont, man habe keine Spur von einer Vereinigung von Uebelthätern entdeckt, die Gerichte könnten daher nicht einschreiten. Der Minister des Innern Raynal rechtfertigt das Verhalten der Regierung, die nur die jüngst beschlossenen Gesetze angewandt habe, zitirt mehrere Stellen aus den bei Anarchisten gefundnen Schriftstücken und erinnert an die große Menge der beschlagnahmten Explosivstoffe und Bomben. Chaudey hält den Sozialisten vor, sie hätten die Kommune verherrlicht und dadurch das Recht verloren, von Freiheit zu sprechen. Diese Aeußerung ruft lebhaften Widerspruch bei der Linken hervor, mehrere Abgeordnete rufen: „Es lebe die Kommune!“ Da Thivrier nicht abläßt „Es lebe die Kommune“ zu rufen, beschließt die Kammer, ihn von der Sitzung auszuschließen. Da er sich weigert, bringt seine gewaltsame Abführung eine wüste Szene hervor. Dann wird Hugues Antrag, die Regierung wegen Angriffe auf die persönliche Freiheit zu tadeln, abgelehnt und vielmehr mit 408 gegen 64 Stimmen die Zustimmung zur Haltung der Regierung und das Vertrauen zu ihrer Entschiedenheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, beschlossen.

15. Februar. Aus Anlaß des Bombenanschlags vom 12. Februar in Paris ergreift Bouge aus Marseille das Wort und wirft der Regierung vor, daß sie das Tragen einer wehenden roten Fahne erlaubt. Darauf könne man allerdings antworten, die verschiednen Ministerien hätten seit zehn oder fünfzehn Jahren über die üblichen Kommunardenkundgebungen auf den Friedhöfen ein Auge zugedrückt und um des lieben Friedens willen gestattet, daß die rote Fahne innerhalb der Friedhofsmauern entfaltet werden durfte; aber die Zeiten hätten sich geändert, und diese Duldung wäre heute eine sträfliche Schwäche. Der Minister des Innern Raynal erwidert: Seit zwölf Jahren war man stillschweigend übereingekommen, daß die Friedhöfe neutrales Gebiet wären, wo die rote Fahne sich sehen lassen durfte. Fortan wird dem nicht mehr so sein und der Friedhof wie die Straße gegen Unordnung geschützt werden. Ich gebe der Kammer die Versicherung, daß wir uns in dem der Gesellschaft erklärten offenen Kriege als wachsame Hüter zeigen werden, welchen es nicht an der nötigen Energie gebricht.

30. März. Jaurès begründet in der Kammer eine Anfrage betreffs Unterstützungen, die den Anarchisten von Kapitalisten und Priestern gewährt seien. Ministerpräsident Casimir-Perier erklärt, die Regierung lehne es ab, sich die Politik Jaurès, anzueignen.

Digitized by Google

Sie sei entschlossen, den großen Grundsätzen der Revolution treu zu bleiben. Darauf geht die Kammer zur Tagesordnung über.

8. Mai. Die Deputirtenkammer berät einen Antrag auf gerichtliche Verfolgung des sozialistischen Abgeordneten Toussaint. Millerand legt die Gründe dar, aus denen sich die Kommission für die Ablehnung des Antrags entschieden hat. Goirand befürwortet den Antrag und führt aus, die Deputirten dürften ihr Mandat nicht dazu benutzen, Agitation zu treiben und Ausstände zu begünstigen. Darauf ergreift der Ministerpräsident Casimir-Perier das Wort:

Ein Abgeordneter, der in einer Gruppe Streikender schritt, richtete an die Gendarmerie beleidigende Worte, über die verschieden lautende Berichte vorliegen. Toussaint wurde mit fünf andern Personen verhaftet und wieder freigelassen, während die andern einer gerichtlichen Strafe anheim fielen. Da er in flagranti ergriffen wurde, so hätte gegen ihn nicht anders vorgegangen werden sollen als gegen die fünf Arbeiter. Das Gericht wird entscheiden, ob er strafbar ist. Wenn er nicht vor Gericht gestellt würde, so könnte man sagen, die Landesvertreter ständen über dem Gesetze. Die öffentliche Meinung urteilt streng über diejenigen, die, anstatt ihre Ideen im Parlament zu verteidigen, sich jedesmal aufmachen, wenn irgendwo ein Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entsteht, und ohne sich um die Ursachen derselben zu kümmern, die letztern zum Widerstand aufreizen. Sie sind wahrhaft strafbar und machen dann Anspruch auf die Wohlthat der Straflosigkeit. Das Land ist dieses Treibens müde, und die Arbeiter selbst glauben, sie seien die Opfer solcher Ratgeber. Wenn die Kammer eines ihrer Mitglieder in diesem Falle der Strafe entziehen wolle, so würde sie nach der Ansicht der Regierung in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung geraten. Sollte die These Millerands durchdringen, so würde man dies im Lande als eine Begünstigung der sozialistischen Unruhen, als eine bedenkliche Parteinahme in dem Kampfe zwischen der republikanischen und der sozialistischen Partei auffassen. Es handelt sich hier um einen politischen Akt; die Regierung kann die Schlußanträge des Ausschusses nicht annehmen, sie wendet sich an die Urteilskraft, an den Patriotismus der Kammer mit der Erklärung, daß sie der Republik und Frankreich durch ihre entschlossene Haltung zu dienen glaubt, und daß sie es für ihre Pflicht halten würde, auf Andre ihre Machtbefugnisse zu übertragen, wenn die Kammer sich nicht auf ihre Seite stellte. Die Verwerfung des Antrags, Toussaint gerichtlich verfolgen zu lassen, wäre eine Verdammung der von der Regierung befolgten Politik. Die Kammer muß zwischen zwei Regierungssystemen wählen; das Kabinett ist entschlossen, demjenigen treu zu bleiben, das es bisher befolgte, und aus allen Kräften die Politik der Gegner zu bekämpfen.

Hierauf wird die Genehmigung zur Verfolgung Toussaints mit 291 gegen 220 Stimmen erteilt. (Letztere gehören 199 von der Linken, 10 von der Rechten und 5 „Bekehrten“ an.)

Digitized by Google

6.

Ueber die Arbeitsbörse.

10. Februar. In der Deputirtenkammer bringt der Arbeiterabgeordnete Coutant die Frage der Wiedereröffnung der durch Ministerialerlaß vom 7. Juli 1893 (s. 1893, II. S. 205) geschlossenen „Arbeiterbörse" zur Sprache.

Nachdem mehrere Sozialisten dafür gesprochen haben, hält Leon Say eine längere Rede gegen die sozialistischen Lehren überhaupt. Er schließt mit den Worten: „Was uns trennt, das ist, daß Sie nicht, wie wir, von glühender Liebe zur Freiheit beseelt sind, daß Sie die Neubildung der Zünfte und Innungen mit ihren verrosteten Mißbräuchen anstreben, die Prinzipien der großen Revolution und die Ideen von 1789 verleugnen, einer Verwaltungstyrannei die Thore öffnen, die ihre Reaktion in einem Militärdespotismus hätte." Der Minister des Innern Raynal erinnert an die Umstände, die die Schließung der Arbeiterbörse erheischten, den Trotz der Syndikate, die von der ihnen gewährten Frist keinen Gebrauch machten, und die Aufmunterung, die diese bei den Fachvereinen fanden, die selbst den gesetzlichen Vorschriften nachgekommen waren, aber sich mit den Widerspenstigen solidarisch erklärten. Und wenn dies alles nicht gewesen wäre, fährt der Minister fort, so hätte das Gebahren der Arbeitsbörse eine scharfe Maßregelung vollauf gerechtfertigt. Man lese nur ihr „Bulletin" nach. Da ist von nichts mehr die Rede, als von revolutionären, anarchistischen Kundgebungen, von Drohungen, internationalistischen Umtrieben — und dafür mußten die Millionen der Pariser Steuerpflichtigen herhalten! Die Arbeitsbörse wird erst wieder geöffnet werden, 1. wenn der Staatsrat das neue Reglement ausgearbeitet haben wird; 2. wenn die unregelmäßigen Fachvereine den gesetzlichen Vorschriften nachgekommen sind; 3. wenn die Beteiligten selbst darum einkommen.

Hierauf geht die Kammer mit 372 gegen 166 Stimmen zur Tagesordnung über.

7.

Ueber Vorgänge in Afrika.

10. Februar. Auf die Nachricht vom Unfalle der französischen Truppen bei Timbuktu giebt der Ministerpräsident in der Kammer Aufschlüsse darüber. Man dürfe deren Tragweite nicht übertreiben. Die Regierung hätte Befehl gegeben, keine militärische Expedition zu unternehmen, ohne vorher um ihren Rat angegangen zu sein. Nachdem sie die Besetzung Timbuktus erfahren, habe sie den Gouverneur des Sudan angewiesen, den Oberst Bonnier nach Frankreich zurückzusenden. Von einer Räumung Timbuktus könne nicht die Rede sein. Frankreich weiche nach diesem Zwischenfall nicht zurück; es würde dies eine große Unklugheit sein.

Digitized by Google

8.

Ueber militärische Fragen.

15. Februar. In der Militärkommission der Deputirtenkammer giebt der Kriegsminister Mercier Aufklärungen über die Organisation der Wehrkraft, namentlich über die Verteidigung der Ost- und Südostgrenze. Er hebt die Möglichkeit der Vermehrung der Effektivbestände durch eine Reduktion der in Disponibilität versetzten Mannschaften hervor.

23. März. In derselben Kommission erklärt der Kriegsminister auf Anfragen, daß im Oktober die in erster Linie an der Alpengrenze stehenden französischen Streitkräfte schwächer als die italienischen gewesen wären, aber es seien Vorkehrungen getroffen worden, um diesem Zustande abzuhelfen. Die in zweiter Linie stehenden französischen Streitkräfte kämen den italienischen in zweiter Linie zum mindesten gleich, und die in dritter Linie stehenden seien den italienischen überlegen. Ferner führt der Kriegsminister hinsichtlich der Truppenbeförderung aus, es sei wahr, daß Deutschland an Lokomotiven und Wagen eine große numerische Ueberlegenheit über Frankreich besitze, aber das rollende Material und das Personal in Frankreich erschienen ausreichend, und selbst mehr als dieses, für eine schleunige Beförderung der Truppen. Die Grenze im Südosten sei gut geschützt und werde im Falle eines Angriffs gut verteidigt werden.

28. März. In der Militärkommission befürworten die Abgeordneten von Hochsavoyen einen Antrag auf Bildung von zwei Bataillonen Alpenjägern in Chablais und Faucigny. Der Kriegsminister erwidert, Frankreich habe an dieser Grenze alles, was notwendig sei, um jedem Ereignisse die Spitze zu bieten. Niemand könne dort einer Mobilisirung Schwierigkeiten bereiten, die sich dort ebenso wie auf andern Punkten des Landes vollziehen würde.

9. Mai. Der Heeresausschuß beschließt, den schon 1893 der Kammer zugegangnen Gesetzesvorschlag Deloncles, betreffend die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wodurch 75 Millionen Francs erspart werden würden, in Betracht zu ziehen.

9.

Ueber den Schutz der französischen Gläubiger Portugals.

8. März. Der Senat verhandelt über ein Gesuch der Inhaber portugiesischer Eisenbahnschuldscheine wegen Einmischung der Regierung zu ihren Gunsten.

Digitized by Google

Der Ministerpräsident spricht sich dahin aus, der Gesandte habe im Januar gegen das vorgeschlagne Abkommen protestirt, und er selbst habe dem portugiesischen Gesandten in Paris sein Mißfallen ausgedrückt. Frankreich werde seiner Aufgabe, die Interessen seiner Angehörigen wie stets zu verteidigen, nicht untreu werden. Portugal habe einen Delegirten mit neuen Vorschlägen nach Paris gesandt, mit dem die Gläubiger verhandeln würden, und die Regierung würde diese schützen.

Darauf wird das Gesuch der Regierung zur Prüfung überwiesen und das Vertrauen zu ihr, die Interessen ihrer Landesangehörigen energisch zu vertreten, ausgedrückt.

10.

Angriff auf den Kammerpräsidenten Dupuy.

3. März. Unter dem Vorsitze Dupuys begründet Pelletan einen Antrag, wonach Dupuy aufgefordert werden solle, 8000 Francs Unterstützung zurückzuzahlen, die er zur Zeit, als er Minister des Innern war, an Ducret, den Redakteur der „Cocarde," nach seiner Verurteilung in der Norton-Angelegenheit gegeben hatte. Der Redner tadelt den Gebrauch, der von den geheimen Fonds gemacht würde, die dazu gedient zu haben schienen, die Umtriebe Ducrets zu bezahlen. Der Antrag, zu dem Dupuy vollständig schweigt, wird abgelehnt.

11.

Ueber ein Verbot der Ausstellung kirchlicher Abzeichen.

3. März. Der Abgeordnete Cochin von Paris bringt in der Kammer zur Sprache, daß der Direktor der Kulte, Oumay, sich im Staatsrate auf die Seite des sozialistischen Maires von St. Denis gestellt und diesem, der das Tragen religiöser Abzeichen bei Begräbnissen verbot, Recht gegeben haben soll. Minister Spuller antwortet, da die Sitzungen des Staatsrats nicht öffentlich seien, so habe die Regierung von dem dortigen Meinungsaustausch keine Kenntnis zu geben; doch müsse er Oumay in Schutz nehmen, weil er die Rechte der Laiengesellschaft wahrte. Das Gleiche habe auch der Staatsrat gethan, indem er den ersten Teil des Erlasses des Maires von St. Denis bestätigte, der, dem Wortlaute des Gesetzes gemäß, religiöse Zeremonien auf der Straße untersagte. Dagegen stieß der Staatsrat die zweite Bestimmung des Maires um, der überdies das Tragen des Kreuzes auf offener Straße verboten hatte. Die Regierung pflichtet hierin dem Staatsrat bei, der durch seinen Spruch verkündigte, daß es hohe Zeit sei, in den kirchlichen Händeln Duldsamkeit an Stelle der Tyrannei zu setzen, dadurch die Gemüter zu beschwichtigen und thörichten Zwisten eine Ende zu machen. „Die Regierung wird fortan in ihrer

Digitized by Google

Kirchenpolitik das Prinzip der Duldsamkeit und Freiheit hochhalten und in einem neuen Geiste zur Anwendung bringen." Brisson tadelt diese Haltung Spullers als eine Erniedrigung und erklärt, die Republik verteidige sich nur gegen erbitterte Gegner. Der Ministerpräsident Casimir-Perier sagt, es wäre unwürdig, eine engherzige beunruhigende Politik hinsichtlich der Katholiken zu führen. Die weltliche Autorität sei siegreich aus dem Kampfe gegen die religiöse Autorität hervorgegangen. Die Regierung werde den Rechten des Staates Achtung zu verschaffen wissen, aber sie werde bemüht sein, die Ursachen des Zwiespalts zu beseitigen. Die Regierung bedürfe mehr als je einer starken Majorität, die ihr die Kraft gebe, mit Autorität zu sprechen, wenn sie außerhalb der Kammer rede. Goblet wirft der Regiernng vor, mit den Katholiken und der Reaktion herrschen zu wollen sowie die republikanischen Grundsätze gering zu achten. Dagegen erinnert Casimir-Perier daran, daß Goblet selbst 1887 als Premier erklärt hätte, er werde den Beistand der Gutgewillten auf der Rechten nicht ablehnen, um eine Majorität zu bilden. — Darauf wird mit 302 gegen 119 Stimmen beschlossen: „Die Kammer, dem Willen Regierung, die republikanischen Gesetze und die Rechte des Laienstaats aufrecht zu erhalten vertrauend, geht zur Tagesordnung über."

12.

Ueber die Krise in der Landwirtschaft.

5. März. In der Deputirtenkammer stellt Turrel eine Anfrage über die Krise in der Landwirtschaft und sagt, die Weinbauern könnten ihren Wein nicht mehr verkaufen. Die Weinausfuhr nach Schweden, Deutschland, Oesterreich, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sei zurückgegangen. Im Gegensatze zu andern Regierungen thue die französische Regierung nichts, um die Ausfuhr heimatlicher Weine zu fördern. Brousse fordert eine energische Unterdrückung der Fälschung und Mischung von Weinen sowie der Herstellung von Kunstweinen.

8. März. Der Handelsminister erwidert, die Regierung sei besorgt wegen des schlechten Absatzes der Weine. Er suche die Weinausfuhr zu heben und sei mit einer Vorlage betreffend die Getränkegesetzgebung sowie mit den Fragen des Zusatzes von Wasser und Zucker beschäftigt. Die Kammer beschließt hierauf, die Ermäßigung der Weinsteuern, die Unterdrückung der Steuerhinterziehungen und der Weinfälschungen sowie eine Reform der Getränkegesetzgebung zu verlangen.

Digitized by Google

13.

Die Frage der Verfassungsänderung.

12. März. Der Abgeordnete Bourgeois bringt einen hierauf gehenden Antrag ein. Goblet tritt dafür ein, da die Aenderung von zahlreichen Abgeordneten befürwortet werde. Die Verfassung von 1875 sei orleanistisch. Die Hoheitsrechte des Präsidenten der Republik und das Veto des Senats, durch das demokratische Reformen verhindert würden, müßten abgeschafft werden. Redner sagt u. a.: „Die ausübende Gewalt hat sich bei verschiednen Gelegenheiten veranlaßt gesehen, persönliche Politik zu machen. Ich könnte namentlich jenes diplomatische Einvernehmen anführen, das aus Drahtungen hervorgehen würde, unter denen keine ministerielle Gegenzeichnung zu sehen ist und an dem das Parlament keinerlei Anteil hat, sodaß wir zur Stunde noch nicht wissen, woran wird sind."

16. März. Pelletan greift die allgemeine Politik der Regierung sowie ihre Haltung gegenüber der Kirche und den Kapitalisten auf das heftigste an. Der Ministerpräsident Casimir-Perier erklärt, die Verfassungsrevision sei nicht das Mittel, um Reformen und Fortschritte zu verwirklichen. Es sei besser, die Kammer prüfe die von der Regierung oder Einzelnen ausgehenden Vorschläge. Das Kabinett wolle sich nicht auf die Rechte stützen, es unterstütze die Gewissensfreiheit und werde niemals zulassen, daß der Klerus sich gegen das Gesetz auflehne. Die Herstellung des Friedens sei nur möglich, wenn die Kirche den ersten Schritt thue. Der Minister schließt mit einer Berufung an die Unterstützung aller Republikaner. Schließlich lehnt die Kammer mit 302 gegen 244 Stimmen die Dringlichkeit eines Antrags Goblet ab, der besagt, es sei Grund vorhanden, eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Sodann wird mit 326 gegen 215 Stimmen abgelehnt, den Antrag Bourgeois in Erwägung zu ziehen.

14.

Bildung eines Ministeriums für die Kolonien.

16. März. Eine Vorlage, wonach das Unterstaatssekretariat für die Kolonien zu einem besondern Ministerium gemacht werden soll, wird von der Kammer mit 369 gegen 103 Stimmen genehmigt und 150000 Francs zu diesem Zweck bewilligt.

19. März. Der Senat, der am 17. März die Vorlage beiseite geschoben hatte, um in die Osterferien zu gehen, unterbricht diese, tritt, auf Berufung des Ministerpräsidenten, wieder zusammen und genehmigt die Vorlage.

Digitized by Google

15.

Budget für 1895.

16. März. Den Kammern wird der Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1895 vorgelegt. Darin sind die Einnahmen auf 3424407000 Francs, die Ausgaben auf 3423893000 Francs veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von etwa einer halben Million ergiebt. Das ursprünglich vorgesehene Defizit von 140 Millionen ist durch das Ergebnis der letzten Konversion, durch die Erhöhung der Einnahmen aus den indirekten und den direkten Steuern, darunter aus der neuen Dienstbotensteuer etwa 15 Millionen, und durch die Reduktion der Bahnzinsgarantie von 135 auf 79 Millionen herabgesetzt. Die Ausgaben für das Heer und die Marine betragen 926 Millionen Francs, die für die Marine 277516310 Francs, also 10654783 mehr als ihm Vorjahre.

Die neue Wohnungssteuer, verbunden mit einer Dienstbotensteuer, soll an die Stelle der aufzuhebenden Thür- und Fenster- sowie der Mietssteuer treten. Die Wohnungssteuer wurde bisher nach dem Mietsbetrage in aufsteigendem Verhältnis so berechnet, daß die Mieten von 400 bis 599 Francs 6,50 Prozent, die von 800 bis 950 Francs z. B. 9,50 Prozent und die von 1100 Francs und darüber 12,30 Prozent bezahlten. Dabei gewährte die Steuerverwaltung den Steuerpflichtigen die Vergünstigung, daß sie ihnen nur vier Fünftel ihres Mietsbetrags in Rechnung brachte, daß somit jemand, der eine Miete von 1200 Francs hat, nur so besteuert wird, als ob er 960 Francs Miete bezahlte; folglich nur 10,50 Prozent von 960 Francs, und nicht 12,30 Prozent von 1200 Francs zu entrichten hat. Das soll nun anders werden. Man will die niedrigen Mieten entlasten und dafür die hohen stärker in Anspruch nehmen. Es soll daraus eine Art Einkommensteuer werden, doch ohne die inquisitorische Ermittelung des genauen Vermögensstands, gegen den man sich in Frankreich allgemein auflehnt. Es soll jede Nachforschung über das Vermögen des Einzelnen unterlassen werden, weil dadurch nur eine Täuschung des Fiskus oder Plackereien gegen die Bürger entständen. Man will dem unpersönlichen Charakter im Steuersystem treu bleiben und die Steuerlast nach zwei leicht zu ermittelnden Anzeichen verteilen, dem Mietwerte der Wohnung und der Zahl der Dienstboten. Da die Mieten je nach den Ortsverhältnissen ungleich bemessen sind, so wird auch die Wohnungssteuer nicht überall dieselbe sein. Bisher bezahlten die Mieten bis 500 Francs mit dem oben erwähnen Abstriche eines Fünftels gar keine Abgabe. Das soll so bleiben, und überdies können die Familien, die großen Kindersegen haben, einer Ermäßigung der Abgabe teilhaftig werden: von 25 Prozent für drei bis vier Kinder, 50 Prozent für fünf und sechs, 80 Prozent für sieben und mehr. — Was die Dienstbotensteuer betrifft, so will der Entwurf einen Zuschlag von 40 Prozent zu der Wohnungstaxe überall, wo mehrere Dienstboten gehalten werden. Für einen einzigen Dienstboten weiblichen Geschlechts beträgt der Zuschlag nur 20 Prozent. Man verspricht sich von der Dienstbotentaxe eine Gesamteinnahme von 18800000 Francs.

26. März. Die Deputirtenkammer wählt in den Budgetausschuß 16 Regierungsrepublikaner und 17 Radikale.

Digitized by Google

16.

Ueber Kirchliches.

17. Mai. In der Deputirtenkammer richtet Raiberti eine Anfrage an die Regierung wegen eines Rundschreibens des Nuntius Ferrata an die Bischöfe hinsichtlich des Gesetzes betreffend die Rechnungslegung über das Kirchenvermögen. Redner behauptet, der Nuntius habe gar nicht das Recht, den französischen Bischöfen bezüglich ihrer politischen Haltung Vorschriften zu machen. Mehrere andre Redner äußern sich in gleichem Sinne. — Gendre beklagt sich über die Beteiligung von Offizieren an den zu Ehren der Jungfrau von Orleans veranstalteten religiösen Festlichkeiten. Ministerpräsident Casimir-Perier antwortet, die Offiziere wären ermächtigt worden, diesen Feierlichkeiten als einzelne Personen beizuwohnen. Die Regierung protestire gegen das Rundschreiben des Nuntius, das sie weder der Form noch dem Inhalte nach billige. Der Nuntius habe erklärt, das Rundschreiben sei gegen seinen Willen versendet worden, und habe wegen der Veröffentlichung sein Bedauern ausgedrückt. Der Ministerpräsident verliest schließlich die dem Botschafter beim Vatikan übersandten Anweisungen, in welchen es heißt, es wäre unmöglich, in Betreff der Anwendung des Gesetzes über das Kirchenvermögen irgend eine Konzession zu machen, solange der Widerstand des Klerus fortbestehe. — Die Kammer spricht hierauf eine Billigung des Verhaltens der Regierung aus.

17.

Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Hinrichtungen.

19. Mai. Die Deputirtenkammer berät einen Gesetzesvorschlag des Abgeordneten Reinach, betreffend die Abschaffung der öffentlichen Hinrichtungen. Diese Frage beschäftigt die Kammern seit neun Jahren. 1885 sprach sich der Senat für diese Aenderung aus, während die Kammer ablehnte. In gleichem Sinne weist jetzt Jourde eindringlich auf das Abschreckende des blutigen Schauspiels hin.

Andre Redner sagen, der Zudrang bei den Hinrichtungen nehme eher ab als zu, und die Menge der Schaulustigen bestehe keineswegs aus Leuten, die heilsame Eindrücke suchen. Dies gehe schon aus der Thatsache hervor, daß niemand Herrn Jourde stärker beipflichte als die Kneipenwirte in der Umgebung des Richtplatzes, weil sie durch die Neuerung ihre besten Kassentage verlieren würden. Während die durchschnittliche Tageseinnahme dieser Lokale nur etwa 80 bis 100 Francs erreiche, solle sie an Hinrichtungstagen und in den vorhergehenden Nächten 500 bis 800 Francs betragen. Die Kunden seien nicht nur gewöhnlicher Pöbel, sondern weibliche Wesen

Digitized by Google

von einer schlimmern Sorte, die ihren Freunden Stelldichein geben und in Erwartung des Morgengrauens unsagbaren Unfug treiben.

Die Kammer lehnt mit 267 gegen 232 Stimmen den Gesetzvorschlag ab, ebenso mit 353 gegen 150 Stimmen einen Gesetzvorschlag auf Abschaffung der Todesstrafe.

18.

Ueber Arbeitsstunden.

22. Mai. In der Deputirtenkammer bringt Guesde einen Antrag ein, dem zufolge in den Bergwerken, Fabriken, Verkaufsläden und auf den Bahnlinien die Angestellten oder Arbeiter nicht über acht Stunden täglich und nur sechs Tage in der Woche beschäftigt werden dürfen. Redner führt aus: Wo die Arbeit keine Unterbrechung leidet, wie in den Hochöfen oder im Eisenbahndienst, müsse dafür gesorgt werden, daß durch Einführung eines Schichtsystems der Einzelne nicht über 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werde. Wenn der Antrag nicht zum Gesetz erhoben werde, so trete ein physischer Bankerott ein. Es sei hohe Zeit, der Zwangsarbeit der Massen ein Ziel zu setzen. Die Omnibusgesellschaft lasse ihre Pferde nicht über acht Stunden täglich arbeiten, weil das nichtmenschliche Vieh ein Kapital darstelle. Warum sollte man für menschliche Wesen nicht gleiche Rücksicht haben? Dadurch gerieten nur die Kapitalisten in Nachteil. Drohend schließt Guesde: wenn man den Sträflingen der Arbeit eine Strafumwandlung verweigere, so werde Spartacus das Recht auf die Existenz aus dem Feuer und dem Rauch der Schlachten herausholen. Dies zu sagen, sei ihm am 1. Mai von den Delegirten der Arbeitervereinigungen der Auftrag geworden.

Der Vorschlag wird an den Arbeitsausschuß gewiesen.

19.

Neues Spionagegesetz.

22. Mai. Ein von Gauthier, Deloncle, Marcel u. a. eingebrachter Gesetzvorschlag wird vom Heeresausschuß der Kammer im wesentlichen also umgestaltet:

Nach Art. 1 wird jeder Militär oder Beamte der Armee und Marine, jeder Beamte, Agent oder im Staat Angestellte, jeder Verwahrer von geheimen Nachrichten über die Landesverteidigung oder die äußere Sicherheit des Staates mit dem Tode bestraft, der Verbindungen mit einem oder mehreren Ausforschern unterhält. Ist der Schuldige keiner der in diesem Artikel erwähnten Beamten, so tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Nach Art. 2 wird 1. mit dem Tode bestraft, wer mit Hilfe einer Verstellung, sei es mit falschem Namen oder falschem Titel, Verheimlichen seines Namens oder seiner Staatsangehörigkeit in eine Festung, einen Kriegshafen, ein verschanztes Lager, ein Festungswerk, ein Staatsschiff oder ein Marine- oder Militäretablissement eindringt und daselbst zum Ausforschen Aufzeichnungen über die Landesverteidigung oder die äußere Sicherheit des Staates entwendet, sammelt oder anfertigt. 2. Mit lebenslänglicher Zwangsarbeit wird bestraft, wer zum Zwecke des Ausforschens Aufnahmen oder topographische Arbeiten ausführt, Verbindungswege oder Korrespondenzmittel und Nachrichten über die Landes-

Digitized by Google

verteidigung oder die äußere Sicherheit des Staates gesammelt hat. Art. 3 bestraft mit Gefängnis denjenigen, der zu den in den vorigen Artikeln angegebnen Verbrechen einen andern veranlaßt hat. — Auch die folgenden zehn Artikel sind von drakonischer Strenge.

20.

Anwendung des Syndikatsgesetzes.

22. Mai. In der Deputirtenkammer richtet Salis eine Anfrage an die Regierung, betreffend die Weigerung der Eisenbahngesellschaften, ihren Beamten und Arbeitern Urlaub zur Teilnahme an dem Kongresse der vereinigten Eisenbahnsyndikate zu gewähren.

Es handelt sich dabei um die Befugnis der Arbeiter an den Staatseisenbahnen, sich in Syndikaten zusammenzuschließen. Diese hatte der Minister für öffentliche Arbeiten, Jonnart, versagt, weil diese Arbeiter Staatsbeamte seien. Den Anlaß bot der Wunsch solcher Angestellten nach Beteiligung an dem vom 24.—27. Mai in Paris tagenden „Kongreß der Bahnarbeiter-Föderation."

Minister Jonnart erwidert, er könne nicht in amtlicher Eigenschaft bei den Eisenbahngesellschaften einwirken; er habe sie nur aufgefordert, den Arbeitern jeden möglichen Urlaub zu gewähren. Die Regierung könne es nicht gestatten, daß die Arbeiter der Staatseisenbahnen sich zu Syndikaten vereinigen, weil sie Beamte des Staates seien. Darauf beantragt Millerand eine Tagesordnung, in der der Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß das Syndikatsgesetz vornehmlich von den Staatseisenbahnen beobachtet werde, da es sich nicht bloß auf die Privatindustrie bezieht. De Ramel von der Rechten stellt einen Antrag in demselben Sinne. Er lautet: „In Erwägung, daß das Gesetz über die Syndikate ebensowohl auf die staatlichen Arbeiter wie auf die Arbeiter der Privatindustrie Anwendung findet, fordert die Kammer die Regierung auf, diesem Gesetz Achtung zu verschaffen, und geht zur Tagesordnung über. — Der Ministerpräsident Casimir-Perier spricht sich für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung aus. Dies wird jedoch, unter dem Beifall der Linken, mit 265 gegen 225 Stimmen abgelehnt. Die Minister verlassen hierauf den Saal und werden, als sie an den Bänken der äußersten Linken und Sozialisten vorbeikommen, mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Republik! es lebe die Kommune!" hinausgeleitet. Hiernach wird der Antrag Millerands mit 240 gegen 224 Stimmen abgelehnt. Als sich nun Millerand dem Antrage de Ramels und der Monarchisten anschließt, erklärt de Ramel, seine Absicht unterscheide sich wesentlich von derjenigen des Sozialistenführers. Er fordere die Regierung nicht auf, wie dieser, die Eisenbahngesellschaften zu

Digitized by Google

Gunsten der Syndikate zu beeinflussen, sondern wolle nur feststellen, daß die Beamten und Arbeiter der Staatsbahnen nicht als Staatsangestellte anzusehen seien. Dennoch wird sein Antrag mit 251 gegen 223 Stimmen angenommen.

XI.

Rücktritt des Ministeriums Casimir-Perier. Ernennung des Ministeriums Dupuy.

22. Mai. Infolge des die Frage der Arbeitersyndikate betreffenden Beschlusses der Deputirtenkammer bittet das seit dem 4. Dezember 1893 im Amt befindliche Ministerium Casimir-Perier um Entlassung. (In diesem hatte am 20. März Boulanger die Kolonien übernommen).

29. Mai. Der Präsident der Republik nimmt dieses Gesuch an und ernennt ein neues Ministerium, das also zusammengesetzt ist: Konseilpräsident, Inneres und Kultus: Dupuy; Justiz: Guérin; Finanzen: Poincaré; Auswärtiges: Hanotaux; Unterricht und schöne Künste: Leygues; Krieg: General Mercier; Marine: Faure; Kolonien: Delcassé; Handel: Lourties; Oeffentliche Arbeiten: Barthon; Ackerbau: Viger. Sieben von diesen elf Ministern gehören der Kammer an: Dupuy, Poincaré, Leygues, Faure, Delcassé, Barthon und Viger; zwei, nämlich Guérin und Lourties, sind Senatoren; zwei, nämlich Mercier und Hanotaux, gehören keiner der beiden Kammern an. Fünf unter ihnen sind bereits Minister gewesen, darunter Guérin als Siegelbewahrer, Poincaré als Unterrichtsminister im vorjährigen Kabinet Dupuys. Eigentümlich ist dem neuen Kabinett die Jugend einiger seiner Mitglieder; so ist Barthon erst 31, Leygues 36 Jahre alt und nebenbei preisgekrönter lyrischer Dichter. Was die neuen Minister betrifft, so ist Lourties Senator, Leygues hat sich mehrfach als Redner in der Deputirtenkammer hervorgethan, Hanotaux ist ein angesehner Berufsdiplomat, bisher Abteilungsdirektor im Ministerium des Aeußern, Barthon führte bisher ein stilles Junggesellen- und Gelehrtendasein.

Digitized by Google

XII.

Die Kammern. (Fortsetzung.)

21.

Vorstellung des Ministeriums Dupuy.

31. Mai. Der Präsident des neuen Ministeriums, Dupuy, bisher Präsident der Deputirtenkammer, verliest in dieser folgende ministerielle Programmerklärung:

Meine Herren! Sie haben Männer vor sich, die von gutem Willen beseelt sind. Wir haben die Gewalt niemand streitig gemacht, haben sie vielmehr als republikanische Patrioten angenommen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die uns bei dieser Uebernahme der Geschäfte umgeben, hoffen aber, daß Sie uns helfen werden, sie zu lösen. Sie wissen, daß wir uns entschlossen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gegen alle Treibereien verbürgen. Wir haben auch den Ehrgeiz, den demokratischen Werken unsre thätigste Teilnahme zuzuwenden. Es ist nicht an der Zeit, ein langes Programm zu entwickeln. Sie sind bereits mit einer Anzahl von Vorlagen beschäftigt, die Ihre Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Wir werden unser Augenmerk besonders denen zuwenden, die gegenwärtig den großen Ausschüssen für Förderung des sozialen Wohles und der Arbeit zur Prüfung vorliegen. Das hauptsächlichste Werk der gegenwärtigen Tagung ist aber die Finanzfrage. Die letzten Ereignisse haben bedauerlicherweise in diesem Jahre die Ausarbeitung des Staatshaushaltsetats verzögert, aber wie groß die Notwendigkeit, das Finanzgesetz in nächster Zeit festzulegen, auch sein mag, es hieße den Willen des Landes verkennen, wenn man es nicht durch fiskalische Reformen verbessern würde. Die Regierung, die vor Ihnen steht, hat ein lebhaftes Gefühl ihrer Verantwortlichkeit und das Bewußtsein der Pflicht, die sie der Demokratie schuldig ist. Fiskalische Reformen aber erscheinen uns als die notwendigsten Reformen. Republikaner können verschiedner Meinung sein über das Verfahren, nicht aber über das Ziel; deshalb zählen wir auf die Mitarbeit aller, die an das Werk der französischen Revolution und an die Zukunft der Volksregierung glauben. Was die auswärtige Politik anbetrifft, so werden wir die Aussichten und Beziehungen aufrechterhalten und fortsetzen, die unserm Vaterlande gestattet haben, einen seines Namens und seiner Geschichte würdigen Platz unter den Völkern wieder einzunehmen. Stark durch Ihre Unterstützung und wie Sie durchdrungen von Nationalgefühl, werden wir bei jeder Gelegenheit eifrige Hüter der Interessen Frankreichs und thatkräftige Verteidiger seiner Rechte sein. In wirtschaftlichen Dingen gilt unsre Fürsorge den Anstrengungen der nationalen Erzeugung, besonders denen der Weinbauer, deren Notstand das ganze Parlament bewegt hat. Sie sehen, Kammer und Regierung haben eine ansehnliche Aufgabe zu erfüllen; werden wir daher alle den Wünschen des Landes gerecht, indem wir ohne Zögern den normalen Gang unsrer Beratungen wieder aufnehmen.

Dieselbe Erklärung wird im Senate von Guérin verlesen.

Digitized by Google

22.

Neuwahl des Kammerpräsidenten.

2. Juni. Die Deputirtenkammer wählt an Stelle des zum Ministerpräsidenten ernannten Dupuy mit 229 Stimmen den Abgeordneten Casimir-Perier zum Vorsitzenden und den bisherigen Finanzminister Burdeau zum Vizepräsidenten.

4. Juni. Casimir-Perier nimmt mit Dank an, fordert in seiner Ansprache die Kammer auf, in eifriger und systematischer Arbeit die von dem Lande geforderten Reformen einem guten Ende entgegenzuführen, und schließt mit der Versicherung, daß Frankreich dem Glauben an seine Zukunft treu bleibe.

23.

Ueber das neue Ministerium.

4. Juni. Goblet stellt eine Anfrage wegen der Zusammensetzung des neuen Kabinetts und betont, man nehme auf die Beschlüsse der Kammer nicht Rücksicht. Das neue Kabinett könne in keiner Weise die Forderungen der Radikalen befriedigen. Ministerpräsident Dupuy erwidert, das Kabinett werde sich dem Werk der Reformen und des Fortschritts widmen, wobei er alle Republikaner um ihre Unterstützung bitte. Pelletan führt aus, das Kabinett fahre fort, sich auf die Rechte zu stützen, und lasse den Einfluß des Klerus wieder wach werden, obwohl die letzte Abstimmung die neue Richtung verurteilt habe. Schließlich wird mit 315 gegen 169 Stimmen eine von Dupuy genehmigte Tagesordnung angenommen, die besagt: Die Kammer geht in dem Vertrauen, daß die Regierung durch Vereinigung der Republikaner die Politik demokratischer Reformen und der Verteidigung der Rechte der weltlichen Gesellschaft zum Ziele führen werde, zur Tagesordnung über.

24.

Ueber angebliche Aeußerungen des Generals Gallifet.

5. Juni. In der Deputirtenkammer stellt Grousset eine Anfrage an die Regierung über eine im Pariser „Figaro" veröffentlichte Unterredung eines nicht genannten aktiven Generalinspekteurs, dem im Kriegsfalle ein Kommando zugedacht sei.

Nach dem „Figaro" soll nämlich der General zu zwei Berichterstattern geäußert haben: „Nach meiner Ansicht würde Frankreich allen möglichen Vorteil bei der Abrüstung finden. . . . Denken Sie sich eine Schlacht. Es

Digitized by Google

kommt vor, daß man gezwungen ist, einen General einer Niederlage auszusetzen, den rechten Flügel zu opfern, um den Sieg am linken Flügel und im Zentrum zu sichern. Wir leben aber im Lande der Schwätzer, wo alles viel zu früh bekannt wird. Es würde alsbald ein allgemeiner Schrei der Entrüstung gegen den fraglichen General erschallen. Er würde abgesetzt, das ist gar nichts, füsilirt, auch das ist noch nichts, aber entehrt, und das ist immerhin etwas. In Deutschland liegen die Dinge anders. Deutschland ist ein militärisch gegliedertes Land. Ich habe in Berlin einen einfachen Infanteriehauptmann durch eine Volksmenge hindurchgehen sehen. Man machte ihm achtungsvoll Platz. Das sagt viel für den militärischen Sinn des Volkes. Man hält in Preußen den militärischen Geist aufrecht, und dadurch konnte Preußen ein Volksheer aufstellen. Bei der Abnahme des militärischen Geistes in Frankreich schwinden indessen unsre Aussichten auf den Sieg mehr und mehr. Wohl fügt die Freundschaft des Zaren unserm Spiel einen mächtigen Trumpf hinzu, allein man darf nicht vergessen, daß Rußland erst etwa sechs Wochen nach dem ersten Mobilmachungstage eine überwiegende Rolle spielen könnte. Deutschland könnte mit drei oder vier Armeekorps jedes schnelle Vordringen der russischen Armee hindern. Die Deutschen sind auf diesen Fall vorbereitet. Im übrigen weiß ich nicht einmal, ob der Krieg, wie man ihn heute fürchtet, praktisch möglich ist. Bis in die letzten Jahre hinein wünschte ich den Krieg und träumte, mir durch denselben einen großen Namen in der Geschichte zu machen. Den heutigen Möglichkeiten gegenüber habe ich meine Aussicht geändert. Als ich berufen wurde, an die Spitze von 250 000 Mann zu treten, habe ich mich zuerst gefragt, wie ich es anzulegen hätte, sie zum Schlagen zu bringen. Heute frage ich mich, wie ich sie verpflegen und auf den Beinen halten könnte. Bedenken Sie doch, das ganze Leben zweier Nationen würde zum Stocken gebracht. Das einzige wirkliche Hindernis gegen den Abrüstungsplan ist Elsaß-Lothringen. Es hat uns nach 1870 viel geholfen. Ohne diese patriotische Frage hätte das Land sich nicht sobald wieder aufgerichtet, und Herr v. Bismarck hat insofern einen schweren politischen Fehler gemacht. Nachdem sie uns aber früher nützlich gewesen, ist uns diese Frage heute unbequem. Vielleicht wäre ein Plebiscit mit der Neutralisirung der beste Ausweg, diese Angelegenheit zu lösen. — Den Bericht über diese angeblichen Aeußerungen eines Generals hatte der Kriegsminister in Abrede stellen lassen.

Grousset führt zur Begründung seiner Anfrage an, daß trotz jener Ableugnung wirklich ein Armeekommandant sich so ausgesprochen habe, wie der „Figaro" angab; er kenne den Namen dieses Generals, der übrigens leicht aufzufinden sei, da es ja nur vier Armeekommandanten gebe; es handle sich darum, ob der Kriegsminister entschlossen sei, die Untersuchung gegen diesen General oder ihn, Grousset, einzuleiten; er sei bereit, vor Gericht zu erscheinen. Der Kammerpräsident Casimir-Perier glaubt im Sinne der Kammer zu sprechen, indem er den Wunsch äußert, daß der Name des angeblich interviewten Generals nicht genannt werde. Kriegsminister Mercier erklärt, er halte gegenüber den Ausführungen Grousset's seine gegenteilige Behauptung aufrecht, und schätze sich glücklich, der Haltung der Generale der Armee Anerkennung zollen zu können, deren ganzes Wesen das direkte Gegenteil von Entmutigung zeige. Es sei sehr schlimm, das Vertrauen zur Armee durch eine anonyme

Digitized by Google

Anschuldigung zu erschüttern. Man würde dadurch Frankreich gegenüber den andern Mächten entwaffnen, die ihrerseits sich von Tag zu Tag immer stärker rüsten. Grousset meine den General Gallifet, dem der deutsche Generalstab eine Anerkennung für sein heldenmütiges Verhalten in der Schlacht von Sedan gezollt habe. Das Temperament Gallifets sei dasselbe wie damals geblieben. Grousset erwidert unter lärmenden Kundgebungen der Kammer, daß er vor Gericht gestellt zu werden wünsche. Hierauf wird mit 408 gegen 37 Stimmen beschlossen: „Die Kammer brandmarkt die gehässigen und so leichtsinnig an die Oeffentlichkeit gebrachten Anklagen und geht im Vertrauen auf die republikanische Armee sowie auf die Ehre und den Patriotismus ihrer Führer zur Tagesordnung über."

25.

Ueber die französische Afrikapolitik.

7. Juni. In der Deputirtenkammer wird die französische Politik in Afrika zur Sprache gebracht. Der ehemalige Staatssekretär der Kolonien, Etienne, behauptet, Belgien habe seine Verpflichtungen verletzt, denn es habe nicht das Recht gehabt, irgend welche Teile des Kongostaates abzutreten. Die Rechte Frankreichs seien verletzt worden. Er verlange, daß die Regierung denselben Achtung verschaffe. Der Führer der kolonialen Gruppe in der Kammer, Deloncle, protestirt sodann gegen die Anmaßung Englands, sich des obern Nils zu bemächtigen, und verlangt, daß das Gebiet am obern Nil Aegypten zurückgegeben werde. Der konservative Abgeordnete Delafosse äußert: Ein geflissentliches Zurückweichen sei die Quelle aller Schwierigkeiten. Der König der Belgier habe Frankreich grausam mystifizirt. Es sei ein Zeichen des Verfalles, daß man es wagen könne, Frankreich so zu nasführen; die Engländer seien zu bewundern. Die Macht der Völker gründe sich häufig auf die Rechtsverachtung. Ein Beispiel biete Aegypten. Vor Alexandrien lagen zwei Geschwader; der englische Befehlshaber bombardirte und besetzte, der französische kehrte heim. Durch Schwäche wurden wir aus Aegypten verdrängt. Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Darauf spricht sich der Minister Hanoteaux also aus:

Die Regierung dankt für die Gelegenheit, sich über hochwichtige Fragen deutlich aussprechen zu können. Es ist eine Frage des afrikanischen Gleichgewichts aufgeworfen worden. Das Kongobecken wurde durch Verträge unter die Oberaufsicht der europäischen Staaten gestellt. Die Grundbedingungen des freien Kongostaates sind Garantien der Neutralität, der Handelsfreiheit und der gleichen Behandlung aller Nationalitäten. Frankreich hat gewisse Vorrechte, die zweifellos verletzt wurden, gleichwie die Neutralität eigentümlich

Digitized by Google

durchbrochen wurde. Es liegt ein Bruch der Verträge vor, zugegeben: ein friedlicher Bruch, aber die Berliner Signatarmächte haben Ursache, sich als geschädigt anzusehen. Man versucht verschiedne Behandlung der Nationalen einzuführen. Das steht im offnen Widerspruche mit dem afrikanischen Völkerrechte. Wie darf das Gleichgewicht durch einen Staat gestört werden, der seine Existenz Verträgen verdankt, die von den Vertragschließenden selbst geachtet werden? In Egypten handelt es sich um die Integrität des türkischen Reichs, die wir respektiren und auch von andern respektirt sehen wollen. Darum gingen wir nicht auf einen Vorschlag Englands ein, der eine Teilung der obern Nilgegend bezweckte. So wünschen wir, daß man auch unsre eignen Rechte achte. Sofort nach dem anglo-belgischen Abkommen protestirten wir in London und Brüssel. In Brüssel wurde unser Protest nicht angenommen, in London wollte man anfangs unsre Reserven ebenfalls nicht anerkennen, doch hat sich diese Haltung in den letzten Tagen geändert. Die englische Regierung erklärt sich bereit, in Erörterungen des Abkommens einzugehen; wir betrachten dasselbe als rechtswidrig; es ist null und nichtig. Gleich uns ließ auch der Sultan durch seinen Botschafter in London protestiren; Deutschland ebenfalls. Die Auffassung der Mächte zeigt Einhelligkeit. Die Konsequenzen zu ziehen, obliegt der Regierung der Republik. Wir wollen unsern Standpunkt mit kaltem Blut und Festigkeit vertreten; wir haben auch den Willen und die Mittel, ihn durchzusetzen.

Hierauf drückt die Kammer fast einstimmig die Erwartung aus, daß die Regierung den Rechten Frankreichs Achtung zu verschaffen wissen werde.

26.

Jeanne d'Arc-Feier als Nationalfest.

8. Juni. Im Senat stellt Fabre den Antrag, daß die Jeanne d'Arc-Feier alljährlich im zweiten Drittel des Monats Mai als Nationalfest begangen werden soll. Fabre erwähnt die Thaten der Jeanne d'Arc und hebt hervor, daß die Monarchie ihr Andenken in Vergessenheit habe geraten lassen. Ministerpräsident Dupuy unterstützt den Antrag, indem er ausführt, alle Franzosen könnten sich für das Jeanne d'Arc-Fest vereinigen, das in der That ein Fest für das Vaterland werden könne. Der Antrag wird mit 146 gegen 100 Stimmen angenommen, desgleichen ein Zusatzartikel, nach dem ein Denkmal der Jeanne d'Arc auf dem Altmarkt von Rouen errichtet werden soll; die Mittel sollen durch eine Nationalsubskription aufgebracht werden.

27.

Budget für 1895.

8. Juni. Das inzwischen ins Amt getretene Ministerium Casimir-Perier nimmt eine andre Haltung zum Budget ein.

Finanzminister Poincaré teilt dem Budgetausschusse der Kammer die Vorschläge der neuen Regierung in Betreff des Budgets für 1895 mit. Er

Digitized by Google

erklärt, die Regierung sei noch nicht in der Lage, umfassende und vollständige Anträge über das ganze Budget zu stellen. Ohne die geplanten Reformen zu beseitigen, glaubt die Regierung, daß man nicht alle diejenigen durchführen kann, die Burdeau in Betreff der direkten Steuern beantragt hatte. So lehnt Poincaré die Wohnungstaxe seines Vorgängers und die progressive Mobiliarsteuer, die Cavaignac empfiehlt, ab und glaubt, daß man besser daran thäte, dies Jahr nichts zu ändern, um nicht die Gesamtheit der Reformen zu gefährden. Seiner Ansicht nach könnte die Erbschaftssteuer dem Budget für 1895 einverleibt werden, aber ohne den progressiven Charakter, den Cavaignac ihr auch für die direkten Erbschaften verleihen möchte. In Betreff der Ausgaben empfiehlt der Finanzminister den Berichterstattern der einzelnen Budgets, im Verein mit den zuständigen Ministern auf Ersparnisse zu fahnden.

XIII.

Ermordung des Präsidenten Carnot.

23. Juni. Der Präsident der Republik trifft, nachdem er auf der Reise von Paris nach Lyon in seiner Heimatstadt Dijon und in Macon festlich begrüßt war, zum Besuche der französischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Lyon ein. Auf dem Bahnhof wird er von allen Senatoren und Abgeordneten des Departements begrüßt, und fährt dann unter begeisterten Kundgebungen der Bevölkerung nach dem Rathause, wo er, in Erwiderung einer Ansprache des Bürgermeisters Gailleton, seinen wärmsten Dank für den ihm von der arbeitsamen Bevölkerung bereiteten Empfang Dank ausspricht. Auf dem Balkon hört er eine von den Gesang-, Musik- und Turnvereinen vorgetragene Hymne auf das Vaterland an und nimmt abends einen Fackelzug an.

24. Juni. Im Präfekturgebäude empfängt Carnot die Behörden, die fremden Konsuln, Vertreter der Aussteller und der Geistlichkeit. Den Nachmittag verbringt er in der Ausstellung, und von abends 7 Uhr an nimmt er im Börsensaal teil am Festmahl für elfhundert Gedecke. Nach dem Festmahle begiebt sich Carnot abends $9\frac{1}{2}$ Uhr in einem Landauer nach dem zehn Minuten entfernten Theater. Zu seiner Linken sitzt der Präfekt des Rhonedepartements Rivaud, gegenüber der Bürgermeister Gailleton. Reiterei zieht vor, neben und hinter dem Wagen her. Die auf beiden Straßenseiten angehäufte Menge bringt Hochrufe auf das Staatsoberhaupt aus. Das weitere enthält folgender Bericht:

Carnot, das Haupt entblößt, den Oberleib vorgeneigt, grüßte mit der Linken, die den Hut hielt, und der freien Rechten und lächelte dem Volke zu, als plötzlich ein unscheinbar gekleideter junger Mensch, ein Papier in der einen, eine Rose in der andern Hand, sich vordrängte, trotz der Eskorte ohne Mühe an die rechte Wagenseite gelangte, sich auf das Trittbrett schwang und eine heftige Bewegung nach Carnot hin ausführte. Carnot, der geglaubt hatte, man wolle ihm ein Bittgesuch überreichen, hatte sich dem Unbekannten entgegengeneigt. Als dieser seine Bewegung gemacht hatte, sah Präfekt Rivaud, wie Carnot plötzlich beide Arme abwehrend vorstreckte und in die Kissen

Digitized by Google

zurücksank. Er ahnte sofort den Zusammenhang, führte blitzschnell einen gewaltigen Faustthieb nach dem Thäter, der dadurch vom Trittbrett auf den Straßendamm hinabgeschleudert wurde, und befahl dem Kutscher, im schärfsten Galopp nach der Präfektur zu fahren. Unterwegs knöpften er und Gailleton Carnot die Weste und Beinkleidgürtung auf und sahen unter dem breiten blutroten Bande der Ehrenlegion einen großen Fleck von frischem Blute, das die ganze linke Seite des Hemdes tränkte. An der Präfektur angelangt, ordnete Rivaud an, daß Carnot in den Salon getragen werde. Gailleton, General Borius, Senator Millaud, Adrien Dupuy, der Bruder des Ministerpräsidenten, und dessen erster Sekretär trugen den besinnungslosen Verwundeten eine Treppe hoch in den Salon und legten ihn auf eine aus dem benachbarten Schlafzimmer geholte Matratze. In weniger als einer halben Stunde waren die Professoren Ollier, Poncet und Lepine von der Lyoner medizinischen Fakultät und die Dozenten Masson und Contagne um Carnot versammelt. Ollier urteilte angesichts der Zeichen schwerer innerer Blutung, daß eine Erweiterung der äußern Wunde geboten sei. Die Ohnmacht dauerte an. Zeit war nicht zu verlieren. Ollier sah also von der Narkose ab und machte einen vier Centimeter breiten langen Schnitt durch die Wunde, die am rechten untern Rippenrande ein wenig rechts vom Schwertfortsatz des Brustbeins sichtbar war. Unter dem Messer kam Carnot zur Besinnung und stieß Schmerzrufe aus, die zweifellos ein etwas hastiger Eingriff verursachte. Die Leber wurde durchbohrt gefunden. Der Stoß war sichtlich mit großer Gewalt von unten nach oben geführt worden, doch erkannte man nicht, ob das Zwerchfell verletzt war. Man erwog rasch die Frage, ob große Unterbindungen vorzunehmen seien, nahm jedoch davon vorerst Abstand und begnügte sich mit einer tiefen Maschennaht des durchbohrten Leberlappens. Die Blutung stand still, Carnots Puls war etwas besser, sein Bewußtsein wiedergekehrt. Man wagte zu hoffen. Gegen 11 Uhr verlangte er den anwesenden Bürgermeister von Beaune, seinen alten Freund Bouchard, zu sehen. Sein Erscheinen erregte ihn, und er wurde wieder ohnmächtig. Dieser Zustand dauerte, von minutenlangen Unterbrechungen abgesehen, anderthalb Stunden lang. Erzbischof Coullie war um 11 Uhr herbeigeeilt und hielt sich mit seinem Generalvikar im Nebenzimmer auf. Zweimal trat er ans Lager des Sterbenden, zog sich jedoch wieder zurück.

25. Juni. Um 12¼ Uhr reichte er Carnot die Wegzehrung, um halb eins schlug Carnot die Augen auf. General Borius bemerkte dies und sagte: „Ihre Freunde umgeben Sie.“ „Ich bin glücklich, sie hier zu wissen,“ erwiderte Carnot. Das waren seine letzten Worte. Um 12 Uhr 42 Minuten that er den letzten Atemzug. — Als der Thäter durch Rivauds Faustschlag vom Wagentritt geschleudert wurde, taumelte er einige Schritte vorwärts, fand dann das Gleichgewicht wieder und suchte zu entwischen. Die Menge hatte jedoch seine Bewegungen gesehen, und ohne noch zu wissen, wie schwer das Verbrechen war, stürzte sie sich auf ihn und begann ihn zu mißhandeln. Die Polizei eilte herbei, legte ihm Handschellen an und schleppte ihn nach dem Polizeiamt der Molièrstraße. Unterwegs wurden die Volksangriffe so wütend, daß Reiterei die Polizeitruppe umgeben mußte, damit sie nicht zersprengt und der Gefangene in Stücke gerissen werde.

Marie François Sadi Carnot war am 11. August 1837 in Limoges geboren und wurde am 3. Dezember 1887 an Stelle Grevys zum vierten Präsidenten der Republik gewählt, sodaß seine Amtsperiode noch sechs Monate gedauert haben würde. — In allen Teilen Frankreichs finden Kundgebungen der Trauer und des Abscheus statt. Der Mörder ist der junge Italiener Caserio, der

Digitized by Google

am 23. Juni aus Cette in Lyon angekommen war, um Carnot zu ermorden. Er ist Anarchist. In Lyon finden den ganzen Tag über Ausschreitungen gegen Italiener statt. Zehn Läden von Italienern werden zerstört, während die Polizei ohnmächtig zum Einschreiten ist. In Grenoble kommt es zu schweren Ausschreitungen gegen Italiener. Aehnlich in Toulon und Belfort. Von vielen auswärtigen Regenten gehen in Paris Kundgebungen der Teilnahme ein. Der deutsche Kaiser läßt der Witwe Carnots sein Beileid ausdrücken. Dies macht in Frankreich den größten Eindruck. Namentlich Kaiser Wilhelms Wort, daß Carnot als Soldat auf dem Schlachtfelde gefallen sei, geht allen zu Herzen. Die meisten Pariser Blätter drucken die Drahtung gesperrt oder mit großer Schrift ab. Das „Echo de Paris" widmet ihr einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Als Soldat gestorben." König Humbert drahtet an Dupuy: „Die entsetzliche That, die Frankreich des Staatsoberhauptes beraubt hat, dessen Person von der allgemeinen Achtung und Liebe umgeben war, hat mich in meinen tiefsten Herzensgefühlen getroffen. Der Tag, der bisher beiden Völkern durch gemeinsamen Ruhm geheiligt war, vereinigt sie heute in gemeinsamem Schmerz."

XIV.

Die Kammern (Fortsetzung).

Wahl des Präsidenten der Republik.

25. Juni. Im Senate verliest der Präsident Challemel-Lacour einen Brief des Ministerpräsidenten Dupuy und hält eine Ansprache, in der er sagt, er schließe sich dem Gefühle des Schreckens an, den das Attentat einflöße. Dann hält er eine Lobrede auf Carnot. Europa würdige den Adel und die Unantastbarkeit seines Charakters und nehme teil an der Trauer Frankreichs. Der Präsident richtet sodann auch Worte des Beileids an die Familie, indem er sagt, Carnot hätte bei seiner Güte allem Haß und jedem Fanatismus entgehen müssen. Das Ereignis werde den energischen Entschluß befestigen, die Grundgesetze der gesellschaftlichen Ordnung zu verteidigen und die Menschlichkeit bis zum äußersten zu beschützen. Der am 27. Juni zusammentretende Kongreß werde wissen, mit Kaltblütigkeit sein unerschütterliches Vertrauen in die Festigkeit der staatlichen Einrichtungen zu beweisen. Die Wahl des Kongresses werde sicherlich eine sein, die die große Mehrheit der Franzosen billige, denen einzig und allein daran liege, nach außen die Ehre des Staates, nach innen die Einigkeit zu sichern. — In der Deputirtenkammer verliest der Präsident Casimir-Perier das Schreiben des Ministerpräsidenten Dupuy, das den Tod Carnots

Digitized by Google

mitteilt, und fährt alsdann fort: „Ganz Frankreich, über dieses furchtbare Verbrechen entsetzt, giebt der Regierung seine Bewegung und seinen Schmerz kund. Frankreich beweint in dem Verstorbnen einen ergebnen Diener und rechtschaffnen Bürger, der mit Ehren und Treue die nationale Fahne hochgehalten und Europa Empfindungen eingeflößt hat, die ein Trost sind in der harten Prüfung, die uns auferlegt ist. Die Republik wird das Andenken Carnots hochhalten; die Sympathien, die er genoß, sind auch seiner Familie sicher, die ihn beweint, und die, wie er, Frankreichs würdig ist. Das ganze Land teilt den Abscheu über das Attentat, der die Regierung und das Parlament erfüllt. Die Kammer und Frankreich schließen sich den Worten des Ministerpräsidenten an. In dieser Stunde der Andacht wollen wir uns ehrfurchtsvoll vor dem Grabe beugen, in dem ein dem Vaterlande und der Republik ergebnes Leben seine Ruhestätte gefunden."

27. Juni. In Gemäßheit des Art. 7 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 versammeln sich, und zwar nach Vorschrift des Gesetzes vom 16. Juli 1875 aus eignem Recht, in Versailles beide Kammern unter dem Namen der Nationalversammlung oder des Kongresses, um unter Vorsitz des Präsidenten des Senats den neuen Präsidenten der Republik zu wählen. Da drei Senatssitze und ein Kammersitz erledigt sind, beträgt die Zahl der Stimmberechtigten 877. Anwesend sind 853. Von diesen geben 851 ihre Stimmen ab. 6 Stimmzettel sind ungiltig. Die absolute Mehrheit beträgt also 423. Die Stimmenzählung ergiebt 451 Stimmen für Casimir-Perier, 191 Stimmen für Brisson, 99 Stimmen für Dupuy, 53 Stimmen für Fevrier, 27 Stimmen für Arago, 24 Stimmen für Verschiedne. Der Präsident Challemel-Lacour erklärt Casimir-Perier zum Präsidenten der Republik gewählt. — Die Huissiers geleiten den Gewählten in den Saal neben der Galerie des Tombeaux, wo der Ministerpräsident Dupuy als verfassungsmäßiger Chef der Regierung der kurzen Zwischenzeit ihm das Protokoll der Sitzung des Kongresses vorliest und ihm die Nachfolge Carnots überträgt. Dann hält der Senatspräsident an Casimir Perier eine Ansprache, auf die der Gewählte erwidert: „Ich kann meiner Bewegung nicht Meister werden. Die Nationalversammlung verleiht mir die höchste Ehre, deren ein Bürger teilhaftig werden kann. Sie legt mir die schwerste moralische Verantwortung auf, die ein Mann tragen kann. Ich werde meinem Lande die ganze Energie und den ganzen Patriotismus widmen, deren ich fähig bin; ich werde der Republik die ganze Glut der Ueberzeugung widmen, die nie einem Wandel unterworfen waren; ich werde der Demokratie meine ganze Hingebung, mein ganzes Herz schenken. Gleich dem, der nicht mehr ist, und um den wir ehrfurchtsvoll

Digitized by Google

trauern, werde ich meine Pflicht, meine ganze Pflicht zu thun bestrebt sein." — Nachdem der Präsident der Nationalversammlung sich mit den Mitgliedern zurückgezogen hatte, werden die Vertreter der Presse, etwa sechzig Berichterstatter, eingeführt. Der neue Präsident nimmt die Glückwünsche entgegen, dankt höflich und entläßt die Herren mit einigen kurzen Worten: „Ich gebe mich Ihnen anheim, meine Herren, Sie können mich diskutiren, nur dürfen Sie niemals weder Frankreich noch die Republik vergessen."

XV.

Auswärtige Beziehungen.

1.

Verhältnis zu Rußland.

28. Februar. Marschall Canrobert erhält vom Großfürsten Michael Nikolajewitsch aus Anlaß des vierzigsten Jahrestages des Beginns der Belagerung von Sebastopol einen langen Drahtgruß, worin es heißt: „Mit lebhaftester Anteilnahme haben wir den festlichen Empfang unsrer Seeleute in Frankreich verfolgt. Tief gerührt von den herzlichen Ansprachen aus allen Klassen des französischen Volks werden wir uns auch stets ihrer freundschaftlichen Aeußerungen über die Ritterlichkeit unsrer tapfern Krimtruppen erinnern. Die tapfern Heere und Flotten Frankreichs leben hoch!" Marschall Canrobert drahtet eine entsprechende Antwort. — Im Pariser „Figaro" werden unter dem Titel „Frankreich und der Hof von Kopenhagen" folgende Mitteilungen gemacht, infolge deren das Einvernehmen mit Rußland in einem eigentümlichen Lichte erscheint:

Es wird umständlich erzählt, daß die Gemahlin des Prinzen Waldemar, dritten Sohnes König Christians IX. von Dänemark, die frühere Prinzessin Marie von Orleans, immer um den Zaren sei, daß sie ihn in der Sommerfrische auf seinen Spaziergängen begleite, ihn sogar duzen dürfe, und wie sie bei Gelegenheit des Flottenbesuchs in Toulon den Besuch der zwei französischen Kriegsschiffe „Isly" und „Surcouf" in Kopenhagen angeregt und erzielt habe, nicht gerade zur Befriedigung des dänischen Hofes, der sich mit allen Mächten gut zu stellen wünsche. Der Hof habe sogar in unauffälliger Weise den Besuch des Kaisers an Bord der französischen Schiffe abzuwenden gesucht; allein Alexander habe unter der Einwirkung der Prinzessin schon vorher diesen Besuch beschlossen und dann auch ausgeführt. Der Kapitän Beauchamp, französischer Marine-Attaché in Kopenhagen, war bei der Prinzessin Waldemar ganz ungewöhnlich gut empfohlen, was dem Präsidenten Carnot bekannt war. Vor seiner Abreise nach Dänemark besuchte daher General Borius, das Haupt des Militärstabes der Präsidentschaft, den Kapitän und ersuchte ihn im Auftrage Carnots, er möge trachten, durch die Prinzessin vertrauliche und weniger amtliche Mitteilungen über den Gedankengang, die Stimmungen und Eindrücke des Kaisers von Rußland zu erlangen. Seine Berichte sollten für das Staatsoberhaupt bestimmt und an den General Borius gerichtet sein. Der Prinzessin wurde die Sache nach mehr als einer Seite hin bedenklich, besonders da wieder

Digitized by Google

einige Tage später der Kapitän sich aufs Neue einstellte und einen förmlichen Fragebogen vorzeigte, der vier Punkte enthielt, über die man durch die hohe Dame Aufklärung zu erhalten wünschte. Die erste Frage lautete im wesentlichen: Was erwartet Rußland von Frankreich, um die ihm erzeigte Freundschaft zu erwidern? Die zweite: Sind Sie der Ansicht, daß der Kaiser von Rußland sich Frankreich gegenüber wenigstens für die Defensive gebunden erachtet?

Die Mitteilungen erregen großes Aufsehen, werden mehrfach als ein Ränkestück gegen Carnot aufgefaßt, um dessen Wiederwahl zum Präsidenten der Republik zu erschweren, und erregen Verstimmung am russischen Hofe.

1. März. Der Graf Le Peletier d'Aunay, ehemaliger Gesandter in Kopenhagen, wird als Urheber obiger Mitteilungen im „Figaro" seiner Stellung entsetzt.

12. März. Präsident Carnot richtet an den Kaiser von Rußland anläßlich dessen Geburtstagsfestes folgendes Telegramm: „Ich fühle mich gedrungen, Eurer Majestät unsre aufrichtigsten und herzlichsten Wünsche anläßlich Ihres Geburtstagsfestes auszudrücken und teilzunehmen an den Bezeugungen der Ergebenheit, die Ihnen an dem heutigen Tage entgegengebracht werden." — Der Kaiser erwidert: „Für den Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnung, den Sie mir anläßlich meines Geburtsfestes zugehen ließen, danke ich Ihnen herzlichst."

2.

Verhältnis zu Oesterreich.

1. März. Präsident Carnot richtet an den Kaiser von Oesterreich, der seine in Mentone weilende Gemahlin besucht und einen Ausflug nach Kap St. Martin macht, folgende Depesche: „Ich schätze mich glücklich, Eurer Majestät bei Ihrer Ankunft in Frankreich meine Willkommensgrüße zu übersenden und ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihnen die Gefühle meiner aufrichtigen Freundschaft zu wiederholen." — Der Kaiser erwidert: „Ich bin tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte Ihres Telegramms und beeile mich, Ihnen dafür zu danken. Der Aufenthalt in Kap St. Martin wird, davon bin ich im voraus überzeugt, mir die lebhafteste Genugthuung bereiten. Ich bitte Sie, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und der Gefühle aufrichtiger Freundschaft entgegen zu nehmen."

29. März. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Paris, Graf Hoyos, überreicht dem Präsidenten Carnot das ihm vom Kaiser von Oesterreich verliehene Großkreuz des Stephansordens. Dies wird in Frankreich als ein politisch bedeutender Akt angesehen, weil er an dem Tage erfolgt, an dem der Kaiser Franz Joseph in Abbazia mit dem deutschen Kaiser zusammentrifft.

Digitized by Google

XVI.

Kolonien.

1.

Ministerialerlaß an die Gouverneure der Kolonien.

20. Juni. Der Kolonialminister Delcassé richtet an die Gouverneue der überseeischen Besitzungen einen Erlaß, in dem es heißt:

Die kolonialen Fragen haben seit einigen Jahren in den Beschäftigungen der öffentlichen Meinung eine Bedeutung und Entfaltung erlangt, die der Regierung, der Verwaltung und allen ihren Graden verdoppelte Anstrengungen und Sorgfalt auferlegen. Dank der Energie unsrer Soldaten und unsrer Forscher, dank der erfolgreichen Ausdauer der Staatsmänner, die an unsre Kolonialausdehnung glauben, trotz der Unpopularität, unter der noch unlängst die fernen Unternehmungen litten, hat unser Kolonialreich bedeutend zugenommen. Das Parlament und das Land haben die Notwendigkeit der beträchtlichen Ausgaben begriffen, die die Vollendung dieses großen Werks erheischt. Es gilt heute, die schon gebrachten und die noch zu bringenden Opfer durch Resultate zu rechtfertigen. Die ausgedehnten Gebiete, die uns gesichert sind, nutzbar gestalten, landwirtschaftliche Betriebe einführen, die Produktionskraft der Kolonien und dadurch ihre Handelsbeziehungen mit Frankreich vermehren, die Verkehrsmittel und Durchgangsstraßen verbessern oder solche neu schaffen, — das ist in großen Umrissen die Aufgabe, die uns obliegt, und für deren Lösung eine von Tag zu Tag anwachsende Zahl Männer sich interessirt, die von Hingebung an der Sache der kolonialen Ausbreitung erfüllt sind. Die Hauptrolle in diesem Werke fällt der Privatinitiative zu. Allein diese bedarf der Aufmunterung und Unterstützung der Regierung und ihrer Agenten. Auf diese so heikle und so wichtige Frage der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Kolonisten möchte ich heute Ihre Aufmerksamkeit in ganz spezieller Weise lenken.

2.

Senegambien.

6. Januar. Es trifft in Frankreich die Nachricht ein von einem blutigen Zusammenstoß französischer Truppen am obern Nigerstrom mit englischen Truppen der Kolonie Sierra Leone.

Die Hinterlandsgrenzen beider Kolonien sind zwar 1892 durch Vertrag festgestellt worden, das Binnenland ist aber noch verhältnismäßig wenig durchforscht, und die Gestaltung der Küste, an der die beiderseitigen Gebiete liegen, macht die Hinterlandfrage besonders verwickelt, denn die Grenzen laufen nicht parallel miteinander, sondern treffen sich, da die englischen Besitzungen, insbesondre Sierra Leone an der Nordküste des Golfs von Guinea, die französischen nördlich davon an der Westküste Afrikas liegen, unter rechtem Winkel. So hat jene Abmachung keine vollständige Sicherheit bezüglich der Grenzen geschaffen. Dazu kommt dann noch der zunehmende Drang der Franzosen, sich im ganzen Nordwesten und Westen Afrikas, von Algerien bis zum Kongo, ebenso ein großafrikanisches Reich zu schaffen, wie die Engländer ein solches von der Kapstadt bis Alexandria anstreben. Von französischer und von englischer Seite sind Expeditionen ins Quellgebiet gesandt worden; die Franzosen sind dabei unter Oberst Archinard mit Samory, dem Beherrscher von Wassala, in Streit geraten und haben vor zwei Jahren dessen Hauptstadt Kankan erobert. Samory hat sich weiter ins Innere zurückgezogen, ohne sich mit den

Digitized by Google

Franzosen zu vertragen. Diese Abneigung des Negerfürsten machten sich die Engländer zu nutzen und sandten eine Expedition in dessen Reich, um den Franzosen mit der Besetzung der fraglichen Interessensphäre womöglich zuvorkommen. Dabei wurden die englischen Truppen, die nahe bei Warina im Bezirk Kono innerhalb der englischen Interessensphäre lagerten, am 23. Dezember 1893 von den Franzosen unter Leutnant Moritz, die von Port Farana kamen, angegriffen. Der französische Zug bestand aus 30 Senegal-Schützen und 1200 Mann eingeborner Hilfstruppen. Die Engländer erwiderten das Feuer und beschossen die Franzosen eine Zeit lang, bis sich diese zurückzogen. Leutnant Moritz, der verwundet war, wurde in das englische Lager gebracht, wo er später an den Verletzungen starb. Vor seinem Tode erklärte er, daß er die englische Truppe irrtümlich für Sofas und die englischen Offiziere für arabische Anführer gehalten habe. Zehn Senegalschützen sind getötet worden. Die Engländer verloren zwei Leutnants, einen Unteroffizier und vier Mann. Vierzehn Mann wurden schwer verwundet.

10. Januar. Eine Abteilung französischer Soldaten aus der Kolonie Senegambien unter Führung des Oberst Bonnier trifft von deren Hinterlande aus in Timbuktu ein.

Timbuktu bildet mit der Hafenstadt Kabbara am Niger einen Freistaat. Ein Bruder des jetzt dem Staate vorstehenden Scheik war 1887 nach Paris geschickt, damit er mit der französischen Regierung über einige den Handel und die Schiffahrt auf dem Niger betreffende Fragen unterhandle. Dem Scheik wurde damals schon in Paris bedeutet, daß die Besetzung Timbuktus durch die Franzosen nur noch eine Frage der Zeit sei; jedoch würde diese den Moslims heilige Stadt ihre Selbständigkeit weiter behalten und bloß unter französischen Schutz gestellt werden. Im Dezember 1893 beschädigten einige Bewohner Kabbaras ein französisches Dampfboot auf dem Niger; infolgedessen besetzten Franzosen unter Befehl des Schiffsleutnants Boiteux, der auf eigne Faust handelte, diesen Ort und wurden dadurch schon thatsächlich Herren Timbuktus, das nur vom Niger her verproviantirt werden kann. Die jetzige Besetzung Timbuktus durch Bonnier kommt in Paris überraschend; es scheint zwar nicht ausgeschlossen, daß sie in dem um die weitere Erschließung Binnenafrikas begonnenen Wettlaufe für die nächsten Zeiten in Aussicht genommen war, aber auch Bonnier handelte auf eigne Faust.

14. Januar. Ein Teil der Kolonne unter Befehl des Obersten Bonnier bricht von Timbuktu zur Rekognoszirung gegen ein Lager der Tuaregs auf, wird aber bei Dongoï, drei Tagemärsche von dort, nachts von 3000 Tuaregs überfallen und samt Bonnier größtenteils getötet.

12. Februar. Zwei Tage, nachdem der Ministerpräsident in der Deputirtenkammer zu Paris auf Anfrage erklärt hatte, daß nunmehr der Besitz Timbuktus nicht wieder aufgegeben werden soll (S. 371), wird Timbuktu von der Kolonne des Majors Joffre wieder besetzt, der am 27. Dezember 1893 über den Niger gegangen war, um feindselige Völkerschaften zu bekriegen; er bestand mehrere Gefechte und wandte sich am 2. Februar, auf die Nachricht von der Vernichtung der Abteilung Bonniers, gegen Timbuktu.

27. März. Die französischen Truppen in Timbuktu unternehmen einen Streifzug gegen die Tuaregs, überraschen sie im Lager und treiben sie in die Flucht.

Digitized by Google

3. April. Der Gouverneur von Senegambien meldet die Unterwerfung einiger Völkerschaften in der Umgegend von Timbuktu.

3.

Krieg gegen Dahomeh.

15. Januar. Nachdem König Gbehanzin von Dahomeh vom französischen General Dodds stark in die Enge getrieben ist (1893, II. S. 220) und einen großen Teil des Landes in Besitz genommen hat, läßt er von den zusammenberufnen Häuptlingen an Stelle Gbehanzins den Häuptling Agoli-Agbo zum König wählen.

25. Januar. Von diesem verfolgt, unterwirft sich Gbehanzin bedingungslos dem General Dodds.

29. Januar. Der neue König unterzeichnet mit General Dodds einen Vertrag, durch den die Bedingungen der Schutzherrschaft Frankreichs geregelt und dem Handel große Vorteile gesichert werden.

4. Februar. General Dodds giebt dem Lande eine neue politische Organisation, der die Einteilung, die vor zweihundert Jahren bestand, zu Grunde gelegt wird. Damals zerfiel Dahomeh in drei Staaten, nämlich die Königreiche Juda oder Whyda, Anders oder Allada und Fons oder Abomeh. Das erste ist 1892 von Frankreich einverleibt worden. Es werden nun die Königreiche Allada und Abomeh wiederhergestellt. Zum König für Abomeh wird obiger Agoli-Agbo, als König von Allada wird der Groß-Fetischpriester Ganhu eingesetzt.

6. Februar. General Dodds hält feierlichen Einzug in Whydah, wo er von den begeisterten Eingebornen auf den Schultern getragen wird.

13. März. Der bisherige König Gbehanzin wird nach der französischen Antilleninsel Martinique eingeschifft, wo er internirt wird.

Anfang Juni. Die französischen Besitzungen am Golf von Benin werden eingeteilt:

1. in das einverleibte, schon vor dem Feldzuge gegen Dahomeh französische Gebiet. Es erstreckt sich an der Küste von Groß-Povo bis zu den Lagunen von Porto Novo und im Innern von Kotonu bis zu den Lamasümpfen im Norden und bis zum Ueme im Osten; 2. in folgende drei „Königreiche“: Porto Novo, das unter König Toffa bestehen bleibt und im Norden durch einen Teil des Dekame vergrößert wird, und in die von General Dodds geschaffnen Königreiche Abomeh und Allada. In Abomeh wird ein französischer Vizeresident Wohnsitz nehmen, Allada steht unmittelbar unter dem Generalgouverneur des Benin; 3. in einen neu zu schaffenden „Ober-Uemekreis,“ der den Norden des Dekame westlich vom Ueme umfaßt. Der Generalgouverneur soll anfangs in Porto Novo, später in Whydah residiren.

Digitized by Google

Personen-Register.

v. Achenbach, Oberpräs. 11.
Adalbert, Prinz v. Preußen 18. 19.
Agoli-Agbo, König v. Dahomeh 394.
Aichbichler, R.-T.-Abg. 182.
Albert, König v. Sachsen 26.
Alfred, Herzog v. Koburg-Gotha 82.
Alexander III., Zar 351. 391.
Aliz, Prinzessin v. Hessen-D. 351.
Andrassy, Graf J., ungar. Minister 348.
Apponyi, ungar. Abg. 341. 344.
Arendt, preuß. Abg. 197. 198. 224. 263.
v. Arnim, Graf, R.-T.-Abg. 96. 100. 103. 105.
Aschenborn, Dir. im Reichsschatzamt 128.
d'Aunay, franz. Gesandter a. D. 391.

Bachem, R.-T.- u. preuß. Abg. 89. 146. 181. 204. 236.
de Bacquehem, Marquis, österr. Min. 330.
Baensch, preuß. Abg. 254.
Bandelow, preuß. Abg. 254.
Banffy, Präs. d. ung. Abgh. 239.
Barth, R.-T.-Abg. 139. 145. 165. 276.
Barthon, franz. Bauten-Min. 380.
Bassermann, R.-T.-Abg. 87. 122.
Bebel, R.-T.-Abg. 84. 85. 92. 94. 102. 104. 105. 106. 111. 112. 114. 184. 334.
Becker, Oberbürgerm. v. Köln 236.
Beckh, R.-T.-Abg. 102. 182.
Bender, Oberbürgerm. v. Breslau 241.
v. Bennigsen, Oberpräs., R.-T.-Abg. 8. 112. 147. 160.
v. Berlepsch, preuß. Handelsmin. 10. 202. 203. 251.
v. Bernstorff, Graf, R.-T.-Abg. 147. 163.
Beumer, preuß. Abg. 29. 203. 220.
Bianchini, österr. Abg. 333.
v. Bismarck, Graf, H. 1.
Blos, R.-T.-Abg. 187.
Bock, R.-T.-Abg. 187.
Böckel, R.-T.-Abg. 124. 175. 188.
Borry, franz. Abg. 354.
v. Boetticher, d. Staatssekr. 8. 10. 84 bis 87. 91. 178. 182. 184. 185. 187. 191. 258.
Böttinger, preuß. Abg. 198. 215. 220.
v. Bonin, koburg-goth. Min. 84.
Bonnier, franz. Oberst im Sudan 371. 393.
Borius, franz. General 391.
Bosnjak, österr. Abg. 324.
Bosse, preuß. Kultusmin. 10. 206—209. 212. 214—218. 220. 226. 243. 300.
Bouge, franz. Abg. 369.
Bourgeois, franz. Abg. 375.
Bräsicke, Oberbürgerm. v. Bromberg 250.
Brandenburg, preuß. Abg. 199. 215.
Brankowics, serb. Patriarch 343.
Brisson, franz. Abg. 367.
v. Brockhausen, preuß. Abg. 200.
Bröse, preuß. Abg. 198.
Bronsart v. Schellendorf, preuß. Kriegsminister 8. 13. 106—109. 111—113. 115.
Brückel, preuß. Abg. 246.
Brühne, R.-T.-Abg. 187.
Brzezowsky, österr. Abg. 324.
v. Buch, preuß. Abg. 200. 234.
Bürklin, R.-T.-Abg. 73.
Bugusy, Graf, böhm. Abg. 320.
Burdeau, franz. Finanzmin. 366. 382.

Digitized by Google

Canrobert, franz. Marschall 390.
v. Caprivi, Graf, d. Reichskanzler 4. 6. 8. 13. 38. 76. 77. 82. 94. 97. 101. 103. 139. 140. 148. 149. 159. 188.
Carnot, Präs. d. franz. Republik 319. 360. 386. 391.
Carolath, Prinz, R.-T.-Abg. 86.
Caserio, Mörder Carnots 388.
Casimir-Perier, franz. Min.-Präs. 364. 370. 373. 374. 375. 377. 379. 380; Kammerpräs. 382. 383; Präs. d. fr. Republik 389.
Casselmann, R.-T.-Abg. 369.
Challemel-Lacour, Präs. d. franz. Senats 388. 389.
Chaudry, franz. Abg. 369.
v. Chlapowski, Präs. d. poln. Katholikentags 286.
Clemenceau, franz. Abg. 367.
Clemm, R.-T.-Abg. 123.
Cochin, franz. Abg. 373.
Cohn, Erzbischof v. Olmütz 18.
Coullie, Erzbischof v. Lyon 387.
Cremer, Konsist.-R. 268.
Csaky, ungar. Kultusmin. 341.
v. Cuny, R.-T.-Abg. 105. 173.
v. Czarlinski, preuß. Abg. 201.

v. Dannenberg, Rechtsanw. 282.
Daranyi, ungar. Abg. 347.
Dasbach, preuß. Abg. 202. 219. 226.
Dauzenberg, preuß. Abg. 206. 214. 215. 218.
Delafosse, franz. Abg. 384.
Delcassé, franz. Kolonialmin. 380.
Deloncle, franz. Abg. 378. 384.
Dietz, R.-T.-Abg. 127.
Dittrich, preuß. Abg. 247.
Dodds, franz. General 394. 395.
v. Dönhoff-Friedrichstein, Graf, R.-T.-Abg. 73. 183. 270. 273.
Döring, Leutn., Chef in Afrika 315.
v. Dohna-Lauck, Graf, Mitgl. d. pr. Herrenh. 37.
v. Dohna-Wundlacken, Graf 270.
v. Durant de Sénégas, Mitgl. d. pr. Herrenh. 241.
v. Douglas, Graf, R.-T.-Abg. 183.
Dupuy, Präs. d. franz. Deput.-K. 366. 373; Min.-Präs. 380–382. 385. 388.
Dziorobek, preuß. Abg. 200.

Eckels, preuß. Abg. 216. 237.
v. Elm, R.-T.-Abg. 290.
Enneccerus, preuß. Abg. 89. 226. 242. 247.
Eötvös, Baron, ungar. Min. 348.
Ernst Günther, Herz. v. Schlesw.-H. 274.
Esterhazy, Graf Franz, ungar. Magnat 348.
Esterhazy, Graf Nikol., ungar. Abg. 349.
Etienne, franz. Abg. 384.
Eulalia, Inf. v. Spanien 1.
Eulenburg, Graf B. zu, preuß. Min.-Präs. 1. 8. 201. 202. 224. 225. 227. 234.
Eulenburg, Graf Ph. zu, d. Botsch. in Wien 13.
v. Eynatten, preuß. Abg. 225.
v. Eynern, preuß. Abg. 194. 197. 198. 208. 215. 216. 220. 226. 230. 247.

Fabre, franz. Abg. 385.
Faure, franz. Marinemin. 380.
Fejervary, ungar. Min. 348.
Fischer, Dir. im R.-Postamt 88.
Förster, R.-T.-Abg. 136. 139.
v. François, Major 99. 104. 315. 316.
Franz Joseph, Kaiser v. Oesterr. 14. 319, 391.
v. Frege, R.-T.-Abg. 137. 266.
Frese, R.-T.-Abg. 122.
Friedberg, preuß. u. R.-T.-Abg. 81. 176. 201. 226.
Friedrich, Kaiserin 16. 26.
Friedrich Leopold, preuß. Prinz 7.
Friedr. Wilh. Sigism., Pr. v. Hessen-K. 1.
Fritzen, R.-T.-Abg. 122.
Fuchs, preuß. u. R.-T.-Abg. 137. 185. 197. 199. 281.
Funk, Gen.-Lt. 109.

Gailleton, Bürgermstr. v. Lyon 386.
Galler, R.-T.-Abg. 185.
Galliset, franz. General 384.
Gamp, R.-T.-Abg. 130.
Gauthier, franz. Abg. 378.
Gbehanzin, Exkönig v. Dahomeh 394. 395.
Gendre, franz. Abg. 377.
Georg, Fürst v. Sch.-Lippe 1.
Georg, Großfürst 352.
Gerlich, preuß. Abg. 219. 231.
Gescher, R.-T.-Abg. 123.
Geyer, R.-T.-Abg. 187.
v. Giers, ruff. Min. d. A. 360.
Goblet, franz. Abg. 374. 375. 382.
Gothein, preuß. Abg. 200. 202.

Digitized by Google

Graf, preuß. Abg. 191. 216.
Gregr, österr. Abg. 325.
Greiß, preuß. Abg. 199.
Grey, brit. U.-Staatssekr. 298.
Gröber, R.-T.-Abg. 89. 90. 109.
Grousset, franz. Abg. 382. 383.
Guérin, franz. Justizmin. 380. 381.
Guesde, franz. Abg. 378.

Haacke, preuß. Abg. 247.
v. Haartmann, finn. Abg. 354.
Hallwich, böhm. Abg. 321.
Hammacher, preuß. u. R.-T.-Abg. 104. 136. 166. 181. 221. 223.
Hahn, R.-T.-Abg. 65.
v. Hammerstein, preuß. u. R.-T.-Abg. 124. 167. 169.
Hanotaux, franz. Min. d. Aeuß. 380. 384.
Harnack, Prof. in Berlin 269.
Hartmann, R.-T.-Abg. 163.
Hasse, R.-T.-Abg. 32. 94. 108.
Hauß, Geh. R. 87.
Heereman v. Zuydwyk, preuß. u. R.-T.-Abg. 169. 191. 195. 202. 214. 225. 247.
Heinrich, Prinz v. Preußen 10. 17. 24. 263. 267.
Helfy, ungar. Abg. 340.
Henry, franz. Anarchist 361. 362.
v. Helldorf, altenb. Min. 5.
Herbert, R.-T.-Abg. 187.
Hermes, Geh. Reg.-R. 196.
Herz, franz. Flüchtling 365.
v. Heydebrand u. d. Lasa, preuß. Abg. 212. 214. 244.
v. Heyden, preuß. Min. 12. 164. 234. 249. 252.
v. Heyden, Graf, Gen.-Gouv. v. Finnland 356.
v. Heyl, R.-T.-Abg. 169. 173.
Hieronymi, ungar. Min. 348.
Hilpert, R.-T.-Abg. 167. 176.
Hinschius, Prof. in Berlin 241.
Hirschel, R.-T.-Abg. 180.
Hoeffel, R.-T.-Abg. 187.
v. Hoensbroech, Graf, preuß. Abg. 216.
Hoffmann, R.-T.-Abg. 187.
v. Hohenlohe-Langenburg, Fürst 71. 299.
v. Hohenwart, Graf, österr. Abg. 324. 330.
Hollan, ungar. Abg. 344.
v. Hollen, finnl. Abg. 354.
Hollmann, d. Staatssekr. d. R.-Marineamts 115.
v. Hompesch, Graf, R.-T.-Abg. 90. 176. 186.
v. Hompesch, Graf, österr. Abg. 324.
Horn, preuß. Abg. 203.
Hornig, preuß. Abg. 199.
Howard, Sir, brit. Botsch. in Petersburg 60.
Hoyos, Graf, österr.-ungar. Botsch. in Paris 392.
Hülpeden, R.-T.-Abg. 85.
Hugues, franz. Abg. 368.
Humbert, König v. Italien 15. 388.

v. Jagemann, bad. Ges. 122.
Jakobskötter, R.-T.-Abg. 173.
Jansen, preuß. Abg. 199.
Jaurès, franz. Abg. 369.
v. Jazdzewski, preuß. u. R.-T.-Abg. 176. 207. 215. 217.
v. Inn- u. Knyphausen, Graf, R.-T.-Abg. 139.
Joffre, franz. Major in Afrika 394.
Johannsen, preuß. u. R.-T.-Abg. 235. 248.
Jordan, preuß. Geh. Reg.-R. 220.
Joseph, Erzherzog 14. 16.
Josephine, Prinzessin v. Flandern 6.
Josipovich, ungar. Min. 348.
Jourde, franz. Abg. 377.
Irmer, preuß. Abg. 247.
Iswolski, russ. Min.-Ref. b. Vatikan 359.
Ivanca, ung. Abg. 348.

Kaltenegger, österr. Abg. 323.
v. Kanitz, Graf, preuß. u. R.-T.-Abg. 46. 139. 144. 163. 168. 169. 225.
v. Kardorff, preuß. u. R.-T.-Abg. 89. 114. 138. 139. 158. 159. 170. 185.
Karl Alexander, Großh. v. S.-Weim. 16.
Karl Anton, Prinz v. Hohenz. 6. 18.
Karl Stephan, Erzherzog 15. 319.
Katharina v. Mecklenb.-Str., Großfürstin 351.
Kayser, kais. d. W. Geh. Leg.-R. 102. 105.
v. Khuen-Hedervary, Graf, Banus v. Kroatien 344. 346. 347.
v. Kirchhoff, preuß. General 109.
Klasing, preuß. Abg. 244. 247.
v. Klinckowström, Graf, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 227. 249. 254.
Knebel, preuß. Abg. 202. 234. 238.
Knörcke, preuß. Abg. 191. 211.
König, R.-T.-Abg. 160. 173. 179.

Digitized by Google

Koepp, R.-T.-Abg. 127.
v. Köllchen, preuß. Abg. 203.
Komp, Bischof v. Fulda 308. 309.
Kopp, Fürstbischof v. Breslau 300.
v. Kosciol-Koscielski, R.-T.-Abg. 164. 284. 285.
Koffuth 337.
Kramarz, österr. Abg. 324.
Krantz, preuß. Abg. 198.
Krause, preuß. Abg. 200. 201.
Krawinkel, preuß. Abg. 215.
Krementz, Kard.-Erzbischof v. Köln 308.
Kröber, R.-T.-Abg. 169.
v. Kröcher, preuß. Abg. 194.
Kropatscheck, preuß. u. R.-T.Abg. 185. 215.
Krupp, Geh. Kommerzienr. 27.
Krnse, preuß. u. R.-T.-Abg. 187. 234.
Kurté, finn. Abg. 354.
Kuston, finn. Abg. 354.

Langerhans, preuß. u. R.-T.-Abg. 86. 87. 187. 201. 235. 245. 247.
Lassen, preuß. Abg. 235. 248.
Lefèvre, franz. Marinemin. 368.
Lehnert, pr. Geh. O.-Finanzr. 199. 203.
v. Leipziger, R.-T.-Abg. 90.
Leist, Kanzler v. Kamerun 103. 310.
Lenzmann, R.-T.-Abg. 86. 111. 176. 181.
Leopold Salvator, Erzherzog 320.
v. Leszczynski, pr. Gen. d. Inf. z. D. 4.
Leuschner, R.-T.-Abg. 169.
Leuß, R.-T.-Abg. 175.
v. Leutwein, pr. Major in Afrika 315. 316.
Leygues, franz. Unterrichtsmin. 380.
Lieber, preuß. u. R.-T.-Abg. 77. 99. 103. 110. 115. 134. 162. 194. 278. 279. 281.
Liebermann v. S., R.-T.-Abg. 148. 166. 170. 179.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 117. 176. 184.
v. Limburg-Stirum, Graf, preuß. u. R.-T.-Abg. 47. 134. 149. 192. 199. 207. 211. 221. 223.
Lindig, preuß. Geh. O.-Reg.-R. 200.
Lingens, R.-T.-Abg. 90. 117.
Lockroy, franz. Abg. 367.
v. Loë, preuß. General 4.
v. Loë-Terporten, Graf, 278.
Lönnig, Prof. in Halle 307.
Lotze, R.-T.-Abg. 166.
Lourties, franz. Handelsmin. 380.
Lucas, preuß. Geh. Just.-R. 200.
Ludwig Ferdinand, Prinz v. Bayern 1.
Lückhoff, preuß. Abg. 226.
Lukacs, ungar. Min. 348.
Lutz, R.-T.-Abg. 63.

v. Madeyski, österr. Unterrichtsmin. 326.
v. Manteuffel, preuß. Abg. 11. 92. 108. 111. 140. 166. 182. 186. 191. 248. 266.
v. Mariassy, ungar. Abg. 343.
Maria v. Orléans, Prinzess. Waldemar v. Dänemark 390.
Maria Theresia, Erzherzogin 15.
v. Marquardsen, R.-T.-Abg. 109.
Marschall v. Bieberstein, d. Staatssekr. 13. 117. 154. 163. 166. 168. 169.
Matterne, Berl. Stadtverordn. 235.
Meinecke, preuß. Unterstaatssekr. 197.
v. Mendel-Steinfels, preuß. Abg. 200. 252. 263.
Menger, österr. Abg. 324.
Mentz, preuß. u. R.-T.-Abg. 71.
Mercier, franz. Kriegsmin. 368. 372. 380. 383.
v. Metzsch, k. sächs. Finanzmin. 43.
Millerand, franz. Abg. 379.
Miquel, preuß. Finanzmin. 8. 10. 124. 125. 134. 136. 164. 191. 193. 194. 196. 197. 221. 231. 237. 257.
v. Mirbach, Graf, R.-T.-Abg. 138. 153. 154. 167. 227. 249. 262. 266. 290.
Miron Roman, rumän. Metrop. 344.
v. Mittnacht, württ. Min.-Präs. 129.
Möller, preuß. u. R.-T.-Abg. 167. 185.
Mohr, preuß. Abg. 197.
Molkenbuhr, R.-T.-Abg. 124.
v. Moltke, Graf, Flügeladj. d. d. Kais. 20. 23. 31.
v. Moltke, O. J., Graf, R.-T.-Abg. 158.
Mooren, preuß. u. R.-T.-Abg. 199. 215.
Morgen, preuß. Hauptm. in Afrika 314.
Motty, preuß. Abg. 219. 226.
Müller (Sagan), R.-T.-Abg. 89. 180.
Munckel, preuß. u. R.-T.-Abg. 198.

Nadbyl, preuß. u. R.-T.-Abg. 199. 216.
Neubauer, preuß. Abg. 208.
Nikolaus, Zarewitsch 351.
Nobbe, preuß. Oekon.-R. 268.

Olzem, preuß. Abg. 201. 216.
v. Oriola, Graf, R.-T.-Abg. 108. 138.
Osann, R.-T.-Abg. 165.

Paasche, preuß. u. R.-T.-Abg. 139. 197.
Pacak, österr. Abg. 328.

Digitized by Google

Palffy, österr. Abg. 324.
v. Pappenheim, preuß. Abg. 221. 224.
Passarge, Dr., Afrikareis. 314.
Payer, R.-T.-Abg. 128.
Pelletan, franz. Abg. 373. 375. 382.
Pfaler, finn. Abg. 354.
v. Plener, österr. Finanzmin. 323. 324. 327. 332.
Pleß, preuß. Abg. 193.
v. Ploetz, preuß. u. R.-T.-Abg. 49. 50. 58. 62. 70. 73. 80. 143. 165. 169. 270. 271.
Poincaré, franz. Finanzmin. 380.
Porsch, preuß. Abg. 209. 211. 213. 214. 215. 226.
v. Posadowsky-Wehner, Graf, d. Staatssekretär 118. 121. 126. 127. 132. 138. 139. 142. 290. 291.
v. Puttkamer, Oberpräs. 8.
v. Puttkamer-Plauth, preuß. u. R.-T.-Abg. 212. 260.

Quidde, Prof. in München 273. 274.

v. Radziwill, Fürst, R.-T.-Abg. 14. 167.
de Ramel, franz. Abg. 379.
vom Rath, preuß. Abg. 222.
Raynal, franz. Min. d. J. 369.
Reichardt, preuß. Abg. 203.
Reichardt, Wirkl. Geh. Leg.-R. 197.
Reinach, franz. Abg. 377.
Renvers, preuß. Geh. Reg.-R. 226.
v. Reuß, Prinz, d. Botsch. in Wien 15.
Richter, preuß. u. R.-T.-Abg. 84. 91. 94. 96. 125. 135. 147. 161. 182. 184.
Rickert, preuß. u. R.-T.-Abg. 134. 158. 166. 182. 193. 208. 218. 224. 225. 244. 276.
v. Riedel, bayer. Finanzmin. 123.
Rieger, böhm. Abg. 320.
v. Riepenhausen-Crangen, preuß. Abg. 201. 225.
Rivaud, Rhonepräfekt 387.
Roeren, preuß. u. R.-T.-Abg. 130. 253.
v. Roon, Graf, R.-T.-Abg. 109.
Roesicke, R.-T.-Abg. 63. 108. 182. 266.
Ruß, österr. Abg. 324.

Salis, franz. Abg. 379.
v. Salisch, R.-T.-Abg. 169.
Sarkany, luth. Bischof in Ungarn 338.
Sattler, preuß. Abg. 193. 196. 210.
v. Schachowski, Fürst, Gen.-Gouv. v. Estland 353.
v. Schack zu Strelendorf, Graf 17.
Schaebler, R.-T.-Abg. 137. 168.
Schakir-Pascha 1.
Schall, preuß. u. R.-T.-Abg. 104. 167. 247.
v. Schalscha, preuß. Abg. 214. 225.
Schamanek, österr. Abg. 324.
v. Scheele, Gouv. v. Deutsch-Ostafrika 98. 316. 317.
v. Schelling, preuß. Justizmin. 198 bis 200. 237.
v. Schenckendorff, preuß. Abg. 202. 217.
Schilling, preuß. Abg. 245.
Schippel, R.-T.-Abg. 148.
Schmieding, preuß. Abg. 225.
Schmidt (Berlin), preuß. u. R.-T.-Abg. 87. 93. 199. 218.
Schmidt (Elberf.), R.-T.-Abg. 126.
Schmitz, preuß. Abg. 198.
v. Schönborn, österr. Justizmin. 331.
Schönlank, R.-T.-Abg. 85—87.
v. Schorlemer-Alst 250. 278.
v. Schraut, elsaß-loth. U.-St.-Sekr. 123.
Schreiber, preuß. Abg. 225.
Schröder, R.-T.-Abg. 171.
Schröder, Propst 286.
Schroeder, preuß. Abg. 212. 218.
v. d. Schulenburg-Beetzendorf 274.
Schulz, R.-T.-Abg. 162. 168.
Schultz, preuß. Abg. 202.
Schuwalow, Graf, ruff. Botsch. in Berl. 4. 13.
Seidenspinner, preuß. W. Geh. Kriegsr. 112.
Seyffarth, preuß. Abg. 201. 206. 217. 225.
Sigl, Dr., Redakt. 280.
Sigmar, Bischof v. Paderborn 308.
Sil, böhm. Abg. 320.
Simonis, R.-T.-Abg. 128.
Singer, R.-T.-Abg. 91. 92. 182. 185.
Spahn, R.-T.-Abg. 84.
Spuller, franz. Min. 373.
v. Stablewski, Erzbischof v. Posen 284. 285. 287. 309.
Stanke, preuß. Abg. 219.
Stauder, Geh. Reg.-R. 215. 217. 218.
v. Staudy, R.-T.-Abg. 100. 182.
v. Stephan, d. Staatssekr. 10. 87—90.
Stöcker, preuß. Abg. 208. 246.
Stoetzel, preuß. Abg. 213.
v. Stolberg-W., Fürst 191.
v. Stolberg, Graf, Oberpräs. 40.
v. Strombeck, preuß. u. R.-T.-Abg. 192. 200. 215.
v. Stosch, General a. D. 241.

Digitized by Google

Struckmann, Bürgermstr., Mitgl. d. pr. Herrenh. 240.
Strzoda, preuß. Abg. 277. 288.
v. Stumm, R.-T.-Abg. 84. 91. 122. 137. 163. 181. 184.
Suklje, österr. Abg. 323.
v. Sybel, Dir. d. pr. Staatsarchive 195.
Szaparý, Graf, ungar. Abg. 341.
Szasz, prot. Bisch. in Ungarn 344.
Szechenyi, ungar. Abg. 343.
v. Szilagyi, ung. Justizmin. 341—345. 348.
Szmula, preuß. Abg. 214. 215.

Thielen, preuß. Min. 43. 116. 220. 221. 223. 253. 254. 255. 256.
v. Thielmann, preuß. Ges. in Hamb. 65.
Thivrier, franz. Abg. 369.
v. Thüngen-Roßbach 50. 163.
Toussaint, franz. Abg. 370.
Traeger, preuß. u. R.-T.-Abg. 207.
Turrel, franz. Abg. 374.
Tutzauer, R.-T.-Abg. 108.

v. Uechtritz, ungar. Magnat 348.
Uhden, R.-T.-Abg. 49. 50.
v. Unruhe-Bomst, R.-T.-Abg. 50.
v. Unruh, preuß. Abg. 220.

Vaillant, franz. Anarchist 361.
Vallon, franz. Admiral 368.
Vaszary, Fürst-Primas v. Ungarn 342. 349.
Viktoria, Königin v. Großbrit. 16.
Vierhaus, preuß. Geh. Justizr. 198. 199.
Vietsch, preuß. Geh. Justizr. 198. 199.
Viger, franz. Min. 380.
Vitzthum v. Eckstädt, Graf, R.-T.-Abg. 114.
Vopelius, preuß. Abg. 216.

Wagner, Prof. in Berlin 64. 268:
v. Waldow, preuß. Abg. 196.
Wasaty, österr. Abg. 324.
v. Wedel, Mitgl. d. Herrenh. 239.
Wehrenpfennig, preuß. Geh. Reg.-R. 220.
Wekerle, ungar. Min.-Präs. 336. 339. 340. 342. 344—349.
v. Welsersheimb, österr. Min. 325. 333.
Wentorp, preuß. Abg. 256.
v. Werder, d. Botsch. in Petersb. 351.
Wetekamp, preuß. Abg. 217. 218.
v. Wilamowitz, Oberpräs. 8.
Will, R.-T.-Abg. 146.
Winckler, preuß. Abg. 257.
v. Windischgrätz, Fürst, österr. Min.-Präs. 324. 325. 332. 333.
v. Wißmann, preuß. Major in Afrika 317.
Witboy, Häuptl. in Afrika 99. 104.
Witte, russ. Min. 18. 327.
Woermann, Kaufmann 31.
Wurmbach, preuß. Abg. 199. 203.

Zaleski, österr. Abg. 324.
v. Zedlitz u. Neukirch, preuß. Abg. 194. 208. 246.
Zelle, Oberbürgermstr. von Berlin 12.
v. Ziethen-Schwerin, Graf, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 241.
Zimmermann, R.-T.-Abg. 173.
Zorn v. Bulach, R.-T.-Abg. 127.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google